Theologisch-praktische Quartalschrift
1904
57. Jahrgang IV. Heft

Dogmatische Repetitorien.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

IV.

Die große Lücke.

Der sogenannte Liberalismus auf dem kirchlichen Gebiet umfaßt die verschiedenartigsten Richtungen, die sich untereinander selber bekämpfen. Auf der äußersten Seite links stehen Männer, die das Johannes-Evangelium für eine spätere neuplatonische Religionsphilosophie ausgeben, mit der Inspiration der heiligen Schrift gründlich aufräumen, von der Kirche eine Reinigung des biblischen Kanons verlangen und sich selber für berufen erklären, den „Augiasstall" der Kirche zu reinigen. Auf der anderen, rechten Seite finden sich wieder Männer, die das Wort Liberalismus mit allem Ernst verurteilen, Männer, die aus aufrichtigem Herzen versuchen, die moderne Welt mit dem Christentum auszusöhnen, dem Klerus Freiheit von den Banden des Josefinismus und eine einflußreiche Stellung in der modernen Gesellschaft zu erobern und von der katholischen Kirche den Vorwurf der Inferiorität um jeden Preis abzuwenden. Es wäre der Mühe wert zu untersuchen, worin so entgegengesetzte Bestrebungen zuletzt doch wieder zusammentreffen. Vielleicht findet sich später einmal Zeit und Raum dafür, diesmal wollen wir bloß einen Irrtum der gemäßigten und besonnenen Vorkämpfer für eine freiere Auffassung von den Rechten des menschlichen Geistes gegenüber den kirchlichen Lehrvorschriften zu würdigen suchen.

Man kann Männer finden, denen man aufs Wort glauben darf, daß sie sich lieber die Hand abhacken ließen, als daß sie mit Wissen und Willen ein Wort sprächen oder schrieben, das nicht vor dem Richterstuhl der Kirche bestünde. Dennoch schwören sie auf einen Satz, der gewiß mit der Praxis und mit den oft genug ausge-

sprochenen Grundsätzen und Urteilen der Kirche im schroffsten Widerspruch steht. Wir meinen die ausdrückliche oder die unklare Wiederholung des Satzes, der katholische Lehrer und Schriftsteller sei einzig durch die Entscheidungen der Kirche gebunden; wo keine Aussprüche dieser Art vorlägen, dort sei er frei und könne sich nach Belieben bewegen. Nicht immer tritt diese Anschauung so deutlich und bestimmt hervor. Manchmal fassen die, denen sie geläufig ist, wohl selber kaum die wahre Bedeutung und Tragweite davon, so unbestimmt lautet ihre Ausdrucksweise, so ergeben sprechen und denken sie über die kirchliche Autorität. Unzweifelhaft sind all die Lobsprüche auf die tiefe Weisheit der Kirche und auf die hohe Einsicht Leos XIII.[1]) die sie bei solchen Gelegenheiten laut werden zu lassen pflegen, ernstlich gemeint und ernstlich zu nehmen. Gleichwohl sähen wir es lieber und nähmen es lieber hin als einen Beweis völlig interesseloser Huldigung, wenn nicht derlei Aussprüche so häufig bloß die kurze Einleitung zu einer langen Abhandlung über das Thema wären: O wie erhaben steht die weise Zurückhaltung der Kirche da gegenüber dem engherzigen Treiben kleiner ängstlicher Seelen! O wie groß ist dieser Papst mit seinem weiten Blick und seinem weiten Herzen, der unserer Freiheit jeden denkbaren Spielraum läßt, wo uns die Beschränktheit der zurückgebliebenen Zionswächter bei jedem Schritt und Tritt unwürdige Fesseln anlegen möchte! Gewiß, wir geben gerne zu, daß es sehr ängstliche Gemüter gibt — die Dinge sind übrigens schon darnach, daß man Angst bekommen darf, — gewiß, wir geben zu, daß es sehr enge, sehr hölzerne, sehr kurzsichtige Geister gibt — die kommen übrigens auch außerhalb des Geheges der Orthodoxie vor, — dennoch befällt uns stets bei diesen und ähnlichen Ausfällen innerliches Mißbehagen, um nicht zu sagen Mißtrauen. Den Grund davon haben wir soeben angegeben. Es handelt sich immer nur um eine Umschreibung des angeführten Satzes: Verschont uns mit den lästigen Theologen!

Diesen Satz können wir ohne alle Frage das Schibboleth des gutgemeinten Liberalismus nennen, jener liberalen Richtung, die aufrichtig kirchlich sein und sich mit der Berufung auf die Kirche vor dem eigenen Gewissen und vor der Welt decken möchte.

Nichtsdestoweniger hat ihn Pius IX. ausdrücklich und ausführlich in seinem Schreiben über den Münchener Gelehrtenkongreß

[1]) Der Artikel ist noch zu Lebzeiten Leo XIII. geschrieben.

vom 21. Dezember 1863 verurteilt.[1]) Diese Verurteilung hat er im Syllabus wiederholt,[2]) ein Beweis dafür, daß es sich hier nicht um eine nebensächliche Frage, sondern um einen Zeitirrtum von großer Wichtigkeit handelt. Die Gründe dafür sind nicht schwer zu finden.

Wenn bloß das Dogma ist und uns im Gewissen bindet, was das unfehlbare Lehramt der Kirche allen zum Glauben aufgebunden hat, alles andere aber als freie Meinung behandelt werden darf, was soll uns dann hindern zu sagen, Christus der Herr sei nur zum Scheine tot gewesen, also auch nicht wirklich auferstanden? Wo ist von der Kirche eine Entscheidung darüber aufzufinden, daß er zum Gericht wiederkommen wird? War die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen etwa kein Dogma vor dem 4. Konzil im Lateran? War es vor dem 5. Laterankonzil erlaubt, die Unsterblichkeit der Seele in Abrede zu stellen? Dürfen wir die Heiligkeit, die Gerechtigkeit, die Weisheit Gottes in Zweifel ziehen, solang uns die Kirche nicht durch ein Dekret verpflichtet, diese Eigenschaften in Gott anzuerkennen?

Augenscheinlich gibt es also gar viele Glaubenslehren, die der Christ annehmen muß und annimmt, ohne daß die Kirche sich jemals darüber ausgesprochen hätte, gar manche Glaubenssätze, von denen man mit Zuversicht sagen kann, daß sich die Kirche nie darüber aussprechen wird, wenn nicht ganz besondere Umstände sie dazu nötigen werden. Denn Sätze, die in der Schrift oder in der Tradition deutlich und ausdrücklich ausgesprochen sind, braucht sie wahrhaftig nicht abermals zu definieren. Daß der Sohn Gottes in Bethlehem geboren ist, daß er uns erlöst hat durch sein heiliges kostbares Blut, daß er sitzt zur Rechten des Vaters, daß wir alle am jüngsten Tage zum Gerichte wieder von den Toten auferstehen werden, daß wir alle in Adam gesündigt haben, daß die messianischen Weissagungen vom Erlöser handeln, daß er gelitten hat und auferstanden ist „gemäß der Schrift", diese und viele andere Wahrheiten bedürfen keiner Bestätigung durch Papst und Konzil, sie sind klar genug geoffenbart.

Aber auch das, was die Kirche deutlich und entschieden durch ihren allgemeinen Glauben oder durch ihre allgemeine Praxis, also insbesondere durch ihre allgemeinen öffentlichen Gebete[3]) verkündigt, verpflichtet jeden Christen ebenso wie eine Entscheidung

[1]) Denzinger, Enchiridion no. 1536. — [2]) Syllabus, prop. 22. — [3]) Coelestini I. Epist. 21. c. 11. (Denzinger n. 95).

des kirchlichen Lehramtes. Niemand wird behaupten wollen, daß es vor dem Tridentinum nicht Glaubenssatz gewesen sei, man könne und dürfe die Heiligen anrufen und sich der Abläße bedienen. Sicher war es auch seit den ältesten Zeiten allen Christen ebenso gewiß wie heute seit dem Vatikanum, daß, wenn der apostolische Stuhl gesprochen hat, die Sache in letzter Instanz entschieden sei. Mochten auch Gelehrte darüber streiten und mäkeln, sie konnten die Ueberzeugung der Gläubigen so wenig beirren wie die Gesetzgebung und die Praxis der Kirche. Verwirrung stiften und dadurch zur einen Sünde, der wider die Glaubenspflicht, eine zweite fügen, die des Aergernisses, ja das bringen allerdings Gelehrte und Nichtgelehrte fertig. Mit bitterem Ernste sagte mir vor Jahren ein seitdem verstorbener katholischer Buchhändler: Wenn die Dinge so fortgehen, so muß sich unser einer zwei Gewissen anschaffen, eines, ein engeres für den Druck von Katechismen und von Schriften für das christliche Volk, und ein anderes, sehr weites, für den Verlag von gelehrten theologischen und biblischen Werken. Denn das, was einem jetzt mitunter als Gelehrtenansicht angeboten wird, kann man denn doch nimmer den Gläubigen in die Hände geben. Der gute Mann hatte Recht. — Es müßte denn doch schon weit gekommen sein, wenn ein Priester in der Schule oder auf der Kanzel seinen Zuhörern sagen würde: Glaubet doch nicht all die alten Märchen, hinter denen nichts ist! Der Herr hat zwar gesagt, es müsse alles erfüllt werden, was im Gesetze Moses von ihm geschrieben stehe (Luk. 24, 44.) Aber da hat er entweder selber geirrt oder sich dem Irrtum anbequemt. In Wahrheit hat Moses nichts geschrieben, das ganze Gesetz, das seinen Namen trägt, ist ein Sammelsurium von alten heidnischen und sehr späten jüdischen Werken. Glaubt doch nicht, daß in der Sündflut die Menschen alle zugrunde gegangen seien. Glaubt doch nicht, daß Job, daß Judith, daß Tobias einmal gelebt hätten. Glaubt doch nicht, daß alles in der Bibel so buchstäblich müsse verstanden werden, wie wir es geschrieben gelesen. Glaubt doch nicht, daß der heilige Geist an der Bibel viel mehr Anteil gehabt habe als an den Gedichten Homers und Virgils, die wir ja auch inspiriert nennen! Glaubt doch nicht, daß die seligste Jungfrau mit dem Leib in den Himmel sei aufgenommen worden! Glaubt doch nicht, daß Petrus in Rom gewesen sei! Nein, gewiß derlei Weisheit trägt man bloß, offen oder verblümt, in sogenannten gelehrten Abhandlungen vor. Dem Volk wagt man sie doch noch nicht

mundgerecht zu machen. Es würde auch aufstehen wie ein Mann und sagen wie in den Tagen von Irenäus und Tertullian: Das widerspricht unserem Glauben. So haben wir es nicht von unseren Vätern überkommen. Ganz gewiß sagt der katholische Glaube anders, dessen sind wir Zeugen, und wenn nötig, mit unserem Blut. Das weiß auch unsere moderne Reformwissenschaft. Darum hat sie auch nicht den Mut, mit ihren angeblichen Errungenschaften vor die Massen zu treten, in denen sie den alten Glauben lebendig weiß. Aber hat sie dann ein Recht, selber Behauptungen auszuhecken, mit denen sie sich vor dem gläubigen Teil der Kirche nicht einmal darf sehen lassen? Und ist sie dann etwa weniger strafbar dafür, daß sie derlei Einfälle um so emsiger vor den sogenannten Gebildeten auskramt, weil sie weiß, daß diese ohnehin im Glauben bereits schwach genug geworden sind, um jeder neuen Abschwächung wehrlos preisgegeben zu sein? Hier ist also offenbar nicht bloß der gewöhnliche Christ, sondern auch der Theologe schuldbar, wenn er sich mit Bewußtsein über den allgemeinen Glauben der Kirche hinwegsetzt. Und vom Priester und Theologen muß man denn doch voraussetzen, daß er diesen und seine Verpflichtungen gegen ihn kenne.

Er muß aber auch wissen, daß ihm die Kirche noch eine weitere Schranke gesetzt hat. Kein Priester hat seine Würde, kein Gelehrter ein kirchliches Lehramt überkommen, ohne daß er sich mit einem feierlichen Eide auf das Gebot des Tridentinums verpflichtet hat, die heilige Schrift nie gegen die einmütige Uebereinstimmung der Väter auszulegen, auch wo er nicht im Sinne habe, seine Auslegung schriftlich herauszugeben,[1]) mit anderen Worten im mündlichen Vortrag auf dem Lehrstuhl. Es wäre aber weit geirrt, wollte einer glauben, diese Vorschrift binde nur die Schriftausleger, keineswegs aber den Theologen. Vielmehr hat die Kirche wiederholt, angefangen von den alten Konzilien,[2]) z. B. auf dem 7. und auf dem 8. ökumenischen Konzil bis herab zu Pius IX.[3]) unumwunden ausgesprochen, daß die Lehre der heiligen Väter die Tradition der katholischen Kirche sei.[4]) Die Theologen erklären das näher so, daß, wenn die Väter gemeinsam als Zeugen der Tradition auftreten, ihr Zeugnis unwidersprechlich ist. Sprechen sie dagegen in ihrem eigenen Namen als Lehrer, so gelten ihre Ansichten zunächst nur soviel als ihre Gründe

[1]) Concil. Trident. sess. 4 (Denzinger 668). — [2]) Denzinger n. 272. — [3]) Denzinger n. 1511. 1515. — [4]) Denzinger n. 243. 245.

beweisen. Stimmen sie aber alle oder doch der Mehrzahl nach in einem Punkte überein, so reicht das wohl nicht hin, um den fraglichen Satz ohne weiteres als Glaubensartikel zu erklären, aber man muß ihn doch als katholische Wahrheit gelten lassen, im äußersten Falle, wenn sich dagegen ernstliche Schwierigkeiten erheben, ihre Ansicht mit großer Umsicht und Ehrerbietigkeit behandeln.[1])

Nun ist aber in der Kirche weder die Lehrentwicklung noch die Lehrbezeugung mit dem Zeitalter der Väter abgeschlossen. Die Reformatoren zwar haben — freilich nur auf dem Papier — die ganze Geschichte der Kirche und des Dogmas beim Tode der Apostel abgeschnitten, und die Jansenisten beim Ende der patristischen Zeit. Den einen galt daher alles, was in der Kirche Gottes seit den Tagen der Apostel geschehen war, für Unheil, Verderbnis und Verirrung. Die anderen behaupteten, um mit der berüchtigten Synode von Pistoja zu reden, seit Jahrhunderten habe eine Verdunkelung des alten Glaubens, eine Verschlimmerung des kirchlichen Lebens und allgemeine Verwirrung eingerissen und beständig zugenommen, so daß allmählich die ganze Kirche in Zerrüttung und Verderbnis verfallen sei. Die Kirche hat diese Behauptung als verwegen, irrtümlich, schismatisch und häretisch verworfen.[2]) Und das mit Recht. Denn das hieße annehmen, daß der Herr seinem Wort untreu geworden wäre, sich von seiner Kirche zurückgezogen und ihr den heiligen Geist entzogen hätte, kurz, daß die Kirche aufgehört hätte zu existieren, jedenfalls lebenskräftig und zur Erfüllung ihrer Aufgabe fähig zu sein. So klar das ist, so dauert doch selbst innerhalb der Kirche jene Richtung fort, die in der kirchlichen Lehrentwickelung, beginnend mit der Scholastik, und in der Verfassung und im öffentlichen Leben der Kirche seit dem Mittelalter nichts als Verdunkelung, Schwächung und Ausartung und zuletzt heillosen Verfall erblicken will. Insbesondere richtet sie ihre ganze Abneigung gegen die Scholastik und findet in dieser die Quelle aller wirklichen oder vermeintlichen Uebelstände in der Kirche, die Ursache unserer angeblichen Inferiorität und den Grund für die stetige Zunahme des Unglaubens in der Welt. Aus diesen Uebeln, behaupten sie, könne uns nur eine gründliche Reform der Kirche an Haupt und Gliedern retten und eine Erneuerung der kirch-

[1]) Am bündigsten und klarsten darüber vielleicht Patuzzi, Prodromus ad theol. moral. c. 7 (Migne Curs. theol XI. 44. ff.) und Sylvius. Controv. l. 6. q. 1, aber auch Canus, loci theolog. l. 7. c. 3. — [2]) Auctorem fidei prop. 1. 12 (Denzinger n. 1364. 1375).

lichen Lehre und der kirchlichen Praxis teils im Anschluß an die „unmittelbar apostolische Art" zu denken und zu leben, teils an die „berechtigten Faktoren" der modernen Kultur, aber mit Ausschaltung des Mittelalters. So der sogenannte Reformkatholizismus in den verschiedensten Wendungen.

Wir wollen nur im Vorübergehen darauf hinweisen, wie ungeschichtlich diese Denkweise ist. Aus der Geschichte der Kirche sechs Jahrhunderte herausschneiden und die moderne Zeit unvermittelt mit dem Altertum zusammennähen, das geht doch über alle Operationen, die jemals ein Doktor Eisenbart vorgenommen hat. Wir wollen auch nur in aller Bescheidenheit den Vertretern dieses Systems zu Gemüte führen, daß sie dann wenigstens von ihren eigenen Grundsätzen Gebrauch machen sollten. Bisher jedoch mußte man noch immer die Beobachtung machen, daß sie zwar über die Scholastik losziehen, daß sie aber von der Patristik ebenso wenig Kenntnis verraten als von der Scholastik, und von der Bibel noch weniger als von jener. Und das ist nur selbstverständlich. Denn wer das Seil abschneidet, das den Eimer zum Schöpfen des Wassers festhält, der hat sich damit selber die Möglichkeit benommen, aus dem Brunnen zu schöpfen und zu der Quelle zu gelangen, aus der der Brunnen gespeist wird.

Darum ist es nicht ein blindes Festhalten am Hergebrachten, sondern die Sorge für die Erhaltung der geschichtlichen Ueberlieferung und für den lebendigen Zusammenhang zwischen dem kirchlichen Altertum und den Aufgaben der Gegenwart, was die Kirche bewegt, mit solcher Beharrlichkeit und solchem Nachdruck die Angriffe der Wiclifiten[1]) und der Jansenisten[2]) sowie des neueren Liberalismus[3]) gegen das Gewicht der Scholastik zurückzuweisen. Sie findet darin eine verwegene, falsche, den Häretikern nachgeahmte,[4]) den Verordnungen des apostolischen Stuhles einträgliche,[5]) dem Besten der Kirche[6]) schädliche Lehre und Handlungsweise. Ja sie erklärt, daß dadurch die Auktorität der Kirche selber in Gefahr gebracht und daß der Glaube damit seiner besten Waffen und Verteidigungsmittel beraubt werde.[7]) Alle diese Urteile hat Leo XIII. in der Enzyklika „Aeterni Patris" zusammengefaßt und ausführlich erörtert und dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich hier nicht etwa um den Nutzen handle, den

[1]) Denzinger n. 505. — [2]) Denzinger 1439. 1442. — [3]) Denzinger n. 1508. 1511. 1532. 1560. — [4]) Denzinger n. 1439. — [5]) Denzinger n. 1442. [6]) Denzinger n. 1439. — [7]) Denzinger n. 1532.

die Scholastik der Kirche in alten Tagen mag geleistet haben, sondern daß gerade mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit eine gründliche Erneuerung ihres Studiums unbedingt notwendig sei.

Wenn sich trotzdem der Widerstand gegen all diese Aussprüche der Kirche, bald laut, bald heimlich, immer wieder geltend macht, so hat das seine guten Gründe. Man darf mit Zuversicht sagen, daß sich an diesem Punkt der Liberalismus in kirchlichen Dingen fast am sichersten verrät. Und wenn er überall mit der Kirche zu gehen scheint, hier läßt er zuletzt immer die Maske fallen. Die Abneigung gegen die kirchliche Schultheologie ist so ziemlich das sicherste Kennzeichen des Liberalismus. Und das ist nur natürlich. Liberalismus ist das Bestreben, der Kirche gegenüber die Autonomie des eigenen Geistes und Herzens zu wahren. Dieses Bestreben läßt natürlich viele Grade zu, angefangen von der erklärten Häresie bis zum Widerstand auf dem Punkt, von dem wir eben reden. Diesen letzten Posten verteidigt er um so hartnäckiger, je besser er fühlt, daß er sich ergeben müßte, wenn er hier nachgäbe. Mit der eisernen Logik und den klaren Begriffen der Scholastik läßt sich eben sehr wenig Willkür mehr verbinden. Sollen wir die Lehren der Bibel, der Tradition und der Kirche nach ihrer Methode und mit ihren Ausdrücken erklären, dann bleiben uns nicht viele Ausflüchte und Winkel für unsere Privatmeinungen übrig. Dazu ist die moderne Philosophie mit ihren schillernden Phrasen und ihrer verschwommenen Denkweise natürlich viel besser geeignet. Und auch mit der Berufung auf das entfernte Altertum kommt unsere Willkür um so bequemer durch, je lückenhafter unsere Kenntnis ist, je breiter der Riß, der zwischen ihm und unseren Anschauungen aufgetan wird. Begreiflich darum, daß alle, die sich die kirchliche Lehre nach ihrem Sinne zurecht legen wollten, stets mit dem Angriff auf die Scholastik begannen. Bei Bajus, bei Jansenius und St. Cyran war dies der Ausgangspunkt. Bei Bajus steht man ratlos vor der Frage, wie ein so bedeutender Mann solche Widersprüche ausdenken konnte. Das Rätsel löst sich bald, wenn man sieht, daß er überzeugt war, er finde überall das Richtige, wenn er nur das Gegenteil von dem behaupte, was die Scholastik in jedem einzelnen Falle lehre.

Und auch bei so manchen neueren Richtungen, deren Haltlosigkeit einem anfangs wie ein Ungeheuer erscheint, findet sich der

Schlüssel zur Erklärung, wenn man bedenkt, daß sie ebenfalls keinen anderen Erklärungsgrund haben als den Bruch mit der Scholastik und dem Mittelalter, folglich mit aller ununterbrochenen, geschichtlichen Entwicklung. Die alte Kirche nahm, wie uns Irenäus und Tertullian berichten, einfach den Faden der Lehrentwickelung in dem eben gegenwärtigen Augenblick und in dem Zustand der Ausbildung auf, den sie innerhalb der Kirche bis dorthin gefunden hatte. Diesen Faden verfolgte sie an der Hand der Kirche bis hinauf zu den Aposteln und bis zu Christus und sagte dann: So glaubt die Kirche heute, eine Aenderung ist nirgends nachweisbar, also müssen Evangelium und apostolische Tradition in diesem Sinne verstanden werden. Dieses Verfahren gälte heute als das Uebermaß von Unwissenschaftlichkeit. Heute erklärt man nicht die dunkeln Anfänge der christlichen Lehre aus der späteren Entfaltung der Keime, sondern man sieht gänzlich ab von der tatsächlichen Frucht und vom kirchlichen Baum, um sich auf willkürlichem Wege einen Samen zusammenzudenken, wie man ihn eben braucht, gleichviel ob er vorhanden war und der Wirklichkeit entspricht oder nicht. Nachdem man dann ein beliebiges „Christentum Christi" und der Apostel, das sogenannte „Wesen des Christentums" ausgeklügelt hat, entwickelt man dieses auf dem Wege des „Evolutionismus" ebenso frei von aller Rücksichtnahme auf die geschichtliche Wirklichkeit. Stimmt diese nicht mit der wissenschaftlichen Rechnung, so schneidet man das, was sich nicht in diese fügen will, einfach weg als „geschichtliche Zutat", schiebt die Schuld des Mißverhältnisses auf die Entartung der Kirche, und gibt als Hauptgrund für diese das Mittelalter und die Scholastik an. So erklärt sich auch dieser verworrene Irrgang — der echte Hegelianismus — einfach aus der Tatsache, daß man mit der späteren und jüngsten Entfaltung der kirchlichen Lehre schlechterdings nichts zu tun haben will.

Begreiflich darum, daß sich die Kirche gerade durch diesen Haß des Jansenismus und des Liberalismus wider die alte Schultheologie bewogen fühlte, sie mehr als jemals in Schutz zu nehmen und einzuschärfen. Ohne Zweifel könnte sie auch ohne Scholastik leben und wirken. Um der geschichtlichen Entwicklung willen und um dem Liberalismus einen Damm entgegenzustellen, hat sie aber bis zur Stunde kein besseres Mittel zur Verteidigung ihrer Lehre gefunden als eben sie.

Denn gerade das, was dem modernen Geiste an ihr am meisten verhaßt ist, ihre Nüchternheit, ihre Festigkeit und Bestimmtheit, das

ist es, was sie so geeignet macht zur Zucht der Geister, zur Abwehr des Irrtums, zur klaren Darstellung der Glaubenswahrheit. Mit einer Bedächtigkeit, die vielen lästig und übertrieben erscheinen will, untersucht sie bei jedem Satz, ob er zum Inbegriff der Glaubenslehren gehört und mit welchem Grade von Gewißheit man dies sagen dürfe, oder umgekehrt, ob er mit der geoffenbarten Wahrheit im Widerspruch stehe, und wie weit er davon abweiche. Daher die große Stufenleiter von Bestimmungen über die theologische Qualität einer Behauptung oder einer Leugnung, eine Stufenleiter von Ausdrücken, die die Theologie zum Teil aus den kirchlichen Entscheidungen entnimmt, die aber auch umgekehrt die Kirche bei ihren Entscheidungen vielfach aus dem Wortschatz der Theologie entnommen hat. Durch diese Bestimmungen, die leider die neuere Theologie vielfach sehr vernachlässigt, hat die Scholastik eine Gestalt angenommen, die allerdings der Zügellosigkeit und der Willkür große Hindernisse setzt, die aber dem aufrichtig nach Klarheit und Festigkeit in Glaubensfragen ringenden Geist ein kräftiges Förderungsmittel bietet. Die Kirche aber hat dadurch, daß sie bei ihren wichtigsten Urteilen dieselbe Ausdrucksweise gebraucht, ihre Solidarität mit der Scholastik, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, auf die unzweideutigste Weise kundgegeben, und zwar zumeist in Fragen, von denen das Schicksal des Glaubens und das Heil der Seelen abhängig ist.

Stehen die Dinge so, dann ist leicht einzusehen, wie verwerflich und gefährlich der Satz ist, von dem zu Eingang die Rede war. Die Theologie unterscheidet deshalb zwischen „veritates de fide definita“ und zwischen „veritates de fide (proxime vel remote) definibili.“ Die Kirche bestätigt diese Unterscheidung und nennt die Wahrheiten der ersten Klassen Glaubensartikel oder Dogmen und deren Leugnung Häresie, die Leugnungen aber, die sich gegen Wahrheiten der zweiten Klasse richten, heißen in ihrer Sprache je nach dem Grade der Schwere sententia erronea oder temeraria. Häretiker ist zwar nur der, der einen Glaubensartikel leugnet. Es kann aber ganz wohl sein, daß einer, der unbewußt oder mit minder klarer Erkenntnis einen häretischen Satz ausspricht, persönlich weit weniger sündigt als jener, der mit Hartnäckigkeit, Verachtung und Trotz einen error in fide festhält. Es kann auch sein, daß ein error durch die Hartnäckigkeit und die durch Verachtung der kirchlichen Auktorität und der Regeln für den Glauben und für die

Lehre sich mit häretischer Gesinnung verbindet, ohne daß der Sieg selbst schon Häresie wäre. Umgekehrt kann die Kirche, wenn sie es für notwendig findet, eine katholische Wahrheit, die vorläufig nur de fide definibili ist, durch ihre Entscheidung zu einer Wahrheit de fide definitâ erheben, ohne daß deshalb an der Wahrheit selbst irgend eine Aenderung vorgenommen würde. Durch die Entscheidung über die Infallibilität des Papstes fand das christliche Volk nicht das allermindeste in seinem Glauben geändert; es konnte sich vielmehr nicht genug über die gelehrten Herren verwundern, die behaupteten, jetzt sei eine so unzulässige Veränderung in der Kirche und im Glauben vor sich gegangen. Und wenn heute der Papst die leibliche Himmelfahrt der seligsten Jungfrau als Dogma erklärte, so wäre es ebenso; das gläubige Volk würde sich vielmehr fast darüber verwundern und würde sagen: Zu was diese Erklärung? Haben wir denn das nicht von jeher schon geglaubt?

Daraus ergibt sich, daß es sich hier um Dinge handelt, die durchaus nicht gleichgiltig oder rein gelehrte Streitfragen sind, sondern um Dinge, von denen unser Seelenheil ernstlich beeinflußt sein kann, um Dinge, auf denen sowohl der Glaube als die ganze Theologie beruht. Deshalb nennt man die hieher gehörigen Lehrpunkte vielfach mit dem Namen „Theologia fundamentalis“. ein Name, der seine volle Berechtigung hat. Die alte Theologie seit Melchior Canus gab diesem Abschnitt den Namen „Loci theologici“.

Am Namen selber liegt nicht viel, destomehr aber an der Sache. Man darf ohne Uebertreibung sagen, daß dieser Teil der wichtigste in der ganzen Theologie ist. Es kann einer seine Dogmengeschichte, seinen Petavius und Thomassin und die ganze Kirchengeschichte und das ganze Elend von Bibel und Babel wie an der Schnur auswendig herabzusagen wissen, ist er in der Fundamentaltheologie nicht gründlich zu Hause, so fällt er von einem Irrtum in den anderen. Hat er sich aber hier gründlich geschult und hält er fest an den eben im Kurzen angedeuteten Grundsätzen, so wird er im Glauben feststehen und den richtigen kirchlichen Geist haben, selbst wenn seine Dialektik und sein positives Wissen manche Lücken aufweist.

Darum liegt eine schwere Gefahr, ein beständiger Anlaß zu neuen Irrungen, die Ursache der ewigen Unsicherheit, des frevelhaften Kritizismus und des leichtsinnigen Neuerns in der lebendigen Tatsache, daß die Fundamentaltheologie im Sinne der alten Schul-

lehre, daß der Abschnitt von den Loci theologici so sehr vernachlässigt, wo nicht beinahe ganz übergangen wird. Das ist die große Lücke in der modernen Theologie, neben der die verschiedenen anderen Lücken, so verhängnisvoll sie auch sein mögen, verhältnismäßig gering anzuschlagen sind. Soll der dauernden Gefahr für die Theologie und für die Festigkeit des Glaubens, unter deren Druck die Kirche heute fast überall zu leiden beginnt, ernstlich begegnet werden, so bedarf es vor allem einer gründlichen Erneuerung im Studium der soliden, alten, bewährten Lehre von den Loci theologici.

Die unbefleckte Empfängnis und die erste Prophezeiung der Erlösung.

Von H. Bremer, S. J. in Exaeten.

Bald nach der Definition des Geheimnisses der Unbefleckten Empfängnis Mariä schrieb ein Korrespondent aus Baden an die Histor.-polit. Blätter.[1] „Was sich in allen Abstufungen des Volkes an die Feier des neuen Mariendogmas knüpft, ist so tief eingreifend, daß man darin den Finger des Allmächtigen nicht verkennen darf, der den Stellvertreter seines göttlichen Sohnes offenbar dahin leitete, auf diesen Morgenstern in finsterer Nacht, auf diese Hilfe der Christen in Bedrängnissen aller Art, auf diese Zuflucht der Sünder gerade in dieser Zeit hinzuweisen, in welcher soviele nach dem ihnen unbekannten Heile dürsten! Das Volk begreift, daß die Fürbitte der Gottesmutter ihm mehr als je not tue ... Diese Marienfeier war gleichsam der Prüfstein des alten Glaubens und, siehe da, der Glaube unseres Volkes hat die Probe in ungeahnter Kraft bestanden. Was kalt und tot seit Menschenaltern darniederlag, erwärmte sich oft urplötzlich wieder und erstarkte zum Leben. Ein himmlischer Tau strömte gleichsam vom Himmel herab und offenbarte sich in einer wunderbaren Fülle religiöser Kundgebungen. Landgemeinden, wo seit fünfzig und mehr Jahren keine öffentliche Andacht, keine Prozession, kein Rosenkranzgebet mehr gekannt waren, wo das heilige Meßopfer kaum mehr gefeiert worden war, erhoben sich heute wie ein Mann, um die Herrliche zu verherrlichen, um mit allen Geschlechtern selig zu preisen die Seligste. Es schmückten sich die Kirchen mit den freiwilligen Gaben der Armut, die Häuser, die Straßen wurden mit Freudigkeit und auf das sinnigste verziert; und zu den Füßen des Allerheiligsten sank ein bittendes und dankendes Volk anbetend nieder, das manchmal jüngst noch und seit lange sich der Gewohnheit des Gebetes entschlagen hatte. Wir sahen Protestanten

[1] 1855, Bd. 36, 163 f.

aus eben demselben badischen Landvolke von dieser Feier der katholischen Nachbargemeinden zurückkehren mit dem Schmerze im Herzen und im Munde, solche Freude, solche Feste nicht mitfeiern zu können, nicht vereint zu sein mit ihren katholischen Brüdern ... Den Mittelpunkt der Festentwicklung bildete naturgemäß Freiburg ... Die Prozession der Marienfeier in Freiburg, welche mehr als vier Stunden dauerte, war, wie Augenzeugen versichern, über alle Maßen herrlich ... Diese Dogmenfeier ist ein Denkstein in dem Leben der Kirche; die Wirkungen werden noch fühlbarer werden, wenn neues Leiden ein noch dringenderes Bedürfnis nach tröstender Hoffnung hervorruft."

Dieser große Segen der feierlichen Verkündigung dieses Glaubenssatzes hat seine erste Quelle in der Natur des Geheimnisses! Diese Natur zeigt sich mit aller Deutlichkeit bei der ersten Erwähnung der unbefleckten Empfängnis in der Offenbarung. Es ist die Stelle Gen. 3, 14. 15: Quia fecisti hoc ... inimicitias ponam inter te et mulierem et semen tuum et semen illius.

Diese verdient deshalb bei der kommenden Jubelfeier eine ganz besondere Darlegung, zumal in den letzten 50 Jahren nicht wenige Erklärungen ihren Inhalt verdunkelt, ja vollständig geändert haben.

I.

Wert von Gen. 3, 14. 15 bezüglich der unbefleckten Empfängnis.

Das Strafurteil Gottes über die Schlange: Quia fecisti hoc etc. hat von jeher bei den Kirchenvätern und Schriftstellern gerade in Bezug auf die unbefleckte Empfängnis in hohem Ansehen gestanden. Pius IX. stellt es mit seiner Auslegung in der Definitionsbulle Ineffabilis vom 8. Dezember 1854 gleichsam als Wahrzeichen und Ausgangspunkt der beständigen, alt überlieferten und auf göttliche Offenbarung gestützten Lehre dieses Geheimnisses hin. Ein gleiches Ansehen haben der Stelle die bedeutendsten Verteidiger des Dogmas: Passaglia[1]) und Malou[2]) und die namhaftesten neueren Theologen: Palmieri,[3]) Scheeben,[4]) Billot,[5]) Heinrich[6]) u. a. beigemessen, welche ihr einen hervorragenden Platz unter den Beweisen für das Dogma einräumen.

Alle Genannten halten es für sicher, daß das Geheimnis darin mit Bestimmtheit enthalten ist. In der Bulle Ineffabilis heißt es von den Kirchenvätern: Patres Ecclesiaeque scriptores ... docuere: divino hoc oraculo clare aperteque demonstratum fuisse ... Redemptorem ... Jesum Christum ac designatam beat. eius Matrem ... ac simul ipsissimas utriusque contra diabolum inimicitias

[1]) De immac. Deiparae conceptu, 3 vol. Romae 1854, sect. 5 i. h. l. (art. 1—7). — [2]) L'immac. Conception, Bruxelles 1857, I. i. h. l. [3]) De Deo creante, Romae 1878, p. 723 sqq. — [4]) Kath. Dogm., III., Freiburg 1882, 589 ff. — [5]) De Verbo incarnato, Romae 1895, 340 sqq. — [6]) Dogm. Theol. VII, Mainz 1896, 416 ff., 219 Anm.

insigniter expressas. Aehnlich äußern sich die erwähnten Autoren und zwar ebenfalls unterscheidend die Personen und den Inhalt. Daß unter mulier et semen eius nur Christus und Maria zu verstehen sei, halten sie für absolut sicher und unzweifelhaft.[1]) Bezüglich des zweiten Punktes des Inhaltes aber sagt z. B. Scheeben,[2] daß die unbefleckte Empfängnis Mariä „notwendig darin eingeschlossen ist, und zwar nicht als theologische Konsequenz, sondern als zur Vollständigkeit des unmittelbaren Inhaltes gehörig."[3]) Demnach enthält auch der Literalsinn der Stelle ebenfalls sicher das Geheimnis der unbefleckten Empfängnis, wenn auch nicht ebenso offen am Tage liegend.

In neuerer Zeit nun glaubten einige die Ansicht mehr vertreten zu sollen, welche vor den eingehenden Arbeiten Passaglias und Malous besonders Reinke[4]) näher begründet hat. Auch findet man bei ihnen kaum einen Beweis, den nicht auch Reinke schon angeführt hätte. Danach sollen unter mulier et semen illius unmittelbar Eva und ihre Nachkommen oder wenigstens die Frommen zu verstehen sein, Christus aber und Maria nur mittelbar und implicite.[5])

Damit ist dann auch der altüberlieferte,[6]) unmittelbare Inhalt oder Literalsinn der Stelle bezüglich des Erlösers und der unbefleckten Empfängnis, den die erwähnten Autoren mit solcher Bestimmtheit verteidigen, verändert. Er paßt eben nicht mehr auf die unterstellten Personen, da dieselben weder Erlöser waren noch von der Erbsünde unbefleckt geblieben sind. Ein Proto-Evangelium und die unbefleckte Empfängnis könnten dann nur noch sensu accommodatitio mehr oder minder darin enthalten sein und durch die Stelle bloß noch nahegelegt werden. Bevor deshalb der Inhalt von Gen. 13, 15 bezüglich der unbefleckten Empfängnis untersucht und dargelegt werden kann, ist es zunächst erforderlich, die Personen festzustellen, welche unter mulier et semen eius sowie, als Grundlage hierfür, unter serpens et semen eius zu verstehen sind.

II.

Welches sind die Personen in Gen. 3, 14. 15.?

1. Die Schlange oder der Verführer, der sich im Gespräche mit Eva (Gen. 3, 1—5) als ein vernunftbegabtes Wesen offenbart, war

---

[1]) Z. B. Passaglia l. c. n. 888 „certum et compertum"; Palmieri l. c. 729 „certum"; Billot l. c. 340 „absolute certum" etc. — [2]) l. c. n. 1687. — [3]) Noch bestimmter Passaglia l. c. n. 886: ex sensu, qui cum sensu verborum proxime evincitur, nuda simplicique analysi eruitur; und n. 895 nach Entwickelung des Hauptbeweises: Nihil igitur evidentius quam Virginem e consortio originalis culpae integram solutamque praenunciari. Aehnlich Billot l. c. 342: ex penitiore consideratione oraculi luculenter privilegium evincitur. — [4]) Beiträge zur Erklärung des Alten Testamentes, II Münster 1853. — [5]) Bei Reinke (ebd. S. 459) beispielsweise Christus „als das Haupt aller, die ihr Heil wirken," vgl. auch S. 441, n. 4. 5. [6]) Vgl. die angeführte Stelle der Bulle Ineffabilis.

nicht einzig das Tier. Der eigentliche Verführer konnte nur ein böser Engel sein, der sich in der Schlange an Eva wandte. Außer dem ersten Menschenpaare gab es eben keine anderen vernunftbegabten Wesen als nur die Engel. Auch lehrt das ausdrücklich die spätere Offenbarung: Serpens antiquus qui vocatur diabolus et satanas, qui seducit universum orbem" (Apoc. 12. 9: ebenso 20, 2). Wenn von ihr ferner auch die Folgen der Erbsünde dem Teufel zur Last gelegt werden[1]) und endlich es ihr ein und dasselbe ist, die Menschen erlösen — wobei eben die Erbsünde mit ihren Folgen und ihrer Ausdehnung die Hauptsache war,[2]) — und den Teufel besiegen,[3]) so bestätigt das nur die obige Auslegung. Es wäre eben dies alles undenkbar und unvereinbar, wenn nicht ein böser Engel, der mit „Teufel" und „Satan" bezeichnet wird, der Verführer im Paradiese gewesen wäre.

Auf diesen und nicht auf die Schlange[4]) bezieht sich also auch der Fluch und die Strafe Gottes in Gen. 3, 14. 15. Wenn die Schlange dabei erwähnt wird, so ist das entweder ein bildlicher Ausdruck für eine Strafe des Teufels oder aber eine Mitbestrafung derselben wie ähnlich auch die Erde in die Bestrafung der Menschen mit hineingezogen wurde. Wäre letzteres der Fall, so müßte nur um so mehr der 2. Teil des Fluches (3, 15) sich einzig und allein auf den Teufel beziehen, da ja sonst für den eigentlichen Verführer gar keine Strafe vorhanden wäre. Uebrigens ist wohl ersteres anzunehmen, daß nämlich in beiden Versen nur dem Teufel und nicht dem Instrument, der Schlange, die Strafe angekündigt wird. Denn Gott beginnt mit der Anklage, d. i. der Berufung auf die Schuld — „quia fecisti hoc". Wenn nun auch einem Instrumente die Wirkung einer Handlung, die von der causa principalis ausgeht, zuweilen zugeschrieben wird, so kann und wird doch nie die Schuld an einer Untat einem vernunftlosen, also unfreiem Instrumente beigemessen. Wenn z. B. jemand einen Menschen durch Gift getötet hat, so kann die Vergiftung auch dem Gifte zugeschrieben werden, nie aber könnte man die Schuld an der Vergiftung demselben beimessen. Diese ist und bleibt immer beim Mörder. Wenn sich also Gott äußerlich an die Schlange wendet, so kann er den Vorwurf der Schuld und die daran geknüpfte Strafe nicht an das Tier, sondern nur an den Teufel richten. „Quod serpenti dicitur et ad eum, qui per ser-

[1]) Invidia diaboli mors introivit in orbem. terrarum (Sap. 2, 24.) Ille (diabolus) homicida erat ab initio. (Jo. 8, 44.) — [2]) Rom 5, 12 sqq.; s. Thom. 3. qu. 1. a. 4. — [3]) Venit Filius hominis quaerere et salvum facere quod perierat. (Luc. 19, 10.) — In hoc apparuit Filius hominis, ut dissolvat opera diaboli. (1. Jo. 3, 8). Ut per mortem destrueret eum, qui habebat mortis imperium i. e. diabolum. (Hebr. 2, 14.) — [4]) Non ipse serpens utique id in sua natura et voluntate fecerat; sed diabolus de illo et per illum et in illo fuerat operatus . . . Nunc ergo quod serpenti dicitur, ad eum qui per serpentem operatus est, utique refertur. s. Aug., De Gen. ad Lit. l. 11. c. 36. M. P. L. 34, 449.

pentem operatus est, utique refertur, procul dubio figuratum est . . . Tota ista sententia figurata est.“[1]) Es ist eben auch hier wohl zu unterscheiden: id a quo imponitur nomen et id ad quod significandum nomen imponitur.[2]) Bekräftigt wird dies noch dadurch, daß das hebräische אֵיבָה nur für Feindschaft zwischen vernunftbegabten Wesen gebraucht wird.[3])

Die Erklärung von Gen. 3, 15 endlich, welche sich bei Gegnern z. B. dem abgefallenen ehemaligen Religionsprofessor Fr. Mach[4]) findet, zeigt noch mehr, daß in diesem Verse (15) an eine Strafe der Schlange ganz und gar nicht mehr gedacht werden kann. Es soll dort nach Mach „die dem Menschen eigene Scheu . . . gegen das Schlangengewürm, der Kampf . . . und das Bestreben der Vernichtung und Ausrottung desselben, sowie andererseits der Kampf der Schlange gegen den Menschen . . . in mythisch-naiver Weise“ dargelegt sein. — Welches ist denn die Schlangenart, die von jener Schlange im Paradiese abstammt (semen tuum); denn nur an diese und nicht an alle damaligen Schlangen ist doch die Strafe gerichtet? Wo und von wem ist denn jener Schlange der Kopf zertreten — denn nur ihr und nicht dem „Samen“ wird das prophezeit — und wessen Ferse hat jene selbe Schlange denn mit List nachgestellt? . . . Da also diese Erklärung von dem Eintreten jener gewaltigen Feindschaft, wie sie in Gen. 3, 15 beschrieben und auch durch die Wortstellung hervorgehoben wird, nichts berichten kann, so weist sie sich selbst als das aus, was sie ist, nämlich als reine Erfindung. Und wenn Mach diese Auslegung, die er freilich der heiligen Schrift unterschiebt, „mythisch-naiv“ nennt, so hat er eben schon selbst das Urteil über den Wert seiner eigenen Erklärung ausgesprochen.

2. „Samen der Schlange“ bezeichnet nicht die bösen Engel auch nicht die bösen Menschen schlechthin, sondern wohl nur die, welche mit der Erbsünde behaftet sind.[5])

[1]) s. Aug. l. c.; vgl. Patrizi, De interpretatione Script. II, Romae 1844, 42 sq. 49 sqq. — [2]) s. Thom. l. qu. 13. a 8. — [3]) Vgl. Num. 35, 22, Ezech. 25, 15. Passaglia l. c. n. 889, Patrizi l. c., Palmieri l. c. 724 und Zeitschrift für kath. Theol. (1904) S. 208. — [4]) Das Religions- und Weltproblem, II, Dresden 1904, S. 652. Vgl. Zeitschr. für kath. Theol. (1904) S. 210. — [5]) Passaglia n. 897, Billot p. 333, Palmieri p. 735, Scheeben n. 1688. Die beiden letzteren freilich möchten die Erbsünde für sich allein und nicht die Menschen, insofern sie damit befleckt sind, unter semen verstehen, während Passaglia dies (n. 889 nota 6) zurückweist. Für unsere Sache ist das nicht wesentlich, sondern allein, daß hier nur von der Erbsünde, nicht aber von anderen Sünden die Rede ist. Auch fällt praktisch jene Unterscheidung nicht ins Gewicht. Da die Sünde eben nicht für sich besteht, sondern dem Menschen anhaftet, so ist es ein und dasselbe, ob man sagt: Gott haßt die Sünde am Menschen oder haßt den Menschen, insofern er mit der Sünde befleckt ist. — Wenn nun hier Feindschaft zwischen den Menschen und dem Erlöser gesetzt ist, so widerspricht das nicht, wie Palmieri meint, der Tatsache, daß Christus uns liebte. Er haßte eben die Menschen und mußte sie hassen, insofern sie Sünder waren, und liebte sie, insofern sie Geschöpfe Gottes und nach seinem Ebenbilde erschaffen waren. Es ist hier dieselbe

Semen wird in der heiligen Schrift in der Bedeutung von Nachkommen partikulär (Gen. 4, 25; 15, 3; 21, 12 sq . . .) und kollektiv gebraucht, und zwar zunächst für leibliche, dann aber auch für geistige (Rom. 9, 8; Gal. 3, 29. . . .) Nachkommenschaft. Nur in letzterer Bedeutung kann hier für den Teufel von Nachkommen die Rede sein. Daß nun die von ihm Verführten auch sonst noch als seine Nachkommen bezeichnet werden, lehren die Ausdrücke: filii diaboli, ex diabolo, progenies viperarum (Mt. 3, 7; Jo. 8, 44; Act. 13, 10; 1. Jo. 3, 10).

Welche Personen sind nun hier gemeint? Zunächst nicht die Menschen, insofern sie außer der Erbsünde noch andere Sünden auf der Seele haben. Von anderen Sünden ist nämlich hier noch gar keine Rede. Es handelt sich nur um diese eine Sünde, „quia fecisti hoc".

Auch ist es nicht gut möglich, die mit anderen Sünden beladenen Menschen „Samen" der Schlange zu nennen, nämlich jener Schlange, in deren Gestalt der Teufel die Stammeltern verführte (semen tuum). Sie sind eben auf andere Weise und nicht durch die Schlange als Werkzeug verführt und könnten somit nur filii diaboli oder ähnlich benannt werden. — Endlich verkündet Gott hier die Strafe für die Verführung des ersten Menschenpaares. Es müssen deshalb alle davon ausgeschlossen bleiben, die mit dieser Tat nichts zu tun hatten, sei es als Verführte oder Verführer; also die Menschen, insofern sie sich anderer Sünden schuldig machen, und die anderen bösen Engel. Letztere um so mehr, da die heilige Schrift nirgends sicher offenbart,[1]) daß der in der Schlange verborgene böse Geist auch die anderen Engel verführt habe. Der Ausdruck nämlich, welcher am meisten dafür sprechen könnte „diabolus et angeli eius" (Mt. 25, 41; Apoc. 12, 7) bezeichnet wohl unmittelbar nur die Verbindung und Unterordnung unter den Teufel, wie ähnlich „Michael et angeli eius" (Apoc. l. c.). Wie aus letzterem so dürfte also auch aus ersterem Ausdrucke nicht leicht eine geistige

Unterscheidung zu machen wie für die Menschen bei der Feindesliebe. (s. Thom. 2. 2. q. 25. a. 8. ad 2: „Inimici sunt nobis contrarii inquantum sunt inimici; unde hoc debemus in eis odio habere . . . Non autem nobis sunt contrarii, in quantum homines sunt et beatitudinis capaces, et secundum hoc debemus eos diligere.") Es nennt auch die spätere Offenbarung trotz der vielen Zeugnisse für die Liebe Gottes und Christi zu den sündigen Menschen diese dennoch Feinde Gottes (Rom. 5, 10) und natura filii irae (Eph. 2, 3). Der Grund, weshalb Passaglias Meinung vorzuziehen scheint, ist der, daß semen in der heiligen Schrift für gewöhnlich nicht die ratio secundum quam generatio fit (hier die Sünde) sondern das generatum (hier den Sünder; vgl. auch s. Thom. 1. q. 27. a. 2. ad 2) oder das, woraus sich das Erzeugte entwickelt, bezeichnet. Aehnlich wird ja Christus beziehungsweise die Christen Gal. 3, 16 semen Abrahae genannt, wo auch die ratio secundum quam generatio facta est, nur die menschliche Natur („ex quibus est Christus secundum carnem" Rom. 9, 5) beziehungsweise die Gnade ist.

[1]) Suarez, De angel. l. 7. c. 17 n. 18.

Abstammung gefolgert werden können. Jedenfalls aber bleibt auch für die Engel bestehen, was für die bösen Menschen gilt, daß sie hier nicht in die Strafe hineingezogen noch auch „Samen" der Schlange genannt werden konnten. Also auch diese erscheinen als ausgeschlossen.

Es dürften demnach wohl offenbar unter dem „Samen" der Schlange nur jene verstanden werden können, welche durch die Verführung im Paradiese mit dem Teufel in Verbindung getreten sind, d. i. Adam, Eva und ihre von der Erbsünde getroffenen Nachkommen.

3. Wer sind nun „das Weib und dessen Samen?" Auf diese kommt es ja am meisten bei der Erklärung der Stelle an. Nach dem Voraufgehenden ist Eva und ihre Nachkommenschaft, die eben zum „Samen" der Schlange gehören, ausgeschlossen. Dann aber kann nur noch Christus und seine Mutter darunter verstanden werden. Doch soll das auch unabhängig hiervon bewiesen werden.

Das Weib und dessen Samen werden zu Feinden Satans gemacht, um ihn für seine Tat im Paradiese („quia fecisti hoc") zu strafen und schließlich zu vernichten. Der Kampf gegen Satan wird aber von den guten Menschen nicht geführt, um Satan zu strafen für jene Tat, sondern um selbst nicht in Sünden zu fallen. Auch vernichten die Menschen durch ihren Kampf gegen neue Sünden nicht die Macht der „Schlange" d. h. die Macht, welche sich der Teufel unter der Gestalt der Schlange im Paradies erworben hat. Sie besiegen nur den Teufel in einem neuen Versuche seine Macht zu entfalten. Die alte Machtstellung aber, die Erbsünde und ihre Folgen, bleibt dadurch unangetastet. Von diesem Kampfe ist also hier unmöglich die Rede. Dann bleibt aber nur noch ein Kampf gegen Satan übrig, nämlich der, welchen Christus am Kreuze gekämpft hat.

Nur jener gewaltige Kampf und Sieg kann also hier einzig und allein gemeint sein. Dort nämlich und nicht anderswo fand der Teufel seine Strafe und Vernichtung für die Verführung der Stammeltern.[1] Alle errungenen Erfolge wurden nur dort ihm entrissen. Der Fürst der Welt, welcher er durch die Erbsünde geworden war (Eph. 2, 2. 3), wurde hinausgeworfen,[2] und seiner Macht über die Menschen entkleidet.[3]

Da nun Christus ganz allein **diesen** Sieg errungen hat, so kann unter dem „Samen" des Weibes, welchem eben der eigentliche Sieg zugeschrieben wird — ipse conteret caput tuum — nur Christus, nicht aber die Nachkommenschaft Evas verstanden werden. Auch geht es nicht an, die Frommen, d. h. jene, „welche ihr Heil wirken", darunter zu verstehen, insofern sie unter Christus als Haupt gegen den Teufel streiten;[4] denn das geschah nicht am Kreuze, sondern

[1] Ut per mortem destrueret eum, qui habebat mortis imperium i. e. diabolum. Hebr. 2, 14. — [2] Jo. 12, 31. — [3] Eripuit nos de potestate tenebrarum, Col. 1, 13; 2, 14; Rom. 5, 12 sqq. [4] Reinke, a. a. O. S. 459.

tritt dann ein, wenn sie selbst sich die Früchte des Kreuzestodes zu nutzen machen und von eigenen Sünden sich befreien oder frei halten. Da nun dem Literalsinn nach von diesem Kampfe gar nicht die Rede ist,[1]) und am Kreuze alle Erlöste und nicht Miterlösende sind, so ist Christus ausschließlich und ganz allein unter dem Weibessamen vorausverkündigt.

Wie vollständig übrigens jeder andere außer dem Heiland von dem „Samen" des Weibes ausgeschlossen ist, dürfte die Stelle schon in sich betrachtet zeigen, nämlich in der ganz einzig[2]) dastehenden Form: „semen eius' (mulieris), die eben auf eine jungfräuliche Mutter hinzeigt, auf eine Mutter, die keinen Mann kennt (Luc. 1, 34). Schon Isidorus Pelusiota hebt dies hervor: „Illud mulieris semen, quod Deus inimicum et infestum serpenti esse iubet, Dominus noster Jesus est. Nam ipse mulieris semen singulari modo ex ea ortus est, ut nec viri semen intercesserit nec quidquam decesserit castitati."[3]) In gleicher Weise schreibt auf protestantischer Seite Delitzsch:[4]) „Da nicht gesagt ist, daß dem Manne gegeben sein werde, den zu zeugen, welcher der Schlange den Kopf zertritt, sondern dem Weibe, ihn zu gebären, so ist die Weissagung auch der Form nach darauf angelegt, sich mit der Erfüllung zu decken; denn Christus mußte, um den Schlangensamen nicht vorerst in sich selbst überwinden zu müssen, γενόμενος ἐκ γυναικός in wunderbar ausschließlicher Weise sein, eine in den Schoß eines Weibes eingesenkte himmlische Gabe der Gnade."[5])

Nach Inhalt und Form bezieht sich also der Literalsinn der Stelle offenbar nur auf Christus.[6])

Die Einwendungen, welche sich bei Reinke und nach ihm bei anderen finden, werden den Beweis noch mehr erhärten. Der Haupteinwurf, um den sich fast alles bei den Gegnern dreht, ist folgender:

a) „Die alleinige Beziehung auf Christus ist unzulässig. Denn wenn der Schlangensamen eine Mehrheit bezeichnet, so darf das-

[1]) Außer den gegebenen folgt ein neuer Beweis noch auf S. 768. — [2]) Er findet sich nur noch einmal in der Apoc. 12, 17, wo er entweder die allerseligste Jungfrau oder die Kirche, die jungfräuliche Braut des heiligen Geistes, bezeichnet. — [3]) M. P. Gr. 77, 417; Vgl. auch Scheeben, a. a. O. II, 705. — [4]) Kommentar über die Genesis, Leipzig 1887, S. 108. — [5]) Patrizi (l. c. 52) glaubt auch noch in der Singularform הוּא anstatt der Pluralform, wie es die hebräische Sprache nach einem Worte mit Kollektivbedeutung fordere, den Erlöser als eine Person bezeichnet zu finden. Einen weiteren Beweis bringt P. v. Hummelauer: Textus cum antiquissimis factis (Caini scelere totque aliorum) collatus clare demonstrat unum venturum redemptorem (Com. in Gen. 165), wenngleich er zwar vorher (p. 162) sagt: Semen mulieris est tota mulieris posteritas, totum genus humanum. Is est obvius expressionis sensus. — [6]) En luculentissimum, si quod aliud, de adventu Messiae . . . oraculum. Mulier . . . est ipsa ss. Virgo . . . Filium gignens Jesum Chr., a quo profligata est vis omnis diabolicae potestatis, destructum peccatum, Satanae scilicet imperium." Calmet, Com. in Gen. Wirceburgi, 1789, 120.

selbe Wort (semen) in demselben Verse in Betreff des Weibessamen nicht von einem Einzigen erklärt werden. Es wäre dieses gegen allgemein anerkannte Gesetze der Hermeneutik."[1])

Hier wird also der Einwurf auf ein Sprachgesetz aufgebaut. Nun lassen Sprachregeln Ausnahmen genugsam zu. Wenn deshalb anderweitig der Sinn einer Stelle offenbar dargelegt ist, so kann man mit etwaigen Sprachregeln nicht mehr gut dagegen arguieren. Es muß dann eine Ausnahme vorliegen. Der Sinn ist eben maßgebend; ihm muß die Form weichen.

Dann aber erleidet gerade dieses Gesetz in der Sprache der heiligen Schrift beziehungsweise der Vulgata, um von anderen zu schweigen, zahlreiche Ausnahmen, so daß man das Gesetz, wie es Reinke formuliert hat, für die Sprache der heiligen Schrift fast leugnen, zum wenigsten aber keinen ernstlichen Einwurf darauf aufbauen könnte.

Nehmen wir zunächst die vorliegende Stelle Gen. 3, 15 selbst. Sie zeigt wohl deutlich wie schwach jenes Gesetz ist, und wie unglücklich Reinke gerade hier darauf seinen Beweis beziehungsweise Einwurf gründen konnte. Sie weist allein schon 3 Ausnahmen auf: 1. semen muß wegen des Gegensatzes eine verschiedene suppositio haben; man muß also sowieso bei demselben Worte in demselben Verse notwendigerweise an verschiedene Dinge denken; 2. das zweimal gebrauchte Verbum שׁוּף hat nach der Vulgata ebenfalls zwei verschiedene Bedeutungen nämlich = insidiari und conterere;[2]) endlich 3. ist bei dem einem Worte semen nicht bloß die suppositio, sondern auch die significatio geändert, indem es bei der „Schlange" in jeder Auslegung[3]) eine geistige, bei dem „Weibe" aber eine leibliche Abstammung bedeutet. Also ist dreimal dasselbe Wort in demselben Verse dennoch nicht in derselben Weise erklärt. Zum weiteren Urteile über das Gesetz der Hermeneutik möge das Zeugnis Maldonats dienen:[4]) „Revocandum est in memoriam quod multis supra locis adnotavimus, solere aliquando in Scriptura verba in eodem posita contextu non eodem modo accipi. Ascendo, inquit Christus, *ad Patrem meum et Patrem vestrum . . . . Dimitte mortuos* sepelire *mortuos* . . . dubium non est, quin priori loco, animo, posteriore corpore mortuos appellet . . ."[5])

---

[1]) Reinke, a. a. O. 418. Vgl. auch S. 458 u. 242. — [2]) Vgl. v. Hummelauer, Com. in Gen. 160 sq. — [3]) Die von Fr. Mach hat dafür die Verschiedenheit in der tierischen und menschlichen Abstammung. — [4]) Com. in 4 Evang. in Luc. 2, 40. — [5]) Wie beliebt auch in der kirchlichen Liturgie und bei den Kirchenvätern ein derartiges Wortspiel zumal für das Geheimnis der Erlösung ist, sei nur angedeutet z. B. ut qui in ligno vincebat in ligno quoque vinceretur. (Praef. de cruce und ähnlich im Hymnus: Pange lingua); — vita mortem pertulit, Et morte vitam protulit (Hym. Vexilla regis); Deus (= Deus Pater) qui de B. M. V. utero Verbum tuum . . . ut qui vere eam Genitricem Dei (=Dei Filii) credimus. etc. Aehnlich bei den Kirchenvätern z. B. heil. Bernard, heil. Augustin, heil. Irenäus ꝛc., wenn Maria und Eva, Christus und Adam, Sündenfall und Erlösung gegenüber gestellt werden.

Solcher Stellen ließe sich noch eine lange Reihe anführen. Beispielsweise kommen jeden Tag dem Priester 2 Fälle vor, wo das Gesetz versagt: „Dixit Dominus **Domino** meo“, wo einmal Gott Vater oder die drei göttlichen Personen und das andere Mal Christus gemeint ist. — In principio erat Verbum et Verbum erat apud Deum et **Deus** erat Verbum, wo Deus zuerst personaliter und für Gott Vater, das zweite Mal aber essentialiter genommen wird. — Ferner führen wir an: Rom. 5, 12 sq. wo peccatum zuerst das p. originale und dann das p. personale bezeichnet;[1]) Rom. 2, 14, wo lex zuerst für l. Mosaica und darauf für l. naturalis gebraucht wird;[2]) Jo. 3, 13 „ascendere“, d. h. secundum mentem und dann „descendere“, d. h. durch Annahme der menschlichen Natur.[3]) — Aus der Genesis selbst beispielsweise 39, 2: Fuitque Dominus (= Deus) cum eo . . . habitavitque in domo **domini** (= Putiphar) sui, qui optime noverat Dominum esse cum eo u. s. w.

Also dürfte das Gesetz auch in sich betrachtet, ganz abgesehen von dem allgemeinen Charakter der Sprachgesetze, die Ausnahmen zulassen und sich so häufig ändern, für die Sprache der heiligen Schrift wohl kaum ein ernstliches Bedenken gegen die vorgelegte Deutung des Weibessamen stützen können. Ein solches Gesetz könnte überhaupt nur da walten, wo sonst Zweideutigkeiten entstehen. Bei offenbaren Gegenüberstellungen, wie es in Gen. 3, 15 der Fall ist, dient die Wiederholung desselben Wortes eher zur größeren Klarheit und größeren Hervorhebung des Gegensatzes, wie man es auch bei verschiedenen der angeführten Beispiele sehen kann.

b) Zweiter Einwand: In Gen. 3, 15 ist eine Gegenüberstellung, die, weil von Gott herrührend, vollkommen sein muß. Es muß also der Menge auf der einen Seite, eine Menge auf der anderen Seite gegenüberstehen. Der Weibessamen muß also gerade wegen des Gegensatzes kollektiv sein, wenn der Schlangensamen es ist.[4])

Dieser Einwand beweist in gleicher Weise auch das Gegenteil; denn im eigentlichen Kampfe — ipse conteret caput tuum — steht der Weibessamen dem Teufel gegenüber; also müßte er wie dieser eine Einzelperson sein.

Uebrigens fehlt dem Einwurf die Folgerichtigkeit; denn die Vollkommenheit zweier Gegner besteht in der Macht und Stärke. Die Zahl kommt nur in Betracht, insofern sie die Stärke mehrt. Nun ist aber der Weibessamen, d. h. Christus, so gewaltig, daß niemand seine Stärke mehren kann.

Wir schließen mit den Worten des heiligen Maximus von Turin zu Gen. 3, 15: Aliud semen mulieris nullum prorsus accipio, nisi illud quod Apostolus ait: Factum ex muliere,

[1]) Cornely, Com. in Rom. i. h. l. — [2]) ibid. — [3]) Knabenbauer, Com. in Jo. i. h. l. — [4]) Himpel in Theol. Quartalschrift, Tübingen 1859, S. 218; vgl. Terrien, La Mère des hommes, I. Paris 1902, p. 33 sq. und Billot, De Verbo incarnato, Rom 1895, p. 333².

factum ex carne . . . Nam . . . nulla mulier concipit sine viro et per hoc, quoniam iam tunc in Adam semen humanae generationis esset transgressione vitiatum, semen coeleste promittitur.[1])

4. Die letzte Person ist nun leicht zu bestimmen; das „Weib" ist notwendigerweise und offenbar die allerseligste Jungfrau, von der eben Christus direkt abstammte. Wenn außerdem noch andere gemeint sind, so können diese nur mittelbar bezeichnet sein. Unmittelbar und zuerst aber muß Maria unter dem „Weibe" verstanden werden. Jedoch noch mehr. Sie ist nicht nur zuerst, sondern ganz allein bezeichnet und keine andere Ahnfrau des Messias mehr, am wenigsten aber Eva.[2])

Christus wird nämlich als semen mulieris verkündigt, also als ein Sprößling, der ausschließlich und darum übernatürlicher Weise aus jenem Weibe hervorgeht. Das war aber nur bei Maria der Fall, da er „aus den entfernteren Stammüttern wieder nur durch den Samen des Mannes hervorgeht."[3])

Ferner erscheint das Weib in innigster Verbindung mit ihrem Samen, d. h. Christus, hinsichtlich der Feindschaft mit der Schlange, was wiederum von keiner der Stammfrauen des Erlösers, am wenigsten von Eva, weder in Schrift noch in Tradition gemeldet wird.

Endlich wird der Heiland nie als Sohn einer jener Ahnfrauen bezeichnet. Wohl heißt er Sohn Abrahams, Sohn Davids, nie aber Sohn der Sara, Rebekka, Bethsabee u. s. w. Im Gegenteil erscheint Christus in der heiligen Schrift wie Adam (Röm. 5, 12 sqq.) so auch Eva infolge der Erbsünde gegenübergestellt. Diese ist also am meisten hier von dem Begriffe des „Weibes" ausgeschlossen. Doch glauben Reinke und nach ihm andere dennoch Eva darunter verstehen zu müssen.

„Da אִשָּׁה hier mit dem Artikel verbunden ist, so wird darunter ein bestimmtes und bekanntes Weib bezeichnet. Da im

---

[1]) Epistola de viro perfecto, c. 5 M. P. L. 57, 939 sq. Sensu accommodatitio wird der mystische Christus d. h. alle Christen oder alle Guten darunter verstanden; diese aber nicht im Verein mit Eva, sondern mit Maria, die unter dem Kreuze ihnen als Mutter gegeben ist, oder auch im Verein mit der Kirche. Ein solches Bild zeigt auch die Apoc. 12, 17. Eva aber bleibt immer ausgeschlossen. Vgl. s. Aug., De symbolo ad catechum., l. 4. c. 1. M. P. L. 40, 660 sp. — [2]) Die Deutung mulier=Weib im allgemeinen, weibliches Geschlecht wie z. B. in dem Ausdruck nati mulierum (Mt. 11, 11) fällt nach den Ausführungen unter n. 3. von selbst, da dann semen mulieris ähnlich wie nati mulierum nicht Christus, sondern das gesamte Menschengeschlecht bezeichnen würde, was als unrichtig erwiesen wurde. Freilich ist an dieser Auslegung etwas Wahres. Die significatio ist generisch, nicht aber die suppositio, um die es sich hier handelt. Aehnlich wie in qui in ligno vincebat, in ligno vinceretur, der Ausdruck lignum vom Genus zwar genommen ist, aber nicht die suppositio des Genus, sondern die von zwei individua generis nämlich Baum im Paradiese und Kreuzholz hat. So ist es auch hier. Der generische Ausdruck mulier hat zwar die significatio, aber nicht die suppositio generis. — [3]) Scheeben, Kath. Dogmatik, II, 705.

Vorhergehenden (2, 23; 3, 1. 2. 4. 6. 12. 13.) Eva so genannt wird, und auch im Folgenden von keinem anderen Weibe die Rede ist, so denkt jeder Leser zunächst an die Eva."[1])

Hier wird zunächst im ersten Satze der Unterschied zwischen „bestimmt" und „bekannt" nicht beobachtet. Bei allen Weissagungen handelt es sich um bestimmte Sachen oder Personen, die aber alle, weil eben noch zukünftig, unbekannt sind und sein müssen, mag nun ein Artikel dabeistehen oder nicht.[2]) So ist der Heiland ganz bestimmt sogar mit Angabe von Zeit und Ort und anderen Umständen vorher verkündet, und wurde doch erst bekannt, als er erschien. Aehnlich die Mutter Gottes z. B. Is. 7, 14: Ecce virgo (hebr. auch mit Artikel: הָעַלְמָה) concipiet etc. und war darum doch nicht weiter bekannt. Ja, der Umstand, daß Eva bekannt ist, das „Weib" aber, eben weil noch zukünftig, ganz unbekannt sein muß, ist ein neuer Beweis, daß Eva hier nicht gemeint sein kann. Das hebt schon der heil. Maximus v. Turin hervor: „Ponam, inquit . . . non certe pono dicit, ne ad Evam hoc pertinere videretur. Verbum promissionis est quod transmittitur in futura. Ponam, inquit . . . illam utique mulierem, quae Salvatorem parturiat, non quae generet fratricidam."[3]) Der Artikel steht hier zur Einschränkung des Gattungsbegriffes auf ein bestimmtes Individuum, wie es im Hebräischen häufig der Fall ist.[4])

Im zweiten Satze aber, falls etwas neues darin gesagt werden soll, wird wieder zurückgegriffen auf das unter 3, a erwähnte Sprachgesetz, wonach in demselben Satze dasselbe Wort nicht in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht werden dürfe. Wenn es nun in der Beschränkung auf einen Satz so voll der Ausnahme ist, was erst in der Ausdehnung auf einen ganzen Teil der Erzählung! Ja, man kann gleich die zweifache Bedeutung entgegen halten, die semen hier in allen Auslegungen haben muß. Auch ist das Gesetz hier ganz unanwendbar, da es sich nicht um die Worte eines einzigen Erzählers handelt, sondern um die Ausdrucksweise Gottes, welcher die vorher verkündete Mutter des Erlösers mit „Weib" bezeichnet, und die des Erzählers (Moses) welcher das Wort „Weib", für Eva gebraucht. Da nun der eine von der Zukunft, der andere von der Gegenwart spricht, so mußte das allein sofort jeden Leser auf die verschiedene Bedeutung des Wortes „Weib" hinweisen, ganz abgesehen von dem Inhalte, der auf Eva kaum anwendbar ist.

Ja, Eva ist infolge des Inhaltes von Gen. 3, 15 so wenig unter dem Worte „Weib" verstanden, daß nicht einmal der sensus accommodatitius vollständig auf sie paßt. Sensu accommodatitio ist

[1]) Reinke a. a. O. S. 240. — [2]) Daß der Artikel hier nicht die Bedeutung „diese" hat, s. Patrizi l. c. 51; Gesenius-Kautzsch, Hebr. Gramm. 1889, 25. Aufl. § 126. — [3]) l. c. Ebenso Himpel a. a. O. S. 217. — [4]) Gesenius-Kautzsch a. a. O. 2, b.

nämlich unter dem Samen des Weibes nur der mystische Christus, d. h. die mit ihm verbundenen Menschen bezeichnet. Wo aber wird Eva je in Schrift oder Tradition auch nur in Verbindung mit den guten Menschen, geschweige denn als deren Mutter aufgeführt? Sie steht ja immer da als die unglückliche und verführte Stammmutter, von der der Tod und das Verderben über die ganze Menschheit hereinbrach, während Maria, das andere Weib, das Leben wieder brachte. Eva gab nur das leibliche Leben, Maria aber das geistige u. s. w. Diese und ähnliche sind die charakteristischen Eigenschaften Evas in Schrift[1]) und Tradition.[2]) Nie aber finden wir sie als Feindin dem Teufel gegenübergestellt und nur aus einer Stelle (Sap. 10, 2) können wir ex pari hernehmen, daß sie überhaupt gerettet und nicht in der Knechtschaft des bösen Feindes geblieben ist.[3]) Unmöglich dürfte sich also in Gen. 3, 15 gar der Literalsinn auf Eva beziehen können. Es ist also ganz offenbar nur Maria allein unter dem „Weibe" verstanden.

Den Schluß bilde das Zeugnis des heiligen Epiphanius.[4]) Nachdem er bemerkt hat, daß Gen. 3, 15 auf Eva und deren Nachkommenschaft (stirps) non aliter quam per accommodationem et similitudinem bezogen werden könnte, schränkt er auch noch dies ein, indem er beifügt: „Plene quidem et perfecte accommodari ad illam (stirpem) universa nequeunt; sed in sanctissima et eximia stirpe, quae a sola Virgine Maria sine ulla viri consuetudine propagata est, reipsa et penitus impletur."

Aus dem Gesagten dürfte wohl genugsam hervorgehen, mit welchem Recht die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller lehren konnten, daß klar und deutlich hier der Erlöser und seine Mutter, die allerseligste Jungfrau bezeichnet wären.[5])

Vor Darlegung des zweiten Teiles, des Inhaltes von Gen. 3, 15, sei auf einen Punkt hingewiesen, dessen Nichtbeachtung die Ausführungen beeinträchtigen könnte. Es ist der Unterschied zwischen Inhalt oder Bedeutung einer Stelle der heiligen Schrift und Erkenntnis dieses Inhaltes, sowie der Unterschied in den Eigenschaften dieser beiden Begriffe. Die Erkenntnis nämlich einer Stelle kann sich ändern und entwickeln, wie es z. B. bei Prophezeiungen der Fall ist, die erst durch die Erfüllung ganz klar werden; der Inhalt aber bleibt immer ein und derselbe und kann sich nicht ändern, so lange die Worte sich nicht ändern. Die Worte legen eben den Sinn einer Stelle unverrückbar fest. Der Verwechslung dieser beiden Sachen ist der Vorwurf entsprungen, als wenn der Literalsinn, also der eigentliche Inhalt von Gen. 3, 15, nicht dargetan würde, wenn zu dessen Erkenntnis die Erfüllung, andere Prophezeiungen, Parallelstellen, Väterstellen u. s. w. herbeigezogen würden. Jene Stellen

[1]) Eccli. 15, 33; 2 Cor. 11, 3; 1 Tim. 2, 4. — [2]) Palmieri, De Deo creante, Rom. 1878, 726 sq. — [3]) Suarez, De opere sex dierum, l. 4, c. 9. n. 8. — [4]) M. P. Gr. 42, 730. — [5]) Bulle Ineffabilis.

modifizieren und bestimmen eben nicht den Inhalt, sondern nur die Erkenntnis, machen diese klar und sicher. Mit anderen Worten: sie ändern den Inhalt der Stelle in unserer Erkenntnis nicht aber den Inhalt der Stelle selbst, wie er von Gott in der heiligen Schrift aufgezeichnet ist.

Dies ist auch wohl der Hauptgrund, weshalb einige neuere Erklärer von der traditionellen Auslegung der Stelle bezüglich der Personen abgewichen sind. Die Eigenschaften der menschlichen Erkenntnis in Auffassung jener Stelle werden übertragen auf die Bedeutung oder den Inhalt derselben. Weil z. B. die Bedeutung vom „Weibessamen" anfangs vielleicht kollektiv aufgefaßt werden konnte, was sich aber allmählich und schließlich völlig klar bei der Erfüllung der Weissagung als falsch herausstellte, so wird bei Gegnern dieser Entwickelungsgang der Erkenntnis auf den Inhalt und die Bedeutung des „Weibessamen" übertragen.

Infolge dieser Vertauschung bleibt einerseits bei ihnen die anfängliche und vermeintliche Bedeutung von „Weibessamen" immer kollektiv, andererseits aber entwickelt sie sich auch, wobei Christus infolge der „Entwickelung der Bedeutung" zur Einheit obenan steht „als das Haupt aller, die ihr Heil wirken"[1]) oder „als das im Lauf der Heilsgeschichte immermehr heraustretende Zentrum des Kreises"[2]) oder als „der Schlangenzertreter in einziger Weise"[3]) u. s. w. Nachdem so die Hauptperson, der „Samen" des Weibes, falsch gedeutet war, mußte sich die Ermittelung der übrigen Personen diesem anpassen, die dann in der verschiedensten Weise gedeutet wurden.

III.

Der Inhalt von Gen. 3, 15.

Welches ist der Sinn dieser geheimnisvollen Worte? Mit Bestimmtheit ist das vollständige Freisein der allerseligsten Jungfrau von der Erbsünde darin ausgesprochen freilich in Worten, deren Dunkel erst die spätere Offenbarung erhellt hat. Das soll nun schrittweise an den einzelnen Teilen des göttlichen Strafurteils dargetan werden.

1) „Quia fecisti hoc, . . . inimicitias ponam." Es ist hier zunächst die Rede von einer Feindschaft mit dem bösen Feinde. „Feind sein" bedeutet nun nicht bloß „nicht Freund sein", sondern noch dazu „übelwollen", „hassen", „entgegen sein". Das bloße Zerreißen des Freundschaftsbandes mit dem Teufel, d. h. die Befreiung von der Sünde genügt also noch nicht, um schon ein Feind des Teufels zu sein. Es muß noch etwas hinzukommen. Worin besteht nun das? Wenn auch der böse Feind seinen Haß den Menschen gegenüber durch körperliche Uebel fühlen lassen kann wie z. B. bei

[1]) Reinke S. 459. — [2]) Delitzsch a. a. O. S. 107; vgl. Himpel S. 219, Reinke S. 458. — [3]) Himpel S. 218.

Job, so können Menschen doch dem bösen Feinde weder ein körperliches noch sonst ein positives Uebel zufügen. Sie können ihre Feindschaft nur negativ zeigen, indem sie dem Teufel nicht zu Willen sind, d. h. seinen Versuchungen und Verführungen zum Bösen nicht folgen, ihnen widerstehen. So lehrt ja auch die heilige Schrift, die Feindschaft und den Kampf gegen den Teufel zu führen. „Subditi estote Deo, resistite autem diabolo et fugiet a vobis“ (Jac. 4, 7). „Adversarius vester diabolus . . . circuit, . . . cui resistite fortes in fide“ (1. Petr. 5, 9). „Non est vobis colluctatio adversus carnem . . . sed adversus mundi rectores tenebrarum harum . . . Propterea accipite armaturam Dei, ut possitis resistere“ (Eph. 6, 13).

Die Feindschaft gegen den bösen Feind besteht also bei Menschen in erster Linie darin, daß man ihm widersteht, seinem Willen entgegen ist. Damit stimmt auch der Umstand, daß hier die Feindschaft zugleich eine Strafe sein muß, „quia fecisti hoc“. Das Wesen einer Strafe besteht aber zunächst darin, daß sie dem Willen entgegen ist.[1])

Bezüglich welcher Sünde soll sich nun dieser Widerstand geltend machen? Es kann eine etwaige persönliche Sünde nicht in Frage kommen. Denn hier handelt es sich um ein zukünftiges, (ponam) und somit neues und positives Eingreifen Gottes.[2]) Die Pflicht aber, Versuchungen des bösen Feindes zu persönlichen Sünden zu widerstehen, hatte von Anfang an bestanden; sie lag in der Natur des Menschen, nämlich jederzeit das Böse zu meiden. Auch wird sie infolgedessen durch eine etwaige Sünde nicht aufgehoben, sondern bleibt fortbestehen, mag der Mensch auch noch so oft gegen diese Vorschrift des Naturgesetzes gefehlt haben. Hiervon konnte also Gott nicht reden, da er diese Feindschaft schon gesetzt hatte, und nicht mehr zu setzen brauchte.

---

[1]) Est de ratione poenae, quod sit contraria voluntati, et quod sit afflictiva et quod pro aliqua culpa inferatur. s. Thom. 1. 2. q. 46. a. 6. ad 2. — [2]) Passaglia (l. c. n. 896) und andere legen auf dieses eine Wort „ponam“ solches Gewicht, daß es allein schon ihnen als ein Beweis für das Dogma gilt: De ea igitur, sagt Passaglia, inimicitia est sermo, cuius unicus auctor Deus. Porro est utique Deus auctor princeps, sed nullatenus auctor unicus illius inimicitiae, quae vitatis actualibus culpis contra satanam exercetur. Quaeri igitur inimicitia debet, quae Deo ceu unico auctori merito tribuatur. Eiusmodi autem est inimicitia originalis. Wenngleich die Sache richtig ist, so dürfte doch die Folgerung hier zu weit gehen. Die Beweisführung wäre stichhaltig, wenn Gott und der Mensch sich zu einander verhielten, wie zwei unabhängige Ursachen. Da jedoch Gott durch sich allein und auch durch seine Instrumente, die Geschöpfe, wirkt und in beiden Fällen sich die ganze Wirkung zuschreiben kann (s. Thom 1. q. 104. a. 2; C. gent. 2. 89 „quod 3.° obicitur“), so kann aus dem „ponam“ nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß Gott es allein ohne Mitwirkung einer causa secunda tun werde, wie man ähnlich aus dem: „nisi Pater traxerit eum“ (Jo. 6, 44) nicht schließen kann, daß Gott allein da tätig sei, und der Mensch mit der Gnade nicht mitzuwirken brauche oder gar gezwungen werde.

Dazu kommt, daß die Feindschaft hier zugleich eine Strafe sein muß. Sie konnte also nicht in etwas bestehen, was ohne Beziehung zur Verführung im Paradiese in der Natur der Sache selbst lag, ja vor jener Tat schon vorhanden war. Auch widerstehen die Menschen der Versuchung, um selbst nicht in Sünden zu fallen, nicht aber um den Teufel für die Verführung der Stammeltern zu strafen. Unmöglich konnte also Gott einen derartigen Widerstand in erster Linie im Auge haben.

Da nun die Offenbarung außer der persönlichen Sünde nur noch die Erbsünde kennt, so bleibt nur der Widerstand in Bezug auf diese übrig. Der Erbsünde aber widerstehen heißt nichts anders als: gar nicht von ihr getroffen werden oder unbefleckt empfangen werden. Das ist ja auch der nächste Sinn des Widerstehens bei Versuchungen zu persönlichen Sünden, der Sünde nämlich keinen Zutritt gewähren, nicht von ihr befleckt werden. Der weitere Sinn aber, in Zukunft nicht mehr in die Versuchung einzuwilligen, nachdem vielleicht schon vorher die Sünde begangen war, fällt für die Erbsünde fort, da man eben nur einmal damit befleckt werden kann. Ist also das erstemal kein Widerstand vorhanden gewesen, so ist er für die Zukunft überflüssig und unmöglich, da man nicht mehr in dieselbe zurückfallen kann. Es ist eben dann nur Befreiung, nicht aber mehr Widerstand möglich.

Das wäre der erste Beweis für die unbefleckte Empfängnis, der sich stützt auf den Begriff des Wortes „Feindschaft" bei Menschen gegenüber dem Teufel und die Offenbarung über die Arten der Sünde.

2. „Inimicitias ponam inter te et mulierem, semen tuum et semen illius." Mit Zuhilfenahme eines Teiles des vorhergehenden Beweises, daß nämlich hier von Feindschaft bezüglich der Erbsünde die Rede sei, läßt sich die unbefleckte Empfängnis der Mutter Gottes zunächst in folgender Weise dartun. Mit den Worten: „ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe," kündigt Gott an, daß er dem Teufel ein Weib als Feindin schicken werde. Wenn nun aber etwas versprochen oder angedroht wird, so muß es als das kommen, als was es versprochen wird. Wenn beispielsweise von einem Fürsten einem anderen ein kriegstüchtiges Heer zur Hilfe in einem Kriege versprochen wird, so muß es eben ein kriegstüchtiges Heer sein, wenn es ankommt, und nicht eine Menschenmenge, die erst kriegstüchtig gemacht werden muß. Oder falls man verspricht, jemandem einen Arzt zu schicken, so muß er schon Arzt sein, wenn er ankommt, und nicht es erst werden wollen u. s. w. Nun aber schickt Gott einen Menschen in die Welt dann, wenn er ihn schafft, d. h. in dem Augenblicke, wo er die Seele schafft und sie mit dem Leibe verbindet. So sagen wir ja auch, daß Gott seinen eingeborenen Sohn in die Welt gesandt hat, als er im Schoße der allerseligsten Jungfrau Fleisch annahm. — „Descendit de coelo et incarnatus est . . ." Das Weib muß also schon Feindin des bösen

Feindes sein — und zwar in Bezug auf die Erbsünde, wie schon gezeigt ist, — in dem Augenblick, wo ihre Seele geschaffen und mit dem Leibe vereinigt wird, d. h. sie muß unbefleckt empfangen werden.

Doch ergibt sich aus diesen Worten auch ein vom ersten ganz unabhängiger Beweis. Wie oben gezeigt ist, sind unter dem Samen der Schlange in erster Linie nur die mit der Erbsünde behafteten Menschen zu verstehen, also Adam, Eva und ihre Nachkommen, insofern und solange sie mit der Erbsünde beladen sind. Das „Weib" wird nun aber hier von Gott nicht zum „Samen der Schlange" gerechnet, sondern ihm sogar gegenüber gestellt. Durch den Gegensatz nämlich zum Teufel ist eigentlich selbstredend auch der Gegensatz zu dessen Samen ausgesprochen, der eben naturgemäß mit dem Teufel verbunden ist wie die Wirkung mit der Ursache, die Frucht mit dem Baume. Jedoch ist diese enge Verbindung mit dem beiderseitigen Samen von Gott selbst auch noch klar und offen gekennzeichnet durch das Wort „Feindschaft" (Singular) und die Worte des Urtextes: „er wird dir den Kopf zertreten . . ." Obwohl vorher nur „Weib" und „Schlange", „Samen" und „Samen" den Worten nach gegenübergestellt sind, wird in diesen letzten Worten der „Samen des Weibes" als kämpfend und siegend nicht gegenüber seinem vorher gekennzeichneten Widerparte, sondern der Schlange gegenüber vorgeführt. Es herrscht also nach den Worten Gottes eine so enge Vereinigung und Verbindung zwischen Haupt und „Samen" auf beiden Seiten, daß die Feindschaft zwischen beiden Paaren ganz und gar ein und dieselbe ist.

Da nun mit dem Ausdrucke „dein Samen" der ganze Samen d. h. alle mit der Erbsünde befleckten Menschen bezeichnet sind, so ist das „Weib" von der Erbsünde ganz[1]) freigeblieben, d. h. unbefleckt empfangen worden.

---

[1]) Folgender Einwand möge die Sache noch mehr beleuchten: „Dein Samen" umfaßt nicht notwendigerweise alle, sondern nur diejenigen, welche bei jenem Zeitpunkte der Zukunft, in welchem Gott die Feindschaft tatsächlich setzen wollte, noch mit der Erbsünde behaftet waren. Da aber schon einige vorher davon befreit sein konnten und waren, so umfaßt „dein Samen" nicht alle, und es läßt sich hier das „Weib" als von der Erbsünde zwar befleckt, aber in jenem Augenblicke schon befreit, gar wohl vorstellen. — Antwort: Priorität der Zeit und Priorität zwischen Ursache und Wirkung wird hier außer acht gelassen. In Gen. 3, 15 ist nur von der causa die Rede, durch welche Gott die „Schlange" bestrafen und sie mitsamt ihrem Siege zu nichte machen will. Die Art und Weise dieser Vernichtung, ob z. B. schon vor dem Erscheinen des Heilandes durch etwaige rückwirkende Kraft seines Sieges die Menschen, welche der Satan durch die Erbsünde zu seiner geistigen Nachkommenschaft gemacht hatte und eng umklammert hielt (Col. 1, 13), von dieser Sünde befreit würden, hat erst die spätere Offenbarung gezeigt. Diese Ordnung beziehungsweise Priorität der Zeit hat aber die der Kausalität nicht geändert, da eben jegliche Tilgung der Erbsünde auch vor der Menschwerdung vom Kreuzestode des Heilandes ausging. Weil also in Gen. 3, 15 nicht die Zeit-, sondern nur die Kausalitätsordnung zwischen Ursache und Wirkung berücksichtigt

3. Einen dritten Beweis für die unbefleckte Empfängnis der allerseligsten Jungfrau erhalten wir mit Zuhilfenahme des „Samens des Weibes", der Person des göttlichen Heilandes. Diesen führt auch die Bulle „Ineffabilis" an und zwar als Beweis, der von den Kirchenvätern oft angewandt sei. Derselbe beweist nicht nur die Tatsache der unbefleckten Empfängnis, sondern zeigt auch, welche Wohltaten Gott durch diese hohe Auszeichnung Mariä den Menschen hat zukommen lassen wollen, was wir eingangs bemerkt hatten.

„Patres Ecclesiaeque scriptores ... docuere: divino hoc oraculo .. fuisse ... ipsissimas utriusque contra diabolum inimicitias insigniter expressas. Quocirca sicut Christus ... sic sanctissima Virgo arctissimo et indissolubili vinculo cum eo coniuncta, una cum illo et per illum sempiternas contra venenosum serpentem inimicitias exercens ac de ipso plenissime triumphans ..."

Der Beweis ist kurz folgender: Die Feindschaft, welche Gott zwischen die beiden Paare setzt, ist ein und dieselbe. Beim Heiland nun bestand diese in vollständigem Freisein von jeglicher Sünde, und zwar vom ersten Augenblicke seines Daseins an. Also muß auch „das Weib" vom ersten Augenblicke ihres Daseins von jeglicher Sünde freigeblieben, d. h. unbefleckt empfangen worden sein.

Hier wird also ganz abgesehen vom näheren Begriffe des Wortes „Feindschaft", noch auch wird a priori behauptet, die Feindschaft müsse eine vollkommene und vollständige sein. Der Beweis beruht einzig auf der Person des Erlösers, wie sie später in der Welt erschien, und auf der Einheit der Feindschaft.

Zwei Einwendungen dürften diesen Beweis noch näher begründen.

a) Wie man aus derselben Eigenschaft der Gnadenfülle bei der Mutter Gottes (Luc. 1, 28) und dem Heilande (Jo. 1, 14) keine Gleichheit des Gnadenmaßes herleiten kann, so auch hier nicht aus der Einheit der Feindschaft die Gleichheit derselben.

Darauf ist folgendes zu erwidern. Wenn dieselbe Eigenschaft von zwei Personen ausgesagt wird, so muß jede alle wesentlichen Bestandteile dieser Eigenschaft, d. h. dieselbe extensive voll und ganz besitzen. Nicht jedoch wird erfordert, daß jede Person diese Bestandteile in demselben Maße, d h. in gleicher Weise intensive habe, wie es z. B. der Fall ist beim Lehrer und Schüler und bei einem großen und kleinen Gefäße, die beide mit demselben Wasser gefüllt sind, ohne dasselbe Wassermaß zu besitzen. Die Intensität

---

wird und zudem vom ersten Handeln und Auftreten Gottes in Vernichtung der Erbsünde die Rede ist, so umschließt der Ausdruck „dein Samen" notwendig hier noch alles, was je von der Erbsünde getroffen wurde. Wenn demnach hier das „Weib" als nicht zum „Samen der Schlange" gehörend erscheint, so hat es eben nie dazu gehört. Sie ist also vor der Erbsünde bewahrt geblieben. Und hierin bestand die für Maria eigene Befreiung von der Erbsünde, in die sie von Natur hätte fallen müssen.

hängt eben auch von der Person (ihrer Empfänglichkeit, Fassungskraft u. a.) ab, wie wir es täglich an der Sonne sehen, die, obgleich sie dieselbe Wärme überall hinstrahlt, dennoch in den verschiedensten Graden die Körper erwärmt. Aehnlich war es bei der Mutter Gottes bezüglich der Gnadenfülle.[1])

Wenn also nach Gen. 3, 15 die Mutter Gottes auch nicht wegen der Einheit der Feindschaft dieselbe intensive ebenso wie Christus zu haben brauchte, so doch extensive, d. h. alle wesentlichen Bestandteile derselben, da es eben sonst nicht mehr dieselbe Feindschaft gewesen wäre. Nun hat es aber wesentlich zu der dem Heiland eigenen Feindschaft gegenüber Satan gehört, daß er nicht bloß ohne persönliche Sünden, sondern auch ohne Erbsünde und zwar vom ersten Augenblicke an war; also mußte auch Maria ohne Erbsünde empfangen werden.

Uebrigens spricht Gott in Gen. 3, 15 von der Feindschaft, nicht insoferne sie schon der Person anhaftet, sondern als von einem Geschenke, das er erst austeilen will. Dies Geschenk, die Feindschaft mit dem Teufel, ist nun ein und dasselbe. Seine Beschaffenheit lernen wir bei einer der beschenkten Personen, bei Christus, kennen. Mithin muß es gerade so bei Maria sich finden. Das ist die notwendige Schlußfolgerung. — Deshalb ist die paritas mit dem „gratia plena" bei Maria und dem Heiland nicht vorhanden, da diese schon als der Person anhaftend vorgeführt wird. Somit wäre jener Einwurf schon aus diesem Grunde hinfällig.

b) Wenn die Feindschaft mit dem Teufel bei Christus und Maria extensive, d. h. in den wesentlichen Bestandteilen dieselbe sein muß, so müßte Maria auch Mit-Erlöserin sein und genannt werden, was doch der Offenbarung widerspricht, die nur einen Erlöser kennt. Die Folgerichtigkeit kann hier nicht bestritten werden, weil es der wesentlichste Bestandteil, ja der Gipfelpunkt der Feindschaft Christi war, durch den Kreuzestod die Herrschaft des Teufels zu vernichten und so die Menschen zu erlösen.

Bei diesem Einwand wird verwechselt: jemanden Feind sein, d. h. ihm übel wollen und die Feindschaft in die Tat umsetzen, beziehungsweise umsetzen können. Zwei Personen können in gleicher Weise jemanden hassen, ihm übel wollen, ohne aber diese Feindschaft in gleicher Weise durch die Tat zeigen zu können. Dazu muß eben außer der Feindschaft noch die entsprechende Macht vorhanden sein. Diese fehlte der Mutter Gottes. Aehnlich fehlte auch den zwei anderen göttlichen Personen, die in gleicher Weise wie der Heiland dem Teufel Feind waren, etwas, nämlich die menschliche Natur, um den Lösepreis zu zahlen und so Erlöser der Menschen zu werden.

[1]) „B. Virgo ... dicitur fuisse gratia plena per comparationem ad ipsam, quia scilicet habebat gratiam sufficientem ad statum illum, ad quem erat electa a Deo, ut esset mater Unigeniti sui." s. Thom. 3. q. 7. a. 10. ad 1.

Maria kann also dieselbe Feindschaft besitzen, wie Christus, ohne aber deshalb Mit-Erlöserin sein zu müssen.

IV.

Der große Segen des Geheimnisses nach Gen. 3, 15.

Die obigen Darlegungen dürften wohl die Bedeutung und die Wertschätzung dieser Weissagung in der Kirche, wie eingangs bemerkt wurde, in etwa dartun. „Diese erste Weissagung," sagt auf protestantischer Seite Delitzsch,[1]) „ist erfüllungsgeschichtlich angesehen die allumfassendste und allertiefste." „Allgemein, unbestimmt, dunkel wie die Urzeit, der sie angehört, — sagt Drechseler — liegt sie wunderbar und heilig an der Schwelle des verlorenen Paradieses, wie eine Ehrfurcht gebietende „Sphinx vor den Trümmern eines geheimnisvollen Tempels", und erst der Sohn der Jungfrau — fügen wir hinzu — hat das für alle Heiligen und Propheten allzuschwere Rätsel dieser Sphinx gelöst, indem er es erfüllt hat."

Es erübrigt nur noch auf die Bedeutung hinzuweisen, welche durch diese Stelle dem Geheimnis der unbefleckten Empfängnis beigelegt wird. Die Stelle zeigt deutlich, daß Gott mit der unbefleckten Empfängnis nicht bloß eine Auszeichnung von wunderbarer Größe und Schönheit Maria verleihen wollte. Es sollte sich von diesem Gnadenvorzuge auch Heil und Segen in reichem Maße über die ganze Welt ergießen. Unzweideutig zeigt das der letzte Beweis, der aus der Einheit der Feindschaft für den Erweis der unbefleckten Empfängnis hergeleitet wurde.

Wenn nämlich naturgemäß jede Feindschaft sich auch nach außen und in der Tat zu zeigen sucht, so doch ganz besonders diese, welche Gott selbst in Gen. 3, 15 gesetzt hat. Sie sollte ja eine Strafe sein und mußte sich deshalb äußern. In welch gewaltiger Weise die Feindschaft sich äußern sollte, ist in Gen. 3, 15 vorher verkündet („conteret caput tuum") und ist später offenbar geworden, als Christus durch den Tod nicht bloß Erlösung, sondern übervolle Erlösung (Rom. 5, 15 sqq.) brachte, ut vitam habeant et abundantius habeant (Jo. 10, 10). Er bot also alles auf, um die Menschen soweit wie möglich gegen den Teufel zu schirmen und zu schützen, zu beglücken und zu beseligen und möglichst eng an sich zu ziehen (Jo. 12, 32).

Aehnlich muß deshalb nach Gen. 3, 15 auch Maria wegen der Einheit dieser Feindschaft d. h. also wegen der unbefleckten Empfängnis nach außen hin tätig sein und gleichfalls ihre gesamte Macht, d. i. die Macht ihrer Fürbitte aufbieten zur Tilgung der Sünde und zur Hilfeleistung in den Folgen der Erbsünde: Verdunkelung des Verstandes, Schwächung des Willens, böse Begierlichkeit, Krankheiten und andere zeitlichen Nöten. Es ist also ein weites Feld, auf

[1]) A. a. O. S. 108.

welchem die unbefleckte Jungfrau den schwachen Menschenkindern Schutz und Schirm verleihen und das arme, gequälte Menschenherz mit Frieden und Freude, mit Glück und Segen erfüllen und beseligen soll.

Wie sich diese Weissagung in den genannten Punkten erfüllt hat, zeigen die Titel: „Zuflucht der Sünder", „Heil der Kranken", „Trösterin der Betrübten" und die Tatsache, daß besonders die religiösen Orden, dann die Studienanstalten, Universitäten und Gymnasien und die Jugend (marianische Kongregationen) sich unter ihren mächtigen Schutz gestellt haben. Die unbefleckte Empfängnis hat so Maria zu der liebevollen und hilfbereiten Mutter der Menschen gemacht, die sie immer gewesen ist. Und wenn die Gläubigen, ja die gesamte katholische Kirche in ihren Bedrängnissen und Nöten ein so großes Vertrauen auf die unbefleckt empfangene Jungfrau setzt, so hat Gott selbst klar und deutlich in obiger Stelle uns dazu aufgemuntert Gott hat gleichsam sein Wort verpfändet, das Vertrauen auf die unbefleckte Jungfrau nicht zu schanden werden zu lassen. Maria aber, die treue „Magd des Herrn", wird mit Freude und Fleiß des hehren Amtes walten, das Gott ihr schon im Paradiese mit der unbefleckten Empfängnis übertragen hat. Glück- und segenspendend in hohem Maße ist also dies Geheimnis.

Es zeigt somit diese erste Weissagung von der Erlösung die unbefleckte Jungfrau in ihrem hohen Glanze „quasi aurora consurgens, pulchra ut luna, electa ut sol", aber auch in ihrer unüberwindbaren Stärke gegen das unheilvolle Wirken Satans „terribilis ut castrorum acies ordinata" und in ihrer unvergleichlichen Güte und Milde gegenüber den Menschen. Die unbefleckte Jungfrau ist zu vergleichen einem gewaltigen Leuchtturme, den Gott auf einem Felsenvorsprunge am Gestade der Ewigkeit errichtete in demselben Augenblicke, als ein furchtbares Unwetter den friedlichen und so geschützten Hafen des Paradieses zerstörte und die Menschen auf die weite und wüste und wankende Meeresfläche der vergänglichen und gefahrvollen Welt hinausschleuderte. Aus dem Reiche der Finsternis heulen nun die Stürme der Versuchungen und Anfechtungen weiter (Eph. 6. 12.; 1. Petr 5, 8), die Wogen schäumen turmhoch und spritzen überallhin den Gischt und Schmutz der Sünde. Die Strudel der Leidenschaften drohen die Menschen zu verschlingen und für ewig in Nacht und Todesschatten zu begraben. Die Wasser der Trübsal und Leiden und Nöten, welche in mächtigen Wellen auf die Menschen niederstürzen, vermehren noch das unheilvolle Schicksal. Da steht nun am Strande, auf dem Gestade der Ewigkeit der hochragende, gewaltige Leuchtturm mit einem Lichte, das heller strahlt wie die Sonne, dem „Lichte zur Erleuchtung der Heiden" (Luc. 2, 22). Weithin sendet er die milden Strahlen dieses Lichtes bis an die äußersten Enden des wüsten und tobenden Meeres. Wohin diese Lichtstrahlen, die Früchte der Erlösung, gelangen, da trösten, ermutigen, erwärmen, beleben und stärken sie, ähnlich den Strahlen der Frühlings-

sonne, — auch den Sünder nicht ausgenommen, der in der tiefsten Finsternis weitweg vom Gestade mit dem Gischt und Schmutz der Sünden bedeckt, vor Kälte und Elend zu erstarren und zugrunde zu gehen droht. Allen soll der Leuchtturm helfen, allen zeigt er die hellerleuchtete Bahn zu den sicheren und friedlichen Gestaden der Ewigkeit.

Möge das fünfzigjährige Jubiläum wieder viele mit neuem, innigem Vertrauen zu der unbefleckten Jungfrau erfüllen. Möge es viele Streiter scharen um das siegreiche und weithin glänzende Lilienbanner der Unbefleckten und zu neuem Kampf ermuntern gegen die Feinde des Abgrundes.

Protestantische und katholische Stadtmission.

Von Präses Schweikert in Stuttgart.

Man hat unsere Zeit nicht mit Unrecht das Zeitalter der großen Städte genannt und darum hat man wohl auch das Recht, die Notstände der Gegenwart unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Denn die Stadt, besonders die Großstadt, bietet dem Beschauer auf einem verhältnismäßig kleinen Raum zusammengedrängt eine Kollektivausstellung der allgemeinen Volksnöten dar. Die Stadt ist gleichsam das Herz des Landes. Wie dieses das Blut in den ganzen Leib hinaustreibt und wieder in sich sammelt, damit es aufs neue seinen Kreislauf beginne, so strömt das in der Stadt flutende Leben vermittelst der von ihr ausgehenden Verkehrsstraßen und Eisenbahnen, die wie Adern das Land durchziehen, hinaus auf das platte Land, nimmt dort neue Nahrungsstoffe auf, assimiliert sich dieselben und führt sie den Zentren des Verkehrs und Handels zu. Wenn das Leben der Stadt ein gesundes wäre, so könnten wir diesen Stoffwechsel begrüßen, nun aber ist das Herz des Landes krank und darum ist auch das von ihm auf das Land strömende Blut kein gesundes.

Dreifach sind die Notstände der Stadt. In wirtschaftlicher Beziehung beklagen wir die durch die Menschenanhäufung hervorgerufene Wohnungsnot mit ihren gesundheitsschädlichen Verhältnissen, in sittlicher Beziehung beklagen wir das durch mangelnde Aufsicht verschuldete jugendliche Verbrechertum, die zunehmende Unsittlichkeit in allen Formen und die sich häufenden Selbstmorde; in kirchlicher Beziehung beklagen wir die immer weiter um sich greifende Unkirchlichkeit, welche sich in den gemischten Ehen, den reinen Zivilehen und in der Unterlassung der Taufe zeigt.

Diesen Nöten gegenüber hat die christliche Charitas eine schwere Aufgabe; die protestantische Kirche sucht sie zu lösen durch die Werke der sogenannten „Inneren Mission", besonders durch die Stadtmission, die katholische durch die charitativen Anstalten und Vereinigungen, wobei sich aber der Mangel einer lokalen, zusammenfassenden Or-

ganisation immer fühlbarer macht. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, die Grundlinien einer lokalen charitativen Organisation auf katholischer Seite zu zeichnen, wobei wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß eine solche nur dann die wirtschaftlichen und religiösen (kirchlichen) Notstände wirksam bekämpfen beziehungsweise mildern kann, wenn sie sich nach dem Vorbild der protestantischen Stadtmission organisiert. Zu diesem Zweck werden wir im ersten Teil diese darzustellen haben, während im zweiten Teil das katholische Gegenbild gezeichnet werden soll.

I.

Auf die an hervorragende Männer gestellte Frage, welches das bedeutendste Werk des 19. Jahrhunderts sei, hat einer die „Innere Mission" genannt. Wir können es verstehen, daß dieses Werk evangelischerseits eine solche Würdigung erfährt. Auch der Katholik, welcher zum erstenmal dieses gewaltige, alle erdenklichen Nöten aufsuchende Liebeswerk[1]) studiert, wird von hoher Bewunderung erfüllt über das reiche charitative Wirken der von uns leider im Glauben getrennten Volksgenossen. Die innere Mission umfaßt nämlich: 1. Liebeswerke an den Kindern: Krippen, Kleinkinderschulen, Kindergottesdienste, Kinderbeschäftigungs-Anstalten, Kinderhorte, Knaben-, Mädchenhorte, Rettungshäuser, Familienerziehung, stehende und fliegende Konfirmanden-Anstalten 2. Liebeswerke für die heranwachsende Jugend: Lehrlings-, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, Haushaltungsschulen, Mägdeanstalten, Erziehungsanstalten und Rettungshäuser für Konfirmierte, „Verein der Freundinnen junger Mädchen", Bahnhofsmissionen, Arbeiterinnenheime. 3. Liebeswerke an anderen Bevölkerungsklassen: „Herbergen zur Heimat", Arbeiter- und Arbeiterinnenkolonien, Seemanns-, Flußschiffs- und Kellner-Missionen mit entsprechenden Heimen, Soldatenmissionen. 4. Liebeswerke an Kranken und Armen: Siechen- und Altershäuser, Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Epileptiker- und Krüppelheime, Erholungsheime, Krankenbesuchs-Vereine, Suppenanstalten, Beschäftigungs-Vereine, Volkskaffeehäuser. 5. Liebeswerke zur Bekämpfung des Lasters: Magdalenenasyle, „Bund vom weißen Kreuz", Trinkerheilanstalten: „Verein vom blauen Kreuz", Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Wir wundern uns bei aller Anerkennung dieser mannigfachen Liebeswerke innerhalb des Protestantismus mit allen seinen Denominationen nicht, denn weder die katholische Kirche noch ihre Glieder erheben den Anspruch, die einzigen Vertreter des menschlichen Wohltätigkeitssinnes zu sein. „Das Mitleidsgefühl in Gegenwart des physischen Uebels und der Drang, Glückliche zu schaffen, diese beiden

[1]) Theodor Schäfer. „Leitfaden der inneren Mission." 4. Auflage. Hamburg 1903. 472 Seiten. P. Wurster-Hennig: „Was jedermann heute von der inneren Mission wissen muß." Stuttgart 1902. 270 Seiten.

unmittelbaren psychologischen Triebkräfte des Wohltätigkeitssinnes hat der Schöpfer der menschlichen Natur, der allbarmherzige und allgütige Gott, viel zu tief in diese hineingesenkt, als daß sie ihre Kraft je vollständig verloren hätten oder verlieren könnten. Darum sehen wir auch den Wohltätigkeitssinn in der doppelten Sphäre seines Wirksamkeitsgebietes, zur Linderung menschlicher Leiden und zur Vermehrung menschlicher Freuden, in allen Kulturvölkern zu einer gewissen Entfaltung gelangen, ja sogar bei niedrigstehenden Nationen und in armen Kulturzeiten niemals vollständig verschwinden. Die katholische Kirche leugnet diese historische Tatsache nicht; sie freut sich vielmehr derselben aufrichtig, denn sie erblickt darin das Walten des Geistes der Liebe und der Barmherzigkeit, der keinen Menschen und kein Volk verläßt, von dem er nicht zuerst verlassen wird. So wie deshalb die Kirchenväter der antiken Kultur ihre eigenen Vorzüge nicht wegnahmen, um das junge Christentum mit ägyptischen Silbergeräten auszuschmücken, so erkennen auch die heutigen Katholiken bereitwillig an, daß große, hervorragende, fruchtbare Wohltätigkeit auch in jenen Kreisen geübt wird, die sich in der Neuzeit mehr und mehr von der katholischen Kirche entfernt haben, ja auch in jenen, welche der christlichen Religion oder der Religion überhaupt entfremdet, ihr gegenüber gleichgiltig oder gar feindselig gesinnt sind "[1])

Anders wird freilich diese Wertschätzung evangelischer Liebestätigkeit wohl ausfallen müssen, wenn wir dieselbe betrachten im Dienste der sogenannten protestantischen Stadtmission.

Zwei Vorstellungen begegnen uns in den Schriften und Berichten über die Stadtmission. Einerseits soll sie eine Zusammenfassung der inneren Missionstätigkeit in den großen Städten darstellen, andererseits soll sie eine spezifische Arbeit an den durch die Gefahren der Großstadt kirchlich Gefährdeten oder sittlich Verkommenen sein, welche wieder gewonnen, bewahrt und gepflegt werden müssen. Die erstere Ansicht vertritt beispielsweise Lehmann in seiner Broschüre „Die Stadtmission" (Kleine Bibliothek für innere Stadtmission III). Als die erste und wichtigste Aufgabe der Stadtmission bezeichnet er die energische Verbindung aller einzelnen Vereine der inneren Mission in der Großstadt, um deren Konkurrenz und sonstige widrige Folgen des „Getrenntmarschierens" zu vermeiden. In zweiter Linie soll ein Stadtverein für innere Mission die Augen offen halten für etwaige neue Bedürfnisse zu neuen Vereinsbildungen; der Verfasser begründet diese Aufgabe mit denselben Gründen, mit welchen man die Landesvereine und Konferenzen oder Provinzialausschüsse für innere Mission zu stützen pflegt. Als dritte Aufgabe wird die Wiedergewinnung der der Kirche Entfremdeten genannt durch eigentliche Missionstätigkeit oder wie der technische Ausdruck dafür heißt durch „Evangelisation" (im alten Sinn).[2])

[1]) Professor Ehrhard auf dem ersten Wohltätigkeitskongreß zu Wien am 21. Mai 1900. — [2]) C. Kayser: „Die evangel. Stadtmissionen." Gotha. 1890. pg. 7.

Demgemäß kann man die evangelische Stadtmission definieren als „die gemeinsame christliche Liebestätigkeit der evangelischen kirchlichen Gemeinden einer Großstadt, in welcher sich deren lebendige Glieder vereinigen, um durch berufsmäßige Missionäre neben freiwilligen Kräften die kirchlich Entfremdeten und sittlich Verwahrlosten zu suchen, zu retten und durch Teilnahme am geordneten kirchlichen Leben zurückzuführen".[1])

Die protestantische Stadtmission ist durch das Vorbild Englands bei uns angeregt worden, in ihrer Ausbildung hat sie jedoch durchaus selbständig den deutschen Verhältnissen entsprechend sich entwickelt. Durch David Nasmith (1799—1839) in Glasgow begonnen, gewann sie ihre größte Ausdehnung in London, wo jetzt gegen 500 Stadtmissionäre arbeiten. Durch diese Wirksamkeit aufmerksam gemacht, führte Johann Heinrich Wichern (1808—1881) „der Vater und Herold der inneren Mission"[2]) dieselbe auch in Hamburg ein. Am 1. November 1848 zog der erste Stadtmissionar aus dem „Rauhen Hause", der Geburtsstätte der Inneren Mission, zur Stadt und begann dort seine Arbeit zunächst als Bibelbote. Wichern selbst dachte sich die Stadtmission auf der einen Seite als Ergänzung der pfarramtlichen Tätigkeit, auf der anderen Seite als Zusammenfassung der freien Liebestätigkeit, die sonst leider in Zersplitterungen ausläuft. — Durch Brüder aus dem „Rauhen Hause", — so genannt, weil es im Buschwerk lag,[3]) setzte im Jahre 1849 die Stadtmission in Berlin ein, ohne jedoch zunächst die Ausgestaltung zu erlangen, die für eine Großstadt wünschenswert war. Erst als sich nach Einführung der Zivilstandgesetzgebung am 1. Oktober 1874 ein modernes Heidentum in der Großstadt breit zu machen begann, und als eine Zeitung triumphieren konnte: „Hurra, die ersten 10.000 Heiden in Berlin!" nahm General-Superintendent Brückner das Werk der Stadtmission in die Hand und nach seinem baldigen Rücktritt trat der Hofprediger Adolf Stöcker am 9. März 1877 an seine Stelle. Dieser Tag kann als Gründungstag der neuen Berliner Stadtmission bezeichnet werden. „Ihr Hauptquartier befand sich am Johannestisch; ein ehemaliges Variété wurde zur Predigerstelle. Jetzt steht dort die stattliche Stadtmissionskirche, jetzt werden dort die Schrippenkirche (Gottesdienst mit Darbietung eines Frühstücks),[4]) Kindergottesdienste, eine Anzahl von Festversammlungen für Jünglings- und Jungfrauenvereine, Arbeiter- und Männervereine gehalten. Daneben findet sich eine Zufluchtsstätte für entlassene Strafgefangene, welche dort mit Zigarrenarbeit beschäftigt werden, bis sich für sie ein geeigneter Lebensberuf finden läßt. Daran schließt sich das

[1]) l. c. pg. 9. Herzog: „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche." Dritte Auflage, 13. Bd. pg. 94. — [2]) Wurster l. c. pg 88. — [3]) Ibid pg. 89. — [4]) „Charitas", Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Charitasverlag Freiburg i. B. 8. Jahrgang. Heft 2. pg. 42.

stattliche, fünfstöckige Geschäftshaus für die Schriftenmission der Stadtmission. Von hier nehmen die Pfennigpredigten ihren Zug durch alle Welt, von hier versendet Pastor Evers, der Schriftsteller der Stadtmission, seinen „Sonntagsfreund" allwöchentlich in 73.000 Exemplaren, von hier zieht der Kalender „Der deutsche Volksbote" ins Land, hier hat die Buchdruckerei und die Buchhandlung der Stadtmission ihre Heimstätte. 5 Stadtmissions-Inspektoren, sämtlich Pastoren, 46 Stadtmissionäre, einige Kandidaten und Stadt-Missionärinnen arbeiten hier."[1])

Nach dem Berliner Muster hat sich auch in anderen deutschen Städten die Stadtmission entwickelt. „Ein freier Verein trägt als Vorstand die gesamte Arbeit. Er beruft einen oder mehrere Geistliche als Leiter der Stadtmission und verfügt über ein beziehungsweise mehrere Standquartiere, von denen aus die Stadtmissionäre ihre Arbeit tun. Entweder umfaßt ihre Arbeit ohne jede Berücksichtigung parochialer Grenzen die ganze Stadt, oder der einzelnen Gemeinde wird ein Stadtmissionar zugewiesen. Er erhält dann den Auftrag, sich nach Möglichkeit die Instruktionen für seine Arbeit vom Gemeindepfarrer zu holen. Von diesem empfängt er zumeist in erster Linie den Auftrag, Tauf- und Trausäumige aufzusuchen und Armenpflegesachen zu erledigen; in zweiter Linie das Geheiß, sich um verwahrloste Kinder, zerrüttete Familien, die Not der Trinker, zurückgebliebene Konfirmanden, die durch Privatstunden zu fördern sind, um die Vereinsarbeit in Jünglings- und Jungfrauenvereinen, in Männer- und Arbeitervereinen zu kümmern. Daneben bleibt aber jedem Stadtmissionär die Verpflichtung, auch wöchentlich eine bestimmte Anzahl freier Besuche zu machen, die geradezu missionarischen Charakter tragen."[2])

Nach diesem Rezept wirken gegenwärtig „in 71 deutschen Städten 225 Berufsarbeiter für Stadtmission; von ihnen sind 41 Theologen, 164 haben ihre Ausbildung in einem der Brüderhäuser empfangen. Neben ihnen arbeiten berufsmäßig 57 Frauen in der Stadtmission, während die Zahl der mit Stadtmissionsarbeit Betrauten freien Kräfte sich rund auf 160 beläuft. Die von Seiten der Stadtmission im Jahre 1897 ausgeführten Hausbesuche beliefen sich auf 256.169."[3])

Die finanziellen Mittel zu dieser ausgedehnten Missionsarbeit fließen teils aus freiwilligen Liebesgaben und Vermächtnissen, namentlich aber aus den Sammelgeldern des im Jahre 1888 unter dem Protektorat der Kaiserin Augusta Viktoria gegründeten „evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins". Derselbe ist in erster Linie Sammelverein. Seine Gaben verteilt er über das ganze Land hin und fördert besonders in Industriebezirken die Vermehrung der geistlichen Kräfte, die Anstellung von Stadtmissionären und Gemeindepflegern. Die Einnahmen des Gesamtvereins beliefen sich im Jahre 1901 auf

[1]) Wurster l. c. pg. 139. ff. — [2]) ibid pg. 141 ss. — [3]) ibid. pg. 143.

192.846 M. 20 Pf.; davon gingen 52.250 M. an 24 Stadtmissionäre, 6500 M. wurden durch Anstellung von Jugendpflegern, Gemeindehelfern und Unterstützung von Gemeindepflegen verwendet, 5050 M. dienten zur Besoldung von Hilfspredigern, der Rest für verschiedene Arbeiten der inneren Mission. Daneben wurden mehr als 180.000 M. von Zweigvereinen zum gleichen Zwecke verwendet",[1]) so daß im genannten Jahr rund 400.000 M. für Stadtmission aufgewendet wurden.

Noch haben wir ein besonderes Wort den Arbeitskräften der Stadtmission, den Stadtmissionaren und Diakonissen zu widmen.

Die Stadtmissionare sind teils theologisch gebildete, teils in sogenannten Brüderhäusern vorgebildete Berufsarbeiter, die ihre Missions- und Evangelisationsarbeit in der Regel unter Anlehnung an die ordentliche Seelsorge, oft auch unabhängig von derselben verrichten. In ihrer Arbeit werden sie von opferwilligen Laien, den sogenannten freien Hilfskräften unterstützt. Die Tätigkeit des Stadtmissionars ist eine vierfache, nämlich Wortverkündigung (Evangelisation), Vereinspflege, Schriftenverbreitung (Kolportage) und Diakonie (Gemeindepflege).[2]) Das Amt des Stadtmissionars ist aus dem der Diakonen, Brüder, herausgewachsen.

Die Diakonen, welche ihre Ausbildung in den sogenannten Brüderhäusern erhalten, stehen nach ihrer Ausbildung ziemlich selbstständig da und ihr Arbeitsfeld ist nur zum geringsten Teil Krankenpflege,[3]) sondern Stadtmission in ihren verschiedenen Betätigungen als Bibelbote, Kolporteur, Sekretär und Agent in Jünglingsvereinen und als Herbergsvater in den Herbergen „zur Heimat". Die Ausbildung der Diakonen war bis jetzt noch keine so einheitliche wie die der Diakonissen. „Aber immer deutlicher sondert sich eine Gruppe von Diakonenhäusern mehr diakonischer Art von einer mehr evangelisatorischen ab."[4]) Zwar sind für die letztere Ausbildung, welche namentlich den angehenden Stadtmissionaren zu teil wird, die richtigen allgemeinen Normen noch nicht gefunden, sie erstreckt sich aber jetzt schon vorzugsweise auf die biblischen Fächer und auf die Kunde der inneren Mission, auf Theorie und Praxis. Die Ausbildung der Stadtmissionare erfolgt vorzugsweise im Johanneum zu Barmen. Gegenwärtig zählt man 15 Diakonenanstalten, welche seit 1876 zu einer Konferenz zusammengeschlossen sind. Zu dem Amte der Diakonen werden junge Männer im Alter von 20 bis 29 Jahren genommen, wobei gute Schulbildung und eine gewisse Reife und Entschiedenheit des inneren Lebens bei den Novizen vorausgesetzt wird. Für die schon in der Mission stehenden Kräfte sowie zur Gewinnung weiterer Kräfte aus dem Pastorenstande finden bald da, bald dort Kurse für innere Mission statt. Ein solcher Kursus wurde z. B. letztes Jahr vom 30. Juni bis 10. Juli in Stuttgart abgehalten. Die beiden

[1]) ibid. pg. 144. — [2]) „Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause." Jahrg. 1899. Heft 12. pg. 447. — [3]) Wurster l. c. pg. 116. — [4]) ibid. pg. 117.

Geistlichen der evangelischen Gesellschaft leiteten ihn. Die interessanten Referate waren folgende: Organisation und Literatur der inneren Mission, männliche Diakonen, alte und neue Wege in der weiblichen Diakonie, Fürsorge für die männliche Jugend, Fürsorge für die Kinderwelt, Zwangserziehung, die innere Mission in der Arbeiterwelt, die innere Mission in der Landgemeinde, Fürsorge für die weibliche Jugend, Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung mit besonderer Rücksicht auf die Mitarbeit der Kirche, Kolportage und Presse, Armenpflege, die innere Mission im Verhältnis zu Kirche und Staat.

Populärer bei den Protestanten und bekannter bei den Katholiken sind den Diakonen gegenüber die Diakonissen, welche seit vielen Jahrzehnten im Dienste der inneren Mission und seit neuerer Zeit auch in der Stadtmissionstätigkeit verwendet werden. Theodor Schäfer hat in seinem Werke „Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang (3 Bände 2. Auflage, Stuttgart 1887/1891) ein hochinteressantes Material über die Tätigkeit der protestantischen „Schwestern" zusammengetragen. Die protestantischerseits so oft betonte „Verwerflichkeit der Gelübde und des ehelosen Lebens" wird durch den protestantischen „Diakonissen-Katechismus" gründlich desavouiert. Zwar will die Diakonissensache keine Nachahmung der katholischen barmherzigen Schwestern sein. „Was gut an diesen ist, hat insbesondere ein Löhe herübergenommen und ins Evangelisch-Lutherische übersetzt," sagt Wurster;[1]) aber die Anlehnung an das katholische Vorbild ist doch unverkennbar. Fliedner, welcher bekanntlich in Kaiserswerth die erste Diakonissenanstalt gründete, wollte ein Erneuerer des apostolischen Diakonissenamtes sein, ja er leitete sogar aus Stellen wie Joh. 13. 4 und 1. Kor. 11. 10 die Grundsätze für die Wahl der Kleidung seiner Schwestern (Schürzen und Hauben) ab. Fliedner hat sich freilich über das Maß der Aehnlichkeit der apostolischen und neuzeitlichen Diakonisse getäuscht, „denn das moderne Diakonissenwesen ist seiner ganzen Entstehung und Einrichtung nach etwas wesentlich anderes als der Diakonissendienst der apostolischen Zeit; es kann darum die Zurückführung desselben auf das apostolische Diakonissenamt und der Name „Diakonissen" für dasselbe nur künstlich und gezwungen erscheinen."[2]) Andererseits ist aber auch der weitverbreitete Irrtum zurückzuweisen, „als sei die Diakonisse eine evangelische Krankenpflegerin. Das hat sie nie sein wollen, ihr Arbeitsfeld ist weit größer und das ist gerade das Große an Männern wie Fliedner und Löhe gewesen, daß sie von Anfang an allen Liebesdienst um Christi Willen, für den in der Gemeinde ein Bedürfnis hervortritt und wofür weibliche Kräfte berufen sind, ihren Diakonissen zuzuweisen gedachten."[3]) Damit ist die Verwendung der Diakonisse im Dienste der Stadtmission prinzipiell statuiert und praktisch ist sie an vielen Stationen auch durchgeführt.

[1]) l. c. pg. 109. — [2]) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte 2. Auflage. 3. Bd. Spalte 1678. — [3]) Wurster l. c. pg. 110.

Katholischerseits könnte man sich über die Tätigkeit der protestantischen Stadtmission aufrichtig freuen, wenn diese nur jene Kreise in ihren Bereich ziehen würde, für welche sie gegründet wurde und für welche sie, wie die verflossenen deutschen Reichstagswahlen mit ihrem Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen namentlich in protestantischen Industriezentren bewiesen haben, vor allem notwendig wäre, nämlich auf Angehörige der evangelischen Kirche. Allein in den letzten Jahren hat man freilich zuerst verschämt, dann aber offen und rücksichtslos unter schwerster Schädigung des konfessionellen Friedens, sowie auf Motive hin, welche für die Katholiken beleidigend und herausfordernd sind, auch die Evangelisation der Katholiken aufgenommen. Zwar werden die Theoretiker der Stadtmission nicht müde, mit Emphase zu versichern: „Die innere Mission muß von ihrem Gebiete jede Art von Propagandatätigkeit unter Katholiken strengstens fernhalten, darf niemals die Krankenpflege oder die Vereinstätigkeit dazu mißbrauchen, Seelen aus der anderen Kirche einfangen zu wollen.“ [1]) Diese Versicherungen sind aber leere Spiegelfechterei. Schreibt doch der gleiche Autor in einem Atemzuge folgendes: „Auf Katholiken erstreckt sich dieses Missionieren der inneren Mission nicht. Man muß bedauern, daß das Wort „Evangelisation“, welches man neuerdings häufiger hört, in doppeltem Sinne gebraucht wird; das gibt leicht Verwirrung. Evangelisation im Sinne der Verkündigung des Evangeliums unter Katholiken ist notwendig. So schwer es uns heute fällt, zu verstehen, warum die evangelische Christenheit Jahrhunderte lang die Pflicht der Heidenmission fast unangerührt ließ, so sonderbar mag es in späteren Zeiten vorkommen, daß man auch nach dem Wiederaufwachen innigsten evangelischen Glaubenseifers Jahrzehnte lang an den katholischen Mitchristen vorüber gegangen ist, ohne den ernstlichen Versuch zu machen, ihnen das bessere(!), reinere (sic!) Evangelium zu bringen, welches wir haben. Die Aufgabe ist jetzt erkannt und die Anfänge einer Verkündigung des Evangeliums unter Katholiken sind gemacht; weder der Spott noch der Zorn der katholischen Presse wird diese Arbeit aufhalten. Aber man sollte sie nicht mehr Evangelisation nennen.“ Mit diesem Wort ist die Evangelisation unter Katholiken zugegeben und zwar so klar, daß kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, bedauert wird nur der Name „Evangelisation“, womit wir vollständig einverstanden sind, denn die Propaganda unter Katholiken ist nicht „Evangelisation“, sondern unerhörte Herausforderung derselben. Dieser Mißbrauch der inneren Mission zu propagandistischen Zwecken ist auch auf katholischer Seite sehr bald erkannt worden und es muß mit Nachdruck konstatiert werden, daß schon seit längerer Zeit die protestantische Propaganda eben unter dem Namen der inneren Mission in katholischen Gegenden und Kreisen im Stillen aber mit Erfolg an der Arbeit war und daß diese Wühlarbeit allmählich auch statistisch nachweisbar ist.

[1]) ibid. pg. 5.

Evangelischerseits leugnet man auch nicht mehr den propagandistischen Zweck der Stadtmission, nachdem man Stadtmissionäre als Mischehenpfleger ausgebildet und angestellt hat. Der siebente Jahresbericht des Vereins und Hauses Philadelphia (Vorsitzender: G. A. Schlechtendahl in Barmen, Schriftführer: Pastor Arenfeld in Godesberg) gibt uns aktenmäßiges Material über diese Wühlarbeit in Mischehen an die Hand. Wir lassen bei der eminenten Wichtigkeit der Sache dieses Aktenstück der Intoleranz hier folgen.

„Jesus Christus — der Herr auch über den konfessionellen Kampf unserer Tage, — das gibt uns Mut und Kraft für unsere schwere Sämanns- und Pionierarbeit im Verein „Philadelphia". Unsere Arbeit ist nötiger als je. Das zeigen einige Zahlen. Die katholische Bevölkerung in Deutschland ist besonders infolge der Zuwanderung ständig gewachsen, stärker als die evangelische. Von 1000 Einwohnern des deutschen Vaterlandes waren dem Durchschnitt nach im Jahr 1890 noch 626.7 evangelisch, im Jahre 1900 nur noch 625.1. Die gesamte katholische Bevölkerung hat sich um 15%, die evangelische nur um 13.6% vermehrt. Von den 56 Millionen Einwohnern in Deutschland sind über 35 Millionen Evangelische, über 20 Millionen Katholiken und über ½ Millionen Juden. (Nach J. Schneiders kirchlichem Jahrbuch für 1903.) Können wir Glieder der evangelischen Kirche nach wie vor sagen, die Katholiken gingen uns nichts an? 20 Millionen unseres deutschen Volkes sind der Einwirkung lebendigen christlichen Glaubens entzogen; muß das so bleiben? Zwar behaupten die römischen Blätter, die katholische Kirche habe das Evangelium auch, und hüte es viel besser als wir vor dem Unglauben, warum ist denn aber die Gemeinschaft mit den Mitgliedern der katholischen Kirche, welche ihren Heiland allein suchen, mehr als je erschwert? Warum werden unsere Traktate, welche einfache biblische Wahrheit in einer für Katholiken verständlichen Weise behandeln, von den katholischen Priestern und Blättern verfolgt? Nirgendwo haben wir zum Uebertritt aufgefordert; das ist uns auch gar nicht die Hauptsache; der einzige Umstand, daß wir unseren katholischen Brüdern etwas innerliche und von dem Menschenwerk der römischen Kirche freie Nahrung zu bieten unternehmen, genügt, um die Schäflein davon durch diktatorische Befehle abzuschließen und uns in den Zeitungen als Heuchler und Einbrecher zu verdächtigen. Wer urteilen will, lasse sich unsere Schriftchen kommen.

Ja, was wollt ihr wenigen Philadelphialeute der gewaltigen römischen Kirche mit ihrer weltumspannenden Organisation gegenüber ausrichten oder bedeuten? Wir sind schon ganz zufrieden, daß wir bewußt evangelische Christen anregen konnten, auf ihre katholischen Nachbarn, Bekannte, Verwandte und Freunde ihr Herz und Gebet zu richten, nicht um sie durch lästige Propagandaversuche zu plagen, sondern um ihnen etwas von dem Licht und dem Trost mitzuteilen, den sie selbst in Jesu, dem völligen Erlöser gefunden haben. Jeder

einzelne katholische Christ hat eine unsterbliche Seele; was wir ihm Gutes tun und bringen können, trägt Frucht für die Ewigkeit, und zugleich arbeiten wir an unserem Teile mit an der vaterländischen Aufgabe, die konfessionelle Wunde unseres Volkes durch den Balsam Christi zu heilen. Rom ist überall bemüht, unsichtbare Mauern aufzurichten. Wir arbeiten daran, sie niedriger zu machen, und es ist schon ein Segen, daß durch unser Wirken die Bollwerke der Vorurteile allmählich fallen.

Unser Hauptarbeitsfeld ist aber das große Gebiet der gemischten Ehen, in denen es uns zunächst um Stärkung des evangelischen Teiles zu tun ist. Unter den im Jahre 1900 geschlossenen Ehen in Preußen ist jede 7. und 8. Ehe eine Mischehe, in Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen führt sogar jede 3. oder 4. Eheschließung dazu. Für große Städte und Industriebezirke haben wir wieder besondere Berufsarbeiter für Mischehen ausgesandt. Es kann ja nicht unsere Absicht sein, den Pfarrern und Gemeinden die Arbeit in den Mischehen abzunehmen, wir wollen sie vielmehr zur Anspornung aller Kräfte auf diesem Gebiete anregen, glauben aber, daß Stadtmissionare als Mischehenpfleger wertvolle Hilfsdienste leisten können, besonders bei Familien aus geringen Ständen. — Eine Arbeit, welche wir im Ruhrkohlenbezirk unter der dortigen sprachlich und konfessionell gemischten Bevölkerung anfingen, hat uns manche Opfer gekostet, aber wir mußten sie leider einstellen, da der betreffende Hilfsarbeiter unseres Vereines sich in dem schwierigen Werke nicht bewährte. Im Wupperthal haben wir die durch Stadtmissionar Löhe in unserem Auftrage begonnene Arbeit fortgesetzt. Löhe wirkt seit dem Sommer als Evangelist in Oberschlesien. Wir haben jetzt eine neue eigene Kraft für Mischehen in Barmen in Arbeit gestellt. Zuerst widmete sich uns hierfür ein Barmer Bruder vorübergehend, namentlich durch Schriftenverbreitung in 72 Mischehen, welche er regelmäßig besuchte.

Seit November 1902 haben wir einen im „blauen Kreuze" bisher tätigen Mann zunächst in Oberbarmen nach Anweisung eines der Pfarrer Hausbesuche und Blätterverbreitung treiben lassen. Zugleich hat er die Donnerstagsstunde unseres Frauenvereins geleitet, nachdem zunächst Gemeindediakon Sträßer nach Löhes Uebersiedlung unserer Sache diesen Liebesdienst erwiesen hat. Wir danken Br. Sträßer und der Gemarker Gemeinde, die ihn uns überlassen hat, herzlich dafür.

Wie im Vorjahr hielten wir wieder einen 3tägigen Kursus für rheinische Stadtmissionare in Godesberg ab. Er vereinigte 20 Teilnehmer aus 7 Städten und Orten. Die Themate, welche zur Besprechung kamen, lauteten: 1. Hausbesuche in gemischten Ehen; 2. Was kann ein Stadtmissionar und Gemeindediakon die Glieder einer Mischehe auf rechtlichem Gebiete lehren? 3. Der katholische Katechismus im Erzbistum Köln. 4. Was sagt die Bibel von Petrus und dem

Papsttum? 5. Evangelisations-Methoden in Belgien. 6. Wie gewinnen wir freiwillige Mitarbeiter für die Mischehenpflege?

Wir freuen uns, daß unsere Belehrungen bei diesen Männern der Kleinarbeit und der rettenden Seelsorge in den Gemeinden dankbare Aufnahme finden, während auch wir durch den Austausch der Erfahrungen mannigfach angeregt wurden. In anderen Städten, auch über Rheinland hinaus wurden Stadtmissionare durch Vorträge und besondere Versammlungen seitens unserer Vereinsgeistlichen auf die Mischehenpflege hingewiesen. Es trat dabei zutage, wie nötig es ist, daß die evangelischen Berufsarbeiter sich die erforderliche Rechtsauskunft namentlich betreffend Kindererziehung in gemischten Ehen verschaffen. Die von unserem Inspektor redigierten Diasporablätter dienen zugleich der Belehrung auf diesem Gebiet. Bibel- und Schriftenverbreitung wurden wie bisher betrieben. Verschiedene evangelische Freunde nahmen uns im verflossenen Jahr für Konvertiten in Anspruch. Wie schon manche vor uns, haben wir meistens wenig Freude an diesen gehabt. Unser Bestreben ist es, ihnen den Weg zum Heiland aus Gottes Wort klar zu zeigen. Wie viel von dieser Saat noch aufgeht, wird die Ewigkeit offenbaren. Wir sehen unser Konvertitenheim je länger je mehr nur als eine Durchgangs- und Prüfungsstation an. Zwar wollen wir nicht müde werden in der Liebe, aber auch scharfe Zucht üben, damit unlautere Elemente immer mehr zurückgehalten werden.

Von unseren 20 Zöglingen im Diaspora-Alumnat zu Godesberg waren im Jahre 1902 die Hälfte aus dem Rheinland, die andere Hälfte aus Westfalen, Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt und aus der ausländischen Diaspora, darunter der Knabe aus Oesterreich, welcher sich erfreulich entwickelt. Nach wie vor steht unser Alumnat für konfessionell gefährdete Knaben aus gebildeten aber unbemittelten Familien offen, vorausgesetzt, daß sie für höhere Bildung befähigt sind. Weil wir bis jetzt über keinerlei Freistellen verfügen, müssen wir die Liebe der Brüder immer wieder in Anspruch nehmen, um Ermäßigungen oder Erlaß des Pensionsgeldes in dringenden Fällen gewähren zu können. Unser Alumnat bedarf eines jährlichen Zuschusses von 2500 Mark, für welche wir an die Herzen aller unserer Glaubensgenossen anklopfen. Unser Verein mit seinen Ausgaben für Gehälter, Schriften, Konvertiten, Reisen und Instruktionskurse des Inspektors hat einen Etat von über 6000 Mark, und ist damit ganz auf die Hilfe der Brüder gestellt. Dazu droht uns bis 1. Mai ein Defizit von über 2000 Mark. . . . . "

Trotz dieses unerhörten Vorgehens hatte man noch auf dem letztjährigen Gustav Adolf-Vereinstag zu Hamburg den Mut, von der „berüchtigten Barmherzigkeit der Barmherzigen", womit natürlich unsere barmherzigen Schwestern gemeint sind, zu reden. Nein, wenn es eine berüchtigte Barmherzigkeit gibt, die aber nichts anderes ist als Seelenfängerei, dann gebührt dieses Prädikat der „Barmherzig-

keit" der protestantischen inneren Mission, soweit sich dieselbe auf Katholiken erstreckt. Diese müssen sich ernstlich die Frage vorlegen: „Was ist zu tun, gegenüber der Tätigkeit der protestantischen Stadtmission, die auch Katholiken in ihre Kreise zieht?" Hierauf kann es unseres Erachtens nur eine Antwort geben: „Organisation gegen Organisation, katholische Stadtmission gegen protestantische!"

Wenn wir im folgenden den Ruf nach einer katholischen Stadtmission erheben, so möchten wir ein Mißverständnis beseitigen, welches vielleicht in diesem Namen für katholische Kreise liegen könnte. Nach unserer Ansicht kommt es auf den Namen überhaupt nicht an, er ist auch uns Nebensache. Das Ausschlaggebende muß allein der Zweck und dessen Erreichung sein. Und hier glauben wir die Frage, ob mit den katholischerseits schon segensreich wirkenden charitativen Einrichtungen der Zweck der Stadtmission erreicht werden kann, unbedingt bejahen zu müssen, unter der Voraussetzung, daß unsere kath. charitativen Organisationen 1. nach den modernen Bedürfnissen namentlich in den Städten ausgebaut, 2. lokal organisiert und zusammengefaßt und 3. durch neue Hilfskräfte gestützt werden.

In erster Linie ist es notwendig, unsere sozial-charitativen Vereinigungen den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend auszubauen und zu erweitern. Das sozial-charitative Wirken ist heute oft noch das einzige Mittel, um auf weite Volkskreise einen sittlich-religiösen Einfluß auszuüben. Die Seelsorge, wie sie durchwegs in den Großstädten gegenwärtig geübt wird, reicht namentlich an die verwahrlosten Kreise nicht mehr heran. Die neuen Verhältnisse erfordern neue Formen. Man darf das arme Volk nicht mehr seelsorgerlich an sich herankommen lassen und im warmen Zimmer auf dasselbe warten, man muß es vielmehr aufsuchen. Die Geistlichen sind meistens nur in der Lage, sich um diejenigen zu kümmern, die zu ihnen kommen und eine ausgiebige seelsorgerliche Behandlung oft nicht so dringend nötig haben. Um aber jene zu erreichen, welche der Gnadenmittel der Kirche am meisten bedürfen und doch der Kirche und ihren Organen fernerstehen, bedarf es neuer Wege. Die Kirche wird diese Wege beschreiten müssen, „denn auch die katholische Kirche wird bald in den protestantischen Großstädten ihre Wirksamkeit auf Konventikel beschränken müssen, wenn sie sich darauf zurückzieht, für diejenigen Seelen Sorge zu tragen, die trostverlangend an sie herantreten, statt in die Massen zu gehen und werbend sich um sie zu bemühen. Darf man doch schon heute sagen, daß die Mehrzahl der Katholiken in den Großstädten des Ostens dem kirchlichen Leben fast völlig fern steht. Es ist die höchste Zeit, daß die Kirche eingedenk ihres Missionsberufes von neuem „Propaganda treibt", wenn auch nur unter der katholischen Bevölkerung selbst." So schrieb unlängst ein genauer Kenner der norddeutschen Diaspora in der „Kölnischen Volkszeitung."[1])

[1]) Nr. 820. Morgen-Ausgabe vom 30. Sept. 1903. „Die Wirksamkeit der Kirche in der Gegenwart."

Dieser neue Weg bedingt den weiteren Ausbau unserer charitativen Veranstaltungen. In großen Städten müßten dieselben unbedingt umfassen:

a) Katholische Kinderhorte. Dieselben müssen bei den häuslichen Mißständen unserer Zeit in einem großen Teil der Arbeiterklasse als eine notwendige Einrichtung betrachtet und unterstützt werden, da sie die außerschulzeitliche Ueberwachung der vernachlässigten Kinder in einem passenden Lokal unter besonderer Aufsicht bezwecken. Es ist im Interesse der armen Kinder und des Allgemeinwohles sehr zu wünschen, daß den Kindern, Knaben- und Mädchenhorten auf katholischer Seite ein viel größeres Interesse entgegengebracht wird, als es bislang geschehen ist. Die protestantischen Frauenvereine sind uns auf diesem Gebiete weit überlegen. Bei uns wären dem St. Agnesverein in Freiburg i. B., der schon jahrelang Kinderhorte unterhält, recht viele Nachahmer zu wünschen.

b) Den Schutz der alleinstehenden kathol. Mädchen durch Einführung des marianischen Mädchenschutzvereines. Derselbe will alleinstehenden, stellensuchenden und reisenden katholischen Mädchen Obsorge zuteil werden lassen, und will durch Rat- und Auskunfterteilung sowie durch liebevolle Hilfeleistung das zeitliche Fortkommen, den Glauben und die Sitten seiner Schützlinge im In- und Auslande sichern und bewahren. Ein besonders dankbares Feld seiner Betätigung findet der Mädchenschutzverein in der Bahnhofsmission,[1]) welche man katholischerseits nicht den Diakonissen überlassen, sondern überall selbst in die Hand nehmen sollte. Die Erfolge der katholischen Bahnhofsmission in Köln, München, Berlin, Breslau, Dortmund, Aachen, Karlsruhe, Würzburg, Freiburg, Frankfurt lassen es angezeigt erscheinen, auch in anderen Städten sein besonderes Augenmerk auf die vom Lande in die Stadt ziehenden Mädchen zu richten. Der Erfolg der Bahnhofsmission ist sicher, wenn die Seelsorger auf dem Lande derselben vorarbeiten. In Berücksichtigung der großen Bedeutung dieser Vorarbeit haben bereits 4 Ordinariate, nämlich Breslau, Köln, Trier, Straßburg in den kirchlichen Amtsblättern ihren Pfarrern jene Bestrebungen zum Schutz der weiblichen reisenden Jugend ans Herz gelegt.

Eine Fortsetzung ihrer Wirksamkeit erhält die Bahnhofmission in den sogenannten Mädchenpatronagen.[2]) Dieselben sind Sonntags-Vereinigungen, in denen Damen besseren Standes mit dienenden und arbeitenden Mädchen zum Zwecke der Belehrung, Erbauung und gegenseitigen Unterhaltung zusammenkommen, um diese vom gefährlichen Vergnügen abzuhalten und ihrem Stande gemäß nützlich und anregend zu beschäftigen. Das Verdienst, die schöne Idee der Patronagen zuerst in deutschen Landen verwirklicht zu haben, gebührt der

[1]) Charitas 1904. H. 1. pg. 23. „Die katholische Bahnhofsmission" und 7. Jahrg. 1901 H. 12. pg. 261. „Zweck und Mittel derselben." — [2]) ibid. Jahrg. 1901. H. 5. pg. 110 ss.

edlen Gräfin Zichy-Metternich in Wien, welche auf Anregung des ersten niederösterreichischen Katholikentages (1897) die erste Patronage gründete und sie unter den Schutz des großen Jugendfreundes, des Heiligen Philipp Neri stellte. Am 20. März 1898 wurde das Werk in München unter dem Protektorat der Fürstin zu Oettingen-Spielberg eingeführt und seither hat dasselbe auch in anderen Städten Eingang gefunden.

Es wäre aber sehr zu wünschen, daß diese Tätigkeit der Patronessen vor den Toren der Fabrik nicht Halt machen, sondern die Mädchen in den Fabriken aufsuchen würden. Dieses Werk üben z. B. die Josefsschwestern in Trier Sie nehmen sich ganz besonders der Fabriksarbeiterinnen an, indem sie dieselben in den Fabriksräumen aufsuchen, sie dort in den Pausen mit Vorlesen, Liedern und dergleichen unterhalten und fortbilden. Eine solche Tätigkeit ist um ihrer selbst willen und in ihrer unmittelbaren veredelnden Wirkung schon eine überaus dankbare. Es werden aber bei diesem Verkehr auch mannigfache Beziehungen zu den Arbeiterinnen geknüpft, die sich außerhalb der Fabrik für die Ausbildung der Arbeiterinnen zur Hausfrau und christlichen Mutter und unter Umständen für die Liebestätigkeit an den übrigen Familiengliedern ausnützen lassen. Die Schwester in den Fabriksräumen ist auch die beste Werberin für alle Einrichtungen und Vereine zugunsten der Arbeiterinnen.

Auf eine ähnliche, vielleicht noch vollkommenere Einrichtung macht die Zeitschrift „Frauendienst“ (herausgegeben von dem Leiter des evangelischen Diakonievereins, Professor Zimmer) aufmerksam. Es ist die der Fabrikpflegerinnen. Zimmer berichtet, daß in Gummersbach bei Köln in einer Spinnerei eine Diakonissin als freiwillige Arbeiterin in den Fabrikräumen unter den Lohnarbeiterinnen tätig sei. Sie hat sich selbst in allen daselbst vorkommenden Arbeiten ausbilden lassen, lernt nun junge Mädchen an, hilft allen bei schwierigen maschinellen Verrichtungen und kleinen Versehen, schlichtet ihre Streitigkeiten, sieht auf Ordnung und Reinlichkeit in den Räumen, kurz ist eine „Fabriksmutter“, wie sie von den Arbeiterinnen genannt wird. Die Firma, bei der sie diese Liebestätigkeit ausübt, ist voll des Lobes über den günstigen Einfluß, welchen die Diakonissin nicht bloß auf diejenigen Arbeiterinnen ausübt, die in dem Arbeiterinnenheim der Fabrik untergebracht sind (wo auch die Diakonissin wohnt), sondern auch auf alle anderen, ja selbst auf die männliche Arbeiterschaft. Die Firma mag ja vom Standpunkt des Unternehmers aus reden, aber in dem genannten Fall deckt sich das Interesse des Unternehmers völlig mit dem der Arbeiterinnen. Auf katholischer Seite hätte man allen Grund, diese Fürsorgetätigkeit der Diakonissen zu beachten, nicht um sie zu beargwöhnen, sondern um sie in dieser oder jener Form nachzuahmen. Daß auch für die „Verstoßenen unter dem weiblichen Geschlecht“ in den Großstädten selbst nicht bloß

in Anstalten katholischerseits noch mehr getan werden muß, soll hier nur angedeutet werden.

c) Die nachdrückliche Förderung der schon bestehenden Vereinigungen für die männliche Jugend, der katholischen Gesellen-, Lehrlings- und Jünglingsvereine. Ueber die Unterstützung dieser Vereine ist in der letzten Zeit viel geschrieben worden, aber nach wie vor klagen die Leiter dieser Vereinigungen über mangelnde Unterstützung sowohl seitens der gebildeten Laien, als auch mancherorts seitens der Seelsorgsgeistlichkeit, namentlich auch auf dem Lande. Der Zug der Jugend in die Stadt verdient die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise; der dort fehlende Anschluß an Haus und Familie, das Schlafstättenunwesen, der Umgang mit schlimmen Nebenlehrlingen und Gesellen und nicht zu vergessen die akatholische Propaganda entfremden jährlich dem religiösen Leben viele junge Leute, die aus ganz katholischen Gegenden stammen, weil man es bei dem Weggang aus der Heimat versäumte, dieselben auf die Gefahren des Stadtlebens aufmerksam zu machen. Die Welt kümmert sich nicht um diese Gefahren, aber die Seelsorger können davon einem jeden erzählen, der es hören mag. Zur Rettung der Gefährdeten muß daher der Klerus in Stadt und Land sich die Hand bieten. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß der heimatliche Seelsorger einem jeden Lehrling, Gesellen, Schüler eine schriftliche Empfehlung an den Vorstand der betreffenden Jugendvereinigung in der Stadt mitgibt. Auch wäre es sehr ratsam, sich bei diesem nach der Aufführung des Schützlings von Zeit zu Zeit zu erkundigen. Wie viele Seelen könnten so mit leichter Mühe mit der Kirche verbunden gehalten und gerettet werden! Ein Seelsorger, der sich um die in der Fremde befindliche männliche Jugend nicht kümmert, darf sich nicht wundern, wenn ein großer Teil derselben als ausgelernte Sozialdemokraten heimkehrt.

Wie die Jugendvereinigungen im allgemeinen, so bedürfen namentlich auch die katholischen Soldaten-Vereinigungen unsererseits einer regeren Unterstützung. In dieser Beziehung ist evangelischerseits schon viel mehr geschehen als auf katholischer. Es bestehen dort in Deutschland 23 Soldatenheime, auf katholischer Seite noch nicht ein einziges, ja in Metz mit seinen tausenden katholischen Soldaten besteht nach unserer Information nicht einmal eine katholische Soldatenvereinigung, wohl aber eine florierende protestantische. In der Gründung und Pflege katholischer Soldaten-Vereinigungen sehen wir auch ein Mittel, um den gewoltigen Prozentsatz der seitens katholischer Unteroffiziere geschlossenen Mischehen zu verringern.

d) Die Sorge für gefährdete Familien und deren einzelne Glieder; für gefährdete Kinder gewissenloser oder armer Eltern bieten die Krippen und Kinderheime Unterkunft und Pflege, für gefährdete Kinder aus gemischten Ehen die mannigfachen An-

stalten katholischer Charitas, für arbeitslose Personen die katholischen Arbeiterkolonien, für Trinker Trinkerasyle, für verlassene ältere Leute die Invalidenanstalten, durch Gründung solcher sozialcharitativer Anstalten könnten namentlich einzelne Ordensgenossenschaften die besten Stützen katholischer Stadtmission werden.

Eine Aufgabe der nächsten Zukunft wäre namentlich in Großstädten die Sanierung wilder Ehen. Auf diesen Punkt als einer neuen Aufgabe der Vinzenzvereine hat unter anderem Regierungsrat Dr. Würmeling, Berlin, auf der 47. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Bonn am 4. September 1900 hingewiesen. Nach ihm hat das Zurücktreten des religiösen Elementes im öffentlichen und privaten Leben und die große Durcheinanderwürfelung der Bevölkerung, besonders in größeren Städten vielfach bedeutende Schäden gezeitigt, ich meine — sagte er — die wilden Ehen, sei es nun die, welche von staatlichem und kirchlichem Gesichtspunkt oder seien es die, welche man insbesondere vom kirchlichen Standpunkt aus als solche bezeichnet. Da gibt es nun zu helfen, die Beteiligten selbst zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und kirchlichen Pflichten willig zu machen, dann aber auch die oft vorhandenen äußeren Schwierigkeiten, die durch die nicht selten recht erschwerte Beschaffung der nötigen Papiere, schwierige Rechtsfragen u. s. w. erwachsen, zu beseitigen".[1]) Die Charitas hat hier besonders in Belgien viel gewirkt, in Brüssel und in Wien besteht seit langer Zeit ein Franz Regisverein, in München ein Nikolausverein, in Köln hat sich im engsten Anschluß an den Vinzenzverein ein St. Regiskomitee konstituiert, welches schon im ersten Jahr seiner Wirksamkeit unter Beteiligung verschiedener Berufsstände besonders auch eines Juristen über 100 Ehen geordnet hat. Wieviel Gelegenheit zur Sünde ist hiedurch beseitigt, wieviel Segen für Eltern und Kinder ist geschaffen worden! Gewiß verdient dieses Beispiel auch anderswo Beachtung und Nachahmung. Mancher Vinzenzverein fände hier ein reiches Feld neuer Tätigkeit. In manchen Fällen möchte es freilich angezeigter sein, die obenerwähnte charitative Tätigkeit gemeinsam mit den Elisabethenvereinen zu übernehmen. Voraussetzung wäre freilich die Erfüllung jener Forderung, die auch auf dem letztjährigen Charitastag in Frankfurt am Main wieder erhoben wurde: die Gründung katholischer Frauenvereine, die den Rahmen ihrer Tätigkeit etwas weiter ziehen müßten als die vielleicht zusehr in alten Geleisen wirkenden Elisabethenvereine. Erfreulich ist in dieser Beziehung die Kunde, daß in München der dritte Orden eine Krankenfürsorge eingerichtet hat,[2]) die freilich sich zunächst auf Ordensmitglieder bezieht, aber deswegen außerordentlich wertvoll ist, weil sie unseres Wissens der erste größere Versuch ist, die „Krankenbesucherin" des Charitasverbandes für das katholische

[1]) „Charitas" 1900 H. 11, 12. pag. 339. — [2]) ibid. 1903. H. 9/10. pag. 216.

Deutschland in ihrer Tätigkeit zu zeigen und zu erproben. Da man unserer barmherzigen Schwester aus verschiedenen Gründen wohl niemals jene Stellung und Mitarbeit zuweisen kann, welche die protestantische Kirche der Diakonissin in der Stadtmission übertragen hat, so wäre es sehr wünschenswert, wenn auf diese Weise die katholische Kirche jene Mitarbeiterinnen erhalten würde, deren auch unsere „Innere Mission" auf die Länge der Zeit nicht wird entbehren können.

Es steht auch zu erwarten, daß der neuerdings in Köln gegründete katholische Frauenbund, dessen Gründung wir lebhaft begrüßen, die auf den verschiedenen Gebieten sich bewegende charitative Tätigkeit der katholischen deutschen Frauen zu einem planmäßigen Zusammenwirken verbindet, die katholischen Frauen in die gegenwärtige, das Frauengeschlecht bewegenden Fragen einführt und es ihnen ermöglicht, an einer Lösung derselben im Sinne der christlichen Weltanschauung erfolgreich mitzuwirken.

e) Die Verbreitung apologetischer Schriften durch die katholische Kolportage.[1]) Diese ist ein aktuell dringliches Problem in den Städten und sollte nicht einzelnen Personen oder Vereinen überlassen werden, sondern von einer kirchlichen Vereinigung mit dem Pfarrer an der Spitze übernommen werden. Auf evangelischer Seite war bereits im Jahre 1887 in 322 Diözesen, unseren Dekanaten vergleichbar, der Vertrieb christlicher Schriften und Bilder durch 269 Kolporteure organisiert. Auch existieren eigene Kolportage-Vereine, die mit 128 Berufskolporteuren arbeiten. Sechs bayerische Vereine haben im Laufe von wenigen Jahren für 127.692 Mark Schriften und Bilder abgesetzt, 67 Zentralstellen im Königreich Sachsen für 124.385 Mark. Der Leitfaden der inneren Mission von Theodor Schäfer enthält eine ausführliche Anweisung für Kolporteure (pag. 188—191), aus welcher zur Erklärung mancher Erscheinungen der letzten Zeit der Satz bemerkt werden mag: „Der Kolporteur muß von Haus zu Haus gehen."

Im Vorstehenden haben wir, ohne vollständig sein zu wollen, diejenigen Veranstaltungen namhaft gemacht, durch welche das sozial-charitative Wirken unserer Kirche namentlich der Großstadt ausgebaut werden muß, sollen wir der scharfen Konkurrenz der protestantischen Stadtmission die Stange halten können. Wir dürfen uns aber mit diesem Ausbau nicht begnügen, sondern müssen alle diese Werke zum vereinten Schlagen zusammenfassen in einer örtlichen charitativen Tätigkeit.

Dieser Ruf nach lokalen Charitasverbänden oder Charitaskomitees, der gegenwärtig namentlich vom Charitasverband erhoben wird, ist keine neue inaudita vox. Schon G. Ratzinger hat im Jahre 1868 in seiner „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" (pag. 562) „die Organisation der kirchlichen Armenpflege in der Zukunft" ge-

[1]) ibid. Jahrgang 1902. H. 6. pag. 134.

zeichnet und „Einheit in der Leitung, Teilung in der Arbeit" gefordert. Ihm folgte Ehrle in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Reform der Armenpflege" (Freiburg 1881, pag. 131), Hitze,[1] Würmeling[2] auf der 47. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Bonn im Jahre 1900, ja, eigentlich geht dieser Ruf auf den größten Apostel und größten Organisator christlicher Charitas, den heiligen Vinzenz von Paul zurück, welcher in sehr vielen Städten Frankreichs lokale Charitasorganisationen für Männer und Frauen zur Pflege der Armen und Kranken und zur Unterdrückung des Bettels gegründet hat. Wenn dieser große Apostel christlicher Nächstenliebe lokale Charitaskomitees schon für seine Zeit als notwendig erachtete, so sind sie doppelt notwendig in unserer Zeit. Das „Getrenntmarschieren" bei Organisationen, welche der Natur der Sache nach zusammengehören, ist schon an und für sich ein Uebel. Dazu kommt aber noch, daß die katholische Charitas längst nicht mehr allein auf dem großen Felde der Liebestätigkeit arbeitet; auf dem Pfade zu den Wohnstätten der Not und des Elendes begegnet sie den Vertretern der gesetzlichen, humanitären, interkonfessionellen, besonders aber der protestantischen Hilfstätigkeit, welche alle reichliche Mittel, geschulte Kräfte und einheitliche Organisation besitzen, denen gegenüber die katholische „Kleinstaaterei" nicht mehr aufkommen kann ohne besondere Organisation.

Wir unterschätzen nicht die Schwierigkeiten, welche der Gründung eines lokalen Charitaskomitees entgegenstehen, sehen dieselben aber mehr in persönlichen als sachlichen Momenten. Stehende Formen und Praktiken, welche allein den Vorzug des Alters haben, werden mit gewisser Ehrfurcht beibehalten. Kommt eine jüngere Kraft mit dem Gedanken des Zusammenschlusses, so wird das als Neuerung, als unberechtigte Kritik der bisherigen Tätigkeit, Verletzung der Vereinsstatuten, bedenkliche Annäherung an moderne Ideen, als ungehöriger Vorstoß der jüngeren Generation gegen das erfahrene Alter empfunden und stigmatisiert „Wäre darum in der Diözese, sagt Dr. Werthmann, der verdienstvolle Präsident des Charitasverbandes,[3] eine höhere charitative Instanz, welche die Verbindung zwischen Bischof und Vereinen ex officio darstellte und aufrecht erhielte, welche zugleich durch freundschaftliche Besuche und belehrende Konferenzen fern von aller Bureaukratie auch das lebendige Bindeglied zwischen den einzelnen charitativen Vereinen bilden würde, so wäre in den größeren Städten der Boden für einen lokalen Zusammenschluß schon geebnet. Aber infolge dieses Mangels haben dann auf dem Gebiete der Vereinswohltätigkeit, wo alles von der freiwilligen Tätigkeit, vieles von dem guten Willen der einzelnen ganz abhängt, auch die subjektiven Anschauungen, Strebungen, Stimmungen, Apathien und Sympathien einzelner Mitglieder einen größeren Einfluß, als in einer unter

[1] ibid. Jahrgang 1896. H. 2. pag. 22. — [2] ibid. Jahrgang 1900. H. 11/12. pag. 340. — [3] ibid. Jahrg. 1901. H. 2. pg. 27.

gesetzlicher Leitung marschierenden Organisation. Was Wunder, wenn darum solche Menschlichkeiten sich manchmal als Barrieren zwischen die verschiedenen Vereine und deren Mitglieder schieben und eine Annäherung verhindern? Endlich darf ein letztes Hindernis einheitlichen Zusammengehens nicht vergessen werden, das ist die Furcht vor dem Verlust oder der vermeintlichen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit. Aber das ist Gespensterfurcht, denn niemand denkt daran, die jedem Verein eigentümliche Tätigkeit zu beherrschen, zu verhindern, oder zu beschränken; im Gegenteil, die Organisation soll derselben dienen, sie heben, fördern, beleben und unterstützen. Das ingenium charitatis wird auch so wirksam sein, um jenes Maß von Weitsicht, gegenseitiger Harmonie, Rücksichtnahme walten zu lassen und die Schwierigkeiten sachlicher und persönlicher Natur zu besiegen."

Was die Organisation der örtlichen Charitas anbelangt, so können und sollen bei derselben alle schon bestehenden lokalen Vereinigungen als Unterbau benützt werden und mit Rücksicht auf die religiöse Grundlage wird sich überall die Anlehnung an die durch die Pfarrsprengel gegebene kirchliche Einteilung empfehlen. Demgemäß treten die innerhalb der Pfarrei tätigen Vinzenz-Elisabethenvereine und andere in ihrem Sinne wirkenden charitativen Vereinigungen mit dem Pfarrklerus zu einer Pfarrorganisation zusammen. Noch besser dürfte es nach Umständen sein, namentlich bei dem Bestehen mehrerer Pfarreien, wenn die Wohltätigkeitsvereine und -Anstalten einer Großstadt sich mit den Vertretern der einzelnen Pfarreien zu einer charitativen Vereinigung unter dem Namen „Katholischer Charitasverband der Stadt NN." zusammenschließen. Mitglieder desselben müßten sein sämtliche katholischen charitativen Anstalten, Vereine, Stiftungen, also Krankenhäuser, Waisenhäuser, Klöster, Mägdehäuser, Gesellenhäuser, Arbeiterheime 2c. vertreten durch eigens gewählte oder bestellte Vertreter. Anstalten, in denen Ordenspersonen wirken, werden füglich durch ihren geistlichen Leiter oder den Vorstand des Verwaltungsrates vertreten. Neben den genannten moralischen Personen müßten auch einzelne Charitasfreunde aus den gebildeten Ständen, namentlich Aerzte und Rechtsanwälte für die Sache gewonnen werden. Ist die Zahl der Verbandsmitglieder nicht groß, so könnte auch die Organisation eine einfache sein. In größeren und schwierigeren Verhältnissen müßte wohl aus der Zahl der Delegierten ein engeres Komitee „Geschäftsausschuß" von ungefähr 10 Mitgliedern bestellt und für bestimmte Aufgaben besondere „Sektionen" eingeführt werden. Die Krönung des Ganzen wäre ein „Charitassekretariat" mit einem ständigen Bureau, welches unter anderem besondere Listen zu führen hätte als Grundlage für die den einzelnen Vereinen über Unterstützungsbedürftige notwendigen Auskünfte, um eine mehrfache Unterstützung derselben Personen und die unwürdiger Personen hintanzuhalten und auf würdige und bedürftige Arme aufmerksam zu machen.

Oberster Grundsatz für die Tätigkeit des lokalen Charitasverbandes müßte werden: „Keine Wohltätigkeit mehr ohne Seelsorge!" Man darf an diesem Satze umsoweniger Anstoß nehmen, als der göttliche Heiland selbst ihn allgemein anwandte, indem er niemals in Leibesnöten half, ohne nicht gleichzeitig Seelennot zu heben. Mit der Durchführung dieses Programmsatzes beginnt die Stadtmission katholischerseits zunächst bei all den Personen, welche die Hilfe der katholischen Charitas in Anspruch nehmen, seien dieselben Einzelpersonen oder ganze Familien. Die katholische Charitas namentlich in der Großstadt muß aber noch einen Schritt weitergehen, und zwar einen entscheidenden, sie muß die Seelennot besonders aufsuchen und muß dies tun in katholischen Kreisen ganz nach dem Vorbild der protestantischen Stadtmission. Wo ein katholisches Kind gefährdet ist, wo ein katholischer Arbeiter oder Geselle, oder ein katholisches Mädchen in Gefahr ist, durch eine Eheschließung (Zivilehe oder protestantische Ehe) den Glauben zu verleugnen oder zu verlieren, wo eine katholische Familie durch Krankheit oder Unglück heimgesucht, sich verleiten läßt, die finanzielle Hilfe der inneren Mission in Anspruch zu nehmen ꝛc., muß die katholische Stadtmission durch besondere Organe, Hilfsarbeiter, Pfleger, Beauftragte, Charitasboten helfend, mahnend, suchend, rettend eingreifen und die Verirrten wieder zur Kirche zurückführen.

Wir sind freilich uns bewußt, mit diesem Vorschlag ein großes Wort gelassen ausgesprochen zu haben, sind aber auch der Ueberzeugung, daß der Gedanke, dessen Notwendigkeit man allmählich überall einsieht, sich durchführen läßt, wenn man nur ernstlich will. Zwei Schwierigkeiten stehen der Ausführung hemmend im Weg: der Mangel an Hilfskräften und finanziellen Mitteln. Allein diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich.

Was die Personenfrage anbelangt, so kann für den Anfang natürlich noch nicht die Rede von eigentlichen Berufsarbeitern sein. Die zur Mission notwendigen Hilfskräfte wären zunächst freie Hilfskräfte aus den Reihen der Vinzenz- und Elisabethenvereine, sowie anderer Vereinigungen. Dieselben müßten durch einen Geistlichen einen besonderen Kursus in allen die innere Mission betreffenden Fragen erhalten, wobei ein besonderer Unterricht über die Kontroverslehren und die gemischten Ehen nicht fehlen dürfte. Ein solcher Kursus und die ihm folgende Arbeit würde natürlich dem Klerus, als der geborenen Hilfskraft der Mission, neue Arbeit bringen, aber er dürfte vor dieser modernen Pastoration nicht zurückschrecken. „Ein Geistlicher zumal in den Groß- und Industriestädten, der nicht tätig ist in Vereinen, diese nicht zu heben und zu beleben sucht, der seine ganze Wirksamkeit in die Kirche verlegt und den alten herkömmlichen Pfad der allgemeinen Pastoration wandelt, verkennt seine Stellung und Aufgabe in der Gegenwart, er ist seiner Aufgabe als Hirte nicht gewachsen. Man spricht viel in Pastoralblättern und praktisch-

theologischen Zeitschriften über die Gefahren des Vereinslebens für das aszetische Leben der Geistlichen, über Vergnügungssucht, die durch die Vereine gefördert werde, entdeckt noch einige andere Schattenseiten und malt diese recht schwarz und glaubt damit der Kirche Gottes einen Dienst getan zu haben. Es mögen das brave und fromme Herren sein, die so schreiben, aber von den Aufgaben des öffentlichen Lebens der Gegenwart, von den aufsteigenden Gefahren, die überall der katholischen Sache heute drohen, von den religiösen und materiellen Bedürfnissen unserer Zeit und den dringenden Anforderungen, welche die herrschenden Verhältnisse an die Katholiken stellen, von den öffentlichen und geheimen Arbeiten des Sozialismus, von der mächtigen antichristlichen Bewegung in der Arbeiterwelt, kurz von der wirklich gefahrvollen Lage unserer katholischen Sache in Deutschland scheinen diese frommen Männer keine Ahnung zu haben. Freilich ist es leichter und gesünder, sich des Abends auf sein einsames, ruhiges und gemütliches Zimmer zurückzuziehen und sich frühe zur Ruhe zu begeben, als in Vereinen noch spät Vorträge zu halten, Unterricht zu erteilen, Versammlungen zu leiten, Sitzungen abzuhalten oder ihnen anzuwohnen, unter Gesellen und Arbeitern zu weilen, im Rauch und bei einem Glase gewöhnlichen Bieres unterhaltend, ratend, belehrend, bittend, mahnend, aufmunternd auf sie einzuwirken, kurz, Zeit, Ruhe, Gesundheit und Geld zum Opfer zu bringen. Ich glaube, daß diese Geistlichen für ihre Arbeiten, die sie durch Pflege des katholischen Vereinslebens sich auferlegen, größeren Lohn einst ernten werden, als jene, die ganz nach den Regeln der Aszese ihre Tage und Abende zubringen. Die wahre Aszese besteht in der Selbstverleugnung und im Opfersinn, diese aber zu betätigen, daran mangelt es wahrlich den Leitern und Förderern des katholischen Vereinswesens nicht. Mit frommen Sprüchen aus dem gottseligen Thomas von Kempen über die Notwendigkeit der Zurückgezogenheit von der Welt und dem Verkehr mit anderen retten wir unsere katholische Sache nicht. Ein lebendiger Beweis sind Frankreich und andere katholische Länder. Solche Sentenzen haben wohl Geltung für den Ordensmann, nicht aber für einen Soldaten, den Gott hinstellt auf den Kampfplatz des öffentlichen Lebens, damit er dort im Verein mit den Laien für seine Sache streite und die Angriffe der Feinde abwehre. In den Städten und Industriegegenden ist heute das Blühen des katholischen Vereinswesens der beste und meistens einzige Beweis für eine kluge, zielbewußte, opferfreudige und erfolgreiche Pastoration; der Stand des Vereinslebens in solchen Pfarreien bildet den Thermometer des Eifers und der Wirksamkeit des Seelsorgeklerus. Wo es mit der katholischen Sache schlecht steht, die Männerwelt vor Beichtstuhl und Kommunionbank die Flucht ergreift, der Kirchenbesuch mangelhaft ist, die Wahlen in kirchenfeindlichem Sinn ausfallen, die katholische Presse keinen Boden findet, öftere Abfälle von der Kirche vorkommen, die Achtung vor dem Geistlichen geschwunden ist, mit einem Wort, wo der Boden

präpariert ist für die Aussaat des Sozialismus, da trägt die Hauptschuld an diesem Niedergang des katholischen Lebens der Mangel an Organisation der Katholiken, das Darniederliegen des katholischen Vereinswesens. Für den Geistlichen gilt hier das Wort: „Tua res agitur!“ — So schreibt Professor Heiner in seinem lesenswerten Buche: „Christentum und Kirche im Kampfe mit der Sozialdemokratie“ Freiburg 1903. pg. 102.

Diese Heranbildung von Hilfsarbeitern würde jedoch bald als ungenügend sich erweisen und es muß darum wohl auch auf katholischer Seite die Heranbildung von wirklichen Berufsarbeitern der inneren Mission, seien es Geistliche oder Laien, ernstlich erwogen werden. Ob diese Heranbildung in klösterlichen Anstalten oder in besonderen Häusern erfolgen soll, muß die Zukunft lehren. Auf den ersten Blick scheint der erstere Weg ungangbar namentlich mit Rücksicht auf die Ordensregeln, wenn auch zugegeben werden muß, daß für barmherzige Brüder und Schwestern die katholische Stadtmission ein herrliches Gebiet weiterer Wirksamkeit wäre. Es wird daher tunlicher sein, auf Hilfskräfte aus den Orden zu verzichten und aus der katholischen Laienwelt Hilfskräfte zu gewinnen. Man wird sicher Angebote hiezu in genügender Anzahl bekommen und für eine genügende Ausbildung derselben würden die Kräfte bald auch vorhanden sein. Es macht sich zwar in katholischen Kreisen eine große Abneigung geltend gegen die Heranziehung männlicher und weiblicher Berufsarbeiter auf charitativem Gebiete. Schon der Gedanke katholischer Laienpflegerinnen wurde unsympathisch aufgenommen, man sah darin eine gewisse Konkurrenz für die krankenpflegenden Orden und Kongregationen, hat aber dabei wohl übersehen, daß bei einem eventuellen Feldzuge katholikenfeindlicher Regierungen oder Volksvertretungen gegen unsere krankenpflegenden Orden die gesamte katholische Krankenpflege mit einem Schlage ausgeschaltet wäre, da auf unserer Seite die Organisation katholischer weltlicher Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen noch sehr zurück ist. Es ist darum freudig zu begrüßen, daß auch für die Schweiz auf dem ersten schweizerischen Charitastag (1. Juli 1903) in Zug die Gründung einer Schule für katholische Krankenpflegerinnen angeregt wurde und zwar durch den Präsidenten des Verbandes P. Ruffin Ord. Cap., nachdem in Deutschland Rektor Kinn in Arenberg durch die Heranbildung von Charitaspflegerinnen sich große Verdienste erworben hat. Es ist nur zu wünschen, daß katholischerseits die Frau und Jungfrau immer mehr zur sozialen Hilfsarbeit herangezogen und herangebildet werde. Es wird auf unserer Seite noch viel zu sehr verkannt, welche Unterstützung die protestantische innere Mission gerade auch durch die Frauenhilfsarbeit erhält, in neuester Zeit z. B. wieder durch die Assistentinnen der Gewerbeinspektion und durch die Polizeiassistentinnen.“ Darum muß katholischerseits für Heranbildung eigentlicher Berufsarbeiter und

Arbeiterinnen gesorgt werden, damit nicht auf charitativem Gebiete die gleichen Erfahrungen gemacht werden müssen, wie auf wissenschaftlichem. Eine charitative Inferiorität wäre für unsere Sache noch verhängnisvoller als eine wissenschaftliche.

Eine zweite Schwierigkeit liegt in der Beschaffung finanzieller Mittel. Dieselben sind jedoch nicht unerschwinglich und lassen sich leicht aufbringen, wenn die lokale Charitasorganisation in den Großstädten die katholische Kolportage, von der oben schon die Rede war, mit der gar kein Risiko verbunden ist, in die Hand nehmen würde. Man hat da und dort schon den Fehler begangen, daß man dieselbe einem Privatmann überließ. Die kurze Zeit des Bestehens hat gezeigt, daß das Geschäft seinen Mann nährt. Man sollte darum an solchen Plätzen von Seiten der lokalen Charitasorganisation einen Kolporteur gegen eine gewisse Provision an den verkauften Schriften aufstellen, die natürlich zu Buchhändlerpreisen von den Verlagshändlern kommissionsweise übernommen werden. Der Kolporteur hat die Pflicht, allen katholischen Familien katholische Lektüre, namentlich das Abonnement katholischer Zeitschriften zu vermitteln, und nicht bloß die Stadt selbst, sondern auch die nächste Umgebung in den Bereich seiner Tätigkeit zu ziehen. Dieser Kolporteur, in dessen Auswahl man natürlich vorsichtig sein müßte, würde auf diese Weise eine umfassende Lokalkenntnis erhalten und könnte ganz nach protestantischem Vorbild der Vorläufer und Pionier der Mission werden. Bei dem gesteigerten Lesebedürfnis der Leute und bei guter Auswahl der Lektüre wäre ein Reingewinn sicher, in kurzer Zeit könnte man ein Lokal für eine Buchhandlung mieten und den Geschäftskreis erweitern und den Reingewinn ganz der Stadtmission zuwenden. Die aufgestellte Rechnung ist eine sichere, das zeigen die florierenden Buchhandlungen der protestantischen inneren Mission und die flotten Geschäfte auch katholischer Kolportagebuchhändler. Lassen die in Betracht kommenden Faktoren diese Kolportage sich wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft entgehen, so berauben sie sich eines sicheren Fundamentes der Stadtmission, sowie auch eines trefflichen Mittels, geeignete Lektüre unter die katholische Bevölkerung zu bringen.

Neben der Organisation der Kolportage wäre vielleicht auch die Gründung eines Hilfsvereines mit dem besonderen Zweck, Gelder für die Stadtmission zu sammeln angezeigt. Sodann müßten die einzelnen in Betracht kommenden Kirchengemeinden beigezogen werden. Es werden durch die verschiedenen Kollekten in- und außerhalb der Kirchen oftmals Bedürfnisse befriedigt, die lange nicht so notwendig sind als die Missionierung. Durch diese werden die einzelnen Kirchengemeinden nicht selten finanziell überlastet, daß man sich nicht mehr wundern darf, wenn für Zwecke der Mission kein Geld mehr da ist. Es mag ja zugegeben werden, daß die Leute für

manche Aeußerlichkeiten leichter zu haben sind, aber wenn durch diese Aufwendungen notwendige Missionsarbeiten leiden, dann dürfte der Hinweis nicht unberechtigt sein, daß der Kirche zu allen Zeiten der geistige Tempel der Gläubigen höher gestanden ist als das Haus aus Stein und daß wir darum jenen noch viel sorgfältiger erbauen, stützen und schmücken müssen, als den steinernen Tempel.

Wir glauben in Vorstehendem die Frage über protestantische und katholische Stadtmission in einer Weise behandelt zu haben, daß die Notwendigkeit der letzteren ohne weiteres klar ist. Auf einzelne untergeordnete Fragen und lokale Bedenken wurde absichtlich nicht eingegangen, da dieselben eine verschiedene Lösung erheischen. Möge man überall die Mahnung beherzigen, welche Professor Mausbach auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Bonn 1900[1]) an alle kirchlichen Kreise gerichtet hat: „Es ist keine wahre Frömmigkeit inmitten eines Meeres von Not und Elend, in dem Tausende an Leib und Seele Schiffbruch leiden, im ruhigen Hafen der hergebrachten Berufsbildung zu bleiben, bis etwa eine ausdrückliche kirchliche Vorschrift zur Rettungsarbeit auffordert. Es ist keine Apologie der katholischen Sittlichkeit, wenn man nur die Tiefe und Segenskraft ihrer Ideen preist, oder die Ruhmestaten vergangener Jahrhunderte aufzählt. Wir müssen die Ideen immer aufs neue zur Tat machen, den alten Ruhmeskranz durch neue goldene Blätter und Früchte bereichern. Lernen wir dabei von den Gegnern, die wir besiegen wollen, lernen wir auch von anderen Konfessionen, die denselben Kampf in ihrer Weise führen! Seien wir überzeugt, daß der Wettbewerb auf dem Gebiete der sittlichen Arbeit und Fürsorge der lauterste Wettbewerb, der hier errungene Sieg der schönste, wirksamste, versöhnendste Sieg ist!"

Die Lehre der Immaculata Conceptio in einem Gebetbuche vom Jahre 1696.

Von Andreas Schmidtner, Spitalkurat in Weilheim (Oberbayern).

„Beweis aus einem alten Gebetbüchlein für das Dogma von der unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria." So ist in der Quartalschrift des Jahres 1892, Seite 973, ein Artikel überschrieben, in welchem aus einem in Freiburg i. Br. 1764 erschienenen Gebetbuche ein Gebet (Schußgebet) zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä wie auch das Officium parvum Conceptionis Beatissimae Virginis Mariae mit seiner Oration angeführt ist. Obwohl es zwar überflüssig ist, auch andere solche Beweise bei-

[1]) Protokoll pg. 156 ss.

zufügen, so dürfte es doch immerhin interessant sein. Ein Büchlein, in Duodez-Format, im Jahre 1696 zu München gedruckt, ist betitelt: „Kleiner Katechismus Petri Canisii, übersetzt von Wort zu Wort aus dem Deutschen in das Französische, durch Georg Luvre, gewesten Churfürstl. Hartschier-Corporalen, der Sprachen Liebhaber (George Luvre, autre fois Brigadier de la Garde du corps de Son Altesse Electeur de Baviere)," welchem Katechismus, der deutsch und französisch gegeben ist, Gebete folgen, welche in deutscher Sprache 95 Seiten füllen und ebenfalls 95 Seiten im je gegenüber stehenden französischen Ausdrucke. Da kommt nun auf Seite 94 in den Dankgebeten nach der heiligen Kommunion nach den Lobpreisungen Gottes und des allerheiligsten Sakramentes des Altars auch folgende vor: Gelobt und gebenedeyt seye .... „die allerheiligiste vnd vnbefleckte Empfängniß der übergebenedeytisten Jungfrauen und Mutter GOttes Mariä!" (La tres sainte et immaculée Conception de la tres benite Vierge et Mère de Dieu Marie.) Im Anfange desselben Anhanges (S. 1—22) stehen die Tagzeiten von der unbefleckten Empfängnis Mariä, „bekräftiget durch Ihro Heiligkeit Papst Paulum den Fünfften", nämlich im Jahre 1625. Das Kirchengebet hiezu (S. 21) ist dem Inhalte nach ebendasselbe wie jetzt. Obschon die Diözese Augsburg bis 1597 in Brevier und Missale in mancher Beziehung einen eigenen Ritus befolgte, wie die im Jahre 1889 zu Augsburg (im Literar. Institut von Dr. M. Huttler, nun M. Seitz) erschienene „Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg von F. A. Höynk" darstellt, so hat doch in der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München ein durch Erhard-Ratold 1491 gedrucktes Augsburger Missale, in welchem (folio 236, a) die Kollekta des nämlichen Inhalts ist, wie er jetzt im römischen Missale sich findet, beginnend: Deus, qui per immaculatam etc. Zugleich finden sich in jenem Missale von 1491 im Hymnus Gloria in excelsis folgende Einschaltungen: „Quoniam tu solus sanctus: Mariam praeservasti. Tu solus Dominus: Mariam fabricasti. Tu solus altissimus: Mariam sublimasti." Diese Erweiterung hat auch das Missale Augustense vom Jahre 1555. Die Ritter von St. Georg, deren hoher Orden 1470 in Oesterreich eingeführt und (wie man in dem 1795 gedruckten Staats-, Zeitungs und Konversations-Lexikon von Hübner, Spaltseite 1755 liest) am Churfürstlich Bayerischen Hof 1729 aufgerichtet worden ist, werden bekanntlich auch „Beschützer der unbefleckten Empfängniß, der allerseligsten Jungfrau Maria" genannt. Beim 8. Dezember hat das von Adam Walasser mit Beihilfe des Seligen Petrus Canisius im Jahre 1562 verfaßte und im Drucke erschienene „Martyrologium. Der Kirchenkalender, darinnen die Christlichen Feste und Hayligen Gottes bayder Testament begriffen", nachstehenden Vortrag (folio 343, b): „Der 8. Tag im Christmonat: Heut ist das Fest der empfengknuß der seligsten, ewigen Junckfrawen vnd glorwürdigen muter Gottes Marie, welches Fest zur zeit des heiligen

bischoffs Anselmi (Anno domini 1070) durch etliche wunderzeichen in der kirchen zu halten gezeigt ist worden. Ist jha (= ja) ein groß vnuergleichlichs lob der heyligsten mutter Gottes, daß sie auch auß sonderlichen Gottes gnaden von allem vnflat vnd mackel der Erbsünd gefreyet vnnd von anfang geheyliget, für vnnd für vnbefleckt vnd Gott gefellig erfunden ist, daß man jhr allein zuschreyen mag: Tota pulchra es, et macula non est in te."

Doch, um nicht weitschweifig zu werden, sei, was die Feier der unbefleckten Empfängniß Mariä in der Diözese Augsburg betrifft, auf das vorgenannte vortreffliche Werk des Pfarrers Höynk (Seite 44, 282, 326, 330 u. 378) hingewiesen und wird hier nur hervorgehoben, was dort über Abt Heinrich III., welcher dem berühmten Kloster der Heiligen Ulrich und Afra in Augsburg 1183—88 vorstand, aus dem Catalogus Abbatum (im „Archiv der Geschichte des Bisthums Augsburg" von Domherr Dr. Anton Steichele, nachmaligem Erzbischofe von München-Freising, Band III, S. 144—45) angeführt steht, nämlich: „Derselbe hat nach Rathe und auf Annahme der (Ordens-)Brüder und nach dem Beispiele und auf Gebieten des Herrn Erzbischofes von Mainz und mit Willen des Bischofs Udalskalk von Augsburg angeordnet, daß die bei uns und für unser Kloster feierliche (celebrem) Empfängniß oder Festlichkeit der heiligen Gottesgebärerin Maria als Hochfest (in summis) gefeiert werde, und befahl, daß den Brüdern hiewegen eine Erquickung (servitium) gereicht werde." Ebendaselbst heißt es vom Sterbetage desselben Abtes: „Er starb am 8. Dezember (VI. idus Decembris) und Feste der Empfängnis der heiligen immerwährenden Jungfrau Maria." Weil nun das, was über diesen Abt hier gesagt ist, gar sehr ein paar Stellen beleuchtet, die in der von P. Cölestin Leutner verfaßten und 1753 herausgegebenen Geschichte des im Bistum Augsburg vom Lechfluße ostwärts gelegenen, im Jahre 1803 aber aufgelösten Benediktiner-Klosters Wessobrunn gelesen werden, so möge diesen hier Raum gegönnt sein! Da findet man Seite 205: Eine alte Chronik des Klosters gebe an, im Jahre des Herrn 1165 starb Abt Luitold „in vigilia Conceptionis Beatae Mariae Virginis"; wenn nun Stephan Leopolder, des Klosters Chronist um 1502—32, diese Worte aus einem dem Abte Luitold gleichzeitigen Schriftstücke entnommen hat, seien sie Beweis, daß damals schon Mariä Empfängnis bei dem Kloster verehrt und gefeiert worden sei. Seite 235 spricht P. Cölestin Leutner aus: „Daß die Verehrung der unbefleckten Empfängnis durch den Eifer Alberts, Abtes von 1200—20, entweder befördert worden sei oder schon vorher bei Wessos Brunnen geblüht habe, erhellt daraus, daß dieser Abt angeordnet hat, daß wegen der gehäuften Anstrengungen der Feste am Fest der Empfängnis Mariä wie auch in der Oktave Sankt Johannes des Evangelisten [Patrons der Pfarrkirche in Wessobrunn] der Schaffner die Brüder reichlicher mit Speise und Wein erquicke." Und Seite 335 lautet die Datierung einer Urkunde: Actum 1416

feria quinta post diem Conceptionis Mariae. Aus so tiefgehender Wurzel sproßte beim Kloster Wessobrunn mit der Zeit eine Bruderschaft von der unbefleckten Empfängnis Mariä empor, im Jahre 1711 dort kanonisch eingesetzt, eine Bruderschaft, welche sich über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitete — bis nach Italien, Elsaß, Frankreich, Belgien, Ungarn ꝛc., wie denn das liebliche Marienbild des Bruderschafts-Altars die weiteste Verbreitung in Kopien erlangt hat. Bischöfe und Landesfürsten traten dieser Bruderschaft bei und die Beherrscher des Bayerlandes waren ihre Schutzherren, wie die jährlichen Berichte vom Umfange eines Oktav-Bändchens mit dem Titel Fama Wessofontana auswiesen. (L. cit. S. 493 ff.)

Daß jenes Augsburger Missale welches das bereits beschriebene Gloria Marianum enthält, in der Diözese Augsburg, welche vormals zur Kirchenprovinz Mainz gehört hat, seiner Zeit gleichmäßig allenthalben im Gebrauche war, versteht sich gemäß der kirchlichen Einrichtung eines Bistums schon von selbst, wird aber noch besonders durch den Umstand erwiesen, daß ein Exemplar jenes Missale von 1491 mit seinem Gloria Marianum in der Bibliothek des bischöflich Augsburgischen Landkapitels Weilheim aufbewahrt worden ist, welches Exemplar laut der Notizen, die im einleitenden Kalendarium angebracht stehen, einst der Pfarrei Söchering angehört hat.

Daß schon um 1491 das Fest Mariä Empfängnis in vielen Orten mit Kirchenbesuch und Enthaltung von knechtlichen Arbeiten gefeiert worden ist, und insbesondere im vorgenannten Landkapitel (im altbayerischen Teile der Augsburger Diözese), dürfte aus dem Umstande sich abnehmen lassen, daß ein um 1480 auf Pergament in zierlicher Frakturschrift (zum Anmerken der Jahrtagsstiftungen) von geübter Hand verfertigtes Kirchen-Kalendarium des Heiliggeist-Spitales in Weilheim, wie den Vortrag „Visitatio V. Marie“ beim 2. Juli, so auch beim 8. Dezember den Vortrag „Conceptio V. Marie“ in roter Farbe, und zwar wie bei andern Marien-Festen von erster Hand.

Daß aber mit der Feier der Empfängnis Mariä die unbefleckte Empfängnis von jeher gefeiert worden ist, das ist selbstverständlich, „cum Ecclesia nonnisi de Sanctis dies festos concelebret.“ wie es in der Bulla dogmatica Pii Papae noni heißt.

— —

Seminar oder Universität?

Von Professor Alois Pachinger in St. Florian. (Ob. Oesterr.)

In jüngster Zeit ist der schon alte Streit über den Vorrang der Universitätsbildung vor den Seminarstudien wieder in aller Heftigkeit geführt worden. Die Elsäßer protestierten gegen eine theologische Fakultät; einem Dr. Müller, Diefenbach kommt wieder alles Heil von den Universitäten, alles Uebel von den Seminarien;

der Letztere findet gar einen Zusammenhang zwischen Seminar und Los von Rom-Bewegung in Oesterreich heraus. Er schreibt: „Bedenkt man, daß solche (... Theologie-) Kandidaten an den Knaben- und Priesterseminarien ihre Ausbildung erlangen, so ist zu begreifen, daß der Priester in Oesterreich im öffentlichen Leben die Achtung nicht genießt und den Einfluß nicht gewinnt, welche seine Kollegen in Deutschland auszeichnen. In Innsbruck gibt es eine vortreffliche Fakultät der Theologie, von Jesuiten geleitet. Allein die hochwürdigen Bischöfe von Tirol ziehen vor, ihre Priester in den Diözesan-Seminarien auszubilden. An Fachbildung mag ihnen nichts fehlen; an allgemeiner Bildung würden sie gewiß gewinnen, wenn sie die Universität in Innsbruck auch nur während zweier Semester besuchen würden. Durch Anschluß und Verkehr mit katholischen Theologen würden die katholischen Hörer an anderen Fakultäten einen geistigen Gewinn erzielen, welche leider ohne bessere Einflüsse ganz im Strome und Strudel einer unchristlichen Zeitrichtung untergehen. An verschiedenen deutschen Hochschulen sind die Theologen das, was der Heiland als fermentum, als Sauerteig bezeichnet hat. Diese fehlt an den österreichischen Hochschulen zumeist, es kommen deshalb die christlichen Verbindungen nicht recht zur Blüte." Da haben wir es — die Seminarien hindern die Blüte der Hochschulen, der im Seminar gebildete Geistliche, mag genügende Fachbildung — wie gnädig! — haben, genießt aber keine Achtung im öffentlichen Leben — das ist ein Hauptgrund, warum soviele Oesterreicher die Kirche verlassen, meint Diefenbach.

Hören wir noch einen neueren Verteidiger der Universitätsstudien! Dr. Jos. Müller (Reformkatholik Seite 84): „Wir haben in Deutschland noch 6 oder 7 Hochschulen mit theologischen Fakultäten; ich sage nicht, daß sie durchaus musterhaft besetzt sind (mir scheint vielmehr auch hier die Scholastik eine bedauernswerte Ueberherrschaft zu besitzen), doch sind wenigstens einige Gelehrte ersten Ranges noch vorhanden und ohne unsere Universitäten wäre das Aufblühen der katholischen Theologie in diesem Jahrhundert unmöglich gewesen. Der rege Verkehr unter den Gelehrten, die reichen Sammlungen und Bibliotheken, die Befruchtuung durch die verwandten Fakultäten geben den Lehrern und Schülern an den Universitäten einen Vorsprung vor den Seminarien, den diese niemals einholen können. Die Elite der Geistesbildung konzentriert sich an den Hochschulen .... Aubry fragt in seinem „Essay sur la methode des études ecclesiastiques en france 1890: „Wir konstatieren, daß es in Frankreich 50.000 Priester gibt, welche sich mit der Seelsorge, der Erziehung und dem Apostolat in allen seinen Formen beschäftigen und dennoch entschlüpft die Gesellschaft ihren Händen. Woher kommt dieses trostlose Uebel? Von den Seminarien. Diese sind an sich, speziell aber in Frankreich, nicht imstande, einen Klerus auszubilden, welcher den Angriffen des modernen Unglaubens gewachsen ist. Die vielen kleinen Seminarien sind ab-

geschlossen vom großen geistigen Verkehr, besitzen zu wenig literarische Hilfsmittel, um den Professoren Gelegenheit zu geben, mit den Fortschritten der theologischen Wissenschaft gleichen Schritt zu halten, die Kontinuität des Unterrichtes fehlt, wenn jeder folgende Bischof seine individuellen Ansichten zur Norm macht . . . . Der Unterricht wird zur geisttötenden Dressur. Statt des lebendigen Wortes wird dem Zögling ein trockenes Lehrbuch, ein entwickelter Katechismus in die Hand gegeben, sie müssen ihr Gedächtnis mit allen möglichen und unmöglichen Dingen vollstopfen und sind froh, wenn sie beim Examen die Register richtig gezogen haben. . . . Die Leiter der Seminarien wollen ja keine gründlich gebildeten Theologen, weil diese zu stolz werden könnten. . . .

„. . . . Aehnlich wie in Frankreich liegt die Misere in Italien und Spanien. In Italien ist die Theologie von den Universitäten glücklich verdrängt und die Hochburgen der Wissenschaft dem Unglauben widerstandslos ausgeliefert. Dafür hat Italien 277 Seminare mit 696 Lehrern; von welcher Qualität letztere sind, läßt sich daraus wohl erkennen." S. Dr. Müller. Was soll man auf solche Uebertreibungen antworten? Nichts als, was Dr. Brück in seiner Geschichte d. kath. Kirche i. 19. Jahrh. III. 382 schreibt: „Leider wurde die Polemik (über die Seminarfrage) nicht immer mit jener Ruhe und Objektivität geführt, welche die Wichtigkeit der Sache erfordert; vielfach mußten unwürdige Verdächtigungen und Schlagwörter den Mangel an wirklichen Gründen ersetzen." Die Päpste haben die Universitäten stets mit großen Privilegien ausgezeichnet, sie gegründet und für ihre Erhaltung große Opfer gebracht. Die Päpste haben aber auch den Nutzen der Seminarien zu jeder Zeit betont. Jeder Katholik wird dem Beispiele Roms folgen und froh sein, daß wir beide Institute haben.

Die theologischen Fakultäten sollen Bollwerke der katholischen Wissenschaft sein. Die Professoren derselben, mit Lehrstunden nicht überladen, sind in jeder Hinsicht in der Lage, als Forscher zu arbeiten,[1]) Vorposten gegenüber der ungläubigen Gelehrtenwelt zu sein,

[1]) Anmerkung der Redaktion: Bei den Protestanten macht sich eine Reaktion gegen die Doppelstellung des Professors zur Zeit schon sehr bemerkbar. So schrieb die „Evangelische Kirchenzeitung" 1903, Nr. 45, S. 1063: „Es besteht gegenwärtig eine verhängnisvolle Vermengung der beiden Aufgaben, welche der Professor der Theologie zu erfüllen hat: wissenschaftliche Forschung und Ausbildung der künftigen Diener der Kirche, und es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Professoren hiedurch vor eine ungemein schwierige, vielleicht kaum lösbare Aufgabe gestellt sind." Forschen und Unterrichten schließen sich gewiß nicht aus; wer aber zum Unterrichten angestellt und berufen ist, der muß Zeit und Kraft in erster Linie eben darauf verwenden und das Forschen kann nur nach Möglichkeit in zweiter Linie geschehen, eventuell muß es ganz unterbleiben. Damit ist natürlich das beständige Sichfortbilden, die Beachtung der erscheinenden Fachliteratur nicht zu verwechseln. Das wird Niemand unterlassen dürfen.

als solche jede bedeutende literarische Neuerscheinung zu avisieren, zu beurteilen und zu widerlegen; die Theologie-Professoren an Universitäten sollen in außerordentlichen Kollegien — in den ordentlichen ist es ja auch in Hinblick auf den Großteil ihrer Hörer, die nicht der wissenschaftlichen Laufbahn, sondern der praktischen sich zuwenden werden, unmöglich — oder in den sogenannten Seminarien einzelne Traktate in großer Ausführlichkeit behandeln, die Schüler zu selbstständigen Arbeiten, Quellenstudium, Textkritiken 2c. anleiten. Das ist unser Ideal von einer theologischen Fakultät.

So hoch unsere Begriffe von einer theologischen Fakultät sind, ebenso entschieden weisen wir die Behauptung zurück, die Seminarien verschaffen den Theologen nicht die gehörige Fachbildung und bilden die Kleriker zu Leuten, die durch ihr sonderbares Benehmen im öffentlichen Leben reine Nullen sind.

Keinem Menschen wird es einfallen zu behaupten, die kleineren Anstalten entbehren jedes Mangels, Fehlers; es mag ja sein, daß bisweilen Lehrer langweilig das Lehrbuch erklären, schulmeisterlich den Gegenstand behandeln 2c.; das sind Ausnahmen, die nicht zu generalisieren sind. Sind denn die theologischen Fakultäten ganz ohne Defekt? hat es nicht auch an denselben schon Professoren gegeben, die ihren Hörern keineswegs imponierten, nie ein freies Wort sprachen? Wäre es gerecht, wenn bisweilen Geistliche, die an Universitäten studierten, schlechte Liturgisten sind, dies zu generalisiren? wenn Seelsorger, die nur das kanonische Eherecht gehört haben, beim Brautexamen Fehler machen, sich in Matrikenangelegenheiten nicht zurecht finden, deshalb die theologischen Fakultäten zu verurteilen? Nie und nimmer, es sind Schatten, welche bisweilen vorkommen, aber die leicht entfernt werden können und sollen.

An den Seminarien wird derselbe Lehrplan eingehalten, wie an den meisten Universitäten; ich sage an den meisten, da es Ausnahmen gibt, wie z. B. Innsbruck, wo Dogmatik besonders bevorzugt wird. Die einzelnen Disziplinen werden auch an Universitäten nicht in größerer Ausdehnung genommen. Das Gros der Theologen ist ja nicht zu Professoren, sondern zu Seelsorgern bestimmt; für die ist es nun gewiß ersprießlicher, z. B. in der heiligen Schrift mehr als ein Kapitel im Semester kennen zu lernen oder in der Kirchengeschichte nicht bloß einige Jahrhunderte, sondern die wichtigsten Ereignisse der ganzen Kirchengeschichte beurteilen zu hören. Für weitere Studien sind deshalb Akademien, Seminare eingeführt. Mit derartigen Verhältnissen muß jede Universität so gut rechnen als die Seminare. Dr. Brück fällt dasselbe Urteil a. a. O.: „Wie die Kataloge der Vorlesungen ausweisen, wird an den Universitäten kein anderer Gegenstand als in den Seminarien, und die einzelnen Disziplinen auch nicht in größerer Ausdehnung vorgetragen. Für strebsame junge Theologen ist es gewiß nützlich, durch Besuch der Vorlesungen anderer Lehrer und noch mehr durch persönlichen Verkehr mit solchen Männern der

Wissenschaft neue Anregungen zu erhalten, das bereits Gehörte von einer anderen Seite beleuchtet zu sehen. Ganz dasselbe läßt sich mit dem nämlichen Rechte auch vom Besuche theologischer Lehranstalten oder Seminarien nach vollendeten Studien an den Universitäten sagen." Die Materie des Studiums so anziehend als möglich, sich selbst und die Hörer stets mit den neuen Forschungen bekannt zu machen, ist Sache des Pflichtgefühles der Lehrer und pflichtvergessen werden doch so ohne weiteres auch die Seminar-Professoren nicht zu nennen sein.

Viele stoßen sich an der Methode, die gewöhnlich in Seminarien eingehalten wird. Der Stoff wird in wöchentlichen Lektionen durchstudiert, das Ganze am Ende des Semesters überprüft. Das mag ja augenblicklich wenig akademisch, ja volksschulmäßig erscheinen; das aber wird niemand leugnen, bei dieser Methode wird der ganze Stoff besser durchgearbeitet, geht in Fleisch und Blut des Studierenden über, und was eine Hauptsache ist, beim Besprechen wird mancher Zweifel gelöst, manches Unklare aufgehellt, vielleicht auch manche schwache Seite des Vortrages entdeckt; es profitieren dabei Lehrer und Schüler. Ein Theologieprofessor, der selbst mit ausgezeichnetem Erfolge am Seminar und an der Universität seine Prüfungen gemacht, bestätigte es oft, daß diese Methode den Vorzug vor dem sogenannten akademischen Studium habe.

Schließlich heißt es, die Seminare haben keine Bibliotheken, ein großer Mangel für Schüler und Lehrer. Auch diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Soweit mir bekannt und Dr. Brück, der eine größere Erfahrung hat, bestätigt es, haben alle Seminarien Bibliotheken, die für die Theologen vollkommen ausreichen. Der angehende Theolog ist doch um Himmelswillen nicht als Forscher zu betrachten! Die Neuerscheinungen der theologischen Literatur werden gewissenhaft angeschafft und jeder Universitätsprofessor wird nicht mehr verlangen, als daß seine Hörer außer seiner Vorlesung auch das eine oder andere gediegene Buch lesen, und das geschieht und kann auch im Seminar geschehen. Den Seminar-Lehrern endlich werden die größeren Bibliotheken ohne Zweifel solche Bücher ausleihen, zu deren Ankauf ihre Kassen nicht ausreichen. Ich schließe mit den Worten des unsterblichen Universitätsprofessors Hettinger (aus seinem Timotheus): „Es hat Universitäten gegeben, an denen die Lehrer nicht viel Gutes lehrten und die Schüler wenig lernten und es gab kleinere Anstalten, an denen große Männer lernten und große Männer gebildet wurden."

Die Theologen sollen das fermentum für die Universitäten sein. Ich möchte nicht mit P. Hammerstein die Befürchtung aussprechen, es leide durch den Besuch der Universitäten respektive durch den intimen Verkehr der Theologen mit den anderen Studenten in späterer Zeit die Frequenz der Sakramente vonseite der Letzteren. Es wird wohl selten vorkommen, daß zwei Kollegen am selben Orte

ihren Beruf ausüben; überdies ziehen meist Beamte, Lehrer 2c. einen ganz fremden Priester als Beichtvater einem einheimischen vor, auch wenn kein Verkehr beim Bierkrug stattfindet; das ist eine alte Erfahrung. Wir dürfen ferner die Universitäten nicht meiden, weil sie konfessionlos sind; da heißt es den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen. Wie viel Gutes stiften gerade die PP. Jesuiten in Innsbruck!

Bilden aber wirklich die Theologen den Sauerteig für die anderen Hörer? Die Geschichte beweist das Gegenteil. Vor einigen Jahren klagte mir ein Mitglied einer der ersten Universitäten Deutschlands, daß soviele Theologen durch den Verkehr mit den anderen Studierenden, durch ihr freies Leben den Beruf verlieren. Das ist ja auch der Grund, warum man sobald an Universitäten z. B. Paris, Konvikte, Seminare eingeführt hat. Ueberdies hat ein Theolog auf Kollegen nie solchen Einfluß als ein anderer katholischer Student; man betrachtet ihn stets als Cicero pro domo. Die Reformkatholiken sollten doch sich schämen, Phrasen zu gebrauchen, deren Unwahrheit und psychologische Unrichtigkeit auf der Hand liegt. Der Theolog an der Universität, sich selbst überlassen, bleibt schließlich durch und durch Student; von religiösen Uebungen wird wenig oder keine Spur zu finden sein und ein solcher junger Mensch soll in einem halben oder ganzen Jahr den studentischen Geist vollständig ablegen, Priester mit Leib und Seele sein!

Eine Phrase ist es endlich, wenn man sagt, der Seminarist bekomme keinen Schliff und deshalb verachte man ihn in besseren Kreisen. Ja, wer schleift denn dem Universitätsstudenten seine Ecken ab? Verkehrt derselbe in den besseren Kreisen? Die Erfahrung zeigt das Gegenteil; der Umgang findet meist nur mit Kollegen statt und in diesen Kreisen läßt man sich gehen. Im Seminar hingegen betrachten die Oberen es als ihre Aufgabe, den jungen Menschen auch auf diese Seite der Bildung aufmerksam zu machen und in vielen Anstalten hält man sogar Konferenzen über Anstandslehre. Gewiß der Priester soll sich auf dem glatten Salonboden so gut benehmen können als im Bauernhause. Das ist aber auch sicher: selbst der Weltmensch findet bald heraus, ob diesem äußeren Firnis auch ein innerer Gehalt entspricht und viele der besten Familien wählen sich zum Seelenführer lieber einen frommen Priester mit etwas weniger salonmäßigen Manieren, als einen Gecken im Priesterkleide. P. Hammerstein hat Recht: „Es mag jemand noch soviel Gelehrsamkeit besitzen, noch soviel weltlichen Schliff, noch soviel Welterfahrung, noch soviel Fühlung mit der ersten Gesellschaft: ein würdiger Priester ist er nicht, wenn er nicht den Geist des Gebetes besitzt. Dieser Geist aber wird sicherer und vollkommener erworben in der Stille der Seminarien als in dem studentischen Treiben an unseren modernen Universitäten."

„Seminare können gut sein und Universitäten können gut sein für die Ausbildung des Klerus" (Hammerstein). — Das soll stets

auf allen Seiten anerkannt werden und dann wird der oft unerquickliche Streit über die Seminarien ruhen. Wird denn durch das Herabzerren der Seminare nicht der ganze geistliche Stand getroffen? Werden diejenigen Kreise, die die Theologie, auch wenn sie von Universitäts-Professoren tradiert wird, nicht als Wissenschaft betrachten, nicht ihr helles Gaudium an solchem Gezänke haben? Ohne Zweifel gilt auch hier: duobus certantibus, tertius gaudet. Wir schließen uns ganz und gar den Worten Hettingers an: „Schafft uns gebildete, strebende, begeisterte und begeisternde Lehrer — darauf kommt es vor allem an." (Tim.) Wir sagen daher: Seminar **und** Universität, aber nicht Seminar oder Universität, in keinem Falle aber Universität allein.

Das dem Franziskaner-Vikarius der Vicaria Bosnae Fabianus a Bačka und dessen Nachfolgern und Substituten erteilte Privilegium oleum sanctum et chrisma conficiendi et benedicendi.

Von Professor P. J. E. Danner, S. J. in Klagenfurt (Kärnten).

Eine südslavische Franziskanerfamilie erscheint schon um das Jahr 1260 als Vicaria Bosnae mit acht Kustodien, nicht erst um das Jahr 1340, wie einige behaupten, und bestand als „Vicaria Bosnae" bis zum Jahre 1514, in dem sie in die beiden „Provinzen", nämlich in die Provincia „Bosnae"-Croatiae und in die „Provincia Bosnae Argentinae" geteilt wurde. „Provincia Bosnae Argentinae" heißt auch noch jetzt die im eigentlichen Bosnien bestehende seraphische Familie, von der die Herzegowinische Provinz abgezweigt wurde. Der Distriktvorsteher dieser ausgedehnten Ordensfamilie hieß Vicarius, nicht zu verwechseln mit dem zweiten Lokalobern eines Klosters, dem „P. Vicar". Diese Vicarii wechselten, wie noch jetzt die Provinziale der PP. Franziskaner, regelmäßig alle drei Jahre. Das Amt eines Vicarius bekleidete vom Jahre 1444 bis zum Jahre 1446 Fabianus de Bachia, wie er in den Urkunden genannt wird, eigentlich von Bačka (Batschka) oder Fra Fabijan Bačanin. Unter diesem Fabian a Bachia erhielten die PP. Franziskaner der Vicaria Bosnae vom Papste Eugenius IV. ddo. VI. Cal. Februarii 1444 das Dekret „Sacrae religionis", welches neben mehreren andern auch das hochinteressante Privilegium enthält: Oleum sanctum et chrisma conficere et benedicere. Daß diese Vollmacht einfachen Priestern, nicht etwa einem konsekrierten Missionsbischofe erteilt wurde, geht aus dem ganzen Tenor des Dekretes klar hervor. Eugen IV. wollte den Bosnischen PP. Franziskanern ganz außerordentliche Begünstigungen vermöge seiner Machtvollkommenheit gewähren, weil sie in entlegenen Orten „in partibus praesertim septentrionalibus" das

Missionswerk pflegen wollten, was näher bestimmt wird: Quod Fabianus seu Vicarius pro tempore et substituti praedicti ac omnes et singuli Fratres in ipsis Scythiae (die Dobrudscha?), Moldaviae (die damals viel ausgedehntere Moldau) et septem Sedilibus Siculorum partibus (im heutigen Südrußland) pro tempore commorantes: diese Arbeiter im Weinberge des Herrn, welchen damals der Verkehr mit katholischen Ländern sehr erschwert war, sollten mit solchen Vollmachten vom heiligen Stuhl ausgerüstet werden, daß ihnen im Bedarfsfalle nichts fehlen würde, was zum Heile der Seelen ersprießlich schien; daher können sie von allen Zensuren, Reservaten und Irregularitäten die Gläubigen absolvieren und dispensieren „ac illis Eucharistiae, Baptismatis, Chrismatis seu Confirmationis, Extremae Unctionis aliaque ecclesiastica Sacramenta administrare . . . . capellas quoque, altaria nec non calices et paramenta ecclesiastica, oleum sanctum et chrisma conficere et benedicere“ . . . Dies Dekret fällt noch in die Zeit des Mittelalters, wo den Mendikanten gegenüber den Pfarrern und selbst Ordinarien so große Freiheiten in Ausübung der Seelsorge auch sonst zukamen. Es mochte wohl auch hie und da zu fürchten sein, daß den PP. Franziskanern von den ordentlichen Seelsorgern das Oleum sanctum und Chrisma im Bedarfsfall verweigert werde. Eifersüchteleien waren eben im Mittelalter nicht selten, fehlten ja auch in späteren Zeiten nicht. Das Dekret weist nämlich vielfach auf die Pastoration von Gläubigen hin; aber auch die noch Ungläubigen machten diese Gegenden unsicher.

A) Oleum sacrum conficere et benedicere, ist eine Vollmacht, welche einfachen Priestern nicht selten zugestanden wurde, ja in der orientalischen, selbst unierten Kirche für die Extrema unctio noch jetzt besteht. „Materia Sacramenti Extremae unctionis est oleum olivarum per Presbyteros hoc Sacramentum conferentes eadem occasione **benedici solitum**, dum quilibet Presbyter orationem benedictionis olei recitet.“ So das Enchiridion juris Ecclesiae orientalis catholicae § 79 von J. Papp-Szilágyi. Das Provinzial-Konzil von Zamosc 1720 der unierten Ruthenen sagt § 6. De extrema unctione: Ejus materia est oleum, cujus benedicendi potestatem, multis abhinc saeculis in Orientali Ecclesia sacerdotibus concessam, praesens Synodus nequaquam adimendam esse existimavit. (Coll. Lac. Tom. II. pag. 36.) Die Decreta Synodi prov. Ruthenorum, Ritus Graeci uniti a. 1720 wurden vom heiligen Stuhle bestätiget. Ebenso schreibt Benedikt XIV. (De syn. dioec. l. 8. c. 1): „Posse saltem ex commissione sive expressa sive tacita Romani Pontificis a simplici Sacerdote praeparari materiam aptam ad conficiendum Sacramentum extremae Unctionis, res videtur exploratissima, quam nemini liceat in quaestionem adducere: siquidem in Ecclesia Orientali mos viget a mille et amplius annis in ea

receptus, ut ipsimet Presbyteri, cum se accingunt ad infirmum inungendum, oleum in ea sacramentali Unctione adhibendum, benedicant". Und dann bemerkt der gelehrte Papst: „Hanc autem Orientalium consuetudinem Ecclesia Latina non solum non improbavit, sed ratam habuit." Alle Priester der orientalischen Kirche erfreuen sich also wenigstens der tacita facultas et commissio Summi Pontificis, des Statthalters Christi auf Erden in dieser Sache und sind nicht gehalten, das oleum benedictum pro Extrema Unctione vom Bischofe zu beziehen, wie dies die Priester der lateinischen Kirche tun müssen, wenn sie nicht eine expressa facultas oleum sanctum benedicendi vom heiligen Stuhle erhalten. „Etiam Episcopi Graeci," führt Benedikt XIV. l. c. fort, „perinde ac Latini, feria quinta majoris hebdomadae solemni pompa et apparatu oleum infirmorum consecrant, quamvis postea suis Sacerdotibus non distribuant. sed iisdem curam relinquant illud consecrandi, quo mox in Sacramenti administratione utantur". Ferner hat Papst Klemens VIII. für die Graeco-Italis folgendes Dekret publizieren lassen: „Circa oleum sanctum infirmorum non sunt cogendi Presbyteri Graeci olea sancta praeter Chrisma, ab Episcopis Latinis dioecesanis accipere: cum ejusmodi olea ab eis in ipsa oleorum et Sacramentorum exhibitione, ex veteri ritu conficeantur ac benedicantur", welche Bestimmung auch Papst Benedikt XIV. vollinhaltlich bestätigte. In der lateinischen Kirche galt aber immer, was auch das Trident. sess. 14 de extr. unct. c. I. ausgesprochen: Intellexit enim Ecclesia, materiam esse „oleum ab Episcopo benedictum".

Aber es gilt auch für Priester der lateinischen Kirche, daß der heilige Vater einem simplex Sacerdos die Facultas oleum infirmorum benedicendi ungehindert geben könne. „Summum Pontificem vero simplici sacerdoti hanc consecrandi olei facultatem dare posse extra dubium est" (Lehmkuhl T. II., 570, 3.); es muß aber in der lateinischen Kirche immer eine expressa facultas hiezu vom Papste gegeben werden. „Benedictionem episcopalem per se requiri, etiam extra dubium est, ita ut ne in summa quidem necessitate sacerdos oleo a se benedicto uti possit, nisi a sancta Sede hanc potestatem acceperit" (Lehmkuhl l. c. 2.) und hat die Congr. S Inquis. wiederholt negative geantwortet auf die Frage: „An in casu necessitatis parochus ad validitatem sacramenti extremae unctionis uti possit oleo a se benedicto?"

B) Bewußtes Dekret an den Franziskaner-Vikarius Bosnensis Fabianus de Bachia enthält aber auch für einen einfachen Priester die potestas Chrisma conficiendi et benedicendi. Es wurde diesem Privilegium, das von den Theologen nicht wenig diskutiert wurde, vorausgeschickt die Vollmacht Chrismatis seu Confirmationis Sacramentum ministrare. Ordinarius minister Confirmationis Sacramenti ist der konsekrierte Bischof allein, wie unter andern

das Tridentinum sess. 7. de Confirmatione can. 3. definiert hat. Aber neben dem Ordinarius minister erscheint auch ein extraordinarius dispensator Sacramenti Chrismatis, der dazu vom heiligen Stuhle bevollmächtigte Priester. In den Kirchen ritus Orientalis erteilen allgemein die Priester das heilige Sakrament der Firmung. Aber der einfache Priester erscheint auch in der Orientalischen Kirche doch nur als extraordinarius minister. „Quoad Ministrum sacramenti Confirmationis . . . . demonstratum est, Ecclesiae etiam Orientalis Doctores et Canones Ministrum Sacramenti Confirmationis ordinarium Episcopum et solum ex ejus delegatione non sine tamen Apostolicae Sedis conniventia ac tacita delegatione Presbyterum hoc Sacramentum conferre cum Chrismate ab Episcopo consecrato.“ (Papp-Szilágyi Enchiridion § 66.) Die erwähnte Synode von Zamosc sagt unter andern: Sacramentum confirmationis . . . . parochi in Orientali Ecclesia extraordinario jure et delegata ab Episcopo facultate, ex Apostolicae Sedis dispensatione, statim post baptismum administrare solent. (L. c. p. 29.) Aber auch in der lateinischen Kirche bringt die Kirchengeschichte nicht wenig Beispiele, daß diese Vollmacht einfachen Priestern erteilt worden, wie solche tatsächlich in neuerer Zeit Missionäre erhalten. Frühere Theologen haben hierüber nicht wenig disputiert. Aber schon Benedikt XIV. schließt, nachdem er verschiedene Fälle berichtet und die Ansichten der Theologen besprochen: „Quare non videtur hodie fas esse, potestatem, de qua olim disputabatur, summo pontifici abjudicare. Quoniam, ut ait Veracrux in specul. 2. art. 27. De Pontificis potestate, postquam dispensavit, dubitare instar sacrilegii est; esset enim Christo quasi exprobare, quod non satis Ecclesiae suae providisset; et magis ad rem Sotus cit. Dist. 7. quaest. unic. artic. 11. Non est dubitandum, quin simplex Sacerdos ex commissione Papae possit Sacramentum Confirmationis exhibere. Et qui de hoc jam modo haesitaret, Ecclesiasticis sanctionibus adversaretur.“ (De syn. dioec. l. 7. c. 7.)

Wenn aber einem Priester diese Befugnis eingeräumt wird, so geschieht dies doch konstant sowohl in der orientalischen als in der lateinischen Kirche, daß der einfache Priester ohne bischöfliche Weihe hiezu „Chrisma ab Episcopo confectum et benedictum“ verwenden müsse. „Privilegium,“ schreibt wieder Benedikt XIV. (l. c. cap. 8), a laudatis Pontificibus inferioris ordinis Presbyteris concessum, Chrismate consignandi baptizatos, semper limitatum audivimus hac lege, ut modo scilicet Chrismate uterentur ab Episcopo sacrato.“ Die Doktoren ventilierten viel die Frage, ob einem einfachen Priester die potestas Chrisma conficiendi zugestanden werden könne. „Nemo est,“ bemerkt Benedikt XIV. weiter, „qui dubitet, Chrismatis benedictionem annumeratam semper fuisse inter propria et praecipua Episcopalis Ordinis munera“. Sodann führt

er verschiedene Aussprüche von Partikular-Konzilien der alten Zeit an, welche dies den Bischöfen vindizieren, bemerkt aber hinzu: „At cum isti aliique similes canones de sola loquantur potestate ordinaria, quam nullus unquam simplici Presbytero asseruit, non adimunt quaestionem, quae versatur circa potestatem extraordinariam: solum enim disputatur, an sicuti summus pontifex potest simplici Sacerdoti facultatem impertiri administrandi Sacramentum confirmationis, ita eidem committere etiam valeat potestatem conficiendi Chrisma.“ Das ist jene Frage, die auch Gury (T. II, 268) stellt: An Papa concedere possit, ut simplex sacerdos chrismate ab episcopo non benedicto utatur in confirmatione?“ und unten die Nota: Sive potius: „An Papa etiam simplici sacerdoti delegare valeat potestatem conficiendi Chrisma?“ Gury antwortet: „Controvertitur: Affirmant non pauci cum S. Lig. n. 163. 170; at plures alii negant.“ Benedikt XIV. führt als Auktoren, die dies bejahen an mit gewohnter Genauigkeit in der Citation der Belegstellen: Kajetanus, Gregorius de Valentia, Kardinalis de Lauraea, Berti, Suarez, Bonacina, welchen Auktoren nach dem heiligen Alphonsus auch beigezählt werden können Tournely, Barbosa, Viktoria, Gotti, Juenin, Druin, Croix. Sodann fügt Benedikt XIV. die Ratio theologica hinzu. Etenim, si Summus Pontifex suprema sua auctoritate potest simplici Sacerdoti munus demandare conficiendi Sacramentum confirmationis, de se caeteroquin annexum Ordini Episcopali, eo magis poterit facultatem eidem elargiri praeparandi ejusdem Sacramenti materiam.“ Nun beweist er, daß dies tatsächlich vorgekommen sei, indem er sagt: „Neque desiderantur ejusmodi concessae facultatis exempla“ und kommt so auf unser Dekret, indem er schreibt: „Nam si qua fides Waddingo „in Annal. Minor. tom. 11. ad annum 1444“ Eugenius IV. Fabiano de Bachia Ordinis Minorum, ad Indos proficiscenti, veniam dedit non solum Chrismate consignandi Fideles, sed etiam ipsum Chrisma conficiendi.“ Unser Dekret „Sacrae religionis“ bringt nämlich Luk. Wadding in seiner berühmten Sammlung „Annales Minorum“ T. IX. p. 207 sq. Wie das ad Indos proficiscenti bei Benedikt XIV. zu verstehen sei, wurde oben angegeben: es waren die Völker an der Mündung der Donau sowie nördlich davon und nördlich vom Schwarzen Meere. Derselbe Auktor berichtet dann (l. c.): „Apud Mabillonium itidem tom. I. part. 2. Musei Italici extat epistola Joannis Diaconi, haec ad Senarium scribentis nu. 8. pag. 73: Sed nec illud tangat animum, quod sibi aliquando quaedam vis necessitatis assumit, veluti (quod nunc per Africam fieri dicitur) ut Presbyteri sanctum Chrisma conficiant; quod merito moveret, si istam Pontificalis auctoritas licentiam non dedisset. Unde constat, etiam nunc a Pontificibus quodammodo fieri, quod in tanta rerum necessitate, ut a Presbyteris effici possit, superior ordo constituit“

Das sind die Fälle, welche Benedikt XIV. anführt und der selbst zur Ansicht hinneigt, der heilige Vater könne diese Vollmacht, das Chrisma zu konfizieren und benedizieren, einem einfachen Priester übertragen. Aber er hegt doch Zweifel an der historischen Wahrheit obiger Fälle oder vielmehr an der Echtheit der diesbezüglichen Dokumente, denn er sagt: si qua fides Waddingo in Annal. Minor . . . etc.; ferner schreibt er nach dem von Mabillon berichteten Falle: Ultro tamen fatemur, ejusmodi exempla, si vera sint, paucissima tamen esse atque ut plurimum non aliter consuevisse a summis Pontificibus simplices Sacerdotes insigniri potestate administrandi Sacramentum Confirmationis, nisi sub expressa conditione adhibendi Chrisma non a se sed ab Episcopo consecratum." Der berühmte Wadding verdient aber sicher soviel Glauben, daß er ein spurium oder falsificatum documentum nicht seiner Sammlung einverleibt hätte. Es hat denn auch wieder in neuerer Zeit der bosnische Franziskaner P. Franc. Florianus Nedic a Tolosa das besprochene Dekret Eugenius IV. „Sacrae religionis" in seine: Monumenta privilegiorum, concessionum, gratiarum et favorum provinciae Bosnae Argentinae (Vukovar 1886) aufgenommen. Ein unechtes Dokument dürfte doch unserer kritischen Zeit um so weniger geboten werden, da ja diese Sammlung auch die Approbation des damaligen Provinzials erhalten.

Die heute noch bestehenden Privilegien der Regular-Beichtväter für Weltleute.

Von Bibliothekar P. Agapitus, O. Cap. in Meran (Tirol).

Es ist nicht unbekannt, welch weitgehende Privilegien z. B. bezüglich der Approbation pro Confessionali, oder hinsichtlich der Vollmacht in Bezug auf die päpstlichen oder bischöflichen Reservata ꝛc. ꝛc. die Regular- (respektive Mendikanten-) Beichtväter, etwa nicht bloß für ihre eigenen Ordensgenossen, sondern vorzüglich für die Weltleute (Saeculares) in früheren Zeiten inne gehabt. Manche derselben entzog ihnen schon das heilige Concilium Trident. (cfr. Aichner, Comp. Jur. Can. ed. VII. p. 488); andere wurden von den nachfolgenden Päpsten widerrufen (cfr. S. Alph., Th. M. App. II. de Priv. n. 99.); endlich hat eine nicht unbedeutende Reduzierung derselben Pius IX. durch die bekannte Konstitution „Apost. Sedis" (v. 12. Nov. 1869) herbeigeführt. Allein, wenn auch gegenwärtig die einst so ausgedehnten geistlichen Vollmachten der Regular-Beichtväter fast auf ein Minimum zusammengeschwunden sind, so sind die übrig gebliebenen doch immerhin noch für die Praxis von großer Bedeutung. Es dürfte darum vielleicht nicht ganz zwecklos und ohne alles Interesse sein, jene Fakultäten der Regular-Beichtväter hier namhaft zu

machen, welche sie von den Päpsten zum geistlichen Nutzen der in der Welt lebenden Christen erhalten und welche von den angesehensten Theologen der Neuzeit insbesondere von römischen Theologen, auch gegenwärtig noch als zu Recht bestehend und giltig bezeichnet werden, und inwieweit sie zur Anwendung gebracht werden können, woraus sich dann ihre praktische Bedeutung von selbst ergibt.

Zum leichtern Verständnis folgende zwei Fragen: A) Welchen Orden (respektive Beichtvätern) kommen die in Frage stehenden Privilegien für Weltleute zu? — B) Welches sind die einzelnen Privilegien und inwieweit dürfen sie zur Anwendung kommen?

Ad A) Welchen religiösen Orden kommen die hier zu behandelnden Privilegien zu? Nach dem heiligen Alphons erfreuen sich dieser Privilegien die Beichtväter aller Mendikanten-Orden und dann auch jener Orden, welche an den Privilegien der Mendikanten teilnehmen. (Confessarii Mendicantes et ceteri Regulares communicantes. Cfr. S. Alph. Th. M. App. II. de Priv. n. 108; lib. VI. n. 1127 und 1128; H. Ap. I. n. 42 und III. n. 198. — Elbel-Bierbaum, Th. M. III. n. 274. ed. noviss. Paderbornae 1891.)

Zu den Mendikanten rechnet der berühmte Kanonist P. Eman. Rodriquez (Quaest. Can. et Reg. T. I. qu. 2. a. 1.): die Dominikaner, Serviten, Augustiner-Eremiten, Karmeliten, Minimen (gest. v. hl. Franz von Paul), sämtliche Zweige des Franziskaner-Ordens (Konventualen, Kapuziner, Minderen Brüder und die PP. Jesuiten. (Vgl. auch P. Sorbo, O. Cap., Comp. Privil. Mend. et non Mendic., Colon. 1619, pag. VIII.) All den Beichtvätern dieser genannten „Bettelorden" kommen also die fraglichen Privilegien zu. Dann auch noch jenen Orden, welche die Communicatio Privileg. Mendicant. haben. Wer sind nun diese „Regulares communicantes"? Der vom heiligen Alphons und Reiffenstuel sehr geschätzte P. Sorbo zählt in seinem vorhin genannten Werke (Comp priv. Mend. et non Mend pag. VIII. Introd.) folgende Orden auf, welchen vom heiligen Stuhle die Communic. Priv Mendic. verliehen wurde: „Canonici Reg. S. Aug. Congreg. Later. et s. Salv. ac s. Crucis Olimb. et Monach. S. Benedicti Congr. et Ord. Cass., Montis Oliv., Vallis Umbros.; nec non Congreg. Cisterz. et Carthus.; S. Hieronymi ac Camaldul. et PP. militiae J. Ch." — (Ita disponuntur ac eodem ordine numerantur in Constit. 38. Pii V. „Et si Mendic." etc. circa finem.)

„Nec non Ordo Fr. Crucigerorum . . . Coelestinorum, Eremitarum S. Hieronymi de Pisis et Congreg. Fesulanae, ac Congreg Cler. Regul. (Theatini), Minores ac Ministri Infirmorum (vom heiligen Kamillus), ut in eorum Bullis apparet." So der genannte Auktor. Er fügt überdies noch die Bemerkung hinzu, welche auch ich zur meinigen mache: „Sunt (forsan) et multi alii participantes, quorum tamen cogni-

tionem habere non potui.“ (Op. c. pag. 9.) — (Vgl. hierüber auch: Comp. Quaestion. Regul. P. Em. Rodriquez, Colon. 1618. p. 14. sub v. com.)[1])

Ob den Beichtvätern der genannten Orden die ihnen verliehenen Privilegien für Weltleute eo ipso (d. h. mit Erteilung der Approbation von Seite des Diözesanbischofes) zukommen, oder ob sie dazu noch einer besondern Commissio von Seite ihrer Obern bedürfen und inwieweit sie einer solchen nötig haben, hängt von den diesbezüglichen Konstitutionen der betreffenden Orden ab. (Cfr. Lehmkuhl II. 654 ad finem.)

Ad B) Welches sind die einzelnen Privilegien und inwieweit dürfen sie zur Anwendung gebracht werden? Nach der einstimmigen Lehre der bedeutendsten Theologen gibt es deren fünf und zwar folgende: 1. Können die erwähnten Regularen von allen Gelübden welche weder dem Papste reserviert, noch auch in praejudicium einer dritten Person sind, dispensieren und selbe auch kommutieren. 2. Können sie dispensieren und kommutieren in omnibus juramentis in honorem Dei emissis. 3. Können sie mit verheirateten Personen, welche das votum castitatis abgelegt, insofern dispensieren, ut debitum conjugale etiam petere possint. 4. Können sie Eheleuten, welche propter adulterium incestuosum das jus petendi verloren, dasselbe wieder zurückerstatten (i. e. dispensieren, ut iterum licite petere possint). 5. Können sie in omnibus irregularitatibus occultis ex delicto (excepto homic. volunt.) dispensieren.

Nun eine kurze Begründung und Erklärung der einzelnen hier aufgezählten Fakultäten.

I. a) Das erste Privilegium der Regular-Beichtväter besteht darin, daß sie die Weltleute von allen Gelübden (mit Ausnahme der dem Papste reservierten ꝛc.) **dispensieren** können. So lehrt der heilige Alphons, indem er (Th. M. lib. III. 257.) also schreibt: „Ex communi DD. cum Lessio etc. omnes Confessarii Regulares possunt dispensare vota quorumcumque Fidelium . . . . et hoc ex diversis Privilegiis Pontificum, quos afferunt Salm. n. 94. et Elbel n. 280.“ — Das nämliche sagt dieser heilige Lehrer an verschiedenen anderen Stellen seiner Moralwerke z. B. Lib. VI. n. 1128; App. II. de priv. n. 108; Prax. Conf. n. 26.; Homo ap. vol. I. 42 und III. 108.

---

[1]) Piatus Mont. macht in seinem neuesten Werke (Praelect. Jur. Reg. Tornaci 1890, II. S. 287) zu dieser Frage folgende Bemerkung: „Non Mendicantes, qui sunt vere religiosi, fere omnes participant omnia Mendicantium privilegia etc.“ — Noch weiter geht Elbel-Bierbaum, wenn er schreibt: „Probabilissime omnes Ordines etiam non Mendicantium gaudent Privilegiis nostris (i. e. Ord. S. F.) et reliquorum Mendicantium.“ (Th. M. ed. noviss. Paderbornae 1891, P. I. n. 507.) — Näheres über die „acquisitio privileg. per communicationem,“ wie sie bei den Regularen besteht, vide bei Piatus op. c. pag. 283—292.

Von den neueren Moralisten vergleiche diesbezüglich besonders: Konings I. 1203; Palmieri-Ballerini IV. S. 170; Ballerini-Gury I. 327 und II. 176; Berardi, prax. 6-3 und Exam S. 559; Pruner, S. 300 in der Nota; Varceno O. Cap. tr. V. 4.; Hilarius O. Cap. II. S. 150; Llevaneras O. Cap. S. 245; Lehmkuhl I. 472 und II. 654; Marc II. 641; Aertnys I. S. 194, Genicot I. 2c. 2c. Alle diese genannten Auktoren behaupten einstimmig, daß den Regular-Beichtvätern die Vollmacht zukomme, die Gläubigen von allen Gelübden (exceptis excip.) einfachhin (absolute) zu dispensieren. Allerdings ist diese Fakultät nicht ganz einwandfrei; aber das Zeugnis der genannten Moralisten mit dem heiligen Alphons an der Spitze begründet immerhin eine jurisdictio certo probabilis, die in praxi mit gutem Gewissen verwertet werden darf.

Bezüglich der Verleihung dieses Privilegiums von Seite des päpstlichen Stuhles bemerkt der vom heiligen Alphons oben zitierte Moralist Elbel folgendes: „Hoc privileg. primo concessit Martinus V. . . . ., idipsum postea per Bullam specialem concessit Eugenius IV. prout videre licet tum in Comp. Privil. tum insuper apud E. Rodriquez t. I. quaest. 63. a. 3. et 4. idipsum hodiedum DD. communissime tenent." (Elbel-Bierbaum, III. n. 274.) P. Varceno setzt noch bei: item ex Privil. Pauli III. per Bullam „Cum inter tantas" d d. 3 Junii 1545. (Th. M. tr. V. 4.)

Inwiefern dürfen aber die Regularen von diesem Privilegium Gebrauch machen?

a) Von dieser Fakultät dürfen nicht bloß die Obern der erwähnten Orden, sondern auch alle ihre Untergebenen (tum Superiores tum alii Confessarii ex eorum commissione, Lehmkuhl I. 472. III.), sobald sie vom Bischofe pro audiendis confessionibus approbiert sind (Confess. ab Episcopo approbati, Marc l. c.; oder wie Elbel-Bierbaum sagt: legitime approbati, l. c.) unbeschränkten Gebrauch machen. Die erhaltene Approbation von Seite des Diözesanbischofes ist eine notwendige Bedingung, um sowohl von dieser als auch den übrigen verliehenen Fakultäten Gebrauch machen zu können. (Cfr. Piatus, op. c. p. 511. qu 8.)

b) Voraussetzung für jede Dispensation überhaupt, ohne welche sie weder erlaubt noch giltig wäre, ist, daß genügende Gründe vorliegen, d. h. Gründe, unter welchen der Stellvertreter Gottes anzunehmen berechtigt ist, es sei dem göttlichen Willen entsprechend, von der Verpflichtung zu entbinden. (Cfr. Hilarius Comp. Th. M. II. pag. 150). Es hat darum auch jeder Regular-Beichtvater wohl zu überlegen, falls er von der facultas in votis dispensandi Gebrauch machen will, ob entsprechende Gründe vorhanden, um entweder eine absolute Dispens zu erteilen, oder eine solche cum aliqua commutatione Letzteres dürfte übrigens in den meisten Fällen — Dispensen mit Skrupulanten ausgenommen — zu praktizieren sein. „Semper laudabile erit, schreibt St Alphons (Prax. Conf. n. 26.), adjungere

huiusmodi dispensationibus aliquam commutationem"; und Elbel bemerkt: Raro tam praegnantes causae concurrere solent, ut in voto totaliter et absque onere ullo debeat dispensari, sed potius dispensationi quaedam commutatio conjungi.

c) Die Confessarii Regulares können vi Pontificiae delegationis (III n. 300.) in allen jenen votis dispensieren, in welchen dies die Bischöfe jure ordinario können. (Palmieri, IV. S. 170.) Worin also den Bischöfen die facultas dispensandi entzogen ist, ist selbe auch den Regular-Beichtvätern benommen. Dies trifft bekanntlich zu 1. bezüglich der fünf dem Papste reservierten Gelübde.

Außer den drei feierlichen Ordensgelübden,[1]) respektive auch den drei votis simplicibus, welche vor der professio solemnis abgelegt werden, sind noch reserviert das Gelübde vollkommener und ewiger Keuschheit (— es handelt sich hier nur um das votum privatum perp. castit.; das votum perp. cast. Clericor. und die professio religiosa sind dem heiligen Vater modo specialissimo reserviert. Aertnys I. p. 196. —); dann das Gelübde des Eintrittes in einen von der Kirche approbierten Orden mit feierlicher Profeß, das der Wallfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe oder nach Rom ad limina ss. Ap. oder nach Compostella an das Grab des heiligen Jakob.

Damit diese fünf vota dem Papste reserviert bleiben, müssen sie bekanntlich ex omni parte perfecta sein (sc. ex parte materiae, actus et obligationis); ihre reservatio muß certa sein; in dubio enim an vota sint reservata, sub reservatione non comprehenduntur. (Aertnys I. p. 196.) — Reserviert sind dann diese vota bloß quoad substantiam, nicht aber quoad circumstantias „Unde si quis voverit votum ingrediendi Religionem arctiorem, aut ingrediendi statim, votum peregrinandi Romam pedibus aut mendicando etc. Eppi et Confessarii Regulares possunt in hisce circumstantiis dispensare, relicto voto quoad substantiam." (Aertnys l. cit.) — Hat der heilige Stuhl ein reserviertes Gelübde, z. B. das der Keuschheit nur kommutiert, so ist die Obligation, in welche es umgewandelt wurde, nicht weiter reserviert, außer es wäre nur in ein anderes der fünf reservierten Gelübde kommutiert worden. (Pruner, S. 301.)

2. Auch von jenen Gelübden können die Regularen nicht dispensieren, welche zugunsten eines Dritten (in favorem Tertii) abgelegt wurden und zwar in der Weise, daß demselben dadurch ein Jus zuteil wurde. Possunt dispensare in omnibus votis . . . dummodo juribus Tertii non praejudicetur[2]) Marc. II. 641. Die facultas

[1]) „Votis reservatis accensenda sunt vota religiosae professionis tum substantialia tum ipsis adnexa, prout votum renuntiandi dignitatibus, non manducandi carnes etc., quae solent emitti in aliquibus Religionibus; accessorium enim naturam sequitur sui principalis." Ita St. Alphons. lib. III. 257. — [2]) Aus diesem Grunde (propter praejudicium Tertii) kann kein Regular-Beichtvater von jenen votis (obgleich es nur simplicia wären) oder juram. dispensieren oder sie kommutieren, welche in religiösen Kongregationen oder Kommunitäten abgelegt werden. (Cfr. Piatus, op. c. 511. in der Nota.)

jus alienum laedendi hat per se auch der Papst nicht und kann somit selbe auch den Mendikanten nicht mitteilen. „Vota in favorem tertii emissa et acceptata ordinarie nec dispensari nec commutari possu .t sine consensu illius, in cuius favorem facta sunt.“ (Reiffenstuel Jus Can. t. III. D. 34. n. 51.) (Die Ausnahmsfälle, in welchen auch bei derartigen Gelübden eine Dispensation stattfinden kann, vide ibid. n. 53. — Vgl. auch S. Alphons lib. III. 254.: Elbel-Bierbaum III. Cas. secund. n. 282—284.)

d) Die Regular-Beichtväter können ferner in votis quorumcumque Fidelium dispensieren (s. Alph. III. 257.) — „Habent potestatem non solum cum sui vel alterius Ordinis Religiosis (i. e. in votis privatis), sed cum quibusque Saecularibus ad se venientibus dispensandi“ (Medulla Th. M. ad mentem PP. Salmant., Bonon. 1750, pag. 116. n. 52.) Die Bischöfe können de jure ordinario nur mit ihren Diözesanen dispensieren, obgleich andererseits die heutigen Theologen lehren, daß sie probabiliter auch in votis peregrinorum dispensieren können, saltem ex tacito consensu Eppi peregrinorum. Die Regularen hingegen können quoslibet peregrinos a votis dispensieren; denn sie tun dies nur ex delegatione R. Pontificis, cui nemo ex fidelibus peregrinus est. (Lehmkuhl I. 472 VI°.)

e) Von der facultas in votis dispensandi können die Confessarii Mendicantes nach der Lehre des heiligen Alphonsus (Lib. III. 257.) „intra et extra confessionem“ Gebrauch machen; „nam minime requiritur, ut qui facultatem habent, dispensent in confessione“. Im gleichen Sinne äußert sich Lehmkuhl (I. 472. V°.): „Eodem modo illa potestas, sive quae vi muneris, sive quae per alterius delegationem exercetur, ad forum sacramentale non restringitur, nisi in delegatione id expresse aut aequivalenter notatur: quae communis est opinio et Episcopos et Regulares posse etiam extra confessionem dispensare.“ (Vgl. Noldin II. n. 237, 4.)

f) Einige Moralisten (Gury, Varceno und Hilarius) fügen noch bei, daß die besagten Confessarii bloß pro foro interno (conscientiae) dispensieren können. Ein Privilegium pro foro interno heißt man jenes, quod exerceri potest solum ita, ut pro foro externo (sc. contentioso et judiciali coram Ecclesia) nullum valorem habeat, sed valeat solum pro conscientia et coram Deo. (Berardi. Exam. Conf. et Par I. pag. 525.[1])

g) Endlich ist noch zu merken, daß die Bischöfe auch andere zur dispensatio in votis delegieren können, nicht aber die Regularen, weil sie selbst nur delegati sind. (Varceno, op. cit. ed III. pag. 197.)

[1]) Wenn darum einige Auktoren sagen (z. B. Berardi op. c. p. 550), daß die Conf. Reg. von ihren Privilegien nur in actu sacramentalis confessionis Gebrauch machen können, so kommt dies sehr wahrscheinlich daher, daß sie das forum sacramentale (oder poenit.) mit dem forum internum oder conscientiae verwechseln. Vgl. hierüber Berardi op. c. n. 1798.

I. b) Die Confessarii Regulares können alle jene Gelübde, von welchen sie dispensieren können, auch **kommutieren.** Wer immer die Vollmacht hat, von irgend einem Gelübde zu dispensieren, kann eo ipso dasselbe auch kommutieren — in ein anderes gutes Werk umändern. „Quam (sc. commutationem) sine dubio efficere possunt ii, qui dispensandi facultatem habent" (Lehmkuhl, I. 469.), und der heilige Alphons schreibt: Qui habent facultatem dispensandi (etiam delegatam), habent etiam (illam) commutandi." (Lib. III. 246.) Daß den Regular-Beichtvätern die Vollmacht, die Gelübde der Weltleute zu kommutieren, noch immerfort zukomme, lehren außer St. Alphons (Theol. Mor.; Prax. Conf.; H. Ap. loc. cit.) beinahe sämtliche Theologen der Neuzeit. Auch daß denselben dieses Privilegium von verschiedenen Päpsten zu wiederholtenmalen expresse verliehen worden, beweist eingehend der Kanonist E. Rodriquez in seinem bekannten Werke „Quaest. Can. et Reg." Tom. I. pag. 314. (Vgl. auch das von den PP. Rekollekten besorgte „Compend. Quaest. Reg." Colon. 1618, pag. 18. sub verbo Confess. — Piatus Mont. Prael. jur. reg., Tornaci 1890, t. II. p. 504. qu. 4. —). Daß die Regular-Beichtväter etwa nicht bloß in opera aequalia kommutieren können, sondern auch in minora, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. „Cui licet quod est plus, licet utique quod est minus." (Reg. jur. 63. in 6.) Wenn sie dispensieren können, also von der obligatio voti gänzlich entbinden, können sie sicher auch die obligatio a materia majori in materiam minorem transferieren.

Kommutiert werden können von den Regularen alle vota quorumcumque Fidelium, iis dumtaxat exceptis, quae S. Pontifex voluit sibi soli reservata et quorum commutatio vergeret in praejudicium tertii, wie bereits oben bei der Dispensation gesagt wurde. Fehlt einem der fünf vota irgend eine Bedingung zur Reservation, so kann es von den Regularen, wie dispensiert, so auch kommutiert werden, und worin selbe hinsichtlich der Umstände der vota reservata dispensieren dürfen, können sie ebensowohl kommutieren.

Zu jeder commutatio in opus aequale et minus fordern die Theologen auch irgend eine causa justa. Je geringfügiger und kleiner das untergestellte Werk sein wird, eine desto wichtigere causa, wenn auch nicht eine so große wie zur Dispens, wird erfordert. (Cfr. Aertnys I. pag. 198; Elbel-Bierbaum III. n. 304 squ.) Zur Beruhigung der kommutierenden Beichtväter macht der heilige Alphons (Prax. Conf. 26.) hinsichtlich des Vorhandenseins einer causa justa folgende Bemerkung: „Confessarium monitum esse volo, ne sit scrupulosus circa causam, quia quodlibet motivum rationabile pro causa haberi potest. Sufficiens est, ut ex commutatione voti sit minus periculum transgressionis."

II. Die Regular-Beichtväter haben das Privilegium in Juramentis zu dispensieren und zu kommutieren. Wenn

von einer dispensatio und commutatio in juramentis die Rede ist, so handelt es sich immer nur um die sogenannten juramenta promiss. per se stantia (nuda oder Deo facta), oder auch um die sogenannten vota jurata. — Juramentum factum homini ab eoque acceptatum a nemine, ne a S. Pontifice quidem, relaxari potest sine consensu illius, in cuius favorem juratum est; quia ex tali juramento nascitur jus acquisitum. Aertnys, I. p. 184. (Die casus excepti siehe bei Hilarius, Comp. Th. M. II. 139. b.)

Von den juramentis können im allgemeinen alle jene dispensieren, welche jure ordinario in votis dispensieren können oder hiezu eigens delegiert werden. Es fragen nun die Theologen, ob hierin vielleicht auch jene dispensieren können, welche in votis bloß vi potestatis delegatae dispensieren? Nach dem heiligen Alphons (III. 190.) gibt es diesbezüglich zwei Sentenzen, eine affirm. und negat.; beide sind probabel und haben ihre gewichtigen Vertreter. Pro praxi soll jedoch nach den Worten des genannten heiligen Lehrers die sententia negativa — quod non possint — befolgt werden, weil eine certa obligatio durch eine probable Jurisdiktion nicht aufgehoben werden kann. — Neuere Theologen, wie z. B. Ballerini, Lehmkuhl, Palmieri, Noldin, Genicot ꝛc. sagen jedoch, indem sie sich vorzüglich auf Suarez berufen (Cfr. Palmieri, II. 112.), daß in praxi die sententia affirmativa tum quoad juramenta nuda, tum quoad vota jurata, tum quoad votum et juramentum independentia in vicem, de eadem re sicher befolgt werden könne. „Quare etiam usus huius probabilis facultatis practice tutus est“ bemerkt Lehmkuhl (I. 472.)

Die Fakultät der Regular-Beichtväter in juramentis zu kommutieren und dispensieren beruht keineswegs nur auf der soeben erwähnten probablen Ansicht der Theologen, sondern dieselbe wurde ihnen vielmehr vom heiligen Stuhle ausdrücklich verliehen, und zwar wie Varceno sagt (op. cit. pag. 197, II°.) von Gregor XIII. und Paul III. ꝛc. (Vgl. hierüber besonderes E. Rodriquez, op. cit. p. 314.; Sanchez, De s Matrim. 3. Bd., pag. 65 n. 8., Elbel III. n. 303 etc.)

Daß den Mendikanten-Beichtvätern noch immerfort dieses Privilegium zukomme, bezeugen die ersten Theologen der Gegenwart. „Mendicant. habent potestatem dispensandi in juramentis (Lehmkuhl II. 654. b.) — „Possunt Regular. commutare omnia juramenta in honorem Dei facta aut etiam in eis dispensare.“ (Marc, II. 641. Cfr. auch: Berardi, Prax. 683; Exam. 1918; Varceno, p. 197; Hilarius I. 113; Ballerini-Gury II. p. 116; Dumas-Gur. II. S. 74 ꝛc. — Vide auch St. Alphons, Th. M. app. II. de Priv. n. CVIII. — Konings, Th. M. I. 1203, 2°.; Piatus, Prael. J. R. II. p. 512; Bucceroni, Inst. Th. M. I. 280 ꝛc.) Bei der dispensatio und commutatio der juramenta haben die Regular-Beichtväter das Gleiche zu beobachten, was bereits oben bei der dispensatio und commutatio der Gelübde gesagt wurde.

III. Die Confessarii Regulares können mit den Conjugatis, welche entweder vor der Verheiratung oder nach derselben das votum perpetuae castitatis abgelegt, insofern dispensieren, ut debitum conjugale etiam licite petere possint. Nachdem der heilige Alphons (lib. VI. 987. dub. 2.) gezeigt, daß die Bischöfe communius et valde probabiliter mit den Verehelichten in voto castitatis perpetuae ante matrimonium emisso ad petendum debitum dispensieren können, fragt er, ob diese Vollmacht auch den Regular-Beichtvätern zukomme? An Mendicantium Confessarii dispensare possint in voto castitatis, emisso **ante** matrimonium, ad petendum debitum? Er gibt zur Antwort: Communiter affirmant .... Et hoc virtute privilegiorum plurium Pontificum (Innoc. VIII., Eug. IV. Pauli III. etc. — ibid. n. 1128. et signanter vi Privilegii Sti Pii V. — Und lib. III. n. 258 schreibt der nämliche heilige Lehrer: „Contracto jam matrimonio, possunt Confessarii Regulares dispensare partialiter in voto castitatis emisso ante matrimonium, etsi nullum periculum adsit." Bei Aertnys I. 196.) (Von den älteren Theologen vgl. hierüber: Rodriguez, op. c. I. pag. 313. a. II. — Sanchez l. c. n. 3. Elbel-Bierbaum III. 280. ꝛc.)

Wenn aber das votum **post** matrimonium contractum abgelegt wurde, können die Regularen auch in diesem Falle dispensieren? Ja, auch in diesem Falle können sie dispensieren, auf daß der durch das votum gebundene Teil non tantum reddere, sed etiam licite petere possit. Der heilige Alphons schreibt (l. c.) diesbezüglich: „Possunt id virtute Privilegiorum, vi quorum valent ipsi dispensare in omnibus votis, in quibus Eppi dispensare possunt jure ordinario, ut proculdubio Eppi jure ordinario in eo voto dispensant, cum tale votum non sit omnimodae castitatis." (Cfr. H. ap. III. n. 109 und App. II. de Priv. n 109.)

Von den neueren Moralisten, welche von diesem Privilegium der Regularen Erwähnung tun, siehe z. B. Lehmkuhl, welcher (I 478) also schreibt: Si agitur de voto castitatis, contra quod aliquis matrimonium iniit, tum Eppi tum Confessarii Mendicantes dispensare possunt in ordine ad petendum (ergo non absolute, ut etiam pro tempore matrimonii soluti valeret): siquidem materia voti jam ex ipso statu matrimonii non amplius perfecte obligat. (Derselbe II. 654; cfr. auch Palmieri IV. 170; Marc. II. 641; Aertnys l. c., Ballerini-Gury II. 116, Pruner, S. 301.; Varceno l. c.; Elbel-Bierbaum III. 281. cas. Imus et alios passim.)

Pro praxi ist hinsichtlich dieses Privilegiums zu merken:

a) Die Confess. Mend. können von dieser Fakultät sowohl intra als extra confessionem Gebrauch machen. Ita Ballerini ad Gury I. 333. IVo in der Nota.

b) Die genannten Confessarii können jedoch in voto castitatis (ad usum matrimonii) nicht dispensieren, wenn entweder ein Teil vor der consummatio matrim. das votum Religionem ingrediendi abgelegt (St. Alphons VI. 986), oder wenn das votum castitatis communi consensu gemacht wurde (ibid.), oder wenn zwar ein Teil das votum integrae castitatis abgelegt, doch cum consensu alterius conjugis etiam approbativo, volentis cedere juri suo (apud Elbel III. n. 281.). Die Dispensation bleibt in diesen Fällen dem Papste reserviert. St. Alphons (lib. VI. 986.) — P. Piatus Mont. op. c. 516. qu. 17.

c) Derartige Conjuges, die vom votum castitatis ad usum matrimonii dispensiert werden, müssen zugleich aufmerksam gemacht werden, quod uxore vivente committant sacrilegium, si peccent contra castitatem extra usum matrimonii; ebenso daß sie nach dem Tode des andern Eheteiles zum Gelübde wieder verpflichtet sind und daß sie ohne neuerliche Dispens keine zweite Ehe eingehen dürfen. Ita Barceno l. cit.; Elbel-Bierbaum III. n. 280.

IV. Die Confessarii Regulares können inzestuose Eheleute vom impedimentum petendi debitum conjugale dispensieren. Um das Verbrechen des Inzestes und der daraus entspringenden affinitas superveniens bei Eheleuten möglichst zu verhüten, bestimmen die kirchlichen Canonen (c. 1. 4. X. de eo, qui cognov. consang. ux. suae etc.), daß jener Teil, welcher den Inzest begeht, des „Jus petendi" verlustig sein soll. „Affinitas superveniens matrimonio contracta ex incestu (i. e. copula perfecta) cum consanguinea (vel consanguineo) conjugis **in primo vel secundo gradu** voluntarie et scienter commisso, inducit hanc poenam seu privat jure petendi." Ita Elbel (Th. M., Aug. 1744, P. X. n. 231.) Vgl. auch Aichner, Comp. Jur. Can. ed. VII. pag. 616. —

Damit ein conjux incestuosus diese kirchliche Strafe (hoc impedimentum habet verae poenae rationem, Aichner l. c.) inkurriere, wird nicht nur gefordert, daß das adulterium incestuosum selbst voluntarie et scienter cum copula perfecta begangen werde, sondern auch ut huiusmodi conjux cum plena cognitione non solum facti, sed etiam juris et poenae processerit. Berardi, Prax. p. 190; cfr. S. Alphons VI. 1070 ff. — Mit derartigen Eheleuten also, welche aus diesem Titel das debitum conjug. nicht fordern dürfen, können auch die Conf. Reg. dispensieren, auf daß selbe non tantum reddere, sed etiam petere possint.

Daß den Regular-Beichtvätern dieses Privilegium zukomme, lehrt St. Alphons (Th. M. lib. VI. 1076.): „Possunt etiam in hoc impedimento dispensare omnes Confessarii Mendicantium . . . ex pluribus privilegiis ss. Pontificum (Martini V. cum declarat. Julii II.: item ex priv. Pii V. etc.)." Dasselbe lehrt St. Alphons VI. n. 1127: app. II. de priv. n. 108; II. A. vol. III. 108 etc. — Von den heutigen Theologen vergleiche diesbezüglich: Aichner, p. 616

in der Nota; Lehmkuhl II. 654; Palmieri-Ballerini, vol. IV. pag. 170; Marc II. n. 2191; Konings, I. 1203; Hilarius I. 113 Gasparri, Tr. De. Matr. II. n. 1060 etc.

Doch werden sowohl die Regular-Beichtväter als auch die Bischöfe höchst selten in die Lage kommen, von diesem impedimentum petendi dispensieren zu müssen. „Conjuges enim communissime hanc poenam ignorant et sic vix unquam illam incurrunt.“ Berardi l. cit.

Auch fragen die Theologen: An requiratur causa ad dispensandum in petitione debiti? Reiffenstuel antwortet: Affirmative, sive Eppus sive Regularis dispenset. Solet autem ordinarie semper adesse causa, videlicet periculum incontinentiae, saltem respectu viri. (Jus Can. univ. t. IV. app. de disp. n. 581.)

Bevor jedoch die genannten Confessarii Regul. von diesem Privilegium Gebrauch machen, sollen sie hiezu die Erlaubnis ihres Provinz- oder wenigstens des Lokalobern einholen. Ita S. Alphons. (App. II. de Priv. 108.; H. Ap. vol. III. 108 etc.) Auch mehrere neuere Theologen, z. B. Lehmkuhl (II. 654.), Marc (l. c.), Konings (l. c.) u. a. sagen, daß die Conf. Reg von dieser Fakultät nur cum licentia Superioris Gebrauch machen können. Viele andere jedoch sagen, wie der heilige Alphons selbst bezeugt (lib. VI. n. 1076.), daß die genannten Confessarii zum erlaubten Gebrauche dieser Vollmacht weder der Erlaubnis des Provinz- noch des Lokalobern bedürfen, weil sie ohne diese Klausel verliehen wurde. Von den neuern Auktoren vertritt diese letztere Ansicht vorzüglich Varceno, welcher, nachdem er verschiedene Beweise hiefür vorgebracht, mit Reiffenstuel (Jus Can. Univ. vol. IV. de disp. in app. n. 580.) also schließt: „Haec sententia magna securitate ab omnibus in praxi teneri potest propter indicatas rationes, cum in dispensatione ad petendum debitum non agatur de valore Sacramenti, sed tantum de honestate actus.“ (Comp. Th. M. p. 198. ed. III.)

Bei dieser Verschiedenheit der Ansichten von Seite der verläßlichsten Theologen werden die einzelnen privilegierten Beichtväter am besten daran tun, wenn sie wieder den Rat Lehmkuhls (II. 654 ad fin.) befolgen: „Utrum (Confessarii) licentiam expressam petere debeant a Superiore et a quo Superiore, necne: diversorum Ordinum consulendae sunt Constitutiones.“ Die diesbezüglichen Satzungen, die Tradition oder auch allgemeine Praxis seines Ordens sind für jeden Regular-Beichtvater auch in dieser Hinsicht die verläßlichste Norm, an die er sich tuta conscientia halten kann und soll.

V. Die Regular-Beichtväter können endlich noch von allen Irregularitäten ex **delicto occulto,** (excepto homic. volunt.) dispensieren. Hierüber schreibt wiederum der heilige Kirchenlehrer Alphons (VII. 355.) also: „Respectu ad Saeculares (docent Suarez, Sanchez, Salm., Sporer etc.) posse Confessarios Reg. dispensare in omnibus irregularitatibus, in quibus possunt Episcopi cum subditis suis, ex privilegio bullato Sixti IV., con-

firmato a Julio II.“ Das nämliche sagt dieser heilige Lehrer in seinem „H. Apost.“ vol. 3. n. 104. — Th. M. de Priv. n. 104.

Daß dieses den Regularen vor Jahrhunderten verliehene Privilegium noch heute bestehe, sagen die angesehensten Theologen unserer Zeit. Man vergleiche nur: Lehmkuhl (II. n. 654. a.) — Marc (Inst. Mor. Romae 1885, vol. II. 641. c.) — Ballerini-Gury II. pag. 116. — Dumas-Gury II. 74. — Berardi, Exam. Conf. et Parochi (Faventiae 1885.) n. 1920. III — P. Llevaneras, Comp. Th. M. (Mediolani 1887. ed. IV.) n. 281. — Konings, Theol. Mor. (Neo-Eboraci 1883), ed. V. vol. I. n. 1203. — Aertnys, lib. VII. 158. 4°. — P. Piatus Mont. op. c. pag. 501. art. VIII. qu. 1.

Die verschiedenen Einwürfe, welche gegen den Bestand dieses Privilegiums von einigen älteren Theologen (Passerin u. a.) gemacht wurden, widerlegten eingehend die zwei gelehrten Augustiner-Chorherren Grueber-Amort in ihrem Werke: De Privil. Religios. (Augustae 1747) pag. 882—888. Auch von Gelehrten der Jetztzeit sind dagegen Bedenken erhoben worden; allein, solange keine gegenteilige Entscheidung des heiligen Stuhles erfließt und solange so viele hochachtbare Theologen, insbesondere die römischen Gelehrten, z. B. Kardinal Vives (zitiert als Llevaneras), der Theologe der heiligen Pönitenziarie P. Palmieri, der Moralprofessor Bucceroni ꝛc. für den Bestand dieses Privilegs einstehen, können wir mit gutem Gewissen davon Gebrauch machen. (Vgl. auch Genicot II. 632.)

Nach den oben zitierten Worten des heiligen Alphons können also die Regular-Beichtväter mit allen Weltleuten („cum omnibus saecularibus sive Clericis sive Laicis“, Grueber l. c.) von jeder Irregularität aus geheimen Vergehen mit Ausnahme des homicidium voluntarium dispensieren. — Die einzelnen crimina, welche die Irregularität nach sich ziehen und die übrigen hiezu geforderten Bedingungen vide bei Aichner (ed. VII.) pag. 215. § 66 — Die betreffenden delicta, welche die Irregularität nach sich ziehen, müssen occulta sein, damit hierin die Regulares dispensieren können. Ist das delictum ein publicum (oder wie andere sagen: ist die irregularitas eine publica), so dürfen die Conf. Regulares keineswegs dispensieren. „Occultum censetur, schreibt der belgische Theolog P. Piatus Mont. (op. cit. pag. 91 in der Nota), juxta plures S. Congr. Conc. decisiones, quod probari nequit (Cfr. Fagn. in C. Vestra, 7, De cohab. Cler. etc.).

Unterrichtung Taubstummer mittelst Bilder.

Von Josef Michael Weber, Pfarrer in Buch (Bayern).

Taubstumme gehören unbedingt in eine Taubstummenanstalt. Was in solchen Anstalten hinsichtlich der Ausbildung der Zöglinge geleistet wird, ist wirklich staunenswert. Leider kommen immer noch manche Fälle vor, wo solche arme Menschen ohne allen Unterricht

aufwachsen, so daß sie zeitlebens auch vom Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares ausgeschlossen bleiben, während sie doch durch langjährige Erfahrungen in Beobachtung der Natur und im Verkehr mit ihren Verwandten und Nachbarn augenscheinlich die notwendigen Begriffe für das alltägliche Leben gewonnen haben und in den verschiedensten Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens als richtig denkende Menschen sich erweisen. Eine solche Person lebt in meiner Pfarrei. Nennen wir sie Franz Vogt. — Franz Vogt, ungefähr 40 Jahre alt, ist in Pflege und Arbeit bei seinem Schwager, einem Oekonom. Nebenbei dient er zur vollen Zufriedenheit als Orgelblasbalgzieher. Das Rauschen der Orgel vernimmt er, ebenso Blechmusik; als Tänzer trifft er den Takt genau. Menschliche Laute scheint er nie vernommen zu haben, da ihm alle und jede sprachliche Ausbildung fehlt. Mit Leuten, die öfter mit ihm verkehren, weiß er sich in origineller Weise durch gut gewählte Zeichen zu verständigen, und zwar in allen möglichen Dingen. Er „erzählt", woher er komme, wohin er gehe, welche Arbeit er vorhabe, welches Gasthaus er besucht habe, welche Gäste dort anwesend waren u. dgl., wer in der Kirche beichtete, in welchem Hause eine Taufe in Aussicht stehe, wer nächstens heirate 2c. 2c. Jeder Ortseinwohner hat sein charakteristisches Zeichen, von Vogt selbst in entsprechender Weise festgesetzt: steifer Fuß, dicker Bauch, langer Bart, Schießer (Jäger), Tatzengeber (Lehrer) 2c. 2c. Wenn Kinder nicht ordentlich beten, stoßt er sie, faltet seine Hände und zeigt gegen Himmel, oder er bewegt die Arme wie der Priester bei Dominus vobiscum und ballt die Faust: — der Pfarrer wird dir kommen! Das Beichten versinnbildet er so: Händefalten, hierauf mit vorgehaltener Hand sprechen, das Kommunizieren: Händefalten! hierauf mit Daumen und Zeigfinger etwas auf die Zunge legen. Er kann von seinen Bekannten in jedes beliebige Haus oder auf irgend einen Acker oder eine Wiese mit Aufträgen geschickt werden, die er mit aller Sicherheit erledigt.

Als ich auf diesen Franz Vogt das erstemal aufmerksam wurde und nach seinem Beichtvater fragte, wurde mir mit Verwunderung entgegnet: „Er hat niemals gebeichtet, er kann ja nicht reden, konnte auch nicht unterrichtet werden, weil er vollständig taubstumm ist." Seine fromme verstorbene Mutter, hieß es weiter, habe diesen Umstand auf das bitterste empfunden, und für Franz Vogt selbst sei Jahr für Jahr der weiße Sonntag der unglücklichste Tag, wo er sich selbst „verelende", weil er schon so alt sei und immer nie zu den heiligen Sakramenten zugelassen werde. — Da ich früher viel mit Symbolik mich beschäftigt hatte — die Frucht davon war ein bei Kösel in Kempten erschienenes Büchlein — so kam mir sofort der Gedanke, den Franz Vogt mittelst Bilder und Sinnbilder zu unterrichten, um ihn soweit zu bringen, daß er wenigstens bedingt absolviert werden könne. Der Versuch gelang. Nach einem Jahr wurde der achtunddreißigjährige Franz zur Erstbeicht zugelassen, ein Jahr

später zur Erstkommunion. Am Tage der Kommunion äußerte er, auf die Photographie seiner verstorbenen Eltern zeigend: Diese würden heute vor Freude weinen, wenn sie noch lebten. Seine Schwester forderte er ungestüm auf, einer auswärts wohnenden Schwester sofort zu schreiben, daß er habe kommunizieren dürfen, und fragte tags darauf, ob dies geschehen sei. —

Da das Auge sich schneller orientiert als das Ohr und überall nur das Allerwesentlichste in Betracht kommt, so nimmt ein solcher symbolischer Unterricht, wie ich ihn veranstaltete, einen verblüffend raschen Verlauf, so daß die gesamte Unterweisung in den wichtigsten Lehren des Christentums samt Beicht- und Kommunion-Unterricht in 7 bis 8 Stunden erledigt war. Um so schwieriger war die Vorbereitung. Auf die ersten drei oder vier Unterrichtsstunden mußte ich mich jedesmal ein volles Vierteljahr vorbereiten, bis ich den Gedankengang zurechtgelegt und die Bilder und Sinnbilder zusammengebracht hatte. Kinderbildlein aller Firmen und Formen, Herderbibel, alte Kupferstiche, Zeitungsbeilagen, Kalender, Preislisten, Photographien, Stereoskopbilder, illustrierte Bücher (Alban Stolz, Universal-Lexikon) eingerahmte Bilder ꝛc. ꝛc. mußten Dienste leisten; zum Teil mußte durch eigene Zeichnungen nachgeholfen werden. Mangelhaft Abgebildetes, z. B. Schlüssel Petri, Feuer des Reinigungsortes, mußten durch die Gegenstände selbst (Schlüssel, Zündholz) verdeutlicht werden. Bei dieser Gelegenheit empfand ich die erbärmliche Gedankenarmut unserer modernen Bilderfabrikation. Bilder, durch welche die Laster gebrandmarkt sind, existieren geradezu nicht mehr; unsere Witzblätter aber mit Abbildungen von Gecken, Geizhälsen, Buhlern ꝛc. scheinen die Laster mehr noch entschuldigen zu wollen, und während bekanntlich vielfach ein geradezu roher Realismus die moderne Malerei beherrscht, scheut man sich andererseits, das Leiden Christi oder gar Teufel und Hölle drastisch darzustellen, um, wie in früherer Zeit, den Beschauer zu erschüttern. Der moderne Weichling will nichts Unangenehmes mehr sehen und hören, damit Kunst und Wissenschaft nicht in Gefahr kommen. —

Nun zum Unterricht selbst! Einige Beispiele.

Lehrsatz: Die ganze Welt ist Gottes Werk. — 1. Bild: Aufgeschlagener Uhrenkatalog mit eingeklebtem Annoncen-Männerkopf. 2. Bild: Maschinenkatalog mit Männerkopf. 3. Bild: Herderbibel: Erschaffung der Welt. — Alle 3 Bilder sind aufgelegt. Ad 1. zeige ich auf Uhren und Kopf und mache mit den Fingern drehende und hämmernde Bewegungen: - diese Uhren hat dieser Mann gemacht. Ebenso ad 2. Bei 3 zeige ich einfach auf Gott Vater, dann auf die ganze Welt in Bild und Natur.

Lehrsatz: Zur Gottheit gehören drei Personen, der Vater, der Sohn und der heilige Geist, die einander vollständig gleich und unzertrennlich vereinigt sind. — Ich zeige ein Bild der heiligen Dreifaltigkeit und bezeichne mich mit dem

heiligen Kreuzzeichen. — Ich zerschneide ein zweites Bild der heiligen Dreifaltigkeit und lege die drei göttlichen Personen einzeln auf ein Blatt Papier: dazwischen jedesmal das Gleichheitszeichen, dessen Bedeutung ich mit Hilfe von Geldmünzen erklärt habe. (Der Zögling kennt das Geld.) Ich nehme noch den Meterstab und zeige, bezw. deute, daß die drei Personen gleich groß seien. Ich nehme auch noch ein Gott Vater-Bild mit Dreieck-Nimbus, messe dessen drei Seiten und zeige wieder auf das Dreifaltigkeitsbild, die drei Personen einzeln markierend, um anzuzeigen, daß Gott Vater in diesem Bild der Stellvertreter aller drei Personen sei. — Nun zeige ich eine Gabel mit drei Zacken, zähle diese durch Fingerwinke, unter Hinweis auf das Dreifaltigkeitsbild, und mache eine kreisförmige Bewegung mit dem Finger über diese Zacken, zum Zeichen, daß sie zusammen eine Gabel ausmachen. Ebenso zeige ich einen selbst gezeichneten Baum mit drei Stämmen und verfahre wie mit der Gabel. Endlich zeige ich einen Triangel aus ganz dünnen brennenden Wachskerzen (Kinderwachsstock oder Aufzündwachs) und lasse nun den Schüler auf das Dreifaltigkeitsbild Anwendung machen, d. h. den Vater (1. Licht), den Sohn (2. Licht) und den heiligen Geist (3. Licht) zeigen; dann drücke ich die brennenden Kerzchen ganz aneinander, so daß jetzt aus den drei Flammen eine Flamme wird, und zeige wieder auf das Gott Vater-Bild mit dem Dreiecknimbus sowie auf das Dreifaltigkeitsbild, mit dem Finger einen Kreis über die drei Personen beschreibend, zum Zeichen, daß die drei göttlichen Personen zusammen ein Wesen ausmachen, wie die drei Zacken eine Gabel, die drei Stämme einen Baum 2c.

Lehrsatz: Mit reinem Herzen kommt man beim Tode in den Himmel, mit fleckigem ins Fegfeuer, mit unbußfertigem in die Hölle. — 1. Bilder (Kühlen, Gladbach) von Himmel, Fegfeuer, Hölle. Im Fegfeuer sind auch Engel, in der Hölle Teufel. Ins Fegfeuer zeichne ich noch eine Leiter und deute, daß es in der Hölle keine solche Leiter gäbe, vielmehr alles im Abgrund versunken bleibe. — 2. Ich zeige ein Herz Jesu- und Herz Mariä-Bild, die Herzform markierend; hierauf drei aus Papier ausgeschnittene Herzen: weißes Herz, fleckiges (Tintenfleck) und schwarzes. Ich lege nun das weiße Herz auf eine Engelsbrust (Bild), auf eine Apostelbrust, auf die Brust des Abel (Herderbibel), hierauf in den Himmel hinein. Dann lege ich das schwarze Herz auf eine Teufelsfigur, auf eine Mörderbrust (Kain, Kreuzwegjude), hierauf in die Hölle. Dann lege ich das fleckige Herz auf die Brust eines raufenden Knaben (Zeitungsbeilage), eines Obstdiebes, eines Bierseligen, hierauf ins Fegfeuer. 3. Bild: Christus und die beiden Schächer. Ich lege das weiße Herz auf Christus, das schwarze auf den linken Schächer, das fleckige auf den rechten. — Ich deute, wie der linke Schächer verächtlich auf Christus blickt und sich wegwendet (Wegwenden des Kopfes und abweisende Handbewegung), während der rechte Schächer

Jesus liebt, geistigerweise an die Brust klopft und ihm eine Kußhand zuwirft, wofür sein fleckiges Herz mit dem Blute Christi abgewaschen wird. (Ich drücke einen Schwamm oder ein Tuch an die Seitenwunde Christi und wische das fleckige Herz ab, es schnell durch ein weißes ersetzend.) Ich zeige etwa noch ein Bild, wo Engel das Blut Christi in Kelchen auffangen, damit mit der blauen Stola im Beichtstuhl fleckige Herzen abgewaschen werden (Offenb. 22, 14). Endlich deute ich: rechter Schächer — Himmel, linker — Hölle!

Der 3. bis 8. Glaubensartikel bot im ganzen wenig Schwierigkeiten, da es hiefür an Bildern nicht mangelt. Gedankengang: Das Christkind kommt vom Himmel herab zu Maria (Bild von Auer, Donauwörth: Gott Vater hält in seinen Armen ein Kindlein, von dem ein Strahl ausgeht und bis zu Maria dringt). Jesus predigt, heilt Kranke, erweckt Tote, wird aber von den Bösen auf Eingebung der Teufel (alte Kupferstiche) verfolgt, leidet, stirbt ꝛc., steht aber von den Toten auf, kehrt in den Himmel zurück und sendet den Seinigen den heiligen Geist, den der Einzelne in der heiligen Firmung empfängt. — Als ich meinem Schüler ein Firmbild zeigte, geriet er in eine derartige Erregung, aufspringend, an die Brust schlagend und zum Himmel zeigend, daß ich selbst in große Verlegenheit kam. Ich schloß, er sei seinerzeit gefirmt worden und so war es. Als ich ihm später die Photographien der letzten drei Bischöfe von Augsburg vorlegte, zeigte er sogleich auf Bischof Pankratius, dann auf seine Brust und gab sich selbst einen gelinden Backenstreich: — dieser hat mich gefirmt.

Lehrsatz: Die ersten Bischöfe waren die zwölf heiligen Männer um Christus. Bilder: die zwölf Apostel — heilige Bischöfe — lebende Bischöfe. Ich schneide die Inful von einem Heiligenbild und setze sie zuerst den Aposteln nacheinander auf, dann, auf die heiligen Bischöfe deutend, die schon eine Inful haben, den lebenden Bischöfen: — die zwölf heiligen Männer um Christus trugen die nämliche „Amtskappe" wie die heutigen Bischöfe, die Nachfolger der Apostel sind die Bischöfe. Lehrsatz: Jesus hat das Bußsakrament eingesetzt. — 1. Bild: Himmel. 2. Bild: Jesus übergibt dem Petrus die Schlüssel. 3. Bild: Jesus übergibt dem Petrus eine blaue Stola (die nämliche Darstellung, durch Zeichnung geändert). 4. Bild: Beichtsitzender Priester. 5.: Weiße und fleckige Herzen. — Ich deute mit einem Schrankschlüssel auf Bild 2 und 1, am Rande des letzteren drehende Schlüsselbewegungen machend, als wollte ich den Himmel aufschließen, nämlich für fleckige Herzen. (Zeige ein solches.) Nun zeige ich auf die blaue Stola auf Bild 3 und 4 und eine wirkliche Stola, deutend, daß mit der blauen Stola fleckige Herzen abgewaschen werden, und daß die Himmelsbewohner alle weiße Herzen haben. Deute dann auf Bild 4: die in den Beichtstuhl gehen, haben fleckige Herzen, die herauskommen, weiße. —

Lehre: Schon die ersten Menschen haben ihr Herz durch Ungehorsam befleckt und wurden aus dem Paradies vertrieben. Sie

verhüllten ihr Gesicht, weinten, schlugen an die Brust, knieten nieder und beteten. Später wurden ihre Herzen durch das Blut abgewaschen und sie selber selig. Dies an der Hand von Bildern zu deuten, ist nicht schwierig. (Die Lehre von der Erbsünde wurde beiseite gelassen.) Das Schwierigste des gesamten Unterrichtes war, den Begriff Reue beizubringen. Am zweckdienlichsten war die Vorführung des rechten Schächers, früher Dieb und Messerheld, und Magdalenas, früher eine Genossin des verlorenen Sohnes. Die Geschichte des verlorenen Sohnes faßte mein Schüler mehr vom sozialen als moralischen Standpunkt auf: die volle Begnadigung jenes „Lumpen" wollte ihm absolut nicht eingehen. Er hatte für ihn nur Zeichen der Verachtung und Abweisung. Ich wies auf den ein neues Kleid bereithaltenden Engel hin und deutete auf das Beichte-Bild: verlorener Sohn — Beichtender — du; Vater — Beichtvater — ich. Dann gab ich jenem ein weißes Herz und versetzte ihn in den Himmel, was Franz Vogt allmählich ohne Protest hinnahm. Magdalena gefiel ihm besser, obwohl er auch da gar sehr „stutzte", als ihm ihr Vorleben angedeutet wurde. Durch Selbstbeobachtung und Besprechung mit anderen überzeugte ich mich: der Zögling hat große Gottesliebe, auch besondere Liebe zu Maria, Abscheu gegen die Sünde und den Vorsatz, die Sünde zu meiden. Als er im Gasthaus aufgefordert wurde, mehr zu trinken, wies er es ernst ab mit dem Zeichen „Beichten". Einer eitlen Base bedeutete er: Du — Simpelfranzen — sterben — Feuer! d. h. du mit deinen Simpelfranzen, wenn stirbst, kommst ins Fegfeuer. (Sterben versinnbildet er mit Arme über der Brust kreuzen und Augen schließen, Feuer mit Zündholz an der Schachtel anstreichen.) Fegfeuer ist also in seiner Sprache „Feuer nach dem Tode", während er Hölle mit „schrecklicher Abgrund" (Deuten nach der Tiefe mit der Miene des Abscheus und Entsetzens) bezeichnet. Ein von mir empfohlenes Zeichen für Fegfeuer nahm er nicht an, und mit Recht. Durch Besprechung mit seinen Verwandten nach jedem Unterricht überzeugte ich mich besser von seinem Verständnis. Von größter Bedeutung für mich war, immer an die vom Taubstummen selbst bisher gebrauchten Zeichen anzuknüpfen. Dies tat ich z. B. bei den Hauptsünden Unmäßigkeit, Zorn, Trägheit. Das letztere bezeichnet er so: Arme verschränken und behaglich dasitzen. Ich wollte das Zeichen „aufs Ohr liegen" nehmen, dies bedeutet aber bei ihm — Tag! Drei Tage heißt dreimal geschlafen. — Bezüglich der Sünden hielt ich mich an die sieben Hauptsünden, die ich hauptsächlich durch Zeitungsbeilage-Bilder andeutete. Geiz versinnbildete ich durch Küssen der Geldbörse (Judasbild). Für Unkeuschheit wählte ich die Darstellung eines Witzblattes, wo ein mangelhaft gekleidetes Mädchen von einem Burschen geküßt wird, auf die mangelhafte Kleidung besonders hindeutend, sowie auf Teufel und Hölle. Hinsichtlich des Bekenntnisses etwaiger Unreinigkeitssünden glaubte ich mich bei den obwaltenden Verhältnissen auf unkeusche Gedanken beschränken zu dürfen und zu müssen, zumal

mein Schüler einen tadellosen Ruf besitzt. Ich zeichnete auf einen halben Bogen das Profil eines Kopfes und klebte ins Gehirn aus einer Preisliste Mädchengestalten. „Weibsbilder im Kopf gehabt" heißt also hier eine eventuelle Anklage gegen das 6. Gebot. — Zur Vorbereitung auf die Beicht kniee ich selbst neben dem Taubstummen in eine Bank, lasse ihn ein Teufelsbild verabscheuen und ein Christusbild küssen, führe ihm die beim Unterricht gebrauchten Bilder vor, das Böse abweisend und an die Brust klopfend. Nach der Beicht in der Sakristei lasse ich den Taubstummen zur Buße ein Sterbkreuz küssen und eine Zeit lang in eine Bank knieen, während ich für ihn selbst etwas bete. (Im Pfarrhaus beichten lassen würde ich für bedenklich halten, weil ein solcher Taubstummer bei seinem immerhin sehr naiven Standpunkt zu der Meinung veranlaßt werden könnte, seine Beicht sei eigentlich doch keine richtige und vollgiltige wie bei anderen Leuten.)

Der Kommunionunterricht war durch eine reichere Auswahl geeigneter Darstellungen erleichtert. So fand ich ein Bild, wo eine Hostie in Priesterhänden, wenn das Bild ans Licht gehalten wird, Jesus zeigt (transparent). Dieses paßte gut zur Erklärung der heiligen Wandlung. Ein anderes Bild stellt eine Hostie dar, über welcher Gott Vater und der heilige Geist schweben. Dieses im Zusammenhalt mit einem Dreifaltigkeitsbild gibt deutlich Aufschluß über die göttliche Person im heiligen Sakrament. Auch das Jesuskind, das aus dem Tabernakel herauskommt und ähnliches war gut verwendbar. Uebrigens überzeugte ich mich, daß Franz Vogt, der ja seit Jahrzehnten den Kultus des allerheiligsten Sakramentes mit ansah, beziehungsweise selbst mitmachte, hier wie in anderen Punkten der christlichen Lehre im wesentlichsten die richtige Anschauung längst besaß; die Wirksamkeit der göttlichen Gnade (Tauf- und Firmungsgnade) zeigte sich auffallend, ein Umstand, der meine anfänglichen Bedenken, den Franz Vogt zur heiligen Kommunion zuzulassen alsbald beseitigte. — Der Gedankengang, den ich beim Kommunionunterricht wählte und durch Bilder, Gegenstände und Zeichen deutete, war der: 1. Die Engel beten das heilige Sakrament an und genießen es, ebenso wir Christen. 2. Bloß in Verbindung mit dem Altar ist die Hostie heilig und wunderbar. (Zeige Oblaten in einem alten zerrissenen Couvert mit Zeichen der Geringschätzung — weise dann auf Kirche nnd Tabernakel hin: ewiges Licht, Kniebeuge!) Bei der Wandlung (Wandlungsbild) kommt Jesus in die Hostie und in den Kelch hinein (Kniebeuge des Priesters). 3. Nicht der Vater und nicht der heilige Geist ist im heiligen Sakrament, sondern Gott Sohn. In der Hostie ist der ganze Christus (Hostie = Jesus), im Kelche das Blut Christi noch eigens. (Gewisse materielle Irrtümer zuzulassen war unvermeidlich.) 4. Bei der heiligen Kommunion kommt Jesus in unser Herz. (Zeichnung eines großen Herzens, in das ein Jesusbild hineingelegt wird.) 5. Bloß mit weißem

Herzen darf man kommunizieren, daher vorher beichten. Elf Apostel haben mit weißem Herzen kommuniziert, Judas mit schwarzem; der Teufel fuhr dann in ihn. (Alter Kupferstich.) 6. Die an der Kommunionbank knieen (Bild von Kühlen) dürfen auch nichts gegessen und nichts getrunken haben. (Deute: Keine Kaffetasse, kein Löffel, kein Trinkglas!!) Todkranke (Bild der letzten Oelung) sind ausgenommen. (Deute: Ja Löffel, ja Trinkglas.)

Einige Zeit nach der ersten Kommunion äußerte Franz Vogt: wenn er wieder im Pfarrhof Unterricht erhalte, dann dürfe er eine Frauensperson am Arm in die Kirche führen und bekomme einen Ring an den Finger. Er scheint wegen dieser Naivität gehörig ausgelacht worden zu sein; denn als ich beim nächsten Unterricht, der als „Jahrespredigt" gelten sollte, die Sache berührte, wollte er durchaus nichts vom heiraten wissen. Ich bedeutete ihm, daß die Apostel auch nicht verheiratet waren (Apostel — nicht Ring, nicht Weib!), ebenso die Priester nicht verheiratet sind; ferner daß die Nichtverheirateten mit Lilien im Himmel (Himmelbild) nahe zu Jesus hinkommen, während die Verheirateten (Ehebild) ganz zurückstehen müssen, was meinen Schüler mit großer Freude erfüllte. —

Erzählungen für Familien- und Pfarrbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Eli. Erzählung aus dem Leben einer Schwergeprüften. Von Dr. Matthias Höhler. Zum Besten des Missionshauses in Steyl. 2. Auflage. Missionsdruckerei in Steyl. 8°. 242 S. Eleg. geb. M. 2.—

So gut es auch Elis Onkel meinte mit seinem Abraten, der Starrkopf blieb dabei, einen Ungläubigen zu heiraten. Wie schwer mußte sie dafür büßen! Der glaubenslose Mann brachte sie um ihren Glauben, um ihr Vermögen, um Ehre und guten Namen. Als Defraudant floh er, die verlassene Eli wollte sich im Rhein ertränken, aber Gott hatte Erbarmen und führte sie dem tiefgekränkten Onkel zu, bei dem sie ein Leben in Buße und Gebet führte. In letzter Stunde gelang es ihr, den Mann für Gott zu gewinnen.

Für ganz reife Jugend und Erwachsene.

Peter de Vineis. Historische Erzählung aus den Zeiten des deutschen Kaisers Friedrich II. Von Dr. Matthias Köhler. 2. Aufl. Missionsdruckerei in Steyl. 1899. 8°. 241 S. Eleg. geb. M. 2.—.

Der vorliegende Roman führt uns in die Zeit der schweren und erbitterten Kämpfe, welche die Kirche mit dem Hohenstaufen Friedrich II. zu bestehen hatte. In diesem Kampfe war gleichsam die rechte Hand des Kaisers der von maßlosem Ehrgeize beseelte Kanzler Peter de Vineis. Als der Kaiser unterlag, war es auch mit des Kanzlers Macht aus, dieser endete im Hungerturme durch Selbstmord sein Leben.

„Die Pforte der Hölle werden sie nicht überwältigen" und: wer gegen die Kirche kämpft, wird zerschmettert werden; das sind die Wahrheiten, welche in der Erzählung neu bestätigt sind.

Ada Merton oder: Mein Himmel auf Erden: Von Franz Finn S. J. Für die deutsche Jugend bearbeitet von Franz Betten S. J. 2. Aufl. Kirchheim in Mainz. 1903. 8°. 128 S. Eleg. geb. M. 2.—.

Pater Finn bietet uns in vorliegendem Buche eine ebenso ergreifende als lehrreiche Erzählung. Ada hat glaubenslose Eltern. Wie man es öfter beobachten kann, zieht sich die göttliche Vorsehung gerade öfters in der verderblichen Atmosphäre eines unchristlichen Hauses ein Wesen heran, das in Tugend und christlichem Sinn blüht und gedeiht und den andern zu Lehr und Segen ist. So war Ada, ein unschuldiges Kind, ein wahrer Engel. Die glaubenslosen Eltern wollten das Kind für ihre Gesinnung gewinnen, dieses hingegen kannte keinen sehnlicheren Wunsch, als die Eltern für den Glauben und für Gott zu gewinnen und brachte, um vom Himmel diese Gnade zu erlangen, ihr Leben zum Opfer. Der Himmel nahm das Opfer an, am Tage der ersten heiligen Kommunion erkrankte Ada auf den Tod, sie starb und ihr Tod verursachte, daß die Eltern zu leben anfingen für die Kirche und für Gott. Eine schöne und nützliche Lektüre für alle, auch für die reifere Jugend und Mittelschulen.

Percy Wynn oder: ein seltsames Kind der neuen Welt. Von Franz Finn S. J. Für die deutsche Jugend bearbeitet von Franz Betten S. J. 2. Aufl. Kirchheim. 1899. 8°. 261 S. Eleg. geb. M. 3.—.

Tom Playfar. Erzählung aus dem Leben eines kleinen Amerikaners von Franz Finn S. J. Uebersetzt von Franz Betten S. J. 3. Aufl. Kirchheim. 1903. 8°. 288 S. Eleg. geb. M. 3.—.

Die beiden Bücher liefern den Beweis, wie es die Jesuiten verstehen, bei ihrer Erziehung auf die nationalen Eigenheiten, persönlichen Anlagen Rücksicht zu nehmen, die Charaktere zu bilden, zu läutern und die Zöglinge zu tüchtigen Menschen heranzuziehen. So war es bei Tom Playfar, einem Edelstein in sehr rauher Umhüllung. Der Schliff desselben ist vollständig gelungen. „Percy Wynn" ist die Fortsetzung von „Tom Playfar", der hier eine Nebenrolle spielt; auch die Erziehung des Haupthelden Percy Wynn ist ein Meisterstück der Erziehungskunst der Jesuiten.

Für Studenten und Erzieher gleich wertvoll.

Paul Springer, ein kleiner amerikanischer Gymnasiast. Von Franz Finn S. J. Uebersetzt von Franz Betten S. J. 2. Aufl. 8°. 1903. 246 S. Eleg. geb. M. 3.—.

Ganz in der Tendenz der vorher angeführten Erzählungen gehalten — auch Paul wird im Institute nach und nach seiner Fehler entkleidet und zu einem überaus frommen Knaben herangezogen. Besonders rührend ist die Liebe des Knaben zum heiligsten Altarssakrament, das er vor Verunehrung durch Räuber rettet.

Auf stürmischer Fahrt. Bilder und Geschichten für die reifere Jugend und das Volk aus dem Leben eines deutschen Tirolers. Gesammelt und herausgegeben von J. Ad. Heyl. 2 Bde. Verlag der Preßvereinsbuchhandlung in Brixen. 1903. 8°. 297, 372, 328 S. Geb. *K* 8.—.

Eine Selbstbiographie. Ein Professor schildert den Lebens- und Bildungsgang, den er genommen, um zu seiner ehrenvollen Stellung zu gelangen. Die Jugend bot ihm freigebig Leiden und Kämpfe, Freude in kargem Maße. Woran er stets reich war, das ist felsenfestes Gottvertrauen, nie ermüdende Strebsamkeit. Mit Hilfe dieses wertvollen Fondes kam er durchs Gymnasium, durch den Militärdienst, absolvierte die Universität, so daß er aus einem Schüler ein Lehrer werden konnte. Seine Schwester, voll Opferwilligkeit, widmet sich, nachdem ihr die Welt eine bittere Enttäuschung gebracht, dem Ordensleben. Der Verfasser zeigt sich als Mann von katholischer Ueberzeugungstreue und begeisterter Patriot. Seine Schilderungen bringen Interessantes aus dem Studenten- und Militärleben, sprechen durch Humor an, nur sind sie manchmal etwas zu breit.

Für Studenten der oberen Klassen und für Erwachsene.

Das Wetterherzchen und seine Geschwister. Eine Erzählung für junge Mädchen. Von J. von Garton. Mit vier Kunstdruckbildern. Bachem in Köln. 8°. 293 S. Schön geb. M. 2.50.

Das Glück der Familie von Walden wird getrübt durch das Siechtum der Familienmutter, einer ungemein edelgesinnten Frau, an der die Kinder mit inniger Liebe hängen. Nach Möglichkeit sucht die edle Dulderin ihr Leid vor den Ihrigen zu verbergen, nur die älteste Tochter wird in das Geheimnis der Leiden der Mutter eingeführt und vorbereitet auf deren nahen Tod, nachdem sie ja an den kleineren Geschwistern Mutterstelle vertreten soll. Diese schwierige Aufgabe erfüllt sie in glänzender Weise, beglückt dadurch die anderen und findet selbst dabei ihr Lebensglück. Das ganze Buch ist für die weibliche Jugend Deutschlands berechnet.

Heimchen. Eine Mädchengeschichte von Angelika Harten. Bachem in Köln. 8°. 218 S. Geb. M. 4.—.

Inhalt der Erzählung ganz ähnlich wie beim vorigen. Nur zeigt sich die Heldin dieser Geschichte nicht bloß gegen die Glieder der Familie liebreich besorgt, sie erweist sich auch als Muster der Nächsten- und Feindesliebe, des Opfermutes, mit dem sie auf ihr eigenes Herzensglück verzichtet.

Für heranwachsende Mädchen (reife) zu empfehlen.

Derfflingers Hufschmied. Eine kulturhistorische Erzählung aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Für die reifere Jugend. Von Robert Münchgesang. Mit vier Farbendruckbildern und einem Plane von Wilh. Roha. Bachem in Köln. 8°. 188 S. Geb. M. 3.—.

Die Jugenderlebnisse des Hans Wächter, eines echten biederen Waldkindes, werden anziehend geschildert. Hans zieht in die Fremde, um das Schmiedhandwerk zu erlernen. Das Glück ist ihm anfangs nicht hold: der Meister behandelt ihn schlecht, der Kamerad beraubt ihn und überdies muß Hans ins Gefängnis. General Derfflinger rettet ihn und nun kommen bessere Tage; er findet einen guten Meister, und an dessen Tochter Ida eine willkommene Braut. Nochmals soll aus dem Hans im Glück ein Hans im Unglück werden; im Kriege wird er samt seiner Ida gefangen, zum Tode verurteilt und wieder ist's Derfflinger, der als rettender Engel auftritt. Hans zeigt sich dankbar, kämpft mit großer Tapferkeit und trägt viel zum glänzenden Siege bei in der Schlacht bei Fehrbellin. Später kehrt er zum Handwerke zurück und wird ein glücklicher Mann. Für Studenten und Jünglinge, in Pfarrbibliotheken.

Der Türkenschreck. Erzählung aus der Zeit der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683 von Ad. Holdschmidt. Mit vier Farbendruckbildern. Bachem in Köln. 8°. 178 S. Geb. M. 3.—.

Das hier behandelte Thema findet immer wieder Anklang. Diese Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte belehren nicht bloß, sondern wecken auch durch die Schilderung der Heldentaten österreichischer Soldaten eine patriotische Begeisterung. Gerade diesen letzteren Zweck fördert das im Buche gezeichnete Bild des edlen Jünglings Michael Haller, der voll Liebe für seine Vaterstadt mit heldenhaftem Mute die Explosion eines Pulvermagazins verhindert, mit eigener großer Lebensgefahr den Freund rettet und für seinen Heldenmut von König Sobieski das Offizierspatent erhält. Eine gute Lektüre besonders für Studenten, auch für Pfarrbibliotheken.

Karl der Hammer (Karl Martell). Eine kulturhistorische Erzählung aus der Merovingerzeit von Robert Münchgesang. Mit vier Farbendruckbildern. Bachem in Köln. 8°. 167 S. Geb. *K* 2.—.

Die Geschichte handelt von den Jugendschicksalen Karls. Schon in jungen Jahren zeigt er sich als Helden im Kampfe gegen die Reichsfeinde. Einen schweren Kampf hat Karl Martell mit seiner ränkesüchtigen Stiefmutter zu bestehen, die ihn mit ihrem Hasse verfolgt, Grausamkeit und Verrat übt an ihm, um ihre Herrschbegierde zu befriedigen. Karl entgeht endlich ihren Nachstellungen, durch seine Kämpfe und Siege verdient er sich die Liebe des Volkes. Für reife männliche Jugend und für Erwachsene.

Schicksals Weben. Erzählung von Jul. M. Thetter. Mit vier Bildern. Moser (Meyerhoff) in Graz. 8°. 187 S. Geb. *K* 2.—.

Als leuchtende Vorbilder für die Jugend werden zwei Waisenkinder vorgestellt, die von der gottesfürchtigen Großmutter in echt christlicher Weise erzogen werden. Mit einem reichen Fonde christlichen Sinnes und Gottvertrauens treten sie in den Kampf des Lebens ein; Hermann erringt durch rastloses Streben den Ruf eines großen Künstlers, seine Schwester Hanna bleibt in kleineren Kreisen als Fabriksmagd, Dienstmädchen, ist sehr brav und kommt schließlich zum Bruder, dessen Wohlhabenheit ein glückliches, sorgenloses Leben ermöglicht. Eine gute Jugend- und Volkserzählung.

Jakob, der Grillschmied. Kulturgeschichtliche Erzählung aus dem 15. Jahrhundert von Auguste Groner. Ulrich Moser in Graz. 8°. 198 S. Geb. *K* 2.—.

Was Eigensinn, Stolz und Jähzorn für Unheil anrichten kann, das mußte der Grillschmied von St. Lambrecht zu seinem größten Schaden erfahren. Seine Leidenschaft machte ihn zum Mörder an seinem eigenen Freund und Verwandten. Nach damaligem Rechtsgebrauche wurde der Mörder mit einem dreimaligen Gange nach Rom, Maria Zell und Aachen bestraft. Die während dieser Bußgänge erlebten Abenteuer werden lebendig beschrieben und auch, wie Jakob der Büßer, gebessert und ein glücklicher Mann geworden ist. Eine spannende Volkserzählung.

Kinderszenen. Novellen von M. von Radkersberg-Radnicki. Bachem in Köln. 8°. 328 S. Eleg. geb. M. 4.20.

Ein Buch von großem pädagogischen Werte. Eine vorzügliche Kennerin des Kinderherzens erzählt ungemein anmutend von Kindern, deren Anlagen ganz ungewöhnlich und verschiedenartig sind, von ihrem Gemüts- und Seelenleben, zeigt, was Fleiß, Geschick und Sorgfalt in der Erziehung aus solchen Kindern machen, aber auch was es für Kinder für traurige Folgen haben kann, wenn Erziehungsfehler begangen werden. Für Eltern und Erzieher ein vortreffliches Buch; einer großen Kinderfreundin, der Frau Erzherzogin Marie Valerie ist es gewidmet.

Edelweiß. Märchen und Sagen aus den niederösterreichischen Bergen. Von Dr. Robert Weissenhofer O. S. B. Ebenhöch (Korb) in Linz 1897. Das Büchlein kann unserer Jugend nur empfohlen werden; wie alle Jugendschriften von der Feder des allzufrüh verstorbenen Verfassers trägt auch diese echt patriotischen und christlichen Charakter an sich.

Schwarzwaldkinder. Von Karola v. Eynatten. Für die Mittelstufen. Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff) in Münster. 1904. 8°. 160 S. Geb. 80 Pf.

Indem das durch schönen, deutlichen Druck und sonstige hübsche Ausstattung ausgezeichnete Buch von Waisenkindern erzählt, die bei einem reichen Vetter liebevolle Aufnahme und eine durch und durch zweckmäßige, christliche Erziehung finden, bietet es Kindern viel Lehrreiches und Eltern beherzigenswerte Winke für gedeihliche Erziehung. Das Bändchen gehört in die Jugendbücherei des Vereines katholischer deutscher Lehrerinnen, wie auch das folgende:

Alfred und Annie. Eine Erzählung aus der Regierungszeit der Königin Elisabeth. Von C. Märzfeld. Für die Oberstufe. Alphonsus-Buchhandlung. 1904. 8°. 160 S. Geb. 80 Pf.

Die Erzählung gewährt der Jugend (Bürger- und Mittelschulen) einen lehrreichen Einblick in die Bedrängnisse, welche die Katholiken in der Zeit der Verfolgung durch Königin Elisabeth in England zu ertragen hatten und oft mit bewundernswerter Glaubensstärke ertragen haben, wie dies auch bei den Gliedern der edlen Familie Darlington der Fall war. Der Graf starb im Gefängnisse, weil er einem katholischen Priester zur Flucht verholfen; dessen Gemahlin und Kinder hatten Unsägliches zu leiden, darunter auch Alfred und Annie, die endlich gerettet nach Deutschland fliehen konnten.

Vom Kap nach Deutsch-Afrika. Streifzüge nach einem Verschollenen. Der reiferen Jugend erzählt von C. von Barfus. Mit 4 Farbendruckbildern. Thienemann in Stuttgart. 8°. 152 S. Geb. M. 2.—.

Verschollen ist der Sohn eines Hamburger Kaufmanns; infolge häuslicher Zerwürfnisse hat er die Heimat verlassen, um in Südafrika ein Geschäft zu gründen. Da seit 2 Jahren von ihm keine Nachrichten mehr an die Familie gelangt waren, machte sich der jüngere Bruder auf, um ihn zu suchen. Unter unsagbaren Strapazen und Gefahren wurden die Spuren des Verschollenen nach allen Richtungen gesucht und endlich auch gefunden. Es ist an der ganzen Erzählung nichts Anstößiges zu finden; daß die Elefanten und Löwen so mit spielender Leichtigkeit niedergemacht werden, setzt einen kindlichen Glauben voraus.

Zu Wasser und zu Lande. Erlebnisse eines Bremer Schiffsjungen auf dem Ozean, in den Pampas und den Kordilleren. Der Jugend erzählt von Rudolf Scipio. Mit 4 Farbendruckbildern. Hoffmann (Thienemann) in Stuttgart. 8°. 178 S. Geb.

Das Mißgeschick hat in allen denkbaren Formen den Schiffsjungen verfolgt und in die gefährlichsten Situationen gebracht. Das Beste und Interessanteste an allem ist, daß sich gerade im kritischen Momente wieder ein Ausweg fand. Für Spannung des Lesers ist reichlich gesorgt, das Buch ist ohne Anstoß.

Liebet eure Feinde. Eine Erzählung aus den Maori-Kriegen auf Neuseeland. Von Josef Spillmann S. J. 8. Aufl. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg. 8°. 79 S. Geb. 80 Pf.

Eine Erzählung, die auf das kindliche Gemüt ergreifend einwirkt und zugleich an dem Beispiele der Familie des Patrick O'Niel zeigt, daß der Christ verpflichtet und imstande ist, Feindesliebe zu üben, auch gegen solche, durch die er den empfindlichsten Schaden gelitten hat. Durch einen Agenten Flint war die Familie Patricks genötigt worden, die Heimat zu verlassen, ein Ansiedler-Leben unter tausend Gefahren und Beschwerden zu führen und doch vergaßen weder Eltern noch Kinder, den Feind ins Gebet einzuschließen, ja dieser verdankte sogar seine Rettung aus der höchsten Todesgefahr einer heldenmütigen Aufopferung der Familie O'Niel. — Für Jugend und Volk kann die Lektüre des Buches nur von Nutzen sein.

Der verhängnisvolle Steinwurf. Erzählung für die Jugend von Marianne Maidorf. Mit 4 Bildern. Bachem in Köln. 8°. 142 S. Geb. M. 1.20.

Was Jähzorn für Unheil anrichten kann, mußte Karl, ein Fabrikantensohn, erfahren. Bei einem Streite unter Schülern ließ er sich von einer heftigen Aufwallung hinreißen, einen Stein zu schleudern auf Robert, der dadurch ein Auge verlor. Das große Unglück traf umso schmerzlicher, als Roberts Mutter so arm und sterbenskrank war. Für Karl wurde der Steinwurf Anlaß, daß er sich besserte; bittere Reue bestürmte sein Herz. Das Unrecht an Robert wurde dadurch gesühnt, daß Karls Eltern den armen Knaben an Kindesstatt annahmen, ihm zum Studium verhalfen und zur Erreichung eines schönen Lebenszieles.

Eine tiefreligiöse, veredelnde Lektüre für jung und alt. Daß man katholische Pfarrer mit „Pastor" tituliert, ist uns ungewohnt. Den Ausdruck Seite 40 „schleh" kennen wir nicht.

Seines Vaters Schutzengel. Erzählung für die Jugend aus dem Volksleben. Von Lorenz Heitzer. Mit 4 Bildern. Bachem in Köln. 8°. 148 S. Geb. M. 1.20.

Ein ungemein roher, trunk- und spielsüchtiger Vater, ein wahrer Haustyrann, ohne Glauben und dessen überaus edler, frommer, opferwilliger Sohn, Paul, sind die Hauptpersonen der Erzählung; der Vater bringt nur Unglück über die Familie und ist seinem Weibe und Paul zur Pein. Dieser erträgt nicht bloß die Mißhandlungen, sondern wird durch seinen Opfersinn der Retter des Vaters aus materieller Not und dessen Schutzengel, sodaß ein Leben des Glaubens und Friedens an Stelle der früheren Entartungen tritt. Lehrreich für Arbeiter, für das Volk; auch reifer Jugend von Nutzen.

Für Schüler ist die Geschichte zu traurig und aufregend, wie ja auch das Bild eines so nichtsnutzigen Vaters nach pädagogischen Grundsätzen Kindern nicht vorgehalten werden soll.

Freud und Leid im kleinen Kreise. Mariechens Brief. Zwei Erzählungen für die Jugend. Von Marianne Maidorf. Mit 4 Kunstdruckbildern. Bachem. 8°. 122 S. Geb. M. 1.20.

1. Die Künstlerswitwe Rodenbach lebte früher unter armen, drückenden Verhältnissen mit ihrem einzigen Sohne Hans in München. Ein Verwandter hatte den guten Einfall, die Witwe als Erbin einzusetzen, sodaß diese Besitzerin eines Landhauses und eines solchen Vermögens wurde, daß ihr ein sorgenfreies Leben gesichert war. In bessere Hände hätte das Erbgut kaum kommen können. Frau Rodenbach hatte ein Herz voll Milde und Liebe zu Bedrängten und Armen, wie sie auch als vortreffliche Mutter die Erziehung ihres Sohnes vortrefflich leitete.

2. Ein Mädchen, mit einem Herzen voll Liebe und Opferwilligkeit gegen Eltern und Geschwister machte der jahrelangen Feindseligkeit einer Tante, die eben so reich an Geld als arm an Liebe war, ein Ende durch einen geheim geschriebenen Brief und gewann dadurch für ihre brave, aber arme Familie eine bereitwillige Helferin.

Zwei recht liebe Kindererzählungen, die auch Erwachsene mit Rührung lesen werden.

Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. Verlagsanstalt (G. J. Manz) Regensburg 1904.

1. Bändchen: **Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses in Deutschland.** Von Hermann Sickenberger. 8°. 148 S. Geb. M. 1.35.

Wir haben mit Freuden die „Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek" aus dem gleichen Verlage begrüßt und empfohlen und freuen uns nicht minder über die geplante Ausführung des Gedankens, Jugend und Volk mit den wichtigeren Ereignissen besonders aus der Geschichte unseres Vaterlandes bekannt zu machen. Von der größten Bedeutung für Deutschland und Oesterreich war die Reformation und die namentlich in Oesterreich energisch durchgeführte „katholische Restauration", die den Gegenstand des vorliegenden 1. Bändchens bildet. Dies zerfällt in drei Hauptteile; der erste zeigt das trostlose Bild sittlicher und religiöser Verwilderung, welche die Reformation im Gefolge hatte; viele Beispiele besonders aus den Habsburgischen Ländern, wo die Gegenreformation ja auch mit voller Energie eingriff, zeigen, wie notwendig und berechtigt das war; im zweiten Teile sehen wir, in welcher Weise die Kirche das Reformationswerk durchführte (Konzil von Trient, Gesellschaft Jesu und deren Wirken, die marianischen Kongregationen, Kapuziner); der dritte Teil beleuchtet die reformatorische Tätigkeit des Staates. Das Buch ist für Studenten und Volk sehr interessant und steht auf katholischem Standpunkte.

Franz Isidor Proschkos gesammelte Schriften. Herausgegeben von Hermine Proschko. 3. Band: **Erzählungen und Gedichte für Jugend und Volk.** Opitz in Warnsdorf und Wien. 1902. 8°. 207 S. Geb. *K* 1.—.

Fünf größere Erzählungen und 8 Gedichte bilden den Inhalt dieses Bändchens. Nicht nur für die Jugend, sondern auch für das Volk geeignet, bringen diese Erzählungen soviel Schönes und Edles, so Interessantes aus Geschichte und Sage, daß man wünschen möchte, diesen Band, wie die anderen bisher erschienenen in jeder Jugend- und Volksbibliothek zu finden. Mit Interesse liest man vom 30jährigen Kriege, die Sage von der Gründung der Tillysburg, Episoden aus dem Leben Napoleons, des heiligen Vinzenz von Paul, des Kaisers Franz u. s. w.

Hermine Proschko: **Gesammelte Erzählungen und Gedichte,** 4. Band: Jugendschriften. Opitz. 1903. 8°. 206 S. Geb. *K* 1.—.

Dem Obigen ebenbürtig, es zielt nur ab auf Veredlung des jugendlichen Herzens und Erweiterung nützlicher Kenntnisse. Geschichtliche Erzählungen, allerlei Interessantes aus dem Leben großer Männer (Vasko de Gama, Radetzky, Napoleon, Papst Sixtus V., Kaiserin Karolina Augusta u. s. w.), Gedichte finden sich in schöner Auswahl.

Dämmerstündchen bei der Märchenfee, Märchen und Erzählungen von Aenne Mey. Alphonsus-Buchhandlung in Münster. 1904. Gr. 8°. 154 S. Geb. M. 1.50.

Diese in kindlichem, frischem Tone erzählten Märchen möchten wir nicht bloß als harmlos empfehlen, sondern mehr noch ob ihres christlichen Charakters und ob der Tendenz, die lesenden Kinder — auch Schüler — auf mancherlei Fehler aufmerksam zu machen und sittlich anzuregen.

Kinderfreude. 5., 6., 7.. 8. Bändchen. Herder in Freiburg. 12°. Jedes Bändchen über 100 Seiten. Geb. M. 1.20.

In diese Sammlung von Kinder-Erzählungen, deren Bändchen sich besonders schmuck im Inneren und Aeußeren den jugendlichen Lesern vorstellen, hat der Verleger Altes und Neues aufgenommen. Wenn die schon vor langen Jahren erschienenen Geschichten von Pflanz sich wiederfinden — so im 3., 4., 5., 6. Bändchen — so begrüßen wir das ob ihres vortrefflichen Inhaltes. Die ersten Bändchen der „Kinderfreude" haben wir bereits besprochen. Das 5. Bändchen: J. A. Pflanz, **Die Uferkolonisten** macht uns mit einer durch und durch braven, christlichen Familie bekannt, die nach dem Tode des Vaters und nach Verlust des Obdaches von einem edlen Gutsbesitzer die Erlaubnis erhält, sich am Seeufer anzusiedeln. Der älteste Sohn Karl findet nun ein Feld zur Betätigung seines Geschickes und Eifers: er bringt die Familie gut unter, arbeitet und baut; doch die Tage des anbrechenden Glückes sollen nochmals eine arge Störung erfahren durch die Feindseligkeit des Verwalters, dessen Anschläge aber bald zunichte gemacht werden. — 6. Bändchen: J. A. Pflanz, **Drei Monate unterm Schnee.** Ein vorzeitiger, starker Schneefall macht den braven Ludwig und seinen Großvater zu Gefangenen — in einer Sennhütte müssen die beiden drei Monate verleben und gar große Not und Angst ausstehen; vor der Befreiung stirbt der Großvater und Ludwig ist schon nahe daran, zugrunde zu gehen, da kommt noch in letzter Stunde Hilfe und Rettung. Das 7. Bändchen enthält vier Erzählungen für Kinder von 6 Jahren an von Helene Hansen. 8. Bändchen: **Die Zirkuskinder.** Eine Erzählung für Kinder von Elisabeth Müller. Mit farbigen Bildern von Fritz Reiß. Drei brave Kinder werden von ihrem Verwandten an einen Zirkusinhaber verschachert und müssen diesem in die weite Welt folgen; in diesem gefahrvollen Leben schützt sie Gott, so daß sie ihre guten, christlichen Grundsätze bewahren, ja der kleine Nali wird zum großen Wohltäter für den Direktor nicht bloß durch seine Geschicklichkeit in der „Kunst", sondern vielmehr dadurch, daß er ihm während eines langen Krankenlagers soviel erzählt von Gott, von religiösen Dingen, sodaß dem Alten das Herz weich wird und dieser sich mit Gott versöhnt. Die Kinder kommen dann in die Heimat zurück und finden dort offene Arme und gute Versorgung. Für Schüler recht gut.

Universalbibliothek für die österreichische Jugend. Herausgegeben von Bernhard Merth. Georg Szelinsky in Wien, Stephansplatz. 8°. Jedes Bändchen karton. 40 Heller.

1. **Das Kriegsjahr 1683.** Von Bernhard Merth. 41 Seiten.

2. **Aus der Zeit der Franzosenkriege.** Mit einem Anhange: Eine Reise durch die Wachau.

3. **Waffentaten der Oesterreicher im Jahre 1809.**

Alle drei Bändchen sind gut, behandeln in bündiger Kürze wichtige, besonders für die österreichische Jugend interessante geschichtliche Ereignisse und können für Volksschulen nur empfohlen werden.

Jugendbücherei von Konrad Moißl. Grohmann in Aussig. 8°
1. Bändchen: **Klirrende Schwerter.** Zwei Erzählungen für die vaterländische Jugend von Konrad Moißl. Mit einem Bilde von C. W. Bergmüller. 88 Seiten karton. *K* 1.20.

Die erste Erzählung berichtet von Odoaker, der mit dem Segen des heiligen Severin an der Spitze der Germanen gegen Rom zieht und dort das römische Reich stürzt; in der zweiten Erzählung werden die Heldentaten der Tiroler, besonders ihres Führers Speckbacher verherrlicht. Der Inhalt des gut ausgestatteten Büchleins paßt für größere Volksschüler.

2. Bändchen: **Rosen und Disteln am Wege des Kindes.** Lauter kurze Erzählungen mit sittlicher Tendenz. Für Volksschulen.

In der neuen Welt. 1. Hälfte: **Westindien und Südamerika.** Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Von Josef Spillmann S. J. Zweite vermehrte Auflage. Mit einer großen kolorierten Karte. Herder in Freiburg 1904. Gr. 4°. 408 S. Brosch. M. 8.—, geb. M. 9.40.

Spillmann ist uns als Jugend- und Volksschriftsteller ungemein sympathisch; für besonders wertvoll erachten wir die umfassenden Bände, mittelst deren er seinen Lesern als Führer bei einer Fahrt um die Welt dient. Mit **„Rund um Afrika"** macht er den Anfang, die Fortsetzung führt **„Durch Asien"**, dann geht es **„Ueber die Südsee"**, durch Australien und die Inselwelt Ozeaniens, selbstverständlich darf ein Besuch **„In der neuen Welt"** nicht unterlassen werden. Dort lernen wir zuerst **„Westindien und Südamerika"** kennen, **„Nordamerika"** füllt den Schlußband. Die angeführten Bände sind hochinteressant, für Jugend und Volk eine anziehende, lehrreiche Lektüre — wir können versichern, daß Spillmanns Reisewerke auch in gebildeten Kreisen sehr gern gelesen werden. Sie bieten den Vorteil, daß sie reiche geographische und ethnographische Kenntnisse vermitteln. (Spillmann entnimmt seine betreffenden Mitteilungen teils den „Katholischen Missionen", teils anerkannt sehr gediegenen Reisewerken, z. B. von P. Kohlberg, P. Schupp, Freiherrn v. Schütz-Holzhausen, Sievers u. s. w.); die reichen Illustrationen unterstützen den Text in wirksamer Weise; man sieht, mit welch' unsäglicher Mühe die Missionäre fort und fort an der Ausbreitung der Kirche arbeiten, wie diese in den fernsten Ländern Segen und Kultur verbreitet und jedermann kann die volle Beruhigung haben, daß die Spillmann'schen Arbeiten sittenrein sind und veredelnd wirken.

Die Neuauflage bringt eine Ergänzung der statistischen Daten. Wir können nur die größte Verbreitung wünschen.

Bachems neue illustrierte Jugendschriften. 23./24. Band: **Der kleine Sänger von Stratford.** Erzählung aus der Zeit der Königin Elisabeth von England von John Bennett, übersetzt von Isab. Hummel-Graham. Mit 8 Kunstdruckbildern von R. Birch. Bachem in Köln. Gr. 8°. 316 S. Prachtband M. 6.—.

Nik Attwood, eines rauhen Schmiedes Sohn, stammte, wie sein berühmter Landsmann Shakespeare, aus Stratford; wie dieser als der größte dramatische Dichter sich unsterblichen Ruhm erwarb, so feierte Nik Attwood als viel bewunderter Sänger Triumphe. Der Weg zu diesem Ruhme war freilich ein sehr mühsamer und dornenvoller gewesen; als Knabe entfloh er dem Vaterhause; der Meisterspieler Gaston Carey, in dessen Gewalt der jugendliche Flüchtling geriet, betrachtete diesen als hilfloses Ausbeutungsobjekt. Die seltenen Anlagen des Knaben wurden ausgebildet, sein Gesang erregte Aufsehen, so daß er vor der Königin sich produzieren mußte, aber seine Freiheit erhielt Nik erst, nachdem sein Peiniger Carey wegen eines Mordes zum Tode verurteilt worden war. Durch Vermittlung Shakespeares fand er eine sorgenfreie Zukunft. Für Studenten. Einverstanden kann man nicht sein mit den Ausdrücken Seite 54: „Bei meiner Seel' und meiner hundsföttischen Ehre"; Seite 74: „Hol' mich der Teufel"; Seite 124: „Möge meine Seele ohne Beicht dahinfahren".

25. Band: **Mit Meißel und Pinsel.** Erzählungen aus dem Leben berühmter Künstler von H. Ritter. Mit vier Kunstdruckbildern von H. W. Brockmann. Gr. 8°. 182 S. Geb. M. 3.—.

Das ist einmal eine Jugendschrift, wie sie sein soll: Veredelnd, lehrreich, anregend, unterhaltend. Eine ganze Reihe von berühmten Künstlern führt sie den jugendlichen Lesern (besonders Studenten) vor: mit Albrecht Dürer, Michl Wohlgemuth, Murillo, Tizian, Michel Angelo, Paolo Veronese, Coreggio, Leonardo da Vinci, Guido Reni, Rafael werden sie bekannt und sehen, wie das von Gott ihnen verliehene Talent für die Kunst von ihnen gewissenhaft benützt wurde und wie sie durch unermüdliches Streben und Ringen, nach Ueberwindung großer Hindernisse zu unsterblichem Ruhme gelangt sind. Recht interessante Episoden aus dem Leben der Künstler sind eingeflochten. Das Buch liest sich sehr angenehm. Seite 62 soll es statt: Lintoretto heißen: **T**intoretto. Besonders für die Bibliotheken der Mittelschulen.

26. Band: **Cornelius.** Eine Erzählung aus den letzten Tagen Jerusalems. Für die reifere Jugend. Von A. Goldschmidt. Mit vier Kunstdruckbildern von W. Rohm. 8°. 126 S. Geb. M. 3.—.

Der Held der Geschichte, Cornelius, dient im Heere des römischen Feldherrn Titus und macht die an blutigen Ereignissen, an Greuelszenen so reiche Belagerung Jerusalems mit. Er hat nicht bloß mit den Juden zu kämpfen, sein Hauptfeind ist der römische Zenturio Marius Primus, der Cornelius mit Meuchelmord bedroht, durch Verleumdung beim Feldherrn Titus es zuwege bringt, daß Cornelius aus dem Heere ausgestoßen wird; all' die Feindschaft stammt her von Berenice, der Tochter des Christen Simeon, die von ihrem sterbenden Vater dem Schutze des edelgesinnten Cornelius übergeben worden war; und diesen Schutz brauchte sie gegen die Anschläge des Marius. Doch Cornelius' Unschuld kommt bald an den Tag, nach der Einnahme Jerusalems kommt er wieder zu Ehren, hat das Glück, getauft zu werden und Berenice zur Gemahlin zu bekommen. Für ganz reife Jugend und Volk.

27. Band: **Unter dem alten Dessauer.** Eine kulturhistorische Erzählung aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. Für die reifere Jugend. Von Robert Münchgesang. Mit vier Farbendruckbildern. 8°. 145 S. Geb. M. 3.—.

Welch traurige Folgen ein Duell haben kann, zeigt der Fall des Grafen Homarch: Im Zweikampfe hat er den Freiherrn von Sollstadt ums Leben gebracht — dessen Gattin starb vor Schreck und Leidwesen und der Sohn Erich war schon in den ersten Kinderjahren verwaist. Der schweren Schuld folgte eine lange Reue und Sühne: Der Graf nahm Erich an Kindesstatt an, ließ ihm eine sorgfältige Ausbildung angedeihen, der eine glänzende militärische Laufbahn folgte. Unter Fürst Anhalt machte er drei große Schlachten mit, focht mit außerordentlicher Tapferkeit und schließlich bekam er die Tochter des Grafen Lotzach, der beim unseligen Duell Sekundant gewesen, zur Frau und, was ja auch nicht zu verachten war, die Güter des Grafen Homarch zur Sicherung einer glänzenden Existenz.

Die Erzählung ist sittenrein, voll spannender Momente, vertritt bezüglich des Duells den vernünftigen und richtigen Standpunkt und taugt für Mittelschulen so gut, wie für Volksbibliotheken. Namentlich für Preußen. Seite 54 der unschöne Ausdruck: „wer kein Hundsfott ist".

Für Herz und Haus. Familienbibliothek. 1. Band: **Die versunkene Stadt.** Erzählung von Anton Schott. J. Habbel in Regensburg. 8°. 228 S. Geb. in Lwd. M. 1.—.

Nach den ersten Bänden zu schließen, gewinnt die Erzählungsliteratur an der angekündigten Sammlung einen schätzenswerten Zuwachs. Der angenehme große Druck, der solide Einband, der billige Preis empfiehlt sie, aber auch der Inhalt. Als Verfasser der Erzählung im 1. Bande finden wir Anton Schott, einen beliebten Volksschriftsteller, der das Volksleben besonders

im Böhmerwalde eingehend kennt und es prächtig zu schildern weiß, auch beruhen seine Erzählungen auf christlicher Grundlage.

Im ersten Bande handelt es sich um zwei Bräuerfamilien; der Rabenbräu in Bernau ist ein selbstsüchtiger Konkurrent, dessen Ränke seinen Rivalen, den Sattelbräu aus dem „Sattel" heben und finanziell gänzlich ruinieren. Doch Ungerechtigkeiten rächen sich oft schon in dieser Welt; so auch beim Rabenbräu; er stirbt, sein Sohn geht durch mit einer Schauspielerin und in ängstlicher Sorge um sein und seiner Dulcinea sicheres Fortkommen nimmt er das ganze Vermögen der Eltern mit und da die Schwester das Beispiel ihres Bruders nachahmt und die Mutter noch um die letzten Kreuzer bringt, käme diese an den Bettelstab, wenn nicht ein rettender Engel wäre, der Sohn des Sattelbräu; nach dem finanziellen Ruin des Vaters unermüdlich tätig, hat er sich zum tüchtigen Braumeister emporgearbeitet, das Glück hilft dem Fleiße nach, er macht einen bedeutenden Treffer, ersteigert sich das Rabenbräu-Anwesen, heiratet die Tochter, die Mütter versöhnen sich und alles ist jetzt Glück, Friede, Freude.

Fürs Volk und Gebildete. An Druckfehlern ist kein Mangel.

2. Band: **Baalsopfer. Der schöne Ferdinand.** Novellen von M. Herbert. 8°. 233 S. Geb. M. 1. .

Baalsopfer: Es gibt Menschen, die nur das eigene Ich kennen und diesem „Baal" alles opfern. Von solchem Schlage war der Maler Skinsky. Da er ein „armer Schlucker" war, mußte ihm die vor der Verehelichung ausgefolgte Mitgift seiner Verlobten zur künstlerischen Ausbildung verhelfen. Er wurde ein Künstler und jetzt, da er sein Ziel erreicht hat, Reichtum und Ehre ihm zuteil wurde, ließ er nicht bloß seine Braut „sitzen", er leugnete den Erhalt der Mitgift ab und brachte das unglückliche Wesen, das ein so großes Opfer gebracht, in Armut und Entbehrung. Die Betrogene litt und duldete in stiller Ergebung, an ihrer Stelle aber wurde die Verwandte Afra von Zehren die Rächerin; deren Rachedurst war grenzenlos — sie ruhte nicht, den schurkischen Künstler solange zu verfolgen, bis er einen Selbstmord beging. Nun erkannte Afra, daß sie selbst schwer gefehlt, daß sie dem „Baal" das eigene „Ich" zuviel geopfert, daß sie nun büßen müsse; sie gab alles preis, Reichtum, Eheglück und sorgenfreies Leben; in Armut, Arbeit und großherziger Nächstenliebe verbrachte sie ihr übriges Leben. — **Der schöne Ferdinand** ist auch Maler, dem die Kunst viel Ruhm und Geld einbringt — die Verschwendungssucht der Mutter und manch' anderes Mißgeschick droht die Schaffensfreudigkeit des Künstlers zu unterdrücken, die Verehelichung mit einem wohl armen, aber edlen Fräulein besiegelt sein Glück. — Für Gebildete.

3. Band: **Hochlandsgeschichten** von Lina Freifrau v. Berlepsch. 8°. 216 S. Geb. M. 1.—.

Acht Erzählungen, die dem Leser das Leben und Treiben, die Tugenden, Leidenschaften und Vorurteile des Volkes im bayerischen Hochlande lebhaft vor Augen führen. Insbesonders ist es das verwegene Treiben der Wilderer, das die Verfasserin mit wahren und abschreckenden Zügen zeichnet. Die Erzählungen haben einen düsteren, oft aufregenden Charakter, so daß wir sie nur für Erwachsene geeignet halten. Neben den düsteren Schatten finden sich gewiß auch Lichtpunkte, Züge edler Tugend, Treuherzigkeit, Opfermut, echte Religiosität.

4. Band: **Um einen Hof.** Erzählungen von Anton Schott. 8°. 211 S. Geb. M. 1.—.

Die Eckbäuerin, ein Weib mit hartem Sinne, hat drei Kinder: eine Tochter, Walpi, die dem Nachbarssohn ihr Herz zugewendet hat; Heinel, für den die Mutter nur Abneigung und Zurücksetzung kennt und den schwachsinnigen Sepp; diesen findet man eines Tages ermordet; Walpis Bräutigam wird als vermeinter Mörder unschuldig eingekerkert, Walpi wird gezwungen, den heimtückischen Steifer Veitl zu heiraten, welche Heirat nur Unglück und

Unfrieden bringt. Da kommt es an den Tag, daß Veitl der Mörder des Zepp ist: das Gericht spricht ihn frei, aber die göttliche Gerechtigkeit weiß den Mörder zu finden und zu strafen — ein Blitz übt an ihm Scharfrichterdienste. Nach diesen unangenehmen Intermezzos kommt der Sonnenschein des Glücks — die Paare, die sich vorher geliebt, kriegen sich, kommen auf Haus und Hof und die Geschichte geht eben so schön aus wie die meisten: Ende Heirat, Glück und Wohlergehen. — Eine Volkserzählung.

5. Band: **Unlöschbare Schrift** und andere Novellen von M. Herbert. 8°. 267 S. Geb. M. 1.—.

Sieben ganz gute Novellen, aber nur für Gebildete. Für das Volk sind sie zu hoch und schwer verständlich.

Wer Jagd machen will auf Druckfehler, der kann in diesen Bänden eine reiche Ausbeute finden.

Das Glücksglas. Erzählung von Anton Schott. Illustriert von Fritz Bergen. Herder in Freiburg. 1902. 8°. 318 S. Brosch. M. 3.—.

Auch hier zeichnet Schott kraftvolle, urwüchsige Charaktere aus dem Bauernvolke, daß man sieht, der Verfasser kennt Wesen und Sitten der Leute, die er einführt und gibt sie lebenswahr. Aberglauben findet man überall, in den Städten und auf dem Lande, in den ersteren unter den Gebildeten fast noch mehr, als unter dem Landvolke. Namentlich wird Glück oder Unglück eines Menschen, einer Familie oft als von Umständen abhängig geglaubt, die auf das Geschick der Menschen aber auch nicht im geringsten Einfluß nehmen können. Im Wolfseckerhofe barg man sorgfältig ein Glas als den Talisman des Hauses und der Familie; ein Glücksglas mußte es sein, war doch ein Natternkrönlein in selbes eingeschmolzen — und daß Natternkrönlein den Zauber des Glückes verbreiten, ist doch eine allbekannte Sache. Es war daher nur selbstverständlich, daß man im Wolfseckerhofe das Glücksglas wie den Augapfel hütete. Hans, der junge Wolfsecker, sieht die Großdirn gern und sie sieht ihn auch gar nicht ungern — aber es kommt zu keiner Erklärung. Hans traut sich gar nicht zu hoffen, daß die Gabi ihn nehmen würde, er meint, sie sehe einen anderen lieber und so wirbt er dummer Weise um des Faulbaumers Katherl. Darob gerät Gabi in leidenschaftliche Eifersucht: sobald sie erfährt, ihre Nebenbuhlerin solle zur „Hausschau" kommen, macht sie einen Riß ins Glücksglas, so daß dies beim Zutrinken zerspringt. Wie da der Hans erschrickt! Ihm steht es fest, daß die Heirat mit der Kathl nur Unglück brächte, er läßt sie „sitzen" und wendet sich der Gabi zu, die anfangs spröde tut aus Scham und Reue, daß sie den Hans mit dem Glase in „gehänselt", aber schließlich wird alles recht und die Gabi wird Wolfseckerin. Vom sittlich religiösen Standpunkte unanfechtbar; die Sprache ist frisch und lebendig, hie und da etwas derb, wie es eben die geschilderten Leute auch im Brauche haben.

Beschotten Volk und andere Novellen. Von Anton Schott, Benziger in Einsiedeln. 1903. 8°. 389 S. Geb. in Lwd. M. 4.—.

Neun verschiedene Erzählungen aus dem Volksleben und für das Volk: sie tragen alle Vorzüge der Schott'schen Erzählungen an sich und können für Volks- und Pfarrbibliotheken nur aufs beste empfohlen werden.

Die Seeberger. Erzählung aus dem Walde von Anton Schott. Benziger in Einsiedeln. 1903. 8°. 208 S. Geb. M. 3.—.

Wenn früher oft die Besitzer zweier benachbarter Ritterburgen in Feindschaft und Fehde lagen, warum sollten nicht auch Bauerndörfer, resp. deren Bewohner sich auf Streit und Zank, Krieg und Fehde verlegen? So machten es die Seeberger: die Oberen mochten die Unteren nicht und die Unteren haßten die Oberen; wenn auch dann und wann eine Beruhigung der Gemüter eintrat, es war nur ein kurzer Waffenstillstand und hernach ging's von neuem los. Aber einmal kam es doch zu ernstem Friedensschlusse und das geschah durch das Hin- und Herheiraten; zuerst gab es gegenseitige „Körbe", dann kam die Besinnung, man griff zu und nun konnten es die

„unteren" Seeberger neben den „oberen" ganz gut am selben Tische aushalten. Seite 68 finden wir ein „Dummes Luder", Seite 69 den etwas unhöflichen Ausdruck: „Mistbub, du!" Für Volksbibliotheken sehr gut.

Neue Tiroler Dorfgeschichten. Von Everilda von Pütz. Preßvereinsbuchhandlung in Brixen. 1903. 8°. 225 S. Eleg. geb. *K* 3.20.

Die Geschichten von Pütz werden sehr gern vom gewöhnlichen Volke und ebenso von Gebildeten gelesen: sie sind aus dem Leben genommen, gemütvoll und populär erzählt und mit der christlichen Moral in vollstem Einklange: wie den schon früher erschienenen geben wir auch diesen die beste Empfehlung mit. Druck und Ausstattung sind zu loben.

Fährmannskinder. Tauernhöhe. Romane von Anton Schott. Pustet in Regensburg. 1903. 8°. 358 S. Geb. M. 2.—.

Die Fährmannskinder werden durch den frühzeitigen Tod der Eltern Waisen, müssen einen harten Kampf um das Fortkommen bestehen, dringen endlich, jedes in seiner Weise siegreich durch und finden ihr Lebensglück.

Marcia de Laubly. Novelle von M. Maryan. Pustet in Regensburg. 1902. 8°. 427 S. Geb. M. 2.—.

Marcia ist eine arme Waise, die im Hause ihres Onkels Johannes ruhige und glückliche Tage verlebt. Die Liebe zu Lukas d'Espranges verspricht ihr auch eine frohe Zukunft. Der Pate Marcias, reich an Geld, mit einem feindseligen Herzen, ist unheilbar krank und ruft sein Patenkind zur Pflege. Bei aller Opferwilligkeit kann jedoch Marcia die Intriguen einer Todfeindin und die Launen des tyrannischen Patienten nicht lange ertragen, sie verläßt das Haus. Während des kurzen Aufenthaltes hat es ein Mann verstanden, die Liebe Marcias zu gewinnen, so daß der frühere auserwählte Lukas in Vergessenheit gerät. Zum Glück erkennt Marcias noch rechtzeitig die ungläubige Gesinnung des ersteren, sie entsagt ihm, nimmt sich um die verlassene Familie ihres Onkels Johannes mit großer Selbstaufopferung an, beerbt ihren Paten, der mit Gott versöhnt gestorben ist und nun ist es doch wieder Lukas, der ihre Hand gewinnt. — Eine sehr schöne, veredelnde Lektüre für Volk und Gebildete.

Der Schutzgeist des Kaisers von Birma. Reiseerzählung von Dr. Ugo Mioni. Aus dem Italienischen. Pustet in Regensburg. 8°. 392 S. Geb. M. 2.—.

Der Held der Erzählung ist ein weißer Elephant, den der Kaiser von Birma für seinen Schutzgeist hielt. Selbstverständlich lag alles daran, diesen Schutzgeist recht lange am Leben zu erhalten und hatte der Wächter des Elephanten eine äußerst wichtige, verantwortungsvolle Aufgabe. Und wie es schon sein will: was du am meisten brauchst, das verlierst du am ehesten — eines schönen Tages war der „Schutzgeist" krank und starb auch richtig! Der arme Wächter Wongy Mangon! Er wurde zum Tode verurteilt! Glaube ja niemand, daß all dies Mißgeschick von selbst kam! Der Todfeind unseres Wächters war es, der dem Elephanten Gift gereicht und den armen Wongy Mangon verderben wollte. Doch soweit sollte es nicht kommen. Ein Mann voll Mut verbürgt sich beim Kaiser, er werde innerhalb fünfzig Tagen einen weißen Elephanten zustande bringen, nur dürfe der Wächter bis dahin nicht hingerichtet werden. Um das Wort einzulösen, mußte der ritterliche Retter manche Fährlichkeiten und Abenteuer bestehen, aber es gelang, trotz der Anschläge des Feindes Mangons. — Der Kaiser kam wieder zu einem weißen Elephanten und dadurch zu einem neuen Schutzgeist. Mangon erhielt sein Leben, dessen Todfeind seine Strafe. So ging die Sache gut aus, auch der Leser ist befriedigt.

Der Klammgeist. D'Marei vom Brandstetterhofe. Von Otto von Schaching. Habbel in Regensburg. 8°. 288 S. Geb. M. 1.50.

Um die Tochter eines wohlhabenden Tischlers stritten sich ihrer zwei, Pauli, der Sohn einer armen Zimmermannswitwe und der Tischlergehilfe Leonhard. Letzterer wußte sich durch Heuchelei in die Gunst der Eltern Franzis

zu setzen. Durch Verleumdung der gröbsten Art brachte er den Nebenbuhler ins Gefängnis. Schon glaubte er gesiegt und Franzi für sich gewonnen zu haben, da kam sein verbrecherisches Treiben ans Tageslicht, er kam ins Gefängnis und Pauli wurde befreit und hielt bald lustige Hochzeit mit der Franzi. Ganz ähnlichen Inhaltes ist die zweite Erzählung. Für Pfarr- und Volksbibliotheken eine wertvolle Bereicherung. „Herrgottsakra", „höllsakra", „hät enk koa Gottvater nit z'sambracht" sind starke Ausdrücke.

Aelplerblut. Allerlei Geschichten und Gestalten aus den Bergen für das Volk. Von Karl Reiterer. Kirsch in Wien. Singerstraße. 1902. 8°. 213 S. Brosch. *K* 2.—.

Eine ganze Reihe kurzer Erzählungen aus dem Leben und Treiben der Gebirgsbewohner, deren Charakter zutreffend gezeichnet ist; sie lesen sich angenehm und haben eine moralische Tendenz.

Ein österreichischer General Leopold Freiherr v. Unterberger, k. k. Feldzeugmeister. Ein Lebensbild von Therese Rak. Kirsch in Wien. 8°. 1902. 229 S. Brosch. *K* 2.40.

Das Lebensbild flößt mehrfaches Interesse ein — an sich schon ist es interessant, da es uns das Leben eines Mannes darstellt, der aus niederer Abkunft durch Ueberwindung vieler Hindernisse und Schwierigkeiten sich den Weg bahnte zu einer glanzvollen Tätigkeit als Offizier, als Feldherr, der nebstbei sein lebendiges Christentum bewahrt, besonders spricht uns an, daß der gefeierte General ein Landsmann ist: in Strengberg geboren, studierte er in Seitenstetten bei den Benediktinern, in Linz bei den Jesuiten, kam als Erzieher nach Wien, dann in die Militärschule, nach deren Vollendung er auch schon die kriegerische Tätigkeit begann. Unterberger diente unter Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. — Eine patriotische Schrift.

Gentiana Austriaca. Alpine Kulturbilder von Dr. Anton Kerschbaumer. 2. Aufl. Mit dem Porträt des Verfassers Kirsch in Wien. 1903. 8°. 140 S. Brosch. *K* 1.60.

Propst Kerschbaumer, ein überall bekannter und beliebter Schriftsteller, bietet in dem vorliegenden Büchlein Erinnerungen, wie sie sich seinem noch immer regen Geiste eingeprägt haben aus dem Verkehre mit Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen, hohen und niederen Standes, Eindrücke der Jugend, geschichtliche Erinnerungen bezughabend besonders auf Orte des Erlaftales. — Eine angenehme Lektüre namentlich für Gebildete.

Kunimund und Felix. Eine Erzählung aus dem Donautale zur Zeit der Völkerwanderung von Dr. P. Rob. Weißenhofer. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Dr. P. Anselm Salzer. Kirsch in Wien. 1904. 8°. 166 S. Brosch. *K* 1.20.

Eine ganz vorzügliche Erzählung, die felsenfestes Gottvertrauen und innige Liebe zum Vaterlande lehrt. Sie versetzt uns in die Zeit der Wirksamkeit des heiligen Severin. Kunimund, der Sohn eines freien Rugiers muß, um der Rache der grausamen Königin Gisa zu entgehen, zu den Römern fliehen. Dort befreundet er sich mit Felix, dem Sohn des Kommandanten Fabius. Die beiden Knaben werden durch die Hilfe des heiligen Severin der Rachgier der Königin entzogen, diese geht elend zugrunde. Kunimund wird ein Schüler des heiligen Severin, Felix und dessen Vater empfangen die heilige Taufe. — Für Studenten und Volk.

Pater Le Coq d' Armandville von der Gesellschaft Jesu. Skizze aus dem Missionsleben von Niederl.-Ostindien. Von W. van Nieuwenhoff S. J. Mit 38 Abbildungen und 2 Karten. J. Habbel in Regensburg. 1902. 8°. 238 S. Geb. M. 3.—.

In jeder Beziehung herrlich! Das Lebensbild eines heiligmäßigen Priesters und überaus eifrigen Missionärs bietet so viel Anziehendes — außerdem sind Land und Leute von Niederländisch-Ostindien anschaulich geschildert und ist das schöne Buch mit sehr gelungenen Bildern geschmückt.

Reiseerinnerungen aus dem schönen Frankreich. Von Friedrich Pesendorfer. Mit vielen Original-Illustrationen. Friedrich Trauner in Wels. 8°. 190 S. Brosch. *K* 2.40.

In anziehender Weise beschreibt der Verfasser die in Begleitung seines Vaters und einiger Freunde unternommene Reise nach Lourdes, in die ein Besuch von Paris, Versailles, Paray le Monial, Lyon, Fourviere, Marseille einbezogen wurde. Die Schilderungen sind ungemein lebhaft, vielfach humoristisch und lesen sich sehr angenehm. Viele Illustrationen zieren das Buch.

In die Siebenhügelstadt. Erinnerungen an die Romfahrt des Wiener-Pilgerzuges im März 1903 von Friedrich Pesendorfer und Franz Bichler. Mit zwei Titelbildern und hundert Textillustrationen. Reinertrag zum Baue des neuen Preßvereinshauses in Linz. Linz-Urfahr, Katholischer Preßverein. 1903. 8°. 186 S. Broschiert.

Auch in diesem Buche werden alle Leser und besonders jene, die Rom kennen, eine große Freude haben; die Beschreibung zeichnet sich vor anderen oft recht trocken gehaltenen Reiseschilderungen dadurch aus, daß der Ton ein unterhaltender ist. Viele historische Reminiszenzen, persönliche Erlebnisse sind hinein verflochten. Die meisten Bilder sind fein.

Beim Pfarrach in Bertsham. Bilder aus Tirol von Friedrich Pesendorfer. Verlag des katholischen Preßvereines in Linz. Urfahr. 8°. 191 S. Geb. *K* 2.50.

Hat uns der Verfasser in den zwei früher genannten Büchern in die weite Welt hinaus geführt, durch ferne Länder, in das Getriebe großer Städte, und ließ er uns dort als kundiger Führer und Erklärer großartige Bauten, Schöpfungen der Kunst, heilige Stätten sehen, so ziehen wir im vorliegenden ihm nach in einen abgelegenen Erdenwinkel der Tiroler Berge, in ein kleines Dörfchen, wo er mit lieben Bekannten beim Pfarrer Wohnung nimmt. So klein und einfach auch dort die Verhältnisse sind, Pesendorfer weiß auch über das Haus des Pfarrach, über dessen Bewohner, über die kleinen Ausflüge, die er dort gemacht, über die Ausstattung der Zimmer, über Hund und Hühner so nett und so vieles Lustiges und Ernstes zu erzählen, daß man beim Lesen recht vergnügte Stunden zubringt. Wir empfehlen diese Arbeiten von Pesendorfer jedermann.

Eine allgemeine Verbreitung verdienen auch die beiden Bände von Vinzenz May: **Lindenzweige.** 8°. 194 S. Geb. *K* 2.50 und **Lust und Leid.** 8°. 200 S. Geb. *K* 2.50. Beide im Verlage des katholischen Preßvereines in Linz.

Der Inhalt des ersten Bandes **„Lindenzweige"** erscheint uns wie ein Album mit Bildern, welche der Verfasser mit geschickter, kundiger Hand aufgenommen hat, Bilder aus seinem Leben, solche die er vom Reisen gesammelt hat und besonders Bilder aus dem Volksleben! May erzählt sehr gut und populär, sodaß seine Schriften dem Volke gewiß willkommen sind.

Lust und Leid enthält sieben Erzählungen. 1. Ein Zinngießer will hoch hinaus mit seinem Sohne, der durchaus Künstler von Ruf werden soll, alle Bemühungen, Opfer und Studien helfen nichts; wo das Talent nicht ist, ist außergewöhnliches nicht zu erreichen. 2. In einem Meeressturme verliert Liesa den Gatten, den Sohn und Bruder. 3. Durch zwei auffällige Wunder wird ein ungläubiger Professor bekehrt und lernt wieder beten. 4. Ein Sohn, der gegen den Willen des Vaters ein armes, aber braves Mädchen geheiratet hat, nimmt sich den Fluch, den der Vater ausspricht, so zu Herzen, daß er sich erhängt. 5. Ein Arbeiter kehrt aus der Fremde, wo man ihm den Kopf mit sozialistischen Ideen angefüllt hat, in die Heimat zurück, kramt dort seine Grundsätze aus, findet jedoch keinen Glauben, sondern nur Spott; eine in der Leidenschaft vollführte Tat — er verwundet nämlich einen seiner spottenden Zuhörer schwer — bringt ihn zu Einsicht, Reue und Umkehr. 6. Das engelgleiche Töchterlein eines Freidenkers stirbt am Tage der

ersten heiligen Kommunion. Das Gebet des sterbenden Kindes um die Bekehrung des Vaters findet bald Erhörung. 7. Ihrer zwei, die früher die intimsten Freunde gewesen, geraten wegen eines Tabakpfeifenhandels in Todfeindschaft und gehen zugrunde: Der eine „verprozessiert" sein Geld, der andere säuft sich zutode. — Für Volksbibliotheken.

Nachtrag.

Die Ehe. Aufklärungen und Ratschläge für Erwachsene, besonders für Braut- und Eheleute. Ludwig Auer in Donauwörth. 1903. 8°. 222 S. Geb. M. 3.—.

Ein Buch, das Aufsehen erregt und ein überaus heikles Thema behandelt. Bisher hat man der Ansicht gehuldigt, über geschlechtliche Dinge, auch über solche im Eheleben müsse so wenig als möglich und so vorsichtig als möglich geschrieben und gesprochen werden; es sei ja besonders für jüngere Leute, für Personen ledigen Standes immer gefährlich, von sexuellen Vorgängen Näheres zu erfahren, die Behandlung solcher Dinge könne leicht die Gefahr unlauterer Bilder und Vorstellungen, sündhafte Grübeleien und alle jene Sünden mit sich bringen, die Phantasie und Herz beschmutzen. Wiederholt konnte man Stimmen hören, die bezüglich der sexuellen Pädagogik einen anderen Standpunkt verteidigen, die einer klugen Aufklärung über jene Dinge, die besonders junge Leute wissen sollen, wenn sie daran gehen, eine Ehe zu schließen, das Wort reden. Den kühnsten Schritt macht das oben angeführte Buch **„Die Ehe".** Wie die Einleitung sagt, haben Männer und Frauen, Aerzte und Geistliche den Stoff zum Büchlein zusammengetragen in der Absicht, zum Wohle des Volkes, zum Schutze des Familienlebens, streng nach den Grundsätzen der Glaubens- und Sittenlehre alles zu erklären, was über geschlechtliche Verhältnisse zu wissen notwendig ist. Der Stoff ist in neun Kapiteln behandelt. 1. **Die Erziehung.** Wahre und falsche Grundsätze. Aufklärung. Praktische Beispiele genügender und dezenter Aufklärung der Jugend. 2. **Die Jugend.** Eintritt der Mannbarkeit; die Organe und ihre Tätigkeit; Jugendsünden, deren Folgen und Heilung. 3. **Soll ich heiraten?** Wer soll heiraten: wen? Zu frühzeitige und verspätete Ehen. Altersunterschiede. Verbietende Krankheiten. Verwandten-Ehen. Ist Keuschheit der Gesundheit schädlich? 4. **Der Brautstand.** Freuden und Gefahren des Brautstandes. Außerehelicher Geschlechtsverkehr. Ehehindernisse. 5. **Die Ehe.** Eigenschaften der christlichen Ehe. Polterabend, Hochzeitsreise. Mäßigkeit und Enthaltsamkeit. Sünden der Ehe. 6. **Kindersegen.** Gute Kinder der Eltern Freude. Zuviel Kinder — zuwenig Kinder. Der natürliche Vorgang bei der Empfängnis. Vererbung elterlicher Anlagen. Kinderlose Ehen, Ursachen, Heilung. Freiwillige Kinderlosigkeit; erlaubte, verbotene Mittel. Knaben oder Mädchen. 7. **Schwangerschaft und Geburt.** Kennzeichen. Verhalten während derselben. Früh- und Fehlgeburten. Nottaufe. Geburtsvorgänge. Geburtshilfe. Operationen. Mißgeburten. Totgeborne. 8. **Das Kind.** Bäder, Luft, Kleidung, Bett, Ernährung, Krankheiten der Kinder. 9. **Krankheiten** (der Eltern) — darunter auch ansteckende.

Aus dem Inhalte kann jedermann ersehen, daß der hierin erteilte Unterricht ein sehr eingehender ist, daß er sehr delikater Natur ist, daß also die Frage, von wem und inwieweit davon Gebrauch gemacht werden soll, eine schwierige ist.

Wir möchten soviel sagen: 1. Verehelichten kann das Buch ohne Bedenken und mit voraussichtlichem Nutzen für sie und ihre Familie gegeben werden. 2. Jene, die auf dem Standpunkte stehen, die bisher beobachtete „Prüderie" des Stillschweigens über sexuelle Dinge sei aufzugeben und man solle vorsichtig aufklären und Personen, die heiraten wollen, sei diese Aufklärung ganz notwendig, wird das Auer'sche Buch gewiß zusagen, es ist mit großem sittlichen Ernste geschrieben. 3. Immerhin ist es besser, heiratslustige junge Leute suchen sich ihre Aufklärung in dem vorliegenden Buche,

als wenn sie, wie dies leider oft geschieht, hierüber Bücher lesen, die nur der Sinnlichkeit schmeicheln, Ratschläge erteilen, die der katholischen Sittenlehre widersprechen u. s. w. 4. Eine Gewissenspflicht ist es für alle, die das Buch benützen, daß sie es vor den Augen der zarten Jugend aufs Sorgfältigste verbergen. Das Buch ist schon in zweiter Auflage erschienen.

Alles für Jesus oder: Die leichten Wege zur Liebe Gottes. Nach William Fabers englischem Originale vollständig neu bearbeitet von A. v. Liebenau. Mit bischöflicher Approbation und Empfehlung. Ludwig Auer in Donauwörth. 12°. 532 S. Nett gebunden. M. 1.60 = K 1.95.

Der Wert der Faber'schen Schriften ist allbekannt; aus ihnen spricht tiefe Gelehrsamkeit, innige Frömmigkeit. Wer es lernen will, Gott aus innerstem Herzen zu lieben, benütze das neubearbeitete Büchlein Fabers: Alles für Jesus. Dies zeigt nicht bloß die Beweggründe zur Liebe Gottes, sondern auch die Mittel und Wege, um den Dienst der Liebe in bester Weise üben zu können. Für gebildete Kreise besonders zu empfehlen.

Nachgelassene Gedichte von Emilie Ringseis. Herausgegeben von Bettina Ringseis. Herder in Freiburg. 1898. 8°. 229 S. Elegant gebunden M. 4.—.

Emilie Ringseis hat sich durch ihre Gedichte, ihre dramatischen Arbeiten und besonders durch das herrliche Denkmal, das sie ihrem durch Geist und Charakter berühmten Vater in dem vierbändigen Werke „Erinnerungen" gesetzt, einen unvergänglichen Ruf gesichert. Nach ihrem Tode hat die überlebende Schwester Bettina die in Büchern, Zeitschriften, Manuskripten zerstreuten Gedichte gesammelt und in vorliegendem Bändchen herausgegeben; für eine würdige Ausstattung hat die Verlagshandlung gesorgt, so daß es uns als eine ganz passende Weihnachtsgabe für Damen erscheint. Der Inhalt der Gedichte ist meist religiöser Natur: Adventgesänge und Heilandslieder; Marienlieder; Verschiedenes; Heiligengedichte, Gelegenheitsgedichte u. s. w.

Mahnworte aus Kinderherz. Zum Gebrauche für Seelsorger, Eltern und Erzieher von Josef Hofmaninger, regulierten Chorherrn des Stiftes St. Florian und Pfarrvikar in Hofkirchen. Approbiert vom Ordinariate Linz. Verlag des katholischen Preßvereines in Linz. 1904. 8°. 147 S. Gebunden.

In seinem Eifer für die Heiligung der Schuljugend hat der Verfasser schon früher ein viel benütztes Büchlein erscheinen lassen, das die Kinder aneifert zu fleißigem Besuche des heiligsten Altarssakramentes und ihnen die rechten Worte zur Anbetung des göttlichen Kinderfreundes in den Mund legt. Nun will der seeleneifrige Priester auch mithelfen zur Erweckung jener Gesinnungen im Herzen der kindlichen Büßer, die zu einer giltigen, wirkungsvollen Beicht notwendig sind. Die Aufgabe des Beichtvaters bei Aufnahme von Kinderbeichten ist eine ebenso wichtige als mühevolle und beschwerliche. An ihm liegt es großenteils, daß er die nötige Disposition hervorbringt, er muß das richtige Wort finden, um dem beichtenden Kinde zur Erkenntnis seines Fehlers, zur Reue, zu einem kräftigen Vorsatze zu verhelfen; oft wird er aufklärend, ermunternd, tröstend einwirken müssen und wenn auch der Beichtvater selbst über einen ausgiebigen Fond von guten Gedanken verfügt, er wird dankbar Goldkörner zur Verwendung bei Kinderbeichten, auch von fremder Hand dargereicht annehmen. Und eine Fülle solcher Goldkörner bietet Hofmaninger in seinem „Mahnworte ans Kinderherz". Es ist zweifellos, daß diese Ermahnungen sehr gut zu brauchen sind, sie sind praktisch, berechnet für alle Bedürfnisse des jugendlichen Pönitenten, die angewendeten Motive sind treffend und reichhaltig vielfach können sie auch bei Beichten Erwachsener verwendet werden, sowie auch Eltern und Erzieher sich an Hofmaningers Büchlein halten können, wenn sie in die Notwendigkeit versetzt sind, der ihnen anvertrauten Jugend Warnungen und Ermahnungen zu erteilen. Die Leistung des Verlages ist ebenfalls zu loben.

Keine Makel ist an dir. Ein Büchlein über die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter Maria. Mit einem Anhang verschiedener Gebete und vielen Bildern nach Gemälden berühmter Meister. Von P. Josef Schneider S. J. Verlag des St. Josefs-Vereines in Klagenfurt 1904. 8°. 117 S. Brosch. 36 *h*, geb. 72 *h*.

Für die Jubelfeier ein liebes und nützliches Handbüchlein, welches in zehn kurzen Kapiteln den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängnis Mariens eingehend erklärt, dessen Wahrheit gründlich beweist und gegen die Bekämpfer verteidigt. Der Anhang bringt Andachten zu Ehren dieses erhabenen Geheimnisses: Meß-, Beicht-, Kommunion-Gebete, verschiedene Gebete, Gesänge, zwei Litaneien. Die vielen Madonnenbilder von den berühmtesten Meistern, Murillo, Raffael, Fra Filippo Lippi, Albrecht Dürer, Correggio, Carlo Dolci, Ghirlandajo, A. del Sarto u. s. w.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Schädigung aus unbedachtsamem Eifer.)** Die ehemalige Dienstmagd Lucia klagt sich in einer Generalbeicht darüber an, daß sie bei einer früheren Herrschaft heimlich eine ganze Reihe schlechter Bücher aus der Bibliothek ihrer Herrin ins Feuer geworfen habe. Diese nämlich habe jene Bücher den Hausgenossen häufig zum Lesen gegeben; dem Aergernis habe sie durch das Verbrennen ein Ende machen wollen. Lucia fragt jetzt, ob sie vielleicht wegen dieser Tat den Erben jener unterdes verstorbenen Herrin Schadenersatz leisten müßte, oder ob sie recht gehandelt habe.

Antwort. Diese Doppelfrage ist nach keinem ihrer Teile hin einfach zu bejahen: 1. Der Mißbrauch des Eigentums seitens der Herrin berechtigte Lucia noch nicht zum Eingriff in das gemißbrauchte Eigentum. Wenn der Lucia derartige Bücher angeboten wurden, so hatte sie dieselben allerdings energisch zurückzuweisen; sie durfte sagen: „Verschonen Sie mich mit solchen Machwerken, aus meinen Händen werden dieselben nicht mehr heil herauskommen." Hätte alsdann die Zudringlichkeit mit solchen Büchern auch der Lucia gegenüber nicht aufgehört: so wäre sie in diesem Falle berechtigt gewesen, den ihr in die Hände gespielten Leseschund einfach zu verbrennen.

2. Allein auch für den Fall, daß Lucia einen unberechtigten Eingriff in jenes fremde Eigentum gemacht hat, folgt noch nicht, daß sie ersatzpflichtig ist. Vielmehr ist das — wahrscheinlich aus einem doppelten Grunde — zu verneinen. Es handelt sich um eine Schädigung. Damit aber aus einer Schädigung Ersatzpflicht im Gewissen entstehe, vor richterlicher Verurteilung, muß, um von anderem abzusehen, volle theologische Schuld, d. h. bei erheblicher Schädigung eine Todsünde des Schädigenden vorgelegen haben. Daß aber Lucia durch ihre Tat keine Todsünde begangen hat, dürfte einem Zweifel so wenig unterliegen, daß man eher zu fragen berechtigt wäre, ob sie nicht eine subjektiv gute und vor Gott verdienstliche Handlung verrichtet habe. Mithin ist schon aus diesem Grunde von der Auflage einer Ersatzpflicht von seiten des Beichtvaters nicht die Rede.

Ein zweiter Grund, die Ersatzpflicht zu verneinen, wird sich aus folgender Erwägung entnehmen lassen. Die Ersatzpflicht geht, wo sie besteht, an sich darauf hin, den vor der Schädigung dagewesenen Zustand wieder herzustellen. Ist das für den Schädiger nicht tunlich, dann darf oder muß er dafür als Aequivalent den Wert ersetzen. Also in unserem Falle müßte an sich die Ersatzpflicht, falls eine solche vorliegen sollte, auf die Herbeischaffung von Exemplaren der verbrannten Bücher lauten. Da sieht aber jeder sofort ein: das wäre ein Monstrum von Verpflichtung; man käme zu einer an innerem Widerspruch leidenden Pflicht, schlechte Bücher wirksam zu verbreiten, sobald unterstellt wird, daß es sich um solche Sorten schlechter Bücher handelt, die irgend einen guten Zweck überhaupt nicht haben. Die Erben der früheren Herrin der Lucia haben gar nicht das Recht, solche schlechte Bücher zu besitzen oder zu lesen. Insofern also der Ersatzgegenstand sowohl für den Geschädigten als auch für den Schädiger ein unerlaubter ist, braucht nicht statt dessen ein Aequivalent, d. h. der Wert, zurückerstattet zu werden. Handelte es sich um Bücher, welche zwar zu den schlechten zählen, aber doch noch einen guten Gebrauch zulassen, so könnte dieser Grund nicht betont werden. Es bliebe jedoch immer der zuerst angegebene bestehen.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Conditio apposita.)** Bernard hatte Palmyra im Gesang unterrichtet und dabei den Entschluß gefaßt, das Mädchen zu heiraten. Die Mutter des Lehrers war eine heftige Gegnerin dieses Planes; Palmyra war Protestantin. Bernard veranlaßte, um seine Mutter umzustimmen, Palmyra katholisch zu werden, der Häresie abzuschwören. Das Mädchen versprach diese Bedingung zu erfüllen; es ließ sich auch sofort in der katholischen Religion unterrichten, besuchte katholische Kirchen und wurde schließlich am Weihnachtsfeste zur heiligen Kommunion zugelassen. Eine professio fidei und Abschwörung der Häresie hielt der betreffende Pfarrer der Palmyra nicht für notwendig. Nun stand der Hochzeit nichts mehr entgegen. Bernard führte Palmyra als Gattin heim und lebte 5 Jahre mit ihr glücklich zusammen.

Das Familienleben störte die Frau, die mit einem anderen Manne ein Verhältnis anknüpfte und einen Ehebruch beging. Bernard jagte Palmyra aus dem Hause und nach Ablauf einiger Monate bat er das Ehegericht, seine Ehe mit Palmyra als nichtig zu erklären; er habe sie nur unter der Bedingung geheiratet, daß sie der Häresie abschwöre. Dies sei nicht geschehen, ergo.

Das geistliche Gericht erklärte die Ehe für giltig. Palmyra habe sich in der katholischen Religion unterrichten lassen, die heiligen Sakramente empfangen, ohne Dispens vom impedimentum mixtae religionis die Ehe eingegangen — Beweise, daß die Bedingung als

erfüllt betrachtet wurde. Eine Abschwörung habe der Pfarrer, der eine eigene Fakultät dazu zu haben meinte, als unnötig erachtet. Die Behauptung, Palmyra habe nur aus Scherz, nicht ernstlich den Protestantismus verlassen, weist das bischöfliche Gericht zurück; die gestellte Bedingung kann sich nicht mit inneren Seelenstimmungen, sondern nur mit äußeren Akten befassen.

Bernard wandte sich nun nach Rom. Die C. Conc. erklärte aber ebenfalls am 22. Juni 1901 die Ehe als giltig. Der defensor matrimonii weist hin, Palmyra sei zur katholischen Kirche in der Tat übergetreten; Bernard sei damit zufrieden gewesen und habe auch bei Eingehung der Ehe von einer Bedingung nichts mehr erwähnt. Bernard hat den Empfang der heiligen Sakramente als Uebertritt in die katholische Kirche betrachtet. Das hat Palmyra versprochen, das hat sie geleistet, Bernard war damit auch zufrieden, die Ehe ist somit giltig.

St. Florian. Alois Pachinger.

III. **(Ein nicht erlegtes und doch für gelöscht erklärtes und infolge dessen „abgeschriebenes" Kirchenkapital.)** Qui bene distinguit, bene docet (facit), gilt auch von der gehörigen Verwaltung des Kirchenvermögens, beziehungsweise von der richtigen Ausstellung von Löschungserklärungen über dargeliehene Kirchenkapitalien, wie der nachstehende Fall zeigt:

Dem Grundbesitzer Titius wurden von mehreren Patronatskirchen der Domaine A und von der Religionsfondskirche in B, deren Vermögen dasselbe herrschaftliche Patronatsamt verwaltete, mehrfache Geldbeträge gegen hypothekarische Sicherstellung vorgeliehen und über die einzelnen, den verschiedenen Kirchen gehörigen Teilbeträge **eine** Schuldverschreibung verfaßt, worin die einzelnen Schuldquoten namhaft gemacht wurden. Im Laufe der Zeit wurden auf die ganze Schuldpost einige Teilbeträge vom Schuldner abbezahlt und die noch aushaftende Forderung in das neue Grundbuch eingetragen, ohne daß bei dieser bücherlichen Einverleibung ersichtlich gemacht worden wäre, welche Kirchen und mit welchem noch zu zahlenden Teilbetrage an dieser Forderung partizipieren.

Später erwarb Cajus käuflich von Titius den Grundbesitz und verlangte bald darauf die Löschung der ob dieser Realität grundbücherlich versicherten Forderung, da bei Erwerbung dieser Realität von der genannten Schuldforderung keine Erwähnung geschah und er (Cajus) dieselbe nicht anerkennen könne. Das betreffende Patronatsamt ging auf das Ansuchen des Cajus ein und stellte tatsächlich die von ihm angestrebte Löschungserklärung über die ganze, ob der erwähnten Realität pfandrechtlich für die Patronatskirchen und die Religionsfondskirche in B aushaftende Forderung mit der Begründung aus, daß, da diese Forderung nach genommener Einsicht in die Kirchenrechnungsbücher in den Kirchenrechnungen der Patronatskirchen

der Domaine A nicht vorkommt, selbe längstens bezahlt sein müsse und das Pfandrecht hiefür erloschen ist.

Was ist von dieser patronatsämtlichen, nomine der Patronatskirchen und zugleich der vorgenannten Religionsfondskirche in Betreff der kumulierten Schuldforderung ausgestellten Löschungserklärung zu halten? Es braucht nicht des Weiteren ausgeführt zu werden, daß diese Erklärung in mehr als einer Hinsicht verfehlt und irrig ist.

Auch zugegeben, daß die mehrerwähnte, ob der eingangs genannten Realität pfandrechtlich aushaftende Forderung in den bezogenen Kirchenrechnungsbüchern nicht vorkommt, so ist dieses Argument, wenigstens in dieser Fassung, durchaus nicht zwingend und beweist die wirkliche Bezahlung der betreffenden Kirchenkapitalien an und für sich nicht. Denn, wurden diese von Seite des Verpflichteten wirklich eingezahlt, so hatte er sich, beziehungsweise seine Erben, mit der dießfallsigen von dem betreffenden Patronatsamte ausgestellten Quittung darüber auszuweisen, was offenbar nicht geschehen ist und welches Faktum durch die Behauptung des Patronatsamtes, die Forderung sei den Kirchen bezahlt worden, nicht umgestoßen werden kann. Auch sollte im Patronats-Kirchenarchive ein darauf bezügliches Dokument erliegen und in den betreffenden Kirchenrechnungen ein Anhaltspunkt dafür vorhanden sein, wovon der Verhandlungsakt keine Erwähnung macht. Das Grundbuch ferner, in welchem die fragliche Kirchenforderung einverleibt war, sollte und müßte über die erfolgte Abzahlung des Kapitals und über die durchgeführte Löschung desselben auf Grund vorgelegter löschungsfähiger Quittung die ausdrückliche ämtliche Erklärung enthalten, was ohne Zweifel entscheidend und maßgebend gewesen wäre, doch diese beiden, wie bemerkt, Ausschlag gebenden Momente, wurden gar nicht berührt, noch hat man es für notwendig erachtet, sich auf dieselben zu berufen. Ueberdies lag es dem Schuldner, eventuell seinen Erben, und dem betreffenden Patronatsamte als Kirchenvermögens-Verwaltung ob, auch in dem Falle, wenn die Forderung tatsächlich indebite ob der mehrgenannten Realität pfandrechtlich aushaftete, den Nachweis zu liefern, die Forderung sei von dem Verpflichteten oder dessen Erben eingezahlt worden; doch auch dieser ebenso leichte als natürliche Nachweis wurde nicht erbracht. Nebstdem darf nicht übersehen werden, daß für den Fall, daß die fragliche Forderung in die Kirchenkasse nicht erlegt wurde — was durch die obgenannte patronatsämtliche Erklärung nicht ausgeschlossen und nach den früheren Erklärungen gar wohl denkbar ist — die Bestimmung des § 1472 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches in Anwendung zu kommen hätte, derzufolge das fragliche Kirchenkapital nur dann für erloschen und uneinbringlich hätte erklärt werden können, wenn seit der letzten Erlegung d s Teilbetrages desselben bereits die gesetzliche Verjährung eingetreten und volle 40 Jahre verstrichen wären, was ebenfalls nicht nachge-

wiesen wurde. Alle diese nur nebenher angedeuteten, juristischen Momente, welche behufs Wahrung des Kirchenvermögens vor der Löschungserklärung gehörig berücksichtigt und konstatiert werden sollten, wurden außer acht gelassen, statt der Beweise für die tatsächliche Erlegung des Kirchenkapitals die Behauptung, „das Kapital komme in den Rechnungen der Patronatskirchen der Herrschaft A nicht vor", aufgestellt und daraus der übereilte Schluß gezogen, das Kapital sei an die Kirchenkasse bezahlt worden! Eine derart bequeme, aber auch unstichhältige Nachweisung läßt sich kaum denken, wobei noch darauf hingewiesen werden muß, daß man es nicht einmal für der Mühe wert erachtet hat, die Zeit genauer anzugeben, seit welcher das oftgenannte Kirchenkapital in den betreffenden Kirchenrechnungen (nicht Kirchenbüchern) nicht vorkommt, was für die richtige Beurteilung des Falles, wie aus dem Gesagten erhellt, von großer Wichtigkeit gewesen wäre. Fürwahr, so soll das Kirchenvermögen nicht verwaltet werden, sonst wird es stark geschädigt, was in den jetzigen schweren Zeiten, wo dieses, ohnehin auf ein minimum gesunken, dazu mit allen möglichen Steuern und Zuschlägen belastete Vermögen fast erschöpft und zum guten Teil säkularisiert ist, doppelt nachteilig und mit Rücksicht auf die mehrfachen über die gehörige Verwaltung des Kirchenvermögens erlassenen, öfters republizierten und sogar verschärften kirchlichen und staatlichen Vorschriften kaum entschuldbar ist.

Machen diese kurzen Erwägungen die Einzahlung des mehrgedachten Kirchenkapitals zweifelhaft, so hat die Sache auch in formeller Hinsicht ihr Bedenken. Auch vorausgesetzt, daß das betreffende Kirchenkapital seinerzeit wirklich erlegt wurde, so konnte das genannte Patronatsamt die fragliche Löschungserklärung offenbar **nur** für die unter dem Patronate der Domaine A stehenden Patronatskirchen als deren gesetzliche Vermögensverwaltung ausstellen (Hofdekret vom 2. September 1800, Z. 2456 u. a. m.), keineswegs aber auch für die unter dem Patronate des Religionsfondes, welchen bekanntlich der Staat im Namen der Kirche verwaltet (Konkordat Art. XXXI.), stehende Kirche in B, wozu nur die zuständige politische Behörde erster Instanz gesetzlich berechtigt war.

Hieraus folgt zur Evidenz, daß die vom Patronatsamte ausgestellte Löschungserklärung, insoferne sie **auch** die pfandrechtlich versicherte Forderung der letztgenannten Kirche betraf, ohne Kraft, mithin rechtlich ungiltig war, was schon die bekannte Rechtsregel (regula jur. V. in Decretal. Greg. IX. lib. V. tit. 41.) „Quod .... illicite introductum est, nulla debet stabilitate subsistere andeutet, vollends aber, abgesehen von positiven, diesfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Wirkungskreis der Patronats- und Vogteiämter[1]) — eine andere Rechtsregel bestätigt: „Ea,

[1]) Eine gute und ausführliche Instruktion für Patronats- (Vogtei-) Kommissäre bei Religionsfondskirchen enthält der Klerus-Kalender vom

quae fiunt a judice, si ad ejus non spectant officium, viribus non subsistunt“ und: „Quod alicui suo non licet nomine, nec alieno licebit“ (reg. jur. XXIV. und LXVII., lib. V. tit. 12. in VI). Ein anderer Fehlgriff war es, daß der betreffende Pfarrer der Religionsfondskirche in B als Mitverwalter des Kirchenvermögens (§§ 41 und 42 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 R.-G.-Bl. Nr. 50; Hofd. vom 15. Feber 1809, Z. 2230; Erlaß des Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1874, Z. 14736 u. v. a.) bei der Ausstellung und Fertigung der oftgenannten Löschungserklärung ganz übergangen, beziehungsweise ignoriert wurde,[1]) der sonst auf die verfehlte Abfassung dieser einseitigen und mit Rücksicht auf seine Kirche völlig ungiltigen Erklärung gewiß hingewiesen, die Erklärung nicht nur nicht gefertigt, sondern vielmehr, wie es sein Recht und zugleich seine Pflicht war,[2]) das falsch und irrig für erlegt oder erloschen erklärte Kapital seiner Kirche reklamiert und die Diözesanbehörde um Intervention in diesem Stritte ersucht hätte, (was er zwar nachher, aber ohne Erfolg getan hat), indem die vom Patronatsamte ausgestellte Löschungserklärung das ganze (den betreffenden Patronats- und zugleich der Religionsfondskirche in B gehörende) Kapital betraf, mithin auch nomine dieser Kirche, freilich irrig und ungiltig ausgegeben wurde. Dadurch wurde diese Kirche um ihren Anteil an dem betreffenden Kapital ganz widerrechtlich und mit Rücksicht darauf, daß die Löschungserklärung damals, als diese Angelegenheit angeregt worden, bereits vor längerer Zeit, nämlich vor acht Jahren, ausgestellt wurde, im Hinblicke auf die Bestimmung des obzitierten § 1472 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches, ohne Hoffnung auf Revindizierung und Einbringung desselben, verkürzt.

Schließlich leidet die von dem betreffenden Patronatsamte ausgestellte Löschungserklärung noch an einem anderen wesentlichen juristischen Gebrechen. In der Löschungserklärung wird betont, laut der Schuldurkunde sei für die „Kirchenkassa der Herrschaft A“

Jahre 1888. vgl. auch Rieder, Handbuch der Gesetze und Verordnungen, 1. Sthl. S. 493 ff., wo die sehr ausführliche Instruktion zur Verwaltung des Stiftungsvermögens für die geistlichen und weltlichen Vogteien enthalten ist; Conc. prov. Prag. ab a. 1800, tit. VIII. cap. 1.

[1]) Eine ziemlich häufige und — sehr betrübende Erscheinung. Es sind Folgen josefinistischer Grundsätze, nach welchen das Kirchenvermögen im großen Ganzen noch immer verwaltet wird, denn das im § 43 des Ges. vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. 50, in Aussicht gestellte Gesetz „über die Verwaltung des Vermögens der Kirchen und der bei denselben bestehenden kirchl. Anstalten“ ist noch immer nicht erschienen, was nur zu bedauern ist. — [2]) Man vergleiche den Investitureid. Die Bulle des Papstes Pius V. „Cum primum“ ab a. 1566 bestimmt ausdrücklich: „Parochus nullatenus distrahere potest aliove transferre bona aut res ad ecclesiam (parochialem) pertinentes sine obtenta ab ordinario licentia, quam ille non aliter concedere debebit, quam si alias res meliores aut saltem aequales (aequalis pretii) in locum amovendarum parochus reipsa substituat“.

auf der Realität des Titius das Pfandrecht für die Forderung dieser Kirchenkassa sichergestellt; weiterhin heißt es, diese Forderung komme (seit wann wird nicht gesagt) in den „Büchern der Kirchenkassa der genannten Herrschaft" nicht vor; daraufhin wird die Einwilligung zur Löschung dieser Forderung (ohne daß die Teilquoten, mit welchen die einzelnen Patronatskirchen und die Relionsfondskirche in B laut der Schuldurkunde daran partizipieren, angeführt würden) „für die Kirchenkassa der Herrschaft A", gegeben. Vergleicht man mit dieser patronatsämtlichen Löschungserklärung die genau stilisierte Schuldurkunde, so ist das Oberflächliche aber auch das Ungenügende derselben auf den ersten Blick klar und man muß sich nur wundern, wie die staatliche Grundbuchsführung eine derartige Löschungserklärung hat annehmen und auf Grund derselben die Löschung des betreffenden Kirchenkapitals (eigentlich der Kirchenkapitalien) durchführen können.

Da nach dem bereits vorher Gesagten die Sache klar liegt, dürfte es genügen, diesfalls nur auf einiges hinzuweisen. Vor allem ist es eine Unrichtigkeit, wenn die fragliche Forderung (statt: Forderungen) als für die Kirchenkassa der Herrschaft A ob der betreffenden Realität pfandrechtlich versichert bezeichnet werden, weil diese Ausdrucksweise im offenbaren Widerspruche mit der Schuldurkunde (Obligation) steht, nach welcher die einzelnen in dieser Obligation nach ihrem Namen genau angeführten Kirchen und nicht „die Kirchenkassa der genannten Herrschaft" als Darleher mithin als Gläubiger des Titius genannt werden, dieser daher als Schuldner dieser einzelnen Kirchen als juristischer, besitzfähiger Personen[1]) und nicht der Kirchenkassa erscheint, welche offenbar, da sie nach dem Gesetze keine juristische Person ist, weder erwerben, noch besitzen, noch Darlehensverträge abschließen kann.[2]) Sind aber diese Kirchen als juristische, handelnd gedachte Personen die eigentlichen Darleher der ob der betreffenden Realität pfandrechtlich versicherten Kapitalien und Teilforderungen, wie es auch aus der Schuldurkunde klar hervorgeht, dann haften diese Teilforderungen nicht schlechtweg für die Kirchenkassa, auch nicht überhaupt für die Kirchenkassa der Herrschaft A — was nebenbei gesagt, ein ganz dunkler Begriff, ein juristisches Monstrum ist — ob der betreffenden Realität aus, sondern für die einzelnen, in der Schuldurkunde namhaft gemachten Kirchen als juristische Personen, mit denen Titius den Darlehensvertrag geschlossen hat und infolge dessen ihr, und nicht der Kirchenkassa der Herrschaft

[1]) Man vergleiche § 18, 356 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches, ferner die Ministerialverordnung vom 13. Juni 1858, Z. 95; österr. Konkordat Art. 29; Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, Z. 142. Zum Ganzen vergl. das vorzügliche Werk: Dr. Randa, der Besitz mit Einschluß der Besitzklagen nach österr. Rechte. Leipzig 1879, 3. Aufl. S. 374 ff. — [2]) Vgl. Randa l. c. S. 441 ff., 446 f., wo über diese schwierige Partie der Erwerbung und des Besitzes sehr eingehend und gründlich gehandelt wird.

A, Schuldner geworden ist. Hieraus folgt, daß die betreffende patronatsämtliche Löschungserklärung nicht für die Kirchenkassa, sondern namens der an der Gesamtforderung beteiligten und partizipierenden Kirchen ausgestellt werden sollte, mit denen Titius den Darlehensvertrag geschlossen hat, welcher nun durch die von Seite des diese Kirchen, und nicht die herrschaftliche Kirchenkassa, vertretenden Patronatsamtes abgegebene Löschungserklärung außer Kraft gesetzt und das Kirchendarlehen für bezahlt, beziehungsweise das Pfandrecht hiefür, für erloschen erklärt wurde. Eine derartige Identifizierung der herrschaftlichen Kirchenkassa, abgesehen davon, daß diese Bezeichnung, wie oben bemerkt, ganz unklar und unjuristisch ist, mit den einzelnen Patronatskirchen als juristischen, den Darlehensvertrag schließenden Personen ist rechtlich unzulässig, mithin die patronatsämtliche Löschungserklärung auch von diesem Gesichtspunkte aus ohne Rechtskraft.

Erhellt aus dieser Erörterung schon zur Genüge die Ungiltigkeit der patronatsämtlichen Erklärung, so ist die Sache noch mehr evident, wenn man die in dieser Erklärung vorkommenden vagen und unbestimmten Ausdrücke: „Die Kirchenkassa der Herrschaft A", „die Bücher der Kirchenkassa dieser Herrschaft" genauer ins Auge faßt. Wenn man auch von dem Ungenauen dieser Ausdrucksweise abstrahiert, denn Patronatskommissäre pflegen keine Juristen zu sein, obschon es oft wünschenswert wäre, da sie die Rechtsgeschäfte der oft zahlreichen und mitunter vermögenden Patronatskirchen zu besorgen haben, so existiert rechtlich überhaupt eine „Kirchenkassa der Herrschaft A" gar nicht, sondern nur **Kassen** der **einzelnen**, unter dem Patronate dieser Herrschaft, beziehungsweise des Besitzers derselben, stehenden **Kirchen,** worin ihr Vermögen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unter vorgeschriebener dreifacher Sperre aufbewahrt wird (Dekret der Finanz-Hofstelle vom 2. September 1800, Z. 2456 u. a. m.), mithin kann auch keine Löschungsurkunde von dem betreffenden Patronatsamte ausgestellt werden, mit welcher die in diese „herrschaftliche", zu Recht gar nicht bestehende „Kirchenkassa" zu zahlenden, angeblich bereits eingezahlten, diversen Kirchen, unter denen eine nicht einmal eine Patronatskirche der Herrschaft A ist, gehörenden Kirchenkapitalien für erloschen erklärt werden könnten. Ist endlich die Religionsfondskirche in B keine Patronatskirche der Herrschaft A und kann sonach die Kirchenkassa der Patronatskirchen dieser Herrschaft nicht zugleich für die Kassa jener Kirche angesehen werden, dann ist es evident, daß das betreffende Patronatsamt gar nicht berechtigt war, eine Löschungserklärung auch namens dieser Kirche, welche in dieser Erklärung auch gar nicht genannt wird, zu edieren und daß es rechtlich verpflichtet ist und dazu auch verhalten werden kann, den namens dieser Kirche für gelöscht erklärten Anteil, um welchen sie in ihrem Vermögensstande geschädigt worden, dieser Kirche zu ersetzen, nicht aber Cajus als der neue Besitzer der käuflich erworbenen, vormals dem Titius gehörenden

Realität. Trotzdem hat die k. k. Statthalterei von Böhmen mit Entscheidung vom 23. April 1904, Z. 37545 erklärt, daß sie mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der Forderung der Religionskirche in B, welche ihr tatsächlich nicht bezahlt wurde, von der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Umgang zu nehmen und die Abschreibung des erwähnten Kirchenkapitals nachträglich zu genehmigen findet. Ob diese Entscheidung im Gesetze begründet ist, ist aus der gegebenen Erörterung klar.

Aus dem Gesagten erhellt, wie wichtig es sei, daß Obligationen über dargeliehene Kirchenkapitalien gehörig verfaßt und die Forderungen verschiedener Patronatskirchen auf einer Obligation nicht kummuliert werden, weil bei einer späteren Löschungserklärung eine Teilforderung, wie es der besprochene Fall klar beweist, leicht übersehen und die betreffende, an der Gesamtforderung mit ihrer Teilforderung partizipierende Kirche in ihrem Vermögensstande mitunter bedeutend geschädigt werden könnte. Sowohl nach älteren Verordnungen als auch nach der Bestimmung des § 39 des oben zitierten Staatsgesetzes vom 7. Mai 1874, soll das Vermögen der Kirchen und kirchlichen Anstalten von dem Pfründenvermögen abgesondert und abgesondert verwaltet und verrechnet werden, was offenbar auch von dem Vermögen der einzelnen Kirchen als juristischer Personen seine Geltung hat (vergl. die a. h. E. vom 3. Oktober 1858; Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 22. Mai 1874, Z. 311; Erlaß der k. k. Statthalterei von Böhmen vom 7. September 1880, Z. 40400). Hieraus folgt ferner, daß die bei Anschaffung von vinkulierten Staatsobligationen noch immer vorkommende Kumulierung verschiedener Kirchenkapitalien oder Kirchenkapitalien mit Stiftungskapitalien u. s. w. gesetzlich unzulässig ist, teils, weil sie zu Irrungen nur zu leicht Anlaß gibt, teils, weil sie die Verwaltung und gehörige Verrechnung dieser Kapitalien und Behebung der entfallenden Interessen erschwert. Also: „Clara pacta, boni amici".

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

IV. **(Absolvieren propter diffamationem?)** In manchen Diözesen, wie z. B. auch in jener von Linz, ist es Sitte, wenigstens in den Landgemeinden, daß die Leute nach den Ständen zur Osterbeichte einberufen werden, und zwar wiederum nach „Ortschaften" (Fraktionen). Es hat dies sicher sein Gutes, insofern nämlich dadurch die Beichtväter vor Ueberbürdung bewahrt bleiben und so auch zum Beichthören selbst sich mehr Zeit erübrigen, somit auch dasselbe gründlicher nehmen können, was ja bei den noch jugendlichen Beichtkindern geradezu notwendig ist. Es hat dieser Brauch aber auch wieder sein Nachteiliges, insofern nämlich hier bei einer Verweigerung der Absolution eine diffamatio leichter möglich ist als sonst, ein Umstand, der wieder zur Folge hat, daß auch mancher Beichtvater mit dem Absolvieren weit freigebiger ist, als es an und für

sich nach den Grundsätzen der Moral und Pastoral gestattet wäre. Existiert doch sogar vielfach die Ansicht, man müsse aus dem angegebenen Umstande geradezu immer absolvieren. Und in der Tat hat diese Ansicht an sich auch etwas Bestechendes. Nehmen wir an, es sind an einem bestimmten Tage die Jünglinge von mehreren Ortschaften, die noch dazu einander benachbart sind, zur Osterbeichte einberufen. Es sind also ihrer nur wenige. Dieser oder jener „Bursche" geht nun beim „Beichtamte" nicht zur Kommunion. Dies muß natürlich auffallen und begründeten Verdacht erregen. Obwohl also hier eine Diffamierung leichter als sonst vorkommen kann, so glaube ich doch, daß mancher Beichtvater diesbezüglich etwas gar zu ängstlich ist und infolgedessen auch da absolvieren zu dürfen glaubt, wo sonst ein Nichtabsolvieren nicht bloß angezeigt, sondern sogar notwendig wäre, z. B. wenn ein Pönitent schon jahrelang eine Bekanntschaft unterhält, die er trotz der schon wiederholt gemachten Versprechen bisher nie aufgegeben hat. Ein solcher verdient keinen Glauben mehr, mag er auch gelegentlich der Osterbeichte dem Beichtvater die heiligsten Versprechungen machen. Auch der Umstand, daß er nur einmal im Jahre zu den Sakramenten geht, — er ist nämlich ein strammer „Oesterling", — verdient keine Rücksicht; denn sonst würde man an unserem occasionarius nie jenes Mittel anwenden können, das vielleicht noch einzig und allein imstande ist, ihn zum Aufgeben der nächsten Gelegenheit zu zwingen, — die Verweigerung der Absolution. „Aber die diffamatio! Man wird ihn halt doch soviel als möglich zu disponieren suchen müssen, und wenn er es ernstlich verspricht, von nun an die Gelegenheit aufgeben zu wollen, so ist er ja hic et nunc disponiert, und man kann ruhig sein. Für das, was er später tut, kann man ja nichts!" Zugegeben! Aber daß bei einem solchen Vorgehen die occasio proxima nicht aufgegeben wird, ist ebenso sicher und gewiß als $2 \times 2 = 4$ ist. Wie da ein Beichtvater noch ruhig sein kann, ist wohl schwer begreiflich. Ich erlaube mir hier noch anzuführen, was in Bezug auf die in unserem Falle so gefürchtete diffamatio des Pönitenten dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber ein erfahrener Landseelsorger, bei dem ich gelegentlich der Osterbeichte einmal in Aushilfe war, bemerkte: „Pater", sagte er, „wegen einer etwaigen diffamatio, wenn Sie glauben, einem Pönitenten die Absolution verweigern zu müssen, brauchen Sie keine Sorge zu haben. Wenn man sich eben selbst schon einmal diffamiert hat, kann man auch nicht mehr diffamiert werden. Was die liederlichen Burschen und Weibspersonen sind, glauben Sie es mir, die sind ja bei den anderen doch schon als solche bekannt. Sie machen ja oft selbst kein Hehl aus ihren Bekanntschaften und erzählen die dabei vorgekommenen Dinge offen und ohne Scham. In den einzelnen Ortschaften kennt infolge des nahen Beisammenseins jeder Bursche den andern nach seiner moralischen Aufführung, und was recht die schlechten sind, die weiß ohnehin fast die ganze Gemeinde. Niemand

wird sich also wundern, wenn dieser oder jene nicht losgesprochen wurde." Vielleicht dürfte diese Bemerkung unseres Landseelsorgers manchem allzu ängstlichen Beichtvater behufs des Absolvieren — Nichtabsolvieren in unserem Falle zu einiger Beruhigung dienen. Anstatt einem Pönitenten an seinem guten Rufe zu schaden, hat hier die denegatio absolutionis vielleicht sogar das Gute, daß die Leute wenigstens sehen, daß nicht alle: „Jungfrauen und H . . . ., Konkubinarier und Enthaltsame" auf gleiche Weise behandelt werden, was den Guten nur zur Genugtuung gereichen kann, den Schlechten, aber noch nicht ganz Verdorbenen, eine heilsame Furcht vor dem Laster einflößen wird. P. D.

V. **(Giltigkeit einer vor dem Standesbeamten zu Regensburg geschlossenen Zivil-Misch-Ehe.)** Ein gebürtiger Oesterreicher aus Wien, katholisch, hat zu Regensburg vor dem Standesbeamten eine Zivil-Misch-Ehe mit einer Protestantin aus Hamburg, welche sich erst 14 Tage zu Regensburg aufhielt, geschlossen und bittet, daß seine Ehe vor dem Forum der katholischen Kirche für ungiltig erklärt werde, weil 1. in diesem Falle das Ehehindernis der Klandestinität obwalte und die declaratio Benedictina auf Bayern nicht ausgedehnt werden dürfe, 2. weil wenn auch die Zivilehe der Protestanten in Regensburg giltig wäre, seine Frau doch niemals die protestantische Kirche besucht habe, daher zur protestantischen Gemeinde zu Regensburg nicht gerechnet werden dürfe, 3. weil beide Eheleute nur die Absicht gehabt hätten, die für die bürgerliche Rechtsgiltigkeit erforderliche Formalität zu erfüllen; die rechtsgiltige, unauflösliche Eheeinwilligung hätte erst später vor dem katholischen Pfarrer geschehen sollen, was jedoch aus Berufsrücksichten immer wieder aufgeschoben wurde. Nach zwei Jahren verließ die Frau den Mann, wanderte nach Amerika aus und soll sich dort wieder verehelicht haben. Es entsteht die Frage: Kann diese Ehe für ungiltig erklärt werden, damit der katholische Teil zu einer neuen Ehe schreiten könne?

Was vor allem die zivilrechtliche Giltigkeit der Ehe anbelangt, so wurde dieselbe nach den beigebrachten Aufgebots- und Eheschließungs-Bescheinigungen vor dem Standesamte zu Regensburg in aller gesetzlichen Form geschlossen; sie wird daher nach § 75 des allgem. bürg. Gesetzbuches auch in Oesterreich für giltig angesehen, zumal der katholische Teil ein Ehezertifikat vom Wiener Magistrate vor der Eheschließung beigebracht hat.

Ad 1. Ob kirchlicherseits in diesem Falle das Ehehindernis der Klandestinität vorhanden sei, hängt davon ab, ob das Dekret Tametsi zu Regensburg verkündet und wann es in Ansehung des protestantischen Teiles verkündet wurde. Gaspari sagt diesbezüglich (Tract. canonicus de matrim. n. 893—896): „Matrimonia et haereticorum et matrimonia mixta valida sunt, a) si in illa regione lex Tridentina nullatenus promulgata est; b) si promulgata quidem

est, sed eo tempore, quo acatholici jam habebant pacificum religionis exercitium, atque in ea regione sua templa suosque ministros habebant."

Auf eine bezügliche Anfrage antwortete das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat zu Regensburg, wie folgt: a) Das Dekret „Tametsi" ist zu Regensburg formell verkündet worden, und zwar auf Grund einer im Archive aufbewahrten bischöflichen Verordnung vom 17. Oktober 1580, in der es heißt: „Der Beschluß des Konzils von Trient (24. Sitzung von der Verbesserung in Betreff der Ehe, I. Hauptstück) gegen geheime Ehen soll zu gewissen Zeiten von allen Kanzeln verlesen und erklärt und vom 27. Dezember dieses Jahres ab genau befolgt werden." b) Schon viel früher hatte sich jedoch in der Stadt Regensburg nach und nach eine eigene protestantische Gemeinde gebildet, deren pfarrliche Organisation bereits im Jahre 1542 zur Vollendung kam. c) Darum werden auf Grund des sub a) Gesagten et propter individuitatem contractus auch alle lediglich vor dem Standesbeamten geschlossenen Zivil-Misch-Ehen ex capite clandestinitatis als giltig erachtet."

Die individuitas contractus besteht darin, daß: „Si alteruter contrahentium a lege Tridentina solutus est, in favorem matrimonii validum judicatur matrimonium sine forma Tridentina contractum; ergo: ubi matrimonia haereticorum valent clandestina, etiam valent matrimonia clandestina mixta (Lehmkuhl, Theol. mor., vol. II., p. 2. l. 1. tr. 3. sect. 3. nota 2.)." Im vorliegenden Falle war der protestantische Eheteil von der lex Tridentina frei.

Ad 2. Weil sie aus Hamburg, einem freien Gebiete kam, wo zweifelsohne das decretum Tridentinum niemals verkündet wurde, so bleibt, wenn auch zu Regensburg als Bedingung die Gehörigkeit zur protestantischen Kirche erforderlich wäre — was zu bezweifeln ist, — die individuitas contractus aufrecht.

Ad 3. Sollte schließlich die Ungiltigkeit dieser in Frage stehenden Ehe wegen Mangel an rechtskräftiger Einwilligung ausgesprochen werden, so müßte dieser Mangel durch positive Tatsachen erwiesen und von beiden Eheteilen durch Eid bekräftigt werden, daß sie ohne Anwesenheit des zuständigen Pfarrers keine wirkliche Ehe einzugehen vermeinten (Entscheidung des heiligen Offiziums vom 18. Juli 1867 in causa Coloniensi circa matrimonium mixtum civiliter tantum contractum); was jedoch nicht geschehen konnte. Es wurde somit die Ehe für giltig erklärt.

Olmütz. Prof. Dr. Josef Kachnik.

VI. **(Erfolg verweigerter Absolution bei Bekanntschaften.)** Im 56. Jahrgange dieser Quartalschrift, 1903, III. Heft, Seite 624 ff. wurde darauf hingewiesen, daß der Beichtvater bei sündhaften Bekanntschaften, nach mehrmaliger, vergeblicher Mahnung die Absolution solange verweigern soll, bis das Beichtkind das sünd-

hafte Verhältnis endgültig gelöst hat oder zur Ehe schreitet. Es ist selbstverständlich, daß der Beichtvater nachfragt, wenn das Beichtkind peccata cum alterius generis persona bekennt, ob es eine Bekanntschaft habe. Nicht selten wird er das dennoch feststellen müssen, obwohl es das Beichtkind leugnet. Damit aber die Verweigerung der Lossprechung erfolgreich sei, müssen alle Beichtväter einig sein und fest bleiben.

In einer gewissen Gegend handelten die Beichtväter nach den in 1903, III. Hefte angegebenen Prinzipien. Ein Seelsorger eines kleinen Wallfahrtsortes nahm es aber in dieser Sache leicht und wurde eine gesuchte „Absolutionsmaschine". So wurde durch die Gewissenlosigkeit des einen die Einigkeit aller andern zu schanden. Es ist unbegreiflich, wie sich ein Seelenhirte solch furchtbare Verantwortung aufladen kann, daß er statt Helfer Gottes, Arzt und Retter der Seelen, zum Gehilfen der Hölle und Seelenmörder wird.

Jene allzuängstlichen, die der Meinung sind, die Verweigerung der Absolution, werde das Gemüt des Beichtkindes nur verbittern, es in religiöse Gleichgültigkeit hineintreiben und bewirken, daß es ganz vom Empfange der heiligen Sakramente fernbleibt, mögen bedenken, daß es für das Beichtkind besser ist, zu wissen, „ich bin im Zustande der Verdammnis", als im Sündenleben fortfahren zu lassen mit dem Bewußtsein: „es muß doch nicht gar so schlimm mit mir stehen, solange ich noch absolviert werde." Ein solches Beichtkind, das trotz der sündhaften Bekanntschaft jahrelang immer absolviert wird, geht mit weniger beunruhigtem Gewissen, aber sicherer dem ewigen Verderben entgegen, als ein Beichtkind, dem die Absolution verweigert wurde. Diese beharrlich verweigerte Absolution wird es mächtig aufrütteln und einen immerfort beständig wirkenden Stachel im Herzen zurücklassen, der es antreibt, sich gründlich zu bekehren.

Zwei Beispiele aus dem Leben mögen das bestätigen.

Pfarrer Athanasius hatte in seiner Gemeinde einen öffentlichen Sünder, der zum Aergernis der Gemeinde mit einer Person des andern Geschlechtes sündhaften Umgang pflog. Alle Mahnungen und Bitten, diese Person zu lassen oder zu ehelichen, waren vergebens. Athanasius wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er dem Sünder, selbst zur österlichen Zeit, die Absolution verweigerte. Der Mensch stieß die Drohung aus, daß er nun gar nicht mehr beichten gehen und die Person erst recht nicht lassen werde. So lebte er mehrere Jahre dahin. Der eifrige Seelsorger konnte nichts tun, als für den verstockten Sünder beten.

Eines Tages begegnete der Mensch seinem Seelsorger und redete ihn mit freundlichen Worten an: „Hochwürden Herr Pfarrer, ich möchte heiraten." — „Das ist recht," versetzte der Pfarrer mit freudigem Herzen. „Aber sagen Sie mir auch, wie kommen Sie nach so vielen Jahren endlich zu dem, was ich Ihnen so oft angeraten

habe?" — „Wissens, Herr Pfarrer, ich war in N. eine Wallfahrt machen: und dort hat mich der Beichtvater auch nicht losgesprochen. Er sagte, entweder müsse ich heiraten, oder die Bekanntschaft aufgeben. Da ich nun von der Person nicht lassen kann, und doch als Christenmensch leben und sterben möchte, so bitte ich, bestimmen Sie eine Zeit zum Brautexamen."

Mit Freuden wurde seinem Wunsche willfahrt und das Aergernis aus der Gemeinde entfernt. Wäre der Mensch immer wieder absolviert worden, so hätte das Aergernis solange er und sie lebten kein Ende genommen. Und wie wäre es diesen Seelen in der Ewigkeit ergangen? —

P. Titus erzählt folgendes: „Ich war zur Aushilfe an einem Wallfahrtsorte. Unter andern kam ein Mann, der angab, schon seit Jahren in sündhaftem Verhältnisse zu leben. Er sei deswegen von den Beichtvätern seiner Heimat nicht mehr losgesprochen worden. P. Titus verweigerte ihm die Absolution, obwohl der Mann reumütig et hic et nunc disponiert war. Der Erfolg war überraschend. Der Mann versicherte, daß er es nun glaube, daß es wirklich mit ihm so schlimm stehe; nachdem er so weit hergekommen sei und dennoch nicht losgesprochen werden könne. Er werde nun gewiß ein anderes Leben beginnen. Titus bedeutete ihm, zuerst die Bekanntschaft aufzugeben, dann werde er betreffs der Lossprechung bei keinem Beichtvater auf Schwierigkeiten stoßen.

Nicht so willig fügte sich eine Sünderin, die zum selben Wallfahrtsorte kam. Auch sie hatte jahrelang ein sündhaftes Verhältnis, war deshalb in der Heimat nicht losgesprochen worden und meinte, hier in der Fremde, am Wallfahrtsorte, die Absolution leicht zu erlangen. Es ist leider wahr, manche Sünder denken kaum ernstlich an ihre Besserung, sondern fast nur an die Lossprechung. Haben sie diese empfangen, so gehts nach einigen Tagen im alten Sündenwege weiter.

Aber hier sollte sich die Person täuschen. Als ihr P. Titus nach Angabe der Gründe eröffnete, daß er sie nicht lossprechen könne, wurde sie aufgebracht und fing an, Gründe ins Feld zu führen. Unter andern sagte sie, daß sie die weite Reise unternommen, Geld und Mühe nicht gescheut habe, um losgesprochen zu werden, daß sie daher ein Anrecht auf die Lossprechung habe. P. Titus aber blieb fest und sagte: „Erst die Besserung, dann die Lossprechung"; denn er hielt dafür, daß dies das einzige und wirksame Mittel sei, die Person zur Einsicht ihres verdammungswürdigen Zustandes zu bringen und ihre Seele zu retten.

Hofgastein (Salzburg). J. J. Braun.

VII. **(Stipendien und Restitution.)** Probus, ein reicher Handelsmann, übergibt vor seinem Hinscheiden seinem Sohne Lucius 200 *K* zu Manualmessen für seine arme Seele, sowie 5000 *K* auf eine Meßstiftung zu gleichem Zwecke für eine unbestimmte arme

Kirche. Lucius verspricht, den väterlichen Willen genau zu erfüllen. Probus verscheidet. — Lucius heiratet bald darauf „aus Geschäftsinteressen“ die schismatische Anastasia. Dieselbe beredet ihn, die Manualstipendien ihrem Vetter, dem Popen in Y . . . zu verabreichen, er werde die heiligen Messen schon lesen. Lucius tut es und macht sogar die Stiftung eines jährlichen Amtes für den Vater an der betreffenden „armen Pfarrkirche“ in Y. Bei einer Mission bekommt er über seine Handlungsweise Bedenken, geht zur heiligen Beicht und frägt, was er zu tun habe. Nicht die Ehe ist es, die ihm Gewissensbisse macht. Er hat sie mit Garantie katholischer Kindererziehung in facie Ecclesiae geschlossen. Aber die Meßgelder! Was soll der Missionär ihm sagen?

Lösung. Wir haben es hier mit zwei Kontrakten zu tun, von denen wenigstens der erste unanfechtbar ist. Der erste lautet: „Do (pecuniam), ut facias (missas per eleemosynam celebrare);“ der zweite: „Do (pecuniam), ut facias (sacrificia pro defuncto).“ Welcher Natur der zweite Kontrakt ist (Stipendiennehmen und Uebernahme der Applikations-Verpflichtung), darauf soll hier des Näheren nicht eingegangen werden.

Was den ersten Kontrakt anlangt, so ist er unseres Erachtens zweifellos rechtmäßig abgeschlossen; er ist kein Testament, also schadet ihm der Mangel der gesetzlichen Form nicht; er ist zweifelsohne ein Fideikommiß, und zwar ad pias causas, und man wird ihm darum die Verbindlichkeit ebensowenig absprechen können, als den donationes mortis causa ad pias causas, die vom kanonischen Recht ausdrücklich zugelassen sind und (cf. Noldin, De praeceptis pag. 536) auch ohne Solemnitäten Geltung haben, wenn die ultima voluntas sicher bekannt ist, was in unserem Kasus der Fall ist.

Aber der zweite Kontrakt? Besteht er zu recht? Dagegen läßt sich so manches einwenden.

Selbstverständlich war er nicht erlaubt; denn 1. Probus wollte gewiß die heiligen Messen nicht von einem Popen; 2. der Pope kann sie nicht ohne (wenigstens materielles) Sakrileg lesen; 3. ob man sich auf die Gewissenhaftigkeit des Schismatikers, sowohl betreffs der Zahl seiner sacra als Beschaffung giltiger Materie verlassen kann, ist mehr als fraglich; 4. in der Aufforderung an ihn, zu zelebrieren, liegt ein favor vor, der zugunsten des Schismas geleistet wird, was unerlaubt ist, wenn auch darauf noch keine Zensur ist; da ferner die nichtunierten Griechen wegen Leugnung einzelner Dogmen auch Häretiker sind, so wird man Lucius vom favor haeresis nach meinem bescheidenen Erachten wohl kaum freisprechen können, da er den Popen unter dem Titel der Gerechtigkeit zum Messelesen zu obligieren trachtet; dies gilt auch dann, wenn der Pope ohnedies täglich zelebrieren würde, was aber nebenbei bemerkt, sehr in Frage steht; denn das geschieht bei den Griechen vielerorts nur an Sonn- und Feiertagen. Selbst die Unierten halten es vielerorts so. An Wochentagen wird Messe gelesen, wenn jemand ein Stipendium gibt.

So erzählte z. B. der ehemalige hochwürdigste Erzbischof von Bukarest, Dr. Otto Bardetti, daß der griechische Ritus nur eine Missa solemnis kennt, und zwar an den gebotenen Tagen; diese wird abwechslungsweise bald von dem einen, bald von dem andern zelebriert; der griechische Oberhirte kommt sechsmal im Jahre dazu! Also wird unser Pope, falls er überhaupt sich verpflichtet fühlt, gerade wegen des erhaltenen Geldes öfter schismatisch zelebrieren.

Falls Lucius dies recht erwog und ahnte, daß auf den favor haeresis (nicht jedoch schismatis) eine Zensur gesetzt sei, so ist er in diese auch gefallen; denn es ist genug, wenn jemand soviel Kenntnis der exorbitanten Strafe hat, daß er weiß, es sei eine „große Strafe" von der Kirche darauf gesetzt (cf. Göpfert, III. Bd., pag. 419.) Kraft der Quinquennalien kann ihn der Bischof von derselben, falls er sie inkurriert hat, lösen oder durch einen andern Priester in oder außer der Beicht lösen lassen, wenn er die Hartnäckigkeit in diesem Punkte abgelegt hat. — Lucius muß jedoch, insoferne er kann, die Verleihung der Stipendien und der Fundation rückgängig machen. Doch davon weiter unten. Soviel über die Unerlaubtheit des zweiten Kontraktes. Ist er giltig? Diese Frage ist in der Tat nicht so leicht zu beantworten, als es scheint. Man kann z. B. nicht sagen: Der Kontrakt ist unerlaubt, also ungiltig; wer würde z. B. den Kauf eines Buches, das auf dem Index steht, für null erklären, obschon derselbe, insoferne der Käufer nicht durch eine apostolische Erlaubnis vom kirchlichen, und durch eingehende Religionskenntnis und feste Glaubensüberzeugung vom natürlichen Gesetze de non legendis libris fidei periculosis frei ist, eine schwere Sünde ist? — Ungiltig ist der Kontrakt allerdings, wenn seine materia inhonesta ist; aber dann ist derselbe wenigstens, wenn die materia gesetzt ist, giltig ex post; denn den ausbedungenen Lohn für eine Sünde darf jedermann nehmen, wenn er die Sünde vollbracht hat.

Was soll man also zu dem Kontrakte sagen: „Lucius gibt dem Schismatiker Geld für sacra." — Lehmkuhl erklärte es, um ein ähnliches Beispiel zu bringen, für erlaubt (propter damnum enorme, quod imminet, — Entziehung des Oeffentlichkeitsrechtes), daß der Leiter einer katholischen Schule einen Häretiker anstelle, um für die Schüler seiner Konfession „Religionsunterricht" zu erteilen. Nur dürfe er ihn nicht direkt auffordern, häretischen Unterricht zu geben. Denn obschon der Unterricht natürlich häretisch ausfallen muß und wird, so bleibt es doch wahr, daß der Ministellus haereticus nicht beauftragt wurde, einen solchen zu erteilen.

Indessen wird man Bedenken tragen, das letztangezogene Beispiel ohneweiters auf unseren Fall anzuwenden; denn der Häretiker könnte immerhin, ohne seine Konfession zu ändern, katholisch lehren; der Schismatiker aber kann keinen katholischen Gottesdienst feiern, solange er nicht konvertiert; oder aber er müßte die Stipendien und

die fundatio perpetua (auch nach seinem Abgange!) einem Katholiken überlassen: Chimärische Fälle!

Wir glauben indes, daß der Schismatiker, falls er dennoch applizieren will, nicht ex iustitia verpflichtet werden kann, die Stipendien zu retournieren, obschon genügend andere Titel ihn zur Rückgabe der Stipendien drängen. — Auf das Stipendium der bereits applizierten Sacra zumal hat er ein ganz unbestrittenes Recht.

Aber Lucius? Hat er die Gerechtigkeit verletzt? Nach den Worten des sterbenden Probus und dessen Willensmeinung sollte er wohl die entsprechende Zahl Stillmessen lesen lassen und eine Fundation in einer armen Kirche machen. Priester und Kirche aber waren nicht näher bezeichnet, also ist keine spezielle physische oder moralische Person dadurch geschädigt, keine kann einen Rechtsanspruch machen. Das ist wohl zu beachten, denn es ist von Belang.

Denn nehmen wir einen analogen Fall: A. macht ein Gelübde, der armen Kirche in M. einen Kelch zu schenken; der dortige Rector Ecclesiae erfährt dies von A. und dankt freudigst im Voraus, nimmt das Gelübde also an und erlangt nach kirchenrechtlicher Anschauung dadurch ein Jus ad rem (punctum saliens!) — B. macht ein ähnliches votum ohne Bezugnahme auf eine bestimmte Kirche. Nun kann — supposita congruenti causa — B. ohneweiters von seinem Gelübde entbunden werden (von einem bevollmächtigten Priester), A. erst nach Verzichtleistung des Rector Ecclesiae in M., denn sein votum wird iure tertii präjudiziert. Hätte Probus eine bestimmte Kirche genannt, so hätte diese (in unserem Falle auch ohne Akzeptation) ein ius ad rem. — Das ist nicht der Fall.

Aber hat Lucius die Gerechtigkeit gegen Probus verletzt? — Gewiß ist er zur Ausführung seines Versprechens, die heiligen Messen lesen zu lassen, sub gravi verpflichtet; denn das Fideikommiß verpflichtet sub gravi. Doch weiter. Probus hat sicher katholische Priester im Auge gehabt; er durfte auch nur solche im Auge haben.

Indes wird man hier unterscheiden müssen. Die Manualstipendien hat Probus augenscheinlich nur dazu bestimmt, daß für ihn so und soviele Sacra appliziert werden; falls dies von dem Schismatiker geschieht, ist die ultima voluntas essentialiter erfüllt und man kann dem Lucius nicht die Pflicht auflegen, sie nochmals von einem katholischen Priester lesen zu lassen. — Betreffs der Fundation wird man strenger urteilen müssen. Probus wollte gewiß, daß irgend einer armen Kirche ein Vorteil daraus erwachse. Denn die Stiftung trägt bedeutend mehr Zinsen, als den Auslagen und der Anstrengung entspricht. Da ist Lucius zum Ersatze verbunden, nicht respectu alicuius ecclesiae, aber respectu Probi. Er muß also eine Summe — ohne onus — zugunsten irgend einer armen Kirche stiften, die den 5000 *K* ziemlich gleich kommt. Ich sage: ziemlich; denn soviel, als eine Stiftung gesetzmäßig jährlich abwerfen muß, kann er abrechnen, da dies gestiftete Seelenamt in der schismatischen

Kirche gehalten wird und der dortige „Seelsorger“ ein Recht auf den normierten Minimalbetrag für ein gestiftetes Amt hat.

Indes ist diese Entscheidung theoretisch. In der Praxis nämlich wird man zweifeln müssen, ob der Pope gewissenhaft appliziert, und man wird hier, wo es sich ums ius tertii (d. i. des Probus) handelt, nicht dem Prinzip huldigen dürfen: „Nemo malus praesumitur, nisi probetur.“ Denn Lucius hat sich durch Uebernahme des Meßgeldes verpflichtet, zu sorgen mit mittelmäßigem Fleiße, daß die sacra wirklich gelesen werden, und er genügt dieser Pflicht nicht, wenn er es einem Priester gibt, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob er überhaupt die heiligen Messen gewissenhaft lesen wird und sich auch um die materia valida kümmert. Das ist beides bei einem Popen eine schwierige Sache, und hat Lucius nicht ex auditu et ex contingentibus genügende Beweise, so ist er verpflichtet, die Sacra von einem katholischen Priester lesen zu lassen, wenn auch zum niedersten Stipendium auf eigene Kosten, wenn er vom Popen nicht alles zurückerhalten kann, was ihm kaum gelingen wird. Es versteht sich indes von selbst, daß er trachten muß (theoretisch), das Geld für die noch nicht gelesenen sacra zurückzuerhalten und es einem katholischen Priester behufs Applikation zu geben, wenn ihm ersteres möglich ist. Ebenso hat er für die Fundation den Rekurs an die schismatische Pfarrkirche. Schwierig ist es, wenn das Geld schon vinkuliert ist und sich trotz des noch nicht erfolgten Todes des Fundators nicht devinkulieren läßt; in diesem Falle muß er handeln wie oben. — Ist aber eine Revokation der Stiftung möglich, dann ist er verpflichtet (ad annullandum auxilium falsae religioni praestitum), es zu bewerkstelligen, daß das ganze Stiftungskapital einer katholischen Kirche zugute kommt. — Er scheint jedoch in keinem Falle gehalten zu sein, jene Zinsen zu ersetzen, die durch eventuelle Kapitalisierung der jährlich abfallenden Interessen gewonnen werden konnten; denn gewiß hätte nicht jeder Seelsorger dieselben kapitalisiert, und er war nicht verpflichtet, das Kapital einem solchen zu geben, der es tun würde; er hätte sogar geflissentlich das Geld für eine Kirche bestimmen können, von der er wußte, ihr Rektor sei so arm, daß er die Früchte sofort aufbrauchen werde.

Jetzt erübrigt nur eine Frage. Hat Probus nicht auch ein Recht auf die kirchlichen Gebete, die bei Gelegenheit der Zelebration nomine et auctoritate Ecclesiae verrichtet werden, sei es nun eine Requiems- oder eine andere Messe? — Falls er sich nichts ausbedungen hat (Farbe, Formular ꝛc.) genügt jede Messe. Es ist kein Hindernis, daß Priester verschiedener Riten einander ihre Stipendien mitteilen. Auch die Gebete und Zeremonien der Schismatiker sind kirchlich, denn sie stammen aus der Zeit der kirchlichen Einheit, bis auf einzelne Zutaten, die dem Ganzen indes so wenig Eintrag tun, als etwa die rubrizistischen Verstöße eines nachlässigen lateinischen Zelebranten. Die Sprache tut am wenigsten zur Sache.

Indes läßt sich ein striktes Recht auf die Gebete nicht einmal nachweisen. Denn: nach einigen Entscheidungen darf ich eine Brautmesse für andere als die Kontrahenten applizieren, selbst eine Exequienmesse für Lebende, falls für dieselben kein Stipendium gegeben wird; da sind doch so viele Gebete für ganz andere Zwecke, als der Hauptintention entspricht.

Man könnte einwenden: Da würde ja ein Priester seiner Applikationspflicht durch das horrende Sakrileg genügen, wenn er nur konsekrieren und sofort sumieren wollte, alles andere ausließe. — Warum nicht? Es ist nicht improbabel, daß er seiner Pflicht essentialiter genügt. Haben doch die nach Sibirien verbannten Priester das Privileg, daß sie fast geradeso handeln dürfen; sie können, falls ihnen kein Missale zugebote stünde, einfach jene Gebete sprechen, welche sie auswendig wissen (seien es auch noch so wenige) und unter diesen konsekrieren, sumieren und anderen die heilige Kommunion reichen. Nun hat bislang noch kein Kirchengesetz verboten, daß diese Priester propter defectum orationum Meßstipendien nehmen. Wollte man dem Geber des Stipendiums ein ius strictum auf die liturgischen Gebete und Zeremonien einräumen, (auch ohne daß er sich näher über Farbe, Formular ꝛc. geäußert hat), so müßte man folgerichtig jeden Zelebranten, der aus Nachlässigkeit das eine oder andere Gebet, Zeremonien u. s. w. außeracht läßt, zu einer wenn auch nur minutiösen (pro rata) Restitution verpflichten.

Indes, auch wenn der Stipendiengeber Probus ein ius strictum auf die kirchlichen Gebete und Zeremonien haben sollte, so wird demselben, wie oben bemerkt, durch den an sich kirchlichen und altehrwürdigen Ritus der schismatischen Messe entsprochen, auch wenn in demselben manche unkirchliche Zutaten sich finden in den Gebeten und Zeremonien, wie z. B. wenn der Pope zufällig eines der sacra pro defuncto Probo am — Impfungsfeste der Kaiserin Katharina(!) appliziert.

Wien. P. Honorius Rett, O. F. M.

VIII. **(Impedimentum catholicismi.)** Das a. b. G. trägt den Ansichten der Juden, der Akatholiken und der Katholiken über die Ehe Rechnung. Der § 123 a. b. G. und folgende erkennt die Trennung der Ehen der Juden dem Bande nach durch den Scheidebrief an, § 115 gestattet den Akatholiken (Protestanten u. a.) die Trennung der Ehe dem Bande nach. Der § 111 a. b. G. bestimmt, das Band der giltigen Ehe kann zwischen katholischen Personen nur durch den Tod getrennt werden. Auch wenn zur Zeit der Eheschließung nur ein Teil katholisch ist, ist das Band der Ehe untrennbar. Man sieht, der Staat ist strenger als die Kirche. Solange alle gemischten Ehepaare vor dem katholischen Seelsorger erscheinen mußten — wenigstens zur passiven Assistenz — waren alle gemischten Ehen in Oesterreich kirchlich und staatlich giltig und untrennbar. Seit dem

31. Dezember 1868 steht es den betreffenden Brautleuten frei, zum katholischen Seelsorger, zum akatholischen und zu beiden behufs der Trauung zu gehen. Wir haben kirchlich ungiltige, staatlich untrennbare Mischehen. Durch das Hofdekret vom 26. August 1844 J. G. S. Nr. 1094 wird normiert: daß ein getrennter Akatholik zu Lebzeiten der von ihm getrennten Ehegattin nur eine Akatholikin heiraten kann.

J. S. war katholisch getauft. Vor seiner Trauung, die nur im protestantischen Rathause zu X. mit der Protestantin A. B. stattfand — es war in Cisleithanien — fiel er zum Protestantismus ab. Später trennte das Landesgericht zu X. diese staatlich giltige Ehe. J. S. kehrte reumütig in die katholische Kirche zurück und wollte die Katholikin C. D. heiraten, nachdem das kirchliche Gericht zu X. die im protestantischen Bethause eingegangene Ehe wegen Klandestinität ungiltig erklärt hatte. Da die A. B. noch lebte, stand das staatliche Hindernis des Katholizismus entgegen. J. S. konnte keine Katholikin, C. D. keinen Getrennten ehelichen. Die politische Behörde erteilte beide Dispensen und J. S. und C. D. wurden in der katholischen Kirche zu X. kirchlich und staatlich giltig getraut.

Wäre J. S. katholisch geblieben, so wäre die Ehe mit A. B. kirchlich ungiltig und staatlich untrennbar. Es hätte die staatliche Behörde von § 111 a. b. G. impedimentum civile ligaminis dispensieren müssen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

IX. **Zur wahlweisen Benutzung der verschiedenen Zeitbestimmungen.** Herr Dr. Praxmarer hat im Jahrgang 1903 dieser Zeitschrift, Heft 4, Seite 890—894 unter der Ueberschrift: Von welchem Momente an verpflichtet das Fasten- und Abstinenzgebot? die Frage nach der wahlweisen Benutzung der verschiedenen Zeitbestimmungen (der mittleren Ortszeit, der Sonnenzeit und der offiziellen Zeit) an mehreren Beispielen erörtert und ist dabei zu einem Ergebnis gekommen, das von der bisherigen opinio communis abweicht oder vielmehr ihr geradezu entgegengesetzt ist. Wenn ich mir gestatte, auf die Frage zurückzukommen, so geschieht es, um eine Lanze für die alte Ansicht einzulegen.

Hören wir zuerst die opinio novissima. Nach Praxmarer soll es moralisch erlaubt sein, zum mindesten aber keine schwere Sünde involvieren, wenn jemand in der Nacht von Freitag auf Samstag, nachdem die Uhr der M. E. Z. bereits 12 geschlagen hat, Fleisch ißt und trotzdem am folgenden Morgen kommuniziert, da er ja nach der mittleren Ortszeit von Mitternacht an nüchtern geblieben sei.

Die Richtigkeit dieser Ansicht sucht P. durch zwei andere Beispiele zu erläutern bezw. zu begründen.

Der erste Kasus ist: Ein Geistlicher reist mit dem Nachtzuge von Frankfurt a. M. nach Holland und hat um 12 Uhr 30 Min. M. E. Z. in Köln einen kurzen Aufenthalt. Von der langen Reise

abgespannt, nimmt er einen kleinen Imbiß, als nach der mittleren Ortszeit und nach der M. E. Z. bereits 12 Uhr vorüber war. Am nächsten Morgen besucht er trotzdem eine holländische Kirche, um dort zu zelebrieren. Hierzu hält sich unser Reisender für berechtigt, weil er unter Zugrundelegung der für Holland geltenden M. E. Z. die hinter der M. E. Z. um eine Stunde nachgeht, das jejunium naturale gewahrt hat. P. erklärt die Zelebration für durchaus erlaubt.

Der andere Fall bezieht sich ebenfalls auf einen Geistlichen und läßt sich so formulieren: Nachdem ein zum Breviergebete verpflichteter Geistlicher in der Nacht von Freitag auf Samstag Fleisch gegessen hat, als die Uhr der M. E. Z. bereits einige Minuten nach 12 zählte, fällt ihm plötzlich ein, daß er die Vesper und Komplet zu beten vergessen habe. Er steht sofort auf und betet sein Brevier zu Ende, noch bevor der Zeiger der nach der mittleren Ortszeit gerichteten Uhr auf die 12. Stunde vorgerückt ist. Hat der Geistliche hiermit seine Brevierpflicht für den Freitag noch erfüllt? P. beantwortet diese Frage mit ja.

Um nun das Resultat meiner Untersuchungen vorweg zu nehmen, so hat P. mit E. hier drei Kasus zusammengestellt und als gleichwertig behandelt, die absolut nicht zusammen gehören und gar keine Analogieschlüsse zulassen. Daher kann aus den beiden zuletzt genannten Fällen nichts für die Lösung des ersten bewiesen werden.

Stellen wir uns zunächst die Frage: Welcher Wechsel bei der Auswahl der verschiedenen Zeitbestimmungen ist nach der allgemeinen Ansicht erlaubt, und welcher ist verboten? Die Antwort auf diese Doppelfrage kann lauten: Bei zwei verschiedenen in sich abgeschlossenen Handlungen ist jeder Wechsel erlaubt. Handelt es sich aber um eine und dieselbe Handlung, die zwei negative Vorschriften berührt, so darf mit der Zeitbestimmung nicht gewechselt werden, um die beiden Vorschriften zugleich zu umgehen. Denn hierin, so behaupten die Moralisten mit Recht, läge ein widerspruchsvolles und unvernünftiges Handeln, das die Kirche nicht gestattet.

Zur Illustration verweise ich auf den ersten Kasus. Die hierin enthaltenen zwei Verbotsgesetze lauten: „Du sollst am Freitage kein Fleisch essen“ und „Du sollst nach der seit Mitternacht genommenen Speise keine heilige Messe lesen“. Beide Vorschriften werden durch die eine Handlung des Fleischessens berührt. Nun habe ich zunächst die freie Wahl, welche Zeitbestimmung ich für die Handlung zu Grunde legen will. Um das Gebot der Freitagsabstinenz zu umgehen, wähle ich natürlich die M. E. Z. Das ist durchaus gestattet, denn nach dieser Zeitberechnung habe ich am Samstag Morgen Fleisch gegessen. Durch diese Annahme präjudiziere ich aber ipso facto dem zweiten Gebote das jejunium naturale. Ich darf also am Samstag nicht zelebrieren.

Ganz anders sind dagegen die beiden anderen Fälle zu beurteilen. In dem einfachsten und leichtesten dritten Falle handelt es

sich um die Setzung von 2 verschiedenen Handlungen, von denen die eine der anderen nicht präjudiziert. Denn Fleischessen und Breviergebet treffen nicht unter dem Begriffe des jejunium zusammen. Der Geistliche, welcher nach Mitternacht der M. E. Z. Fleisch gegessen hat, hat hierdurch keinen Akt gesetzt, der mit der Erfüllung des Breviergebetes irgendwie in Widerspruch stände. Er kann daher mit gutem Gewissen zur anderen Zeitbestimmung übergehen und seiner Brevierpflicht noch völlig Genüge leisten. Es ist sogar selbstverständlich, daß er weit besser handeln würde, das Breviergebet jetzt zu verrichten, als es zu unterlassen, selbst wenn er es am folgenden Morgen nachholen wollte. (?)

In größerer Aehnlichkeit stehen der casus primus und der casus secundus zu einander. Doch fehlt auch hier die wirkliche Analogie. Schon ganz äußerlich sind in dem 1. Beispiele die M. E. Z. und die mittlere Ortszeit in Betracht zu ziehen und in dem 2. Beispiele die deutsche und die holländische Zeitbestimmung. Ich gebe nun gerne zu, daß P. diese Differenz sofort erkannt hat; aber er hat sie offenbar für belanglos gehalten. Mir scheint dagegen dieser Unterschied von maßgebender Bedeutung zu sein. Denn einen Umstand hat P. bei der Analyse der beiden fingierten Tatbestände sicher übersehen, die Tatsache, daß der Reisende während der Nacht von Deutschland nach Holland reiste und dadurch von der einen Zeitzone in die andere übertrat. Infolgedessen ist für die beiden Handlungen eine verschiedene Zeitbestimmung anzunehmen nach dem bekannten Grundsatze: Locus regit actum. Das Fleischessen war nach der deutschen Zeitbestimmung gestattet, weil es zu Köln bereits Samstag geworden war und ebenso war das Messelesen nach holländischer Zeit erlaubt, weil nach letzterer das jejunium naturale nicht gebrochen war.

Hiermit glaube ich genügsam dargelegt zu haben, daß die Beweisführung von Dr. Praxmarer auf falschen Analogieschlüssen beruht und nicht im Stande ist, die allgemein über die wahlweise Benützung verschiedener Zeitbestimmungen geltenden Regeln in irgend einem Punkte umzustoßen.

Rom. Dr. theol. et iur. utr. N. Hilling.

Die mir gütigst zur Verfügung gestellte Zuschrift des Herrn Dr. Hilling hat offenbar hinsichtlich der früher von mir behandelten Kasus neue Gesichtspunkte zur Geltung gebracht, die das Ganze eben darum auch in einem neuen Licht erscheinen lassen. Damit ist eigentlich erreicht, was ich beabsichtigt hatte, denn daß durch den von mir vertretenen Standpunkt auf eine Schwierigkeit betreff der Beurteilung der weitläufig besprochenen Handlungen hingewiesen wurde, auf eine Schwierigkeit, deren Lösung gerade nicht jedem augenblicklich einleuchtend ist, dürfte wohl auch nicht in Abrede zu stellen sein. Ob nun durch die von Herrn Dr. Hilling vorgebrachten Gesichtspunkte die Frage jedem endgültig gelöst erscheint, lasse ich dahingestellt. Bei

den von mir behandelten Kasus soll in dem einen Fall die supponierte Analogie fehlen, in dem anderen Falle es sich um zwei Handlungen drehen, deren eine die andere präjudiziert. Bei Feststellung von Analogien und bei der Annahme einer Präjudizierung werden jedoch immer leicht Ansichten gegen Ansichten stehen.

Uebrigens sei doch noch, um Mißverständnissen vorzubeugen, betont, daß es sich in dem zuerst von mir aufgestellten Kasus, zu dessen Illustrierung dann die beiden anderen herbeigezogen sind, keineswegs, wie auch im Kasus angedeutet ist, darum handelt, ob man von vornherein die Handlungsweise des Astutus als erlaubt hinstellen soll, sondern es handelt sich um eine Beurteilung post factum und davon sagten wir, es sei nicht sicher, daß man eine solche Handlungsweise absolut als schwer sündhaft bezeichnen dürfe, mit welcher Zensurierung man, wo es sich um Kirchengebote handelt, namentlich in unserer Zeit sehr vorsichtig sein muß. Zudem kann der Kasus auch zur Beurteilung vorgestellt werden — wiederum post factum, — ohne daß dabei eine astutia im Spiele ist. Wie, wenn jemand nun in der Nacht von Freitag auf Samstag Fleisch genossen zu einem Zeitpunkt, da die Zonenzeit dies gestattete, aber noch nicht die wahre Mitternacht war und diese Person sich erst nachträglich erinnert, daß sie am folgenden Morgen noch kommunizieren soll und diese Kommunion ohne Aufsehen und Unannehmlichkeit nicht unterlassen kann? Wird man in diesem Fall die Kommunion absolut verweigern müssen und wird man sie verweigern dürfen?

Friedberg i. H. Dr. Praxmarer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Bücher des Neuen Testamentes.** Erklärt von Professor Dr. Alois Schäfer. 2. Band, 1. Abteilung: Der erste Brief Pauli an die Korinther. S. 1 bis 350. 2. Band, 2. Abteilung: Der zweite Brief Pauli an die Korinther. S. 351 bis 553. Münster i. W. 1903. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. 2. Bd., 1. Abteilung M. 5.25 = *K* 6.30, 2. Bd., 2. Abteilung M. 3.— = *K* 3.60.

Prälat Dr. Alois Schäfer, vorher in Breslau, seit Beginn des laufenden Studienjahres Professor des N. T. Bibelstudiums an der neu errichteten kathol. theologischen Fakultät der Universität Straßburg, hat im Jahre 1890 als Professor der Theologie an der k. Akademie zu Münster seine Erklärung der Bücher des N. T. mit der Herausgabe des 1. Bandes eröffnet, welcher die Erklärung der zwei Briefe an die Thessalonicher und des Briefes an die Galater enthält. In rascher Folge erschien 1891 die Erklärung des Römerbriefes, 1893 jene des Hebräerbriefes. Erst nach Ablauf von 10 Jahren erschien ein weiterer Band des Gesamtkommentars zum N. T., der hier zur Anzeige gebracht wird. Ein Augenleiden des Herrn Verfassers sowie weitere literarische Arbeiten — Abfassung einer Einleitung ins N. T. 1898 —

waren die Hauptgründe dieser Verzögerung. Im Interesse der Bibelwissenschaft ist es sehr zu wünschen, daß die naturgemäß vielen Arbeiten des Dekanates der neugegründeten Fakultät, welche Professor Schäfer als erster Dekan durch 2 Jahre zu besorgen haben soll, die Weiterführung des Werkes und wenigstens den Abschluß der Erklärung der paulinischen Briefe nicht zu lange verzögern.

Der vorliegende 2. Band der Erklärung der Schriften des N. T. gibt, wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich ist, in zwei Abteilungen, aber mit fortlaufender Paginierung die Erklärung der beiden Korintherbriefe. Die im Vorwort zum 1. Band (p. I—VIII) niedergelegten Grundsätze sind auch bei der Ausarbeitung des gegenwärtigen Kommentars festgehalten worden. Der Erklärung der Briefe wird der griechische Text zugrunde gelegt, dabei findet aber auch die Vulgata eine genügende Berücksichtigung. Die Briefe werden in größere, in der Regel gut begründete Abschnitte zerlegt, den einzelnen Abschnitten wird die deutsche Uebersetzung des Textes vorangestellt und in den Anmerkungen findet die Textkritik ihre volle Beachtung. In der an die summarische Uebersicht sich anschließenden Exegese verwertet der Autor die ältere und neuere Literatur mit viel Gewandtheit und Umsicht. Zusammenhang und Redefortschritt werden mit Sorgfalt aufgedeckt. Der vorliegende Kommentar enthält ein reichliches Material für die praktische Verwertung der Schriftworte. Die Sprache ist, wenn auch etwas wortreich, fast durchgängig edel gehalten, in Bezug auf die Darstellungsweise hat sich wiederholt der Wunsch nach etwas mehr Präzision und Klarheit nicht unterdrücken lassen.

Von den charakteristischen Eigentümlichkeiten dieses Kommentars will ich nur einige hervorheben. 7, 36. 37 im ersten Korintherbriefe faßt Professor Schäfer nicht als Anweisung für Väter und Vormünder bezüglich der Verehelichung oder Nichtverehelichung ihrer Töchter oder Mündel, sondern als Belehrung für die vereinzelt vorgekommenen Fälle, daß sich eine Jungfrau freiwillig unter einen ehelosen Mann gestellt habe, um unter seinem Schutze jungfräulich zu leben. Den mit großer Vorsicht aus dem Wortlaute von 16, 1. 2 gezogenen Folgerungen in Betreff der Frage der Sonntagsfeier muß man die Zustimmung geben; aber der in der Anmerkung (S. 341) zugestandenen Möglichkeit, daß die Apg. 20, 7 berichtete Versammlung der christlichen Gemeinde von Troas nicht wegen des ersten Wochentages (Sonntages), sondern wegen der bevorstehenden Abreise des Apostels abgehalten worden sei, muß wegen des Wortlautes der betreffenden Stelle die Zustimmung versagt werden. Die Annahme, daß der erste Korintherbrief gegen das Ende des ephesinischen Aufenthaltes Pauli geschrieben worden sei, entbehrt nach Schäfer der Begründung.

Den „Dorn für das Fleisch", den Engel des Satans (2 Cor. 12, 7) erklärt der Herr Verfasser von der Begierlichkeit, welche sich beim Apostel noch in irgend einer Weise geltend zu machen gesucht habe, ohne daß man in erster Linie oder überhaupt notwendig an unkeusche Regungen und Begierden zu denken habe. Auf die Frage, aus welcher Partei die im zweiten Korintherbriefe 10, 1 ff. scharf bekämpften Gegner der Apostel hervorge-

gangen sind, gibt der Herr Verfasser keine bestimmte Antwort; er verweist diesbezüglich auf die Erklärung des betreffenden Abschnittes (S. 497), die aber kaum jenen Wahrscheinlichkeitsschluß nahe legt, zu welchem seine Einleitung (S. 98) zu berechtigen scheint.

Zum Schlusse gebe ich dem Wunsche Ausdruck, daß sich an den nach streng wissenschaftlichen Prinzipien ausgearbeiteten und vom kirchlichen Geiste getragenen Kommentar zu den beiden Korintherbriefen möglichst bald weitere exegetische Arbeiten des gelehrten Herrn Prälaten anschließen mögen.

Wien. Hofrat Dr. Franz Pölzl.

2) **Handbüchlein für die Mitglieder des Theresienvereines und alle katholischen Christen.** Von P. Philibert Seeböck O. F. M. Mit Druckbewilligung des hochwürdigsten Bischofs von Chur. 460 S. in 16°. Einsiedeln 1903. Benziger & Co.

Zu dem vor nahezu 50 Jahren ins Leben getretenen Gebets-Apostolat als eigene Uebung der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu hat sich seit ungefähr 20 Jahren ein ähnlicher Verein gebildet, welcher ebenfalls ein Gebets-Apostolat genannt werden kann, der sogenannte Theresien-Verein; setzt doch derselbe sich gerade zum Zweck, ein Heer von Betern zu sammeln und legt allen seinen Mitgliedern ein tägliches kurzes Gebet auf speziell für die Nöten der Kirche und ihres Oberhauptes. — Von Spanien ausgegangen, hat der Verein auch besonders in den österreichischen Ländern Fuß gefaßt. Wenn irgendwo, so ist er in der Tat dort auch in hervorragender Weise empfehlenswert, da er der besonders Oesterreich bedrohenden Ueberflutung der Los von Rom-Bewegung einen Damm entgegensetzt. — Obiges Büchlein will nun mehr als den Verein und seine Ziele erklären: dazu braucht es nicht soviel. Es will in den Gebetsgeist einführen und in den Geist und die Gesinnung der heiligen Theresia, die durch ihre Gebete ein wahres Apostolat ausgeübt hat. Als solches bietet das Büchlein ungemein anregende Gedanken und Unterweisungen und eine Fülle höchst kerniger und passender Gebete, durchgehends für jeden Gebildeten edel genug und doch auch dem Ungebildeten leicht verständlich. Der „Anhang täglicher Gebete" füllt die volle Hälfte des Büchleins und macht dasselbe wegen seiner trefflichen Wahl zu einem empfehlenswerten Gebetbüchlein für jedermann. — Zuweilen hört man nicht mit Unrecht tadeln, daß manche bei den großen Kämpfen und den Nöten der Kirche in unseren Tagen sich mit Beten begnügen; es soll auch jeder, je nachdem er in seiner Stellung dazu die Möglichkeit hat, handelnd eingreifen für die katholische Sache. Aber noch mehr zu tadeln ist, wenn man sich auf menschliche Tätigkeit beschränkt und das Gebet dabei vergißt. Daher sei nicht nur obiges Büchlein, sondern auch der Gebetsverein, dessen Zwecken es dient, eindringlich empfohlen.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

3) **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Von Professor Dr. Otto Bardenhewer in München. II. Band: Vom Ende des 2. Jahrhunderts bis zum Beginn des 4. Jahrhunderts. XVI und 665 S. Freiburg im Breisgau 1903. Herder. M. 11.40 = *K* 13.68.

Von dem auf sechs Bände veranlagten Werke ist dem ersten schnell der zweite gefolgt; jenen haben wir in dieser Zeitschrift 1903, S. 148 f. besprochen. Wenn Vorreden meist den Zweck haben, „Nachreden" zuvorzukommen, so hat jene des ersten Bandes ihre Bestimmung nicht vollständig erreicht!

Professor Bardenhewer hatte dort den von ihm gewählten Titel des Buches genügend damit begründet, daß er den Namen „Patrologie" nicht mehr anwenden könne, da ihn schon sein älteres, kleineres Werk führe, daß aber doch Patrologie nie etwas anderes habe sein wollen, als die auch hier im größeren dargebotene Geschichte der theologischen Literatur des Altertums, welche sich zu der Lehre der Kirche bekennt. Diese Bemerkung und jener Titel hat bei „Voraussetzungslosen", denen die Voraussetzung, daß alles Kirchliche unwissenschaftlich sei, Axiom und eines Beweises nicht mehr bedürftig ist, Grausen erregt; und Bardenhewer sieht sich jetzt im Vorwort des 2. Bandes zu einer energischen Auseinandersetzung mit ihnen genötigt. So hatte einer der Kritiker, Krüger, im „Lit. Zentralblatt" mit „geradezu schallenden Tönen gegen den genannten Titel Verwahrung eingelegt;" es seien „katholisch-kirchliche Gesichtspunkte", welche den Verfasser geleitet hätten und nicht wissenschaftliche — und darum „haben die Ketzer hübsch draußen zu bleiben", d. h. die nicht-kirchliche oder häretische Literatur hätte nach Bardenhewers Programm gar nicht in den Rahmen des Werkes aufgenommen werden dürfen. Den Nachweis, worin jene „katholisch-kirchlichen Gesichtspunkte" Bardenhewers kritisches Urteil getrübt oder bei der beabsichtigten Darlegung der bisherigen Forschungsergebnisse auf dem Gebiete jener alten Literatur irregeleitet hätten, bleibt Krüger, der Bardenhewers kleineres Werk übrigens kurz vorher prinzipiell ungleich billiger beurteilt hatte, natürlich schuldig. Bardenhewer dagegen zeigt ihm, daß jener Titel im gleichen Sinne auch von „wissenschaftlichen" Protestanten — z. B. Zahn gebraucht werde und daß seine — Bardenhewers — Berücksichtigung der nicht-kirchlichen oder häretischen Literatur zum rechten Verständnis der „altkirchlichen" geradezu unentbehrlich sei, übrigens auch im richtigen Verhältnis zu dem übrigen Stoffe stehe. Wir können dies nur bestätigen.

Seinem zweiten Bande überweist Bardenhewer die kirchliche Literatur des dritten Jahrhunderts oder jene im Zeitalter der Entstehung einer theologischen Wissenschaft und zwar ebenso die Schriftsteller des Orients (bis S. 321) wie jene des Okzidents (bis S. 611); im Nachtrag und Anhang wird noch eine Reihe von Schriften besprochen, deren Eigenart bezw. Zusammengehörigkeit eine andere Einreihung nicht empfahl — es sind dies die ältesten Märtyrerakten (bis zum 4. Jahrhundert) und nicht-christliche, aber von Christen verarbeitete Schriften. Den beiden Teilen schickt er eine lichtvolle Charakteristik der dann im einzelnen zu behandelnden Autorengruppe voraus.

Zu dem seit jeher hervorgetretenen Bedürfnisse der Abwehr feindlicher Angriffe und Vorwürfe oder häretischer Entstellung der christlichen Wahrheit gesellte sich bald, immer bewußter wirkend, das Bestreben, die letzteren wissenschaftlich zu bearbeiten, historisch-exegetisch sicherzustellen und philosophisch zu begründen. So traten denn schon seit dem 2. Jahrhundert zur polemischen Literatur die sich schnell entfaltenden Anfänge einer friedlichen innerkirchlichen Schriftstellerei für Lösung der Lehraufgabe der Kirche; und hier setzte dann weiter das dem Menschengeiste innewohnende Bedürfnis ein, die erkannte Offenbarungswahrheit in ihre Konsequenzen im einzelnen zu entwickeln, die entwickelten partikulären Erkenntnisse zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen und mit dem schon vorher gegebenen Schatz

menschlichen Wissens und mit anerkannten Ideen und Vorstellungen in Einklang zu bringen. Dies gab den Anstoß zum Ausbau einer kirchlichen Theologie oder Glaubenswissenschaft und zugleich der Literatur des 3. Jahrh. ihr eigentümliches Gepräge. In dieser fiel zunächst die führende Rolle der griechischen Kirche zu — „die lateinische hatte noch nicht (wissenschaftlich) reden gelernt". Die griechische Philosophie war es gewesen, welche „die Form für den Inhalt der Offenbarung bereitet hatte". Damit will aber Bardenhewer den Lateinern keineswegs Unselbständigkeit oder Untätigkeit vorwerfen. Der älteste lateinische Apologet, Minuzius Felix zwar hatte von einer christlich-theologischen Terminologie noch nichts gehabt; doch Tertullian schuf eine solche; und Cyprian in seine Fußstapfen tretend, aber Takt und Maß haltend, schrieb unvergängliche Werke ganz unabhängig von den Griechen. Fortan geht die okzidentalische Literatur kraftvoll ihre eigenen Wege. „Die Hellenen bleiben Idealisten, und die Römer bleiben Realisten." Die weitere Durchführung des Vergleichs, sowie die Charakteristik der Alexandriner, bei denen Griechentum und Judentum nähere Fühlung gewinnen, und der Syro-Palästinenser bezw. Kleinasiaten mit ihrer Abhängigkeit von den Alexandrinern (Origenes), aber auch Bekämpfung des Origenismus zeigt uns Bardenhewer ebenso als feinen Beobachter wie als genauen Kenner der einschlägigen Forschungen. Dies gilt natürlich auch von den einzelnen Lebens- und Literaturbildern, welche er im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen und Darstellungen bietet (S. 12, 5 steht „Einfraß" statt „Einfluß"). — Mit Recht wird überall das Geisteseigentum der einzelnen Autoren kritisch gesichert durch Feststellung des echten Bestandes und Ausscheidung des etwa Untergeschobenen oder Verdächtigen, wobei natürlich auch alle neueren Funde berücksichtigt werden. Das Biographische, zumal die Einweisung der besprochenen Schriften in ihre Entstehungszeit und -Umstände, sodann die Charakteristik des einzelnen Autors mit Hervorhebung seiner eigentümlichen Anschauungsweise und Lehrbesonderheiten zeigt überall eine sichere Beherrschung des umfangreichen und oft recht spröden Stoffes. Ein Muster knapper Darstellung und kritisch sicherer Beurteilung ist z. B. das Literaturbild von Origenes (S. 68—158), oder von Tertullian (S. 332 - 394).

Wir können nur wünschen, daß der verdienstvolle Verfasser Zeit und Kraft erhalte, das weit angelegte Werk glücklich zu vollenden.

Breslau. Prof. Dr. A. König, Dompropst.

4) **Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert.** Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogenannten Kulturkampfes 1870. Von Dr. Heinrich Brück. 3. Bd. 574 S. Mainz. Franz Kirchheim 1896. M. 8.— = *K* 9.60.

Das monumentale Werk des nunmehr leider verstorbenen Bischofs von Mainz, Dr. Heinrich Brück, über die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert ist bereits weltbekannt und in allen Händen. Der speziell für Oesterreich interessanteste Teil dieses vierbändigen Werkes ist wohl der dritte Band, dem selbst die „Neue Freie Presse" ihre Bewunderung nicht versagen konnte, indem sie gestand, daß ihr von liberaler Seite kein ähnliches Werk zu Gebote stehe. Derselbe zeigt den beginnenden Kampf der Kirche Deutschlands und Oesterreichs um ihre Freiheit und Unabhängigkeit. Die Kirche macht sich los von der unwürdigen und verderblichen Bevormundung durch den Staat, mutige Bischöfe, in Deutschland Peter Josef Blum von Limburg, Melchior von Diepenbrock von Breslau, Weis von Speyer, Ketteler von Mainz ꝛc., die Erzbischöfe Johann

von Geißel von Köln, Hermann von Vicari von Freiburg, Reisach von München—Freising ꝛc. und ähnliche in Oesterreich treten an die Spitze der Bewegung und werden von glaubensstarken und überzeugungstreuen Laien unterstützt.

Aber die Liberalen, Freimaurer und Protestanten inszenieren nun einen förmlichen Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche, den sie „Kulturkampf" nennen, ja sie bedrohen die Existenz des Christentums überhaupt, indem sie die Grundlagen der Familie und Gesellschaft, die Ehe und Kindererziehung, zu entchristlichen suchen.

Werfen wir einen Blick auf den Gang der Ereignisse in Oesterreich, so erlitt zunächst das bis dahin herrschende System des Josefinismus seinen Todesstoß. Die in Wien vom 30. April bis 17. Juni 1849 unter dem Vorsitze des Kardinals Friedrich v. Schwarzenberg, Fürsterzbischofs von Salzburg, versammelten 29 Bischöfe überreichten nämlich der Regierung ihre Desiderien, welche der Kultusminister Graf Leo Thun am 7. April 1850 Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef vortrug und die hierauf erlassenen kaiserlichen Patente vom 18. und 23. April d. J. legten die erste Bresche in das verderbliche System (S. 30). Ein definitiver Bruch mit demselben erfolgte aber erst mit dem am 18. August 1855 unterzeichneten Konkordate. Gegen dieses kehrte sich jedoch, bevor auch nur ein Artikel desselben zur Ausführung gekommen war, die ganze Wut der Juden und Freimaurer. Die von ihnen geleitete und abhängige Presse, Flugschriften, Klubversammlungen, die höheren und niederen Gesellschaftskreise, die Magistrate, bald auch die Kammern bekämpften dasselbe auf das heftigste. „Die meisten Gegner des Konkordates kannten seinen Inhalt gar nicht, ja eine nicht unbeträchtliche Zahl derselben waren nicht im Stande, auf die Frage: „Was denn eigentlich das Konkordat sei?" eine genügende Antwort zu geben. Wurde es doch nach der Versicherung des Bischofs Rudigier von Linz von einem seiner Gegner für „die Schwiegermutter des Kaisers" (Siehe: Meindl, Leben und Wirken des Bischofs Rudigier I, 674) gehalten". (S. 205.)

Seit dem Jahre 1859 nach dem unglücklichen italienisch-französischen Kriege erlangte die liberale Partei in Oesterreich immer mehr die Oberhand und mit derselben verbanden sich die stets unzufriedenen Protestanten, obwohl sie in dem „Protestantenpatent vom 8. April 1861" die weitgehendsten Zugeständnisse erhalten hatten, zur Bekämpfung des Konkordates. „Revision des Konkordates!" war das vom Protestanten Maager in dem am 5. März 1860 nach Wien berufenen verstärkten Reichstage ausgegebene Losungswort und der von einem in Folge eines Antrages des Wiener Advokaten Dr. v. Mühlfeld vom 1. Juni 1861 im Abgeordnetenhause gewählten Ausschuß für konfessionelle Angelegenheiten ausgearbeitete Entwurf, das sogenannte Mühlfeld'sche Religionsedikt, zeigte bereits, daß man nach Beseitigung des Konkordates den Atheismus in die Gesetze und Familie und den Staat einzuführen und den Katholizismus, oder vielmehr das Christentum von der Wurzel aus zu zerstören" (S. 208) beabsichtige. Dr. Giskra bekämpfte nunmehr im Abgeordnetenhause das Konkordat als ein „Attentat auf den freien Geist" und Professor Herbst hielt eine „an historischen und juristischen

Fehlern reiche“ geistlose Rede gegen dasselbe. Aber erst eine weitere Niederlage des österreichischen Heeres, nämlich im Jahre 1866 bei Königgrätz, und deren schändliche Ausbeutung durch die liberale Partei, sowie die Aenderung in der obersten Vertretung des Reiches führten zum Ziele, nachdem die von Dr. Feßler im Jahre 1863 bezüglich einer Revision des Konkordates in Rom geführten Verhandlungen resultatlos geblieben waren.

Um das Unglück voll zu machen, wurde nun Frhr. von Beust an die Spitze der österr. Regierung berufen. So wenigstens drückt sich der Verfasser aus, indem er schreibt: „Es war ein großes Unglück für Oesterreich und Rom, einer zweiten Niederlage gleich, daß Kaiser Franz Josef den bisherigen sächsischen Minister, Freiherrn von Beust, als Reichskanzler an die Spitze der obersten Verwaltung des Reiches stellte. Das Wirken dieses Staatsmannes war in jeder Beziehung für Oesterreich unheilvoll. Beust beförderte die Schwächung der Monarchie, indem er durch übergroße Konzessionen an die Ungarn den Dualismus unheilbar machte. Er unterhielt intime Beziehungen zu den jüdischen Finanzgrößen und schloß Anleihen ab, welche ihm selbst Vorteile brachten, dem Staate aber zum Nachteil gereichten, und vor allem lieh er den Feinden der Kirche seinen mächtigen Arm. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß schon bald nach der Erhebung Beusts der Bruch des Konkordates erfolgt wäre, wenn nicht der Kaiser einem solchen Unternehmen sich widersetzt hätte. Der Sturm begann, als am 11. Juli 1867 der Prager Professor Dr. Herbst mit 70 Genossen den Antrag auf Erlaß dreier Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhause einbrachte. Dieselben haben die Wiederherstellung des Josefinischen Eherechtes, die Losreißung der Schule von der Kirche und die sogenannten interkonfessionellen Verhältnisse, besonders die Begräbnisfrage zum Gegenstande und bezweckten die Beseitigung der diesem Plane entgegenstehenden Bestimmungen des Konkordates. (S. 219.)

Unwürdig und schamlos waren die Agitationen, welche nunmehr von der jüdischen und freimaurerischen Presse, vom Wiener Gemeinderat, von der „allgemeinen österreichischen“ Lehrerversammlung und von den Liberalen aller Richtungen gegen das Konkordat betrieben wurden, und dieselben veranlaßten die im September 1867 in Wien versammelten 24 Bischöfe in einer von Kardinal Rauscher verfaßten Adresse an den Kaiser dringend um Abhilfe zu bitten. Die hierauf am 18. Oktober von Beust verfaßte, „ungnädige“ Antwort des Kaisers „rief im Abgeordnetenhause und im Wiener Gemeinderate, der sich bereits in gemeiner Weise über die bischöfliche Adresse ausgesprochen hatte, großen Jubel hervor und wurde von der kirchenfeindlichen Presse, sowie von allen Gegnern des Konkordates freudig begrüßt. Dasselbe erregte aber in hohem Grade Trauer und Unwillen der Katholiken in Oesterreich und im Auslande, welche ihrem Unmute wiederholt und nachdrücklich Ausdruck gaben“. (S. 236.)

Beusts Machinationen ist es auch zuzuschreiben, daß der Kaiser, welcher vorerst eine Verständigung mit Rom über die von der Regierung vorbereiteten Gesetze wünschte, doch zuletzt seine Zustimmung zur Verhandlung der erwähnten Gesetzesvorschläge des Dr. Herbst im Reichsrate erteilte,

welche auch angenommen wurden und zwar das Ehegesetz am 23. Oktober 1867 und sechs Tage später, am 29. Oktober, das Schulgesetz. Das interkonfessionelle Gesetz wurde erst im Anfange des folgenden Jahres im Abgeordnetenhause debattiert und angenommen. Damit war das Konkordat im Prinzipe preisgegeben und eine einseitige Gesetzgebung an dessen Stelle getreten.

Am 21. Dezember erfolgte die Annahme des Staatsgrundgesetzes; wenige Tage darauf, am 30. Dezember, die Ernennung des „Bürgerministeriums" mit den „Koriphäen des Liberalismus", welches Beust dem Kaiser abgetrotzt hatte. Nachdem wiederholte diplomatische Versuche Beusts, mit Hilfe des heiligen Stuhles das Konkordat zu beseitigen, wobei derselbe vor Verdächtigungen des Episkopates, Winkelzügen und unrichtiger Darstellung der Vorgänge in Oesterreich nicht zurückschreckte, gescheitert waren, ging das liberale Ministerium daran, mit Verletzung dieses feierlich geschlossenen Vertrages sein Ziel zu erreichen. Welche Pairsschübe nötig waren, welche gemeine Agitationen und Demonstrationen veranstaltet wurden, welche widerliche Szenen in und außer dem Herrenhause vorkamen, welch' unbegründete und verleumderische Verdächtigungen katholischer Bischöfe und Geistlichen von Seiten der Gegner in den seichten Debatten ins Feld geführt wurden, um die drei Gesetze auch im Herrenhause durchzubringen, wie endlich Beust alle Hebel in Bewegung setzte, um den Kaiser zur Unterzeichnung dieser unheilvollen Gesetze am 25. Mai 1868 zu bewegen, viele von uns haben es selbst erlebt und die andern können es hier in der gründlichen Darstellung Brücks (S. 228 -261 und speziell betreffs des Schulgesetzes S. 424—439) lesen. Sie werden sich aber auch dabei erbauen an der Standhaftigkeit des Episkopates, welcher in innigem Vertrauen mit seinem Klerus und vielen katholischen Laien, ermuntert durch die kraftvolle Allokution des heiligen Vaters vom 22. Juni 1868, mannhaft für die Rechte der katholischen Kirche eintrat und in entschiedenen Hirtenbriefen und trefflichen Auseinandersetzungen in Wort und Schrift den Widerspruch der neuen Gesetze mit den Grundsätzen der Kirche und mit dem Konkordate nachwies, die Gefahren derselben für Glauben und Sitten, für das Familien- und Staatsleben zeigte, obschon die Regierung mit energischen Maßregeln gegen die klerikalen Agitationen drohte und gegen den mutigen Linzer Bischof Franz Joseph Rudigier mit einem Preßprozeß einschritt.

Graz. Univ.-Prof. Dr. Anton Weiß.

5) **(Die Glaubwürdigkeit des irenäischen Zeugnisses über die Abfassung des vierten kanonischen Evangeliums,** aufs neue untersucht von Dr. Gutjahr, theol. et phil. F. S. (k. k. o. ö. Univ.-Prof. in Graz.) Festschrift der k. k. Universität in Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. Nov. 1903. S. VII. 198. Graz, Leuschner und Bubensky. *K* 6.— = M. 5.—.

Die außerordentliche Bedeutung, welche die Aussage des heiligen Irenäus über die Abfassung der kanonischen Evangelien, speziell des Johannes-Evangeliums hat, und die Anstrengungen aller Gegner der Echtheit desselben

die zwingende Beweiskraft des Irenäuszeugnisses — natürlich aus Voraussetzungslosigkeit — möglichst abzuschwächen, rechtfertigen vollauf die peinliche Gewissenhaftigkeit, mit der Gutjahr seine Untersuchung über das aus dem Titel ersichtliche Thema führt. Ja gerade die minutiöse Genauigkeit in der Analyse der einzelnen Auffassungen der hier obwaltenden Kontroverspunkte gibt diesem wissenschaftlich hochstehenden Werke seinen bleibenden Wert. Ansichten sind bald aufgestellt (cf. Andreas di Pauli, Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur H. 1. S. 1—4), aber damit ist nicht viel gewonnen als höchstens eine ‚Sonderansicht'. Was Gutjahrs Untersuchungen den diesbezüglichen Ausführungen anderer gegenüber besonders empfiehlt, ist der Ernst und die Selbstzucht, die überall vorteilhaft absticht gegen das literarische Abenteurertum der Modernen. Als sehr gelungen möchten wir hervorheben die Darlegung, wie die μαρτυρία der Presbyter (II, 22, 5) nur durch einen vorschnellen Schluß Harnacks zu einer „sonderbaren" geworden ist, ebenso die Ausnützung der syrischen Uebersetzung des Papiastextes Euseb. H. E. III, 39, 3. 4 und die Beweisführung zugunsten der vorgetragenen Auffassung der Stelle; nicht minder die Prüfung des Verhältnisses des Irenäus zu Polykarp. Daß selbst Erörterungen wie: „Polykarp und Johannes" oder: „Papias, Polykarp und das IV. Evangelium" einen so breiten Raum erforderten, ist wahrlich nicht die Schuld des Verfassers, sondern nur ein Beweis dafür, daß man heute alles negieren darf. Möge das Buch viele Leser finden!

Stift St. Florian. Prof. Dr. Vinzenz Hartl.

6) **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Von J. Marx, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes im Priesterseminar zu Trier. S. XII. 785. Trier 1903. Paulinus-Druckerei. M. 8.50. = *K* 10.20.

An theologischen Lehrbüchern haben wir gewiß keinen Mangel; auch die Kirchengeschichte kann viele, darunter ganz ausgezeichnete, wie Brück, Funk, Knöpfler ꝛc. aufweisen. Mit einem gewissen Bangen geht daher der Rezensent an die Lektüre eines neuen Kompendiums; wird etwas Neues, Originelles geboten, oder gleicht das neue Handbuch oder Lehrbuch den übrigen, wie ein Ei dem anderen — solche Fragen drängen sich unwillkürlich auf. Mit gutem Gewissen kann behauptet werden, Marx hat so viele Vorzüge und Eigenartiges, daß die Literatur wirklich mit dem neuen Lehrbuche eine Bereicherung erfahren hat.

Großes Gewicht legt der Autor auf die Uebersichten, die er jeder Periode vorausschickt. Der Theologe wird ohne Zweifel in solchen Ueberblicken ein klares Bild des betreffenden Zeitabschnittes erhalten, leichter den weiteren Stoff memorieren und auch festhalten. Langjährige Erfahrung hat den Verfasser zu dieser Einrichtung gebracht und sicher ist sie ihm gelungen. Ein weiterer Vorzug unseres Buches ist die klare, präzise Behandlung der modernen Einwürfe aus dem Gebiete der Kirchengeschichte. Ueber alle wichtigen Streitfragen findet der Leser wahrheitsgemäßen Aufschluß und dadurch auch ohne Zweifel prächtiges Materiale für Vorträge in Vereinen. Ich weise nur hin auf die Ursachen und Charakter der Christenverfolgungen, Honoriusfrage,

Luthers letzte Tage, Inquisition, Galilei ꝛc. — wahrhaft mustergiltige Abhandlungen. Sehr instruktiv sind endlich die kurzen Angaben der „literarischen Kämpfe und Widersacher" bei den wichtigeren Päpsten. Die Literatur ist kurz, aber hinreichend, angegeben.

Beim Ketzertaufstreit hätte die Ansicht Cyprians weiter besprochen werden können. Bei Tetzel habe ich eine Erwähnung seiner irrigen Ansicht betreffs des Ablasses für Verstorbene erwartet. In der neuesten Zeit fehlt bei Ungarn die neue kirchenpolitische Gesetzgebung.

Patristik hat der Auktor in sein Buch nicht aufgenommen; das ist Ansichtssache, über die sich streiten läßt.

Nicht bloß für Schulzwecke, sondern auch der gebildeten Laienwelt ist das genannte Lehrbuch bestens zu empfehlen.

Stift St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

7) **Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert.** Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Adolf Franz. Mit fünf Tafeln in Farbendruck. 4°. XII und 207 S. Freiburg, Herder 1904. M. 8.— = *K* 9.60.

Der Verfasser des inhaltsreichen und wertvollen Buches „Die Messe im deutschen Mittelalter" bietet uns in dem bezeichneten Werke ein liturgisches Denkmal aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts dar. Dasselbe soll wiederum gleichsam der Vorläufer sein eines weiteren umfangreichen Werkes über die kirchlichen Benediktionen im deutschen Mittelalter, zu dem der Verfasser schon vor Jahren ausgiebiges Material gesammelt hatte.

Die Bedeutung der Liturgie in der kirchlichen Lehre und Praxis ist allbekannt. Und doch ist es Tatsache, daß man die authentischen liturgischen Bücher in ihrer geschichtlichen Entwicklung noch recht wenig kennt; das Material hiefür ist noch meist unter den Bücherschätzen verborgen. Es wurde neulich der Wunsch ausgesprochen, man möchte die verschiedenen Formen der Allerheiligen-Litanei, wie sich dieselben in alten Brevieren finden, veröffentlichen. Prälat Dr. Franz hat mit der Veröffentlichung eines ganzen liturgischen Buches den besten Anfang gemacht, eine Musterleistung geschaffen.

Das edierte Rituale ist eines der ältesten und ausführlichsten Handbücher für kirchliche Funktionen der Regular-Priester im deutschen Sprachgebiete. Für den Weltklerus sind Ritualien vor dem 14. Jahrhundert nicht bekannt. Der Herausgeber bietet eine ausführliche Beschreibung und Inhaltsangabe dieses Rituale (S. 13–20) sowie den vollständigen Text desselben (S. 31—144). Da zum Vergleiche und zur Erläuterung noch zwei andere Rituale, ein Florianer (s. XIV.) und ein Lambacher (s. XII.) ausführlicher benützt wurden, so sind auch diese zwei näher beschrieben (S. 21—28). Aus dem Lambacher Rituale stammen die sieben interessanten Bilder (Segnung der Pilger, Taufe, Taufakt, die Probe des kalten Wassers und glühenden Eisens, die Einführung und Segnung der Wöchnerin), die auf den vier letzten Tafeln eine ebenso schöne als genaue Wiedergabe gefunden haben. An den Text des Rituale schließt sich eine sorgfältige Textkritik nebst präzisen und klaren Erläuterungen an (S. 147–190). Dieselben zeigen so recht das

reiche Wissen aber auch die Gründlichkeit der Arbeitsmethode des Verfassers. Es würde zu weit führen, an Beispielen zu zeigen, welche Mühen auf einzelne Nachweisungen verwendet werden mußten.

Den Seelsorger, dem das heutige Rituale fast zum täglichen Handgebrauche dient, wird es gewiß interessieren, wie ein vor circa 800 Jahren benütztes Rituale ausgesehen hat, welche Formulare enthalten waren u. s. w. So manche Gebete sind heute dieselben wie ehedem, aber auch gar manches hat sich geändert. Besondere Aufmerksamkeit verdient u. a. der weitläufige ordo catecumenorum mit dem ordo baptismi. Derselbe zeigt, wie im engen Anschlusse an die uralte Skrutinienordnung (vgl. S. 152 ff.) die Taufe zu Ostern in höchst feierlicher Weise gespendet wurde. Sehr ausführlich sind die Gebete ad inungendum infirmum, das obsequium circa merientes, reichhaltig ist die Benediktionen-Sammlung (u. a. allsonntägliche Einsegnung sämtlicher Klosterräume). Der Liebhaber alter Litaneien findet deren sechs verschiedene. Der Kulturhistoriker hinwiederum lernt die später (1215) verbotene Beteiligung des Geistlichen bei vier Arten von Gottesurteilen kennen, deren Verlauf eine interessante Darstellung findet. Im Anhange (S. 191—200) bespricht Franz die kanonistischen Stücke am Schlusse des Kodex, ferner die dramatische Auferstehungsfeier im Rituale s. XIV. und zuletzt die sogenannten Anselm'schen Interrogationes ad morientem, wahrhaft „eine Perle der praktisch-asketischen Literatur des Mittelalters." Diese kurze und kräftige Anleitung zur Erweckung der für die Sterbenden notwendigen Tugendakte verdiente es, daß sie in den „Krankenbüchlein" Aufnahme finden würde. Das genaue Personen- und Sachregister sowie das Verzeichnis der Orationen-Initien erleichtern den Gebrauch des nobel ausgestatteten Buches.

Das Werk über die heilige Messe wurde allenthalben äußerst günstig aufgenommen; es wurde und wird zu Vorträgen bei Priesterkonferenzen benützt, aus der enthaltenen „Fülle von allgemein Wissenswertem über den Volksglauben und die kirchliche Praxis" werden ausführliche Auszüge veröffentlicht (Kathol. Seelsorger, 1904, S. 155 ff.) u. s. w. Eine ähnliche Beachtung und Benützung verdient auch das Rituale. Nicht bloß das Stift St. Florian, dessen Propste und Kapitel das herrliche Buch zur XVI. Zentenarfeier des Märtyrertodes des heiligen Florian gewidmet ist, schuldet dem Herausgeber Dank für die Aufwendung von Wissen, Arbeit und Geld, gleichen Dank schulden alle, denen die Geschichte und Entwicklung der kirchlichen Liturgie von Interesse ist, von Interesse sein muß.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

8) **Zur Verständigung über „Bibel und Babel"** von Dr. Johannes Nikel, o. ö. Professor an der Universität Breslau. 8°. 103 S. Breslau 1903. Goerlich. M. 1.— = *K* 1.20.

Eine gute Orientierungsschrift über die von Delitzsch durch seine Vorträge in Fluß gebrachten Bibel-Babel-Probleme liefert hier für ein gebildetes Laienpublikum Nikel, ein Schüler von Delitzsch selber. Für einen noch weiteren Leserkreis ist eine andere, in der Broschürensammlung „Volksaufklärung" (Opitz-Warnsdorf) erschienene Schrift Nikels bestimmt.

Und für Fachleute schrieb er endlich sein groß angelegtes Werk: Genesis und Keilschriftforschung (Herder-Freiburg). Als einen besonderen Vorzug der oben angezeigten Broschüre möchten wir den Umstand anführen, daß der Verfasser nicht bloß zu den Vorträgen Delitzsch' sondern auch zu einzelnen Aufstellungen anderer Assyriologen, wie Zimmern, Winckler, Stucken, Jensen, Hommel, Stellung nimmt.

Wien. Dr. J. Döller.

9) **„Unbewiesenes".** Bemerkungen eines Philologen zu F. Delitzsch, Babel und Bibel I—II. Von Hubert Grimme, Professor der semit. Sprachen an der Universität Freiburg, Schw. 8°. 80 S. Münster i. W. 1903. Schöningh. M. 1.80 = *K* 2.16.

Mit vornehmlich philologischen Gründen wendet sich der bekannte Freiburger Orientalist an Fachgelehrte, um zu zeigen, wie so manchen Aufstellungen Delitzschs — es werden ungefähr 20 besprochen — das Merkmal „unbewiesen", wenn nicht direkt „falsch" zukomme. „Da die bisherigen Entgegnungen die reinphilologische Seite von Delitzschs Streitschriften in zu geringem Maße oder zu wenig genau zu berücksichtigen scheinen", so fühlte sich der Verfasser angetrieben, dieses Moment mehr zur Geltung zu bringen, um die Gefahr zu vermeiden, „daß einmal die Zukunft alles das, was der Uebereifer Delitzsch verfehlt hat, der ganzen zeitgenössischen Sprachwissenschaft zur Last legen werde" (S. 7). Unser besonderes Interesse erweckten Grimmes Auseinandersetzungen über den angeblichen Monotheismus Babylons und den Gottesnamen Jahve. Letzterer sei eine von Jahv (Jahu) abgeleitete Abstraktbildung, „in welcher der ursprüngliche Eigennahme Jahv reines Appellativum „Jahv-heit", weiter „Gottheit" geworden sei". Jahu stelle einen Einzelgott dar, den Genossen eines Il, Sin, Namman, während Israel in Jahve die absolute Gottheit verehrte. Grimme leugnet auch die bisher übliche Erklärung des Namens „Jahve" mit der „Seiende" (S. 30 f.), Mit dieser Auffassung wird jedoch Grimme kaum vielen Anklang finden. In der Stelle bei Jonas, wo von Trauerkleidern der Tiere die Rede ist, will er eine spätere Glosse (S. 65) sehen. Doch wird diese Art des Teilnehmenlassens der Tiere an der Trauer nicht auch bei anderen Völkern (z. B. den Griechen) bezeugt? Oder findet sich nicht auch bei uns noch die Sitte, daß bei Leichenbegängnissen von Offizieren hinter dem Sarge das Leibpferd in Trauerkleidung mitgeführt wird? — Fachleuten können wir obige Schrift Grimmes nur wärmstens empfehlen.

Dr. J. Döller.

10) **Zur Frage über „Babel und Bibel".** Von Franz Zorell, S. J. 8°. 36 S. Hamm i. W. Breer & Thiemann 1903. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, herausgegeben von Raich, B XXII, H. ii). Pf. 50 = *h* 60.

Eine gute Orientierung über die von Delitzsch durch seine Vorträge unter das Volk geworfenen, unbewiesenen Babel-Bibel-Hypothesen, die in letzter Linie auf die Leugnung der göttlichen Offenbarung abzielen, bietet Z. in der obigen Broschüre. Als besonders beachtenswert möchten wir daraus

den Nachweis hervorheben, daß selbst in dem Falle, wenn der babylonische Ursprung mancher biblischen Erzählung oder Einrichtung nachgewiesen wäre, nichtsdestoweniger die göttliche Offenbarung, die Inspiration der heiligen Schrift bestehen könnte.

Im einzelnen gliedert sich der Inhalt der Schrift folgendermaßen: I. Biblisches aus Babylon entlehnt? (Weltschöpfung—Sündenfall—Sintflut—Feuersäule beim Zuge durch die Wüste—Sabbat—Monotheismus—Jahve—Jenseitslehre). II. Das sittliche Niveau der Israeliten (Blutrache—Kriegführung—Stellung der Frau). III. Unwahres in der Bibel? (Götzen—der Mensch Gottes Ebenbild—Jonas). IV. Weltliches und Unmoralisches in der Bibel? (Job—Hohelied). Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß Schraders Werk „Die Keilinschriften und das Alte Testament" S. 2 u. 4. „Die Keilschriften u. d. A. T." genannt wird.

Dr. J. Döller.

11) **Die griechischen Quellen des heiligen Ambrosius** in ll. IIIde Spir. s. Von Theodor Schermann. 107. S. München 1902. Lentner'sche Buchhandlung. M. 3.— = *K* 3.60.

Vorliegende Schrift bildet Nr. 10 der „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München". Der Verfasser hatte im Jahre 1901 eine dogmengeschichtliche Arbeit: „Die Gottheit des heiligen Geistes nach den griechischen Vätern des IV. Jahrhunderts" veröffentlicht. Jetzt bietet er eine Ergänzung dazu, indem er mit großem Fleiße die griechischen Quellen nachzuweisen sucht, aus denen der heilige Ambrosius für seine „Libri III de Spiritu sancto" schöpfte. Als solche werden von Dr. Schermann angeführt: Cyrillus von Jerusalem, Athanasius, Basilius, Didymus der Blinde, Gregor von Nazianz und Epiphanius. Weil jedoch der Mailänder Bischof die griechischen Vorbilder nicht sklavisch benützte, sondern frei verwertete und viele theologische Ausdrücke bereits gang und gäbe waren, so ist es bei zahlreichen Parallelen zweifelhaft, ob eine Abhängigkeit — und wenn zugegeben — von diesem oder jenem Schriftsteller vorhanden ist. Derartige Arbeiten, welche gegenwärtig in theologischen und philologischen Seminarien stark betrieben werden, erfordern ausdauernde Mühe; allerdings wird öfters der Nutzen der aufgewandten Sorgfalt und Geisteskraft nicht entsprechen.

Ich schließe mit der Beanständung des Satzes auf Seite 20: „Da der heilige Geist auf den Noe der neuen Generation bei dessen Taufe im Jordan herabkam und in seiner Menschennatur leiden und sterben mußte" u. s. f. Der Gedanke ist unklar gegeben und wird dadurch unkorrekt.

Regensburg. Prof. Anton Weber.

12) **Das Chorherrenstift St. Florian.** Ein kurzer Abriß seiner Geschichte und seine Sehenswürdigkeiten. Zusammengestellt und als Gabe zum sechzehnhundertjährigen Jubiläum des heiligen Florian dargereicht von Johann Langthaler, Stiftshofmeister. Druck und Verlag von Emil Prietzel in Steyr. Illustrationen nach photographischen Aufnahmen der eigenen Anstalt. Kl. 8°. S. 66. *K* 1.50 geb. *K* 2.—.

Unser verehrter Mitarbeiter bietet der Leserwelt hiemit eine sehr schöne Arbeit. Ist die geschichtliche Darstellung der Schicksale von St. Florian, dieses uralten, hochberühmten Stiftes, schon recht dankenswert, so sind die

Illustrationen, die Bildnisse der Aebte und die Bilder der Gebäulichkeiten und verschiedenen Räumlichkeiten geradezu prachtvoll. Wirklich eine gediegene, populäre, anziehende Festschrift! Die Ausstattung macht der Firma Prietzel alle Ehre.

Linz. Prof. Dr. M. Hiptmair.

13) **Handbuch der Bibliographie.** Kurze Anleitung zur Bücherkunde und zum Katalogisieren. Von Kleemeier Fried. Joh. VIII und 299 S. Wien 1903. Hartleben. Geb. M. 6.— = *K* 6.60.

Die Geistlichen sind anerkannt fleißige Bücherkäufer. Seelsorger, die man in den Berufsgeschäften oder manchmal in Oekonomiesorgen vergraben wähnt, finden Gelegenheit und Zeit, nebst den Büchern ihres Berufes solche auch aus anderen Wissensgebieten anzukaufen und zu lesen. Für manchen ist die mit großen Opfern erworbene Büchersammlung seine Freude und Erholung. Andere sind Vorstände von Pfarr- oder Lesevereins-Bibliotheken. Dazu kommen Bibliothekare im Nebenfache an Studienanstalten, in Klöstern u. s. w. Für diese alle ist vorliegendes Handbuch der Bibliographie von großem Nutzen und großem Werte.

Dasselbe behandelt in vier Abteilungen die Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst (S. 1—58), das Buch (59—90), die Verzierungen des Buches (91—122) und Bibliothek und Katalog (123—261). Den Schluß bilden ein lateinisch-deutsches Verzeichnis früher Druckstätten mit Angabe der Jahreszahl (S. 262—270), ein Verzeichnis der Abkürzungen und Worterklärungen (271—291) und ein ausführliches Register (292—299).

Die Geschichte der Erfindung ist kurz und übersichtlich, gestützt auf die besten und neuesten Forschungen, erzählt. Es wird auch der Streit über die Priorität der Erfindung erwähnt, wobei der Verfasser meint, daß Gutenberg „unbestreitbar" der Erfinder ist. Das Leben und Wirken und auch die Leiden des edlen Mannes sowie dessen Werke werden gut dargestellt. Mainz war jedenfalls der erste Hauptdruckort und von dort aus verbreitete sich die neue Kunst schnell über ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus.

Der Verfasser durchgeht die einzelnen Länder Europas, führt die hervorragenden Druckorte, die ersten Drucker und deren hauptsächlichsten Werke an und gibt so einen klaren Ueberblick über die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst. Wann z. B. zu Bamberg, Straßburg, Passau, Köln, Wien, Venedig, Subjaco u. s. w. die ersten Drucke veröffentlicht wurden, wer die Kunst dort eingeführt hatte, wann der berühmte Koberger zu Nürnberg arbeitete, ist hier zu lesen. Viel Stoff, oft an vielen Orten zerstreut, erhielt in diesen wie in den folgenden Abteilungen eine gedrängte und doch übersichtliche Darstellung. Eine Ergänzung bildet das erste Verzeichnis des Anhanges. Viele Fragen finden eine bündige Antwort, Fragen über Sachen, die man oft bemerkt und die doch unbekannt bleiben z. B. über Bogensignatur, Format des Buches u. s. w. Recht gut sind die Darlegungen über Bibliophilie, Bücherpreise (Regeln von M. Denis), ausführlich (S. 70—90) wurden die Inkunabeln, Bücher gedruckt bis zum Jahre 1500, behandelt. Besonders praktischen Wert haben die Angaben über Unterbringung und Katalogisierung der Bücher, über die verschiedenen Kataloge (Standort-, Spezial-, alphabetischer Katalog), über die Aufnahme der Titel, Ordnung der Schlagworte z. B. bei Umlauten u. s. w. Ueberall sind die angegebenen Vorschriften nach den besten Bibliotheks-Instruktionen durch Beispiele erläutert. Die besondere Beschreibung des Buches (S. 158 ff.) ist vor allen für die Buchhändler bei Abfassung von Katalogen z. B. Antiquariats-Katalogen sehr instruktiv, natürlich auch für die Benützer solcher Kataloge von

Wert. Allgemeines Interesse beanspruchen die Vorschläge zur Erhaltung und Ausbesserung der Bücher. Gegen den Bücherwurm, der den Bücherschätzen aus älterer Zeit so gefährlich wird, gibt es, wie der Verfasser sagt, kein anderes Mittel als öfteres Ausklopfen Abwischen und Abbürsten. Paliativmittel sind wohl noch andere im Gebrauche; das neueste „unfehlbare Mittel", eine Erfindung des Direktors der Ackerbauschule in Görz, von der die Zeitungen berichteten, ist leider noch nicht bekannt geworden. Zur systematischen Aufstellung der Bücher wird hauptsächlich auf die Hierich'schen Kataloge verwiesen und deren System genau angegeben. Ein reiches Verzeichnis von Hilfsmitteln für alle Fächer bietet die Zusammenstellung der betreffenden Literatur (S. 214—261).

Dem Verfasser ist es wirklich gelungen, „einen umfangreichen Stoff auf mäßigem Raume zu behandeln." Ist das Buch auch nicht so groß, so gelehrt, wie A. Graesels Handbuch der Bibliothekslehre (583 S. Preis gebunden 18 M.) so ist es auch nicht so teuer und doch für die angegebenen Zwecke vollauf genügend. Jeder Bücherliebhaber und auch Berufsbibliothekare finden in demselben viel Interessantes und Wissenswertes, Nützliches und Notwendiges. Wir möchten das gut ausgestattete Buch allen Bücherfreunden als sehr nützliches und brauchbares „Handwerkszeug" angelegentlich empfehlen.

St. Florian. Stiftsbibliothekar Prof. Asenstorfer.

14) **Die Stellung der Katholiken gegenüber der Wissenschaft.** Von Dr. G. Fonsegrive. Aus dem Französischen übersetzt von J. Schieser, Pfarrer. 58 S. Fulda 1903. Aktiendruckerei. M. 1.— = *K* 1.20.

Man sprach in neuerer Zeit gar vielfach von vorurteilsfreier Wissenschaft und meinte damit eine vom kath. Glauben freie Wissenschaft, nur das sei echte Wissenschaft, Katholik und Gelehrter seien zwei unvereinbarliche Begriffe. Von katholischer Seite wurde diesen Vertretern der Wissenschaft deutlich genug geantwortet, sie haben sich übrigens selbst vielfach ad absurdum geführt. Ein recht gutes, belehrendes Schriftchen zu diesem Geisterkampfe ist das oben angezeigte.

In zwei Kapiteln mit fünf und sieben Paragraphen behandelt der französische Verfasser den vermeintlichen Widerspruch zwischen dem Glauben und der Wissenschaft und die der Wissenschaft und dem katholischen Glauben gemeinsamen Postulate. Er kommt zu dem altbekannten Schlusse: „Wohl kann es Dunkelheiten und Schwierigkeiten, nie aber einen wahren Widerspruch zwischen beiden geben." Trägt auch das Büchlein den französischen Ursprung offen zur Schau, so wird es doch auch für deutsche Leser gar manches Interessante und Brauchbare bieten.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

15) **Geistliche Uebungen des heiligen Ignatius von Loyola,** Stifters der Gesellschaft Jesu. Aus dem spanischen Originaltexte ins Deutsche übersetzt. Mit Anmerkungen und Erklärungen des R. S. Roothaan, Generals der Gesellschaft Jesu. Aus dem Lateinischen. Von R. Handmann S. J. Regensburg 1904. Verlagshandlung vormals G. Manz. M. 4.— = *K* 4.80, in Halblederband geb. M. 5.20 = *K* 6.24.

Nachdem die Volksmissionen infolge des revolutionären Zwischenspiels des Jahres 1848 in Deutschland wiederum Eingang gefunden hatten, gelangten

die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius zu gleicher Anerkennung und Verbreitung. Sowohl jenen, die unter Leitung von Ordensleuten geistlichen Uebungen sich unterzogen hatten als anderen, welche die Gelegenheit hiezu entbehrten, waren daher die gleichzeitig und im folgenden Dezennium im Druck erschienenen Uebersetzungen und Bearbeitungen der ignatianischen Exerzitien willkommen; den Einen zu einigem Ersatz für die Exerzitienmeister, den Andern als Mittel zu privater Geisteserneuerung oder zur Belehrung, um geistliche Uebungen selbst zu leiten.

Ungeachtet der seitdem hochangewachsenen Exerzitien-Literatur haben die in dieser Periode ältesten deutschen Werke: „Manresa oder die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius". (Regensburg, G. Pustet 1848 bis 1903. Sechs Auflagen) und „die Geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius nach dem Geiste des P. J. Roothann" (2 Bde. Regensburg. G. J. Manz. 1855.) die erste Stelle in der allgemeinen Schätzung behauptet. Dafür zeugt die wiederholte Nachfrage, nachdem die früheren Auflagen längst erschöpft waren.

Da die Nachfrage nach letztgenanntem Werke zumeist dem ersten Bande desselben galt wegen des Vorzugs, den Text des Exerzitienbüchleins in deutscher Uebersetzung aus der lateinischen wörtlichen Uebertragung des spanischen Originals durch P. Roothaan, darzubieten, begleitet von denselben Anmerkungen der lateinischen Ausgabe zu der Gegenüberstellung der beiden lateinischen Uebersetzungen (der sogenannten „Vulgata" in der neuen wörtlichen): so kann das Buch des hochwürdigen P. R. Handmann zugleich als Wiedererscheinen jenes vielbegehrten ersten Teiles der „Geistlichen Uebungen nach dem Geiste des P. J. Roothaan" betrachtet werden; und zwar umsomehr, als die Betrachtungen des zweiten Bandes von einem anderen Verfasser herrühren und mit dem ersten keineswegs ein Ganzes bilden.

Das Unternehmen einer deutschen mit vermehrten Anmerkungen begleiteten Uebersetzung unmittelbar aus dem spanischen Originaltexte ist durch die nämlichen Gründe gerechtfertigt und benützte dieselben Hilfsmittel, welche P. Roothaans wörtliche Uebersetzung in die lateinische Sprache entstehen ließen.

Im Prologus dieses Werkes hat P. Roothaan darauf aufmerksam gemacht, daß die Rücksicht auf die Latinität (im Zeitalter des Humanismus) dem Bemühen des Verfassers der „Vulgata" um getreue Wiedergabe des Originals nicht wenig Abbruch habe tun müssen, jedoch in entschuldbarer Weise, weil man damals die Bewahrung des richtigen Verständnisses durch die lebendige Ueberlieferung habe für hinreichend gesichert halten können; außerdem hob er hervor, es sei aus Anlaß der überaus vervielfältigten Tradierung der Exerzitien (vielleicht durch die nämlichen Exerzitienleiter und an denselben Orten?) bei den Exerzitien-Meistern, mit wenigen Ausnahmen, die Gewohnheit entstanden, die den geistlichen Uebungen von ihrem Urheber gegebene Form nicht mehr zu beobachten. (pauci omnino S. P. formam servare consueverint.)

Aehnliche Zeitumstände, nicht zwar der Humanismus, sondern andere, diesen selbst zurückdrängende Geistesrichtungen machen die Kinder der „modernen Kultur" für die Denk- und Redeweise der Exerzitien des heiligen Ignatius wenig zugänglich und scheinen ein Unbequemen zu fordern oder doch Abwechslung für jene, welchen das im Wesentlichen Gleichbleiben der Exerzitienstoffe die Aufmerksamkeit erschwert, statt, wie man erwarten könnte, die Auffassung zu erleichtern und dadurch endlich für den Inhalt zu gewinnen.

Trotz solcher voraussichtlichen Schwierigkeiten wollte P. Roothaan die Leiter geistlicher Uebungen durch die Erleichterung des Studiums des ignatianischen Exerzitienbüchleins zur Ueberzeugung bringen von den Vorteilen, ja von der Notwendigkeit an der vom heiligen Verfasser desselben seinem Werke gegebenen Gestalt unverbrüchlich festzuhalten. Indem er die Einfachheit und Salbung seiner Sprache rühmend hervorhebt, erinnert P. Roothaan an den Heidenapostel, der den Erfolg seiner Predigt vor Gelehrten wie Ungelehrten nicht durch „überredende Worte menschlicher Weisheit, sondern in Erweisung des Geistes in der Kraft" erringen wollte.

Diesem im Prologus seines lateinischen Werkes ausgesprochenen Zwecke des P. Roothaan in weiteren Kreisen Gehör und dauernde Erfüllung zu verschaffen, beabsichtigt die vorliegende erste deutsche Uebersetzung des spanischen Orginaltextes nebst deutscher Wiedergabe der durch Ergebnisse neuer Studien bereicherten, ursprünglich lateinischen Anmerkungen.

Diese letztere, dem jahrelangen hingebenden Fleiße des von den Amtsgeschäften des Generalrates an erster Stelle beanspruchten Verfassers zu verdankenden Erläuterungen haben bekanntlich zum Hauptinhalt den Vergleich des spanischen Originaltextes mit der sogenannten Vulgata und die Begründung der dadurch veranlaßten, abweichenden Fassung der wortgetreuen lateinischen Uebersetzung. Eine neue Ausgabe des spanischen Textes, welche P. L. Martin, General der Gesellschaft Jesu im Jahre 1887 veranstaltet hat, ermöglichte eine Nachprüfung dieses Vergleiches. Zur Erklärung einer Reihe von Stellen, deren Verständnis von besonderer Wichtigkeit oder durch Varianten des Textes, des spanischen Originals sowohl als der beiden früheren lateinischen Uebersetzungen erschwert ist, finden sich die Meinungen älterer Kenner des ignatianischen Werkes und Geistes angeführt und endlich sucht der Verfasser, wo es ihm nötig oder nützlich scheint, durch eigene Bemerkungen dem Leser gleichsam Brücken zu bauen zur Beurteilung der vorgelegten, mitunter zur Vereinigung dissentierenden Ansichten, die durch gegenwärtige Bearbeitung des Exerzitien-Büchleins geförderte Vertrautheit mit demselben wird vor allem den Priestern, die geistliche Uebungen zu leiten haben, von Nutzen sein können, um sich an dem zu bereichern, was sie andern mitteilen sollen; sie werden auch die Ueberzeugung gewinnen, daß die gelehrtesten, salbungsvollsten und begeistert vorgetragenen Predigten oder Konferenzen weder ignatianische Exerzitien sind, noch solche zu ersetzen vermögen. Aber auch Laien werden die Befriedigung aller jener teilen, welche aus eigener oder fremder Erfahrung bereits erkannt haben, daß die große Wissenschaft des Heiligen in dem kleinen Büchlein des heiligen Ignatius von dem Suchenden zu finden sei. Richtig geleitete geistliche Uebungen machen Laien zu begeisterten Missionären durch Beispiel und Wort, in ihren Familien und Gemeinden, Klöstern, religiösen Kommunitäten, Bruderschaften und Vereinen zu reichlicher gespeisten Gnadenquellen in dem heutigen allgemeinen Kampf um Glauben und Sitte.

Einen Anteil an den Verdiensten mancher segensreich geleiteten geistlichen Uebungen darf der Verfasser der ersten deutschen Uebersetzung des spanischen Exerzitien-Textes als besten Lohn seiner Arbeit erwarten.

P. Oberkamp S. J.

16) **„Die unbefleckte Jungfrau."** Festgabe zum Immakulata-Jubiläum. Marienpredigten von Joh. Bapt. Nisius S. J. Mit einem Bilde der Unbefleckten von Kupelwieser. Der Reinertrag ist der Vollendung der Wiener Kanisiuskirche gewidmet. 155 S. *K* 1.50 = M. 1.40. Verlag des Kanisius-Kirchenbauvereines in Wien, IX. Kanisiusgasse 12.

Gang und Inhalt der vorliegenden Predigten sind ersichtlich aus dem nachfolgenden Inhaltsverzeichnis: Vorwort. I. Die Einwürfe gegen die

Marienverehrung. II. Die Marienverehrung im Lichte des Evangeliums. III. Äußere Kundgebungen der Marienverehrung. IV. Die Glaubensentscheidung der Unbefleckten Empfängnis. V. Der unfehlbare Papst. VI. Die Beweise für die Unbefleckte Empfängnis. VII. Maria, ohne Makel der Sünde. VIII. Maria, voll der Gnade und Heiligkeit. IX. Marias Glaube und Vertrauen. X. Die Gottes- und Nächstenliebe Marias. XI. Das unbefleckte Herz Mariä. Anhang: Novene zur Unbefleckten Empfängnis. Gebet Pius X. Ablaßgebete.

Wir finden, daß die Disposition der einzelnen Predigten durchgehends sehr natürlich, sachlich, bestimmt und klar ist. Den gleichen Vorzug hat die Ausführung, die gründlich und nüchtern, ohne Phrasenschwall, mit wohltuender Logik gehalten ist. Die Verwendung der heiligen Schrift ist ausgezeichnet. Mehr oder weniger durchzieht jede ein polemischer Faden — sei es gegen die Protestanten oder die Ungläubigen oder sonstigen Gegner der Marienverehrung — aber es ist stets ein feiner Faden, der nicht wehe tut, nicht verletzt. Wer diese Predigten als Grundlage selbständiger Reden verwerten will und das ist das empfehlenswerteste — der wird bei der Klarheit der Gedanken und theologischen Sicherheit, die in ihnen herrschen, keine große Mühe aufzuwenden haben. Auch zu Maivorträgen können sie sehr leicht verwertet werden. Ausstattung und Druck in großen Lettern sind sehr gut. Sie seien also bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

17) **Die kirchliche Beerdigung der Selbstmörder** von O. Nöldeke, Pastor zu Mechtshausen am Harz. Mit einem Vorworte von Professor Dr. O. Baumgarten in Kiel. Gießen. J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung Alfred Töpelmann 1903. 76 S. M. 1.40 = *K* 1.68.

Wiederholt haben wir schon an anderem Orte und in anderem Zusammenhange über dieses Thema: „Die kirchliche Beerdigung der Selbstmörder" zu sprechen und den katholischen Standpunkt in dieser Frage zu vertreten Gelegenheit gehabt.

Nunmehr wiederum einen protestantischen Autor über diese schwierige und doch so aktuelle Frage zu hören, begrüßen wir darum mit Genugtuung und das umsomehr, als der Verfasser vorliegender Schrift sich bemüht, möglichst objektiv, gerecht und wissenschaftlich seine Aufgabe zu lösen. In der Hauptsache ist ihm dies auch gelungen, wenn es auch infolge der protestantischen Uneinigkeit in der Kirchendisziplin immer schwer ist, ein Thema, wie das vorliegende, zur Zufriedenheit der eigenen Glaubensgenossen zu behandeln und nur eine geringe Zahl von Vertretern gleicher Grundsätze zu finden. Daß die Ausführungen des Pastors Nöldeke mit den in der katholischen Kirche festgelegten Prinzipien nicht übereinstimmen, ist aus naheliegenden Gründen begreiflich. Gleichwohl hat sich der Verfasser bemüht, auch die katholische Praxis in der Behandlung der Selbstmörder zu würdigen und zum Teile auch als gerechtfertigt anzuerkennen. Leider fällt er auch über die einschlägigen Partien des kirchlichen Begräbnisrechtes Urteile, die als ungerechtfertigt und falsch abgelehnt, wenn nicht gar als polemisch-tendenziös zurückgewiesen werden müssen.

Interessant ist, daß der Verfasser auch für die protestantische Praxis in der Behandlung der Selbstmörder zugibt, daß eine „Verworrenheit der kirchlichen Praxis auf diesem Gebiete", ja zum Teil eine „Unhaltbarkeit" in derselben sich finde. Doch seine Reformvorschläge erscheinen uns auch vom protestantischen, ja vom rein natürlichen, vernünftig-logischen Standpunkte aus nicht weniger unhaltbar. Der Verfasser zeigt sich, wie er selbst sagt (S. 2) als „vollständigen Theoretiker", bei dem der Mangel praktischer Erfahrung sich allerdings sehr fühlbar macht.

Die aus Werken, wie von Oetingen u. s. w. entnommenen Statistiken zeigen auch dem Verfasser, daß die Religion auf Zu- oder Abnahme der Selbstmorde einen großen Einfluß ausübt, die katholische, speziell griechisch-katholische Kirche hier am günstigsten dasteht. „Der Protestantismus zeigt auch in Deutschland eine auffallend größere Neigung zum Selbstmorde als der Katholizismus" (S. 10). Daß bei den Katholiken Deutschlands nur in der Selbstmordstatistik ein günstigeres Verhältnis sich ergebe, nicht aber auch bei den übrigen sozialen Schäden, begründet der Verfasser damit, „daß die Schulbildung der Katholiken durchwegs eine geringere ist, als bei den Protestanten, . . . daß in der katholischen Bevölkerung der Aberglaube noch ursprünglicher und massiver und vielfach unerschüttert geblieben ist". (S. 12.)

Es ist ferner bei den manchmal doch sehr problematischen Reformvorschlägen Nöldekes auch für die protestantische Praxis über die Beerdigung der Selbstmörder zu viel gesagt, wenn es (S. 56) heißt: „Damit verwerfe ich alle jetzt geltenden kirchlichen Bestimmungen". Was sollen z. B. Ausführungen, wie: „Dem Toten gilt die kirchliche Begräbnisfeier nicht. — Die Kirche handelt an dem Toten gar nicht. Der Tote wird nur begraben. Die Worte, Gesänge, Gebete und Gebräuche der Kirche sind nicht für ihn bestimmt", u. s. w. (S. 71). Oder: „Einer ungebührlichen Berücksichtigung des „verweslichen Fleisches" wird dadurch Vorschub geleistet. Evangelisch und lutherisch ist das nicht (S. 72). Ueberhaupt leidet die ganze Schrift an dem Mangel einer klaren Durchführung der von dem Verfasser vertretenen Grundsätze. Glaubt man seine Prinzipien erkannt zu haben, so kommt gleich darauf ein Satz, der den ganzen Bau wiederum über den Haufen wirft. Um nur ein Beispiel anzuführen: „Eine Aufgabe der evangelischen Kirche ist es .... jedes selbstgerechte Urteilen, jede lieblose oder gar entehrende Behandlung der Selbstmörder in evangelischen Gemeinden unmöglich zu machen. . . . Die evangelische Kirche soll an Stelle der katholischen Auffassung und Behandlung unserer Frage die rein evangelische zur Geltung bringen. Das tut sie, wenn sie . . . bei der Beerdigung der Selbstmörder keinerlei Unterschiede macht, sondern sie, wie alle anderen Gemeindeglieder kirchlich begräbt". Dem gegenüber: (S. 66) „Dann möchte ich denen entschieden das Wort reden, die allen Selbstmördern, zurechnungsfähigen und unzurechnungsfähigen, gleicher Weise die kirchliche Beerdigung versagen wollen."

Eine Auffassung N. begrüßen wir freudigst auch als die unsrige und haben sie selbst schon öfter vertreten, nämlich daß es bei der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit des Selbstmordes auf das **„Motiv"** vor allem ankommt. Die Ausführungen, Seite 49 ff. über die Bedeutung und Berechtigung einer solchen Auffassung, die vom Motiv des Selbstmordes ausgeht, sind uns ganz aus der Seele geschrieben.

Trotz mancher Aussetzungen an vorliegender Schrift müssen wir doch dem im Vorworte ausgesprochenen Wunsche uns anschließen, „daß die über-

zeugenden Darlegungen dieser Schrift die Diskussion über die schwierige Frage erneut in Fluß bringen" möchten.

Freising. Peter Lex.

18) **St. Dominikus und der Rosenkranz.** Von P. Heribert Holzapfel, O. F. M. 8°. 47 S. München 1903. Lentner. Brosch. 60 Pf. = *K* —.72.

Die Broschüre veröffentlicht „aus dem kirchenhistorischen Seminar in München (als Nr. 12)", will nicht ein Thema für das Volk behandeln, wie der Auktor mehrmals (z. B. S. 3) versichert, aber sie will für die kritische Geschichtsforschung die Thesis erweisen: Rosarium a S° Dominico neque institutum neque propagatum est. Im Allgemeinen schließt H. sich an die Argumente der Bollandisten an (Acta SS., Augusti tom. I. pag. 358 sgg.), verstärkt dieselben aber durch die neuen Forschungen.

Im II. Kap. mustert H. die Schriftstücke des 13. Jahrhunderts, welche über die Beziehung des heiligen Dominikus zum Rosenkranz etwas bringen sollten und doch schweigen so die (18) Lebensbeschreibungen und die geschichtlichen Werke über den Albigenserkrieg, die über das auffallende Rosenkranzwunder, das später Alanus berichtet, nichts wissen, desgleichen die ältesten Konstitutionen und aszetischen, homiletischen und ordensrechtlichen Werke der Dominikaner. — Im III. Kap. wird der Bericht des Alan de la Roche (Alanus de Rupe) aus dem 15. Jahrhundert der Kritik unterworfen und dieser eifrige Rosenkranzprediger als die Hauptursache für die Verbreitung des Rosenkranzgebetes bezeichnet, wiewohl seine Relationen und Offenbarungen über den heiligen Dominikus sich kaum als objektiv richtig annehmen lassen. — Im IV. Kapitel werden die Gründe widerlegt, die man für die Autorschaft des heiligen Dominikus zu bringen pflegte, namentlich aus der Auktorität der Päpste und des Breviers, sowie Gründe des Mamachi u. a. — Im V. Kapitel wird überhaupt über das Alter von Rosenkranzgebeten und dabei über Alter und Form des Ave Maria eine Untersuchung angestellt und zum Schlusse werden nochmals die Resultate zusammengefaßt (S. 46).

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

19) **Die Andacht der Priester zur seligsten Jungfrau Maria.** Von Alois Monforte, Domherr der Metropolitankirche in Neapel. Nach der 2. italienischen Ausgabe übersetzt von Edmund Heger, Missionspriester. Kl. 8°. 200 S. Regensburg, 1903. Pustet. Broschiert M. 1.— = *K* 1.20. Geb. M. 1.50. = *K* 1.80.

Im Vorwort wird die deutsche Ausgabe dieses Werkes dadurch begründet, daß kaum ein Buch besteht, das über die besonderen Pflichten der Priester handelt, Maria zu verehren. In der Tat haben die ähnlichen Werke von Righetti, Willam, Van de Berghe und Abbé Jung eine wesentlich verschiedene Tendenz (Vgl. darüber, Kolb, Mar. Wegweiser, 1. Band S. 130.. Mit Recht wird auch im Vorworte behauptet, daß die Ausbreitung, das Wachstum und die Innigkeit der Marienverehrung größtenteils von den Priestern abhängt und daher der Zweck des Buches sei, „den Priestern die wichtigsten Erwägungen und Mittel zu bieten, wodurch sie sich selbst und die anvertrauten Seelen zu größerer Verehrung Mariä begeistern können". Demgemäß enthält das Buch 3 Teile: Verehrung, Anrufung und Nachahmung Mariä für die Priester.

Die Verehrung Mariä soll zunächst auf der klaren Erkenntnis der Gnadenvorzüge Mariä und auf den entsprechenden Gesinnungen der Bewunderung und Liebe beruhen. Es werden hiefür 13 Gründe erwogen, welche für Priester sehr praktisch sind, (namentlich vom 8. Grunde begonnen); sie können sehr gut als Betrachtungspunkte oder für Vorträge in Priesterexerzitien benützt werden, wie fast alles Folgende. Die Väter und theologischen Schriftsteller werden genau zitiert, leider aber nicht immer mit der gehörigen Kritik angewendet. Dasselbe gilt von geschichtlichen Behauptungen, wie (S. 53): „Einige Schriftsteller sind der Meinung, daß Maria in der Kirchenversammlung zu Jerusalem den Vorsitz geführt habe;" ebenso: „Glaubwürdige Schriftsteller berichten, daß die Apostel schon zu Lebzeiten Mariä ihr Kirchen gebaut haben, wie der heilige Petrus zu Tortosa;" über die angeblich vom heiligen Jakobus dem Aelteren auf Befehl Mariens (die ihm in Spanien zu ihren Lebzeiten erschienen sein soll) gebaute Marienkirche am Ebro (U. L. Fr. vom Pfeiler) wird eine allzulange Besprechung und allzu gewagte Verteidigung, gemäß Benedikt XIV., eingeführt (S. 83—85). — Im 2. Kap. des 1. Teiles wird unter den Mitteln, in der Erkenntnis der Größe Mariens zuzunehmen, mit Recht zuerst das gründliche Studium aus einem theologischen Werke angeraten; wir würden jedoch für unsere Zeit statt Laur. a s. Victore, Guibert, Eadmer ꝛc. besser vorschlagen, die betreffenden Traktate in Scheebens oder Heinrichs Dogmatik, P. Hurter S. J. kurze Mariologie, oder das 4 Bände umfassende französische, neueste, gründliche Werk von P. J. Terrin S. J. „La mère de Dieu et la mère des hommes", mit mancher Auswahl auch die lateinische Mariologie von P. Lepicier. Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit den Mitteln, die Marienandacht auszubreiten, so durch Rosenkranz, Skapuliere ꝛc. Nicht würden wir für unsere Zeit und Gegend das Verschlucken von Zetteln mit Lobsprüchen der Virgo Immaculata anraten, das in Schutz genommen wird. Sehr gut ist wieder die aus dem heiligen Alph. Lig. geschöpfte Zusammenstellung von 18 Uebungen zu Ehren Mariä (S 101 ff.). — Der 2. Teil bespricht die Anrufung Mariä von Seite des Priesters, wofür sechs wichtige Gründe angegeben werden; es folgt die Belehrung, wie auch der Priester die Gläubigen dazu anleiten soll. Der 3. Teil gibt unter anderen fünf Gründe an, warum der Priester zur Nachfolge Mariä besonders verpflichtet ist.

Das Büchlein wird, mit kluger Auswahl genommen, gewiß viel Gutes stiften. P. Kolb S. J.

20) **Rosegger und sein Glaube.** Zeitgemäße Betrachtungen von P. Ansgar Pöllmann, O. S. B. S. VIII und 127. Münster 1903. Alphonsus-Buchhandlung. M. 1.— = *K* 1.20.

In Anbetracht der außerordentlichen Verbreitung, welche Roseggers Schriften gefunden haben, ist es hoch an der Zeit, daß ein kompetenter Kritiker dessen Standpunkt zur Religion und Kirche, wie sich derselbe aus seinen Schriften ergibt, genau und unparteiisch untersucht und klar und offen darlegt. Rosegger darf sich Glück wünschen, daß er einen so sachkundigen und wohlwollenden Beurteiler gefunden: in nobler, wahrhaftig weitherziger Offenheit läßt P. Pöllmann Roseggers unbestreitbar großem Talente, dessen echt künstlerischem Empfinden und Auffassen, der packenden volkstümlichen Schreibweise u. s. w. volle Anerkennung zuteil werden; dennoch lautet sein Endurteil: Die Lesung der Rosegger'schen Schriften ist in religiös-sittlicher Beziehung sehr gefährlich. Rosegger predigt und verteidigt gleichsam beständig die Religion: aber die Religion, die er predigt, ist eine ganz subjektive, sinnliche, falsche; nicht die christliche, geschweige die katholische. — Nach den angeführten Stellen aus Roseggers Schriften, besonders aus dessen „Bibel-

forschung", Auffassung der Sakramente und des Priestertums, hätte die Gefahr für die Religion unbefangener Leser unseres Dafürhaltens noch weit mehr hervorgehoben werden sollen; statt dessen hätte manches nicht zur Sache gehörige wegbleiben können.—

Leider ist das an sich gediegene Schriftchen viel zu hoch und wissenschaftlich gehalten, trifft auch wenig den volkstümlichen Ton und wird deswegen gerade zu jenen den Weg nicht finden, die durch die Lektüre der Rosegger'schen Werke am meisten gefährdet sind. Seelsorgern ist das Büchlein dringend zu empfehlen, um Alt und Jung rechtzeitig und gründlich warnen zu können.

St. Florian. Dr. —l.

21) **Predigten für Weihnachten und zur Jahreswende.** Von Ludwig Hagemann, Pfarrer in Warburg. Kl. 8°. 111 S. Paderborn 1900. Bei Ferdinand Schöningh.

Der Verfasser kam dem Wunsche der Verlagshandlung nach und veröffentlichte diese Predigten für das hohe Weihnachtsfest, den Jahresschluß und Jahresanfang. Die Gegenstände sind dem Zwecke gemäß gewählt und geordnet durchgeführt. Dazu sind die Predigten leicht faßlich; die Anwendungen populär und vielfach packend; die Sprache rein; die heilige Schrift wird gut und im rechten Sinne verwertet. Hervorragend gehaltvoll sind die Predigten: Ueber den heiligen Stephanus als Erstling und Vorbild der heiligen Märtyrer S. 45 und über die Ewigkeit S. 75. Die Predigten sind recht verwendbar.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Cap.
Lektor der heiligen Theologie.

22) **Der Schlüssel zum Himmel.** Fastenpredigten von G. Diessel C. Ss. R. Gr. 8°. S. 170. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati. 1903. M. 1.40 = K 1.68.

Der Name des Autors bürgt schon für die Gediegenheit der Arbeit. Wir haben Musterpredigten vor uns; sie sind großartig angelegt, so daß eine Predigt unschwer in zwei oder drei zerlegt werden kann. Diese acht Fastenpredigten handeln über ein Thema, das nie zu oft behandelt, das aber auch nie erschöpft werden kann, nämlich über das Gebet. In würdiger, schöner, erhabener Weise wird über das Gebet gehandelt; treffliche Beispiele werden angeführt; passende Bilder und Gleichnisse beleuchten die Wahrheiten; bekannte, auch berüchtigte Persönlichkeiten neuerer Zeit werden herangezogen. Auffallend erschien, daß sich der Verfasser nicht durchgehends der neuen Schreibweise bediente. Zu rigoros klingt S. 112 und 113, daß das Gebet des Sünders nichts nütze; unter anderem sagt der heilige Bonaventura: „Oratio est peccatoris refugium, iram Dei placat, veniam impetrat." Specul. discipl. p. 1. c. 12. Uebrigens brauchen diese Predigten ob ihrer ausgesprochenen Vortrefflichkeit nicht empfohlen zu werden.

P. Gottfried.

23) **Predigten und Ansprachen** von P. Odilo Rottmanner O. S. B. Dr. Theolog. Zweiter Band. Anhang: Der Beruf der barm-

herzigen Schwestern. Von Dr. Daniel Haneberg. München 1902. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. Gr. 8°. S. 364. M. 4.50 = *K* 5.40.

Wir haben hier originelle, geistreich durchgeführte Predigten, die weder die exakte Predigtweise, noch die homiletische Form genau einhalten. Die Gedanken werden wohl durch Zahlen ausgeschieden und abgeteilt, doch die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit wird dadurch nicht vorteilhaft gefördert. Der Herr Verfasser besitzt und liebt sichtlich eine Eigenart zu predigen.

Der schönste Vorzug der Predigten ist wohl, daß dieselben das Wort Gottes so recht eigentlich enthalten; denn die heilige Schrift scheint nicht bloß beständig auf, sondern sie wird mitten in die Predigt hineingestellt. Vielfach folgen Texte auf Texte, die im eigentlichen buchstäblichen Sinne genommen werden. Bisweilen sind die Stellen der heiligen Schrift überhäuft angeführt und bei längeren Stellen wird mitunter eine nähere Erklärung vermißt. Väter, oder andere kirchliche Autoritäten werden höchst selten angeführt mit Ausnahme des heiligen Augustin, der mit Vorliebe häufig zitiert wird.

Wenn der Verfasser glaubt, daß man bei den Zuhörern zu wenig voraussetze, das Lehrziel zu niedrig stecke, den Erfolg und Einfluß der Rede herabdrücke, so dürfte diese Voraussetzung der Wirklichkeit nicht vollends entsprechen. Für Hohe und Niedere, Gebildete und weniger Gebildete ist Deutlichkeit erfordert. Der Prediger soll populär, aber nie gemein und trivial sein; die Würde des göttlichen Wortes muß stets gewahrt werden; echte Popularität ist eine große Kunst, die der Autor nicht ausgeprägt zu besitzen scheint. Oft gestehen gebildete Zuhörer, auch aus höheren Ständen, die Predigt war schön, der Prediger hat recht schöne Worte gemacht, doch ich habe mir von der Predigt wenig gemerkt. Die göttlichen Wahrheiten sind einfach in der Form, doch erhaben und tief dem Sinne nach, darum bedürfen sie keiner menschlichen, überschwenglichen Ziererei.

Die Ausführung der Predigten, beziehungsweise die Gedanken sind durchgehends recht schön, vielfach packend; würdig und treffend sind die Beispiele, Vergleiche und Bilder; diesbezüglich sind diese Predigten wirklich eine bedeutsame Bereicherung der Predigtliteratur. Die Form jedoch der Predigten ist so eigenartig, daß ein ausgiebiges Benützen derselben wohl schwer stattfinden kann.

Die Sprache ist schön und flüssig, vielfach gewählt und feingeprägt, wenn auch gerade nicht klassisch. Manche Sätze aber klingen beinahe überschwenglich, unverständlich, ja nur teilweise korrekt und tadellos. So heißt es S. 16, 17: „Der Gedanke der Kindschaft Gottes müßte jedem Menschen so nahe liegen, so leicht und tief sich seinem Herzen einprägen, daß kein Bedenken dagegen aufkommen könnte." Nun aber gibt es keine Kindschaft Gottes, die gar kein Bedenken aufkommen läßt, die untrügliche Gewißheit verleiht. Auch für die Gerechten und diese sind die Kinder Gottes bleibt wahr: „Mit Furcht und Zittern wirket euer Heil." Phil. 2, 11. Darum ist auch der Satz dort: „Die Kinder Gottes kennen keine Klage, keine Furcht, nur Freude und Beruhigung," nicht zutreffend. S. 29 lese ich: „Dadurch, daß du geistig heranwächst und in der Erkenntnis vollkommen wirst, wirst du erst recht ein Kind Gottes. Der Glaube an die höchste Freiheit, die Freiheit des Glaubens macht dich zum Kinde Gottes; denn Gott ist die ewige Freiheit." Diese beiden Sätze sind nicht bloß schwer verständlich, sondern auch mangelhaft; denn weder der Glaube, noch das Heranwachsen in der Erkenntnis des Glaubens macht den Menschen zum Kinde Gottes, sondern nur die heiligmachende Gnade; das Kind, so getauft ist, ist ein Kind Gottes

ohne Akte des Glaubens und jeglicher Erkenntnis. S. 22 steht: „Wer an den Sohn Gottes glaubt, ist ein Kind Gottes geworden"; wie viele Sünder glauben an den Sohn Gottes und sind doch nicht Kinder Gottes, weil sie unter der Sklaverei der Sünde seufzen. S. 30 heißt es: „Der Glaube ist nichts anderes als das Zusammentreffen des Denkens mit dem Lichte. Der Punkt, in welchem unser Denken das Gebiet des wahren Lichtes berührt, ist der Anfang des Glaubens." Ist schon die Ausführung unklar, so ist der Glaube, wie schon gesagt, kein Zusammentreffen des Denkens mit dem Lichte; etwas anderes ist Denken und Erkenntnis, etwas anderes Glaube. S. 100 steht: „Der kindliche Gehorsam ist um der Freiheit willen da", wer kann das verstehen und zugeben? S. 103 kommt vor: „Christus hat sich als Menschenkind allen Bedingungen des leiblichen und geistigen Wachstums unterworfen." Gesagtes ist undogmatisch; denn die scientia beatifica et infusa nahm in Christus nicht zu; das, was der Sohn Gottes stets wußte, hat er vielfach erfahren; nur diese sogenannte scientia experimentalis kannte einen Zuwachs. S. 109 ist zu lesen: „Mit der vollkommenen Freiheit der unendlichen Liebe hat sich der Höchste und Erhabenste in Demut zur tiefsten Erniedrigung herabgelassen, damit niemand mehr etwas Höheres suche und übe, als in Liebe anderen zu dienen;" wie eine solche Ausführung selbst ein gebildetes Publikum verstehen kann, ist für den Rezensenten nicht wohl faßlich. Fremdwörter, wie Humanität, Ideen S. 114, Ritus S. 118 dienen keineswegs der Gemeinverständlichkeit. Wenn es S. 186, 187 heißt: „Das natürliche Streben nach Tugend, die Pflege des Wahrheits- und Gerechtigkeitssinnes führt wie von selbst zum Glauben", so schreibt der Verfasser der Natur zu viel zu, da es ohne Gnade kein solch' natürliches Streben nach Tugend gibt.

Wenn nun auch ein scharfes, theologisches Auge diese Bemängelungen mit voller Berechtigung herausfindet, so setzt der Rezensent bereit und gerne voraus, daß der Autor nur Gutes und Richtiges sagen und schreiben wollte.

Unter vorliegenden Predigten sind einige hervorragend gute Arbeiten, die besondere Erwähnung verdienen, als da sind: „Von den Stürmen im christlichen Leben." S. 123—130. „Vom Sauerteige des Evangeliums." S. 130—138. „Von der Menschenfischerei." S. 236—247. „Von der Bedeutung des Wortes im christlichen Glauben und Leben." S. 272—293. „Der Benediktinerorden und die Seelsorge. Primizpredigt." S. 309—315. „Vom Berufe der Frauen." S. 330—337. Am Ende S. 351—364 ist eine Predigt von Dr. Dan. Haneberg: „Der Beruf der barmherzigen Schwestern." Diese Anrede ist nach Form und Inhalt ein Meisterstück.

Der erste Band der Predigten des hochwürdigen Verfassers wurde von drei hochwürdigsten Kirchenfürsten, den Bischöfen Linsemann und P. Keppler von Rottenburg und Dr. Henle, Bischof von Passau, wohlwollend und eingehend besprochen. Wenn nun auch Unterfertigter der Redaktion dieser bestverdienten, theologischen Zeitschrift die erbetene Rezension über diesen 2. Band in eingehender Weise wohlmeinend und unbefangen zumittelte, so schwebte ihm das Wort des heiligen Augustin vor Augen: „Es ist gut, daß über dieselben Gegenstände von Mehreren gehandelt wird, wenn auch mit der gleich guten Absicht und derselben Wahrheitsliebe, so doch in verschiedener Form, damit dieselben allseitig beleuchtet und die Leser auf das Gute und weniger Gute aufmerksam gemacht werden." De Trin. l. 1. c. 3. n. 5.

P. Gottfried O. Cap.

24) **Die nachevangelischen Geschicke der Bethanischen Geschwister und die Lazarusreliquien zu Andlau.** Von Josef Rietsch, Vikar von St. Stephan in Mühlhausen i. E. Gr. 8°. S. 58. Straßburg. 1902. Druck und Verlag von F. X. Le Roux und Ko. M. —.90 = K 1.08.

Diese Broschüre sucht darzutun, daß die alte Ueberlieferung von der wunderbaren Landung des heiligen Lazarus samt dessen Schwestern Magdalena und Martha und einigen anderen Heiligen in Marseille der historischen Grundlage entbehre. Mit Beibringung außerordentlichen Materials bemüht sich der Autor in dieser seiner Schrift zu beweisen, daß Lazarus der zweite Bischof von Citium auf der Insel Cypern war und dort starb. Die Reliquien des Heiligen wurden unter Leo VI. am Ende des 9. Jahrhunderts feierlich nach Konstantinopel übertragen. Leo hat der heiligen Richardis, Kaiserin und Gemahlin Karl des Dicken, bei Gelegenheit einer Palästinareise die heiligen Gebeine zum Geschenke gemacht. Die Kaiserin überließ den kostbaren Schatz ihrem Lieblingskloster Andlau, einem hochangesehenen und reichen Stifte für adelige Damen. In diesem Kloster brachte die Kaiserin selbst den Abend ihres Lebens zu, wo ihr Grab noch heute erhalten ist. Die Uebertragung der Reliquien der heiligen Maria Magdalena aus dem Orient, die aber nicht die Sünderin bei Luk. 7, 38—50 sei, soll auch gegen Ende des 9. Jahrhunderts geschehen sein. Zeitweilig ruhten sie in Sanct Maximin, von dort kamen sie nach Vezelai.

Wir bemerken nur, daß die Verehrung dieser Reliquien schon aus dem Grunde gestattet ist, weil dieselbe seit unvordenklicher Zeit stattgefunden hat. Nach zahlreichen Entscheidungen, neuestens durch die Congreg. Indulgent. vom 20. Jänner 1896 ist eine solche, seit hohem Alter bestehende Verehrung ein vollends ausreichender Grund. Die Verehrung der Reliquien bezieht sich ja immer auf den Heiligen selbst; ist nun diese eine alte, innige oder gar durch besondere Gnadenerweisungen oder Wunder bewährte, so soll eine ungesunde Kritik daran nicht rütteln und nergeln, damit sich nicht erwahre das Wort des Sohnes Gottes: „Sehet wohl zu, daß ihr mit dem Unkraut nicht zugleich den Weizen ausreutet.“ Matth. 13, 29.

P. Gottfried O. Cap.

25) **Nowy Indeks Ksigiek zakazanych.** Ks. Wladyslaw Szczepanski T. J. Orazjego, uzasadnienie, dzicje i nowe prawo. Rzecz o nowym indeksie i Komentarz 50 Konstytucys Leona XIII. Officiorum ac munerum. 8°. (XX i 388 str,); Kraków, 1903.

Die Literatur über den neuen Index ist so ausgedehnt und zersplittert, daß eine zusammenfassende Arbeit zu einem Bedürfnis geworden ist. P. Szczepanski hat sie unternommen und seine Aufgabe trefflich gelöst.

Das Buch nimmt auf den weitesten Leserkreis Rücksicht. Es entwickelt nicht bloß in einem dogmatisch-historischen Teil das Recht und die Hirtenpflicht der Kirche, gegen schlechte Bücher einzuschreiten, sowie die Handhabung dieses Rechtes; es bietet nicht bloß den Text der neuen Index-Konstitution mit ausführlichem Kommentar; es bringt auch eine Menge praktischer Fragen und wichtiger moralischer Grundsätze zur Sprache; wertvolle geschichtliche Notizen und kirchenrechtliche Bestimmungen sind zahlreich eingestreut. Deshalb ist das Werk nicht allein für Gelehrte bestimmt, auch dem Seelsorger wird es treffliche Dienste leisten.

Bekanntlich stößt die Frage über die von der Kirche verbotenen Bücher auf die größten Schwierigkeiten, sobald man die Theorie, die Welt der Prinzipien verläßt und auf das praktische Leben eingeht. Gerade hier ist der Herr Verfasser ein zuverlässiger Führer. Er entscheidet nicht nach Schablonen,

nicht nach zufällig gesammelten Autoritäten, er untersucht vielmehr in den meisten Fällen selbständig die Gründe für und wider und zeigt ein sicheres, vernünftiges, höchst gemäßigtes Urteil. Er fühlt und empfindet sehr fein mit der Kirche, beweist vollkommenes Verständnis für den Geist des Gesetzes und ist gleichweit entfernt von Rigorismus und schädlicher Nachsicht.

Um hier nur ein Beispiel des sicheren Urteils P. Szczepanskis anzuführen, erinnern wir an seine Bemerkung (pg. 91), daß trotz der Klausel des Index „opera omnia" bei Zola und Alexander Dumas (omnes fabulae amatoriae), Zolas Le rêve und Dumas Le comte de Monte Christo, wahrscheinlich als erlaubt gelten dürfen.

In einem Punkte hätten wir eine ausführlichere Untersuchung gern gesehen, weil die Sache heute sehr praktisch werden kann. Wenn nämlich — wie P. Szczepanski nachweist — die von Rom den Bischöfen erteilte Dispenserlaubnis in Bezug auf die Lesung verbotener Bücher die Bücher ex professo obscoeni stets ausnimmt, und wenn zu diesen Büchern nicht bloß die sogenannten pornographischen, welche gar keinen literarischen Wert haben, gezählt werden, was sollen dann gewissenhafte katholische Literaten tun, die sich ex professo mit der „Moderne" befassen und darüber zu referieren haben?

Vielleicht will die Kirche durch die Klausel, welche sie ihren Dispensen beigibt, „exceptis libris ex professo obscoenis" zunächst an das Naturgesetz erinnern, welches unter allen Umständen verbietet, solche Werke aus Vergnügen, ohne sehr triftigen Grund zu lesen. Entscheiden können wir hier die Frage nicht, möchten nur eine genauere Prüfung hervorrufen. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns zu bemerken, daß Heines „Buch der Lieder" ganz gewiß nicht zu den Büchern ex professo obscoeni gehört, was der Herr Verfasser (S. 171) anzunehmen scheint. In der hieher gehörigen Anmerkung (459) muß es statt „Neue Geschichte" „Neue Gedichte" heißen.

Einen Ueberblick über die Riesenarbeit des Verfassers zu geben, ist bei der Weitschichtigkeit des Stoffes und der Menge der Detailfragen nicht möglich. Es soll nur einiges hervorgehoben werden. Mit Recht wird das Ziel und der Geist der neuen Index-Konstitution „Officiorum ac munerum", besonders betont (S. 97 ff.) und bei zweifelhaften Stellen zur Erklärung herangezogen. Im allgemeinen bedeuten ja die neuen Verordnungen eine Milderung der Praxis; in diesem Sinne muß man also schwierigere oder dunkle Abschnitte deuten. P. Szczepanski hat z. B. ganz Recht, wenn er annimmt (S. 183 ff.), daß laut des § 11 nicht alle Bücher verboten sind, welche nur an der einen oder anderen Stelle Gott, den Heiligen und der Kirche zu nahe treten; das Verbot bezieht sich nur auf Werke, in welchen dieses in größerem Maßstabe geschieht.

Mit Glück werden auch an einigen Stellen des Werkes allgemeine Grundsätze auf besondere Fälle angewandt. So verteidigt es der Verfasser nach guten Vorbildern als wahrscheinlich, daß Bücher, welche sonst eine kirchliche Druckerlaubnis erfordern, unter das Gesetz nicht fallen, wenn sie nur „als Manuskript" gedruckt sind (S. 122).

Vollkommen sachgemäß und wohl begründet sind zahlreiche Bemerkungen über die Bücher der Nichtkatholiken. Jetzt sind nämlich die Bücher der Häresiarchen (z. B. Luthers, Calvins), welche nicht über Religion handeln, erlaubt (S. 138). Erlaubt waren ja schon früher die Werke von Akatholiken,

welche über Religion handeln, ohne den Irrtum zu verteidigen und ohne die katholische Wahrheit anzugreifen, z. B. Leibniz Systema theologicum.

Sehr interessant ist die Ansicht des Verfassers (S. 151), für welche er allerdings noch keine Autoren nennen kann, daß die von Nichtkatholiken herausgegebenen Textausgaben der heiligen Schrift, soweit sie den Urtext oder alte Uebersetzungen betreffen, allen Gelehrten erlaubt sind, wenn absolut feststeht, daß die Ausgabe ganz getreu ist. Wir erinnern z. B. bloß an die Ausgaben von Tischendorff, Wescott-Hort und Nestle. Diese Auffassung wird folgendermaßen begründet: einerseits liegt in diesem Fall gar kein periculum perversionis vor; anderseits verbietet die Kirche jetzt nie mehr ein Werk in odium autoris; nun heißt es allerdings im Wortlaut des Verbotes, diese Ausgaben seien nur den Studierenden der Theologie erlaubt, selbst wenn sie „fideliter et integre editae appareant"; das sei aber, meint P. Szczepanski, so zu verstehen, daß diese Texte den anderen Gelehrten nur dann verboten sind, wenn sie vollkommen getreu zu sein scheinen; dagegen sind sie gestattet, wenn ihre Treue durch katholische Autoritäten sicher festgestellt ist. Wir wissen die Gründe des Herrn Verfassers vollauf zu würdigen; es scheint uns aber, daß jenes Wort ‚appareant' einfach für constat steht; und somit dem Wortlaut gemäß jene Texte den Nicht-Theologen verboten bleiben, selbst wenn es feststeht, daß sie ganz unverfälscht sind.

Immerhin glauben wir, daß von einer schweren Sünde nicht die Rede sein kann, wenn ein Gelehrter einen solchen Text auch ohne Erlaubnis gebraucht; diese Auffassung kann unseres Erachtens ganz gut neben der anderen Wahrheit bestehen, daß in sonstigen Fällen das Lesen eines verbotenen Buches auch jenen unter schwerer Sünde untersagt ist, denen die Lesung sicher nichts schadet (vgl. S. 110 ff. und S. 233). —

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf eine Ansicht des Herrn Verfassers hingewiesen, welche zweifellos viel zu streng ist; er hält es nämlich (S. 236) für eine schwere Sünde, Litaneien, die von Rom nicht gutgeheißen sind, selbst wenn der Bischof sie approbiert hat, bei einem öffentlichen Gottesdienste in öffentlichen Kirchen zu beten. Auf mein Befragen gaben mir gewissenhafte und gelehrte Männer die Antwort, welche auch mir einzig zulässig erscheint, eine Todsünde könne höchstens dann vorliegen, wenn man solche Litaneien im Geist positiver Auflehnung gegen das kirchliche Verbot betet. Ich würde nicht einmal dann eine schwere Sünde annehmen, wenn jemand eine Litanei öffentlich vorbeten würde, welche gar nicht, nicht einmal vom Bischof approbiert ist, falls sie nur nicht einer von der Kirche verbotenen Andacht gilt. In allen diesen Fragen gilt das Prinzip, eine Todsünde nur im äußersten Falle anzunehmen.

Um aus den übrigen Teilen der wertvollen Arbeit P. Szczepanskis nur einiges herauszuheben, machen wir aufmerksam auf den hübschen Kommentar zum Indexverbot der Zeitungen und Zeitschriften (S. 240 ff.), ferner auf die wichtigen Auseinandersetzungen über die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen und zu behalten (S. 257 ff.), endlich auf die ausgezeichnete, überaus taktvolle und gemäßigte kanonistische Studie über die Stellung der exempten Ordensleute zu den Bücherverboten der Bischöfe (S. 276 ff.). Ferner finden alle, welche sich mit Herausgabe oder mit der Zensur von Büchern befassen, beim Autor die zuverlässigste und eingehendste Auskunft (S. 283 ff.). Drei Zusätze bereichern das Werk. Der erste und zweite geben eine Uebersicht über die nach den allgemeinen Regeln des Index verbotenen Bücher und Schriften, und über die Vorschriften in Bezug auf die kirchliche Druckerlaubnis; der dritte enthält eine Liste der von den Päpsten namentlich noch heute verbotenen Bücher unter Strafe der Exkommunikation latae sententiae speciali

modo Romano Pontifici reservatae. Ein doppelter, ausführlicher Index erhöht bedeutend die Brauchbarkeit des Buches. Papier und Druck sind mustergiltig, der Preis im Verhältnis sehr gering. Die polnische theologische Literatur kann stolz sein auf diese Arbeit.

P. Stanislaus Dunin-Borkowski S. J.

26) **Doctoris Seraphici S. Bonaventurae Operum Omnium Complementum.** Tomus X. Gr. 4°. pp. 280. Quaracchi 1902. Colleg. S. Bonaventurae. M. 11.70 = *K* 14.40.

Die neue Prachtausgabe der Werke des heiligen Kirchenlehrers schließt mit diesem Ergänzungs-Bande. Derselbe enthält je eine gediegene historisch-kritische Abhandlung über die Schriften und das Leben des seraphischen Lehrers, sowie verschiedene Indices: Sachregister der Sermones im Tom. IX, Schriftstellen der Tom. V—IX, Väterstellen und anderer Autoren in Tom. I—IX. Ueber 30 volle Jahre eifriger Arbeit hat die Vorbereitung und Herausgabe gekostet. Das Prachtwerk ist nun vollendet zur Ehre des seraphischen heiligen Kirchenlehrers. In aufrichtiger Bruderliebe wünschen wir dazu Glück dem ganzen Franziskanerorden und insbesondere noch den hochverdienten PP. Editores. Möge Gott der Herr ihnen alle Mühe reichlichst lohnen!

Bayern. P. Jos. L. Cap.

27) **Revue Thomiste,** 10 Vol. 1893/1903; 222, Faubourg St.-Honoré, Paris VIII^e.

Getreu ihrem Motto: „Vetera novis augere" hat die Revue zehn volle Jahre fleißig gearbeitet, nach Wunsch und Willen des Papstes Leo XIII., des Aquinaten Lehre immer mehr zu verbreiten und dessen durchaus zuverlässige Prinzipien auf die Lösung der modernen Fragen anzuwenden. Dank der bewährten Leitung und rührigen Administration und der stattlichen Reihe tüchtiger Mitarbeiter zählt die Zeitschrift zu den angesehensten wissenschaftlichen Revues Frankreichs. Außer mehreren Abhandlungen bringt jedes Heft (alle 2 Monate, Gr. 8°. S. 120) eine Revue analytique des Revues und treffliche Notes Bibliographiques. Von den Arbeiten der letzten Jahrgänge seien besonders erwähnt die über: Definierbarkeit der Assumptio B. V. Mariae, Wirken des heiligen Geistes, Gratia sufficiens, Capreolus und seine Theologie, Bruderschaft des Priester- und Ordensstandes, Ordensgelübde, Probabilismus, Ursprung der Gesellschaft, die verschiedenen Regierungsformen, Geschichte der Philosophie in Amerika. Verlagsstellen der Revue sind: Wien, Mayer und Herder. München, Lentner. Regensburg, Pustet. Freiburg i. Br., Herder. Leipzig, Kittler und Brockhaus. Ad multos annos! P. Jos. L. Cap.

28) **Nouvelle Bibliothèque Franciscaine,** Oeuvre St. Francois, 5, Rue de la Santé, Paris XIII^e.

Alljährlich seit 1901 erscheinen im Oktober im genannten Verlage sechs Bändchen, 12°., jedes wenigstens zu 250 bis 300 Seiten: Hagiographie — Bibliographie — Ascétisme — Mélanges. Im Jahre 1901 wurden ausgegeben: Lebensgeschichten des heil. V. Franziskus (2 Bändchen), der heiligen Klara, des heil. Fidelis von Sigmaringen, des sel. Bruders Krispin von

Viterbo und die sogenannten Franziskusblüten; 1902: Retraite. Oeuvre posthume du P. Pacifique de Saint-Pal. — L'Apôtre de la Tempérance (P. Mathieu) par E. Peltier. Sainte Elisabeth de Hongrie, par M. l'abbé Laubin. — Une mission en Ethiopie (Kardinal Massaja) par le P. Alfred de Carouge. — Sainte Rose de Viterbe, par M. l'abbé Barascud (3e édition). — Le Bienheureux Diégo de Cadix, l'apôtre de l'Andalousie, par le P. Damase de Loisey. — Direkt vom Verlage bezogen kommen die sechs Bändchen zusammen: 1° en colis postal Frks. 7.10 — 2° par la Poste avec recommandation Frks. 8.15. — Einzeln genommen kostet das Bändchen Frks. 1.50 und Porto. — Allen Mitgliedern der drei Orden des heil. V. Franziskus und deren Freunden und Gönnern, welche des Französischen kundig sind, sei die neue Bibliothek vor allem wärmstens empfohlen.

P. Jos. L. Cap.

29) **Der Ordensbruder.** Anleitung zu einem frommen, verdienstvollen Leben im Ordensstande von Dr. C. M. Schneider. Mit bischöfl. Druckgenehmigung. Regensburg. 1903. Coppenrath. 12°. S. XIX, 1033. Leinen geb. M. 5.80 = *K* 6.96, Leder M. 6.— = *K* 7.20.

Das Buch „Die Ordensschwester" (vergl. Quartalschrift Jahrgang 1899) hatte solch segensreichen Erfolg, daß es von 1898—1902 vier Auflagen erlebte. „Der Ordensbruder" ist wesentlich dasselbe Buch, nur wenig geändert. Wir wünschen demselben gleichen Erfolg. Für baldige Neuauflagen sollten wegfallen einzelne sprachliche Härten, sowie die Anführung der vielen, wenn auch nur solider, französischen Autoren. Ihre trefflichen Gedanken wären einfach frei wiederzugeben. Auch wäre die Druck-Korrektur zu verbessern. Dem vortrefflichen Inhalte: „Wesen und Verpflichtungen des Ordensstandes" sollte auch in jeder Hinsicht die äußere Form entsprechen.

P. Jos. L. Cap.

30) **Treu zur Kirche und Papst.** Vorträge und Erwägungen. Weiteren Kreisen aller christlichen Bekenntnisse dargeboten von Georg Fell S. J. Freiburg i. B. 1903. Herder'sche Verlagshandlung. S. 170. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Vorliegende Neuerscheinung verdient vollauf zeitgemäß genannt zu werden. Warum wir treu zur Kirche und Papst stehen müssen, ist in diesen Blättern kurz und doch allseitig befriedigend und gründlich dargetan. Man findet darin Belehrung, aber auch Liebe und Begeisterung für Kirche und Papsttum wird man aus dieser Lektüre schöpfen. Sehr praktisch sind auch die zwei Kapitel: „Warum ist die katholische Kirche nicht grundsätzlich intolerant?" und: „Warum ist die katholische Kirche nicht kulturfeindlich?" Möge das Buch recht viele aufmerksame Leser finden!

Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B.

31) **Nazareth.** Von P. Cölestin Muff, Benediktiner des Stiftes M. Einsiedeln. M. Einsiedeln. Verlag Eberle und Rickenbach.

Es ist ein Lehr- und Gebetbuch für alle Familienglieder: Für Eheleute und Eltern überhaupt und Ehemänner und Frauen insbesonders; für Söhne und Töchter, namentlich für die Mitglieder des Vereines von der heiligen Familie, für welche es nebst einer Auswahl von Gebeten auch noch die Statuten, wie auch die Ablässe und Privilegien des Vereines enthält. Gewiß wird bei einer weiteren Auflage unter den liturgischen Litaneien auch die vom heiligsten Herzen Jesu aufgenommen werden. — Dieses kleine Büchlein ist sehr warm zu empfehlen.

Linz, Kalvarienberg. P. Florentin O. F. M.

32) **Der marianische Sodale.** Monatsschrift. Herausgegeben vom Redemptoristen-Kollegium in Cham im bayerischen Walde. Preis per Heft 10 Pf. = 12 *h* nebst Zustellungsgebühr jährlich M. 1.56 = *K* 1.80.

Mit dem 1. Oktober vorigen Jahres erschien in der „Metropole" des bayerischen Waldes, zu Cham, eine neue Monatsschrift für marianische Männer- und Jünglingskongregationen unter dem Titel: „Der marianische Sodale." Rings im schönen weiten Bayerlande, unter dem Schutze der Patrona Bavariae blühen lebenskräftige Sodalenbündnisse, so zu Regensburg, Amberg, Landshut, Straubing, München, Altötting und anderen Orten. Ich sehe es unendlich gerne, sprach Bischof Korum von Trier, wenn Männer und Jünglinge sich um den Altar Mariens scharen. So trüb und traurig auch der Ausblick in die ferne Zukunft scheinen mag, ein Trost bleibt, es ist der große Aufschwung der Andacht zur Gottesmutter. Zahlreiche und empfehlenswerte Zeitschriften haben sich die schöne Aufgabe gestellt, das Lob der Himmelskönigin zu verkünden und die Blume dieser Andacht im Herzen des gläubigen Volkes zu pflegen und zu verbreiten. Wie sehr ist darum ein Organ zu begrüßen, das sich zum Ziele setzte, die blühenden und reich bevölkerten Sodalenbündnisse in ihren so frommen Bestrebungen zu befestigen, die von so vielen Gefahren umdrohte männliche Jugend unter die bergende Fahne Mariens zu sammeln und in den Herzen der Männer die Flamme wahrer Andacht zu Maria zu entzünden. Gerade sie, die Jünglinge und Männer, berufen, an den Kämpfen und Stürmen des Lebens teilzunehmen, bedürfen des Schutzes und der himmlischen Hilfe. Das neue Organ hat also eine überaus zeitgemäße, schöne und nützliche Aufgabe sich gesetzt. Zahlreiche, sehr angesehene Schriftsteller aus dem Weltpriesterstande und dem Ordensklerus haben bereitwilligst ihre Feder in den Dienst einer so hohen Sache gestellt. Möge daher auch bei dieser neuen Monatsschrift wahr werden, was ein sehr gelehrter Bischof unserer Tage gesagt: „Was unter der Flagge Mariens segelt, hat eine herrliche und glückliche Fahrt"; möge der „marianische Sodale" freudige Aufnahme und Unterstützung finden bei allen Sodalen und bei allen Jünglingen und Männern, die sich in den gnadenreichen Kriegsdienst der Himmelskönigin stellten.

33) **La Mère de Dieu et la Mère des hommes,** d'après les Pères et la Theologie. Deuxième Partie: La Mére des hommes. Tome I. et II. Par le P. J. B. Terrien S. J. Paris, Lethielleux, 1902. 8°, tome I. 612 pag. tome II. 551 pag. à 8 fr. = *K* 8.—.

In rascher Folge auf die ersten zwei Bände (La Mère de Dieu), die mit großer Anerkennung über ihren gediegenen Wert aufgenommen wurden, sind nun auch die zwei übrigen Bände (La Mére des hommes) der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das Urteil über den vortrefflichen Plan und die gründliche Durchführung bleibt dasselbe, wie über den ersten Teil (vergl. darüber Linzer Theol. Quart.-Schrift 1902, IV. Heft. S. 892). Es erübrigt daher nur, die Ueberschrift über den behandelten Stoff zu geben und einige Bemerkungen einzureihen.

Im ersten Buche wird gemäß der bei den Vätern gebräuchlichen Zusammenstellung der ersten und zweiten Eva die Tatsache der geistlichen Mutterschaft Mariä für das Menschengeschlecht erwiesen; bei Erklärung des Proto-Evangeliums bevorzugt Terrien die Lesart: Ipse conteret caput tuum. Im zweiten Buche wird die Grundlage dieser Mutterschaft Mariä richtiger Weise in der Inkarnation des Sohnes Gottes gezeigt; Christus ist dadurch das Prinzip unseres geistlichen Lebens geworden und wir haben ihn als Geschenk von Maria erhalten. Das dritte Buch beschäftigt sich mit

dem geistlichen Opfer Mariä auf dem Kalvarienberge. Entschieden wird hier die Annahme eines Spasmus B. V. M. getadelt und auf die Korrektion des Festes desselben im Proprium des Annuntiaten-Ordens hingewiesen; auch wird der Einwurf abgelehnt, als würden wir durch das Mitopfer Mariens nicht Christo allein die Erlösung zu verdanken haben, indem die von Leo XIII. in den Rosenkranz-Enzykliken gebrauchten Ausdrücke erklärt werden Administra patrandae redemptionis, adjutrix etc. („assistante dans l'oeuvre de la redemption"), die eine Koordination mit dem Opfer Jesu Christi ausschließen. Das vierte Buch erörtert die Promulgation der Mutterschaft Mariä, welche in den Worten Christi am Kreuze: Mulier, ecce filius tuus! zu finden ist. Gemäß den zahlreich angeführten Zeugnissen vom zwölften Jahrhunderte abwärts und einigen älteren aus dem Okzident und Orient bis auf Origenes aufwärts wird für filius tuus nicht nur der sensus typicus zur Bezeichnung des ganzen Menschengeschlechtes angenommen, sondern auch der sensus litteralis juridicus immediatus, in Analogie mit den Texten: Hoc facite in meam commemorationem und Euntes in mundum universum, welche nicht nur die Apostel, sondern auch deren Nachfolger betreffen. Das 5., 6. u. 7. Buch dieses ersten Bandes sind für Prediger und Aszeten wegen der vielen schönen Anwendungen besonders wertvoll; sie betrachten Maria in Ausübung ihrer geistlichen Mutterschaft, in der universellen Gnadenspendung, in ihrer Liebe, Barmherzigkeit und „bittenden Allmacht" (6. B. 4. K.). Manche Einwendungen, welche im 17. und 18. Jahrhunderte hierüber gemacht wurden, finden ihre Erledigung.

Der zweite Band beginnt im achten Buche mit dem Vergleiche der Kirche und Mariä als Mutter; die Auslegung vom Apoc. 12. gibt Anlaß, Maria als Vorbild der Kirche zu betrachten; alle Menschen sind, jedoch in verschiedenen Graden, Kinder Mariä, selbst die Engel, wiewohl aus anderen Gründen (6. Kap.). Das neunte Buch behandelt den cultus hyperduliae, speziell auch den Kult der Anrufung Mariä und deren Notwendigkeit. Das zehnte Buch bespricht die Wohltaten, die aus der Verehrung Mariä für die Menschen im gegenwärtigen und zukünftigen Leben erwachsen. Hierbei werden auch die Verheißungen besprochen, die auf das Tragen des Skapuliers vom Berge Karmel gegeben sind. Manche Ansichten über die Tröstungen der armen Seelen durch Besuche Mariä und der Engel im Fegefeuer, desgleichen über das Los von Marienverehrern, die in einer schweren Sünde sterben, werden verschiedene Auslegung erhalten. Im Vergleich mit den früheren Büchern finden wir hier zahlreicher die Privatoffenbarungen, zumal der heiligen Brigitta (vergl. S. 368 ff.) hereinbezogen. Im elften Buche wird das Alter und die Ausbreitung der Marienverehrung umfangreich dargestellt; auffallend wenig führt der Autor von den österreichischen Ländern an; es wird zwar „Marienzell" (Mariazell) erwähnt, nichts aber von den Huldigungen der Dynastie und des Volkes an die Unbefleckte und der Weihe der Erblande an dieselbe. Die Masse des anderwärts gebrachten Materials kann diesen Mangel entschuldigen.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

34) **Laudetur Jesus Christus!** Des Ordensstandes Gruß und Losungswort. Vom Verfasser der Kantate: „Laudetur Jesus Christus." Mit Druckbewilligung der Hochw. Bischöfe von Chur und Trier. 47 S. Einsiedeln 1902. Verlagsanstalt Benziger & Komp. M. —.25 = *K* —.30.

Der Verfasser, der zwar nicht dem Namen nach, wohl aber in seiner nicht gewöhnlichen dichterischen Begabung und seinem glühenden Eifer für die Ehre Jesu Christi bereits rühmlich bekannt geworden ist durch die aus Anlaß der Jahrhundertwende von ihm gedichtete und von Piel komponierte Kantate gleichen Titels, welche bereits in zweiter Auflage bei Schwan in Düsseldorf erschienen ist, behandelt in vorliegendem Büchlein die große Be-

deutung des häufigen und andächtigen Gebrauches des Grußes: „Gelobt sei Jesus Christus!" für das klösterliche Leben. — Mit dem Ordensleben wohlvertraut und warmbegeistert für dasselbe, stellt der Verfasser in durchaus edler, von inniger Liebe zu Jesus und von heiligem Eifer für dessen Ehre durchwehter Sprache die verschiedenen Anlässe, die das klösterliche Leben bietet, und die mannigfachen Beweggründe zum häufigen Gebrauche dieses Grußes, sowie die reichen Wirkungen desselben für die eigene Heiligung und das gesamte Ordensleben dar, und liefert dadurch den Nachweis, daß dieser Gruß, im rechten Geiste und in rechter Weise gebraucht, im Ordensleben zu „einem Ozean von Gnaden, einem Born innigster Freuden, einer Fundgrube großer veredelnder Gedanken, und zu einem stets neuen Ansporn werden kann, dem in heiliger Stunde angenommenen Wahlspruch in tatkräftigem Wirken oder in stillem Leiden gerecht zu werden." — Möge das Büchlein seinen Weg in alle Ordenshäuser und auch in die Kreise frommer Laien finden: es wird gewiß mit Freude aufgenommen, mit Erbauung gelesen werden und reiche Frucht tragen. — Der bei der schönen bilderreichen Ausstattung sehr geringe Preis von 25 Pf. ermöglicht die weiteste Verbreitung. Als Geschenk und zum Andenken bei besonderen Anlässen gegeben, dürfte es nützlicher sein, als die viel geschenkten und wenig beachteten Bilder und Bildchen. A. Ss.

35) **Reisebilder von der Adria, aus Herzegowina und Bosnien.** Von Joh. Bapt. Langthaler, Stiftshofmeister in St. Florian. Mit 106 Illustrationen. 212 S. Linz, Preßverein. *K* 3.—

Wer kennt ihn nicht, den belesenen Kritiker der Linzer Quartalschrift mit seinem vollgiltigen Urteil über den Büchertisch der katholischen Familie? Nun bietet er selbst ein Werk an, in dem er seine Reiseerlebnisse schildert. Als Begleiter des hochwürdigsten Herrn Abtes Grasböck vom Stifte Wilhering besuchte der Hofmeister des Stiftes St. Florian die österreichischen Okkupationsgebiete; es war eine Erholungsreise, mehr noch aber ein fortgesetztes Studieren aller Verhältnisse in diesen Ländern. Die Reisebeschreibung, die er zum Andenken herausgibt, erfüllt alle Forderungen, die man an eine solche gewöhnlich stellt. Sie gibt uns einen Einblick in alles, in das Volksleben, in das religiöse Leben, in die ökonomischen Verhältnisse, in die Naturschönheiten des Landes. Und damit man das Büchlein noch lieber lese, schreibt der Verfasser eine lebendige, mit manchem trefflichen Scherze gewürzte Sprache, weshalb wir das Werklein allen empfehlen.

Brixen. P. Thomas O. Cap., Lect. Theol.

36) **Leben des heiligen Papstes Leo IX.** Vom Erzdiakon Wibert von Toul. Zur neunhundertjährigen Gedächtnisfeier der Geburt des Heiligen im Schlosse Egisheim (21. Juni 1002—1902) übersetzt von P. P. P. Brucker S. J. Mit zwei Abbildungen. 8°. 155 S. Straßburg 1902. Druck und Verlag von F. X. Le Roux & Komp. Bischöfliche Buchdruckerei. Ungebunden M. —.80 = *K* —.96.

Der heilige Leo IX. (Papst 1048—1054) war ein würdiger Vorgänger des nachmaligen Papstes Gregor VII., ausgezeichnet durch seine demütige Gesinnung, durch die Energie, mit welcher er den damals eingerissenen Mißbräuchen im Klerus zu steuern suchte, gepriesen als Komponist, geschätzt (besonders von Kaiser Konrad II.) als Staatsmann. Hätte er nach weltlicher Gunst gestrebt, so wäre ihm ein einträglicheres Bistum bestimmt gewesen als Toul. Er war ein guter Hirte seiner Herde, um welche er sich

auch in zeitlicher Hinsicht annahm. Mit großem Widerstreben ließ sich der demütige Mann herbei, die Würde und Bürde des Papsttums anzunehmen. Heilig wie er gelebt starb er, und wurde bald vom Volke als Heiliger verehrt. Sein Fest ist am 19. April. —

Sein Leben ist uns in treuherzigen schlichten Worten geschildert von seinem Zeitgenossen, dem Erzdiakon Wibert von Toul. Die vorliegende Uebersetzung hat die Schönheiten des Originals bewahrt und liest sich mit großem Interesse. Der hochwürdige Uebersetzer hat im Anhange noch einige wissenswerte Abhandlungen beigefügt: 1. Tod und Wunder des heiligen Leo IX. 2. Seine drei Besuche im Elsaß. 3. Die Egisheimer Schlösser. 4. Geburtsstätte des heiligen Leo, über welche eine historische Kontroverse entstanden war. 5. Familie des heiligen Leo. Die beiden Abbildungen zeigen Leo IX. und das alte Schloß Egisheim. Das Buch dürfte in der Heimat des Heiligen besonders unter den Gebildeten großen Anklang finden. Durch den im Buche behandelten Stoff verdient es allgemein verbreitet und gelesen zu werden. Der billige Preis und die schöne Ausstattung sind zu loben, einige böse Druckfehler nicht.

Braunau. Benefiziat Bromberger.

37) **„Das Recht der Zelle."** Von Dr. Jos. Prenner. Moser'sche Sammlung zeitgemäßer Broschüren, Heft 13. 16°. 48 S. Graz, U. Moser. *K* —.20.

Die „beschaulichen Orden" sind nicht nur den „Los von Rom-Brüdern" ein willkommenes Angriffsobjekt, sondern werden auch von manchen Gutgesinnten nicht recht verstanden. Den ersteren gelten sie als „Müßiggänger und Parasiten am Körper der menschlichen Gesellschaft", den letzteren mindestens als „etwas Ueberflüssiges", als „religiöser Luxus".

Der Verfasser hat sich somit einer zwar schwierigen, aber verdienstvollen Arbeit unterzogen, indem er in der vorliegenden Broschüre in anziehender Weise zeigt, daß die Beschaulichkeit keineswegs Müßiggang, vielmehr wahrhaft soziale Arbeit ist, ja selbst einen Kulturfaktor in der Entwicklung der Menschheit darstellt und darum nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch gegenwärtig als berechtigtes und nützliches Glied des Gesellschafts-Organismus von allen rechtlich Denkenden anerkannt werden muß.

Ausgehend vom landläufigen Begriffe der Beschaulichkeit als des „inneren Geisteslebens" zum Unterschiede vom praktisch-tätigen Wirken zeigt der Verfasser aus der Analogie der weltlichen Beschaulichkeit in Kunst und Wissenschaft, wie berechtigt auch das Sichhineinleben, das Sichvertiefen in die höchsten Wahrheiten der Religion ist und infolgedessen auch dem Einzelnen das Recht zusteht, wie der Dichter, Künstler und Philosoph dem Dienste dieser religiösen Idee ausschließlich seine Kräfte zu weihen, ohne als Schmarotzer, vielmehr als nützliches Glied der Gesellschaft zu gelten. Die Geschichte lehrt uns ja, daß gerade aus diesem stillen, geräuschlosen Geistesleben die Begeisterung und Anregung zu opferwilliger Arbeit im Dienste der Menschheit hervorgegangen, daß in den stillen Klausen religiöse Charaktere gebildet würden, die durch Gottvertrauen, Lebensmut, sittliche Energie zum wahren Kulturfortschritt sehr viel beigetragen haben.

Die vorliegende Broschüre ist wohl wegen des schwierigen Gegenstandes und des höheren Stiles nur für die gebildete Welt geeignet; sie würde durch größeren Druck und bessere Einteilung und Hervorhebung wichtiger Partien und Gedanken nur gewinnen. — „Sezessionsnarretei" erscheint uns nach der Ansicht anderer zu herb. —

J. S.

38) **Warum wir glauben.** Von F. X. Wetzel 16°. 108 S. Ravensburg 1902. Dorn'sche Buchhandlung. M. —.35 = *K* —.42.

Aus der Feder des bewährten Volksschriftstellers Dekan Wetzel liegt uns eine neue, sehr zeitgemäße Broschüre vor. Den albernen Schlagern „Wissen ist Macht", „Glauben ist Torheit", setzt der Verfasser die Grundsätze entgegen: Glauben ist vernünftig, katholisch glauben ist vernünftig, glauben ist notwendig und pflichtmäßig, Glauben und Wissen sind miteinander wohl vereinbar. — Denn unser katholischer Glaube trägt das Siegel der Wahrheit an sich; es sind nicht gelehrte Fabeln, sondern himmliche Wahrheiten, die dem menschlichen Geiste so sehr entsprechen und alle seine religiösen Bedürfnisse vollauf befriedigen. - Unser Glaube hat die größte Glaubwürdigkeit durch sein Alter, seine Unveränderlichkeit, durch seine ungemein schnelle Verbreitung, durch die vielen untrüglichen Wunder und das Blut der Millionen Märtyrer; es ist darum der Unglaube nicht nur ein Verbrechen wider Gottes Wahrhaftigkeit und Liebe, sondern auch ein Attentat auf die gesunde Vernunft. Ergreifend schildert der Verfasser die unheilvollen Folgen des Unglaubens: Nacht ists im Verstande, Nacht im Herzen, dem lächerlichsten Aberglauben fällt er in die Arme, Verzweiflung ist sein Ende. — Und die Ursachen des Unglaubens findet der Verfasser in der Unwissenheit, die freilich unentschuldbar ist und besonders in der Leidenschaft nach dem Ausspruche Döllingers: Immer liegt bei allen Verirrungen des menschlichen Geistes der Fehler an Willen, der Selbstsucht, dem Stolze, der Sinnlichkeit . . . Darum brich mit deiner Leidenschaft und morgen wirst du gläubig sein. Mit den wahren Worten des P. Staub: „Wer nur Gott zum Führer hat, kann sich nie verirren" schließt der Verfasser seine herrlichen Ausführungen.

Möge dies Büchlein den Weg in die Herzen unserer Jugend finden und ihnen den rechten Pfad zeigen und sie in den sicheren Hafen führen! Ein weiteres Wort der Empfehlung halten wir für überflüssig, — Druck und Ausstattung sehr nett.

J. S.

39) **Lindenzweige.** Von Vinzenz May, Linz. Druck und Verlag des kath. Preßvereines. Brosch. *K* 2.— geb. *K* 2.50.

Eine hübsche Erzählung aus dem Dorfleben. Die Sprache ist herzlich und anmutig. Die Zeichnung der Charaktere ist sehr gelungen. Manche Sachen humoristisch und drollig dargestellt. Passend als Namenstags- oder Weihnachtsgeschenk für die Kleinen. Ausstattung hübsch. Druck und Papier gut.

Pfarrer E. L.

40) **„Leben" heißt „Genießen".** Von P. Ballmann, Priester der Diözese Trier. Katholische Volksbibliothek Nr. 23. Kl. 8°. 90 S. Ravensburg 1902. Dorn. M. —.40 = *K* —.48.

In populärer, den einfachen wie den gebildeten Leser gleich fesselnder Weise weiß der Verfasser das heutzutage allgemein verbreitete Uebel des Luxus mit trefflichem Geschick zu geißeln. Die Beispiele aus der Kultur- und Völkergeschichte sind sehr passend ausgewählt. — Die bei der Schilderung beobachtete weise Toleranz wird jeden Leser für den Inhalt gewinnen und von dessen Wahrheit überzeugen.

Teschen. Dr. E. F.

41) **Der Berg der Seligkeiten.** Von Franz X. Wetzel. Kl. 8°. 114 S. Ravensburg 1902. Dorn. M. —.35 = *K* —.42.

Der allgemein bekannte und geschätzte Volksschriftsteller behandelt an der Hand der acht Seligkeiten die soziale Frage und stellt unter Hinweis auf das soziale Wirken der Kirche im Mittelalter die Prinzipien auf für ein einträchtiges, friedliches, glückliches Leben in Familie und Staat. — Der Verfasser weiß durch seine gewinnende Sprache und die schönen Beispiele aus Leben und Geschichte zu fesseln.

Das Büchlein verdient allgemeine Verbreitung; der Klerus kann es mit Nutzen auf der Kanzel benützen. — Ausstattung geschmackvoll.

P. Pfarrer E. L.

42) **Jesus von Nazareth — Wessen Sohn ist er?** Von Alfred Amman, Pfarrer. Katholische Volksbibliothek Nr. 24. Kl. 8°. 140 Ravensburg 1902. Dorn. S. Brosch. M. —.50 = *K* —.60.

Zweck der Schrift ist: „Den Glauben an die Gottheit Jesu über jeden, auch den leisesten Zweifel erhaben zu machen." Dieser Aufgabe entledigt sich der Verfasser in glänzender Weise. Besonders gut gefällt uns das Kapitel: „Christus als König unserer Herzen."

Daß „auch der Mensch in manchen Fällen Naturgesetze aufheben könne" (S. 119), das hätte durch Beispiele erhärtet werden sollen.

Das Büchlein verdient die weiteste Verbreitung, namentlich unter der studierenden Jugend, die in den Lehrbüchern der Weltgeschichte Christum den Herrn leider geradezu ganz ignoriert sieht. — Ein mäßigerer Preis würde die Massenverbreitung ermöglichen.

Teschen. Johann Schuscik, Bürgerschulkatechet.

43) **Panem et Circenses!** Von P. Ballman, Priester der Diözese Trier. Verdeutscht: Trinken und Spielen. Kl. 8°. Ravensburg 1902. Dorn. 64 S. M. —.35 = *K* —.42.

Der Verfasser warnt in anregender und vernünftiger Weise vor zwei Hauptübeln unserer Zeit, vor der Unmäßigkeit und der Spielwut.

Die Lektüre des Büchleins dürfte manchen zur Besinnung bringen und ihn in Bezug auf Alkoholgenuß, dessen Schäden der Verfasser mit sehr, oft zu grellen Farben schildert und in Bezug auf das erlaubte Erholungs-, nicht reines Gewinnspiel den goldenen Mittelweg finden lassen. Behufs des letzteren diene die berechtigte Mahnung: „Nichts zu viel!"

Das zeitgemäße Büchlein verdient warme Empfehlung.

Teschen. B.

44) **Der Verräter. Fahrlässig getötet.** Zwei Erzählungen von Enrica v. Handel-Mazzetti 12°. Wien 1902. Leogesellschaft-Roth. 88 S. M. —.20 = *K* —.24.

In den beiden vorliegenden Novellen lernen wir die Verfasserin als eine Dame von reicher, fast übersprudelnder Phantasie kennen. — In der ersten Erzählung: „Der Verräter", die uns das unglückselige Ende eines Ungläubigen und seines Dieners schildert, der den eigenen Herrn aus Rache an den Fanatismus seiner Glaubensgenossen überführt, ist die Darstellung überaus aufregend, die Sprache manchmal überschwenglich, z. B. S. 5: Die göttlich schlanke Taille. — Die kritischen Erläuterungen, von der Verfasserin selbst handschriftlich beigesetzt, sind uns einfach unverständlich. Dagegen ist die zweite Erzählung: „Fahrlässig getötet" sehr ansprechend, die Zeichnung der Charaktere gelungen. Die innige, zärtliche Liebe in der armen Taglöhnerfamilie einerseits und die kalte, selbstsüchtige Geldverbindung des reichen Fabrikanten andererseits, die arme Frau, die durch den schrecklichen Tod ihres Mannes fast in Wahnsinn fällt, und die reiche Fabrikantensfrau, die ihren Gatten im größten Leid kalt verläßt und mit einem anderen durchgeht, bilden einen drastischen Kontrast. Nur erscheint uns manches zu übertrieben,

z. B. Die wiederholten Rufe „Mörder" bei fahrlässiger Tötung; die Reue des Fabrikanten, der sich selbst dem Gerichte stellen will und der Todesstrafe entgegensieht. Der teilweise Gebrauch des Dialektes in der Erzählung, ist von großer Wirkung; die Lösung befriedigend; denn Maria, die verzweifelnde Arbeiterfrau, lernt zuletzt Gott mehr lieben als ihren teueren Mann und verzeiht nach heftigem inneren Kampfe dem „Mörder". — Die Bemerkungen in Betreff der Beichtpraxis des jungen Geistlichen könnten nach unserer Ansicht unterbleiben, zumal eine solche Uebung zu seinem großen Seeleneifer nicht paßt.

Druck und Ausstattung befriedigend — die zweite Erzählung recht empfehlenswert.

Teschen. Joh. Schuscik.

45) **Leben und Wirken des ehrwürdigen Dieners Gottes Vinzenz Palloti,** Stifters der Pallotiner Missionskongregation. Von Leonz Niderberger, Komtur des päpstlichen Gregoriusordens. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 8°. S. VII und 367. Limburg a. d. Lahn 1900. Verlag der Kongregation der Pallotiner. M. 2.40 = *K* 2.88.

Im vorliegenden Buche ist das interessante und erbauende Leben des Stifters der Pallotiner enthalten, ein wahrhaft modernes Priesterleben. Hier können wir lernen auch in unseren Verhältnissen Ersprießliches, ja Großes zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen zu wirken. Freilich ist auch für dieses Leben der Grundsatz anzuwenden: Nolite conformari huic saeculo. Bei aller Milde und bei allem Mitleid mit den armen Sündern sehen wir hier eine Prinzipienfestigkeit, wie sie nur der innigste Anschluß an die Kirche in allen Beziehungen gewähren kann. Besonders ausgeprägt ist die tiefe und fast unbegreifliche Demut und ein glühender Seeleneifer. Gewiß haben auch wir oft Momente der Begeisterung, aber selten bringen wir es zu Entschlüssen und Taten fürs Leben. Vinzenz Palloti ist ein Beispiel, wie man auch in unscheinbarer Stellung Großes wirken kann. Besonders sei das Buch den Priestern empfohlen. Für die Laien, die ja nicht theologisch gebildet sind, dürfte es eine zu schwere Lektüre sein.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt den Lebenslauf des Dieners Gottes (geboren 22. April 1795, Priester 1818, gestorben 22. Jänner 1850), der zweite die einzelnen Tugenden, die Palloti in heroischem Grade geübt, sowie die Wunder, welche Gott an seinem Grabe und auf seine Fürbitte gewirkt. Stellenweise, besonders im zweiten Teile dürften einige Ausdrücke nicht allzu wörtlich zu nehmen sein z. B.: Tag und Nacht gebetet (S. 86), Tag und Nacht geseufzt.

Braunau. Josef Bromberger, Benefiziat.

46) **Mehr Licht! Mehr Bildung!** Von P. Ballmann, Pfarrer. Katholische Volksbibliothek Nr. 17. 74 S. Ravensburg 1902. Dorn'sche Buchhandlung. M. —.35 = *K* —.42.

Auch die Kirche schließt sich, wie der hochwürdige Verfasser in der vorliegenden Broschüre in gelungener Weise beweist, dem modernen Rufe „Mehr Licht!" „Mehr Bildung!" an. Sie scheut nicht das Licht wahrer Aufklärung, vielmehr betont sie, daß eine harmonische Durchbildung von Geist und Herz auch der Religiosität förderlich ist. Denn das moderne Verkehrs-

leben verlangt mehr denn je, daß der Christ von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen imstande ist, wie umgekehrt, ohne Gott, ohne Religiosität keine wahre Bildung sein kann: denn sie ist das „Aroma, das die Wissenschaft vor Fäulnis bewahrt". Wahre allgemeine Volksbildung ist auch der beste Boden, auf dem die Pflanze guter Sitte gedeiht: gewiß wäre es in manchen Orten mit der Sittlichkeit besser bestellt, könnte man dem Volke Verständnis für edlere Genüsse beibringen. Und da heutzutage das kirchlich-religiöse Interesse auch von einer christlichen guten Politik so vielfach abhängt, so würde eine allgemeine Bildung der Kirche nur nützen, da dann das Volk, sich seiner Pflichten und politischen Rechte bewußt, das Staatsregiment im katholischen Sinne beeinflussen müßte.

Zum Schlusse bespricht der Verfasser die verschiedenen Bestrebungen, die Volksbildung zu heben, tritt für Fortbildungskurse auf religiöser Grundlage ein und ruft alle katholischen Männer an Bord, um an der wahren Volksaufklärung zu arbeiten, solange es noch Zeit ist: denn „man dürfte nicht ein Kind der katholischen Kirche sein, wollte man Bildung und weltliche Wissenschaft geringschätzen." Als Mittel empfiehlt er „Besprechungen, Vorträge, Volksunterhaltungsabende, Volksbibliotheken, Volkslesehallen, Verteilung von Schriften", denn nur dort, wo der Religion der gebührende Einfluß auf die Volksbildung gewahrt ist, wird der Christ „gleichgestellt dem Bilde des Sohnes Gottes".

Wir können diese so volkstümlichen, manchmal mit Begeisterung geschriebenen Ausführungen und Vorschläge nur angelegentlich empfehlen. — (Auf Seite 47 fehlt vor den Worten als Kinder ein „nicht" — „Fratres: Hora est jam surgere." Druck und Ausstattung vortrefflich. J. S.

47) **Durch den St. Gotthard,** die Riviera und Südfrankreich bis ins Herz von Spanien. Von Alois Hecker. XV. 638 S. Regensburg 1903. Verlagsanstalt, vormals G. J. Manz. Broich. M. 10.— = *K* 12.—, geb. M. 12.50 = *K* 15.—.

Nicht jedem ist es gegönnt, in ferne Länder zu reisen und die dortigen Herrlichkeiten zu schauen. Darum greift man gerne nach einer Reisebeschreibung, die uns von den Dingen in fremden Ländern erzählt. Ein Buch, das in dieser Beziehung sehr viel bietet, ist das oben angeführte Werk von Hecker. Es ist ein Buch, das man mit großer Liebe liest, das nicht bloß unterhaltend, sondern noch mehr belehrend ist. Man gewinnt einen Einblick in das Tun und Treiben der Menschen in den vom Verfasser beschriebenen Gegenden, der unser Interesse sehr in Anspruch nimmt. Ganz besonders ist dies bei Spanien der Fall, das sich nach einer so ruhmreichen Geschichte in so trauriger Verfassung befindet. Das Werk Heckers empfiehlt sich ganz besonders durch seine historischen Rückblicke und die eingeflochtenen Betrachtungen des Verfassers, die gar oft den Nagel auf den Kopf treffen. Dem angeführten Buche, das mit vielen und zum Teil sehr schönen Illustrationen versehen ist, ist ein zahlreicher Leserkreis zu wünschen.

Feichten. S. Höllthaler.

48) **Tapfere Frauen der Reformationszeit:** Charitas Pirkheimer und Maria die Katholische, Königin von England. Zwei historische Lebensbilder. Von Antonie Haupt. Mit 21 Abbildungen. Kl. 8°. 324 S. Essen-Ruhr 1903. Fredebeul & Koenen. Broich. M. 3.— = *K* 3.60.

Von dem berühmten Historiker Johannes Janssen persönlich angeregt, unternimmt es die begabte und fleißige Verfasserin, auf historischer Grund-

lage das Glaubens- und Opferleben zweier Frauen aus der Reformationszeit zu schildern: Der letzten Aebtissin des Klarakloſters in Nürnberg, Charitas Pirkheimer, die allen Anstürmen der Lutheraner gegen das Kloſter energisch Widerstand leistet, und der viel verlästerten Dulderin Maria der Katholischen, Königin von England.

Die Arbeit ist eine Glanzleistung in Bezug auf Inhalt und Form. Will man ein sicheres, geschichtlich richtiges Urteil über die Ursachen und die Zerstörungsgelüste der Reformation gewinnen, so greife man nach diesem Buche. Es zeigt an zwei rührend-schönen Lebensbildern in streng objektiver Weise die für die Kirche so trostlose Zeit der Glaubensspaltung im wahren Lichte. — Die Verfasserin verdient für die sorgfältige, auf Quellenstudium aufgebaute Arbeit ungeteilte Anerkennung und besten Dank — und ihr Buch einen ungezählten Leserkreis. Besonders sähen wir dieses gern in den Händen der studierenden Jugend, die über die Anfänge des Luthertums nur zu oft falsch belehrt oder eigentlich belogen wird.

Die Illustrationen (Pirkheimer, Pirkheimer-Haus, Klarakloſter, Dürer, Nischer, Krafft, Maria, Katharina, Heinrich VIII., Anna Boleyn ꝛc. ꝛc.) sind sehr gelungen; die sonstige Ausstattung des Buches ist elegant.

Teschen. Prof. E. W.

49) **Personalstand der im Jahre 1803 aufgehobenen Stifter und Klöster im jetzigen Gebiete des Bistums Passau.** Mit einem Anhange: Die Reihenfolge der Fürstbischöfe, Dompröpste und Domdekane, sowie der Aebte, Pröpste und Dekane der aufgehobenen Stifter und Klöster. Herausgegeben von Ludwig Heinrich Krick, Domkapitular und bischöflicher geistlicher Rat. VI, 86 S. Passau 1903. In Kommission der Buchhandlung Gg. Kleiter. M. 1.20 = *K* 1.44.

Der Titel des Buches ist genügende Inhaltsangabe. Es ist ein wertvolles, gewiß vielen höchst willkommenes Repertorium.

In Fußnoten hat der Verfasser auch die dem Domkapitel und den Stiften inkorporiert gewesenen Pfarreien angeführt; dabei wird die Zeitbestimmung vermißt, für welche diese Angabe Geltung haben soll; für das Jahr 1803? In Rücksicht auf Wels und Pischelstorf (pg. 1) wäre die Inkorporation zu bestreiten. Dr. R. H.

50) **Die Kirche.** Von Jerem. Bonomelli, Bischof von Cremona. Autorisierte deutsche Uebersetzung von Professor Valentin Holzer. VIII. 482 S. 8°. Mit Porträt des Verfassers. München 1903. Verlag von G. Schuh & Komp. M. 5.— = *K* 6.—, geb. M. 6.20 = *K* 7.44.

Dieses Buch schließt sich an desselben Verfassers früher erschienenes „Das neue Jahrhundert“ enge an, ist gleichsam die weitere Ausführung des früher kurz Angedeuteten. Es ist eine vornehme Apologie der katholischen Kirche in modernem Geiste. In inniger Liebe zur heiligen Kirche und zugleich mit großem Freimute bespricht der Verfasser die Aufgabe der katholischen Kirche, deren Organisation und Eigenschaften. Besondere klare Darlegung in zwei ausführlichen Kapiteln erhielt die päpstliche Unfehlbarkeit,

ein Thema, das bisher noch immer bei gar manchen Gebildeten falsche Auffassung und Beurteilung erfährt. Das selbst bei Katholiken anstoßende Prädikat „Die Alleinseligmachende", wird eingehend beleuchtet. Bei den Mitteln, die Christus der Kirche zur Begründung und Verbreitung des Glaubens gegeben hat, wird ausdrücklich erwähnt, daß den Aposteln keine materielle, sondern nur moralische Gewalt gegeben wurde, daß also auch die bis ans Ende der Zeiten fortlebende und wirkende Kirche keine andere als moralische Mittel gebrauchen darf. Recht schön und treffend sind die Darlegungen, wie mit diesem Grundsatze sich so manche Tatsachen, besonders die Inquisition vereinbaren lassen. Die Kirche kann eben als sozialer Körper Angriffe mit materiellen Waffen zurückweisen, kann besonders vom Staate diese materielle Hilfe annehmen und fordern. Wenn die weltliche Macht hierin manchmal zu weit gegangen ist, wie die Geschichte mancher Gegenreformation erzählt, so fällt dies eben nicht der Kirche zur Last, kann und wird auch von ihr nicht gebilligt werden.

So recht praktisch und von aktueller Bedeutung sind die Kapitel über Kirche und Staatsgewalt, Trennung von Kirche und Staat, die Kirche und die modernen Freiheiten, dogmatische Unveränderlichkeit und wissenschaftlicher Fortschritt in der katholischen Kirche, über den kirchlichen Zölibat. Bei der völligen Entchristlichung so mancher Staaten z. B. Frankreich, Italien hält der Verfasser die Trennung von Kirche und Staat für das geringere Uebel. Die Kirche wird auch ohne den Schutz der Monarchen und Republiken, ja unter ihrer Geißel, so wie sie entstanden, auch fortbestehen und wachsen, stark durch die Liebe der Völker und das gemeine Recht, stark natürlich vor allem durch den Beistand Gottes. Der Verfasser meint selber, diese seine Ansichten erscheinen gewagt, aber er glaubt, daß sie nicht irrig sind. Die Geschichte der Vergangenheit und die Tatsachen der Gegenwart liefern wohl hinreichende Bestätigung. Das Buch hat eine fließende Uebersetzung und eine schöne Ausstattung erhalten. Der Uebersetzer hat es dem Prälaten Dr. Erhard gewidmet. Es sei empfohlen zur Selbstlesung, zur Benützung von Konferenzreden und zum sehr nützlichen Ausleihen an gebildete Katholiken. Besonders letztere dürften viel Aufklärung und Stärkung im heiligen Glauben aus diesem Buche erhalten.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

B) Neue Auflagen.

1) **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes.** Von Dr. Isidor Silbernagl o. ö. Universitätsprofessor in München, XII. und 797 Seiten; vierte verbesserte Auflage. Regensburg 1903. Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz. A.-G. Brosch. M. 8.80 = *K* 10.56, geb. M. 10.40 = *K* 12.48.

Hiemit hat der älteste und einer der bedeutendsten Kirchenrechtslehrer Deutschlands Dr. Is. Silbernagl sein Lehrbuch des Kirchenrechtes in vierter revidierter Auflage der Oeffentlichkeit übergeben (1. Aufl. 1879; 2. Aufl. 1889; 3. Aufl. 1895). Die früher gerühmten Eigenschaften des Werkes, abgeklärte, sichere Diktion, treffliche Behandlung vor allem der geschichtlichen Partien, reiche Quellen und Literatursammlung in den Anmerkungen werden

auch in der neuen Auflage nicht vermißt. Heiners Kirchenrecht zeichnet sich besonders durch präzise Kürze aus, Silbernagls Kirchenrecht hat besonders den Vorzug, daß es, vermittelnd zwischen der bei Heiner stellenweise zu großen Knappheit und der öfter unnötigen Breite Scherers in einem für ein Lehrbuch glücklich gewählten Umfange einen gewaltigen Reichtum wertvollsten Details in sich schließt, vor allem deutsche Verhältnisse berücksichtigt, ohne allgemeine Gesetze und außerdeutsche Gewohnheiten unbeachtet zu lassen. Wenn wir in dem Folgenden einige Wünsche äußern und Korrekturvorschläge machen, so geschieht es lediglich in der Absicht, für eine Revision des Werkes gelegentlich einer Neuauflage einiges Material beigebracht zu haben.

Ueber das Verhältnis von Kirche und Staat, das Heiner in seinem Kirchenrechte in mustergültiger Weise behandelt hat, ist Silbernagl, abgesehen von sehr reicher Literaturangabe, zu rasch hinweggegangen. (Außer den Anmerkungen, nur 78 Zeilen.) Auch über die gegenwärtig besonders aktuelle Frage über die Bildung des Klerus in kirchlichen Seminarien oder Universitäten erfahren wir sehr wenig; dazu vermissen wir die Angabe der hier besonders wertvollen Veröffentlichungen (Holzhammer, Bildung des Klerus 1900. — Heiner, Theol. Fakultäten und trid. Seminarien. 2. Aufl. 1900. Noch einmal Theol. Fak. u. trid. Sem. 2. Aufl. 1901.)

Die Definition von Irregularität (S. 149) „Unter Irregularität versteht man ein rechtlich bestehendes Weihehindernis, welches die Ausübung einer bereits erlangten Weihe, sowie den Empfang einer weiteren unerlaubt macht", wünschten wir umgeändert in „Unter . . ., welches den Empfang einer Weihe sowie die Ausübung einer schon erhaltenen unerlaubt macht", weil so präziser ausgesprochen erscheint, daß schon vor der ersten Weihe eine Irregularität inkurriert werden kann.

Bei dem Abschnitte: Verwaltung der hl. Sakramente hätten wir gewünscht, daß Eucharistie und Meßopfer unter einem gemeinsamen Titel behandelt worden wären und nicht soweit auseinander stünden (S. 503 bis 588 resp. S. 615—623).

Das Kapitel „Gelübde" würde unseres Erachtens wohl gut unter einem besonderen Paragraphen behandelt, statt unter mehreren zerstreut (S. 538 ff. — 581 ff. — 678 ff.).

Beim Abschnitte „Pflichten des Pfarres" möchten wir einen Satz korrigieren; es heißt nämlich S. 375: „Mit der Pfarrmesse muß an allen Sonn- und hohen Festtagen immer auch eine Evangelienauslegung oder Predigt verbunden werden". An Sonn- und Festtagen muß der Pfarrer predigen, nicht aber braucht die Predigt mit der Pfarrmesse verbunden zu sein.

Zur Quellen- und Literaturangabe möchten wir folgendes bemerken:

1) Korrekturen: Seite 18 Bendix statt Benedix (Kirche und Kirchenrecht). — S. 23. Schmalzgrueber, ius. eccl. univ. 1845. st. 1843. — S. 26: Craisson, Manuale, ed. VIII. 1892 (st. ed. VII 1835). — S. 32 und 33: Die Instructio past. Eystet. und Krick, Handbuch der Verwaltung des kath. Pfarramtes sind (1902) in neuen Auflagen erschienen. — S. 45 Anm.*) Zachariae — St. Petersbourgh (st. Petersbourg). — S. 303: Bouix tractatus, Paris 1880 (statt 1859). — S. 323: Bouix, tractatus, Paris 1873 (statt 1859). — S. 331: De Prosperis, tractatus 1712 (st. 1710. — S. 346: Bouix, tractatus 1862 (st. 1852). — S. 368: Bouix, tractatus de parocho 1880 (st. 1855). — S. 518: Freisen Geschichte des kan. Eherechtes.

Neuausgabe 1892: S. 518. A. de Roscovány, de matrimonio, 1837 (1878) III. vol. (st. II. vol.). — S. 627: Binterim, Denkwürdigkeiten 4. Bd. (st. 6. Bd.) — S. 642: Schooß (statt Schoofs). —

2) Wünschenswerte Literaturergänzungen: S. 1: Dahn, über den Begriff des Rechtes. 1895. — S. 7: Hoening, der kath. u. prot. Kirchenbegriff. 1894. — S. 12. Friedberg: das kan. Recht und das Kirchenrecht 1896. — S. 54: Lurz, Ueber die Heimat Pseudo Isidors 1898. — S. 138:

Wieland, genetische Entwicklung der sog. ordines minores. 1897. — S. 148: Hilarius a Sexten tractatus de censuris ecclesiasticis cum app. de irregularitate. — S. 316: Köhler, die kath. Kirche des Morgenlandes. 1896. — S. 636. Roth, Sonntagsfeier und Sonntagsruhe in Bayern. 1899. — S. 627: Hollweck, die kirchlichen Strafgesetze. 1899. — S. 654 Henrion, histoir des ordres religieuses. 1835. — Lechner, des Ordenslebens Wesenheit und Würde. 1872.

Zu bemerken ist noch, daß an Heiners K.-R. in einer Rezension mit Recht ausgesetzt wurde, er habe bei dem Abschnitte Irregularitäten die irregularitas ex defectu ohne weiteres unter den Haupttitel irregularitas ex delicto gestellt. Silbernagls Einteilung (S. 150—162) verdient den Vorzug. Der Satz: „Bei einem dubium iuris und in der Regel auch bei einem dubium facti tritt keine Irregularität ein" (S. 150) erscheint gegenüber der Ansicht anderer Kanonisten als die allein richtige. Mit Heiner (K.-R. I. 275) hat Silbernagl (S. 331—332) den Ordensprälaten „eine eigene aktive Jurisdiktion über Klerus und Volk eines bestimmten Ortes" zugesprochen (gemäß c. 10 de reform. Sess. XXII. Trident.). Die diesbezüglichen Aussetzungen eines Rezensenten in der Theol.-prakt. Quartalschrift (Linz) 1898, S. 357 sind unbegründet.

Eine weitere Empfehlung von Silbernagels neu herausgegebenem Kirchenrechts-Lehrbuche halten wir für überflüssig; wir glauben der wissenschaftlichen Welt gerecht geworden zu sein, wenn wir die Neuerscheinung dieses längst anerkannten Werkes hiemit angezeigt haben.

Fr. P. v. Ambach.

2) **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten und Lehrerseminare sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Andreas Brüll, Pfarrer in Godesberg-Plittersdorf a. Rhein. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit fünf Abbildungen und fünf Kärtchen. 8°. XII und 214 S. Freiburg im Breisgau, 1902. Herder, M. 1.50 = *K* 1.80, geb. M. 1.80 = *K* 2.16.

Dieses Buch ist schon in mehr als 20.000 Exemplaren verbreitet und verdient die günstige Aufnahme vollauf. In gemeinverständlicher, klarer Sprache und in knapper, aber vielbietender, anregender Form wird die Würde und Bedeutung der heiligen Schrift (S. 1—4), die Lehre von der Inspiration und dem Kanon, von der Echtheit und Glaubwürdigkeit, von den Handschriften und Uebersetzungen, von der Verbreitung und Benützung der heiligen Schrift (S. 5—23), sodann der Inhalt der einzelnen Bücher des Alten (S. 24—85) und des Neuen Testamentes (S. 86—126) mit trefflichen geschichtlichen Uebersichten behandelt, ferner der Schauplatz der biblischen Geschichte von der Wiege der Menschheit bis zu den Missionszügen des Völkerapostels ziemlich eingehend besprochen (S. 127—164), desgleichen eine anziehende Darstellung der heiligen Altertümer des Volkes Israel, nämlich seiner heiligen Orte, Handlungen, Personen und Zeiten gegeben (S. 165—196), endlich eine Reihe von Uebersichten (über biblische Maße und Münzen, über die biblischen Ereignisse, Könige, Bücher) nebst zweckdienlichem alphabetischem Register geboten (S. 197—214), — alles so, daß der Leser unterstützt durch die beigegebenen Karten und Abbildungen, für den Gegenstand lebhaft interessiert wird, ein gediegenes Maß biblischen Wissens gewinnt, im christlichen und katholischen Glauben befestigt, zur Hochschätzung des Wortes Gottes angeleitet und zum Lesen und Studieren der heiligen Schrift angeregt wird.

Das Büchlein ist unstreitig ein sehr brauchbares Hilfsmittel des Religions-Unterrichtes an Mittelschulen. Da die Religions-Lehrbücher an unseren Gymnasien naturgemäß die Lehre von der Bibel etwas mager behandeln, die Schüler aber aus Gründen des apologetischen Interesses, wie

auch der religiösen und allgemeinen Bildung mehr Bibelkunde erlangen sollten und vielfach selbst begehren, so ist es wünschenswert, daß ein — nebenbei so billiges — Büchlein, wie das vorliegende, wenigstens als Lesebuch in die Hände der Schüler komme oder doch der Inhalt desselben im mündlichen Unterrichte fleißig verwertet werde. Aus gleichem Grunde verdient dieses Werkchen in Volksbibliotheken und unter den Gebildeten weite Verbreitung.

Für angehende Theologen ist sehr zu empfehlen, vor allem einen derartigen Leitfaden der Bibelkunde, der von wissenschaftlichem Ballast völlig frei ist, durchzulesen und an der Hand desselben die heilige Schrift einmal kursorisch durchzuarbeiten; das wäre eine ausgezeichnete Grundlage für das eigentliche exegetische Studium, während andernfalls für manchen Kandidaten die Gefahr besteht, daß er vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, d. h. daß er vor lauter wissenschaftlichem Detail niemals das Ganze kennen lernt. Dagegen wird die Befolgung unseres Rates das Bibelstudium leichter zur „Seele" des ganzen Theologiestudiums machen, wie Leo XIII. in der Enzyklika 1893 wünscht.

Für künftige Auflagen sei gestattet, einige Winke zu geben, damit das Büchlein noch brauchbarer und vollkommener werde. Eine populäre „Bibelkunde" wird bei Streitfragen der katholischen Gelehrten möglichste Zurückhaltung anwenden, in der Regel die gewöhnliche Meinung vortragen, aber den Schein vermeiden, als handle es sich hier um Glaubenssätze und Glaubensverpflichtung. Gerade mit Rücksicht auf das apologetische Moment empfiehlt es sich nicht, die strengste Meinung als die einzig zulässige vorzutragen. Brüll trifft hier meist den rechten Ton, aber einige Mal wäre eine mildere Fassung am Platze, so S. 8 bei der Frage der Irrtumslosigkeit der heiligen Schrift. Der Schlußsatz: „Ein ursprünglicher und absoluter Irrtum ist ausgeschlossen" mit dem hier angewendeten Sperrdruck dürfte genügen; die drei vorausgehenden Sätze können verwirren. Leo XIII. hat diese Frage nicht authentisch entscheiden wollen, sondern hat den Forschern Direktiven gegeben und kürzlich zur weiteren Klarstellung der biblischen Fragen eine gemischte Kommission von Kardinälen und Gelehrten ernannt. Auf S. 28 ist in der These von der mosaischen Abfassung des Pentateuchs die gegebene Einschränkung „ihrem wesentlichen Inhalte nach" durch Sperrdruck hervorzuheben. S. 44 heißt es von den Büchern Tobias, Judith und Esther: „Diese drei Bücher sind nach ihrer ganzen Anlage sowie nach der allgemeinen Auffassung der Kirche als eigentliche Geschichtsbücher anzusehen und dürfen nicht als bloße Allegorien betrachtet werden u. s. f. Ist das etwa Glaubenspflicht? Die Milderung durch „wohl" und „kaum" ist am Platz. Zu ergänzen oder zu berichtigen ist z. B. S. 16: Der griechische Sinaitikus wird mit dem ersten hebräischen Buchstaben bezeichnet. S. 19: Die Itala hat sich namentlich in den singbaren Texten (Introitus u. s. f.) des römischen Meßbuchs und Breviers erhalten. S. 40, Z. 24: „unwesentliche" statt „wesentliche". S. 42 u. ö.: siebente. S. 47 ff. sind die Zeitangaben für die Makkabäer-Periode nach Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes, 3. Aufl. I. Bd. richtigzustellen, da des letzteren Angaben gut begründet erscheinen. S. 50 ist I und II bei Philippus irreführend; der Tetrarch heißt einfach Philippus, dessen Stiefbruder in Rom heißt Herodes Philippus, solange die diesbezüglichen Kontroversen nicht ausgefochten sind; eine Stammtafel der Herodianer wäre etwa beizugeben. S. 100: Steinigung des Stephanus im Jahre 37 (nach der gewöhnlichen Zeitberechnung). S. 102: „gleich der untergehenden Sonne" ist ein unklares Bild. S. 104: „schon hatte er die Tore der Stadt erreicht" ist nicht richtig; ebenso: „Nach seiner Berufung im Jahre 45", soll heißen: Nach empfangener Weihe S. 106 Z. 21: Nach der vorherrschenden Meinung. S. 109 Z. 7: Er zeigt, daß die Heiden. S. 111 Z. 17: und überhaupt wider seine Person und Verkündigung. S. 119, Z. 27: oder von Klemens oder Apollo. S. 137: Palästina hatte eine providentielle

Lage; durch natürliche Grenzen abgeschlossen und doch zentral inmitten der alten Kulturwelt gelegen, war es wie kein anderes Land geeignet, der doppelten Aufgabe des alttestamentlichen Volkes der Offenbarung zu dienen, nämlich den Glauben an den wahren Gott und die messianische Verheißung zu bewahren und dann in der Fülle der Zeiten die Frohbotschaft des Heiles hinauszutragen zu allen Völkern. S. 162: Galatien bezeichnete in der Apostelzeit nicht nur die obengenannte Landschaft, das Stammland keltischer Einwanderer, sondern auch die seit 25 v. Chr. bestehende römische Provinz, die nebst jener Landschaft auch Pisidien und Teile von Lykaonien mit den obengenannten drei Städten umfaßte. S. 176 Z. 26 ist durch Druckversehen eine Wortumstellung nötig.

Würzburg. Prof. Dr. Val. Weber.

3) **Wunderbares Leben des hl. Stanislaus Kostka** nach authentischen Dokumenten bearbeitet von Matth. Gruber S. J. Zweite vermehrte Auflage. Freiburg i. Br. 1902. Herder'sche Verlagshandlung. M. —.80 = *K* —.96, geb. M. 1.30 = *K* 1.56.

In recht anziehender Weise wird uns das Leben des hl. Stanislaus vorgeführt, immer mit besonderer Berücksichtigung des Wunderbaren und Außergewöhnlichen. Das Büchlein, das sich so lieblich liest, kann unserer Jugend nur empfohlen werden. — Seite 8 soll die Jahreszahl wohl 1564 statt 1554 heißen.

Langendorf. P. Hubert Hanke O. T.

4) **Katholischer Kindergarten oder Legende für Kinder** von Hattler Fr. S. J. 6. Aufl. 602 S. Freiburg 1902. Herder. Preis M. 5.80 = *K* 6.96, geb. M. 7.60 = *K* 9.12.

Passende Erzählungen sind gleichsam die Würze der Predigten und des katechetischen Unterrichtes. Die hl. Schrift und die Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes sind eine unerschöpfliche Quelle der praktischesten Beispiele für das christliche Leben. Die Erzählungen der hl. Schrift werden zumal den Kindern geboten in der „Biblischen Geschichte", die Beispiele der Heiligen in den verschiedenen Legenden: Hattlers „Kathol. Kindergarten", der in 6. abermals verbesserter Auflage vorliegt, ist bereits so bekannt und so verbreitet (19000 Exemplare und mehrfache Uebersetzungen), daß eine weitere, ausführlicher begründete Anempfehlung überflüssig ist. Bekannt ist auch P. Hattlers volkstümliche Schreibweise, die so einfach, auch für das Kind leicht faßlich ist. Der Katechet hat an dem „Kindergarten" ein vortreffliches Hilfsbuch, dessen Benützung ihm durch das am Schlusse des Buches befindliche „Verzeichnis von schönen Zügen zum Gebrauche für Schule und Kanzel nach P. Deharbes Katechismus" besonders erleichtert wird. Der „Kindergarten" in der Hand des Seelsorgers, desselben Verfassers „Blumen aus dem kath. Kindergarten" in den Händen so mancher Kinder, auf diese Weise dürfte gewiß gar viel Gutes erreicht werden. Die Ausstattung des Buches ist gut, die Bilder, besonders das schöne Titelbild „Maria Schnee" sind eine Zierde desselben.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

5) **„Sperrlingsleben"** aus dem „badischen Kulturkampf" von 1874/76, gepfiffen zu Nutz und Trutz. Dritte Auflage. 8° (102 S.) — Offenburg, Verlag H. Zuschneid. Preis brosch. M. —.90 = *K* 1.08.

Bei Durchsicht dieser spannend geschriebenen Broschüre fallen uns die Worte Christi ein: Ich sende zu euch Propheten . . . . , einige von ihnen werdet ihr von Stadt zu Stadt verfolgen . . . . ". Neugeweihte Priester werden von Gendarmen verfolgt, von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt,

vor Richter geführt, mit Verbrechern zusammengesteckt, weil sie „Messe lesen, predigen, Schule halten“ . . . Ihre Anhänglichkeit an die Kirche und an ihren Bischof wird als „hartnäckiger Trotz, Verachtung des Gesetzes, Aufwiegelung“ mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. So sieht die „Freiheit und Gleichheit“ des Liberalismus, dieser „staatserhaltenden und musterpatriotischen Partei“ aus. — Wir stimmen darum dem Verfasser bei, wenn er sagt, die vorliegenden Schilderungen seien „zu Nutz und Trutz gepfiffen“, den Gläubigen und besonders dem Klerus zu Nutz, den Feinden der Kirche zum Trutz. Wir dürfen an der Entwickelung unserer Kirche nicht verzweifeln, solange solch opferwillige junge Priester „für die Freiheit der Kirche ihre persönliche Freiheit“ hinzugeben bereit sind; denn alle Anstrengungen des Liberalismus, die Kirche in die Fesseln der „Staatshoheit“ zu schlagen, werden wie im Kulturkampfe, an der begeisterten Liebe des Klerus und der Gläubigen zur Kirche scheitern.

Teschen. Joh. Schuścik, Katechet.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1903.

XL.

Lepin (P. S. S.). Jésus, Messie et Fils de Dieu, d'après les Evangiles synoptiques. (Jesus, Messias und Sohn Gottes nach den synoptischen Evangelien.) Paris, Letouzey. 8°. XIV. 280 S.

Es gab eine Zeit, wo die Franzosen zu wenig über den Rhein schauten; jetzt schauen sie vielleicht eher zu viel hinüber und wollen den Deutschen alles nachmachen. Da in jüngster Zeit die Deutschen sich vielfach mit den Synoptikern beschäftigen, die Einen ihre Authentizität und ihre Auktorität angreifen, während Andere sie verteidigen, findet dieses Geplänkel auch in Frankreich Nachahmung. H. Lepin, Professor am Priesterseminar in Lyon tritt in dieser Schrift für die in der katholischen Kirche stets geltende Ansicht in Betreff der drei synoptischen Evangelien ein. Er beweist ihre Authentizität, zeigt, wie Christus in derselben als der verheißene Messias und als Sohn Gottes verkündiget und gepriesen werde. Ein zweiter Band, der bald erscheinen soll, wird dem Evangelium des heiligen Johannes gewidmet sein.

Turmel (Joseph). Histoire de la Théologie positive depuis l'origine jus qu'au Concile de Trente. (Geschichte der positiven Theologie vom Anfang bis zum Konzil von Trient.) Paris, Beauchesne. Dritte Auflage. 8°. XXVIII. 510 S.

Die französischen Rezensenten sprechen voll Begeisterung von diesem Werke; es hat auch in kürzester Zeit drei Auflagen erlebt. J. Turmel, aus der Diözese Rennes, Professor am katholischen Institut (Universität) in Paris verfügt über eine seltene Gelehrsamkeit und einen vorzüglichen Scharfsinn. Sein Material hat er nicht nach Zeitepochen, sondern nach dem Inhalte (den Materien) eingeteilt. Es haben beide Einteilungsgründe ihre Vorteile und ihre Nachteile, wie es der Verfasser selbst bekennt; er hält jedoch die Einteilung nach den Materien für die zweckmäßigere. Das ganze Werk zerfällt in zwei große Teile, in die Zeit vom Anfang des Christentums bis auf Karl den Großen, und in die Zeit von Karl dem Großen bis zum Konzil von Trient.

Bainuel (J. V.). Naturel et surnaturel. (Natürliches und Uebernatürliches.) Paris, Beauchesne. 8°. 395 S.

Dieses Buch enthält die Vorträge, welche der gelehrte Verfasser, Professor am katholischen Institut (Université) in Paris gehalten hat. Dieselben verdienen das Prädikat „ausgezeichnet“; sie sind mit außergewöhnlicher Präzision, Klarheit und Gründlichkeit geschrieben. Die Lehre der katholischen Kirche wird immer genau angegeben, d. h. bestimmt, was Lehre der Kirche ist und was nicht Lehre, nur fromme Meinung, geduldete Ansicht u. s. w. ist. Die Lehre selbst wird sodann gegen Protestanten, Jansenisten und Rationalisten siegreich verteidigt. Die Vorträge handeln von dem Zustand des Menschen vor dem Sündenfall, von dessen Zustand nach dem Sündenfall und von dem Zustand des Menschen durch die Erlösung. Den Schluß bildet eine sehr geistreiche, passende Abhandlung über die Unbefleckte Empfängnis B. V. M.

Van Sull (Ch.) S. J. Nouveau mois de Marie illustré. (Neuer illustrierter Marienmonat.) Bruxelles, Bulens. 8°. 271 S.

Ein kleines Prachtwerk, das aber dennoch sehr wohlfeil (2 Fr. 25 C.) ist, und das schon in mehreren tausend Exemplaren verkauft wurde. Alle Betrachtungen (31) sind den Schriften des P. Bourdaloue entnommen; eine bessere Quelle wäre wohl schwer zu finden. Die Beispiele haben Episoden aus dem Leben der Heiligen zur Grundlage. Ebenso stammen die Gebete von Heiligen her. Die Illustrationen sind wohlgelungene Kopien der ersten Meisterwerke.

Lallemand (Léon). Histoire de la Charité. (Geschichte der Nächstenliebe.) Paris, Picard. Bd. II. 8°. 195 S.

Da wir auf den ersten Band dieses Werkes bei seinem Erscheinen aufmerksam gemacht haben, müssen wir auch die Fortsetzung anzeigen. Der zweite Band geht bis zu den Zeiten der Karolinger. Man sieht da, wie zur Zeit, als das Christentum zwar schon viele Anhänger hatte, das Heidentum aber noch bei weitem vorherrschend war, sodann wie unter den ersten christlichen Kaisern, ferner wie bei den Barbaren, welche das weströmische Reich zerstörten, — die vom Evangelium verkündete caritas langsam aber sicher Fortschritte machte und zwar vorzüglich durch die Bemühungen der Bischöfe und der Mönche. Das Los der Frauen, der Kinder, der Sklaven verbessert sich zusehends. Die Spitäler mehren sich; die Armen werden unterstützt u. s. w. Die Schrift verdient durchaus in Bezug auf Inhalt und Form alle Anerkennung und die weiteste Verbreitung.

Klein (l'abbé Félix). Quelques motifs d'espérer. (Einige Gründe zum Hoffen.) Paris, Lecoffre. 12°. X. 297 S.

Eymian (Antonin). Payens (Heiden). Paris. Vitte 12°. VIII. 371 S.

Von demselben Verfasser:

Visions d'espoir. (Ausblicke der Hoffnung.) Ibidem. 12°. VIII. 309 S.

In diesen traurigen Zeiten vernimmt wohl jedermann gerne Gründe, die zur Hoffnung berechtigen; das ist ganz besonders bei den Franzosen der Fall. Solche Trostgründe wollen diese drei Schriften gewähren. H. Klein sieht in dem, was in seiner Umgebung, was in den andern Ländern vor sich geht, Gründe, trostvoll und mutig in die Zukunft zu schauen. H. Eymian zeigt in der ersten Schrift, wie Griechenland und Rom durch den Unglauben so tief sanken, so daß für sie kein menschliches Heilmittel mehr übrig war, daß sie aber durch das Christentum gehoben und gerettet wurden. Auch jetzt sagt er, herrscht der Unglaube, und dieses neue Heidentum ist die Ursache der traurigen Zustände, in denen wir uns befinden. Also Rückkehr zu Christus!

In der zweiten Schrift schöpft der Verfasser Hoffnung aus der Betrachtung des 19. Jahrhunderts. Zahllos waren die Kämpfe, welche die Kirche während desselben zu bestehen hatte und aus allen ging sie siegreich hervor. Alle drei Schriften sind sehr empfehlenswert; sie stützen sich auf viele unleugbare Tatsachen. Alle drei Broschüren sind ruhig und geistreich geschrieben und wirklich geeignet, Zaghafte und Mutlose aufzurichten und sie zu freudigem Schaffen anzueifern.

Féret (l'abbé P.). La faculté de théologie de Pariset ses docteurs les plus célèbres. (Die theologische Fakultät von Paris und ihre berühmtesten Doktoren.) Bd. III. 18. Jahrhundert. Paris, Picard et fils. 8°. VI. 520 S.

H. Féret arbeitet unermüdlich an seinem großen Werke. Auf die ersten zwei Bände wurde bei ihrem Erscheinen aufmerksam gemacht. Bei jeder Periode wird vorerst die Geschichte der Fakultät im Allgemeinen auseinandergesetzt; hierauf werden die hervorragendsten Lehrer, deren Biographie, Wirken, Werke besprochen. Da im 18. Jahrhundert Jansenismus und Gallikanismus noch eine große Rolle spielten, gewährt uns dieser Band manch interessanten Aufschluß über sie.

Aulard (A.). Paris sous le Consulat. Recueil de documents pour servir à l'histoire de l'esprit public à Paris. (Paris unter dem Konsulat. Sammlung von Dokumenten, dienlich die Geschichte der öffentlichen Meinung von Paris kennen zu lernen.) Paris, Cerf. Noblet. 8°. VII. 829 S.

Für Historiker im Allgemeinen und insbesondere für Kulturhistoriker ist dieses Werk von großer Bedeutung. Es schildert Sitten und Gebräuche, Theater, Zeitungen, religiöse Zustände u. s. w. während der vier Jahre des Konsulates. Der Verfasser hat mit großem Fleiße Alles aus den verschiedenen Quellen zusammengetragen. Die politischen Ereignisse werden von ihm jedoch nur kurz berührt, nur insofern als sie die Grundlage zu seinen Schilderungen bilden. Der Verfasser bekennt sich offen als ein Feind, wenn auch kein leidenschaftlicher, der Kirche. Um so wertvoller ist seine Darstellung, wie schwer es war, die öffentliche Meinung in Frankreich für das zwischen dem ersten Konsul und dem Papste abgeschlossene Konkordat zu gewinnen und wie groß in dieser Beziehung die Verdienste Napoleons waren.

Morvan (Jean). Le Soldat impérial 1800—1814. (Der kaiserliche Soldat 1800—1814). Paris, Plon. 8°. VII. 520 S.

Ueber Napoleon selbst und seine Feldherren ist schon soviel geschrieben worden, daß wohl kaum mehr etwas zu sagen übrig bleibt. Nun kommt billigerweise der gewöhnliche Soldat, welcher in gewisser Beziehung die Hauptsache ist, zum Worte. Ueberall sich auf Quellen stützend, schildert der Verfasser die Rekrutierung, die Beschaffenheit der Rekruten, den Unterricht, der ihnen erteilt wurde, ihre Besoldung, ihre Lebensmittel, die verschiedenen Verwaltungsbehörden. Durch diese Auseinandersetzung wird manches, was sonst in den Kriegen und Schlachten Napoleons schwer begreiflich ist, ganz erklärlich. Die Arbeit ist für Geschichtsfreunde von großem Interesse.

Masson (Frédéric). Napoléon et son fils. (Napoleon und sein Sohn.) Paris, Ollendorf. 8°. VIII. 484 S.

Es ist dies wohl die vollständigste Schrift über den unglücklichen Napoleon II. Dazu kommt noch, daß die Sprache, die Art der Schilderung, wie bei Masson immer, unübertrefflich sind. Dagegen treten seine subjektiven Ansichten zuweilen zu sehr hervor und da er selten seine Quellen zitiert, ist seine Subjektivität schwer zu kontrollieren. Dadurch verliert das Werk, welches ein Quellenwerk sein soll, etwas an seinem Werte.

Daudet (E.). Histoire de l'émigration. (Geschichte der Auswanderung.) T. 1. Paris, Poussielgue. 8°. VII. 406 S.

Ueber die Emigration des Adels in Folge der französischen Revolution (sie begann mit der Eroberung der Bastille im Juli 89) sind schon verschiedene kleinere und größere Schriften erschienen. Da aber H. Daudet einer von denjenigen ist, welche die Geschichte der französischen Revolution am besten kennen, wird sein Werk über die Emigration wohl alle anderen überragen. In der Tat erweist er sich auch hier als ein Forscher, dem nichts von Bedeutung entgangen ist. Er ist daher vollkommen Herr des Stoffes und ebenso ist er Herr über eine ausgezeichnete Feder. In seinem Urteile befleißigt er sich einer lobenswerten Milde; denn, sagt er, es sei auf allen Seiten gefehlt worden.

Correspondance du duc d'Enghien, 1801—1804, publiée par le Comte Boulay de la Meurthe. (Korrespondenz des Herzogs von Enghien, veröffentlicht vom Grafen Boulay de la Meurthe.) T. I. Paris, Picard. 8°. LXXII. 521 S.

Wer hat nicht Mitleiden mit dem unglücklichen Herzog von Enghien? Dasselbe wird durch das Lesen seiner Korrespondenz noch bedeutend gesteigert. Da zeigt er sich als edler, ritterlicher Prinz, würdig seiner Ahnen. Wenn auch die Hauptschuld an seiner Hinrichtung nach den neuesten Forschungen dem gewissenlosen Talleyrand zugeschrieben werden muß, so bildet sie doch eine der schwärzesten Blätter in der Biographie Napoleons. Der Herzog von Enghien war am 2. August 1772 geboren, somit beim Beginn der Revolution (1789) erst 17 Jahre alt und bei seinem Tode (21. März 1804) stand im er 32. Altersjahre. Trotz seiner Jugend war der Prinz infolge seiner hohen Stellung und seiner vorzüglichen Eigenschaften mit den einflußreichsten Personen, welche die Revolution bekämpften in lebhafter Korrespondenz und von allem, was geplant und getan wurde, wohl unterrichtet. Die Briefe geben daher über manches sehr interessante Aufschlüsse. Der erste (vorliegende) Band geht bis zum Anfang des Jahres 1804; der zweite wird nebst noch einigen Briefen die umständliche Schilderung seiner Verhaftung in Ettenheim, seine Verurteilung und Hinrichtung in Vincennes bringen.

Mémoires du général major russe Baron de Löwenstern, publiés par M. H. Weil. (Memoiren des russischen Generalmajors Baron Löwenstern, veröffentlicht von M. H. Weil.) Paris, Fontemoing. 8°. T. I. 1776—1812. XXVIII. 422 S.

H. Weil hat in der (auch von uns besprochenen) Geschichte des Prinzen Eugen (Vizekönig von Italien) und Murats (König von Neapel) sich einen ehrenvollen Namen als Geschichtsforscher erworben. Vorliegende Arbeit wird seinen Ruhm noch vermehren, denn die 28 Seiten Vorrede und die vielen erläuternden Anmerkungen zum Texte verdienen alles Lob. Die Memoiren des Barons Löwenstern sind sehr interessant. Er war bis zum Jahre 1812 in der nächsten Umgebung Napoleons. Er erzählt somit selbst Erlebtes und zwar auf eine originelle, anziehende Weise. Zu seinem Lobe gereicht, daß er auch gegen Gegner gerecht ist. So ist er voll des Lobes über Erzherzog Karl und andere Feldherren. Napoleon überragt jedoch nach seiner Ansicht alleweit.

Bittard des Portes. L'Expédition française de Rome sous la deuxième république. (Die französische Expedition nach Rom unter der zweiten Republik.) Paris, Téqui. 8°. 432 S.

M. de Gaillard hat die römische Expedition mehr vom diplomatischen und politischen Standpunkte aus behandelt. In dieser Beziehung war wenig

hinzuzufügen, umsomehr jedoch in Bezug auf die militärischen Operationen. Diese Lücke hat H. Bittard vollkommen ausgefüllt; es standen ihm auch alle Archive zu Gebote.

Clercq (Jules de). Recueil des traités de la France, publié sous les auspices du ministère des affaires étrangères. (Sammlung der Verträge von Frankreich, veröffentlicht unter den Auspizien des Ministeriums des Aeußern.) Paris, Pédone. 8°. XXVII. 906 Seiten.

Eine für Geschichtsforscher, Staatsmänner und Juristen sehr wichtige Publikation. Der im Jahre 1903 edirte Band (der 21. der ganzen Sammlung) umfaßt die Zeit von 1897—1900 und enthält Verträge Frankreichs mit den meisten Ländern der Erde.

Appeltern (P. Victor). Compendium praelectionum juris regularis P. P. Piati Montani ad recentissimas leges ecclesiasticas redactum. Paris, Casternau. 8°. XXI. 651 S.

Es ist dies eine neue, umgearbeitete Ausgabe des auch hier angekündigten und empfohlenen Werkes von P. Montani. Sein Schüler, P. Appeltern, hat einiges, was ihm für Theologen weniger notwendig schien, in der neuen Ausgabe weggelassen; Anderes, vorzüglich die neuesten Entscheidungen, hinzugefügt und besprochen.

Castelein (A.). S. J. Droit naturel. Devoir réligieux Droit individuel. Droit social. Droit domestique. Droit civil et politique. Droit international. (Naturrecht. Religiöse Pflichten. Privatrecht. Soziales Recht. Hausrecht. Bürgerliches und politisches Recht. Internationales Recht.) Paris, Lethielleux. 8°. 966 S.

P. Castellein S. J. ist in der Gelehrten-Republik kein Fremder, vielmehr eine hervorragende Größe. Das angekündigte Werk, ein Produkt seiner staunenswerten Belesenheit und seines seltenen Scharfsinnes, wird seinen Ruhm noch vermehren. Inhalt und Einteilung des Werkes ist durch den Titel schon hinreichend angedeutet.

Hariot (Paul). Le Livre d'or des roses. (Das goldene Buch der Rosen.) Paris, Laveux. Gr. 4°. 136 S. Text mit vielen Illustrationen und 60 Karten mit Chromolithographien. 6 Frs.

Da erhalten wir ein Prachtwerk erster Klasse! Die Rezensenten können Text und Illustrationen nicht genug loben; das Werk sei ein wahrer Hochgenuß für die „Rhodologen", versichern sie. Und 6 Fr. was ist das für einen wahren Rosenfreund?

Der Kampf um das Konkordat dauert in Frankreich immer noch fort und wird wohl nicht sobald sein Ende erreichen. Die zwei wichtigsten neuen Schriften sind:

Body (Auguste). Le Concordat, sa négociation, ses dix-sept articles, son histoire de 1801—1903. (Das Konkordat, die Unterhandlung, seine 17 Artikel, seine Geschichte von 1801 bis 1903.) Lyon. Geneste. 8°. 174 S.

Sévestre (A. M.). Le texte et la destinée du Concordat de 1801. (Der Text und das Schicksal des Konkordates vom Jahre 1801.) Angers, Siraudeau. 8°. II. 253 S.

Diese zwei Broschüren ergänzen sich gegenseitig. Die erste enthält eine ausführliche, gründliche, klare Darstellung der Unterhandlungen, welche

das Konkordat zur Folge hatten, behandelt sodann die spätere Geschichte desselben, jedoch nur summarisch. Die zweite Schrift hingegen, schildert die Entstehung des Konkordates weniger eingehend, dafür um so weitläufiger die Schicksale desselben unter den verschiedenen Regierungen. Beide Schriften bieten vorzügliche Kommentare zu den Artikeln des Konkordates und zu den späteren sogenannten organischen Artikeln. Beide Autoren sind für die Aufrechthaltung des Konkordates trotz aller seiner Fehler und Mängel; denn die Aufhebung desselben hätte die traurigsten Folgen für Kirche und Staat, und — sagen sie — man kann der Mehrheit der Franzosen nicht im Handumdrehen den Glauben nehmen; somit wäre man genötigt, sogleich ein neues Konkordat auszuarbeiten, das aber kaum besser würde als das Gegenwärtige; also bleiben wir beim alten!

Gousset (Chanoine). Le Cardinal Gousset, sa vie, ses oeuvres, son influence. (Der Kardinal Gousset, sein Leben, seine Werke, sein Einfluß.) Paris, Téqui. Gr. 8°. XV. 604 S.

Einer der hervorragendsten Bischöfe Frankreichs im letzten Jahrhundert war Kardinal Gousset, der sich durch seine außerordentlichen theologischen Kenntnisse, seine bewunderungswürdige, kluge Mäßigung auszeichnete. Ein Neffe von ihm (Kanon. G.) hat es übernommen, seine Lebensgeschichte zu schreiben und zwar nicht als Lobredner, sondern als streng wissenschaftlicher Historiker, der alles, was er vorbringt, genau dokumentiert. Er erhielt für diese Arbeit auch einen Preis von der Akademie. Die literarische Hauptleistung des Kardinals ist bekanntlich sein großes Moral-Werk. Wie durch die Bemühungen des Don Guéranger die römische Liturgie wieder allgemein verbreitet wurde, so gewann in gewisser Beziehung durch den Erzbischof und Kardinal Gousset die römische (Liguori) Moral in Frankreich die Oberhand. Es war der Gnadenstoß für die jansenistischen Moralisten. Seine literarische Tätigkeit war auch sonst sehr groß und vielseitig. Die Gesamtausgabe seiner Werke umfaßt 40 Bände. — An den religiösen Kämpfen vom Jahre 1840—66 nahm er einen sehr einflußreichen Anteil. In seinem Privatleben war Kardinal Gousset ein Muster der Bescheidenheit, Milde, Güte, Freigebigkeit.

Ueber die Jungfrau von Orléans sind im Jahre 1903 wieder verschiedene kleinere und größere Schriften erschienen. Das wichtigste Werk dürfte sein:

Dunand (Philippe-Hector). Etudes critiques d'après les textes sur l'histoire de Jeanne d'Arc. (Kritische Studien nach den Texten über die Geschichte der Johanna von Arc.) Paris, Poussielgue. 8°. 3 Bde. LVI. 662, 777 und 128 S.

Der Kanonikus Dunand von Toulouse, der schon eine kleinere und eine ausführliche Geschichte der Jungfrau von Orleans geschrieben hatte und somit Fachmann ist, wurde vom Bischof Touchet von Orleans aufgemuntert, zur Beförderung der Beatifikation der Heldenjungfrau dieses Werk zu schreiben. Der Verfasser hat diese Aufgabe sehr gut gelöst. Wenn auch, sagt der Rezensent im Polybiblion (Mai 1904), Einiges am Werke wohl von Vielen anders gewünscht würde, so bildet es doch immerhin einen großen Fortschritt in der gründlichen Erforschung einer so wichtigen und so schwierigen Angelegenheit.

Feuilles Nouvelles. Revue Mensuelle. (Neue Blätter. Monatliche Rundschau.)

Zum Schlusse möchte ich die Leser auf die angezeigte neue Zeitschrift aufmerksam machen. Es gibt zwar auch deutsche Zeitschriften, welche das gleiche Ziel (Unterhaltung und Belehrung heranwachsender Töchter) mit den gleichen oder ähnlichen Mitteln anstreben. Allein ich vermute, daß es in

Instituten sowie in Privathäusern zuweilen erwünscht sein dürfte, den Töchtern eine Zeitschrift zu bieten, welche neben den übrigen Vorteilen auch noch den hätte, daß die jungen Leute sich zugleich in der französischen Sprache üben und sich in den guten französischen Geist und Geschmack hineinleben könnten. Daß die Zeitschrift in jeder Beziehung eine vorzügliche sein werde, dafür bürgt schon der Umstand, daß Graf de Mun, einer der edelsten Männer der Gegenwart, das Unternehmen warm empfohlen hat und eifrig unterstützt. Schriftsteller ersten Ranges, besonders viele vom Adel (auch vom höchsten) sind Mitarbeiter. Die Zeitschrift erscheint monatlich und kostet (fürs Ausland) jährlich 12 Fr. Die Bestellung ist zu richten an Monsieur F. Paillart, Editeur á Abbeville Somme — France. (Je désire m'abonner á votre Revue: Feuilles Nouvelles.)

Salzburg. Prof. J. Näf.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien)

(Messelesen und Manual-Meßstipendien.) Die Konzilskongregation hat sich veranlaßt gesehen, nachfolgende Bestimmungen hinsichtlich des Empfanges der Meßstipendien respektive deren Persolvierung zu erlassen.

1. Die Kongregation erklärt, daß sie unter Manualstipendien im gegenwärtigen Dekrete alle jene Messen versteht, für deren Persolvierung die Gläubigen kurzer Hand ein Almosen übergeben, sei es, daß dieses auch in Testamentsform geschehe, wofern das Almosen keine dauernde Stiftung in sich schließe, oder auch eine solche, welche einer dauernden gleichkäme.

2. Ebenfalls fallen unter den Begriff der Manualstipendien jene Messen, welche zwar das Privatvermögen einer Familie für ewige Zeiten belasten, aber deren Persolvierung an keine bestimmte Kirche gebunden ist, so daß sie nach dem Willen des Familienoberhauptes von jedem Priester und in jeder Kirche persolviert werden können.

3. Den Manualstipendien seien gleich zu achten (ad instar manualium esse) diejenigen Meßstipendien, welche in einer bestimmten Kirche zu persolvieren, oder einem Benefizium inkorporiert seien, aber vom eigenen Benefiziaten in der eigenen Kirche aus irgend einem Grunde nicht gelesen werden können und deshalb entweder de iure oder mit Zustimmung des heiligen Stuhles anderen Priestern übergeben werden, damit sie gelesen werden.

4. Die Kongregation bestimmt nun über alle vorgenannten Manual-Meßstipendien folgendes:

a) Keiner dürfe mehr Meßstipendien annehmen als er voraussichtlich innerhalb der unten angegebenen Frist oder Zeitraum entweder allein oder im Verein mit den ihm untergebenen Priestern, wenn es sich um den Diözesanobern oder den Regularprälaten handele, lesen könne.

b) Die Frist, innerhalb derer ein Manualstipendium zu persolvieren, sei ein Monat für eine heilige Messe, sechs Monate für hundert und ein längerer oder kürzerer Zeitraum je nach der Anzahl der zu lesenden heiligen Messen.

c) Keinem sei es gestattet, so viel Messen anzunehmen, daß er sie nicht innerhalb eines Jahres vom Tage der Uebernahme an gerechnet alle

persolvieren könne. Eine Ausnahme mache der Wille der Geber des Stipendiums, welche entweder eine längere oder auch kürzere Frist entweder ausdrücklich oder stillschweigend wegen eines dringenden Falles bewilligten.

d) Da im Dekrete Vigilanti vom 25. Mai 1893 bestimmt worden, daß fürderhin alle und allerortens lebende Benefiziaten und Administratoren von Meßstiftungen, kurz überhaupt alle, welche zur Lesung von Messen, seien es Kleriker oder Laien, verpflichtet seien, am Ende eines jeden Jahres diejenigen Messen, welche übrig und nicht persolviert worden sind, den eigenen Diözesanobern in der von diesen bestimmten Weise zu übergeben seien, so wird, um jede Zweideutigkeit zu nehmen, bestimmt, daß für Stiftung oder Benefiziats-Messen die Pflicht dieselben zu deponieren vom Ende desjenigen Jahres an beginnt, innerhalb dessen sie hätten persolviert werden müssen, für die Manualstipendien dagegen vom Tage an, an welchem das Jahr zu Ende geht, innerhalb dessen sie hätten gelesen werden müssen, wofern nicht wie oben (vergleiche c) angegeben eine längere oder kürzere Frist läuft, je nach dem verschiedenen Willen derjenigen, welche das Stipendium geben. Alle, welche die vorstehende Bestimmung angeht, sind unter schwerer Sünde verpflichtet, derselben nachzukommen.

e) Diejenigen, welche über eine Anzahl Meßstipendien frei verfügen können, ohne daß dadurch dem Willen des Gebenden, des Stifters oder dem Orte, wo sie gelesen werden sollen, Abbruch getan wird, können diese Stipendien auch anderen Priestern, wofern diese ihnen persönlich bekannt und über jeden Verdacht erhaben sind, weitergeben.

f) Diejenigen, welche die Meßintentionen und deren Almosen entweder dem eigenen Diözesanobern oder dem heiligen Stuhle übergeben haben, sind von jeglicher Verpflichtung frei. Sind dagegen die Meßintentionen an andere Priester weitergegeben worden, so bleibt die Verpflichtung für den Weitergeber so lange bestehen, bis daß er die bestimmte Nachricht von ihrer Persolvierung erhalten, und zwar so, daß wenn durch irgend einen Zufall, Tod des Priesters oder aus irgend einem beliebigen anderen Grunde die Messen nicht gelesen werden und das Stipendium verloren geht, der Weitergeber zur Persolvierung derselben verpflichtet ist.

g) Die Diözesanobern sind gehalten, alle an sie weitergegebenen Meßintentionen mit dem dazu gehörigen Almosen zu registrieren und haben dafür Sorge zu tragen, daß dieselben baldmöglichst gelesen werden. Hierbei sind zuerst die Manualstipendien und dann die denselben gleichstehenden (ad instar manualium) zu verteilen. Bei dieser Verteilung ist die Bestimmung des Dekretes „Vigilanti“ zu beobachten, nämlich, daß zuerst die Meßintentionen unter diejenigen Priester der eigenen Diözese verteilt werden, von denen sie wissen, daß dieselben Intentionen nötig haben, die übrigen mögen sie dann anderen Diözesanobern oder dem heiligen Stuhle oder auch Priestern, die nicht ihrer Diözese angehören, überlassen, vorausgesetzt, daß dieselben ihnen bekannt und über jeden Verdacht erhaben sind. Bestehen bleibt dabei die Bestimmung über ihre Verpflichtung, bis sie von den betreffenden Priestern die Versicherung der geschehenen Persolvierung erhalten haben.

h) Verboten ist, Meßintentionen und Meßstipendien, welche von den Gläubigen oder aus Stiftungen herrühren, Buchhändlern, Händlern, den Herausgebern von Zeitschriften, auch wenn diese Religiosen sind, ebenso den Händlern von Paramenten, auch wenn diese religiöse Institute sind und überhaupt im allgemeinen allen, auch Klerikern (etiam ecclesiasticis viris), welche Messen nicht, daß sie dieselben entweder selbst oder durch ihre untergebenen Priester lesen, sondern aus irgend einem anderen wenn noch so guten Zweck suchen, zu übergeben. Es stellt dieses nämlich eine Art Handel mit Meßstipendien dar oder gar eine Verminderung des Meßalmosens; beides aber glaubt die Kongregation verhindern zu müssen. Deshalb soll hinfüro einer, der diese Bestimmung übertritt, indem er wissentlich Messen hiefür übergibt oder sie annimmt, außer daß er eine schwere Sünde begeht, noch den unten angegebenen Strafen verfallen.

i) Nach dem, was im vorigen Paragraphen festgesetzt worden, wird bestimmt, daß das Almosen für die zu lesende Manual- oder Stiftungsmesse oder diejenige Messe, welche der Manualmesse gleich erachtet wird, niemals von der Persolvierung der Messe selbst getrennt werden könne, also auch nicht in etwas anderes umgewandelt oder herabgesetzt werden könne, vielmehr dem Zelebranten ganz vollständig und in seiner Art (ex integro et in specie sua) zu übergeben sei. Alle dem entgegenstehenden Erklärungen, Indulte, Privilegien, Reskripte seien es dauernde, seien es zeitliche, überall unter welchem Titel und Form oder von welcher Autorität aus auch gegeben und dieser Bestimmung zuwiderlaufend, sind aufgehoben.

k) Es ist demnach verboten und ein Unrecht, Bücher, Paramente oder irgend welche andere Sachen kaufen oder verkaufen oder Vereinbarungen mit Redakteuren von Zeitschriften gegen Persolvierung von Messen zu treffen. Und dies gilt nicht bloß von Messen, die zu lesen sind, sondern auch von gelesenen, sobald es den Anschein gewinnt, daß ein Handel vorliege.

l) Ohne neue und besondere Erlaubnis des heiligen Stuhles (und diese Erlaubnis wird nur dann gegeben, wenn eine wahre Notwendigkeit vorliegt und nur unter den nötigen und tunlichen Klauseln) darf von den Messealmosen, welche die Gläubigen den berühmteren Wallfahrtsorten zukommen lassen, nichts zum Unterhalt des Sanktuariums selbst abgezogen werden.

m) Wer die in den vorhergehenden Artikeln (h—l) unter irgend einem Vorwand übertritt, verfällt, wenn er Priester ist, der suspensio a divinis ipso facto und diese Suspension ist ein dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenes Reservat; wenn Kleriker, so verfällt er ebenfalls der Suspensio a susceptis ordinibus und wird untauglich, zu den höheren Weihen emporzusteigen, ist er ein Laie, so verfällt er ohne weiteres der dem Bischof reservierten Exkommunikation (excommunicatione latae sententiae episcopo reservata obstringetur).

n) Da durch die Bulle Apostolicae Sedis bestimmt ist, daß alle diejenigen der dem Papste reservierten Exkommunikation verfallen, welche größere Meßalmosen sammeln und aus diesen Gewinn ziehen, indem sie die Intentionen an Orten lesen lassen, wo das Almosen geringer ist, erklärt

die Kongregation, daß durch die vorstehenden Bestimmungen gegenwärtiges Dekret nicht außer Kraft gesetzt sei.

o) Damit aber eine Neuerung den religiösen Instituten oder anderen frommen Anstalten nicht zum Schaden gereiche, wird erlaubt, daß auf Grund von Meßstipendien eingegangene Verträge bis zum Ende des Jahres, gerechnet von dem Datum an, an welchem sie eingegangen wurden, giltig sind. Ebenso dürfen die Wallfahrtsorte und andere fromme Vereinigungen, denen gestattet wurde, etwas für ihre Zwecke von den Meßalmosen zu verwenden, dieses noch bis zum Ende des laufenden Jahres tun.

p) Müssen endlich Messen, welche zu einem Benefizium gehören, anderen Priestern zur Persolvierung übergeben werden, so erklärt die Kongregation und setzt fest, daß für dieselben kein anderes Almosen zu geben sei, als dasjenige, welches durch die Synode des Ortes, in welcher das Benefizium liegt, als Taxe bestimmt ist.

Für Stiftungsmessen aller Art ist dasjenige Almosen zu entrichten, welches in der Stiftungsurkunde steht, oder welches später in dem Reduktionsindult für immer festgesetzt worden ist. Hiedurch werden die Rechte, welche eventuell die Kirchenbauten oder die Rektoren haben, nicht geschmälert, nach den Erklärungen der Kongregation in Monacen. d. d. 25 Julii 1874 und Hildesien. d. d. 21 Jan. 1898. In Monac. hatten die Kardinäle der Konzilskongregation erklärt, daß, da ein Teil der aus den Fundationsmessen resultierenden Einkünfte zur Kongrua des Pfarrers gehört, dieser, falls er die Messen anderen zu persolvieren gäbe, nur gehalten sei, das ortsübliche Almosen für die stille oder gesungene Messe abzugeben und in Hildesien. hat die Kongregation erklärt, daß für die Meß- und Kirchendiener derjenige Teil des Almosens zurückbehalten werden könne, welcher durch die Stiftung oder sonst in gehöriger Weise ihnen zufalle.

Am Schlusse ermahnt die Kongregation die Ordinarien, daß sie darüber wachen, daß in allen Kirchen außer der Tabelle der gestifteten Messen ein Buch sei, in welchem die Manualmessen mit dem übergebenen Almosen eingetragen werden, außerdem soll ein Buch da sein, in welchem die Persolvierung vorgenannter Messen angemerkt wird. (S. Congreg. Concilii d. d. 11 Maii 1904.)

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

1. Ein Blick auf Frankreich. 2. Zwei Kundgebungen des böhmischen Klerus und Episkopates. 3. Katholischer Schulverein in Ungarn. 4. Konfessionelle Friedenstauben.

1. Am verflossenen 4. August hat der heilige Vater sein erstes Regierungsjahr vollendet. Es war gewiß ein Jahr voll Arbeit und Sorgen, aber sicherlich auch segensreich und nicht ohne Freuden. In dieser Beziehung gleicht allerdings ein Pontifikat dem anderen, wenngleich die konkreten Erscheinungen nach Art und Grad verschieden sind. Die größte und verdrießlichste Arbeit und Sorge bereitete dem Papste

ohne Zweifel Frankreich, welches auf der abschüssigen Bahn, auf die es durch zahlreiche Faktoren seit langem schon gedrängt worden, beharrt und vorwärts schreitet. Zunächst hat es die diplomatische Vertretung beim Vatikan aufgehoben und infolge dessen ist auch der päpstliche Nuntius von Paris abgereist. So ist die amtliche Verbindung zwischen Rom und Frankreich unterbrochen und das unglückliche Land nimmt in dieser Hinsicht eine Ausnahmsstellung unter allen Mächten Europas, man möchte fast sagen unter allen Staaten der Welt ein. Oesterreich-Ungarn, Deutschland, England, Spanien, Belgien, Holland u. s. f. stehen mit dem apostolischen Stuhle in guten Beziehungen. Die Vereinigten Staaten Amerikas, die lateinischen Republiken der neuen Welt, auch Rußland halten Frieden mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche und sogar Italien ist bestrebt, soweit die gemäßigteren Elemente Einfluß haben, ein erträglicheres Verhältnis herzustellen. — Frankreich allein beharrt auf dem Kriegspfad, das ohnmächtige Frankreich, dessen Bundesgenosse auf den weiten Feldern der Mandschurei vom kleinen Japan gedemütiget wird. Das ist ein schreckliches Schauspiel, ein Unglück für die ganze, einst so glorreiche Nation, wie es größer nicht gedacht werden kann. Der greise Leo XIII. wollte dieses Unglück durch unerhört große Geduld abwenden, aber es war umsonst. Die Republik ist die Verkörperung einer der katholischen Kirche, der Offenbarung und positiven Religion direkt entgegengesetzten Weltanschauung, sie ist praktisch und vielfach auch theoretisch Antichristentum und daher mit dem Christentume unvereinbar. Was blieb daher dem Nachfolger Leos XIII. anderes übrig, als mit dieser peinlichen Tatsache zu rechnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen? Und indem nun Pius X. diesen von den tatsächlichen Verhältnissen ihm aufgenötigten Entschluß gefaßt hat, erhält er zum Troste in dieser schmerzlichen Lage den Beifall der ganzen Welt. Denn so sehr sich die französische Regierung auch bemühen mag, die Schuld am Bruche auf den Papst zu wälzen, so gelingt es ihr doch nicht im geringsten, auch nur einen einzigen Verständigen außerhalb Frankreichs davon zu überzeugen. Combes und Konsorten sagen es übrigens bei guter Gelegenheit selbst, was sie wollen: Kündigung des Konkordates und Trennung von Kirche und Staat. Man braucht also nicht einmal aus den Prämissen, die in der mehrjährigen gesetzgeberischen Tätigkeit des Parlamentes offen daliegen, die logischen Schlüsse zu ziehen, um zu wissen, welchem Ziele die Machthaber zusteuern. Habemus confitentes reos. Wenn sie daher doch wieder den Grund ihrer verwerflichen, kirchenstürmenden Handlungen anderswo als bei sich selbst suchen, so geschieht es wohl nur zur absichtlichen Täuschung der armen Franzosen selbst. Und wie leicht sind die zu täuschen! Sie, die nationaler Fanatismus blind gemacht, die von den Ideen des nach Frankreich eingeschleppten Amerikanismus um die richtige Auffassung des Katholizismus zum guten Teile gebracht worden sind, sie suchen die Ursachen des jämmerlichen Zustandes überall, nur nicht

dort, wo sie wirklich liegen. Verblendet vom Nationalgefühl und beherrscht von Revanchegedanken, meinen viele sogar, es habe diesen Zustand die veränderte Politik im Vatikan herbeigeführt und der „Eclair" gab folgenden Traum preis, den ihm ein in Rom residierender Kirchenfürst als Tatsache vermittelt haben soll:

„Die päpstliche Politik ändert sich mehr und mehr zugunsten Deutschlands, dessen Kaiser, der stets geschickt aus allen französischen Fehlern Nutzen zu ziehen weiß, seine berechnenden Dienstanerbietungen dem Oberhaupte der Kirche gegenüber unaufhörlich wiederholt. Letzthin machte ein französischer Journalist darauf aufmerksam, daß Deutschland 17 Millionen Katholiken gegen 27 Millionen Protestanten zähle, und fügte hinzu: ‚Das von Wilhelm II. erstrebte große Deutschland würde ein katholisches Reich sein.' Es ist nun sehr ernst für uns Franzosen, daß die augenblicklich im Vatikan vorherrschende Partei der Kardinäle auf die Verwirklichung dieses Traumes fest rechnet, und daß sie tief von der Ueberzeugung durchdrungen ist, der deutsche Kaiser werde selbst an dem Tage, da der größte Teil seiner Untertanen der katholischen Religion angehören werde, sich offen zum Katholizismus bekennen. Man hofft auch, daß die Bekehrung des Kaisers viele andere Bekehrungen nach sich ziehen werde, und der heilige Stuhl würde so in Deutschland, das ein großes katholisches Reich würde, genügende Kompensierungen für den Abfall der ältesten Tochter der Kirche finden."

Wer seinen Lesern im Ernste so etwas bieten darf, der schreibt wahrlich nicht für Gesunde, sondern für Kranke. Aber, so sagen die „Hist.-pol. Blätter" S. 282, „seit dem Frankfurter Frieden wird die gesamte französische Politik ausschließlich von dem Hinblick auf Deutschland beherrscht. Längere Jahre hindurch hatte Bismarck Frankreich sozusagen an Deutschland gekettet, indem er es in seinen überseeischen Unternehmungen gegen England stützte, ihm namentlich zu Tunesien und Tonking verhalf. Dies war sehr geschickt, hat auch Deutschland einige Anerkennung eingetragen, indem nunmehr bedeutende Männer verschiedener Parteien der Verständigung mit Deutschland das Wort redeten. Das russische Bündnis bewirkte eine Aenderung, indem die Franzosen seither sich der Rücksichten auf Deutschland entschlagen, sogar etwas auf den Rachekrieg hinarbeiten zu können glauben. Deshalb sind auch alle Parteien dafür, die Freundschaft Italiens zu gewinnen. Man glaubt sich der Rücksichten gegen den Papst überhoben. Wer solche gebrauchen will, stört, lähmt die auswärtige Politik Frankreichs, unterordnet dieselbe den Forderungen der Kirche, ist daher ein schlechter Patriot. Deshalb stimmten Katholiken für die Romreise Loubets, bezeugten dem Ministerium Combes ihr Vertrauen, weil es durch diese Reise der Sache Frankreichs gedient."

Würde nicht ein großer Teil der Franzosen an der Trübung der katholischen Prinzipien leiden, die durch den Amerikanismus und in weiterer Entwicklung durch den Loisymus verursacht worden, so würden wenigstens die gebildeten Katholiken die Verkehrtheit einer solchen Politik einsehen und sich von ihr abwenden. Trotzdem nämlich der apostolische Stuhl über beides, über die Grundsätze des Amerikanismus und die Werke Loisys, das Urteil gesprochen, glauben doch noch viele, gute Katholiken sein zu können, wenngleich sie an beiden

unentwegt festhalten und in dieser verkehrten Gedankenwelt weiter leben. Es gehört eben auch das zu den modernen Erscheinungen, daß man nach alter Jansenistenart die Zensur des apostolischen Stuhles ignoriert, oder ihren Wert gering anschlägt, oder sie als das Werk einer Privatperson oder einer Ordensgenossenschaft hinstellt. Das ist nicht mehr katholisch; denn die katholische Ordnung fordert aufrichtige und vorbehaltslose Unterwürfigkeit unter den Papst, und wo die nicht ist, gleichen die Katholiken erfahrungsgemäß einer schlecht geschulten, schlecht bewaffneten und schlecht geführten Armee, welche keine Schlacht gewinnt. Und leider ist auch letzteres teilweise der Fall. Wir brauchen bloß auf das große Aergernis von Laval und Dijon hinzuweisen, das an die traurigen Zustände erinnert, welche seinerzeit Gregor VII. vorgefunden hat, als er den päpstlichen Stuhl bestieg. Aber Gott sei Dank, daß Pius X. den Geist und Mut Hildebrands besitzt und hierin Wandel schafft. Es mögen gerade diese Zustände sein Herz mit größter Bitterkeit erfüllen und das Pontifikat ihm schwer erscheinen lassen, aber vielleicht wird durch gute Willfährigkeit der Betreffenden seine Trauer bald in Freude verwandelt werden. Ist nach dieser Richtung einmal in Frankreich die Reform angebahnt, wird dann die katholische Theologie wieder zur Herrschaft gebracht und die liberalisierende und rationalistische, die entnervt und zersetzt und die Kirche dem atheistischen Staate in die Arme treibt, niedergerungen, dann wird die allgemeine Besserung nicht ausbleiben. Die Verfolgung, welche voraussichtlich noch andauern und wachsen wird, dürfte sicherlich dazu beitragen; denn vexatio dat intellectum. Wahrscheinlich werden wir im nächsten Hefte darüber zu berichten haben.

2. Wir wenden uns jetzt zu einer Kundgebung des Landesverbandes des tschechischen Klerus in Böhmen. Der Verein „Jedota" hielt am 21. Juli in Prag seine zweite Jahresversammlung ab und faßte dabei nachfolgende Beschlüsse, welche sowohl dem hochwürdigsten Episkopat Böhmens unterbreitet als auch in der Presse veröffentlicht worden sind. Die Beschlüsse lauten:

1. In Anbetracht der weitgehenden Bedeutung des bischöflichen Amtes überhaupt und in der jetzigen sehr bewegten Zeit insbesondere fordern wir, daß diese Stellen nur an einsichtsvolle und in der Seelsorge erfahrene Priester verliehen werden, bei welchen die bewährte Vergangenheit feste Garantie für die Zukunft bietet, daß sie das verliehene Amt erfolgreich verwalten werden. Aus diesem Grunde stellen wir uns entschieden der Ansicht entgegen, nach welcher man in den Standesvorzügen oder in dem Berufe der Theologieprofessur ohne weitere Rücksichten auf andere Eigenschaften die einzige und ausschließliche Qualifikation sucht zu diesem hochwichtigen Amte. Im Interesse der Kirche und des Wohles des Volkes wünschen wir an diesen Stellen erfahrene, und hervorragende Pastoralisten.

2. In Anbetracht dessen, daß die Leitung der Seelsorge einen wesentlichen Teil der Verwaltung der Diözese ausmacht, in Anbetracht dessen, daß der Pfarrklerus fast neun Zehnteile des sämtlichen Diözesanklerus bildet, in Anbetracht dessen, daß die Kathedralkapitel den Beratungskörper der Bischöfe bei der Verwaltung der Diözese bilden, welcher sich in erster Reihe mit der Seelsorge beschäftiget: Verlangen wir, daß in jedem solchen

Kapitel wenigstens die Hälfte der Stellen der Canonici bewährten und hervorragenden Arbeitern und Kennern aus den Reihen des Kuratklerus verliehen werden; in der gegenteiligen Praxis sehen wir einen Schaden gegen Seelsorge, Geringschätzung der kirchlichen und staatlichen Gesetze, Nichtbeachtung des Konkordates und verletzende Erniedrigung und ungerechte Zurücksetzung des Kuratklerus, welcher in erster Reihe berufen ist, diese Stellen einzunehmen.

Aus diesem Grunde erklären wir das System, nach welchem diese Stellen in der Regel oder meistenteils den Theologieprofessoren oder den Seminarvorstehern verliehen werden, für ein die Interessen der Kirche sehr schädigendes System.

3. Was die Besetzung der Lehrstühle der praktischen Disziplinen bei dem Theologiestudium anbelangt, fordern wir, daß diese Stellen solchen Priestern verliehen werden, welche in der Seelsorge wenigstens 10 Jahre tätig waren.

4. Als Seminarvorgesetzte wünschen wir erleuchtete Priester mit entsprechender Erfahrung und mehrjähriger und bewährter Tätigkeit in der Seelsorge.

5. Was die Präsentation anbelangt, welche von kirchlichen Patronen ausgeübt wird, fordern wir mit aller Entschiedenheit ihre Ausübung in der Weise, daß dieselbe ein Muster der Gerechtigkeit und des Rechtes für die Laienpatronate werde und nicht ein schlechtes Beispiel von verschiedenen Unkorrektheiten gebe.

6. Jeder Petent um eine geistliche Pfründe, welcher die Sprache der Pfarrkinder in solcher Weise, wie es die Seelsorgepraxis verlangt, nicht beherrscht, soll von dem Bischofe aus der Kompetenz ausgeschieden werden, wie es das Tridentinum und unser Staatsgesetz vorschreiben.

7. Nach Verlauf von drei Jahren seit der Zeit, wo ein Priester sich ein Vergehen zuschulden kommen lassen hat, welches den Bischof berechtigt, ihn aus der Kompetenz um kirchliche Aemter zu eliminieren, ist die Sache, falls der betreffende Priester nicht von neuem das kanonische Gesetz verletzt, für nachgesehen zu betrachten.

8. Was die Besetzung der Pfarrbenefizien anbelangt, verlangen wir die absolute Kompetenzfreiheit für alle Priester der Diözese und für alle Benefizien, und zwar in der Weise, daß der Bischof jedem Patron ein Terno aus der Reihe der Petenten nach gerechter und gewissenhafter Prüfung in Vorschlag bringe, aus welchem Terno dann der Patron einen ernennen müsse. Von dem Standpunkte des Kirchenrechtes steht diesem Modus kein Hindernis entgegen und es wäre nur die Aufhebung des Hofdekretes vom 15. September 1790 anzustreben, welche Aufhebung beim guten Willen der maßgebenden Faktoren leicht im Wege einer Ministerialverordnung erreicht werden könnte.

9. Um das Verhältnis der Pfarrer zu den Kaplänen und vice versa zu regeln, verlangen wir mit aller Entschiedenheit, daß die Bestimmungen des Prager Konzils über die Kontrakte streng ohne Ausnahme eingehalten werden nach den gerechten Grundsätzen, wie sie der Landesklerusverein in seiner Ausschußsitzung vom 15. Jänner 1903 stipuliert und allen hochwürdigen Ordinariaten mitgeteilt hat.

Weiter verlangen wir, daß ein Kaplan nach dreijähriger Wirksamkeit nicht gegen seinen Willen und ohne wichtigen und ernsten Grund und ohne vom Bischofe gehört zu werden auf eine andere Stelle versetzt werde.

10. In Anbetracht dessen, daß der Modus, wie in verschiedenen Diözesen die Auszeichnungen manchmal erteilt werden, nicht wenig Erbitterung und gewisses Mißtrauen unter dem Klerus hervorruft, verlangen wir, daß nach 5 Jahren jeder Priester das Recht der Synodalien, nach 10 Jahren des Expositoriums, nach 15 Jahren den Titel des bischöflichen Notars und nach 20 Jahren den Titel des Konsistorialrates erlange.

11. Im Interesse der nötigen Informationen nach der Intention des Kirchenrechtes verlangen wir, daß bei jedem bischöflichen Ordinariate ein Ordinariatsrat kreiert werde, mit welchem der Bischof die prinzipiellen Sachen der Verwaltung der Diözese besprechen könnte und welche der Bischof zusammenstelle durch Berufung eines Kanonikus, eines Theologieprofessors, des Seminarrektors, eines Mittelschulprofessors, Vikärs, Pfarrers, Kaplans, eines Volksschul- und eines Bürgerschulkatecheten und eines Ordensgeistlichen.

12. Zum Zwecke der Regelung der Patronatsverhältnisse verlangen wir die Herausgabe eines Reichsgesetzes im Sinne der Resolution des Landesklerusvereines von Böhmen vom 7. April 1904, nach welcher Einnahmen gesichert werden sollen für die notwendigen Kultussachen und die Norm geregelt werden soll für die Dotationen der Pfarrer und Kapläne, Errichtung von Pfarrer- und Kaplanstellen, für Kirchen- und Pfarreibauten und andere Kultussachen und erklären zugleich den jetzigen Stand in diesen Angelegenheiten für unhaltbar und für die Kirche höchst schädlich.

Dem Ausschusse des Landesklerusvereines machen wir es aber zur Pflicht, derselbe solle mit allen gesetzlichen Mitteln, mit voller Entschiedenheit bei den Kirchenbehörden, dem k. k. Kultusministerium im Wege der Petitionen, Eingaben, Proteste mit Hilfe des Parlamentes und Landtages, durch Abgeordnete und durch die Presse die Erfüllung dieser heiligen und berechtigten Postulate des Klerus fordern.

Wir gestehen, daß, als wir diese Resolutionen des tschechischen Klerus lasen, uns der Gedanke oder das Gefühl kam: Das ist Musik aus einem verstimmten Instrument — da sind Früchte darunter, die nicht reif genug sind, um auf den öffentlichen Markt gebracht zu werden — da wird ein oder das anderemal in sylva aliena Holz gefällt. — Dies und ähnliches schwirrte uns durch den Kopf.

Der hochwürdigste Episkopat erteilte folgende Antwort:

„An das hochwürdige Präsidium des Landesverbandes des Klerus slavischer Zunge im Königreiche Böhmen.

Unter dem Datum des 29. Juli d. J. wurde dem fürsterzbischöflichen Ordinariate in Prag der amtliche Bericht über die am 21. Juli in Prag stattgehabte Versammlung des Landesverbandes des böhmischen Klerus vorgelegt.

Das fürsterzbischöfliche Ordinariat, sowie die übrigen bischöflichen Ordinariate Böhmens haben es nicht unterlassen, diesen Bericht einer sorgsamen und eingehenden Erwägung zu unterziehen, wobei im allgemeinen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde, daß der Landesverband des böhmischen Klerus im Sinne seiner Statuten bestrebt sein will, in enger Verbindung mit dem Episkopat zu bleiben, wie dies ebenso sehr die kirchlichen Satzungen, als das Gedeihen des Landesverbandes erheischen.

Dieses Bestreben setzt jedoch notwendig voraus, daß aus dem Kreise der Beratungen und Resolutionen solche Angelegenheiten ausgeschlossen bleiben, in welche dem hochwürdigen Klerus eine Ingerenz nicht zusteht.

Wenn schon in jedem Stande Versuche zu unberufener Bevormundung der Vorgesetzten im Interesse der Autorität zurückgewiesen werden müssen, so wären derlei Erscheinungen noch ganz besonders im geistlichen Stande zu bedauern und geeignet, allgemeines Befremden, ja Aergernis zu erregen, da der geistliche Stand verpflichtet ist, durch Hochhaltung der Autorität im Sinne des vierten Gebotes Gottes den übrigen Ständen mit gutem Beispiele voranzuleuchten.

Nebst dem ist wohl zu bedenken, daß die angedeutete Art des Vorgehens kaum geeignet erscheinen würde, die übrigen Faktoren für die Wünsche des hochwürdigen Klerus zu gewinnen, von welchen die Erfüllung dieser Wünsche mit abhängig ist.

Der böhmische Episkopat wird sich jederzeit seiner Pflicht bewußt bleiben, dem hochwürdigen Klerus väterliche Liebe und Sorgfalt zuzuwenden.

Er wird auch die Bestrebungen des Landesverbandes des böhmischen Klerus bereitwillig unterstützen, aber nur unter der Voraussetzung, daß dieselben in jenen Grenzen bleiben, welche wahrhaft kirchliche und priesterliche Gesinnung und Handlungsweise erheischen.

Schließlich wird bemerkt, daß vorstehende Erklärung im Namen sämtlicher oberhirtlicher Ordinariate Böhmens erfolgt und daß dieselbe in dem Vereinsorgane des Landesverbandes des böhmischen Klerus zu veröffentlichen ist."

Das wird ja niemand verkennen, daß in einer Zeit, wo alles in Gährung ist und nach Organisation ringt, um die bestehenden Nöten mit vereinter Kraft zu mildern oder zu beseitigen und sozusagen um die Standesexistenz zu kämpfen, der Klerus allein nicht in unbeweglicher Ruhe verharren könne. Auch er darf sich rühren als ganzer Körper, als organisierter Körper. Wir haben vor jedem Stande voraus die hierarchia ordinis et jurisdictionis, also die feste Organisation. Wird diese im Auge behalten, dann ist man gewiß auf dem rechten Wege; und sie muß theoretisch und praktisch im Auge behalten werden an und für sich, weil sie Gottes Ordnung ist, aber auch deshalb, weil man uns sonst mit den Sozialisten in einen Topf wirft und der Autoritätsfeindlichkeit und Umsturzgelüste zeiht. Gewisse Laienkreise blicken mit Argusaugen auf den Klerus und sind scharf in ihrem Urteile, wenn sie da Lockerung der Disziplin, einen Staat im Staate, d. i. eine Kirche in der Kirche zu erblicken glauben. Also auch aus politischen Gründen müssen wir unsere einzig herrliche Organisation hochhalten und mit Klugheit gebrauchen. Es wird sicherlich geschehen, und nachdem auch der kompetente Episkopat gesprochen hat, hoffen und vertrauen wir im Interesse des Klerus und der Kirche, daß die wenigen Mängel beseitigt und vergessen werden und das vorhandene Gute unter der Sonne der treu kirchlichen Gesinnung und priesterlichen Gewissenhaftigkeit wachsen und gedeihen werde. Quod faxit Deus.

3. Aus Ungarn kommt die Nachricht, daß man zur Gründung eines katholischen Schulvereines schreiten wolle. Wie alljährlich haben sich in der ersten Juliwoche in Budapest die verschiedenen ungarischen Lehrervereinigungen versammelt und diesmal mußten sie Stellung nehmen zu einem Schulreformentwurf des Kabinettes Tisza. Die katholischen Lehrer versammelten sich im Festsaale der St. Stephansgesellschaft und ermangelten nicht, für den katholischen Charakter der Volksschule wacker einzutreten. Möge ihr Streben zum Wohle des ungarischen Vaterlandes und der Kirche mit Erfolg gesegnet sein.

4. Friedenstauben. Seit einiger Zeit vernehmen wir Stimmen, die zum konfessionellen Frieden mahnen. Sie kommen aus beiden Lagern, sowohl aus katholischem als wie aus protestantischem. Diese Stimmen können uns nur willkommen sein, denn wir Katholiken wollen den Frieden mit den Andersgläubigen und nicht wir sind es, die den Krieg entfesselt haben. Die „Los von Rom"-Bewegung und

alles, was damit zusammenhängt, und die so viel Lärm und Unheil angerichtet, haben nicht wir in Gang gebracht. Was der „Evangelische Bund“ in Versammlungen, in Wort und Schrift an Kriegsmaterial gegen uns liefert, die Flut von Schmähschriften, die von Leipzig allein aus sich über uns ergießt, was ein Thümmel, Meyer, Böthlingk, Hoensbroech, Schwarz u. s. f. gegen alles Katholische leisten, das ist wahrlich nicht von uns veranlaßt. Der Protestantismus möge nur abrüsten und der heiß ersehnte Friede wird sich einstellen. Dürfen wir es hoffen? Wir wagen es kaum. Eine Abrüstung des Protestantismus ist deshalb nicht leicht denkbar, weil konfessionelle und politische Gründe ihr im Wege stehen! So lange z. B. der Zentrumsturm in Deutschland unerschüttert steht, werden die Protestanten nicht Ruhe geben: sie fühlen sich durch ihn gedrückt und gedrängt, und sie halten das für um so unerträglicher, als sie die Zweidrittel-Majorität bilden. Man sagt, zur Zeit des Kulturkampfes haben gläubige Protestanten mit den Katholiken Mitleid gehabt, aber bei der jetzigen Machtstellung des Zentrums habe das in Furcht und Abneigung umgeschlagen. Es gilt also die Existenz des Zentrums. Und wenn auch das Zentrum gar keinen Anlaß zur Beschwerde gibt, wie auf dem Regensburger Katholikentag, so nützt das doch nichts, denn diese ruhige Haltung ist nach der protestantischen Presse nur Verstellung und Heuchelei. Den Leitern des Katholikentages, sagt z. B. die „Ev. Luth. K. Z.“ Nr. 36, ist es eben darum zu tun, die Maske nicht fallen zu lassen, hinter der sich ihre wahren Absichten verbergen. In der „Wartburg“ Nr. 27 stößt Meyer-Zwickau ganz gewaltig in die Kriegstrompete, indem er unter anderem schreibt:

„Eben jetzt ist der richtige Zeitpunkt, wo der Evangelische Bund auf der politischen Arena als Vorkämpfer „deutsch-protestantischer“, also idealer Interessen erscheinen muß. Die Zulassung der marianischen Kongregationen, die Aufhebung von § 2 des Jesuitengesetzes haben unser Volk mobil gemacht und Tausende und Abertausende unter die Fahne des Evangelischen Bundes gerufen; sie erwarten von ihm zu Taten geführt zu werden, welche dem Frondienst des Reiches gegen den Ultramontanismus das verdiente Ende bereiten. Werden diese zufrieden sein, wenn wir ihnen sagen: stärkt euer evangelisches Bewußtsein durch unsere Literatur und durch unsere Versammlungen? Werden sie nicht mit Recht uns sagen: Gut; wir sind stramme Protestanten, wir wollen es immer mehr werden, aber zeigt uns den Weg, auf dem wir dem protestantischen Geist wieder das Zepter über das staatliche Leben verschaffen? Wenn der Bund hierauf schwiege, so verpaßte er die Gelegenheit, der Führer unseres protestantischen Volkes zu werden; so trüge er vor Gott und der Geschichte die Verantwortung, wenn unser Volkstum in der Schlinge des Romanismus einen frühen schmählichen Tod fände.“

Und daß man es bei den Worten nicht bewenden läßt, zeigen die Berichte über die Tätigkeit, die man in der Proselytenmacherei und Abfallsagitation entfaltet. So lautet ein Bericht über die evangelische Bewegung in Oesterreich im ersten Halbjahr 1904, den wir der „Ev. K. Z.“ Nr. 30 entnehmen, wie folgt:

„Die österreichische Los von Rom-Bewegung hat im abgelaufenen Halbjahr mehr durch die Schläge, die sie erlitt, als die Erfolge, die sie

erstritt, die Aufmerksamkeit der großen Oeffentlichkeit auf sich gezogen. Die Unbilden, mit denen sie zu kämpfen hatte, bestanden einmal in der großen materiellen Notlage mehrerer Gemeinden, besonders Turns, die aber durch das opferfreudige Einspringen des gesamten deutschen Protestantismus glücklich behoben wurde, und sodann in der Versagung der Bestätigung an mehrere gerade der tüchtigsten Vikare (Klein-Turn, Wirth-Neuberg, Braasch-Podersam, Hilfsgeistlicher Fischer-Aussig), durch die gerade an sehr wichtigen Punkten der Bewegung schwere geistliche Schäden zugefügt wurden. Trotzdem hat selbst der Papst im Mai einer Abordnung des Bonifaziusvereines gegenüber erklärt, daß die Erfolge der Bewegung „sehr große" seien, und daß das Uebel in kurzer Zeit zu einem Brande anwachsen werde, der vielleicht nicht mehr gelöscht werden könne. Blicken wir auf die positive, schaffende Arbeit, die in Oesterreich im letzten Halbjahr geleistet ward, so hat der Papst unzweifelhaft klar gesehen: denn der abgelaufene Zeitraum tritt, was Vertiefung und Ausbreitung der Bewegung anbelangt, den früheren durchaus ebenbürtig zur Seite. An insgesamt 11 Orten (4 in Böhmen, 3 in Steiermark, 2 in Niederösterreich und je 1 in Tirol und Oesterr.-Schlesien) wurden erstmalige evangelische Gottesdienste abgehalten, ferner 13, darunter 8 böhmische, Predigt-, sowie 2 Religionsunterrichtsstationen ins Leben gerufen. Der Grundstein wurde gelegt zu den Kirchen in Warnsdorf, Grulich und Joachimsthal, zur Schule in Meran, zum Waisenhaus in Biala und zur neuerrichteten Knabenabteilung des Kinderheims in Stanislau (Galizien). Eine Villa wurde in Bozen-Gries angekauft, die als Gemeindehaus eingerichtet werden soll, und in Iglau ein Gemeindezimmer in Benutzung genommen. An mehreren Orten Böhmens, sowie in Mährenberg in Steiermark soll noch heuer mit dem Kirchbau und in Bielitz (Oesterr.-Schlesien) mit dem Bau eines Diakonissenhauses begonnen werden. Neue Kirchen wurden insgesamt 6 geweiht, davon 3 in Böhmen (Hackelsdorf, Falkenau a. E., Friedland i. B.), ferner die in Zwettl (Nied.-Oesterr.), Abbazia und Neu-Kupnovice bei Hartfeld (Galizien), Bethäuser 3 (Proschwitz bei Gablonz a. N., Lindenau in Böhmen und Groß-Ullersdorf in Mähren), ferner eine altkatholische Kapelle in Preding in Steiermark. In Proßnitz (Mähren) wurde ein Betsaal gemietet. Evangelische Friedhöfe, um den sattsam bekannten „Friedhofskandalen" aus dem Wege zu gehen, wurden geweiht in Leibnitz und Jackelsdorf. Außer zahlreichen Familienabenden, Gemeindeausflügen und dergleichen Veranstaltungen wurden auch im verflossenen Halbjahr wieder allenthalben stark besuchte Los von Rom-Versammlungen – wir zählten ihrer insgesamt 15 — abgehalten. Vereine zur Förderung der Gustav-Adolf-Sache, des evangelischen Schulwesens, zur Betreibung des Kirchbaues und zur Belebung des Gemeindelebens überhaupt wurden ebenfalls wiederum in stattlicher Anzahl begründet. 25 Ortsgruppen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark sind ins Leben gerufen worden. Sie verteilen sich auf den gesamten Kaiserstaat. Fast alle größeren und mittleren Städte von den Hängen des Erzgebirges bis nach Triest und von den galizischen Grenzbezirken bei Biala und Saybusch bis nach Innsbruck sind vertreten. Die Bielitzer Ortsgruppe zählte bei ihrer Begründung sogleich 170 Mitglieder."

Wer sollte also auf die Herstellung des konfessionellen Friedens hoffen, wenn die Vorstöße des Gegners nicht aufhören, wenn er seine Truppen immer wieder vorwärts kommandiert, und wenn, was auch betont werden muß, jede Abwehr katholischerseits von ihm als Angriff und Herausforderung betrachtet und als Berechtigung zu neuer Offensive erklärt wird? Was wir vorhin aus Oesterreich mitgeteilt haben, ließe sich leicht vermehren durch Berichte über die protestantische Tätigkeit in Bayern und anderen Ländern. Noch geringer stellt sich

die Hoffnung auf konfessionellen Frieden, wenn wir die Literatur, die journalistische, periodische und Bücher-Literatur einsehen. Auch die Protestanten kennen keine tolerantia dogmatica, sondern sie ziehen ohne Unterlaß über unsere Dogmen, über unsere Moral los und zwar gelegen und ungelegen. Von der Geschichte dürfen wir gar nicht reden. Wenn sie es doch noch mit Verständnis tun würden. Aber sie bekämpfen dieselben ohne Verständnis, ohne unsere Prinzipien zu kennen, ohne sich in das Wesen der katholischen Kirche hineindenken zu können. Und wie zahlreich ist die Schar derer, die auch keine tolerantia christiana kennen, die vom odium Papae getrieben und verblendet uns die Ehre nehmen und uns verleumden! Im Vergleiche zu diesen verschwinden wohl die wenigen Friedenstauben, und daher dürfte der jetzige Kampfeszustand dem Ende noch nicht nahe sein. Sollte er es aber sein, so wird es gewiß alle Katholiken mit Freude erfüllen, wofern nicht jene Zeit des religiösen Indifferentismus darunter verstanden wird, in welcher auch die communicatio in sacris für schön gehalten wurde und Pfarrer und Pastor im Amte brüderlich sich aushalfen.

5. Revision des bürgerlichen Gesetzbuches. Wir beschäftigten uns schon im III. Hefte S. 684 mit diesem Gegenstande und halten es für unsere Pflicht, auch jetzt wieder auf ihn zurückzukommen, wenn auch nur, um ein kurzes Streiflicht darauf fallen zu lassen. Es ist ja noch nichts geschehen, was uns zu mehr nötigen würde. Das Streiflicht nun kommt aus dem deutschen Reich, wo ebenfalls eine Revision des Gesetzbuches stattgefunden hat, und bezieht sich auf eine Wirkung derselben in Bezug auf Ehescheidungen. Wir lesen in der Leipziger „Ev. Luth. K. Z." Nr. 36:

Preußen. Die starke Zunahme der Ehescheidungen, die nach dem anfänglichen, seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches beobachteten Rückgange schon für das Jahr 1902 festgestellt werden mußte, hat in Preußen im Jahre 1903 nach der „Statist. Korresp." in verstärktem Maße angehalten. Es sind neuerlich 5981 Ehen rechtskräftig geschieden worden gegen 5278 im Jahre 1902, 4675 im Jahre 1901, 4755 im Jahre 1900 und 5699 im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1899. Das Jahr 1903 hat also bereits die Ehescheidungsziffer aus den letzten Jahren vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches überholt, trotzdem damals aus Anlaß des bevorstehenden Fortfalles einiger Scheidungsgründe des allgemeinen Landrechts (gegenseitige Einwilligung und unüberwindliche Abneigung) noch ungewöhnlich viel Ehen geschieden wurden. Den Grund für die jetzige Steigerung erblickt die „Statist. Korresp." in der zunehmenden Anwendung des in seiner allgemeinen Fassung sehr dehnbaren § 1568 B. G.-B., wonach auf Scheidung geklagt werden kann, wenn ein Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem anderen Gatten die Fortsetzung der Ehe nicht zuzumuten ist. Dieser neue relative Scheidegrund ist allmählich immer mehr in den Vordergrund getreten und wird den Wegfall anderer Scheidungsgründe mehr als ausgleichen.

Die Lehrer Böhmens haben Stellung zur Revision genommen und in einer Delegierten-Versammlung zu Prag verlangt, daß der Lehrerschaft eine Vertretung in den Prüfungsausschüssen eingeräumt werde.

Linz, 6. Sept.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. Gebete zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers.

1. O glorreicher heiliger Johannes der Täufer, unter den vom Weibe gebornen der größte Prophet (Luk. 7, 28), du hast, obgleich vom Mutterleibe an geheiligt und in deinem Leben ganz unschuldig, dich dennoch in die Wüste zurückziehen wollen, um dort die strengste Buße zu wirken: o erlange uns vom Herrn die Gnade, daß wir wenigstens dem Herzen nach von allen irdischen Gütern losgeschält, die christliche Abtötung durch die innere Sammlung und den Geist heiligen Gebetes üben.

Vater unser. Gegrüßet seist du. Ehre sei dem Vater.

2. O seeleneifrigster Apostel, ohne an anderen ein Wunder zu wirken, sondern einzig durch das Beispiel deines bußfertigen Lebens und durch die Kraft deines Wortes hast du die Volksscharen an dich gezogen, um sie zur würdigen Aufnahme des Messias und zur Anhörung seiner himmlischen Lehren vorzubereiten: erwirke doch auch uns die Gnade, daß wir durch das Beispiel eines heiligen Lebens und durch die Uebung guter Werke viele Seelen zu Gott führen, zumal jene, die in die Finsternis des Irrtums und der Unwissenheit verstrickt und auf die Abwege des Lasters geraten sind.

Vater unser. Gegrüßet seist du. Ehre sei dem Vater.

3. O unüberwindlicher Märtyrer, für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen bist du mit beharrlicher Festigkeit, selbst um den Preis deines Lebens, dem gottlosen Herodes entgegengetreten und hast ihm offen seinen schlechten, sittenlosen Wandel vorgehalten: erflehe uns doch Stärke und Großmut des Herzens, auf daß wir mit Ueberwindung jeder menschlichen Rücksicht unseren Glauben freimütig bekennen und die Lehren Jesu Christi, unseres göttlichen Lehrmeisters, getreu befolgen.

Vater unser. Gegrüßet seist du. Ehre sei dem Vater.

Ora pro nobis, S. Joannes Baptista,

Ut digni efficiamur promissionibus Christi.

Oremus. — Deus qui praesentem diem honorabilem nobis in beati Joannis nativitate (commemoratione) fecisti; da populis tuis spiritualium gratiam gaudiorum, et omnium fidelium mentes dirige in viam salutis aeternae.

Bitte für uns, heiliger Johannes der Täufer,

Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Lasset uns beten. — O Gott, der du uns den heutigen Tag durch die Geburt (das Gedächtnis) des heiligen Johannes ehrwürdig gemacht hast, gib deinem Volke die Gnade geistlicher Freuden und leite die Herzen aller Gläubigen auf den Weg des ewigen Heiles.

Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Ablässe (zuwendbar): 1) 200 Tage, einmal täglich; — 2) 300 Tage an jedem Tag einer drei- oder neuntägigen Andacht zu diesem Heiligen; — 3) vollkommener Ablaß, an einem Tag dieser drei- oder neuntägigen Andacht oder an einem der acht folgenden Tage, wenn man diese Gebete an jedem Tage der erwähnten Andachten verrichtet hat; Bedingungen: Beicht, Kommunion und Gebete nach Meinung des Papstes. — Pius X., eigenhändiges Reskript vom 9. Jänner 1904, der heiligen Ablaßkongregation vorgelegt am 11. Jänner 1904. (Acta S. Sed. XXXVI, 505.)

II. Antiphon und Gebet zu Ehren des heiligen Erzmärtyrers Stephanus.

Elegerunt Apostoli Stephanum levitam plenum fide et Spiritu Sancto, quem lapidarunt Judaei orantem et dicentem: „Domine Jesu, accipe spiritum meum, et ne statuas illis hoc peccatum.“

Die Apostel erwählten Stephanus zum Diakon: dieser war voll des Glaubens und des heiligen Geistes; ihn steinigten die Juden, da er betete und sprach: Herr Jesus, nimm meinen Geist auf, und rechne ihnen dies nicht zur Sünde an.

Meritis et precibus beati Stephani.

Durch die Verdienste und das Gebet des heiligen Stephanus,

Propitius esto, Domine, populo tuo.

Sei, o Herr, deinem Volke gnädig.

Oratio. — Omnipotens sempiterne Deus, qui primitias Martyrum in beati levitae Stephani sanguine dedicasti: tribue, quaesumus ut pro nobis intercessor existat, qui pro suis etiam persecutoribus exoravit Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum: qui vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

Gebet. — Allmächtiger ewiger Gott, der du die Erstlinge der Märtyrer im Blute des heiligen Diakons Stephanus geweiht hast, verleihe, wir bitten dich, daß er für uns Vermittler sei, der sogar für seine Verfolger kräftige Fürbitte eingelegt hat bei unserm Herrn Jesus Christus, welcher lebt und regiert in alle Ewigkeit. Amen.

Ablässe (zuwendbar): 1) 300 Tage, einmal im Tage; — 2) vollkommener Ablaß am 3. August und am 26. Dezember, oder an einem Tag der Oktav dieser beiden Feste, für jene, welche die obigen Gebete an den neun Tagen gebetet haben, die jenen Festen vorhergehen; Bedingungen: Beicht, Kommunion, Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle und daselbst Gebet nach den Meinungen des Papstes. — Pius X. durch Reskripte der heiligen Ablaßkongregation vom 23. Jänner und 8. Juni 1904. (Acta s. Sed. XXXVI, 436 und 749.)

III. **Die sogenannte Gnaden-Novene zu Ehren des heiligen Franz Xaver.** Die bisher für diese Andachtsübung verliehenen Ablässe erforderten außer den gewöhnlichen Bedingungen auch den Besuch einer Kirche der Gesellschaft Jesu.[1]) Damit aber die Gläubigen überall an den geistlichen Vorteilen dieser Novene reichlicheren Anteil haben, hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. in der Audienz des Kardinalpräfekten der heiligen Ablaßkongregation vom 23. März 1904 für diese Andachtsübung, mag man sie öffentlich oder privatim abhalten, die folgenden Ablässe bewilligt, die man zweimal in jedem Jahre zu einer beliebigen Zeit gewinnen, und auch den Seelen des Fegfeuers zuwenden kann:

1. 300 Tage für jeden Tag der Novene, wenn man das hier folgende Gebet, oder, falls man dasselbe nicht zur Hand hat, fünf Vater unser, Gegrüßet seist du, und Ehre sei dem Vater wenigstens mit reumütigem Herzen und andächtig betet;

2. Vollkommenen Ablaß, wenn man nach Abhaltung dieser neuntägigen Andacht innerhalb acht Tagen beichtet, kommuniziert und nach Meinung des heiligen Vaters betet.

Tägliches Gebet während der Novene: O liebenswürdiger und liebreicher heiliger Franz Xaver, mit dir bete ich die göttliche Majestät ehrfurchtsvoll an. Hocherfreut bin ich über die ausgezeichneten Gnadengaben, welche Gott dir in diesem Leben, und über die hohe Herrlichkeit, die er dir nach dem Tode verliehen hat. Indem ich ihm dafür innigsten Dank sage, flehe ich zugleich aus ganzem Herzen zu dir: erlange mir doch durch deine mächtige Fürbitte die große Gnade, ein heiliges Leben zu führen und auch heilig zu sterben. Außerdem bitte ich dich, erflehe mir . . . . . (hier nennt man die erwünschte geistliche Gnade oder zeitliche Wohltat). Wenn aber das, worum ich dich inständig bitte, nicht zur Ehre Gottes und zum wahren Heil meiner Seele gereichen sollte, so erflehe du mir vielmehr, was in jeder Beziehung mir nützlicher ist. Amen. — Vater unser. Gegrüßet seist du. Ehre sei dem Vater.

IV. **Unsere liebe Frau vom heiligsten Herzen, bitte für uns. Ablaß:** 100 Tage für alle Gläubigen jedesmal, wenn sie dieses Stoßgebet sprechen; den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. Pius X. durch Breve vom 28. Juni 1904, der Ablaßkongregation vorgelegt am 9. Juli 1904.

V. **Kleines Skapulier zu Ehren des heiligen Dominikus.** Alle Gläubigen, welche ein solches tragen, gewinnen durch Bewilligung Sr. Heiligkeit Papst Pius X. vom 23. November 1903 (am nächsten 4. Dezember der Ablaßkongregation mitgeteilt) jedesmal, wenn sie es küssen, einen Ablaß von **300 Tagen.** (Analecta eccles. jur. 1904, 261.)

VI. **Vereinigung der Ablaßkongregation mit der Ritenkongregation.** Durch ein Motu proprio vom 28. Januar 1904

[1]) Vgl. „Die Ablässe", 12. Aufl. S. 309 (11. Aufl. S. 302).

hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. die Ablaßkongregation für immer mit der Ritenkongregation vereinigt, so jedoch, daß ihre Pflichten, Beamten und Vollmachten ganz in derselben Weise und Form, wie bisher, erhalten bleiben: salvis ex integro manentibus sui muneris, officialium et facultatum ratione et forma hucusque servatis.

Daraus ergibt sich, daß von einer Aufhebung oder wesentlichen Aenderung der Ablaßkongregation nicht die Rede sein kann — dem widerspricht auch das, was der heilige Vater in eben dieser Verordnung über die Würde und Wichtigkeit derselben weitläufig auseinandersetzt: — es bestehen vielmehr die beiden Kongregationen als zwei in ihren Rechten und Vollmachten unabhängige Behörden nebeneinander fort: nur haben sie jetzt einen gemeinsamen Kardinalpräfekten und Sekretär.

Zu den **Befugnissen oder Vollmachten,** welche man von der heiligen Ablaßkongregation erlangen kann, sind in letzter Zeit noch folgende vier hinzugetreten[1]):

1. Das persönliche Altarsprivileg, viermal wöchentlich; — 2. Spendung des apostolischen Segens in der Sterbestunde; — 3. Weihe von Andachtsgegenständen mit den päpstlichen Ablässen; — 4. Spendung des päpstlichen Segens am Schluß von Missionen und Exerzitien, von Fasten- und Adventspredigten.

VII. **Stoßgebet zum heiligen Herzen Jesu nach der heiligen Messe.** Durch ein Dekret (Urbis et Orbis) der heiligen Ablaßkongregation vom 17. Juni 1904 hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. allen Christgläubigen, welche mit dem Priester nach der stillen Messe zu den bereits vorgeschriebenen Gebeten dreimal die Anrufung beifügen:

Cor Jesu sacratissimum, miserere nobis, — Heiligstes Herz Jesu, erbarme dich unser,

einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen bewilligt, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann. (Acta S. Sed. XXXVI, 750.)

Eine Vorschrift ist damit nicht gegeben; diese Anrufungen sind vielmehr dem Priester und den Gläubigen freigestellt.

VIII. **Der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß am Schluß von mindestens dreitägigen Exerzitien.** Wo immer die Patres der Gesellschaft Jesu die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius von Loyola den versammelten Gläubigen wenigstens drei Tage lang geben, können sie beim Schluß derselben entweder selbst oder durch einen anwesenden, angesehenen Priester aus dem Weltklerus den päpstlichen Segen mit dem Kruzifix und einem einzigen Kreuzzeichen spenden. Den vollkommenen Ablaß gewinnen die Gläubigen, welche diese geistlichen Uebungen mitgemacht, mindestens aber fünf

[1]) Vgl. „Die Ablässe", 12. Aufl. S. 88 und 89 (11. Aufl. S. 87).

Vorträge angehört und die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen haben. — Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 22. Juni 1904.

IX. **Die sogenannte wundertätige Medaille.**[1]) Alle Gläubigen, welche dieselbe tragen, nachdem sie ihnen von einem bevollmächtigten Priester geweiht und angelegt worden ist, gewinnen jedesmal einen auch den Verstorbenen zuwendbaren Ablaß von 100 Tagen, so oft sie das auf der Medaille eingeprägte Stoßgebet sprechen: O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir unsere Zuflucht zu dir nehmen.[2]) — Pius X., Breve vom 6. Juni, präsentiert am 7. Juni 1904.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Es war heuer ein Sommer, den man sich längere Zeit merken wird. Er brachte überaus schönes Wetter, so überaus, daß die Schönheit zu viel wurde. Für die Ernte zwar günstig, wurde der beständige Sonnenbrand, Tag für Tag, Monate lang, für weite Länderstrecken zu großem Schaden.

Unter der sengenden Glut krümmte und wand sich das Gras auf den Wiesen, Klee und Blattwerk der Wurzelfrüchte auf Feldern und in Gärten, vergeblich schmachtend nach Regen. Kümmerlich und immer weniger hingen des Morgens die Tautröpflein, wie Tränen an den Wimpern, bis auch diese versiegten. Stets neue Hitze vollendete das Welken des Grünen, ermattet ließen die Bäume ihre vorreife Frucht fallen, und Gegenden, die sonst um diese Zeit frisch blühenden Gärten glichen, sahen nun aus, wie öde Steppen. Die Stoppelfelder, die hart wie Stein geworden, konnte kein Pflug mehr durchziehen; das arme Vieh leidet Mangel an Grünfutter, kaut mißmutig an dem trockenen, als hätte es eine Ahnung, daß es im Winter auch dieses kaum mehr ausreichend haben werde.

Der Bauer sah jedem aufsteigenden Gewitter mit Verlangen entgegen und wenn jedesmal der Windsturm es einherjagte und wieder forttrug, ohne Entleerung in Regen, konnte er dem grollenden Donner nachbrummen.

Das Stadtvolk, soweit es innerhalb seiner Mauern bleiben und seinem Erwerbe nachgehen mußte, schlich die staubigen Straßen und heißen Wände entlang, unwirsch darüber, daß nicht alle zu Sommerfrischlern geboren seien.

Die Kirche begann in Ansehung der Bedrängnis, zu beten und die ihren aufzumuntern, sich in Betstunden um Regen zu einigen. Dazu fanden sich, die allweg gerne beten, bereitwillig ein. Allerdings viele, die es am nächsten anging, lenkten lieber ihre Schritte dorthin, wo die Feuchtigkeit näher liegt. Derterweis versagen schon Brunnen und Quellen ihren Dienst, also will man nicht die letzten Tropfen ihnen entziehen und sieht um anderweit Getränk um. Die Keller leeren sich nie, dort füllen die Krüge sich immer. Es liegt so in der gemäßigten Zone, daß Maß und Halbe allezeit in Bereitschaft stehen.

[1]) Siehe „Die Ablässe", S. 375. — [2]) Vgl. a. a. O. S. 128, n. 44.

So verging der Sommer. Nun beginnt es zu regnen und zu kühlen, was noch lebt, mag wieder aufatmen. Was folgen werde, weiß ich nicht, bin kein Wetterprophet, geschweige ein anderer.

Je nun! mögen die P. T. Leser denken, was hat der Alte? Ist ihm endlich der Stoff ausgegangen, weil er schon das Wetter zum Gesprächsstoffe herbeizieht? Ich lasse auch solch schnöder Meinung ihr Recht, denke aber hinterrücks, es liege auch im Gespräche über die Trockenheit noch mancher Tropfen Saftes, der heilsam sein mag und wert des Verkostens!

Wir wissen aus der stets sich mehrenden Erfahrung auch von einer anderen sich mehrenden Trockenheit.

Vielleicht ist das, was der Herr der Natur in derselben vorgehen ließ, wie eine Momentaufnahme, ein Spiegelbild von dem, was im geistigen Leben auf Erden vor sich geht, ein Brennen und Sengen, Eintrocknen und Verdorren.

Die Vergleichungspunkte liegen nicht ferne. Brütend flimmert die Glut einer Gott fremden Weltrichtung über der Menschheit, die flackernden Strahlen der Nebensonne, mit welcher die Welt ihren Götzendienst treibt und sie bejubelt als Spenderin des Lichtes, welches alle Tiefen der Dunkelheit durchdringe, des Lichtes der Forschung und Wissenschaft, vor dem aller alte Wahn sich verkriechen müsse. Diese Nebensonne ist der Welt das herrschende Gestirn, sie übt ihre Herrschaft und saugt den Glauben aus den Seelen und will es nicht nachgeben, bis sie daran welken. Es bläht sich ihre Hitze, jemehr ihre Wirkungen sich entfalten, z. B. in den Schichten sogenannter Gebildeter, die ihre Strahlen voll in sich aufnehmen, daran ihr Glaubensleben verkohlen lassen und die brandigen Funken um sich sprühen lassen in Wort und Schrift in die Seelen derer, die hören und lesen, aber ebensowenig, wie diese Lichtbringer, denken können.

Wir sehen es selbst im täglichen Arbeitsleben, wie das, was wir in die Seelen der Kindheit und Jugend pflanzen, wohl aufkeimt, frisch grünt, knospet und Blüten ansetzt, aber bald, wie bald, jenen giftigen Strahlen ausgesetzt, dahin welkt und verkümmert, oder in wilde Halme schießt, in die kein Saft mehr aufsteigt aus verdorrten Wurzeln.

Wir mögen es oft genug sehen, wenn wir unsere Blicke auf die anvertraute Flur richten, wie auf dem Boden, den wir zu betreuen haben, vieles in Gleichgiltigkeit und Trockenheit abdorrt, wie manche Familien, Vereinigungen und Körperschaften sich ausnehmen, wie ausgebrannte Flecken auf Wiesen und Gehängen. Wir haben noch, Gott sei Dank, gläubiges Volk um uns, aber aus den Besuchern des Gottesdienstes, der Zuhörerschaft bei Predigten gähnen uns mehr und mehr leere Stellen entgegen.

Vielleicht passiert es uns selbst hin und wieder, daß wir unter der Bruthitze solcher Zeitrichtung schlaff und mutlos werden. Wir raffen uns wieder auf, beten mit der Kirche, predigen, lehren das Volk und hoffen, das werde nun wie befruchtender Regen in das Seelengebiet niederträufeln. Es ist nicht alles vergeblich, aber vieles wird übertönt von dem heulenden Sturme und werden die erhofften Wirkungen fortgerissen von der radikalen

Bewegung unserer Tage, die alles wegfegen möchte, was aufragt oder Halt gewährt.

Und die liebe Menschheit, die dieses mitlebt, läßt sichs, so gut oder schlecht es geht, wohl sein, trinkt, um der Hitze zu vergessen, vergnügt sich an allerhand Kurzweil, fährt landauf und -ab in steten Ausflügen und Festlichkeiten, ist bei Spaß und Lust guter Dinge, hält die Ohren geschlossen gegen das Toben des Sturmes, der Stämme stürzt und Wipfel knickt, hält sich gemach ruhig, brummt nur nach, wenn es von oben donnert.

So stehen die Sachen, und wer weiß, was daraus werde?

Es ist nicht gut, prophezeien zu wollen, wenn man nicht Prophet ist, aber die Vergleichungspunkte stimmen und mögen uns wohl ein Wink Gottes sein. Uns ist wohl bekannt, wie es zur Zeit des Propheten Elias scharf hergegangen sei in Hitze und Dürre, und alte Chroniken und Historien erzählen mancherlei, welch strenge Strafgerichte durch Ereignisse in der Natur über Völker und Länder kamen.

Denken wäre für die Menschheit ratsam und uns werden auch die Gedanken nicht schaden, die sich aus dem Gespräche über die Trockenheit ergaben.

Komme, was Gott will; aber schlaff und totschlächtig wollen wir nicht werden! Wir sind alle Arbeiter in Gottes Landwirtschaft, müssen mitnehmen und tragen, was sie bringt, auf alles gefaßt sein, was kommen mag. Es kommt von dem, der seine „Sonne scheinen läßt über Gute und Böse und regnen über Gerechte und Ungerechte". Er steht über uns und wir wissen: „Nicht, der pflanzt, ist etwas, noch der begießt, sondern, der den Wachstum gibt: Gott."

Also auf und, die Hand an den Pflug gelegt, vorwärts, nicht zurückgeschaut! So gelte es für die Schar der Knechte Gottes hier und in den Missionen aller Weltteile!

I. Asien.

Palästina. Die katholische Mission greift im heiligen Lande besonders durch die Mithilfe der aus Europa gekommenen Genossenschaften immer kräftiger um sich.

Die Schulbrüder erringen in ihren Schulen in Jerusalem, Nazareth, Jaffa und Kaifa große Erfolge; man sieht, daß Gottes Segen ihnen die großen Opfer vergelten will, die sie darauf verwenden.

Der deutsche Verein vom heiligen Grabe erfaßt seine Aufgabe mit großem Eifer; besonders in der heiligen Stadt Jerusalem, in welcher jede christliche Nation ein Heim zu haben trachtet und eine die andere zu überflügeln sucht durch Gründung von Kirchen, Pilgerhäusern, Anstalten, Schulen u. s. w., worin die andersgläubigen Sekten leider einen Vorsprung haben, machten die Katholiken Deutschlands in neuester Zeit gewaltige Schritte vorwärts.

Dem deutschen katholischen Hospize, welches seit 1886 bestehend, in jeder Hinsicht gute Dienste geleistet hatte, aber für die jetzige Inanspruchnahme viel zu klein ist, wird nun ein neues Hospiz folgen auf dem Sankt Paulus-Platze, ein großartiger Bau, in welchem Platz geschaffen werden soll

für etwa 300 Pilger, ferners für 1 Knaben-, 1 Mädchenschule, 1 Lehrerseminar und 1 Schwesternanstalt, dazu noch Unterkunft für Priester, die dort den Studien obliegen wollen. Der Bau hat bereits begonnen und wird sich die Vollendung nur verzögern durch das gleichzeitig unternommene Werk, den Bau der Kirche Mariä Heimgang auf Sion, wofür der Platz vom deutschen Kaiser erworben und den Katholiken gewidmet wurde.

Derselbe Verein arbeitet auch in seinen Anstalten in Kaifa, sowie in Tabgha, am See Genesareth, wo deutsche Borromäer-Schwestern durch Unterricht und Krankendienst sich allgemeine Achtung und damit der Mission großen Einfluß gewinnen. In Kaifa wagten sich die Schwestern auch an eine Anstalt zur Heranbildung einheimischer Hilfsschwestern.

Von Tabgha aus gelang den Patriarchatspriestern PP. Biever und Klinkenberg (Lazaristen) die Gründung von 5 Schulen bei den unierten Griechen der umliegenden Dörfer. In Ramah wurden 40 schismatische Familien zum Anschlusse an die katholische Gemeinde gebracht.

Der griechisch-katholische Bischof von Akka Msgr. Haggear eröffnete 2 Missionsschulen, eine in der Judenstadt Safed, und eine in Tarschika und geht eben daran, eine solche in Tiberias zu gründen, wo bisher viele katholische Kinder die Schule der Protestanten besuchen müssen.

In Latrun arbeiten die Trappisten an Bebauung der öden Umgebung und in Bebauung des geistigen Gebietes.

In Bethlehem starb im vorigen Jahre Don Belloni, Kanonikus der Kathedrale von Jerusalem, der für die Mission des heiligen Landes lange und viel gewirkt hat durch seine für die arme verlassene Jugend ins Leben gerufenen Anstalten.

1857 von der Propaganda ins heilige Land geschickt, wirkte er zuerst als Professor am Priesterseminar des Patriarchates, widmete sich bald ganz den Kindern, gründete 1863 das Waisenhaus zu Bethlehem, für dessen Bestand und Entwicklung er durch Reisen in Europa die Mittel aufbrachte und demselben eine herrliche Kirche baute. Er brachte die Gründung von 3 Ackerbauschulen zustande, so auch einer Lehrerbildungsanstalt für einheimische Lehrkräfte; veranlaßte die Gründung des Waisenhauses in Nazareth durch die Don Bosko-Salesianer u. s. w. Der liebe Heiland Jesus wird diesem Manne das eifrige Wirken in Seinem Vaterlande vergolten haben!

Sehr rege Missionsarbeit herrscht jetzt im Ost-Jordanlande, wo die Patriarchats-Missionäre und die arabischen Rosenkranzschwestern tätig sind. Dort ist die Mission noch nicht so, wie im Westlande durch die Konkurrenz der anderen christlichen Konfessionen bedrängt.

Der Mittelpunkt und die Perle der Mission ist die Station Madaba. Sie wurde vor 20 Jahren von Christen, die sich aus Kerak vor den Mohamedanern geflüchtet hatten, auf den Trümmern dieser alttestamentlichen Stadt angelegt unter äußerst schwierigen Umständen, in harten Kämpfen mit den Beduinen, die sie durchaus verdrängen wollten; es gelang unter ottes besonderem Schutze. Sie besitzen nun eine gutbefestigte Ortschaft, irche, Pfarrhaus, Schule, wohlbebaute Felder, sind wohlhabend und, was noch weit wertvoller ist, sie sind brave eifrige Katholiken.

Kleinasien. In der Mission Eski-Schehir wurde voriges Jahr der neue Kirchenbau vollendet und eingeweiht. Zu Beginn des Jahres 1903 gab es großes Unglück: eine Feuersbrunst legte einen Teil der Stadt in Asche, so auch die deutsche St. Antonius-Kapelle. Ende November 1903 gab

es wieder Feuer, welches das ganze Handelsviertel mit allen Bazaren und Läden vernichtete.

Das allgemeine Elend führt der Mission täglich hunderte von Hungernden und Obdachlosen zu, welche beteilt werden müssen, obwohl die Mission selbst nichts mehr als Schulden besitzt. Hilfe wird für dort dringend erbeten.

Die Missionsarbeit wird dort, sowie in Angora und Biledjik und in den Stationen der Kolonial-Bahnlinie wacker fortgesetzt.

Vorder-Indien. Von dorther viele Berichte von viel Erfolgen!

Diözese Verapoly: Das apostolische Zentralseminar in Putempaly, in welchem Priester des lateinischen und syrischen Ritus herangebildet werden, macht unter Leitung der tüchtigen Karmeliten-Professoren immer größere Fortschritte. Es zählt schon 80 Alumnen. Zu Neujahr wurden 12 zu Priestern geweiht und hielten alle mitsammen ihre Primiz in Gegenwart zweier Bischöfe, 85 Priester und großer Volksmenge. Sie wurden gleich auf ihre Posten abgesandt.

Nun will man mit aller Kraftaufwendung zur Gründung eines Knabenseminars schreiten, welches nach dem Wunsche des apostolischen Delegaten Msgr. Zalesky unter Leitung der Karmeliten bayerischer Provinz gestellt und ebenfalls für beide Riten gemeinsam sein soll.

Diözese Madras. Dort arbeiten die Millhiller in 14 Stationen und hatten im letzten Jahre Taufen von 374 Erwachsenen und 960 Kindern, in den Schulen 1500 Kinder und eine Gesamtzahl von 19.739 Katholiken. Ordensschwestern sind in 5 Niederlassungen tätig in Schulen, Waisenhäusern und einem Asyle.

In Vetapalemu wird soeben für 7 Ordensschwestern ein Kloster gebaut, zur Errichtung einer Anstalt Grund erworben in sehr günstiger Lage, da in der Nähe sehr volksreiche Ortschaften und Städte sind. Katholiken gab es bis nun dort nicht, nur Heiden und protestantische Sekten; also wird an Arbeit und Schwierigkeiten kein Mangel sein.

Diözese Guilon. Ein Bittschreiben des Weihbischofes Msgr. Benziger an die Freiburger katholische Mission bespricht die Schulverhältnisse. Dieselben wären günstig, indem die Mission 100 Schulen besitzt. Davon sind aber nur wenige, welche von den betreffenden Pfarreien hergehalten werden können, bei den meisten muß die Mission die Mittel aufbringen.

Vonseite der Regierung wird zwar einige Unterstützung gewährt, dafür aber verlangt, daß die Lehrkräfte staatlich geprüft und approbiert sein müssen. Da aber die Mission nicht soviele dieser Qualität besitzt, so muß sie, um die Schulen nicht aufgeben zu müssen, an denselben nicht selten heidnische Lehrer in Verwendung nehmen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, erübrigt nichts, als die Errichtung eines katholischen Lehrerseminars. Dieses Werk hat nun Msgr. Benziger in Angriff zu nehmen, hat dafür noch kein Geld und bittet alle Missionsfreunde um Hilfe. (Freib. k. M.)

Im ganzen Gebiete von Britisch-Ostindien ergaben sich im letzten Jahre Taufen von 5574 Erwachsenen, 28.219 Heidenkindern und 21.919 Christenkindern und ist die Zahl der Katholiken über 821.000 gestiegen. (Freib. k. M.)

China. Apostolisches Vikariat Süd-Schantung hat nun einen Nachfolger seines unvergeßlichen Gründers, † Bischofes Anzer, erhalten, den hochw. P. Heninghaus, Mitglied der Steyler Missionsgesellschaft, zur Zeit

Lehrer im Missionsseminar in Jentschoufu. Gott segne und stärke ihn für das schwere Amt, das ihm übertragen wird. Die Missionsverhältnisse gestalten sich wieder viel günstiger.

So hatte die Mission im Bezirke Tschutschöng im letzten Jahre schon 163 Getaufte und 500 Katechumenen, von denen zum Namen Jesufeste 1904 70 getauft wurden; der Nachbarbezirk Schetschau hat 169 Getaufte, 250 Katechumenen. In Schenchien, wo die Mission schon länger wirkt, ist die Zahl der Getauften schon über 3000, im letzten Jahre allein 600 Taufen. In Tsingtau haben die Franziskaner-Schwestern mit ihrer Schule und dem Pensionate große Bewunderung und Freude des kaiserlichen deutschen Prinzen Adalbert erregt, der diese Anstalten mit einem Besuche beehrte. Dort wurde für die deutschen Katholiken ein katholisches Kasino gegründet mit 20 anfänglichen Mitgliedern.

In den apostolischen Vikariaten (Süd- und Nord-Schensi, Ost- und Nord-Schantung, Süd-Hunan und in 3 Gebieten von Hupe hat sich die Mission der Franziskaner von den schweren Schlappen, die sie in den Aufstandskämpfen davon getragen, offenbar kräftig erholt.

Es arbeiten jetzt 139 Franziskanerpatres, 98 eingeborne Priester und 196 Schwestern; in den Schulen sind 10.300 Kinder; getauft wurden im letzten Jahre 5918 Erwachsene und 26.442 Kinder. Die Zahl der Katholiken ist 124.800, der Katechumenen 35.270. (Freib. . M.)

Prächtige Mitarbeit leisten der Mission die Kanossianer-Schwestern in ihren Anstalten des Mutterhauses in Hongkong sowie in 3 Filialen in Kawloon. Aehnlich wirken auch die einheimischen Tertiarschwestern in Yomatie, Hongham, Shaukeewan und Aberdeen. (Freib. k. M.)

Borneo. Unser altbekannter Landsmann P. Haidegger ist derzeit auf Besuch in seinem Heimatslande Tirol, nicht zur Erholung, sondern gerufen als Abgesandter für das Generalkapitel in Millhill zur Wahl eines General-Superiors an Stelle des † Kardinals Vaughan.

P. Haidegger ist schon 22 Jahre in der Borneo-Mission tätig und seine Arbeit ist reich gesegnet. In Kuching erbaute er Kirche, Missionshaus und eine Erziehungsanstalt mit derzeit 100 Zöglingen, 1 Waisenhaus mit 70 Kindern, in der Umgebung auf 50 Kilometer Entfernung 4 Kapellen mit Katechumenaten.

Mittlerweile vertritt P. Stotter dessen Stelle. Derselbe brachte im letzten Jahre in seiner Milano-Mission den Bau eines dreistöckigen Schulhauses fertig, dessen innere Einrichtung noch fehlt, das aber trotzdem den inen Leuten wie ein Paradies erscheint, weil sie nun doch unter Dach und Fach sind.

Die Bekehrung der Erwachsenen entspricht sehr gut der auf sie verwendeten Arbeit.

Die Mission der Millhiller auf Borneo weist im Jahre 1903 aus: 435 Taufen, 523 Schüler, 552 Katechumenen und 2141 Katholiken.

II. Afrika.

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Die Väter vom heiligen Geiste sowie die dort eingerückten Schwestern haben in der Mission Kilema am Kilimandjaro Arbeit ebensoviel als Armut. In der Station sind 200 interne Schüler, denen auch deutsche Sprache beigebracht wird. Im ganzen Bezirke sind 920 Knaben in den Schulen. Mit den Mädchen beginnen nun die Schwestern den Unterricht. In Kibosho,

wo die Schwestern schon länger weilen, erringen sie auch große Erfolge, nicht bloß bei den Kindern, sondern auch bei der gesamten weiblichen Bevölkerung, welche früher gegen die Mission eine auffallend feindselige Haltung gezeigt hatte.

Zentral-Afrika. Apostolisches Vikariat Sudan. Das Arbeitsfeld ist das Gebiet Bahr el Ghazal; war von altersher Sklavenjagdgebiet der Araber, blieb es auch zur Zeit des Mahdi und nachher. Manche eingeborene Stämme wurden ganz aufgerieben, andere entflohen, die zurückgebliebenen sind natürlich voll Furcht und Mißtrauen. Die englische Regierung tut tatsächlich viel zum Wohle dieses Volkes, geht dem Sklavenhandel mit strengen Strafen zuleibe, legt überall Verkehrswege an, gründet Anstalten zur Erlernung von Gewerben und Handwerken. Das übrige ist Aufgabe der Mission, also eine große, schwere.

Der unermüdlichen Arbeit des apostolischen Vikars Msgr. Geyer und seiner Missionäre gelingt es schon, das Vertrauen des Volkes zu gewinnen und damit sich Erfolge zu sichern. Von den Plätzen, welche der apostolische Vikar zur Gründung neuer Stationen auswählte, sind schon zwei besetzt: Kayango bei den Golo- und Mbili bei den Djur-Stämmen. Den kräftigsten Aufschwung nimmt die Schilluk-Mission am Nil. Durch die sehr freundliche Haltung der Häuptlinge, allen voran des Königs Fadiet, wird nun auch das Volk zugänglich und läßt die Missionäre bereitwillig gewähren.

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. Ein Bericht an den St. Josef-Boten gibt einen Rückblick auf die letzten drei Jahre, in welchen die Mission der Millhiller unter Msgr. Hanlon zu einem sehr guten Stande sich erhob, das religiöse Leben der Bekehrten ein wohlgeordnetes wurde. Die reichsten Früchte brachte das letzte Jahr: 2617 Taufen Erwachsener, 1539 Kindertaufen, womit die Zahl der Katholiken schon über 15.000 gestiegen ist.

Von Seite der Regierung wurde der Mission auch die Ausmessung der Landesstrecken übertragen, welche den Stämmen, aber auch den einzelnen Missionären abgegrenzt zugeteilt werden. Die übergroße Anstrengung an dieser Arbeit kostete dem Obern von Nagalana, P. Prendergast das Leben. An dessen Stelle trat P. van der Bergh, der diese Mission in gutem Zustande übernahm und 200 Katechumenen im Unterrichte hat.

Apostolisches Vikariat Nord-Nyanza. Der apostolische Vikar Msgr. Streicher bringt in einem Schreiben an das Salzburger „Echo" aus Afrika einen höchst erfreulichen Bericht über die Erfolge von 1903.

Die Zahl der Getauften mehrte sich in einem Jahr um 13.568 (davon 8494 Erwachsene), Katechumenen sind im ganzen Gebiete 153.000! In 49 Schulen sind 4567 Schüler, in 18 Armenapotheken und 15 Krankenhäusern suchten 170.000 Kranke Hilfe. Als Katechisten wirken nahezu 900 einheimische Männer. Die Mission hat 2 Seminarien. Der Zustand ist also, wie man ihn nur wünschen kann. Dem entsprechend ist die Arbeit anstrengend und die Anforderungen an die Missionskasse so groß, daß es deren Kräfte übersteigt, weshalb um Nachhilfe dringend gebeten wird.

Süd-Afrika. Unter-Sambesi hatte wieder einmal eine Hungersnot, die großes Unheil anrichtete. Die Mission war die einzige Helferin, sie gab alles hin, um soviel als möglich zu retten.

In Boroma hatte man täglich gegen tausend Hungernde zu speisen; es wurden im Monate Jänner 22.000 Kg. Getreide verbraucht. Die Mission

erhielt 12.000 Mark Almosen, hatte aber 30.000 Mark Auslagen. Gott wird es vergelten hoffentlich damit, daß er dem armen Heidenvolke die Augen öffne, damit es sehe, daß „der Mensch nicht bloß vom Brote lebe, sondern vom Worte, das aus Gottes Munde kommt". (Freib. k. M.)

Aehnliche Meldung kommt aus dem Basuto-Lande: Dasselbe Elend und dieselbe Mildtätigkeit bis zum eigenen Notleiden. Die Missionsarbeit ist fruchtbar. In kurzer Zeit gewann P. Pihan in Montolivet über 200 Katechumenen, die hoffen lassen, daß dort bald eine christliche Gemeinde erblühen werde; ebenso erfolgreich arbeiten die PP. Hoffmann und Helburg O. M. J. in der Station St. Michael und in den Nebenstationen Bethlehem und Mathalona. In der Mission Roma wurde unter den bekehrten Kaffern die Herz Jesu-Bruderschaft unter lebhafter Anteilnahme eingeführt. Die Knabenschule unter Leitung des P. Pennerath hat über 100 Kinder; die Schwestern bringen es in ihrer Mädchenschule ebenso gut vorwärts, sie gewannen aus derselben schon 12 Mädchen zu Mitschwestern.

Deutsch-Südwest-Afrika. Es kommen Meldungen, durch welche die Besorgnisse wegen des Herero-Aufstandes betreff der Mission traurige Bestätigung finden:

Die Station Epukiro ist geplündert und vollständig zerstört. Sie war im besten Aufblühen und das Unglück kam so schnell, daß fast nichts gerettet werden konnte. Als die Hereros in solcher Uebermacht anrückten, daß man an Verteidigung nicht denken konnte, entschloß man sich zum schnellen Rückzuge in die Militärstation Gobabis. Während des Zuges, welchem sich auch die Betschuanen-Ansiedler mit ihren Herden anschlossen, geschah schon ein Ueberfall durch feindliche Reiter und es kam zu einem scharfen Gefechte. Während dessen erteilte der Missionsobere P. Watterott O. M. J. seinen 90 Katechumenen im Anblicke der großen Todesgefahr die heilige Taufe. Der Kampf nahm schließlich eine glückliche Wendung. Die Flüchtlinge konnten, laut den Rosenkranz betend, vorwärts kommen, die Verwundeten mitschleppen und Gobabis erreichen. Wie es dort weiter gehen werde, weiß der liebe Gott.

Die Hauptmacht der Herero hatte inzwischen Epukiro geplündert, sie fand auch die in Eile vergrabenen Kirchengeräte und brannte schließlich alles nieder. Die Missionskräfte werden zur Mithilfe fest herangezogen; die Missionäre haben, soweit Bedürfnis ist, die Truppen als Feldgeistliche zu begleiten oder sind dem Sanitäts-Personale zugeteilt, die Laienbrüder mußten sich sämtlich zur Rekrutierung stellen und, die als waffenfähig für tauglich befunden wurden, stehen wie alle Bürgerlichen unter Waffen und müssen in den Kämpfen mittun.

Apostolisches Vikariat Portugiesisch-Kongo. Von der Station Musuku hat die Mission nur bei Holo-Negern Eingang gefunden. Nachdem der erste Versuch, welchen P. Santos 1901 wagte, sehr üble Aufnahme gefunden und dem Missionär bald das Leben gekostet hätte, ergab sich bald eine günstige Aenderung.

Es brach die Pest aus und ihr erstes Opfer war der Mann, welcher den Missionär hat töten wollen. Die Leute schickten alsbald eine Gesandtschaft zur Mission und baten um Rückkehr des Missionärs. Dieser kam und bewog die Leute zum Beten und die Pest ließ nach. Seither ist P. Santos mit P. Wendling dort in voller Tätigkeit und es geht rüstig vorwärts.

Apostolisches Vikariat Belgisch-Kongo. Die Mission der Priester vom heiligst. Herzen Jesu von St. Quentin entfaltet dort seit 1897 eine rührige Tätigkeit. In 6 Haupt- und 24 Nebenstationen hat sie schon 2000 Christen

und 3000 Katechumenen. An allen Posten geschieht, was nur erreichbar ist, so in St. Gabriel die Gründung des Waisenhauses unter Leitung der Schwestern. In Stanleyville meldeten sich gleich im ersten Jahre nahezu 1000 Katechumenen. Basoko, am Zusammenfluß des Aruwimi mit dem Kongo, wurde die Zentrale für die am Oberlaufe des Aruwimi gegründeten Vorposten Yambuya und Banalya, ebenso Romée oberhalb der Stanley-Fälle. (Freib. k. M.)

Von St. Gabriel aufwärts ist P. Grison auf dem Aruwimi-Flusse bis zur Mündung des Apoko vorgedrungen und machte Vorarbeiten für die Missionierung der zahlreichen Volksstämme, gründete die erste Station im obgenannten Banalya. Von dort aus sollen im Panga und Bomili, wo sich schon viele Katechumenen meldeten, Stationen gegründet werden. Es ist alles hoffnungsvoll, bedenklich ist nur das Klima, welches schon einige Lücken in den Reihen der Missionäre gerissen hat.

Die Väter vom heiligen Geiste erreichten auch große Erfolge durch regen Fleiß in körperlicher und geistiger Arbeit.

Ihre Zentrale ist Mayumba, mit 4 Patres und einem einheimischen Priester und 4 Brüdern besetzt: 200 Kinder erhalten Unterricht, 8 machen Gymnasialstudien, 12 bereiten sich vor zur Aufnahme unter die Brüder; große Strecken Urwaldes sind gerodet und zu Feldern gemacht.

Die apostolische Präfektur Uëlle der Prämonstratenser zeigt von Jahr zu Jahr mehr, daß sie das Zeug in sich habe, dem angewiesenen Gebiete große Erfolge abzuringen und es mit der Zeit vollständig zu erobern. Das Land ist sehr stark bevölkert mit Negerstämmen aller Arten und Sprachen.

Es bestehen drei Hauptstationen, zwischen denen sich Nebenstationen einschieben und finden von da aus die Missionäre Zugang zu den großen Ansiedelungen der Abarambo, Bakango, Amada und Basanda-Stämme. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Goldküste. Zum Nachfolger des † Bischofes Msgr. Albert wurde P. Isidor Klaus aus der Lyoner Gesellschaft ernannt. Derselbe ist ein Schweizer, 1864 geboren, 1890 zum Priester geweiht, zuerst Professor im Lyoner Seminare, dann 8 Jahre Missionär an der Benin-Küste, wo er die Station Ibadan gründete und leitete. Er hat eine Tätigkeit hinter sich, welche sicher Gutes für diese wichtige Stellung hoffen läßt.

Apostolische Präfektur Unter-Niger. Der Benjamin unter den Missionsgebieten der Westküste wächst zu einem kräftigen Jungen heran.

Der neue apostolische Präfekt P. Lejeune konnte in kurzer Zeit 6 Hauptstationen und 10 Katechisten-Posten errichten; überall geht der Unterricht der Kinder sowie die Mission bei den Erwachsenen gut vonstatten.

Besonders wichtig erscheinen die beiden neuesten Gründungen: Old-Calabar und Dekina; diese sowie andere nahe Städte zählen 15—20.000 Eingeborene. Die erstgenannte Stadt hat schon Kirche, Missionshaus und Schule. Dekina, wo man eben mit der Mission begonnen hatte, wurde leider bei dem Aufstande der Okpotes überfallen und niedergebrannt; der Missionär konnte noch entfliehen.

Die englische Regierung unterstützt die Mission in jeder Weise, besonders auch durch Ueberlassung von Grundstücken zur Gründung von s. g. Befreiten-Dörfern. In Nigeria ist eben der Sklavenhandel noch stark im

Schwunge. Die Regierung entreißt den Händlern häufig ihre Menschenbeute und führt die Befreiten der Mission zu, wo sie in eigenen Niederlassungen unterrichtet und zu gesitteten Leuten herangezogen werden. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Dahome. Dort geht die Mission unter ihrem ersten Bischofe Msgr. Dartois rührig vor und gewinnt schnelle Erfolge. Es ist französische Kolonie. Möge nur Gott verhüten, daß die Freimaurerbande nicht auch dorthin ihre Klauen ausstrecke. Der Mission wurde eine hoffnungsvolle Kraft entrissen: P. Choisnet, der nach kurzer Wirksamkeit einem Fieberanfalle erlag.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Apostolisches Vikariat Saskatchewan. An den Küsten des Eismeeres von Alaska, an den Mündungen des Mackenzie und in Grönland, wo zusammen etwa 30.000 Eskimos hausen, arbeiten die Missionäre O. M. J. schon über 40 Jahre. Vor drei Jahren übernahm P. Turqueti die Mission bei den Eskimos an der Hudsonsbay.

Für den massenhaften Zuzug von Ansiedlern sorgt die Mission aufs beste. Acht Benediktiner-Priester, welche dahin zu Hilfe geschickt wurden, haben soviel Arbeit, daß sie wohl bald nicht mehr ausreichen werden. Seit einigen Monaten geben sie auch eine Zeitung heraus, den St. Peters-Boten.

Ganz eigenartig ist die Mission bei den polnischen Einwanderern. Es sind deren 13.000 angesiedelt und haben einen einzigen Priester: Pater Forner O. M. J. Natürlich ist es unmöglich, daß er alles allein leiste. Noch dazu sind aber unter diesen Polen viele dem ruthenischen Ritus angehörig und diese sind auf ihren Ritus so versessen, daß er ihnen wichtiger scheint, als alles in der Welt. Sie wollen keine kirchliche Handlung, die nicht in ihrem Ritus geschieht und betrachten den Priester des lateinischen Ritus als gefährlich für ihren Glauben.

In Manitoba und Assiniboia sind 30.000 Polen, unter denen 6 Priester nach lateinischem, 3 nach ruthenischem Ritus arbeiten. In der Diözese St. Albert sind unter 20.000 Polen 3 ruthenische und 1 lateinischer Priester.

In Saskatoon, welches vor etlichen Jahren noch ein Dörflein war, wohin aber jetzt Kolonisten aus aller Welt ziehen, übernahm P. Duèrin die Arbeit und ist ihm schon gelungen, eine Kirche aus Holz zu erbauen, er will nun auch Schule und Spital errichten, wenn er genügend Hilfe findet. (Freib. k. M.)

Von dort ist er auch zu einer Gruppe armer Sioux-Indianer und einer Niederlassung von Kris-Mischlingen gekommen, die lange keinen Priester mehr gesehen hatten und ihn mit ungemeiner Freude aufnahmen.

Kanada. Was die katholische Mission im Laufe der Jahre gewirkt habe, kann man am besten sehen aus Mitteilungen jener, die das Einst und Jetzt aus eigener Erfahrung kennen. Ein solcher ist P. Leduc O. M. J., ein alter Diener der Missionsarmee.

Er weist aus seiner Arbeitszeit auf die Tatsache hin: da er als junger Missionär in die Mission Edmondstown eintrat, war für das ganze Gebiet Alberta, Saskatchewan und Assiniboia ein Bischof, der 9 Priester und 12 Schwestern zur Mithilfe hatte, die auf 5 Stationen mit 3 Schulen verteilt waren; die Zahl der Katholiken war gegen 4000.

Jetzt sind 2 Bischöfe mit 120 Priestern und über 200 Schwestern; es bestehen 60 Missionen mit Kirchen, über 70 Schulen für Indianer und

40 für weiße Kinder, und ein Kolleg zur Heranbildung des jungen Klerus. Es gibt über 50.000 Katholiken. Wer das miterlebte, mag mit vollem Herzen Gott loben: — wer es liest, wird sich mitfreuen.

Manitoba. Die Mission der O. M. J. verlor durch den Tod den Bruder Boisrame nach einer 42jährigen Tätigkeit. Durch seine Geschicklichkeit in Handwerken und Versorgungsarbeiten leistete er der Mission große Dienste, allen Mitarbeitern war er durch seine unverwüstlich frohe Laune zu Trost und Aufmunterung und wußte die Herzen der Leute überall wie im Sturm zu gewinnen. Allen ist leid um den guten Bruder.

Montana. In den Indianer-Reservationen im Felsengebirge, wo eine ganze Reihe von Indianerstämmen angesiedelt sind, herrschen so wohlgeordnete Verhältnisse, daß man sie nach Schilderung des Missionärs P. Ganß für wahre Ideale des Missionswesens anschauen kann. Am besten unter allen steht es bei den Pfriemenherz-Indianern in der De-Smet-Mission.

Diese waren seinerzeit die gefürchtetsten; jetzt sind sie ruhige Ackerbauer, betreuen die ihnen zugewiesenen Grundstücke (590.000 Akres) mit großem Fleiße und Anwendung der neuartigen Landwirtschafts-Geräte und Maschinen, daß es kaum besser zu denken ist, und sind wohlhabende Leute, dabei ebenso fromm, gläubig, als geistig regsam. (Freib. k. M.)

Mexiko. Die Jesuiten leiten 3 Kollegien mit besten Erfolgen und zwar in der Hauptstadt Mexiko, in Saltillo und Puebla. Außerdem übernahmen sie vor einigen Jahren die Mission bei den Tarahumara-Indianern in den schwer zugänglichen Gebirgen und besetzten bis jetzt 4 Stationen mit 9 Priestern und 4 Brüdern. (Freib. k. M.)

Brasilien. Im Staate Parana übernahm die Steyler Kongregation die Mission S. José dos Pinhaes. P. Lux gibt in einem Briefe an den Steyler Missionsboten Aufschlüsse über die religiöse Lage der Bewohner und faßt sie in dem Satze zusammen: „In Hinsicht auf Religion ist der Großteil Brasiliens als Missionsgebiet zu betrachten, wie China oder Afrika."

Die Pfarre S. José zählt 15.000 Seelen, wovon im genannten Orte etwa 300 leben, wenige leben in Dörfern der Umgebung, alle übrigen Pfarrangehörigen sind verstreut weitum in den Urwäldern und sind — getaufte Heiden! Aufgewachsen ohne jeden Unterricht, wissen sie auch von Religion soviel wie nichts. Unter den Erwachsenen können die wenigsten lesen. Das ist das mannigfache Arbeitsgebiet der Missionäre. Sie begannen mit dem Schulunterrichte, haben etwa 100 Schüler, bei denen von einem Schulzwange keine Rede ist. In den Staatsschulen steht es ebenso armselig in Beziehung auf regelmäßigen Unterricht.

Im Staate S. Katharina (Lages) wirken unter ähnlichen Verhältnissen die Franziskaner der norddeutschen Provinz seit 1893. Nach großen Hindernissen konnten sie 1899 die erste Volksschule gründen, die sich aber prächtig entwickelte. Auch ein Kolleg mit Gymnasial-Unterrichtsplan wurde errichtet und erlangte vom Staate das Oeffentlichkeits- und Maturitätsrecht in Anseh[u]ng der bisher erzielten Leistungen und des Zudranges von Studierenden aus den besten Familien dieses und der benachbarten Staaten. (Freib. k. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern. Der apostolische Vikar Msgr. Couppé gibt in den Monatsheften einen Ueberblick der Erfolge seit Eröffnung der Mission, richtet aber auch einen dringenden Hilferuf an alle Missionsfreunde. Der Bericht ist hoch erfreulich. Bei Errichtung des apostolischen Vikariates, 1891, war noch kein einziger Erwachsener getauft, der jetzige Stand ist 10.400 eingeborene Katholiken, 57 Schulen mit 2370 Schülern u. s. w., wie schon im letzten Hefte verzeichnet steht.

Wer sollte da nicht zufrieden sein in Ansehung der großen Schwierigkeiten bei der Ausdehnung auf so weite Entfernungen u. s. w.

Der Hilferuf behandelt aber eine sehr betrübende Tatsache: nämlich die zweifelhafte Möglichkeit des Fortbestandes dieser Mission!

Die große Zahl der Missionäre, die notwendigen Bauten an Kirchen, Schulen u. s. w. erforderten immer größere Auslagen, wogegen die Almosen, durch welche sie gedeckt werden sollen, bedeutend abgenommen haben. Es mußten zur Deckung des Notwendigsten Schulden gemacht werden, deren Zinsen mit den ständigen Auslagen die Mission in eine drückende Zwangslage versetzen. Wenn nicht ausgiebig große Hilfe kommt, wodurch das Gleichgewicht der Einnahmen und Auslagen wieder hergestellt wird, so müßte die Zahl der Missionskräfte vermindert, könnten neue Hilfskräfte aus den Missionsanstalten nicht mehr nachgeschickt werden, müßten manche Stationen aufgelassen, Schulen geschlossen und damit soviele Seelen wieder dem Heidentume oder den irrgläubigen Sekten überlassen werden.

Der Bischof bittet flehentlich, es möchten die Missionsfreunde in Europa, durch deren Hilfe im Laufe der Zeit so Groß's geschah, mit verdoppelter Opferwilligkeit dafür sorgen, daß die Mission über diese gefährliche Klippe hinweg komme, daß ihr Bestand nicht dem Niedergange verfalle, sondern kräftig wie bisher fortdaure.

Apostolisches Vikariat Neuseeland. In der Maori-Mission hat die Millhiller Kongregation 17 Priester; sie meldet vom letzten Jahre die Taufe von 62 Erwachsenen und 341 Kindern, sowie Tröstliches über den Eifer und die gute Haltung der Christen.

Apostolisches Vikariat Neu-Guinea. Auf der Thursday-Insel, welche zwar klein an Flächenmaß (3 Wegstunden Länge) eine Bevölkerung von 3000 zählt, aber auffallend großen Schiffsverkehr hat, ist auch die katholische Mission in reger Tätigkeit. Sie ist von den Issouduner-Missionären geleitet, hat zur Mitarbeit 7 Schwestern für Unterricht, Waisen- u. Krankenpflege.

Die Schule ist katholisch mit 150 Schülern, darunter auch viele von protestantischen Eltern. Der katholische Gottesdienst und Predigt werden vielfach von Andersgläubigen besucht und ergeben sich jährlich Bekehrungen. Auch die Heidenmission wird gepflegt, ergibt aber bei dem stets wechselnden Arbeitervolke nur wenige Erfolge. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Gilbert-Inseln. Dieses ist offenbar in guter Entwickelung. Es hat 10 Haupt- und 42 Nebenstationen, als Arbeitskräfte 11 Maristen-Priester, 12 Brüder, 9 Schwestern und 51 Katechisten; 67 Schulen mit 1220 Kindern. Die Anstalt zur Heranbildung von Katechisten und einheimischen Priestern hat 40 Zöglinge; die Schwestern leiten auch eine Konaregation für einheimische Mädchen. Die Zahl der

Katholiken ist in den letzten 6 Jahren von 7000 auf 15.000 gestiegen. (Freib. k. M.)

V. Europa.

Bosnien. Die katholische Mission wirkt allwärts tapfer und segensreich. Als Arbeitskräfte wirken weitaus in der Mehrzahl die Franziskaner. Schwierigkeiten gibt es noch genug. Abgesehen von den ganz eigenartigen Verhältnissen, die in der Politik ihren Grund haben und dem Islam mehr Gefallen erweisen als gut ist, kämpft die Mission auch mit harter Armut. Die Nachrichten von dort haben alle als Schlußsatz die Bitte um Hilfe.

So kommt aus Travnik, wo bei dem großen Brandunglücke auch das katholische Pfarrhaus zugrunde ging, wofür die arme katholische Bevölkerung nicht aufkommen kann, — die Bitte um Brandsteuer.

Banjaluka. Die Schwestern in der Anstalt Nazareth übernahmen auf Wunsch des hochwürdigsten Erzbischofes Stadler den Bau einer Schule in Zenissa, wo über 200 Kinder mit Sehnsucht auf den Unterricht warten. Die Baukosten sollen durch Almosen aufgebracht werden.

In Sarajewo arbeiten die St. Josef-Schwestern seit Jahren in Heranbildung von einheimischen katholischen Lehrerinnen und machen auch jetzt die bittere Erfahrung, daß man von oben her trachtet, die Jugend möglichst dem klösterlichen Einflusse zu entziehen und sie in die Staatsschule zu drängen, wodurch die Schwestern zu allen möglichen Begünstigungen für ärmere Zöglinge gezwungen werden, die sie nicht zu leisten vermögen, wenn sie nicht unterstützt werden.

In der Herzegowina sind ähnliche Verhältnisse. Von den 37 Pfarreien sind 35 mit Franziskanern besetzt. Ihr Ordens-Studentat ist in Mostar, der philosophische Kurs und Noviziat in Humač, und im Kloster Sirokubrieg ein Gymnasium zur Heranbildung von Ordens-Kandidaten.

An Armut haben sie auch dort keinen Mangel.

Türkei. Die Kapuziner-Mission St. Stephano bei Konstantinopel kann aus ihrem Missionshause jährlich eine Anzahl junger Missionäre in den Orient schicken.

Sie arbeitet auch in der Seelsorge bei den katholischen Familien, die sich dort mehr und mehr ansiedeln und bietet sich Gelegenheit zur Ausdehnung dieses Wirkens z. B. in Galata, Hadem-ken und Trihataldia.

In Adrianopel erziehen die Assumptionisten in ihrem bulgarisch-slavischen Priesterseminare eine Zahl von 50 Alumnen für den Missionsberuf und müssen für deren Unterhalt, Nahrung und Kleidung Sorge tragen. Das Gleiche ist auch in der Schwesternanstalt der Fall. Sie sind alle miteinander arm und einzig auf die Hilfe von auswärts angewiesen. Möge sie ihnen nicht versagt sein!

Der Verein der Glaubensverbreitung erzielte im letzten Jahre die Einnahme von 6,237 105 Frank, wovon über die Hälfte aus Frankreich kamen.

Das Werk der heiligen Kindheit brachte 3,707.423 Frank; dabei ist Deutschland an der Spitze mit 1,240.151 Frank.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisherausgewiesen: 18.090 *K* 68 *h*. Neu eingelaufen: F. K. O. 2 *K* 22 *h*. Auch hier ist die Trockenheit tiefgehend geworden und ist die Oratio ad petendam pluviam am Platze!

Ein Tropfen: Der Berichterstatter: für Neupommern 10 *K*, für Sudan 10 *K*; Summe der neuen Einläufe 22 *K* 22 *h*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 18.112 *K* 90 *h*.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Geschichtliches über das „Asperges")** 1. Die Besprengung der Gläubigen mit Weihwasser vor dem sonntäglichen Hochamte nach dem Anfangsworte des dabei gesungenen Psalmverses kurzweg als Asperges bezeichnet — ist ein integrierender Teil der Sonntagsliturgie. Dieser Ritus ist durch sein hohes Alter ehrwürdig. In dem Atrium der altchristlichen Kirche stand bekanntlich ein Becken (Cantharus), worin die Gläubigen vor dem Eintritte in das Gotteshaus ihre Hände wuschen; ein sehr sinniger Gebrauch, um die Reinheit des Herzens anzudeuten, womit der Christ das Heiligtum des Herrn betreten und den Leib Christi genießen soll. Besprengungen mit Wasser und Waschungen waren übrigens auch im Kultus des Judentums und des Heidentums üblich.[1]) Im Christentum hatte die Händewaschung vor dem Gottesdienste außer der symbolischen Bedeutung, solange die heilige Eucharistie den Gläubigen nicht in den Mund gelegt, sondern in die Hand gegeben wurde, auch einen sehr praktischen Zweck. Das hiefür verwendete Wasser erhielt wahrscheinlich keine besondere Weihe, was auch kaum schicklich gewesen wäre; doch wurde außer dem Taufwasser, dessen Weihe bereits von dem heiligen Martyrer Ignatius († 107) angedeutet wird,[2]) wenigstens seit dem 4. Jahrhundert Wasser zu bestimmten, religiösen Zwecken geweiht, welches wir als Weihwasser bezeichnen können. In dem genannten Jahrhundert verordnen nämlich die sogenannten apostolischen Konstitutionen, der Bischof, beziehungsweise der Priester solle Wasser segnen und ihm dadurch „wirksame Kraft zur Bewahrung der Gesundheit, zur Heilung der Kranken, zur Fernhaltung der Dämonen und alles Uebels verleihen".[3]) Hier haben wir, wie von Drey mit Recht bemerkt, das Weihwasser ganz im Sinne der späteren Zeit, nämlich gesegnet 1. um Krankheiten zu heilen, 2. Teufel zu vertreiben, 3. Versuchungen zurückzuschlagen.[4]) Die genannten Konstitutionen selbst leiten die Anordnung des Weihwassers von den Aposteln her, die mittelalterlichen Liturgiker schreiben sie gewöhnlich dem Papste Alexander I. (119) zu, wozu sie durch eine unglaubwürdige Angabe des Liber pontificalis veranlaßt wurden.[5]) So schreibt der Verfasser des Mikrologus, Bertold von Konstanz († 1110): „Papst Alexander hat verordnet, Wasser und Salz zu weihen, um damit das Volk und ihre Wohnungen zu besprengen; wir befolgen dies den Kanones gemäß jeden Sonntag."[6]) Kann man indes die Wasserweihe auch nicht bereits im Anfange

[1]) Vgl. Probst, Kirchliche Disziplin in den ersten drei Jahrhunderten (1873) S. 375. — [2]) Ep. S. Ignatii ad Ephesios c. 18. — [3]) Constitut. apost. l. VIII c. 29. Migne, P. Gr. I, 1125. — [4]) Vgl. Neue Untersuchungen über die Konstitutionen der Apostel (Tübingen 1832) S. 117. — [5]) Hic (Alexander) constituit aquam aspersionis cum sale benedici in habitaculis hominum. Liber pontificalis n. 7. Migne, P. L., 127, 1143. — [6]) Micrologus, cap. 46. Migne, P. L., 151, 1011.

des zweiten Jahrhunderts nachweisen, so dürfte sie doch mit angesehenen Autoren wenigstens ins dritte Jahrhundert zu setzen sein.

2. Wann der Gebrauch aufkam, die Gläubigen vor Beginn des heiligen Opfers mit geweihtem Wasser zu besprengen, ist nicht genau bekannt. Aus einem Briefe des Bischofs Synesius von Ptolemais an einen Priester, denn er als ὕδρο μύστης bezeichnet, hat man gefolgert, daß schon damals, nämlich im 5. Jahrhundert, ein Kleriker die Gläubigen beim Eintritte in die Kirche mit Weihwasser besprengt habe.[1] Das kann natürlich nur von einzelnen Kirchen gelten, überall war es sicher nicht der Fall; im sechsten und siebenten Jahrhundert aber war der Brauch wahrscheinlich bereits vielerorts üblich geworden. Die ersten bestimmten Nachrichten stammen aus karolingischer Zeit. In den Kapitularien Kaisers Karl d. Gr. (l. 5, c. 210) werden die Priester ermahnt, am Sonntage vor der heiligen Messe mit geweihtem Wasser einen Rundgang um die Kirche zu machen.[2] In einer dem Papst Leo IV. († 855) zugeschriebenen Homilie oder in einem Pastoralbriefe aber wird bestimmt: Omni die dominica aquam benedicite, unde populus aspergatur et ad hoc proprium vas habete.[3] Eine ähnliche Bestimmung erließ Erzbischof Hinkmar von Reims, jedoch mit dem Zusatze, man solle den Gläubigen gestatten, in einem Gefäße geweihtes Wasser mit nach Hause zu nehmen, um damit Wohnungen, Aecker, Weinberge, das Vieh und das Futter, sowie die eigenen Speisen zu besprengen.[4] Es wird mit diesen Bestimmungen indes kein ganz neuer, bisher unbekannter Ritus eingeführt, sondern die Beobachtung eines bis dahin schon mancherorts geübten Gebrauches für bestimmte Gegenden vorgeschrieben. Aehnliche Verordnungen wurden ja auch später noch erlassen, sei es, weil manche Kleriker in der Besprengung überhaupt nachlässig waren, oder weil sie dieselben nicht mit neu geweihtem Wasser vornahmen. So verordnete die Synode von Rouen im Jahre 1072, das Weihwasser dürfe nicht über acht Tage aufbewahrt werden, und die Synode von Ravenna im J. 1311, der Priester solle alle acht Tage das Wasser weihen und zwar in der Albe oder im Chorrock und mit der Stola.

3. Die bei der Weihe jetzt übliche Formel ist uralt; sie findet sich ganz mit denselben Worten bereits in dem Sakramentar des Papstes Gregor d. Gr. († 604).[5] Es wurde also schon damals dem Wasser aus symbolischen Gründen auch Salz beigemengt, was bereits in der dem Papste Alexander I. zugeschriebenen Verordnung (wohl aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts) bestimmt wird. Ursprünglich wurde diese Formel allerdings verwendet bei der Weihe des Wassers, womit man bei Krankenbesuchen das Haus besprengte; deshalb sind die Weihegebete im genannten Sakramentar auch überschrieben: Orationes ad visitandum infirmum. Diese ursprüngliche Bedeutung spricht sich namentlich in der Schlußoration (Exaudi nos) des ganzen Ritus deutlich aus.

---

[1]) Vgl. Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer, II, 978. [2]) Gavantus-Merati, Thesaurus rituum (1737) II, 1315. — [3]) Leo IV, De cura pastorali, Migne, P. L., 115, 678. — [4]) Hincmarus, Migne, P. L., 125, 774. — [5]) Sacramentarium Gregorianum, Migne, P. L., 78, 231.

Die Weihe des Wassers und die Austeilung desselben nahm man nicht überall zu gleicher Zeit und in gleicher Weise vor; meistens geschah sie, wie noch jetzt, am Sonntag vor dem Hochamte. Mancherorts erfolgte die Weihe des Wassers bereits am Samstag Nachmittag oder am Sonntag vor der Prim; an einigen Orten nahm man sie im Chore, an anderen in der Sakristei vor. In der Kirche zu Lyon und zu Vienne fand sie jeden Sonntag feierlich im Schiff der Kirche statt; in Vienne war dabei der gesamte Klerus gegenwärtig. Unter Absingung der Antiphon besprengte hierauf der Zelebrans, während die Kleriker in den Chor gingen, den Kreuz- und Sakramentsaltar, betrat sodann ebenfalls den Chor und besprengte die hier befindlichen Altäre, während die Christen den Psalm Miserere sangen. Unter Gebeten und Gesängen erfolgte dann die Besprengung der Kleriker und des Cömeteriums, sowie der an die Kirche anstoßenden Wohnungen der Kanoniker. Bei dieser Besprengung wurde der Zelebrans von dem Klerus und dem Volke begleitet.[1])

Sowohl Erzbischof Hinkmar von Reims, wie Papst Leo IV. nehmen in ihren Bestimmungen über die Aspersion besonders auf das Gefäß Rücksicht, worin das Weihwasser aufbewahrt werden sollte; ersterer verlangt, es solle rein und für einen solchen Dienst passend sein. Sehen wir zu, wie das Weihwassergefäß für die Aspersion im Laufe der Zeit beschaffen gewesen ist.

Als ältestes Weihwassergefäß gilt ein in Tunis aufgefundener Eimer aus Blei, der wohl dem vierten Jahrhundert angehört. Er hat fast konische Form und ist auf der äußern Mantelseite mit einer Inschrift und mit figürlichen Darstellungen verziert, deren Zusammenstellung recht interessant ist; neben dem guten Hirten, einer Orante und einem Gladiator sieht man da nämlich einen halbbetrunkenen Silen und eine fast nackte Nymphe. Die griechische Inschrift: ἀντλήσατε ὕδωρ μετ' εὐφροσύνης erinnert an das Prophetenwort: ‚Haurietis aquas de fontibus Salvatoris' (Is. 12, 3). Die Verwendung dieses alten Monumentes als Weihwassergefäß ist um so wahrscheinlicher, da eine ganze Gruppe steinerner Weihwasserbecken aus späterer Zeit eine gleiche oder ähnliche Inschrift tragen.[2]) Monumente aus dem ersten Jahrtausend sind, wie leicht erklärlich, äußerst selten; wahrscheinlich besitzt der Bargello zu Florenz ein Weihwassergefäß aus dem 7. Jahrhundert in der Form eines fast kugelförmigen, topfähnlichen Gefäßes, welches kürzlich von Barbier de Montault publiziert wurde. Der äußere Mantel ist mit folgenden Darstellungen verziert: Verkündigung Mariä, Geburt Christi, Anbetung der heiligen Dreikönige, der ungläubige Thomas, Christus in der Glorie. Oben ist es mit drei Ringen zum Aufhängen versehen. Barbier de Montault, der die Arbeit dem 7. Jahrhundert zuschreibt, hält sie für deutschen Ursprunges und bezeichnet sie als Weihwassergefäß.[3])

Aus der karolingischen Zeit, welcher wir die ersten Nachrichten über die sonntägliche Aspersion verdanken, ist meines Wissens kein Weihwassergefäß bis auf uns gekommen; einige Abbildungen bieten geringen Ersatz. Auf dem

[1]) Martène, De antiquis ritibus Ecclesiae (ed. Antwerp.) III, 65 p. — [2]) Abbild. bei Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I, 242. — [3]) Abbild. in der Revue de l'art chrétien XLVI (1903) 313.

berühmten Elfenbeineinband des für Bischof Drogo von Metz angefertigten Sakramentars (9. Jahrh.) sieht man zweimal ein Weihwasserkesselchen abgebildet: ein Ministrant trägt es an einem Henkel bei der Weihe des Taufbrunnens und bei der Aspersion vor dem Hochamt. Beidemal ist es ein schlichtes, zylinderförmiges Gefäß.[1])

Die folgende Kunstperiode, die ottonisch-romanische Zeit, hat uns verschiedene kostbare Monumente überliefert. Soweit dieselben ein allgemeines Urteil zulassen, hatte damals das Weihwassergefäß die Form eines niedrigen Eimers von konischer Gestalt. Die Höhe bewegt sich zwischen 20 und 25 cm, die Breite zwischen 10 und 15 cm. Neben den einfachen Kesselchen kommen sehr reiche Arbeiten vor, sowohl was Materie wie Ausstattung anlangt. So schenkte Wilhelm, Bischof von Auxerre († 1118) seiner Kirche ein silbernes Weihwasserkesselchen; im Inventar des heiligen Stuhles vom Jahre 1295 ist ein Gefäß und Aspergil aus gleichem Material erwähnt,[2]) im Schatzverzeichnis des Königs Karl V von Frankreich vom Jahre 1350 ein solches aus Gold.[3]) Diese Gefäße aus kostbarem Metall haben die Stürme der Zeiten nicht überdauert, sie sind der Not oder Beutegier längst zum Opfer gefallen. Erhalten sind dagegen eine Anzahl schöner Weihwassergefäße aus Elfenbein und Bronze, welche die Habgier weniger reizten.

Die Gefäße aus Elfenbein sind wegen ihres figürlichen Schmuckes von besonderem Interesse. Die Darstellungen bedecken den ganzen äußern Mantel und sind gewöhnlich in zwei Reihen übereinander gruppiert. Die bedeutendsten Monumente befinden sich in Aachen, Mailand, Petersburg und Cranenburg bei Kleve (Rheinprovinz); die drei ersten entstanden um das Jahr 1000. Das älteste Stück befindet sich im Dom zu Mailand; oben hat es eine Breite von 13 cm, unten von 9 cm, seine Höhe beträgt 19 cm. Unter rundbogigen Arkaden sind auf dem äußern Mantel angebracht: die Muttergottes mit dem Kinde und die schreibenden Evangelisten. Oberhalb der Arkaden läuft die Inschrift hin:

Vates Ambrosi Gotfredus dat tibi, sancte,
Vas veniente sacram spargendam Cæsare lympham.

Aus diesen Worten geht hervor, daß Erzbischof Gotfried (975—988) dieses schöne Gefäß für den Besuch seines kaiserlichen Gönners Otto II. in Mailand anfertigen ließ.[4])

Das Weihgefäß zu Aachen ist achtseitig; es wurde wahrscheinlich für die Krönung Otto III. angefertigt. Der Mantel ist mit zwei Reihen Figuren geschmückt, die von drei mit Edelsteinen gezierten Bändern eingefaßt sind. Ein am obern Rande befindlicher, mit Tieren belebter Fries wird von zwei bärtigen Männerköpfen unterbrochen, die sich einander gegenüber befinden und als Henkeleinsatz dienten. In der Erklärung des reichen Bilderschmuckes herrscht keine volle Uebereinstimmung. Wahrscheinlich repräsentieren die Figuren der

[1]) Abbild. bei Rohault de Fleury, La Messe, pl. 5, 429. — [2]) Labarte, Histoire des arts industriels III, 429. — [3]) Mallet, Archéologie chrétienne (6. éd.) II, 270. — [4]) Abbild. in den Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission XII (Wien) 147 Vergl. Molinier, Histoire générale des arts appliqués I, 148.

obern Reihe Christus zwischen Papst und Kaiser; sie sitzen auf Stühlen. Ihnen zur Seite stehen fünf geistliche Würdenträger, wie man annimmt, die drei geistlichen Churfürsten, der Bischof von Lüttich und der Abt von Kornelimünster. In der untern Reihe sieht man acht Paladine des Reiches.[1]) — Das verwandte Gefäß in der Eremitage zu Petersburg (früher Kollektion Basilewski-Paris) zeigt in zwei Zonen übereinander Szenen aus dem Leben und Leiden Jesu, angefangen von der Fußwaschung bis zum ungläubigen Thomas.[2]) — Etwas jünger als diese drei Monumente ist das Weihwassergefäß zu Cranenburg, ebenfalls mit zwei Reihen Reliefs, die durch Streifen mit eingesetzten Goldplättchen von einander getrennt sind; in der untern Zone sind es vier Szenen aus dem Jugendleben Jesu und die Taufe, in der obern ebensoviele Darstellungen vom Abendmahle bis zur Himmelfahrt Christi.[3])

Von geringerem Kunstwerte, wenn auch ehrwürdige Zeugen einer großen Vergangenheit, sind die aus der romanischen Zeit auf uns gekommenen Weihwassergefäße von Bronze. Erwähnt mögen hier werden ein Gefäß in der Sammlung des Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen, das um das Jahr 1000 entstand und von der Reichenau kam, mit den zwölf Aposteln in zwei Reihen übereinander,[4]) zu Mainz (Dom), mit den Bildern Christi, Mariä, des Erzbischofs Hartmann und des heiligen Herbert von Köln (1121), zu Speier, mit den vier Evangelisten und den personifizierten Paradiesflüssen in der obern, mit Jagdszenen in der unteren Zone, angefertigt unter Abt Bertold von St. Alban zu Mainz.[5])

Die Weihwassergefäße der gotischen Kunstperiode sind durchweg viel einfacher, wenigstens sehr nüchtern gehalten; gewöhnlich sind sie aus Gelb- oder Rotguß hergestellt, und zwar in der Form eines Eimerchens, das sich nach oben und auch wohl nach unten etwas erweitert. Die Mitte oder oftmals auch der ganze äußere Mantel ist von Ringen umzogen, was ihm eine etwas reichere Silhouette verleiht; zuweilen ruht es auf niedrigen Füßen. Frühgotische Kesselchen mit drei Füßen befinden sich z. B. in Alberloh, Rinkerode (Westfalen) und zu Paderborn.[6]) Der Henkel wird häufig an zwei Köpfen oder Figürchen befestigt, die sich auf oder an dem obern Rande des Gefäßes befinden. Manchmal hat der Henkel eine dreipaßförmige Gestalt, zuweilen ist er schlangenförmig. Ein Gefäß zu Schönthal (Württemberg) ist mit Köpfen der Apostel und Engel geziert.[7]) Neben den eimerförmigen Kesselchen stellte die gotische Kunst das Weihwassergefäß auch in sphärischer Form her, es ist dann zuweilen mit einem Fuß oder mit einer Spitze versehen. Eimerförmige Gefäße aus gotischer Zeit sind in Deutschland ziemlich zahlreich erhalten, z. B. zu Köln (St. Kunibert), Deutz, Hocheltern, Emmerich,[8]) zu Eltenberg,

---

[1]) Abbild. Ausm. Weerth, Kunstdenkmäler der Rheinlande, Taf. XXXIII,[10] — [2]) Abbild. Rohault de Fleury, l. c. pl. 429. — [3]) Vgl. Klemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Kleve, S. 131 (mit Abb.) — [4]) Abbild. Hefner-Alteneck, Trachten (2. Aufl.) Taf. 51. — [5]) Abbild. Rohault de Fleury, l. c. pl. 431. — [6]) Abbild. bei Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Münster-Land, Taf. 5, 87. Kreis Paderborn, Taf. 101, 117. — [7]) Keppler, Kunstdenkmäler Württembergs, S. 101. — [8]) Bock, das heilige Köln, z. Taf. XIII. 47, 48.

Straelen[1]) und Beckum.[2]) Gefäße mit sphärischen Formen befinden sich z. B. zu Köln (St. Kunibert) und Albersloh.

Die Renaissance und die späteren Kunstperioden konnten zwar mit der Form des Weihwassergefäßes keine wesentliche Aenderung vornehmen, doch brachten sie mehr Abwechslung in die Silhouette; mit dem leichtern Material wurden auch die Linien beweglicher. Nicht selten hat es jetzt die Form einer plattgedrückten Kugel oder eines Topfes. Auch verwendete man wieder häufiger kostbares Material. Silbergetriebene Weihwassergefäße besitzt z. B. Württemberg in Rottenburg, Gmünd, Wolfegg.[3]) Welchen Wert kunstliebende Kirchenfürsten selbst auf dieses geringe kirchliche Möbel legten, beweist der kostbare Weihwasserkessel des erst kürzlich wieder zu Ehren gekommenen westfälischen Künstlers Anton Eisenhoit aus Marburg. Dieses auf Bestellung des Paderborner Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg 1589 angefertigte Prachtstück aus getriebenem Silber zeigt im Innern auf dem Boden den Durchgang der Juden durch's Rote Meer, auf dem Mantel die Taufe Christi, Christus und die Samariterin, Christus und Petrus auf dem Meere. Jede Gruppe ist von gefälligen Renaissance-Ornamenten umgeben. Das Gefäß selbst ist in den einfachsten Formen — ein Kessel mit gradaufsteigendem Mantel — gehalten. Auch der Sprengwedel ist aus Silber gearbeitet, Knauf wie Handgriff sind reich verziert.[4])

5. In alter Zeit vollzog man die Aspersion mit Rücksicht auf die Worte Asperges me hysopo vielfach mit einem Ysopstengel oder auch mit einem Baumzweig. In französischen Kirchen benutzte man zu diesem Zwecke manchmal einen Fuchsschwanz, woher auch die französische Bezeichnung für das Aspergil (groupillon vom altfranzösischen groupil = Fuchs) stammt. Das deutsche Wort Weihwedel dürfte einen ähnlichen Ursprung haben. Doch erwähnen bereits die alten Inventarien Aspergile aus Metall, z. B. aus Silber oder aus vergoldetem Silber;[5]) an der Spitze hatten diese metallenen Aspergile, wie noch jetzt vielfach, eine durchlöcherte Kugel mit einem Badeschwamm.

Diese kurze geschichtliche Skizze zeigt, wie man in vergangenen Zeiten auch einen so unscheinbaren liturgischen Gegenstand wie das Weihwasserkesselchen mit künstlerischem Schmuck und aus kostbarem Material herzustellen wußte. Vielleicht sind diese Zeilen Veranlassung, hie und da dem Gefäß für das sonntägliche Asperges etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken und das geweihte Wasser auszuteilen, um mit Erzbischof Hinkmar von Rheims zu sprechen ex vase nitido et tanto mysterio convenienti.

Amaseno (Italien). P. Beda Kleinschmidt O. F. M.

II. **(Ein Konfessarius, der unterlassen hat, auf die Restitution zu dringen.)** Eine Person beichtete: „Ich habe eine gewisse Summe Geldes einmal veruntreut und bin jetzt noch im Besitze eines Teiles

[1]) Ausm. Weerth, Kunstdenkmäler, I[4], XXII[2]. — [2]) Ludorff a. a. O., Kreis Beckum, Taf. XII[7]. — [3]) Keppler, a. a. O. S. 291, 128, 387, [4]) Abbild. bei Springer, Kunstgeschichte, 6. Aufl. IV, 231. Kuhn, Kunstgeschichte II, 698. — [5]) Barbier de Montault, Inventaires (1889), p. 53. 109, 133, 312.

desselben. Ich möchte dies meiner Tochter geben, welche eine Ehe eingehen will." In einer unbegreiflichen Verwirrung, welche den Beichtvater auf diesen Punkt der Anklage vergessen ließ, hielt er den Pönitenten nicht zur Restitution an, nachher aber gedenkt er mit Schrecken seines Uebersehens. Ist nun der Beichtvater, der den Pönitenten, nicht aber den beschädigten Teil kennt, verpflichtet, die Person aufzusuchen, obwohl die Schwierigkeiten nicht unerheblich sind oder den Fehler gut zu machen?

Poeniteat Confessarius, sed ad nihil aliud tenetur. Der Beichtvater hat es einfach unterlassen, auf die Restitutionspflicht zu dringen. Gury schreibt hierüber (II. 645): Ad quid tenetur Confessarius, qui omisit monere poenitentem de restitutione facienda? 1. Tenetur, si damnum praevidet, monere poenitentem de obligatione cum aliquo incommodo, si nulla aut levis tantum culpa intervenerit, saltem ratione caritatis. Hier kann jedenfalls von einer gravis culpa keine Rede sein. 2. Probabilius non tenetur restituere, etiamsi monitionem omittendo graviter peccaverit; ratio, quia Confessarius non tenetur ex iustitia impedire damnum eius, cui debetur restitutio (cf. Noldin, De praec. nr. 487) Würde jedoch jene Person zum Konfessarius einmal in den Beichtstuhl kommen, so müßte freilich die Sache noch einmal zur Sprache gebracht und die Restitutionspflicht eingeschärft werden.

Bayern. A.

III. **(Diebstahl oder geheime Schadloshaltung.)** Eine Person bringt folgendes vor: „Ich bin schon vor mehreren Jahren von einem verheirateten Manne zu einer Sünde gegen das 6. Gebot mißbraucht worden und, um mich für dieses Unrecht schadlos zu halten, habe ich ihm 200 *K* genommen. Ich habe die ganze Sache schon einmal gebeichtet, der Beichtvater hat mich aber nicht zur Restitution verpflichtet; jedoch möchte ich noch einmal fragen, ob ich das Geld behalten kann." Der Konfessarius denkt nun bei sich, der frühere Beichtvater habe es jedenfalls auch wissen müssen, was zu tun sei und stimmt auf diesen Grund allein hin dem Urteile desselben bei. Jedoch kommen ihm nachträglich Bedenken, ob er recht geurteilt, oder ob er am Ende gar an Stelle des Pönitenten zur Restitution verpflichtet sei. Antwort: Non est, cur sit confessarius inquietus. Die Pönitentin hatte, im Falle ihr Gewalt angetan wurde, keine Ungerechtigkeit begangen durch die geheime Schadloshaltung. (Vgl. Lehmkuhl I. 996.) Anders wäre es freilich, wenn sie nur verführt worden wäre und sie der Verführung zugestimmt hätte. Doch auch in diesem Falle hätte der Beichtvater keine Restitutionspflicht, weil er bona fide entschieden hat und auf seiner Seite eine Schuld nicht vorlag. A.

IV. **(Qui nimium probat, nihil probat.)** Die Vernachlässigung der logisch-dialektischen Schulung seitens des Gymnasiums der Neuzeit rächt sich auch in unserem Klerus nach manchen Seiten hin bitterlich. Dazu gehört unter anderem die befremdliche Erscheinung, daß man so oft in sonst trefflich gehaltenen, mit kühlem Blute und ernstem Sachinteresse

geschriebenen Aufsätzen von Theologen und Priestern logischen Seitensprüngen oder Paralogismen in der Form von Uebertreibungen begegnet, die man zwar immerhin als Ausdrucksweise aufgeregter blinder Leidenschaftlichkeit begreifen könnte, nie und nimmer aber als Sprache eines ruhigen, besonnenen Denkens erklärlich finden kann. So z. B. wurden jüngst wiederholt schreiende Mißstände, welche in einem einzelnen Dekanate oder in einzelnen Diözesen wahrgenommen wurden, sofort und ohneweiters auf sämtliche Dekanate und auf sämtliche Diözesen Oesterreichs oder Deutschlands, beziehungsweise auch der gesamten Kirche ausgedehnt. Quo jure? Die betreffenden Verfasser scheinen von der Weise und den Bedingungen einen logisch-richtigen Induktionsbeweis herzustellen, nie etwas gehört zu haben. Sie scheinen aber auch außerdem nie bedacht zu haben, welch' ungeheuren Unterschied und Abstand in den allseitigen Tüchtigkeitsverhältnissen des Klerus einer Diözese die Wirksamkeit eines einzigen, tüchtigen, eifrigen und weisen Diözesanoberhirten von langer Regierungsdauer, geschweige denn erst einer längeren Reihe tüchtiger Bischöfe, gegenüber einer Diözese mit Kirchenvorstehern von ungenügender oder wohl gar gegenteiliger Qualifikation bewirken und begründen kann. Aehnliches ließe sich auch betreffs der Dekane (Dechante oder Bezirksvikare) den ihnen unterstehenden Katecheten gegenüber sagen, vorausgesetzt, daß es ein würdiger Dechant nicht bloß als seine Aufgabe betrachtet, die Katecheten seines Bezirkes jährlich einmal zu visitieren und einer kurzen Religionsprüfung beizuwohnen, sondern vielmehr diese Prüfung wenigstens teilweise in eigener Person vorzunehmen, um dann auf Grund seines Befundes und seiner Beobachtungen, beziehungsweise auch seiner Rücksprache mit den Katecheten selbst — diesen weise Winke und Ratschläge zu erteilen; — daß ferner auch die Bischöfe bei der Bestellung von Dechanten (Dekanen, Bezirksvikaren) ganz besonders auf deren eigene Tüchtigkeit in der Erteilung des Religionsunterrichtes und auf deren Befähigung achten, dem jüngeren Klerus, welcher vorzugsweise oder meistenteils den Religionsunterricht in den Schulen zu besorgen hat, mit erfahrungsreicher kluger Anleitung, beziehungsweise auch mit der Angabe trefflicher, teils theoretischer, teils praktischer Hilfsbücher, an denen es ja wahrhaftig nicht gebricht, an die Hand zu gehen. Der besagte, gewaltig große Abstand zwischen verschiedenen Diözesen auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes normiert sich allerdings nach und nächst der verschiedenen Qualifikation der Bischöfe an erster Stelle nach der Tüchtigkeit der Pastoralprofessoren, und bezüglich des Zölibats und der echt priesterlichen Lebensführung nach der des jeweiligen Spirituals, beziehungsweise auch des Direktors, in den Priesterseminarien, auf deren geeignete Wahl ein weiser Bischof sein allererstes Augenmerk richten wird. Wehe einer Diözese, welche hierin stiefmütterlich bedacht ist! Gesegnet alle Diözesen, deren Bischöfe vor allem hierin ihres Amtes zu walten wissen!

Rücksichtlich der erwähnten oder ähnlicher Uebertreibungen jedoch ist es dringend wünschenswert, daß künftighin wenigstens deren Veröffentlichung unterbleibe, da die nächste Folge derselben bei den einen nur Erschlaffung des Eifers aus trost- und mutloser Verzweiflung, bei anderen Bestärkung im vorigen Schlendrian sein kann unter Berufung darauf, daß es ja überall

so sei und daß es alle so machen. Der richtige Weg aber, Remedur gegen abnorme Mißstände in einzelnen Diözesen ꝛc. zu suchen, ist die Anzeige bei der betreffenden Nuntiatur oder beim heiligen Offizium, beziehungsweise beim apostolischen Stuhle in Rom. E. W.

V. **(Gründe für die publizistische Anonymität.)** Bei einem katholischen Theologen darf vorausgesetzt werden, daß er in theoretischer wie praktischer Kenntnis der apostolischen Worte: Charitas non cogitat malum (1. Cor. 13, 5) und: In quo judicas alterum teipsum condemnas (Rom. 2. 1), sowie des Moralgrundsatzes: „Nemo praesumitur malus, sed tantum bonus, antequam probetur" weit davon entfernt ist, ohne bestimmte sichere und beweiskräftige Anhaltspunkte für das Gegenteil, die Anonymität einer Publikation schief und mißliebig zu deuten. Springt es ja außerdem auch von selbst in die Augen, daß der guten, vernünftigen, edlen Beweggründe zur Wahrung des publizistischen Inkognitos oft sogar mehrere und mehrteilige sein können. Trotzdem dürfte es vielleicht manche Leser interessieren, einige dieser Motive hier einmal gewissermaßen verbrieft und verbucht zu finden.

1. Zunächst kann ein Autor bei einer derartigen Zurückstellung seiner Person von der löblichen Absicht geleitet sein, hiedurch das übernatürliche Verdienst seiner Arbeit zu erhöhen. Denn obgleich es einerseits zahlreiche Fälle gibt, wo dieses Verdienst umgekehrt gerade durch unverhohlene Bekanntmachung seiner individuellen Signatur sich steigern kann, — besonders dann, wenn christlicher Glaubensmut dazu erfordert wird und erstere somit den Charakter eines offenen Glaubensbekenntnisses annimmt — so gibt es doch anderseits auch der Fälle nicht wenige, wo des Verfassers Verdienst vor und in Gottes übernatürlicher Einschätzung durch gänzliches Zurückdrängen seiner Person vor den Augen der Oeffentlichkeit Zuwachs und Steigerung gewinnen kann, bezw. muß. Wir wollen hier nur zwei einzelne Besonderungen dessen ins Auge fassen.

a) Mit den Worten: Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, auf daß sie euere guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist (Matth. 5, 16), wird vom Herrn die Lobpreisung des himmlischen Vaters, die Ehre und Verherrlichung Gottes als der eigentliche und letzte zu erstrebende Endzweck aller unserer Arbeiten und guten Werke bezeichnet. Gleichwie es nun zur Erreichung dieses Zweckes nicht notwendig ist, daß die Menschen, welche das von einem ihrer Mitmenschen staunende gute Werk sehen, auch den Vollbringer selbst seiner individuellen Persönlichkeit oder wenigstens seinem Namen nach kennen: so ist es anderseits auch möglich, ja sehr oft tatsächlich der Fall, daß dann, wenn den Menschen der Urheber einer löblichen Leistung bekannt ist, die aus derselben resultierende Lobpreisung und Verherrlichung Gottes durch die gleichzeitige Lobpreisung des Menschen oder menschlichen Autors als solchen eine mehr minder große Teilung und Abschwächung erleidet. Gereicht es in einem derartigen Falle dem Vollstrecker eines guten Werkes, der diese Eventualität voraussieht oder doch befürchten zu müssen glaubt, nicht zu höherem übernatürlichen Verdienste, wenn er aus Eifer für die

volle und ungeteilte Verherrlichung Gottes seitens der Mitmenschen einer derartigen abschwächenden Teilung vorzubeugen sucht? Dabei bleibt es auch selbstredend belanglos, ob die in Rede stehende Verherrlichung Gottes eine direkte oder eine indirekte ist.

b) Die Anonymität kann aber auch ein Akt oder eine Art freier Uneigennützigkeit im Interesse des behandelten Gegenstandes sein und in dieser Eigenschaft sich in den Augen des ewigen Allbewerters ebenfalls zu gesteigerter Verdienstlichkeit erheben. Denn „Pluribus intentus minor est ad singula sensus" lautet ein psychologisches Erfahrungs- und zugleich Wissenschaftsaxiom. Mit anderen Worten: Die ausschließliche ungeteilte Aufmerksamkeit des Lesers auf den Inhalt des Gelesenen selbst oder auf den eigentlichen Gegenstand wird bei schriftstellerischen Leistungen durch das dem Geiste gleichzeitig vorschwebende Bild des bekannten Verfassers gar oft umsomehr eine naturnotwendige Teilung und durch diese zugleich Beeinträchtigung erfahren, je genauer der Leser alle Verhältnisse und Personalien desselben kennt und je mehr er sich für denselben nach irgend einer Seite hin interessiert. Eine derartige Teilung und Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit auf den Gegenstand der Darstellung oder Erwägung kann nun aber nicht selten belangreich und nach irgend einer die höchsten Interessen betreffenden Seite hin gar wichtig sein. In solchen Fällen kann dann bisweilen die Anonymität geradezu als Pflicht sich herausstellen; meistenteils jedoch wird sie ein Werk der sogenannten — freien — „Uebergebühr" sein, indem der Verfasser ohne eigentliche Verpflichtung (durch Vorenthaltung seines Namens ꝛc.) für ein volles oder doch höheres Maß des durch sorgfältige Erwägung des Gegenstandes zu erreichenden guten Endzweckes Sorge trägt. Sofern sich letzterer immer auch — wenigstens mittelbar und in letzter Linie — auf die Verherrlichung Gottes zurückführen lassen muß, begegnet uns auch hier der Eifer für Gottes Ehre, wenngleich in indirekter Form.

2. Außerdem aber kann niemand durch die Sorge für die Reinheit seiner Absicht, um nämlich das übernatürliche Verdienst seiner Arbeit vor Trübung oder auch gänzlichem Verluste nebst Verkehrung in Strafwürdigkeit sicherzustellen, sich zur Wahl der Anonymität bewogen finden in Fällen, wo die Kenntnis des Verfassers seitens der Leser für den guten Erfolg der Arbeit im voraus als irrelevant angenommen werden kann.

3. Sodann kann die anonyme Form oft zunächst eine Forderung der christlichen Klugheit sein, so oft nämlich der Gegenstand voraussichtlich irgendwo einer feindseligen Stimmung begegnet, deren Uebertragung auf den Verfasser selbst einerseits zu erwarten stände, anderseits aus gewichtigem Grunde vermieden werden soll.

4. Dieselbe Forderung der Klugheit kann ferner ebenso häufig Platz greifen, wenn der Verfasser gegen seine Person selbst bei manchen Lesern Abneigung oder eine vorurteilsvolle unliebsame Stimmung befürchtet, die der objektiven Würdigung des behandelten Themas mehr minder abträglich sein müßte.

5. Ebenso kann nicht selten der amtliche Charakter, die soziale Stellung des Autors bei manchem Leser auf ein dem zu erwägenden Gegenstande nachteiliges Vorurteil stoßen, ohne daß dieser mißliche Begleitumstand der publizistischen Namenszeichnung durch anderweitige Vorteile bei der Mehrzahl der Leser mindestens aufgewogen würde. Nun ist es aber bekannt und ausgemacht, daß ohne das Salz der Klugheit kein gutes Werk und keine Tugend bestehen kann.

Mit Uebergehung noch weiterer wohlberechtigter und wohl nicht selten vorkommender Beweggründe soll nur noch einer hier Erwähnung finden.

6. Die Anonymität kann auch ein löblicher Akt der Bescheidenheit, bezw. der Demut sein: wenngleich nämlich der Verfasser seinen Namen deshalb verbirgt, weil er von sich selbst und seiner persönlichen Leistung gering denkt und es daher für das Beste erachtet, lediglich und allein den dargelegten Gegenstand selbst sprechen zu lassen, oder auch deshalb, weil er — ohne Widerstreit irgend eines gewichtigen Gegengrundes — das Dunkel der Vergessenheit vor der Welt und der Oeffentlichkeit aus Liebe zur Demut vorzieht, beziehungsweise seiner Person für besonders angemessen erachtet. Dagegen etwa Goethes Spruch: „Nur Lumpe sind bescheiden" geltend zu machen, wird wohl ein Katholik und Theologe nie und nimmer sich entblöden. Steht doch dieser Satz, wie das gesamte „neue weltlich" Evangelium Goethes dem Evangelium Christi im diametralsten Gegensatz gegenüber. Uebrigens ist es nicht einmal ausgemacht, ob jener Ausspruch nicht lediglich ein Scherz gewesen.

Dem Leser seinerseits, dem es ernsthaft und ausschließlich um die Sache zu tun ist, kann und muß die Kenntnis des Verfassers einer Publikation wenigstens meistenteils als nebensächlich oder auch als völlig gleichgiltig gelten. Gibt es übrigens nicht auch Gebiete, auf denen die durch das Dunkel über des Autors Name und Person gehobene reine Objektivität einem Werke zu besonderer Empfehlung gereicht, ihm jedenfalls allgemeinere Verwertung und Anerkennung verschafft, es gewissermaßen auf ein erhöhtes, erhabeneres Piedestal des Allgemeinwertes und der Allgemeingiltigkeit stellt? Man denke nur an das deutsche Niebelungenlied oder an die Homerischen Epen (nach der gegenwärtig herrschenden Ansicht über den traditionellen Namen des Autors).

Was immer man schließlich auch sagen möge, eines bleibt unantastbar bestehen. Ein guter Christ und ein unverfälschter „Ehrenmann" wird stets, solange keine gegenteiligen Beweise vorliegen, ebensosehr die Anonymität, wie die volle eigene Namengebung des Verfassers einer Schrift nur im besten und ehrenvollsten Sinne interpretieren. xy.

VI. **(Die heilige Dornenkrone in Notre-Dame zu Paris.)** Bekanntlich wurde die Dornenkrone des Herrn von König Ludwig IX., dem Heiligen, im Jahre 1239 nach Paris gebracht, nachdem er sie von Konstantinopel um 200.000 Pfund für Frankreich erworben hatte. Um diesen kostbaren Schatz auch würdig aufzubewahren, ließ er für ihn jenen zierlichen, gotischen Prachtbau aufführen, der bekannt ist unter dem Namen die „Sainte Chapelle" und sich schon in seinem Aeußeren als

ein schmuckes Schatzkästlein präsentiert. Seit 1806 befindet sich aber die Dornenkrone in der Kathedralkirche von Notre-Dame, nachdem sie schon im Jahre 1791 infolge der Revolutionsereignisse nach St. Denis übertragen und von dort, ihres Schmuckes vollständig beraubt, 1794 in die Nationalbibliothek verbracht worden war.

Ueberaus befremdend, ja geradezu enttäuschend, wirkt aber der Anblick der Krone auf den Beschauer. „Das soll die heilige Dornenkrone sein?", so wird sich unwillkürlich jeder fragen, der das Glück hat, dieses kostbare Leidenswerkzeug seines Erlösers näher betrachten zu dürfen. Die „Dornenkrone", wie sie jetzt in Paris aufbewahrt wird, ist nämlich nichts anderes als ein einfacher Reif von — Binsenkraut, der zirka 21 Zentimeter inneren Durchmesser und etwa $1^1/_2$—2 Zentimeter Dicke besitzt und in seiner Mitte von einem Golddraht durchzogen ist, der dem der Länge nach laufenden Binsenhalmen den nötigen Halt gibt. Uebrigens sind diese Binsenhalme selbst wiederum an 16 Stellen von ähnlichen Halmen umwunden und zusammengehalten — von einer eigentlichen Dornenkrone aber, oder auch nur von einem Teil derselben, keine Spur. Und doch bezeugt Geschichte und Tradition, daß wir es hier unzweifelhaft mit der echten Krone des Heilandes zu tun haben! Wir stehen also hier vor einem Rätsel, beziehungsweise vor einem Widerspruch mit der heiligen Schrift, die doch ausdrücklich von einer Krone von „Dornen" berichtet, während überdies eine ganze Reihe von kirchlichen Schriftstellern bis herab zu Hieronymus und Gregor von Nyssa sogar ausdrücklich von einer bestimmten Dornart spricht, aus der die Krone Christi gemacht sei, und die von ihnen mit dem Gattungsnamen rhamnus oder Wegdorn bezeichnet wird.

Der scheinbare Widerspruch löst sich aber leicht, wenn wir uns gemäß einer armenischen Tradition, die sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, die Dornenkrone aus zwei ganz verschiedenen Teilen bestehend denken, und wir uns das Vorhandensein des Binsenhalmenreifes einfach so erklären, daß die Soldaten sich dieser Halme bedient haben, um die Dornenzweige zusammenzubinden und zusammenzuhalten und zwar in der Weise, daß jedesmal ein Dornenzweig dort, wo der genannte Reif mit Halmen umwunden ist, befestigt und höchst wahrscheinlich auch auf die gegenüberliegende Seite des Ringes hinübergebogen und dort abermals befestigt wurde, so daß also die ursprüngliche Form der Krone nicht die eines Kranzes oder eines Diadems war, wie man sie gewöhnlich dargestellt sieht, sondern vielmehr das Aussehen eines pileus, also einer Art Hutes, hatte. (Vgl. hiezu die Illustrationen und den Artikel: „Die Dornenkrone unseres Herrn" in St. Benedikts-Stimmen" Jahrg. XXIV. S. 104 –114.)

Daß wir von der eigentlichen Dornenkrone an der von Notre-Dame in Paris nichts mehr sehen, wird uns übrigens nicht überraschen, wenn wir wissen, daß überhaupt nicht die ganze Dornenkrone nach Paris kam — es waren nämlich schon vorher Teile derselben weggegeben worden — und man dann in Paris in der Ueberlassung von Reliquien der heiligen Krone so munifizent gewesen zu sein scheint, daß man sich schließlich nur mehr mit jenem Reif begnügt hat, der die eigentliche Dornenkrone miteinander verband.

Uebrigens besitzt Paris von der Dornenkrone selbst nicht wenige Reliquien und zwar bereits von älteren Schenkungen noch aus der Zeit vor der Uebertragung der heiligen Krone dorthin. So erhielt König Philipp II. von Frankreich noch im Jahre 1205, also 34 Jahre vor dieser Uebertragung einen Dorn aus der kaiserlichen Kapelle von Konstantinopel, und der fränkische Chronist Aimoin berichtet, daß schon Kaiser Justinian (527 –563) dem Bischof Germanus von Paris „Dornen von der Krone des Herrn" geschenkt habe; desgleichen erhielt Karl d. Gr. wiederholt von Konstantinopel solche Reliquien und gegen das Jahr 800 auch vom Patriarchen von Jerusalem, welche Reliquien nebst anderen von Leidenswerkzeugen des Herrn dann Karl der Kahle der Abtei von St. Denis schenkte. P. D.

VII. **(Ueber den Wert der Tradition.)** In der katholischen französischen Zeitung la vérité française sind dieses Jahr (23. Jänner und 2. Februar) zwei sehr betrachtenswerte Artikel über die oft wohlbegründete Gewißheit von Traditionen erschienen, welche sowohl bis in das tiefe Altertum als auch bis in die ersten christlichen Zeiten zurückgehen.

Der letztere Artikel ist der gediegenere und hat auch allgemeine facta im Auge; während der erstere mehr solche behandelt, welche Frankreich insbesondere betreffen. Er ist überschrieben: les routes d'Artes und bringt aus dem Auffinden der Sarkophage der heiligen Martha und Magdalena und des Bischofes Maximin in der Krypta des Saintes und aus den stets dahin gemachten Wallfahrten der Gläubigen Beweise für den Aufenthalt dieser Heiligen zu Marseille. Mit Recht wird das Wort Dupanloups gegen die immer nur rufenden Kritiker: „Texte, Texte" angeführt: „La tradition et l'affirmation d'un peuple parlent plus haut ici que les livres et la science."

Doch von diesem zweiten Artikel wollen wir absehen und nur den ersten vom 2. Februar in getreuer Uebersetzung bringen. Vielleicht wird er von den Lesern der Quartalschrift günstig aufgenommen, da er insoferne recht lehrreich ist, als er durch in letzterer Zeit gemachten Ausgrabungen beweist, daß man nicht alle Ueberlieferungen, welche die Gelehrten als ganz unbegründet oder gar falsch ansehen, a priori verwerfen soll. Er lautet:

Man braucht fürwahr nicht mehr alle Dementis zu zählen, welche die historische Kritik, die sich so leicht von der Tradition losmacht, durch archäologische Entdeckungen erfahren hat. Hier ist es eine ethnographische Inschrift, das älteste Dokument in Stein unserer nationalen Geschichte, welche als apokryph von den Kritikern erklärt und zufällig stückweise in einem Gebirgsbache gefunden wurde, von wo dasselbe in das Museum von Germain-en-Laye überging. Da ist es ein hagiographischer Text, in allem überaus verehrungswürdig: Das Epitaphium des heiligen Albercius, eines der ältesten Dokumente über die heilige Eucharistie und den römischen Primat, welche die Kritiker bisher unmutsvoll zurückwiesen und welches nun durch den Marmor als authentisch bewiesen ist. Dort ist es wieder die älteste Basilika in Rom zu Ehren Mariä, der allerseligsten Jungfrau erbaut, welcher man die Existenz abstritt und welche man neulich bloßlegte gerade

an der Stelle, an welche sie die Ueberlieferung versetzte. Die ganze Welt hat Kenntnis von den Ausgrabungen auf dem forum romanum, welche die letzte Zeit da veranstaltet wurden. Sie brachten eine ganze Sammlung von Monumenten an das Tageslicht — aus den ersten Zeiten Roms, welche die Kritik zu Schanden und die Tradition zur Wahrheit machten.

Deutschlands Gelehrte und ihre französischen Plagiatoren wollten die gesamte Geschichte des Titus Livius bis auf die Epoche der punischen Kriege als Märchen angesehen wissen. Sie behaupteten, Livius habe sich nur vorgesetzt, dem Ehrgeize seiner Zeitgenossen zu schmeicheln, indem er ihnen ihren phantastischen Ursprung vormachte. Und sieh da mitten in Rom auf dem forum hat man den berühmten „lapis niger“ der Tradition gefunden, welcher den Platz des Grabes von Romulus anzeigte. Ferner fand man einen Monolith aus der Zeit der Könige, welcher die Form eines Säulenschaftes aufweist; weiter prähistorische Grabmäler, einer Kultur angehörig, welche sogar der römischen Epoche vorausging. Da muß man doch zugeben (und Momsen hat es auch zugegeben), daß diese außergewöhnlichen Auffindungen die Wahrheit der Erzählungen des Titus Livius bestätigen. In der Tat kommen diese Ausgrabungen der ganzen alten Geschichte Roms zugute. Das berühmte Gesetz der XII Tafeln, welche die Kritik ebenfalls in das Bereich römischer Fabeln verwies und deren Existenz selbst als bloße Erfindung ansah, wurde durch philologische und epigraphische Untersuchungen des Herrn Michel Bréal als authentisch erwiesen, so sicher als wenn man die Tafeln selbst gefunden hätte.

Rednerischen Exaggerationen und eitlen Vorurteilen haben unsere neueren Kritiker die Berichte über die alte Kirche sowohl im Orient als Okzident zugeschrieben. Sie lächelten, wenn sie den heiligen Hilarius erzählen hörten, daß fast ganz Aegypten die christliche Religion angenommen habe. Für Unter Aegypten ließ man es gelten; aber sie leugneten, daß der Katholizismus auch bis Ober-Aegypten vorgedrungen sei. Nun in der letzten Zeit hat der Boden des Sudan, südlich von Kartum Ruinen von Kirchen bloßgelegt mit christlichen Altertümern, welche den blühenden Stand unserer heiligen Religion daselbst bestätigen.

Die Texte des heiligen Irenäus, Tertullians und anderer, welche die Ausbreitung des Christentums nach Gallien berichteten, wurden von den Kritikern nicht besser beurteilt als jener des heiligen Hilarius über Aegypten. Hilduin mit seiner Legende des heiligen Dionysius wird heute noch von den gelehrten Kritikern wie ein mittelmäßiger Nachahmer des Livius betrachtet, ja als ein doppelter Fälscher. Kein ernsthafter Gelehrter hätte bis auf unsere Tage die Legende vom Brunnen des saints forts und der Grotte der Druiden in Chartres als wahr angenommen. Wie hätte man auf die Existenz dieses Brunnens glauben wollen, von welchem man sagte, er hätte als Grabstätte der ersten christlichen Märtyrer von Chartres gedient? Märtyrer gab es aber keine anderen vor dem Ende des 3. Jahrhunderts in Gallien als die von Vienne und Lyon, aus dem einfachen Grunde, weil es damals gar keine Kirche in Chartres gab, ebensowenig als in Limoges oder in Bourges oder in Rodez, noch anderswo.

Die alten Chroniſten — dies iſt wahr — ſtimmen nicht überein in Betreff dieſes legendhaften Brunnens von Chartres. Aus dieſen ihren auseinandergehenden Zeugniſſen ſchloſſen die Kritiker, daß dieſer Brunnen nirgends als in der Phantaſie der Annaliſten exiſtiert habe.

Nun wurde der Brunnen des saints forts wie des Romulus Grabmal gerade da aufgefunden, wohin ihn die Tradition verſetzte. Gründliche Ausgrabungen, welche an dem Fundamente der Kathedrale von Chartres veranſtaltet wurden, haben vor zwei Jahren ſeine Exiſtenz bewieſen. Dieſe Ausgrabungen, welche von dem wohlbekannten Archivdirektor von Eure-et-Loir, M. Merlet, überwacht wurden, verſprechen noch weit vollſtändigere Reſultate, wenn die Freunde von chriſtlichen Altertümern demſelben zu Hilfe kommen wollen. Sie haben es möglich gemacht, den Platz der berühmten Grotte der Druiden zu erkennen, welche nichts anderes iſt als Notre Dame de Sous-Terre, die erſte Kirche von Chartres. Eine ganz neue weitere Entdeckung iſt angekündigt, welche es obendrein möglich macht, das Alter des ehrwürdigen Unterbaues zu beſtimmen, welcher an den Brunnen des saints forts grenzt. Man muß nur weiter graben. Werden dieſe Arbeiten fortgeſetzt, ſo werden ſie noch wichtige Entdeckungen bringen. Ohne Zweifel werden ſie Licht bringen über den Urſprung der Kirche von Chartres und überhaupt derjenigen von Gallien in Sachen der Tradition und Apoſtolizität, welche ihr die Kritik bis in die neueſte Zeit abſtritt.

So ſcheint es, daß die vervielfältigten Lehren der Archäologen die Gläubigen von den Illuſionen einer Kritik ſicher ſtellen werden, welche zuviel auf ſich ſelbſt vertraut und mit Widerwillen dieſe lebendigen Quellen zur Darnachrichtung abweiſt. Wieviel fruchtbringender würde die hiſtoriſche Kritik ſein, wenn ſie anſtatt des Mißtrauens und Ableugnens der Legenden und Ueberlieferungen, welche oft die Hauptregel ihrer Behandlung derſelben iſt, dieſelben benützen würden, um die Wahrheit zu ſuchen und zu finden? Die Erfahrung ſelbſt muß die größte Reſerve, aber auch die höchſte Achtung in Betreff der Dokumente ſowohl des chriſtlichen Altertums als auch des profanen lehren, ſeien ſie auch noch ſo ſehr der Wiſſenſchaft verdächtig. Zu viele offenkundige Beweiſe gibt es für den Widerwillen und Verachtung gegen dieſelben, wo doch anſtatt derſelben geziemende Beſcheidenheit, kluges Zurückhalten, geduldiges Zuwarten die erſte Regel der Urteile der Gelehrten ſein ſollte.

In der Enzyklika, welche der heilige Vater Pius X. bei Gelegenheit des 13. Centenariums des Todes Gregors des Großen am 21. März 1904 herausgab, verwahrt er ſich gegenüber den Befürchtungen der noch glaubensvollen Katholiken, welche der Kritik überhaupt den Ruin des Glaubens zuſchreiben. Gerade dieſe ſei durch ihre Unterſuchungen ein ſicheres Mittel zur Auffindung der Wahrheit, wenn ſie nur recht angewendet wird.

Ebenzweier-Altmünſter. Fridolin Binkert, Schloßgeiſtlicher.

VIII. **(Zwei wichtige Gedenktage.)** Am 12. April 1704 ſtarb in Paris der berühmte Biſchof, Kanzelredner und Theolog Boſſuet, und am 13. Mai 1704 ſtarb ebenfalls in Paris der nicht weniger berühmte Jeſuit P. Bourdaloue. Boſſuet, geboren den 27. September 1627, hatte

trotz seiner unglaublichen Arbeiten und Anstrengungen 71 Jahre ohne jede Krankheit zurückgelegt. Mit dem Jahre 1698 begann jedoch für ihn eine schwere Leidenszeit. Sein Mut und seine Geduld waren auf der Höhe der Leiden. Nach dem Befehle des Arztes mußte er für einstweilen auf das Predigen und das Fasten verzichten. In den Jahren 1701 und 1702 ging es ihm erträglich. Da arbeitete er wieder unermüdlich als Prediger, Schriftsteller und in Verrichtung der bischöflichen Funktionen, Firmung, Prozessionen u. s. w.; dazu kam die große Korrespondenz, die zahllosen Audienzen. Im Frühling 1703 verlor Bossuet zwei liebe Freunde durch den Tod; das war ein schwerer Schlag für ihn. Jetzt traten seine Leiden von neuem und heftiger auf. Einige Aerzte hielten es für ein Steinleiden und drangen auf eine Operation; andere hatten andere Ansichten. Bossuet erkannte von da an, daß es dem Ende zugehe, und er bereitete sich ernstlich darauf vor. Mit besonderer Vorliebe betrachtete er jeden Morgen und jeden Abend den Ps. 21 (Deus Deus meus, ut quid dereliquisti me etc.). Das sei, sagte er, der Psalm der Sterbenden, den Christus selbst am Kreuze gebetet habe.[1])

[1]) In der Ausgabe von Besançon der Oeuvres complètes de Bossuet, Evecque de Meaux, Bd. 23, befindet sich die ebenso geistreiche als fromme Erklärung dieses Psalmes. Fürs erste konstatiert Bossuet, daß der Psalm immer, im Hebräischen sowie in allen Uebersetzungen David zugeschrieben wurde. Sodann erinnert er daran, daß die Propheten oft im Namen anderer Personen sprechen. Deshalb hat auch der Eunuch gefragt, ob der Prophet Isaias die betreffenden Worte von sich oder von einem andern sage. David hatte umsomehr das Recht, im Namen Jesu zu sprechen, da er nicht bloß Prophet, sondern auch Vorbild des Heilandes und sein Ahne war. Hierauf wird bewiesen, daß die Worte nicht von David gelten können, an Christus aber alles in Erfüllung ging. Maßgebend sind besonders Vers 17—19 mit den Worten: „Sie haben meine Hände und Füße durchbohrt, man wird alle meine Gebeine zählen. Sie haben meine Kleider verteilt und das Los geworfen über mein Gewand."

Nach den Evangelisten Matthäus (27, 46) und Markus (15, 34) rief der Heiland um die neunte Stunde mit lauter Stimme: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" Darauf stützt sich nach Bossuet der Apostel Paulus, wenn er an die Hebräer (5, 7) schreibt: „Dieser hat in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen unter starkem Geschrei und Tränen dem dargebracht, der ihn von dem Tode erlösen konnte, und ist erhört worden wegen seiner Ehrerbietigkeit." Damit sind auch schon die zwei Teile angezeigt, aus denen der Psalm besteht: der verlassene Heiland und Christus erhört.

Die Verlassenheit war für Christus eine unbeschreibliche Qual. Wir müssen nämlich bedenken, sagte Bossuet, daß die größte Strafe für eine Sünde darin besteht, daß der Sünder von Gott verlassen wird, nachdem er zuerst Gott verlassen hat. Nun hat der Heiland alle Sünden und somit auch die Verlassenheit aller Sünder auf sich genommen! Gewiß Ursache genug, um laut sein Elend zu beklagen, um Ströme von Tränen zu vergießen. Bossuet wendet nun alle Verse des ersten Teils (bis Vers 20) sehr geistreich und rührend auf den leidenden Heiland an. Es ist nicht möglich, hier ins einzelne einzugehen. — Mit Vers 20 beginnt der zweite Teil. Christus, ganz verlassen, wendet sich wieder an Gott. Nun wird er erhört. Er, der sterben mußte, erlangt das Größere; er wird von den Toten auferweckt. Dann erhält er die Bekehrung eines Teiles der Juden und die Herrschaft (die Bekehrung) der verschiedenen Völker. — Wie der Heiland hat

Der so große Bischof hatte leider die Schwachheit, gegen seinen Neffen, den abbé Bossuet, zu nachgiebig zu sein. Dieser wünschte durchaus Nachfolger seines Oheims in der Bischofswürde zu werden. Deshalb mußte der alte, kranke Mann nach Paris und Versailles reisen. Ludwig XIV. gab Bossuet, der sich für seinen Neffen verwandte, eine ausweichende Antwort. (Er erhielt das Bistum nie.) In Paris und Versailles rieten alle seine Freunde Bossuet, er möchte doch nach Hause zurückkehren; allein der Neffe, welcher immer noch hoffte, durch den so hochgeschätzten Oheim sein Ziel zu erreichen, wußte unter dem Vorwande verschiedene Aerzte zu konsultieren, die Heimreise immer aufzuschieben, — zu vereiteln. Inzwischen nahm das Leiden immer mehr zu. Der ehrwürdige Kranke erbaute alle durch seine heroische Geduld. Nur einige Male rief er übermannt von den Schmerzen, die Worte aus: Ach Gott, wie leide ich! Er empfing sehr oft und mit rührender Demut und Andacht die heiligen Sakramente. Das Brevier betete er regelmäßig und fügte ihm andere Gebete hinzu. Er besaß das volle Bewußtsein bis wenige Minuten vor seinem Tode. So hauchte der fromme, edle Bischof am 12. April (an einem Samstag — ante Dom. III. post Pascha) in der Frühe um $4^1/_2$ Uhr seine gottbegeisterte Seele aus. Die Leiche wurde nach Meaux gebracht und dort in der Kathedrale feierlichst beigesetzt. Daß die Teilnahme an diesem Sterbefall wie billig eine große und allgemeine war, bedarf nicht der Erwähnung.

Etwa fünf Wochen später, am 13. Mai starb auch in Paris der zweite Fürst der Kanzelredner Louis Bourdaloue S. J., von den Zeitgenossen „Prediger der Könige und König der Prediger“ genannt. Bourdaloue hatte schon als junger Pater öfter in Paris gepredigt und sich einen Ruf erworben; beständigen Aufenthalt daselbst nahm er jedoch erst im Jahre 1672 (40 Jahre alt). Paris blieb nun sein Arbeitsfeld bis zu seinem Tode am 13. Mai 1704. Es ist hier nicht der Ort, sein großartiges und vielseitiges Wirken als Prediger am Hofe, in den Klöstern, beim Volke, als Beichtvater, Schriftsteller, Freund der Armen, der Gefangenen, als Ordensmann u. s. w. zu schildern. Er war in allen Richtungen unermüdlich tätig bis wenige Tage vor seinem Tode. Ein heftiger, vernachlässigter Katarrh war der Anfang seines Endes. Am Pfingstsonntag, den 10. Mai, fühlte er sich schon am Morgen ganz unwohl; die Lungenentzündung war schon in raschem Fortschreiten. Mit Mühe ging er an den Altar, begann die heilige Messe; aber nach der Wandlung schickte er den Ministranten in die Sakristei, um einen Assistenten zu holen. Mit Hilfe desselben vollendete er die heilige Messe, begab sich aber nachher sogleich zu Bette. Er erklärte dem gerufenen Arzte und den Umstehenden mit aller Bestimmtheit, für ihn gebe es ohne Wunder keine Rettung mehr, ein Wunder aber habe er als Sünder nicht verdient. Am Pfingstmontag empfing er nach abgelegter Generalbeicht mit großer An-

---

jeder Christ Ursache den Tod zu fürchten; denn er ist eine Strafe der Sünde. In Anbetracht der Vergangenheit ist auch eine große Bangigkeit und Angst zu fürchten. Doch mit dem Heilande nicht verzagen, nach dem Willen Gottes leiden, Gott voll Vertrauen anrufen. Dann wird er auch erhört werden, über den Tod siegen und zur ewigen Herrlichkeit gelangen!

dacht und zur Auferbauung aller Anwesenden die heiligen Sterbesakramente. Am Abend verschlimmerte sich sein Zustand; er verlor das Bewußtsein, und am folgenden Morgen etwa um $4^1/_2$ Uhr wurde er von seinen Leiden erlöst. Am 14. Mai wurde er in der Pfarrkirche St. Paul—St. Louis feierlich beerdigt. Wie bei Bossuet war auch da die Teilnahme eine allgemeine, bei Hofe, beim Adel, bei der ganzen Bevölkerung und selbstverständlich bei seinen Mitbrüdern. (Nach den Etudes, Avril.)

Salzburg. J. Näf, Prof.

IX. **(Ausgabe für Fahrgelegenheiten zu Gottesdiensten werden nicht vergütet.)** Der jeweilige Pfarrer von Lipolz ist stiftbriefmäßig für die Abhaltung eines vormittägigen Gottesdienstes in der Filialkirche Lidhersch verpflichtet; wegen der Entfernung von dreiviertel Stunden und des schlechten Weges, ist der exkurrierende Priester genötigt, eine Fahrgelegenheit zu benützen, welche von jeher der Pfarrer zu bestreiten hat. Es ist also die Auslage für die Fahrgelegenheit eine dem Pfarramte inhärierende Last und ist nach § 7 des Kongruagesetzes der bezügliche Betrag per 150 fl. eine Abzugspost der Fassion. Der V.-G.-H. aber teilte in seinem Erkenntnis vom 27. November 1902, Z. 10.106, diese Anschauung nicht, denn der § 7 spricht nur von Leistungen zugunsten dritter. Weiters kann von Gesetzeswegen nicht erkannt werden, daß der Seelsorger innerhalb seines Sprengels mit Benützung besonderer Beförderungsmittel die Seelsorge versehen müßte, wie auch für jeden weiteren Versehs- oder Begräbnisgang keine Vergütung für eine etwaige Fahrgelegenheit erfolge. Die Auslage hiefür, wenn dem Seelsorger die Entfernung zu beschwerlich war, muß vielmehr als eine Voluptuarausgabe angesehen werden, die den Religionsfond nicht tangiert. Würde die Fahrgelegenheit wegen der großen Entfernung und des Zeitaufwandes notwendig erscheinen, so ist die betreffende Auslage als ein mit der Seelsorge verbundener Aufwand anzusehen, der in der pfarrlichen Kongrua oder im Genusse der Stiftung seine Deckung findet.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

X. **(Kompetenz über das Friedhofwesen in sanitärer Beziehung.)** In Tuschken hatte die politische Behörde entschieden, daß im alten Friedhofe, solange als der neue nicht ganz belegt ist, keine Bestattung mehr stattfinden soll. Die Gemeinde behauptete nun, daß gemäß der Bestimmungen des § 3 lit. d des Gesetzes vom 30. April 1870 derlei Verfügungen dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden anheimfallen und daher den Staatsbehörden gemäß § 2 lit g leg. cit. nur die Ueberwachung der Handhabung der Gesetze über das Begräbniswesen, nicht aber die unmittelbare Handhabung dieser Gesetze selbst obliege. In dem Erkenntnisse des V.-G.-H. vom 5. Dezember 1902, Z. 10.444, womit er die Beschwerde der Gemeinde abwies, wurde ausgeführt, daß nach § 1 Sanitätsgesetz, wornach der Staatsverwaltung die Oberaufsicht über das gesamte Sanitätswesen zusteht, derselben auch eine entsprechende Ingerenz in allen Sanitäts-Angelegenheiten ohne Rücksicht darauf, ob dies, insoweit sie den Gemeinden zukommen, in den selbständigen oder übertragenen Wirkungskreis derselben kommen, zu-

stehe. Insbesondere aber komme der Staatsverwaltung, kraft des im § 2 lit. g des S.-G. eingeräumten Rechtes über das Begräbniswesen, die Befugnis zu, Ordnungswidrigkeiten abzustellen und die gänzliche oder teilweise Schließung der Friedhöfe zu verfügen. A. P.

XI. **(Grusterhaltungskosten gehören nicht zu den Nachlaßpassiven.)** Frau Gutmaier in Wien bestimmt in ihrem Testamente 1000 fl. in Wertpapieren, damit davon ihre Gruft hergehalten werde. Die Erben verlangten nun, daß dieser Betrag als Abzugsposten behandelt werde. Der V.-G.-H. wies aber dieses Begehren mit Erkenntnis vom 16. Dezember 1902, Z. 10.888, ab. Nach § 549 a. b. G. gehören zu den auf der Erbschaft haftenden Lasten außer den Krankheitskosten auch die Kosten für ein standesgemäßes Begräbnis, folglich auch für die Grabstelle, beziehungsweise Gruft und das Grabdenkmal. Mit der Beisetzung des Leichnams im Grabe und Aufstellung eines Denkmales ist das Begräbnis unter allen Umständen beendet. Die Erhaltung der Gruft kann sonach in keinem Falle als Gegenstand des Begräbnisses angesehen werden und ist das hiefür gewidmete Kapital keine Abzugspost im Nachlaß-Inventar. A. P.

XII. **(Die Ergänzung auf ein nicht hinreichendes Messenlegat ist bei der Vergebührung wie dieses zu behandeln.)** Die Frau Gutmann in Wien hatte in ihrem Testamente 1200 fl. zur Errichtung einer Stiftung von 24 heiligen Messen in der Pfarrkirche St. Rochus vermacht. Da diese Bedeckung von der kirchlichen Behörde als zu gering bezeichnet wurde, so ergänzten die Erben das Kapital auf 2400 fl. Die Finanzbehörde schied nun nur den Betrag per 1200 fl. aus der Bemessungsgrundlage für die von den Erben zu zahlenden Nachlaßgebühren aus, nicht aber, wie die Erben verlangten, den Betrag von 2400 fl. Der V.-G.-H. gab nun in seinem Erkenntnisse vom 16. Dezember 1902, Z. 10.888, der Beschwerde der Erben Folge; denn die Erblasserin habe ausdrücklich und genau bestimmt, wie viel heilige Messen zu lesen seien. Dies war die prinzipielle Intention der Stifterin. Die Bestimmung des Betrages per 1200 fl. war vielmehr nur ein Akzessorium der Hauptbestimmung. Da der ausgesetzte Betrag zur Erfüllung dieser Intention nicht hinreichte, so mußte eine Ergänzung in entsprechender Weise erfolgen, um die letztwillige Anordnung der Erblasserin in Erfüllung zu bringen. Die weitere Folge ist, daß der ganze zur Messenstiftung verwendete Betrag per 2400 fl. aus der Bemessungsgrundlage für die Erbgebühren auszuscheiden war. Nach der Sachlage wollten die Erben mit der Aufzahlung keine Schenkung machen, sondern eben den Willen der Erblasserin erfüllen. A. P.

XIII. **(Kirchenbau-Vereins-Vermögen nicht gebührenäquivalentpflichtig.)** Unter P. VI. S. 459 dieses Jahrganges wurde bereits eine Finanzministerial-Entscheidung über die Frage, ob für ein Kirchenbau-Vereins-Vermögen das Gebührenäquivalent zu zahlen mitgeteilt. Bei der Hartnäckigkeit, mit der im laufenden Dezennium die Gebührenbemessungs-Aemter derartige Fonds mit der Vorschreibung des Gebührenäquivalentes bedacht haben, glauben wir noch den Finanz-Ministerial-Erlaß vom 20. September 1903, Z. 39.382, erwähnen zu sollen, der sich

auf die Fonds des Kirchenbau-Vereines Liezen bezieht, welche mit dem Gebührenäquivalent belastet wurden. In diesem Erlasse ordnet das Finanz-Ministerium an, daß aus dem einbekannten, beweglichen Vereinsvermögen die zur Bestreitung der Kosten des Kirchenbaues zu verwendenden, wenn auch temporär fruktifizierten Vermögenschaften ausgeschieden und sonach das Gebührenäquivalent nur insoferne bemessen werde, als Kapitalien vorhanden sind, von welchen bloß die Interessen zur Erfüllung des Vereinszweckes urkundlich für immerwährende Zeiten gewidmet (gestiftet) sind. Dasselbe gilt auch von den Kirchenverschönerungs- oder Restaurierungs-Kapitalien, den Orgelfonden u. dgl. A. P.

XIV. **(Kataster der weltlichen Stiftungen.)** Ueber Anregung der Regierung soll im Jahre 1904 wieder ein neuer Kataster der weltlichen Stiftungen angelegt werden und wurde hiezu die Mithilfe der Pfarrämter beziehungsweise der kirchlichen Behörden erbeten, da in deren Verwaltung sehr viele humanitäre Stiftungen stehen. Dieser Kataster soll vier Abteilungen enthalten, 1. Humanitäts- und gemeinnützige Stiftungen, 2. Stiftungen zu Zwecken des Unterrichtes, der Kunst und Wissenschaft, 3. Studienstiftungen, 4. sonstige Stiftungen. Zu Punkt 1 gehören die Stiftungen für Arme (Pfründen), Armen-Waisenhäuser, für Krankenpflege und Unterstützung, Taubstummen- und Blindenpflege, Dienstbotenprämien u. dgl.; zu Punkt 2 gehören die Widmungen zur Erhaltung der Schulen, Kinderbewahr-Anstalten, Erziehungszwecke Schülerprämien, unter Punkt 3 sind besonders die Stipendien zu erwähnen, namentlich für bestimmte Berufszweige (Knabenseminär-Stipendien). Es gereicht einer Pfarre zur Ehre, wenn derlei weltliche Stiftungen, die vielfach von Geistlichen herstammen, bestehen und sonach auch namhaft gemacht werden. Die betreffenden Fragebogen enthalten 8 verschiedene Rubriken. 1. Verwaltungsorgan und Sitz desselben, 2. Verliehen, 3. Präsentant, 4. Datum des Stiftbriefes, 5. Reines Aktivvermögen, 6. Interessen 1902, 7. besondere Bestimmungen, 8. Anmerkung. In die Pfarrchronik wird daher genau eingetragen sein, was im heurigen Jahre an solchen Widmungen der Regierung bekannt gegeben wurde, was für spätere Zeiten von großem Werte ist. A. P.

XV. **(Der Anbetungstag ein schulfreier Tag.)** In mehreren Diözesen ist die immerwährende Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes durchgeführt; bei einigen nur bei Tag, bei wenigen bei Tag und Nacht (in Oesterreich dürfte die Diözese Linz die einzige sein, die auch die nächtliche Anbetung durchgeführt hat.) Dieser Anbetungstag wird, namentlich in der Diözese Linz auf dem Lande, wie ein Festtag begangen und wurde es schmerzlich empfunden, daß die Schulkinder durch die Schule an der Teilnahme verhindert waren. Das bischöfliche Ordinariat Linz ist nun an den Landesschulrat mit der Bitte herangetreten, den Anbetungstag für die Schule frei zu geben. Derselbe antwortete mit Note vom 11. Mai 1904, Z. 2833, daß die Angelegenheit der Freigebung eines Schultages bei besonderen, wiederkehrenden Anlässen auf Grund der zu gewärtigenden neuen Schul- und Unterrichtsordnung auch mit Berücksichtigung des Anbetungstages geregelt werden wird. Aber auch nach dem noch derzeit geltenden Erlasse vom

18. Oktober 1891, Z. 2940 erscheine die Freigebung des Anbetungstages auch jetzt schon zulässig, wenn der Ortsschulrat um die Bewilligung zur Verlegung des Unterrichtes von dem freizugebenden auf einen andern genau zu bezeichnenden gesetzlichen Ferialtag beim k. k. Bezirksschulrat einschreitet.

A. P.

XVI. **(Sexuelle Pädagogik.)** In einer jüngst in Berlin erschienenen Broschüre gibt Fräulein Lyschnovska aus Spandau nachstehende Vorschläge: 1. Zur Wahrung der Sittlichkeit ist notwendig frühzeitige, systematisch-fortschreitende Aufklärung in geschlechtlichen Dingen; 2. Diese Aufklärung hat zwar zuerst durch die Mutter zu geschehen, muß aber in der Schule methodisch stattfinden; 3. Dies soll geschehen im Anschluß an den naturwissenschaftlichen Unterricht über die Botanik und Zoologie fortschreitend zum „höchsten Säugetier", dem Menschen.

Die erste Forderung beruht auf einer vollkommenen Verkennung der menschlichen Natur. Wie die Schlange im Paradiese den ersten verbotenen Genuß als Erkenntnisdrang beschönigte, so sucht auch diese vom Christentum abgefallene Pädagogik die häßlich klingende „Begierlichkeit" mit dem der Eitelkeit schmeichelnden Worte „Wißbegier" zu vertauschen. Allein hier handelt es sich nicht nur um das Wissen, sondern vielmehr um das Genießen. Im Herzen des Kindes herrscht nicht nur bloß Neugierde, sondern auch das „Gesetz des Fleisches". Wird nun dieses „Gesetz" durch die Aufklärung der jungen, unreifen Menschen in seinem mannigfachen Begehren gehemmt oder gar beseitigt, oder wird es durch den Hinweis auf sein Gebiet nicht vielleicht in größte Erregung gebracht? — Nicht die Aufklärung über die Lebensvorgänge, sondern eine feste, religiös-sittliche Grundlage muß die Erziehung dem jungen Menschen mit ins Leben hinausgeben, sodaß er das Laster aus den unwandelbaren und gewaltig ins Herz greifenden Beweggründen, die der christliche Glaube lehrt, verabscheut, die Tugend in ihrer übernatürlichen Schönheit liebt und wohl belehrt und geübt ist im Gebrauch der geistlichen Waffen gegen die Sünde und der Mittel christlicher Tugend. Im sittlichen Kampfe ist die Gewähr des Sieges umso größer, je fester bereits die natürliche Widerstandskraft des Willens geworden und je tiefer das Fundament des Glaubens gelegt ist. Deshalb soll das Kind von der zartesten Jugend an an Selbstverleugnung gewöhnt werden, welche in gleicher Weise die ungeordnete Neugier des Verstandes und die ungeordneten Strebungen des Willens und der Sinnlichkeit beherrscht. — Sorgfältige Abwehr also der Gefahren von außen, tiefe Religiosität, Gewöhnung an Selbstverleugnung brauchen wir und nicht systematische Aufklärung, welche die schlummernde Begierlichkeit vorzeitig weckt und ihrem Feuer den Brennstoff zuführt. Es soll indes nicht gesagt sein, daß nicht von Seiten der Mutter eine rechtzeitige, individuelle Aufklärung über geschlechtliche Vorgänge mit heiligem Ernste und sittlichem Zartgefühl erfolge. Wir verwahren uns aber auf das entschiedenste dagegen, daß dies Gegenstand des schulmäßigen Klassenunterrichtes werde. Wie herrlich weit man in gewissen Kreisen schon gekommen ist, erhellt aus der Forderung des genannten Fräulein Lyschnovska:

„Im naturgeschichtlichen Unterricht müssen, wie von allen anderen Organen, auch Abbildungen der geschlechtlichen Organe gegeben werden." — Wir sind der Ueberzeugung, daß an einer so grenzenlosen Verkennung der Menschennatur unsere „moderne" Pädagogik noch zuschanden gehen wird. J. M.

XVII. **(Die Aufgabe des Katecheten.)** Hierüber sprach der geistvolle Pfarrer Franz Schneider im Wiener Katechetenverein unter anderem: Unsere Arbeit verfolge hauptsächlich das Ziel, daß die Jugend mit einem scharf geprägten Glaubensbild die Volksschule verlasse. In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Da alle religiösen Wahrheiten unverlierbares und festes geistiges Eigentum der Schüler bilden müssen, so sind die endlosen Erklärungen der einzelnen Dogmen zu vermeiden, indem diese weitläufigen Interpretationen den jugendlichen Geist belasten und für den Katecheten den Nachteil mit sich bringen, daß er nie mit dem ganzen Stoff fertig wird. Der Religionslehrer enthülle den Kern der Glaubenswahrheit und lege denselben in das Herz des Kindes. Das Wachstum wird Gott verleihen, da ja der Glaube vorzüglich eine Gnadengabe des heiligen Geistes ist. Es ist nicht Aufgabe der Volksschule, religiöse Grübler zu erziehen. Keinem Katecheten, auch dem schärfsten Methodiker und gewiegtesten Dialektiker, ist es jemals gelungen, alle Schüler vor dem Zweifel zu bewahren. Ueberzeugen wir uns also öfters, daß unsere Schüler alle religiösen Wahrheiten kurz und scharf und sicher wissen . . . . .

Gewinnen wir zweitens unsere Schüler fürs eifrige religiöse Leben, insbesondere für den würdigen Empfang der heiligen Sakramente. Christus hat einmal die Gnade an die Sakramente geknüpft. Ueberall leidet der Katholizismus an Herzschwäche, wo das Volk aufhört, die Sakramente zu empfangen. Ohne Sakramentempfang hört eben der persönliche Kontakt zwischen Hirt und Gläubigen auf. Führen wir endlich unsere Schüler ein in die christliche Lebenspraxis. Klären wir sie auf über den Wert der sozialen Institutionen: Familie, Eigentum, Staat. Leiten wir die Jugend an, wie sie sich einst im Wettbewerb um die Güter dieser Welt verhalten soll. Der Katholik verabscheut jede Ausbeutung des Nächsten; unsere Religion gebietet jedoch durchaus nicht, daß der Katholik in der materiellen Kultur zurückbleibe und zum Knechte werde. Fördern wir in der Jugend die Liebestätigkeit. In dieser Weise wird dann der Katholizismus sich zur sozialen Kulturmacht ausgestalten.

Stärkung des religiös-politischen Einflusses in der Jugend können wir erreichen durch Betätigung im öffentlichen Leben.

Das Beispiel des modernen Frankreich zeigt uns, daß die Politik ihr ganz besonderes Augenmerk auf die Schule richtet; daß es die Staatsgewalt tatsächlich in der Hand hat, den Klerus in der Jugenderziehung zu Einflußlosigkeit zu verurteilen und die Schuljugend planmäßig dem Atheismus zuzuführen.

Unterstützen wir auch alle konfessionellen Bestrebungen, vor allem den katholischen Schulverein, die katholischen Lehrerseminare und Lehrervereine. J. M.

XVIII. **(Evangelien-Erklärung beim Religionsunterrichte.)** Wenn es unzweifelhaft ist, daß der Katechet auch die Aufgabe hat, die Kinder in das Kirchenjahr einzuführen, sie mit dem Leben der Kirche bekanntzumachen und anzuleiten, mit der Kirche mitzuleben und mitzuleiden, so muß gewiß auch die Perikopenerklärung in der Volksschule ihre Berechtigung haben. „Je besser, sagt Katschner, die Kinder die Bedeutung des Kirchenjahres kennen, je mehr sie die Gnaden kennen lernen, die ihnen durch die würdige Mitfeier zuteil werden, desto größer wird ihr Eifer im Gottesdienste, ihre Liebe zur Kirche und ihre Ehrfurcht vor den heiligen Geheimnissen des Glaubens sein. Auch werden die Kinder durch diese Erklärungen auf das Anhören der Predigt vorbereitet und ihr Eifer hierin wird gestärkt" ... Der Religionsunterricht gewinnt eine noch höhere Weihe durch den innigen Zusammenhang mit dem Gottesdienste.

Es entsteht nun die Frage: Welche Perikopen gelangen in der Volksschule zur katechetischen Behandlung? — Die Episteln sind im allgemeinen nicht zu behandeln. Sie sind meist didaktischen Inhalts und gehen über die Fassungskraft selbst der fähigeren Volksschüler hinaus. Sie können jedoch mit Nutzen berücksichtigt werden, wenn sie das betreffende Evangelium gewissermaßen ergänzen, so z. B. am Feste des heiligen Stephanus, am Pfingstfeste ꝛc. — Von den Evangelien sind wieder jene auszuwählen, welche dem allgemeinen Zwecke der Evangelien-Erklärung entsprechen. Evangelien didaktischen Inhalts eignen sich weniger für die unteren Klassen. Indes sind Abschnitte aus der Berg- und Seepredigt des Herrn, am allerwenigsten aber die Parabeln Christi vom katechetischen Unterricht auszuschließen. — Die Evangelien geschichtlichen Inhalts eignen sich durchwegs für den Religionsunterricht. Bezüglich der methodischen Behandlung der Perikopen ist zu sagen, daß sie dieselbe ist wie bei der biblischen Geschichte. Auf eine passende Einleitung folgt die Vorerzählung, dieser die Wort- und Sacherklärung, die Einprägung durch nochmaliges kurzes Erzählen oder Erzählenlassen, Lesen, Abfragen und die Nutzanwendung.

Evangelien-Erklärung und liturgischer Unterricht sollen Hand in Hand gehen. Beginnend in der Woche vor dem 1. Adventsonntage gewähre der Religionslehrer dem Kinde einen Einblick in das System des Kirchenjahres und dessen Gliederung in drei Festkreise, die Kenntnisse der Feste des Herrn, der Mutter Gottes und der Festtage der Heiligen. Bei der darauffolgenden Vorführung des Evangeliums erheben sich die Kinder von ihren Sitzen, bezeichnen sich mit dem heiligen Kreuzzeichen und hören stehend den heiligen Text an. Hierauf küßt der Katechet den Anfang des Evangeliums und die Kinder setzen sich nieder. Sodann folgt die Erklärung, Einprägung, Anwendung, Herstellung des Zusammenhanges zwischen Evangelium und Festzeit. Glaubens- und Sittenlehren aus dem Evangelium werden herausgehoben. Einzelne der bekanntesten Evangelien werden von den Kindern auswendig gelernt. — J. M.

XIX. **(Eine lehrreiche Statistik des theologischen Berufes.** (Von J. Silvanus.)

1. Zufällig kommt uns eine Statistik über den Beruf zur Theologie in Preußen bezüglich des letzten Dezenniums in die Hand.

Sie bietet folgendes Bild:

Im Schuljahr		Abiturienten	Theologen	Prozent
1892/93	kathol.	1038	449	43.2
	evang.	2513	474	18.8
1893/94	kathol.	1186	547	46.1
	evang.	2725	423	15.5
1895/96	kathol.	1212	516	42.5
	evang.	2735	349	12.8
1897/98	kathol.	1373	552	46.2
	evang.	2969	355	11.9
1898/99	kathol.	1419	528	37.2
	evang.	2885	323	11.2
1899/00	kathol.	1434	513	35.8
	evang.	2889	299	10.3
1900/01	kathol.	1396	473	33.9
	evang.	2877	283	9.8
1901/02	kathol.	1473	486	33.0
	evang.	2861	305	10.6
1902 03	kathol.	1515	439	29.0
	evang.	3009	264	8.7

2. Diese Zahlen sind in mehr als einer Hinsicht interessant. Zunächst ist die Zahl der katholischen Abiturienten an den humanistischen Mittelschulen Preußens — denn nur um diese handelt es sich — in den zehn Jahren um die Hälfte gestiegen, während der protestantische Fortschritt nur ein Fünftel beträgt. Hinsichtlich des theologischen Berufes zeigt sich bei den Katholiken ein Zweifaches. Die absolute Zahl ist einer nicht gerade auffälligen Schwankung unterworfen. Durchschnittlich treffen auf das Jahr 500 Theologen. Die Jahrgänge von 1894—1900 haben diese Durchschnittsziffer überschritten im Zwischenraum von 13 bis 47. Die drei ersten Jahre des laufenden Jahrhunderts blieben hinter dem Durchschnitt zurück im Zwischenraum von 27 bis 61. Vergleicht man die Prozente, so ersieht man daraus, daß der erfreuliche Zuwachs an katholischen Abiturienten dem Priesterberuf nicht zugute kam. Diese Tatsache ist nicht erfreulich, besonders nicht für Preußen, dessen große Städte und dessen ausgedehntes Diasporagebiet es sehr wohl brauchen könnte, daß der theologische Beruf prozentualiter gleich günstig unter den Abiturienten vertreten wäre.

Wesentlich anders liegt die Sache in der protestantischen Theologie. Hier muß ein rapides, unaufhaltsames Sinken im theologischen Beruf konstatiert werden. In den zehn Jahren ist die Zahl der protestantischen Theologen um fast die Hälfte gesunken. Nur das Jahr 1901/02 weist eine steigende Tendenz auf, der aber das folgende eine um so größere Negative entgegensetzt.

Faßt man vollends den Prozentsatz ins Auge, so fällt von vornherein auf, daß protestantischerseits ein verhältnismäßig geringer Anteil sich der Theologie zuwendet. Das beste Jahr ist für die Evangelischen das Schuljahr 1892/93 mit 18.8 Prozent der Abiturienten, während für die Katholiken der Jahrgang 1897/98 mit 46.2 Prozent den Höhepunkt bedeutet. Unser größter Tiefstand mit 29 Prozent vom letzten Schuljahr steht noch

weit über dem protestantischen Höhepunkt vom Jahrgang 1892/93 mit 18.8 Prozent.

3. Fragen wir nach den Gründen für die Erscheinungen, so wird Verschiedenes auseinander gehalten werden müssen. Gemeinsam ist beiden Konfessionen eine Abnahme des theologischen Berufes; mindestens, soweit wir Katholiken in Betracht kommen, ist der theologische Beruf nicht gewachsen mit der Zunahme der Abiturienten unserer humanistischen Mittelschulen. Woher diese Erscheinung? Man wird nicht fehl gehen, wenn man in der Abnahme des Idealismus und in der Zunahme materialistischer Gesinnung, in der Abnahme des Glaubenslebens einen Hauptgrund sucht.

Bei der katholischen Kirche zeigt sich eine gewisse erfreuliche Superiorität von nicht unbedeutendem Umfang. Diese gewinnt noch an Wert, wenn man in Erwägung nimmt, daß der theologische Beruf in der katholischen Kirche ungleich höhere Anforderungen an den einzelnen Mann stellt und dafür ungleich weniger materielle Aussichten bietet als der auf protestantischer Seite. Diese Tatsache findet wohl ihren Haupterklärungsgrund in dem reicheren Glaubenskapital des katholischen Volkes. Nicht ohne Einfluß ist wohl auch ein äußerer Faktor, die Erziehungsarbeit in den Gymnasial-Konvikten. Die rapide Abnahme des theologischen Berufes protestantischerseits muß dagegen umsomehr auffallen, als man meinen sollte, daß das protestantische Pfarrhaus allein schon in der Lage wäre, eine rückläufige Bewegung aufzuhalten. Allein man kanns verstehen, wenn ein Jüngling mit dem Reifezeugnis in der Tasche angesichts der Zustände in der protestantischen Theologie keine Lust verspürt, hier mitzumachen und sich später im Amte allerlei Gewissenskonflikten auszusetzen. Jedermann wird es auch verstehen können, wenn strenggläubige protestantische Eltern ihren Sohn nicht in Hörsäle schicken wollen, in denen Theologie-Professoren es als ihre Aufgabe betrachten, den aus dem Elternhaus mitgebrachten Glauben in dem Herzen des jungen Mannes zu erschüttern. (Oberrh. P.-Bl.)

XX. **(Besuch im Irrenhause.)** Der Teich Bethesda in Jerusalem war von Kranken umlagert — einer lag 38 Jahre geduldig in den anstoßenden Hallen. Ein Spital der Unheilbaren, die Zimmer der Krebs- und Lupuskranken, — welche Summe des menschlichen Elends! Aber erst eine Irrenanstalt mit 1000 Pfleglingen! In der Nähe von X. befindet sich eine solche. Bereitwilligst machte der hochwürdige Anstaltsseelsorger den Cicerone. Die Anstalt ist nach dem Pavillonsystem eingerichtet. Ein großes Gebäude beherbergt die Frauen von den „stillen" Narren, bis zu den Tobsüchtigen. 3 Pavillone beherbergen die Männer. Erbarmen erregend war ein Baumeister, der einer armen Gemeinde eine Kirche bauen will, mit 10000 Arbeitern in 14 Tagen, die Wände 10 Meter mit Gold belegt. Am erbarmenswertesten sind die Kinder. 41 Kreuzschwestern pflegen diese armen Geschöpfe. Die schöne Kapelle der Anstalt liegt mitten in den Anstaltsgebäuden. Welches Publikum bei der Predigt an Sonntagen. Aerzte, Beamte, Wärter, Diener und die armen Irren! Bei letzteren waltet der bedingungsweise Empfang der heiligen Sakramente vor. Wenig Freuden bei anstrengendem Berufe, aber doch manche. So erzählte der Seelsorger von einer Patientin, als es zum Sterben kam, daß sie bei ihrer heiligen Beichte stets den heiligen Josef anrief. „Hilf mir, o heiliger Josef, die nächste Sünde sagen", waren ihre bittenden Worte. Als sie endlich ihre heilige Beichte beendet hatte und der liebe Heiland im allerheiligsten Sakramente ins Krankenzimmer gebracht wurde, grüßte sie

ihn mit den Worten: Der Retter ist da! — Wieviele Opfer der Sünde beherbergt ein solches Haus. Oft eine einzige Sünde und die zeitliche Strafe ist das Irrenhaus. Möchte mancher Wüstling diese Jammergestalten sehen, mancher Trinker sein Ende schauen. Die Geduld der Wärter und Wärterinnen ist zu bewundern. Am Heimwege dankte ich dem lieben Gott herzlichst, daß er mir die herrliche Gabe des Verstandes gegeben und noch nicht genommen hat.— Kraſa.

XXI. **(Taufe der Kinder von Häretikern.)** An Pater Didakus a Varallo, der viele Jahre den tripolitanischen Missionen vorstand, schrieb die S. C. de P. F. „Certum est penes ecclesiam jus esse baptizandi infantes filios haereticorum vel schismaticorum, ac praepedire, ne parentum erroribus imbuantur“. Tatsächlich kann aber oft die Kirche ihr Recht nicht ausüben oder wenigstens nicht verhüten, daß das Kind in der Häresie verbleibt. Es lassen sich also mehrere Fälle unterscheiden:

1. Befindet sich das Kind in äußerster Lebensgefahr (in articulo vel proximo periculo mortis), so kann so ein Kind wider Willen oder Wissen der Eltern getauft werden. „Instante mortis periculo aut quolibet valetudinis vitio infecti, quo prudenter decessuri credantur, antequam annos discretionis attingant, non modo licet, sed sollicite curare debent, ut Sacramento baptismi tempestive regenerentur.“ Ita Instr. S. O. 217 jan. 1763.

2. Handelt es sich um ganz blöde oder ganz tolle Kinder (a nativitate tales, nulla habentes lucida intervalla, in quibus etiam nullus usus rationis apparet. S. Thom., Sum. Theol., p. 3, qu. 68, art. 12), so können sie getauft werden, weil eben ein häretischer Glaube in ihnen auch für die Zukunft ganz ausgeschlossen ist. „Caute tamen ac prudenter in illis aut inquirendis aut baptizandis gerere se sacros ministros oportebit,“ sagt die S. C. de P. F., ne in christianam religionem odium, et saevitia in fideles concitetur.

3. Ist das Kind normal entwickelt und nicht in Todesgefahr, so darf es wider Willen und Wissen der Eltern nicht getauft werden. Als Grund gibt die Instr. S. O. 27 jan. 1767 an: a) Das Natur- und das göttliche Gesetz verbieten, ‚sancta dare canibus et projicere margaritas ante porcos‘, zumal die Taufe als Pforte zu den Heilsmitteln der Kirche besonders als heilig zu gelten hat; b) Kommt das Kind zum Gebrauche der Vernunft, so wird es die Irrtümer der Eltern einsaugen und gottesräuberisch (sacrilege) der katholischen Lehre abschwören. Es würde das Kind für sich nur ärgere Verdammnis, die Kirche aber größere Verachtung ernten. In diesem Falle würden die heiligen Diener der Kirche durch das Taufen ‚contra fidelis dispensatoris officium‘ sündigen.

4. Wird das Kind von den Eltern zur Taufe angeboten, so kann es katholisch getauft werden, wenn begründete Hoffnung vorhanden ist zu einer katholischen Erziehung S. O. 13 sept. 1827, sonst dürfte das Kind, wenn dessen apostasia oder grave periculum perversionis bevorsteht, nicht getauft werden S. C. O. 26 aug. 1888. Wendet man diese Theorie auf die unehelichen Kinder an, so wird man das Kind einer unehelichen katho-

lischen Mutter, wenn der natürliche Vater häretisch ist, katholisch taufen können. Wäre die Mutter häretisch und der natürliche Vater katholisch, so könnte ebenfalls das Kind katholisch getauft werden, falls sie versprechen, katholisch zu heiraten. In zweifelhaften Fällen wird sich der Pfarrer an seinen Ordinarius wenden müssen. In einem besonderen Falle verordnete z. B. das bischöfliche Konsistorium in Budweis: Es sei per extensum unter ‚Religion' zu schreiben: „Auf den vor den mitgezeichneten Zeugen ausgedrückten Wunsch der evangelischen Mutter wurde das Kind katholisch getauft. N. N. Kindesmutter, N. N. Zeuge, N. N. Zeuge. Zur katholischen Erziehung des Kindes verpflichtet sich N. N."

5. Ist ein Elternteil katholisch, der andere häretisch, so kann der Pfarrer das Kind mit Einwilligung des katholischen Teiles katholisch taufen, wenn er auch weiß, der andere Teil werde es häretisch taufen lassen. Nur muß der katholische Teil den andern von der geschehenen Taufe verständigen. S. C. de P. F. 29. nov. 1672.

6. In Oesterreich müssen sich die Eltern von gemischten Ehen vertragsmäßig zur katholischen Kindererziehung verpflichten; sonst kann dem katholischen Teile der häretische Pastor Schwierigkeiten bereiten. Ebenso verhält es sich bei der Taufe eines unehelichen Kindes, welches aus einer protestantischen Mutter geboren wird, da es nach einer Entscheidung des k. k. Ministerium des Innern vom 4. Juni 1886, Z. 14920/ex 1885, der Pastor trotz der Einwilligung der Mutter und der versprochenen katholischen Erziehung für sich reklamieren kann. Es lasse sich, sagt genannte Entscheidung, auch nicht einwenden, daß die Eltern nach Art. II d. G. v. 25. Mai 1868 die Religion der Kinder unter 7 Jahren vertragsmäßig bestimmen können; denn jener Absatz beziehe sich auf Kinder aus gemischten Ehen.

Glöckelberg (Böhmen). Dr. Al. Eßl, Pfarrer.

XXII. **(Papst Gregor I. wirklich Vater des sogenannten gregorianischen Gesanges.)** In seinem Artikel, Gregor der Große und die gregorianische Restauration" (Greg. Rundsch. III. 3) berührt Professor Dr. Wagner auch die Streitfrage, ob denn der heilige Gregor wirklich der Vater der römischen Liturgie und des dazu gehörigen Gesanges sei. Bekanntlich wurde dies von manchen bestritten. Neben dem Zeugnisse, das der Biograph des Heiligen (c. 870), der römische Diakon Johannes, ablegt, gibt es noch gar manche Beweise für die Echtheit der gregorianischen Tradition. So redet Papst Leo IV. in einem Schreiben (c. 850) an den Abt Honoratus vom Carmen Gregorianum. Aeltere Zeugen sind Amalar, Walafried Strabo (1. Hälfte d. 9. Jahrh.), Papst Hadrian I. (772—795), Erzbischof Egbert von York (736—766). Aber auch bereits das 7. Jahrh., zu dessen Beginn der heilige Papst sein Leben beschloß, am 12. März 604, hat einen Zeugen für die gregorianische Ueberlieferung; es ist der um das Jahr 670 geborene Geschichtsschreiber der englischen Kirche, der heilige Beda Venerabilis. Derselbe erwähnt verschiedene Männer, die um die Sorge des Kirchengesanges sich wohl verdient gemacht haben. So rühmt er von Putta, dem 688 gestorbenen Bischof von Rochester, die Kenntnis des römischen

Gesanges, den er von den Schülern des heiligen Gregor erlernt hatte (maxime autem modulandi in ecclesia more Romanorum, quem a discipulis b. Papae Gregorii didicerat, peritum). Daß die heiligen Päpste Gregor II. (715—731) und Gregor III. (731—741) nicht in Betracht kommen können, ist klar. Ferner berichtet der heilige Beda, daß unter dem Bischof Acca von Hexham, der 709 starb, ein Sänger namens Maban wirkte, der von den Nachfolgern der Schüler des heiligen Gregor in Kent im Kirchengesang unterrichtet worden war (qui a successoribus discipulorum b. Papae Gregorii in Cantia fuerat cantandi sonos edoctus). Also hatten die vom heiligen Gregor abgesandten Missionäre nicht bloß den katholischen Glauben, sondern auch den römischen Gesang nach England gebracht. Es ist demnach eine historisch feststehende Tatsache, daß durch den heiligen Gregor I. diejenige Ordnung des Kirchengesanges vorgenommen worden ist, die bald darauf in den Ländern der lateinischen Liturgie verbreitet wurde und die Grundlage der mittelalterlichen wie der heutigen Praxis bildet. Ob die Sammlung Gregors persönliches Werk ist, oder von der durch ihn reorganisierten Schola Cantorum vorgenommen wurde, ist schließlich gleichgiltig; denn er hat sie mit seiner Autorität bekleidet.

Stift St. Florian. Prof. Fr. Asenstorfer.

XXIII. **(Missionskarte von Afrika.)** P. Hansen S. V. D. hat nach der neuesten Ausgabe der Fachzeitschrift Missiones catholicae und anderen authentischen Quellen eine Missionskarte von Afrika herausgegeben, bearbeitet im kartographischen Institute von E. Flemming in Glogau.

Vom kartographischen Standpunkte angesehen, gehört sie unstreitig zu dem Besten, was unsere Zeit liefert und übertrifft an Größe und sorgfältiger Ausführung, was in den besten Atlanten der neuen Zeit geboten wird.

Sie wird für jeden Fachgeographen von großem Werte sein. Die vielen kahlen Stellen, welche die früheren Karten im Innern dieses Weltteiles aufwiesen, sind hier mit so vielen Angaben über Volksstämme und Ortbezeichnungen überdeckt, die man bisher nicht kannte, daß der Ethnograph sicher sein helles Vergnügen, der studierende Geograph vielleicht sein Mißvergnügen daran finden wird.

Vom Standpunkt der Mission läßt sich mit Recht sagen: diese Arbeit ist eine Ehre für die katholische Mission, deren Zwecken sie ja dienen will, ist für jeden Afrika-Missionär ein verläßlicher Wegweiser, für jeden Missionsfreund interessant, dem Berichterstatter ein erwünschter Behelf.

An der Hand der eingedruckten Ziffern und Buchstaben, deren Bedeutung in Randbemerkungen ersichtlich ist, findet man sich leicht zurecht und gewinnt klaren Einblick in die Gebiete, welche den Missionskräften des Regular- und Säkularklerus zugewiesen sind.

Die Karte ist jedem Leser von Missionszeitschriften zu empfehlen. Es wird niemand reuen, der sich dieselbe zulegt.

Respekt und Dank für den Meister, der dieses Werk zustande brachte!

Schwanenstadt. Dechant Joh. G. Huber.

XXIV. **(Missionen der weißen Väter in Afrika.)** Ueber deren Fortschritt seit 1897 und den jetzigen Stand bringt der Afrika-Bote eine interessante Tabelle, der wir folgendes entnehmen:

	1897	1903
Stationen	46	82
Missionäre	174	309
Schwestern	113	168
Katecheten	467	1.255
Christen	43.219	93.271
Katechumenen	127.096	196.561
Taufen von Erwachsenen	5.323	8.277
Taufen von Christenkindern	2.455	3.822
Taufen in articulo mortis	2.324	7.255
Firmungen	6.618	7.695
Beichten	181.798	485.942
Kommunionen	174.778	473.668
Ehen	734	1.720
Schulen	93	384
Knaben	3.760	14.926
Mädchen	1.300	5.552
Krankenbesorgungen	344.615	884.668
Wohltätigkeitsanstalten (Krankenhäuser, Waisenhäuser u. s. w.)	60	218

—l.

XXV. **(Der Priester — vom Volke scharf beobachtet.)** Der allzufrüh verstorbene Direktor Dr. Schill sagte oft: „Unser katholisches Volk hat scharfe Augen und ich danke Gott, daß es noch so genau auf den Geistlichen sieht, denn das ist noch ein gutes Zeichen."

Es vergessen wohl manche, wie sehr sie in ihren Reden und Handeln, im ganzen priesterlichen Leben beobachtet werden. Als vor einigen Jahren durch einen Geistlichen ein schlimmes Aergernis zum Ausbruch kam, da meinte eine sehr brave Katholikin, zwei Dinge sind mir stets aufgefallen: „Nie sah ich ihn auch untertags in der Kirche, und nie ging er zur Zusammenkunft der Geistlichen." Es täuscht sich darum wohl mancher Herr, wenn er glaubt, die Leute achten nicht darauf. Ebenso nehmen sie es genau wahr, wenn mancher fast täglich auswärts der Pfarrei ist.

Erbaulich ist es, falls in einer Pfarrei mehrere Geistliche sind, wenn im Hauptgottesdienst an den Sonntagen die übrigen, die nicht das Amt halten, der Feier beiwohnen. Denn schon oft konnte man da sehr spitze und scharfe Bemerkungen hören. Beispiele ständen zur Verfügung. Es täuscht sich, wer der Meinung ist, das Volk achte nicht darauf.

Gefährlich, ja recht schädlich ist es, wenn, namentlich in Städten, manche den Einladungen von bevorzugten Familien häufig folgen. Könnten die betreffenden Herren die Urteile hören, welche da und dort von Nachbarn gefällt werden, wahrlich sie würden solch häufige Einladungen dankend ablehnen. An einem Ort trat ein Wechsel ein und ein vornehmer Herr sagte dem Nachbar, der keine Einladungen annahm: „Wie gut haben Sie getan, daß Sie mit dieser Sitte gebrochen." Es täuschen sich jene, welche meinen, es werde nicht darüber geredet.

Noch mehr wird der Geistliche von allen Seiten beachtet, wenn er in Vereinen erscheinen muß. Wie gut und heilsam ist es, wenn er da sich stets bewußt bleibt, welche Stellung er einnehmen soll. Wohl ihm, wenn er sich hier keiner Täuschung hingibt! (Oberrh. P.-Bl.)

XXVI. **(Die leidige Chorregentenfrage.)** In L., Bezirk Römerstadt, hatte der Oberlehrer den Chorregentendienst zu versehen. Da er ein erklärter Sozi ist, kam er mit dem Pfarrer oft in Streit, und eines Sonntags morgens warf er dem Pfarrer den Kirchendienst vor die Füße. Pfarrer S. wußte sich aber zu helfen. Da er für den von ihm gegründeten katholischen Volksverein unter den Lehrern, die alle Sozi sind, keinen Dirigenten für den Vereinschor hatte finden können, hatte er die seit Jahren vernachlässigte Geige wieder hervorgeholt und das Einstudieren und Dirigieren selbst übernommen. Dadurch hatte er die musikalischen Talente seiner jüngeren Pfarrlinge entdeckt, den begabtesten nahm er mit in die Kirche, unterrichtete ihn tagtäglich im Orgelspiel, und nach nicht ganz zwei Monaten hatte er einen Organisten eigener Schule und einen tüchtigen Kirchenchor. Diesem übertrug er auch das Singen bei Prozessionen und Begräbnissen. Für letztere bekam der Regenschori 18 fl., davon steckte er 10 fl. ein, den Rest verteilte er unter die Sänger. Jetzt wird der ganze Betrag unter die Sänger verteilt, nicht zum Schaden des sehr beliebten Pfarrers (der jetzt allerdings nicht mehr in L. ist). Aus diesen Tatsachen folgt die Lehre: Es sollte jeder Priester etwas Musik lernen, mindestens Harmonium, es sollte aber auch in jeder Pfarrgemeinde ein katholischer Volksverein gegründet werden, dann kann der Uebermut roter oder blauer magistri leicht gedämpft werden. — — Zu der in der Nummer 4 des „Korrespondenz-Blatt“ vom 1. Jahrg. S. 162 enthaltenen sehr traurigen Notiz „Die leidige Chorregentenfrage“, erlaube ich mir folgende erfreuliche Mitteilung zu machen. Das Amtsblatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Unter-Gänserndorf Nr. 8 vom 20. Februar 1903, veröffentlicht auf Seite 31 unter Rubrik „Bezirksschulrat“ folgendes:

„Remuneration für die Pflege der Kirchenmusik.“ „Die hochwürdigen Pfarrämter werden eingeladen, allfällige Vorschläge auf Zuerkennung von Remunerationen für die eifrige Pflege der Kirchenmusik von nun an alljährlich im Monate März dem Bezirksschulrate vorzulegen.“

Dieser Erlaß ist ein Beweis, daß man, wenigstens in Niederösterreich, der Pflege der Kirchenmusik neuestens mehr Interesse höherenorts entgegenbringt. Er bringt dem eifrigen Lehrer-Regenschori verdiente Anerkennung, dem Seelsorger Hoffnung auf eine bessere Zukunft für die würdige Feier des Gottesdienstes; und er enthält zugleich für Lehrer, welche sich um die Kirchenmusik wenig oder gar nicht kümmerten, einen vielsagenden Wink. Und ich glaube, daß gerade von nun an die Lehrer um den Chordienst sich sehr annehmen werden. — (Korresp.-Blatt.)

XXVII. **(Die Namen der Täuflinge beim Taufritus.)** In den Orationen soll an den mit N. bezeichneten Stellen der Name des Täuflings stets wiederholt werden. Bei der gleichzeitigen Taufe einer größeren Anzahl von Kindern ist es schwer, alle diese Namen, zumal wenn jeder Täufling mehrere hat, der Reihe nach herzusagen. Genügt es nicht, die Namen nur bei der immissio salis, dem eigentlichen Taufakt und bei der Entlassung zu wiederholen? Die Schwierigkeit oder vielmehr die Unbequemlichkeit entbindet nicht von der Beobachtung der ausdrücklichen Vorschrift. Wir glauben aber, daß derselben Genüge geschieht, wenn man bloß den einen eigentlichen Namen (Rufnamen) des Kindes ausspricht, mit Uebergehung der andern. Das Rituale deutet ja auch nur einen Namen an: „accepto nomine baptizandi“.

XXVIII. **(Dürfen Kapuziner in Oesterreich freiwillige Beiträge sammeln?)** Der Kapuziner-Konvent in H. hat bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft um die Ausfolgung eines Sammelbuches behufs Vornahme von Sammlungen freiwilliger Beiträge ersucht. Die k. k. Statthalterei, der die k. k. Bezirkshauptmannschaft dies Ansuchen zur Entscheidung vorgelegt hat, hat aber diesem Ansuchen keine Folge gegeben, weil durch die Hofdekrete vom 24. Oktober 1783 (G. S. Josef I', Bd. II, pag. 236) und vom 6. Oktober 1789, Z. 27.164, den Mendikanten-Orden, mit Ausnahme der barmherzigen Brüder und der Elisabethinnen, die Befugnis der Vornahme von Sammlungen für Ordenszwecke auf dauernde Zeit entzogen worden ist, und weil auf Grund des für jedes solches Kloster festgesetzten numerus fixus diesen Orden im Grunde der Hofdekrete vom 23. Februar 1788, 6. Oktober 1789, 20. Oktober 1817, 18. März 1819 und 20. Mai 1824 die Kopfdotationen aus dem steierm. Religionsfonde als Ersatz für den Entgang der Sammlungen angewiesen worden sei.

Gegen diese Statthalterei-Entscheidung ergriff das Kapuziner-Provinzialat den Rekurs an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Das bischöfliche Ordinariat, darüber befragt, äußerte sich dahin, daß ebenso gewiß als der Bestand der zitierten Hofdekrete betreffend die Kopfdotationen für die Kapuzinerklöster, ebenso gewiß auch seit Menschengedenken die Tatsache besteht, daß die Kapuziner alljährlich zu bestimmten Zeiten bestimmte Naturalien in einem bestimmten Bezirk einsammeln, um leben zu können. Diese Sammlungen freiwilliger Gaben werden vor den Augen der Behörden seit undenklichen Zeiten vorgenommen; daß sich dagegen Anstände ergeben hätten, ist nicht bekannt. Im Gegenteile sind die Kapuziner wegen ihrer großen Bereitwilligkeit, in der Seelsorge und Schule Aushilfe zu leisten, bei der Bevölkerung beliebt, und werden ihnen die Sammelgaben freudig verabfolgt. Ja an manchen Orten sammeln die Leute selbst die Gaben und schicken sie dem Kloster kostenlos zu. Ein Untersagen dieser herkömmlichen, freiwillig und gerne verabreichten Sammlungen würde beim Volke einen berechtigten Unwillen erregen.

Ueber den Rekurs des Provinzialates hat nun das k. k Ministerium für Kultus und Unterricht unterm 23. Jänner 1904, Z. 39.562 ex 1903, folgendermaßen entschieden: Will der Rekurs die Geltendmachung eines Rechtsanspruches auf die Gestattung von Sammlungen, beziehungsweise die Ausfolgung eines Sammelbuches beabsichtigen, so kann demselben keine Folge gegeben werden, weil es keine gesetzliche Bestimmung für einen solchen Rechtsanspruch gibt.

Was jedoch die Vornahme solcher Sammlungen überhaupt betrifft, so besteht kein grundsätzlicher Anstand dagegen, daß dem Kapuzinerkloster in H. dieselbe fallweise oder für bestimmte Orte, Bezirke und für bestimmte Zeitabschnitte auf besonderes Ansuchen gestattet und der dem Kloster hierüber zugehende Erlaß als Legitimation für die Sammelorgane verwendet werde. —

Graz. Domkustos Resch.

XXIX. (War der heilige Hieronymus Kardinal?)

Bekanntlich wird der heilige Hieronymus oft und zwar schon von alter Zeit her abgebildet mit den charakteristischen Merkmalen eines Kardinals. H. Detzel erwähnt in seiner Christlichen Ikonographie, 2. Band, drei solche Bilder. Ein Metallschnitt vom Jahre 1440 zeigt einen mennigroten Kardinalshut, auf einem Holzschnitte aus dem Jahre 1460 liegt der schwarze Kardinalshut mit roten Schnüren auf dem Boden; bei dem berühmten Hieronymusaltar im Hofmuseum in Wien aus dem Jahre 1511 steht der Heilige in Kardinalstracht vor einem Throne. Auf dem allbekannten Gemälde Raphaels, der Disputa, erscheint der heilige Kirchenvater ebenfalls mit dem Kardinalshute. Dr. Hilling, dessen Ausführungen hier zu grunde gelegt sind, macht im März-Heft d. kath. Seels. 1904 auf ein viel älteres Bild aufmerksam, ein Mosaikbild der Apsis von S. Maria Maggiore aus der Zeit des Papstes Nikolaus IV. (1288—1292), das den heiligen Hieronymus darstellt, geschmückt mit der damaligen Auszeichnung der Kardinäle. Bei den ersteren Bildern ist freilich ein Anachronismus unterlaufen. Denn erst Papst Innozenz IV. verlieh 1245 den Kardinälen den roten Hut und wahrscheinlich unter Paul II. (1464—1471) kam der rote Talar dazu. Doch dies tut dem Zeugnisse für die damalige Meinung keinen Eintrag.

Noch älter sind die schriftlichen Denkmäler als Zeugen der Ansicht, der heilige Hieronymus sei Kardinal gewesen. Kardinaldiakon Hugo nennt in einem Briefe an die Markgräfin Mathilde von Tuszien aus dem Jahre 1098 den Heiligen Romanae ecclesiae presbyter cardinalis und Romanus cardinalis. Während die aus dem 8. oder 9. Jahrhundert stammende sogenannte erste Vita des heiligen Hieronymus von demselben als Romanae ecclesiae presbyter spricht, kennt ihn die sogenannte zweite Vita, wahrscheinlich aus der Wende des 11. Jahrhunderts, bereits ebenfalls als Kardinal und zwar als Kardinalpriester an der Kirche der heiligen Anastasia in Rom. In den folgenden Zeiten wird die Kardinalswürde des Heiligen häufig erwähnt. Besonders wirksam in der Verbreitung dieser Meinung war das Buch des berühmten Kanonisten Johannes Andreä „Hieronymianus", das 1514 in Basel und bereits früher 1482 ohne Angabe des Druckortes erschien.

Trotz dieser alten Zeugnisse enthält diese Legende doch keine geschichtliche Wahrheit. Schon Kardinal Baronius hat im 5. Bande der Annales ecclesiastici gegen diese Meinung Stellung genommen. Das Kollegium der Kardinäle hat sich bekanntlich aus der Korporation der einfachen Stadtpfarrer Roms herausgebildet. Sollte der heilige Hieronymus wirklich mit Recht als Kardinal betrachtet werden können, so hätte er an einer der 25—28 Titelkirchen der Stadt das Amt eines Pfarrers innehaben und ausüben müssen. Das ist aber nicht der Fall. Schon aus den Schriften des Heiligen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß er niemals ein priesterliches Amt bekleidet habe; dasselbe erhellt aus einem Briefe des heiligen Epiphanius von Salamis an den Bischof Johannes von Jerusalem. Wie sich der heilige Hieronymus vom Bischof Paulinus in Antiochien nur unter der Bedingung zum Priester weihen ließ, daß er auch fernerhin Mönch und zwar im alten

Sinne des Wortes bleiben dürfe, so ließ er sich auch bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom (382—385) an kein kirchliches Amt binden. Es mochte dies wohl seinen Neigungen und seiner Lieblingsbeschäftigung zuwider sein.

Wie konnte dann diese Legende von der Kardinalswürde des heiligen Hieronymus entstehen? Es ist bekannt, daß der heilige Kirchenlehrer der vertraute Ratgeber des Papstes Damasus war. Diesen unterstützte er bei der Abfassung kirchlicher Urkunden und bei der Beantwortung der Synodalfragen, die aus dem Oriente und Okzidente in Rom einliefen. Ein innerer Grund war somit vorhanden; ein äußerer fand sich ebenfalls. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts, als in dem Kampfe zwischen Papst und Kaiser mehrere Kardinäle auf die Seite des letzteren traten, zeigte sich das Bestreben, die Stellung der Kardinäle auf das Urchristentum zurückzuführen und ihre Rechte auf das unglaublichste zu steigern. Nach den Worten des Kardinaldiakon Hugo ist der Papst nur der Mund und der Vikar der Kardinäle, diese selbst sind die ecclesia Romana, und ihr Urteil ist eine sententia divina. Diese Behauptung fand jedenfalls eine vorzügliche Stütze, wenn man den heiligen Hieronymus als Kardinal der römischen Kirche herbeizog, der ja einen ähnlichen Ausspruch in seinen Schriften (M. P. C. XXII. 481: Beatae memoriae Damasus meus sermo orat) hinterlassen hat. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der erwähnte Kardinal Hugo den heiligen Hieronymus zum Kardinal machte, um ihn als mächtigen Helfer zu seinen Zwecken zu benützen. Vielleicht liegt auch der mehr allgemeine Grund vor, die Vorliebe, den verschiedenen kirchlichen Instituten ein recht hohes Alter zu vindizieren. Hat man ja doch auch behauptet, das Amt der Pfarrer sei juris divini, und diese selbst seien unmittelbare Nachfolger der 72 Jünger des Herrn. Die Meinung, der heilige Hieronymus sei Kardinal gewesen, und die diesbezüglichen Bilder entbehren also der geschichtlichen Wahrheit. — Asenstorfer.

XXX. **(Feldkapelle und deren Instandhaltung.)** Das Prager Provinzial-Konzil vom Jahre 1860 schreibt: tit. V, c. III, n. 1 „Capellae, quas in viarum compitis pagisve fovendae devotionis causa fidelium pietas erigi desiderat, data nonnisi Episcopi licentia condi possunt, ad quam impetrandam praeter usitatas in hac provincia litteras, obligationem pro futura struendi operis conservatione testantes, structurae delineatio exhibeatur. Decet autem prae ceteris, ut locus aedis aedificandae eligatur paulo editior et a vehiculorum actu aliquanto remotus; quo melius a sordibus et aqua lutulenta defendatur". Besonders ist die Verpflichtung des Erbauers bezüglich der Instandhaltung wichtig. Zu Lebzeiten des Erbauers pflegt ja die Kapelle ordentlich zu sein. Stirbt aber derselbe oder geht die Grundparzelle in andere Hände über, so pflegt sie in Verfall zu kommen und der Pfarrer muß oft sehr pastoralklug vorgehen, um entweder die Wiederherstellung oder Wegräumung derselben zu verlangen. — Dr. Alois Eßl.

XXXI. **(Presse und auswärtige Missionen.)** Die St. Petrus-Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen ist zwar noch

eine jugendliche, aber bereits jugendkräftige Gründung, welche für die Missionen des dunklen Erdteiles von großem Segen war und ist. Ohne Preßpropaganda läßt sich auf keinem Gebiete viel ausrichten; darum nahm die Gesellschaft auch die Hilfe der Presse in Anspruch. Wie so manche andere Missionsgesellschaft gibt auch diese ihre Zeitschrift in mehreren Sprachen heraus; die deutsche Ausgabe des „Echo aus Afrika" erscheint in 18.000, die italienische in 4000, die böhmische in 6000, die polnische in 5000, die französische in 2000 Exemplaren.

Die Monatschrift „Kleine Afrika-Bibliothek" hat bereits in deutscher Auflage 15.000 und in italienischer 2000 Exemplare. Die Frucht dieser Preßtätigkeit war die Summe von 100.915·72 *K*, welche an 27 in Afrika wirkende Missionsgesellschaften verteilt wurden wie folgt:

Weiße Väter Lavigeries	*K*	10.949·30	Missionspriester	*K*	1.418·11
Väter vom hl. Geiste	„	18.745·75	Weiße Schwestern	„	1.008·75
Jesuiten	„	11.415·49	Franziskanerinnen von Calais	„	588·44
Söhne des hlgst. Herzens	„	2.010·64	Franziskanerinnen-Miss. Mariens	„	216·50
Franziskaner	„	4.338·89	Dominikanerinnen	„	3.038·21
Kapuziner	„	6.722·21	Schwestern U. L. Fr. v. Namur	„	127·34
St. Benediktus-Missions-Gesellschaft	„	2.979·07	Schwestern d. göttlichen Vorsehung	„	1.410·11
Gesellschaft v. göttlichen Worte	„	1.540·64	Schwestern d. hl. Josef v. Cluny	„	630·14
Pallottiner	„	2.639·77	Schwestern v. hl. Kreuz	„	10·—
Oblaten Maria Imm.	„	6.675·36	Marien-Verein für Afrika	„	99·20
Oblaten des heil. Franz v. Sales	„	3.765·63	Hl. Kongregation de Propaganda Fide (Erträgnis der Dreikönigskollekte)	„	230·81
Lyoner-Missions-Gesellschaft	„	8.261·26	Allgemeine Missions-Auslagen	„	4.071·74
Lazaristen	„	3.451·84		*K*	100.915·72
Väter von Scheutfeld	„	33·—			
St. Josefs-Miss.-Gesellsch. v. Mill-Hill	„	2.022·22			
Missionäre v. La Salette	„	191·40			
Priester v. Herzen Jesu	„	1.420·68			
Trappisten	„	903·22			

In den genannten Missionsblättern werden auch die eingegangenen Meßstipendien veröffentlicht, die den afrikanischen Missionären zugesandt werden; ihre Zahl belief sich auf 13.970, so daß diese Missionsschriften auch teilweise für den Unterhalt der Missionäre aufkommen. An Almosen zu Ehren des heiligen Antonius, „Antoniusbrot", sammelten diese Zeitschriften im Berichtsjahre 1903 13.207 *K*. Kultusgeräte, Paramente, Andachtsgegenstände u. s. w. wurden im Werte von 25.540 *K* an die Missionäre gesandt. Aus dem Vorausgehenden ergibt sich die Wichtigkeit und Macht der guten Presse auf dem Gebiete christlicher Liebestätigkeit für die auswärtigen Missionen. Die guten Früchte dieser Preßpropaganda im kleineren Maßstab beweisen, mit welchem Rechte Päpste, Bischöfe und Priester immer wieder die Verbreitung, Förderung und Unterstützung der guten Presse betonen.

Altötting. P. Isidor Schmitt O. Cap., Redakteur.

XXXII. **(Warum sind Steh-Tabernakel den Dreh-Tabernakeln vorzuziehen?)** Das Prager Konzil vom Jahre 1860, lit. V, c. V, a. 6 sagt „Versatilibus, quae hinc inde inveniuntur, tabernaculis antiquiorem merito praeferimus Sanctuarii structuram, congruo ostio seu foribus munitis.“ Bei Neuaufstellungen pflegt mancher Pfarrer den Dreh-Tabernakel wegen der größeren Bequemlichkeit, wie man meint, vorzuziehen. Ist ein Steh-Tabernakel gehörig eingerichtet, so ist er einmal bequemer als ein anderer, und dann auch reiner. Ein Dreh-Tabernakel enthält nämlich, wenn ihn der Pfarrherr noch so reinlich halten will, in Zwischenstellen, wo die Drehung vor sich geht, eine Menge Staub und dann auch Spinnweben, wie man nur zu gut beim Wegreißen eines solchen sehen kann. Und doch ist es ungeziemend, daß unmittelbar ober und unter der heiligen Monstranz solcher Unrat sich befinde, welcher nicht beseitigt werden kann. Dr. Alois Eßl.

XXXIII. **(Der deutsche Ritterorden)**, dessen Wiege jenes Marienhospital in Jerusalem war, das ein deutsches Ehepaar bald nach der Eroberung der heiligen Stadt durch die Kreuzfahrer gegründet hatte, besteht seit 1809 nur in Oesterreich. Nach dem soeben erschienenen Jahrbuche zählt derselbe außer Erzherzog Eugen als Hoch- und Deutschmeister 20 Profeßritter, 28 Ehrenritter, 117 Priester und Kleriker, und in 24 Ansiedlungen 328 Schwestern, die zu den Mutterhäusern Lana, Troppau, Freudenthal und Friesach gehören, und im Spitaldienste oder in der Schule tätig sind. Die Wirksamkeit des Ordens umfaßt Zivilkrankenpflege, Armenwesen, Seelsorge, Unterricht und Sanitätspflege im Kriege. Gegenwärtig unterhält der Orden 8 allen Anforderungen der modernen Hygiene entsprechende Zivilspitäler, wo Kranke ohne Unterschied des Standes und der Konfession Verköstigung, ärztliche Behandlung und liebevolle Pflege unentgeltlich erhalten. In diesen Krankenanstalten wurden im Jahre 1893 aufgenommen 2097, ambulatorisch behandelt 11.647 Personen. Die Ausgaben für die Spitäler beliefen sich in diesem Jahre auf 193.445 *K*. Außerdem besitzt der Orden 7 Hospitäler für arme Pfründner, wo über 100 alte Leute Versorgung bis an ihr Lebensende erhalten. 61 Arme erhalten Pfründen-Handstipendien. Für an Mittelschulen studierende Söhne von Bediensteten des Ordens stehen 21 Stipendien zur Verfügung, für Invaliden 58 Stiftungen, für Unbemittelte 82 Freiplätze im Kurorte Karlsbrunn. Die Ordenspriester widmen sich zumeist in den 32 inkorporierten Pfarren der Seelsorge, und gehören in der Mehrheit zu den Konventen Troppau, Laibach und Lana in Südtirol. In 16 Ordensschulen werden alljährlich bei 3000 Kinder von mehr als 100 Deutschordensschwestern, welche staatlich geprüfte Lehrerinnen sind, gratis unterrichtet. 5 Kinder-Bewahranstalten werden von eben denselben als geprüften Kindergärtnerinnen geleitet. Die Ritter kommen ihrer Pflicht des Kriegsdienstes nach, indem sie in der österreichischen Armee Stellung nehmen und bei sich darbietender Gelegenheit die Feldzüge mitmachen. Auch fällt ihnen die Pflege der Verwundeten im Kriege als eine Hauptaufgabe zu. Dermalen verfügt der Orden über 5 Verwundeten-Spitäler, und ist im Falle eines Krieges imstande, 47 Feldsanitäts-Kolonnen aufzustellen. Zu

den Marianern, welche die charitativen Bestrebungen des Ordens unterstützen und eine dem Deutschordenskreuze ähnliche Dekoration tragen, gehören neben Kaiser Franz Josef als Schutz- und Schirmherr des Ordens sämtliche Erzherzoge, viele ausländische Fürstlichkeiten und zahlreiche Mitglieder des österreichisch-ungarischen Hochadels. Ihr Stand beziffert sich mit 1425.

Altvogelseifen (Oesterr.-Schlesien). Alb. Zeisberger,
Deutschordenspfarrer.

XXXIV. **(Ein protestantisches Urteil über den katholischen Klerus und das priesterliche Kleid.)** Die Kirche hat de vestitu clericali bestimmte Vorschriften gegeben, die ja mitunter weniger erwünscht sein mögen, aber immer ihre volle Berechtigung haben. Fürs erste trägt das priesterliche Kleid ohne Zweifel kräftig dazu bei, den priesterlichen Geist zu bewahren und zu kräftigen, was das Konzil von Trient andeutet mit den Worten: „Etsi habitus non facit monachum, oportet tamen clericos vestes proprio congruentes ordini semper deferre, ut per decentiam habitus extrinseci morum honestatem intrinsecam ostendant“ (Sess. XIV, de ref. c. 6). Fürs zweite macht das priesterliche Kleid den Diener der Kirche in den Augen der Gläubigen und auch der Andersgläubigen ehr- und vertrauenswürdig. Hiefür bringt L. v. Hammerstein in seinem Werke „Begründung des Glaubens“ (III. Teil, Seite 173) ein klassisches Zeugnis aus protestantischer Feder. Dasselbe lautet:

„Nicht ohne Neid, aber im guten und berechtigten Sinne, habe ich den Verkehr zwischen (sc. kath.) Geistlichkeit und Bevölkerung beobachtet. Auch ganz Fremde versäumten es selten, den Priester zu grüßen, sie grüßten eben nicht den Menschen, sondern das Amt, doch nicht wie in Oesterreich, wo vielfach die Hand ergriffen und geküßt wird, sondern einfach auf die bei uns übliche Art. Nur in den großen Städten im trubulösen Verkehr der Straßen, Dampfschiffe und Eisenbahnen fiel dies Grüßen weg, dafür suchten sich die Herren, wenn zwei oder mehrere von ihnen beisammen waren, von der Menge zu isolieren, und ich habe öfter bemerkt, daß die Eisenbahnschaffner, wenn es irgend anging, unaufgefordert den Geistlichen eine besondere Wagenabteilung anwiesen. Trafen aber Bekannte mit dem Priester zusammen, zumal Glieder seiner eigenen Gemeinde, so war es erstaunlich, mit welcher Ehrfurcht der Mann behandelt wurde, und wie ihm besonders die Frauen eine geradezu kindliche Verehrung und Hingebung entgegenbrachten. Es ist klar, wer in solchem Grade die Achtung des Volkes besitzt, der kann auf dasselbe, wenn er will, einen schrankenlosen Einfluß ausüben. Der Verkehr der Frauen mit den Priestern, auch der gebildeten, hatte einen unverkennbar religiösen Charakter, und ich habe nie bemerkt, daß ein Geistlicher sich dabei taktlos benommen hätte . . .

Diese allgemeine Achtung der Bevölkerung gegen den geistlichen Stand hat ja viele Gründe; dogmatische (er ist der Mittler zwischen Volk und Gott), kirchliche sic? — (er ist der Beichtvater) — und äußere. Als solche äußere Gründe möchte ich zwei bezeichnen: einmal die sittliche Haltung des Mannes und andererseits sein Gewand. Man mag denken und sagen, was man will, aber wenn ein Stand in so allgemeiner Achtung steht, so muß er sich auch danach benommen haben, er hat sich keine groben Unwürdigkeiten und Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen . . . .

Gewiß wird das würdevolle Benehmen der Geistlichen außerordentlich unterstützt durch ihre Kleidung. Der katholische Geistliche befindet sich immer und überall in seiner Amtstracht, die eine unpassende Annäherung sowohl von seiner wie von anderer Seite so gut wie ausschließt. Unwillkürlich seufzt ein evangelischer Mann in diesen katholischen Ländern: Hätten doch unsere evangelischen Geistlichen auch eine solche Amtstracht für Straße und Verkehr, ohne welche sie sich gar nicht zeigen dürften, während sie sich heutzutage häufig in ein Inkognito hüllen, das an und für sich schon unwürdig ist. Und wer soll den Respekt bewahren, wenn er seinem Beichtvater und Seelsorger in hellem Strohhut und Jakett, grauen Beinkleidern und gelben Handschuhen begegnet? . ."

So urteilte vor wenigen Jahren ein Protestant in der „Allgemeinen, konservativen Monatsschrift" über den katholischen Klerus und dessen priesterliche Kleidung. Sollen darum nicht wir Priester die kirchlichen Vorschriften de vestitu clericali allzeit und überall möglichst einhalten? Wir werden ja mit Recht genannt die „Offiziere der ecclesia militans" und müssen daher unser geistliches Kleid in Ehren halten wie der Laien-Offizier seinen kaiserlichen Waffenrock.

Freistadt (Ob.-Oest.). Ignaz Pointner, Benefiziat.

XXXV. **(Kanontafel auf dem Korporale.)** Daß die mittlere Kanontafel auf das Korporale gestellt wird, besonders wenn dieses für den Raum der Mensa zu groß ist, dürfte wohl liturgisch unstatthaft sein. Das Korporale ist das heiligste der liturgischen Tücher, das ausschließlich dazu bestimmt ist, für das allerheiligste Sakrament unmittelbar in den heiligen Gefäßen oder frei, und für die vorbereitete Hostie als Unterlage zu dienen. Deshalb muß es auch mit großer Ehrfurcht behandelt werden; es muß in der Bursa aufbewahrt und soll vom Priester selber bei der Austeilung der heiligen Kommunion zum und vom Altare getragen werden. Die Palla steht an Würde dem Korporale nach. Wenn nun ausdrücklich verboten ist, die Palla als Unterlage für Reliquien bei deren öffentlichen Ausstellung zu gebrauchen, so ist gewiß um so weniger statthaft, auf das Korporale andere Dinge wie z. B. die Kanontafel darauf zu stellen. Ist das Korporale glatt und glänzend gebügelt, so ist überdies noch Gefahr vorhanden, daß die Kanontafel ausgleitet, was sogar eine Verschüttung des heiligen Blutes zur Folge haben kann. Wenn also das Korporale für die Mensa zu groß ist, so lehne man die hintere Falte derselben einfach an die Kanontafel an. Das Beste aber dürfte sein, beim Ankaufe der Korporalien auch auf deren passende Größe zu achten. —

Afenstorfer.

XXXVI. **(Stegreifprediger.)** Kardinal Gibbons erzählt in seinem Buche ‚Der Gesandte Christi' folgendes: Vor mehreren Jahren predigte ein Geistlicher in der Kathedrale in Baltimore in Gegenwart mehrerer Kirchenfürsten, unter denen sich auch Erzbischof Hughes von New-York befand. Bei dem darauffolgenden Diner rühmte sich der Pre-

diger: „Auf mein Wort, bis zu dem Augenblicke, da ich die Kanzel bestieg, wußte ich noch nicht, was ich predigen wolle.“ „Das habe ich mir auch gleich gedacht, als ich Sie hörte,“ antwortete trocken der Erzbischof von New-York.

Der Herr hatte auf ein Kompliment gehofft zu seinem Impromptu, aber statt eines Lobspruches erhielt er den verdienten Tadel; denn er hatte vollauf Zeit gehabt, seine Gedanken zu ordnen und seine Predigt zu studieren. Entweder hatte er sich der Leichtfertigkeit schuldig gemacht, indem er sich nicht vorbereitete, oder der Eitelkeit und des Truges, indem er sich gestellt, als ob er aus dem Stegreif gepredigt, während er sich doch vorbereitet hatte. — A.

XXXVII. **(Kommunion der Irrsinnigen.)** L'ami d. c. Jahrg. XXX Nr. 3 bringt folgenden Fall: Ein Kind ist beinahe irrsinnig. Sein Pfarrer, ersucht von den Eltern desselben, es zur ersten heiligen Kommunion zuzulassen, läßt es mit den anderen Kindern zur Kommunionbank kommen, übergeht aber dasselbe, indem er ihm die Kommunion nicht reicht. Nach der heutigen Kirchendisziplin ist es gestattet, ja selbst geboten, daß man solchen Halbnarren (semifatuis), welche nach dem Grade ihres Verständnisses eine hinreichende Idee der Kommunion und der notwendigen Glaubensstücke haben, die heilige Kommunion reicht. Dieselben müssen wenigstens alle Jahre und vor ihrem Tode kommunizieren. Die öftere Kommunion hängt ab von ihrer Einsicht und Vorbereitung und auch von dem Eindrucke derer, welche Zeugen ihrer Kommunion sind. Das in Frage stehende Kind ist nicht ganz unzurechnungsfähig. Die Eltern verlangen deshalb mit Recht, daß es zur ersten Kommunion geht. Der Pfarrer hat deshalb doppelt gefehlt. Er mußte das Kind sorgfältig auf die heilige Kommunion vorbereiten und ihm dann dieselbe reichen. — Handelte es sich aber um ein durchaus unzurechnungsfähiges Kind, dem die notwendigen Glaubensstücke nicht beigebracht werden konnten, so mußte er die Eltern auf die Unmöglichkeit, das Kind zur heiligen Kommunion zuzulassen, aufmerksam machen, es aber nicht mit den Erstkommunikanten gehen lassen und es dann übergehen. Das war ein unwürdiges Spiel. Umsomehr, als dieses Vorgehen Anlaß zu schweren Aergernissen und vielen Unzukömmlichkeiten geben konnte. Das Kind selbst könnte sich darüber aufhalten und die Andacht der Erstkommunikanten stören. Die Anwesenden könnten es wahrnehmen oder wenigstens später erfahren, wodurch ihre Verehrung gegen das Allerheiligste nicht wachsen würde. Die Eltern des Kindes könnten sich endlich mit Recht über das Vorgehen des Geistlichen bitter beklagen.

Freistadt. Prof. Dr. Hermann Kerstgens.

XXXVIII. **(Gründe für die Anlegung einer Pfarrchronik.)** In den Verordnungen des f. General-Vikariat-Amtes zu Breslau findet sich eine Aufforderung und Anleitung zur Anlegung von Pfarrchroniken. Erstere ist durch Gründe gestützt, die einer allgemeinen Kenntnisnahme wert sind.

Gründliche Pfarrchroniken sind die notwendigen Vorarbeiten einer erschöpfenden Bistumsgeschichte, besonders wenn sie sich stützen auf die im

Pfarrarchive vorhandenen Urkunden, auf Inschriften, Denkmäler, alte Bauten, Aufzeichnungen aus früheren Zeiten, amtliche Schriftstücke, Autopsie des Schreibers. Wenn dann der Chronist auch die Ereignisse in der Welt, in der Kirche bei seinen Aufschreibungen berücksichtigt, erwähnt, welchen Eindruck sie auf seine Pfarrinsassen gemacht, welche Aufnahme sie bei denselben gefunden haben, so ist damit für spätere Zeiten auch ein Stein geliefert zum Aufbau der Kirchen- oder Weltgeschichte. Welchen Wert haben z. B. die alten Klosterchroniken, in denen von den gleichzeitigen Ereignissen berichtet wird, so genau und wahrheitsgetreu als es eben möglich war. Jedes katholische Gotteshaus ist ein Sammelplatz für Kunsterzeugnisse verschiedener Art. Wenn da genau verzeichnet ist, wo, wann, zu welchem Preise einzelne Kirchengeräte, Paramente u. s. w. gekauft wurden, wann, wie, mit welchen Kosten eine Kirchenrestauration stattfand, so haben solche Aufzeichnungen gar großen Wert für die Kunst- und Kulturgeschichte. Die einzelnen Belege, Rechnungen, Pläne u. s. w. werden selbstverständlich auch sorgfältig aufbewahrt; aber in dem Buche der Pfarrchronik ist ihr Inhalt gewiß noch sicherer geborgen.

Von Bedeutung ist dann die Pfarrchronik besonders für einen neueintretenden Pfarrer, für dessen Amtsführung. Die Pfarrchronik gibt ihm gar vielfach Aufschluß über Rechte und Pflichten der Kirche, der Pfründe, besonders über solche, die gewohnheitsmäßig entstanden sind. Alte Streitfragen werden manchmal aufgefrischt gelegentlich der Veränderung der Pfarrvorstände. Wie gut ist es, wenn der neue Pfarrer, der z. B. den toten Vorgänger nicht mehr um Rat fragen kann, in dessen Aufschreibungen Aufschluß und Belehrung findet. Zur fruchtbringenden Seelsorge ist die Kenntnis der Pfarrei, der Leute, hervorragender Personen in ihrer Gesinnung und ihrem Charakter, der verschiedenen Gewohnheiten und Gebräuche notwendig. Kennt man die persönlichen und die örtlichen Verhältnisse, so ist ein segensreiches Wirken viel leichter möglich. Diese Kenntnis verschafft nun am einfachsten eine gut und übersichtlich angelegte Pfarrchronik. Es ist interessant zu lesen, wie sich Gesinnung und Charaktereigenschaften in einer Familie nicht so selten gleichsam vererben, wie so manche seelengefährliche Mißbräuche entstanden sind, wie oft gefehlt wurde intra et extra muros. Da findet man wertvolle Information zur richtigen Beurteilung der augenblicklichen Verhältnisse; man erhält auch eine sichere Unterlage und treffliche Richtschnur für die eigene Tätigkeit, daß die Geschichte eine vorzügliche Lehrmeisterin ist, das gilt auch von der Pfarrgeschichte. Wie in der Geschichte der Menschheit überhaupt, so wiederholt sich auch in einer Pfarrei im Laufe der Jahre gar manches wieder. Gute Zeiten wechseln mit schlechten, dem sittlichen Verfalle folgt oft wieder, manchmal veranlaßt durch ein außergewöhnliches Ereignis, ein sittlicher und religiöser Aufschwung, eine wahre Blütezeit der Tugend. Es dürften sowohl die Warnungen vor dem Bösen als auch die Aufmunterungen zum Guten einen viel reelleren Hintergrund empfangen, größere Wirkung erzielen, wenn der Prediger auf die früheren Zustände in der Pfarrei hinweisen kann, wenn er Ursache und Wirkung im sittlichen und auch wirtschaftlichen Leben an der Hand der von der Pfarrchronik gelieferten Tatsachen klar darlegt.

Dann und wann auch die Pfarrchronik bei Verfertigung der Predigt benützen, dürfte wohl viel beitragen, um populär und praktisch und auch mit einigem Erfolge zu predigen. Man hört gerne erzählen von früheren Ereignissen, und jene Geschichten, welche in irgend einer Weise mit der Gegenwart und den Zuhörern in Verbindung stehen, sind gewiß die interessantesten. Wie viel Material bietet da eine gutgeführte Pfarrchronik für Kirchweih-, Patroziniumspredigten, für Jubiläen, besonders auch für Vorträge in Vereinen. Und Vereine gibt es fast in jeder Pfarre, um die sich der Seelsorger wohl in irgend einer Weise annehmen muß. Trotzdem gerade in der Gegenwart wohl infolge des allgemeinen Hastens und Drängens nach vorwärts, die einzelnen Eindrücke im Gedächtnisse nicht sonderlich haften, spricht man vielfach doch nicht ungern von den früheren Zeiten. Irrtümer, falsche Ueberlieferungen und Entstellungen, unrichtige Urteile entstehen so, was einer meint, behauptet er zum Schaden der objektiven Wahrheit, oft auch zum Nachteile von verstorbenen Personen. Diese schlechte Legendenbildung zu hintertreiben, der objektiven Wahrheit Zeugnis zu geben, die Ehre und den guten Ruf Verstorbener zu wahren und zu verteidigen, das ist gewiß auch eine schöne Aufgabe eines jeden edlen Mannes, vor allem des Seelsorgers, des Pfarrers. Das Mittel dazu ist ihm die Pfarrchronik, die Aufschreibungen seiner Vorgänger und auch die eigenen. Und daß der Schreiber der Pfarrchronik sich auch selber ein schönes Zeugnis ausstellt über die treffliche Verwendung seiner freien Stunden, daß er sich alle seine Nachfolger zu großem Danke verpflichtet, das sei nur nebenbei erwähnt.

Man lasse sich nicht abhalten von dem Umstande, daß die Pfarrchronik unvollkommen ist in ihrer Abfassung. Besser ist es, etwas weniger Vollkommenes leisten als gar nichts tun. Uebrigens ist diese Befürchtung gar oft ganz grundlos, könnte geradeso, in gleicher Berechtigung bei jeder Tätigkeit gehegt werden. Beschränktes Wissen und Können zeigt sich in jedem menschlichen Werke, in seinen Meinungen und Ansichten manchmal zu irren, ist ein Recht, das einem jeden Menschen zugesprochen werden muß. Es hat ja der folgende Benützer nicht die Aufgabe, das Vorgefundene kritiklos anzunehmen und nachzusprechen, wohl aber ist es seine Pflicht, die Aufzeichnungen in der Pfarrchronik in Klugheit, mit Diskretion zu verwerten oder zugänglich zu machen. — Asenstorfer.

XXXIX. **(Ein Urteil über protestantische und katholische Missionstätigkeit.)** Es ist zwar schon oft darauf hingewiesen worden, wie objektiv denkende Männer die katholische und akatholische Missionstätigkeit beurteilen. Nichtsdestoweniger ist es doch interessant, aufs neue solche Urteile zu vernehmen; sie sind ja von großem praktischen Werte.

Der Redakteur der protestantisch-liberalen „Kölner Zeitung", Prosper Müllendorff, der eben von der Bereisung Deutsch-Südwestafrikas zurückgekehrt ist, hielt am 22. April 1904 in Köln einen Vortrag, in welchem er vor allen den Herero-Aufstand in seinen Ursachen und Wirkungen besprach. Im Laufe der Rede wendete er sich der dortigen Missionstätigkeit zu und sagte da, wie die „K. Volksz." berichtet, u. a: Wenn man von Missionstätigkeit in Deutsch-Südwestafrika rede, dann meine man hauptsächlich die Tätigkeit der rheinischen (Barmer) evangelischen Mission, die dort seit Jahr-

zehnten wirke. Die katholische Mission der Oblaten ist erst seit einigen Jahren in Deutsch-Südwestafrika; sie besitzt eine größere Niederlassung, die sich dank der Vortrefflichkeit der katholischen Missionstätigkeit zweifellos gut entwickeln werde. Außer ihrer größeren Niederlassung besitzen die Oblaten in Windhoek eine Station. Die katholischen Missionen werden mit der Zeit durch ihre Tätigkeit der Kolonisation gute Dienste leisten. Dagegen sei, rein theoretisch gesprochen, die Tätigkeit der Barmer evangelischen Mission ein Schlag ins Wasser. Diese Tätigkeit sei für Deutsch-Westafrika nutzlos. Der evangelische Missionär sei nebenbei auch Händler, und der reichste Privatmann des Schutzgebietes sei ein Missionar. Der Barmer Missionar werde nicht gerne an seine frühere handwerkliche Tätigkeit erinnert, und in der Bezeigung des nötigen Taktes bilde oft die Missionarsfrau ein Hindernis. Akademisch gebildete Missionare würden allein Autorität erhalten. Daneben müßten Laien-Missionare praktische Vorbilder schaffen, wie es die katholischen Missionare tun.

Die Schlußfolgerungen aus diesen Worten ergeben sich von selbst.

Asenstorfer.

XL. **(Der Name Jesuit vor der Gründung der Gesellschaft Jesu.)** Es dürfte von Interesse sein, daran zu erinnern, daß schon vor Gründung der Gesellschaft Jesu der Name „Jesuit" bekannt war u. zw. als Spott-, also nie als Ehrenname. Als dieser begegnet er uns in einem Traktat des Arnoldi von Sachsen (c. 1470), in dem es in einem Gebete an Maria heißt: „Ora ut nos sicut a Christo Christiani . . . . ita quoque a Jesu Jesuitae, i. e. salvati vocari veraciter mereamur. Als Spottname wird er in einem weitverbreiteten Buche des Löwener Theologen Rosemund (Confessionale. Antwerpiae 1519) erwähnt, worin der Name Jesuita soviel als „Betbruder" heißt. — Wenn daher die Söhne des heiligen Ignatius bei ihrem ersten Erscheinen in Deutschland „Jesuiten" genannt wurden, so hat man sich dabei auch wohl an den alten Spottnamen erinnert. In einem Briefe des seligen Canisius vom 5. Februar 1545 an einen niedersächsischen Grafen heißt es, „es sei die invidia und die obtrectatio, quae nobis Jesuitae nomen dedit." (Ztschr. f. k. Th. I. 93. S. 174.) — K.

XLI. **(Gleichzeitige Ausspendung der heiligen Oelung an mehrere.)** L'ami de c. (Jg. 26, S. 209) bringt auf die Anfrage: Kann man bei gleichzeitiger Spendung der letzten Oelung an mehrere die den Salbungen vorhergehenden und folgenden Gebete nur einmal verrichten, diese Antwort: De Herdt gehört zu den ersten Autoren, die sich mit dieser spitalseelsorglichen praktischen Frage beschäftigen. Analog den Vorschriften im Rituale und Pontifikale bei Ausspendung der Taufe und Weihe an mehrere ist auch in unserem Falle das Gebet, welches mit der Salbung verbunden ist, für jeden einzelnen zu wiederholen. Von den übrigen Verfassern, welche de Herdt zustimmen, führen wir O'Kane in seiner Explication des Rubriques d. R. R., welche vom Sekretär und späteren Präfekten S. R. C., Msgr. Bartolini gelobt wurde. Ist der Priester in das Krankenzimmer mit dem gewöhnlichen Gruße: Pax huic u. s. w. getreten, setzt er das heilige Oel auf den Tisch, besprengt die Kranken mit Weihwasser und reicht ihnen das Kruzifix zum Kusse hin. Dann gibt er ihnen Gelegenheit zur Beichte. Er kann dann allen eine gemeinschaftliche kurze Ermahnung geben und die drei Gebete Introeat u. s. w. für alle verrichten, ohne daß es nötig ist,

die Zahl zu wechseln. Das Konfiteor wird von einem jeden gebetet, wenn möglich, sonst von einem anderen Anwesenden oder vom Priester selbst. Dieser spricht darauf das Misereatur u. s. w. und ermahnt die Umstehenden zum Gebete für die Kranken während der Spendung der heiligen Oelung. Wie die Exorzismen bei der Taufe kann der Priester auch das Gebet „In momine Patris“ u. s. w. über alle beten, die Kreuzzeichen über alle machen, indem er statt Te — Vobis spricht. Doch mangels autoritativer Entscheidung in diesem Punkte ist es besser, über jeden einzelnen die den Salbungen vorhergehenden Gebete zu sprechen. Nach der Oelung der Einzelnen und Abwaschung der Hände spricht er die Versikel und Endgebete für alle gemeinschaftlich, indem er die Zahl und wenn nötig auch das Geschlecht ändert, wenn nämlich alle Kranken dem weiblichen Geschlechte angehören. Sollte aber in der Anwendung des Plurals eine Schwierigkeit liegen, so würde de Herdt den Singular erlauben, wenn nur die Applikation für jeden Kranken geschehe.

Freistadt. Dr. Hermann Kerstgens.

XLII. **(Darf man den Tabernakelschlüssel auf die Bursa legen, wenn man zum und vom Altare geht?)** Eine Anzahl Autoren u. a. auch de Herdt (I, 196) erklärt, daß man im vorliegenden Falle den Tabernakelschlüssel nicht auf die Bursa legen dürfe. Allein, wenn man den Grund dieses Verbotes erwägt, findet man ihn nicht stichhältig. Zunächst, behauptet man, verbiete ein Dekret der S. R. C., irgend etwas auf die Bursa zu legen (1. Sept. 1703 n. 2118). Allein dieses spricht nur vom Purifikatorium, welches dazu dient, um bei der Opferung die Hände abzutrocknen und deshalb einem ganz profanen Gebrauche dient. Andere Dekrete, die ein Verbot aussprechen, sind apokryph (Ephem. liturg. 1891 p. 255). Es beruht deshalb die Meinung der Autoren auf einem Rechtsirrtum. Wir folgen deshalb dem bejahenden Entscheide der Ephem. liturg. (1890 p. 661), den sie also begründe (l. c.): Der Tabernakelschlüssel steht unter der speziellen Hut des Priesters. Man bedient sich desselben zu einer heiligen Handlung (Kommunion) und es geziemt sich nicht, zumal in unserer Zeit, ihn auf dem Altare oder in der Tabernakeltüre zu lassen. Es ist deshalb nichts natürlicher, als den Schlüssel auf der Bursa zu tragen. (Nach Ami du clergé). K.

XLIII. **(Wann entfällt die facultas binandi?)** Ich habe für die Sonn- und Feiertage die facultas binandi. In den Herbstferien hält sich in der Pfarrei ein geistlicher Professor auf, der in der Pfarrkirche regelmäßig zelebriert. Darf ich an diesem Tage, wo die Pfarrangehörigen auf diese Weise ohnehin zwei heilige Messen haben, dennoch binieren? Darauf diene zur Antwort: Nein, weil für solche Tage der Grund, auf welchen hin die facultas binandi allein gegeben wird, wegfällt, nämlich die Notwendigkeit. Es heißt in den Quinquennalfakultäten der Bischöfe ausdrücklich (Art. 23), der Bischof könne die Erlaubnis geben, „celebrandi bis in die si necessitas urgeat etc.“ Diese necessitas ist aber nicht vorhanden, wenn ein anderer Priester bereit ist, zu zelebrieren, so daß hiedurch der Notstand beseitigt wird. (Vergl. Konnings, Comp. Theol. Mor. p. LIV. sub 5 und p. LV. sub 9.)

Kalender für 1905.

Diese Gattung der Literatur gedeiht hauptsächlich im Hochsommer; da werden die Geistesfrüchte reif, welche sich uns unter dem Namen „Kalender für das Jahr N." vorstellen.

Von den für das Jahr 1905 erschienenen wurden bisher der Redaktion eingesendet:

1. **Einsiedler-Kalender.** Verlagsanstalt Benziger & Komp. in Einsiedeln, Schweiz, ein alter Bekannter, den man auch diesmal gerne willkommen heißt. Man liest und blättert den Einsiedler-Kalender gerne durch und unterhält sich angenehm an seinen praktischen Erzählungen, heiteren Scherzen und schönen Illustrationen. Auch bringt er, was er im verflossenen Jahre nicht mehr konnte, ein mit vielen Illustrationen geschmücktes Lebensbild des heiligen Vaters Pius X.

Der „Hans Guckinsland" hätte sich in seinem Jahresberichte die Verhältnisse in Oesterreich etwas genauer besehen können, dann hätte er entdeckt, daß nicht erst im vorigen Jahr ein Anfang der Besserung in der Tätigkeit gegenüber der Abfallsbewegung eingetreten ist; von der seit Jahren, auch in Böhmen, geübten Massenverbreitung kurzgehaltener apologetischer Schriftchen scheint er nichts bemerkt zu haben; von den großartigen Missionen, die beispielsweise vor gut 20 Jahren schon in Wien — von den Kronländern reden wir gar nicht — abgehalten wurden, ist ihm nichts bekannt, denn er meint: „Das Volk beginnt endlich aufzuwachen." Also ein andermal etwas vorsichtiger sein, wenn man über österreichische Verhältnisse sich äußern will. Auch etwas anderes hätten wir im Einsiedler nicht ungern vermißt: einige medizinische Annoncen. Sonst können wir dem Kalender nur Gutes nachsagen.

2. **Benzigers Marienkalender,** ebenfalls ein alter, guter Bekannter, der auch für das Jahr 1905 in jedem katholischen Hause freundlich aufgenommen zu werden verdient, wegen seines Inhaltes und der netten Illustrationen. Auch bringt er, wie der vorher genannte, verschiedene Züge aus dem Leben des heiligen Vaters Pius X. Die medizinischen Reklamen hätten auch hier füglich wegfallen können.

3. Die Bonifazius-Druckerei in Paderborn gibt zum dritten Male einen **Papstkalender** heraus. Der Inhalt desselben entspricht. Das Leben Pius X., Züge aus dem Leben Pius IX., Erinnerungen an andere Päpste wechseln mit angenehmen, aus dem Leben geholten Schilderungen ab. Unsere Bemerkungen: Die das Kalendarium umsäumenden „Denksprüche" dürften etwas gesichtet werden. („Wer entbehrt der Ehe, lebt weder wohl noch wehe" z. B.); der Ausdruck Botfast dürfte vielen Lesern unbekannt sein; Apotheker-Annoncen sind mindestens überflüssig. Sonst verdient der Kalender alles Lob. Preis 50 Pf. = 56 *h*.

4. **Christlicher Kinderfreund-Kalender.** Achter Jahrgang. Herausgegeben vom katholischen Verein der Kinderfreunde. Druck und Verlag der Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck, Innrain 29. 88 S. Oktav. Bietet Eltern, Erziehern und allen, die mit Kindern umzugehen haben, eine interessante und belehrende Lektüre.

5. **St. Maria- und St. Josef-Kalender** zur Förderung christlicher Lebens für das Jahr 1905. Siebzehnter Jahrgang. Herausgegeben von der St. Josef-Bücher-Bruderschaft in Klagenfurt. Gr. 8°. Preis broich. 80 *h*. Nicht bloß den Mitgliedern der genannten Bruderschaft, sondern allen wegen der unterhaltenden, kurzen Erzählungen und schönen Illustrationen zu empfehlen.

Pränumerations-Einladung pro 1905.

Mit dem gegenwärtigen Hefte ist wiederum ein Jahrgang der „Theol.-prakt. Quartalschrift" vollendet und mit dem nächsten Heft beginnt ein neuer, der **Achtundfünfzigste.**

Die Redaktion erlaubt sich nun, zum Abonnement auf diesen Jahrgang freundlichst einzuladen. Sie will alle Kraft aufbieten, die Zeitschrift als ein wahrhaft wissenschaftliches und praktisches Organ zum Nutzen des Klerus zu erhalten und hofft, daß ihr dies mit Gottes Hilfe und Segen und der zahlreichen, gelehrten und erfahrenen Mitarbeiter Unterstützung gelingen werde, wie es ihr bisher gelungen ist, gestützt auf diesen starken Doppelpfeiler, sie trotz so mancher Schwierigkeit auf der errungenen Höhe zu erhalten und die Abonnentenzahl zu vermehren.

Wir sagen für diesen reichen Segen Gott dem Herrn demütig Dank und unseren bewährten Freunden und Mitarbeitern für ihre Hilfe herzliches Vergelt's Gott! Alle Abonnenten aber bitten wir, der Zeitschrieft treu zu bleiben und ihr neue Abnehmer zu gewinnen.

Man pränumeriert auf die Quartalschrift am einfachsten mittelst Postanweisung unter der Adresse: **An die Redaktion der Quartalschrift in Linz, Stifterstraße Nr. 7.**

Die Redaktion ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift.

Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Der **Preis** für den Jahrgang ist bei direkter Zusendung der einzelnen Hefte durch die Post von Seite der Redaktion für die Herren Abnehmer **3 fl. 50 kr. ö. W. (7 Kronen)** oder **7 Mark** (wegen der höheren Post- und Verbreitungsauslagen) oder **8 Franks 75 Zentimes** oder $1^3/_4$ **Dollar.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift dasselbe.

Ergebenst zeichnet

Die Redaktion
der theol.-prakt. Quartalschrift.

Linz a. d. D., im September 1904.

Redaktionsschluß 8. September 1904. — Ausgabe 15. Oktober 1904.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alberti Magni O. Praed. **Commentarii in Iob.** Additamentum ad opera omnia B. Alberti. Primum ex V codicibus manuscriptis edidit **Melchior Weiss.** Cum effigie beati Alberti Magni et octo tabulis phototypicis. 4°. (XII u. 568) M. 12.— = K 14.40; geb. in Halbfranz M. 14.60 = K 17.52.

Cathrein, Viktor, S. J., **Religion und Moral** oder **Gibt es eine religionslose Moral?** Zweite, vermehrte Auflage. 8°. (X u. 212) M. 2.40 = K 2.88; gebunden in Leinwand M. 3.20 = K 3.84.

Inhalt: I. Zur Geschichte der unabhängigen Moral. — II. Verhältnis von Moral und Religion vom christlichen Standpunkt. — III. Unhaltbarkeit der unabhängigen Moral.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit „Societas Goerresiana" promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4°.

Tomus quartus. Actorum pars prima: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. Collegit edidit illustravit Stephanus Ehses. (CXLIV u. 620) M. 48.— = K 57.60; geb. Halbfranz M. 54.40 = K 65.28. Früher ist erschienen:

Tomus primus: Diariorum pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932) M. 60.— = K 72.—; geb. M 66.40 = K 79.68.

Die ganze Sammlung wird aus 12 Bänden bestehen und in vier Abteilungen zerfallen: Diaria (Bd. I—III); Acta (Bd. IV—IX); Epistulae (Bd. X—XI) u. Tractatus (Bd XII).

„. . . Wir dürfen in dem grossen Werk über das Concilium Tridentinum eine Leistung begrüssen, auf die die deutsche Wissenschaft und die katholische Theologie ein Recht haben, stolz zu sein. Es ist ein Werk, das für die katholische wie die protestantische Theologie, für die politische Geschichte, für das Kirchenrecht wie für die Kulturgeschichte von grösster Bedeutung ist. . . . Die kirchen- und dogmengeschichtliche Arbeit wird durch dieses grossartige literarische Unternehmen um ein Monumentum aere perennius bereichert und vor eine Anzahl der fruchtbarsten geschichtlichen Probleme gestellt. Den grossen literarischen Editionen der letzten Dezennien schliesst sich das ‚Concilium Tridentinum' würdig an. Möchte dem Werk ein froher Fortgang, grosse Verbreitung und kräftige wissenschaftliche Wirkung beschieden sein. . . ." (Theolog. Literaturblatt, Leipzig 1903, Nr. 1.)

Eberhard, Dr. **Matthias** (Bischof von Trier), **Kanzel-Vorträge.** Herausgegeben von Dr. **Aegidius Ditscheid.** Vierte Auflage. Gr. 8°.

Erster Band: **Fasten-Vorträge.** (X u. 440) M. 5. — = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 7.— = K 8.40. Preis des ganzen Werkes, 6 Bände M. 30.— = K 36.—; geb. M. 42.— = K 50.40.

Ehrler, Dr. **Joseph Georg von** (Bischof von Speier), **Kanzel-Reden.** Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°.

Erster Band: **Das Kirchenjahr.** Erster Jahrgang. Dritte, durchgesehene Auflage. (XII u. 736) M. 8.40 = K 10.08; geb. in Halbfranz M. 10.80 = K 12.96.

Die „Kanzel-Reden" erscheinen in 7 Bänden oder 50 Lieferungen zu je 90 Pf. = K 1.08 und werden innerhalb zwei Jahren vollständig vorliegen.

Farine, Dr. theol. M. J. Lucian, **Der sakramentale Charakter.** Eine dogmatische Studie. Gr. 8°. (XIV u. 96) M 2.40 = K 2.88.

Bildet das 5. Heft des VI. Bandes der „Strassburger theologischen Studien".

Frins, Viktor, S. J., **De actibus humanis.** Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Drei Bände. Gr. 8°.

Pars II: De actibus humanis moraliter consideratis. (XII u. 564) M. 8.— = K 9.60; geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—. Früher ist erschienen:

Pars I: De actibus humanis ontologice et psychologice consideratis seu disquisitiones psychologicae-theologicae de voluntate in ordine ad mores. (VIII u. 442) M 5.60 = K 6.72; geb. M. 7.20 = K 8.64.

Der III. Band: De formanda conscientia et de peccatis wird das Werk zum Abschluss bringen.

Göttler, Dr. **Joseph, Der heilige Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Busssakramentes.** Dogmengeschichtliche Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (XVI u. 280) M. 6.— = K 7.20.

Hausherr, Melch., S. J., **Compendium Caeremoniarum** sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. Editio quarta secundum novissima S. R. C. Decreta emendata a P. Aug. Lehmkuhl S. J. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. 12°. (XIV u. 180) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2.20 = K 2.64.

Hontheim, Joseph, S. J., **Das Buch Job.** Als strophisches Kunstwerk nachgewiesen, übersetzt und erklärt. Gr. 8°. (VIII u. 366) M. 8.— = K 9.60,

Bildet das 1.—3. Heft des IX. Bandes der „Biblischen Studien".

Hummelauer, Franz von, S. J., **Exegetisches zur Inspirationsfrage.** Mit besonderer Rücksicht auf das Alte Testament. Gr. 8°. (X u. 130) M. 3.— = K 3.60. (Bildet das 4. Heft des IX. Bandes der „Biblischen Studien".)

Klaus, Joseph Ignaz, Volkstümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von **Franz Schmid.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°.

III. Band: **Festtagspredigten.** Erste und zweite Auflage. (VIII u. 664) M. 8.— = K 9.60; geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—. Früher ist erschienen:

I. Band: **Sonntagspredigten,** erste Hälfte. (XII u. 558) M. 6.40 = K 7.68; geb. M. 8.40 = K 10.08.

II. Band: **Sonntagspredigten,** zweite Hälfte. (VIII u. 654) M. 7.20 = K 8.64; geb. M. 9.20 = K 11.04.

Der vierte (Schluß-) Band enthält die **Fastenpredigten** und erscheint noch im Laufe dieses Jahres. Das ganze Werk wird auch in 32 Lieferungen zu je 80 Pf. = 96 h ausgegeben.

Likowski, Dr. Eduard (Weihbischof in Posen). **Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung** genannt **Union zu Brest.** Mit Erlaubnis des Verfassers aus dem Polnischen übertragen von Dr. Paul Jedzink. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (XXIV u. 384) M. 6.— = K 7.20.

Vorliegendes Werk ist nicht nur eine einheitliche Zusammenstellung und Verarbeitung des in zahlreichen Abhandlungen slavischer Gelehrten zerstreut liegenden Materials, sondern es eröffnet auch dem Historiker auf Grund wichtiger, bisher ungedruckter Dokumente neue Gesichtspunkte zur besseren Erkenntnis und Würdigung der vielfach ineinandergreifenden politischen, sozialen und kirchlichen Strömungen jener Zeit sowie zur gerechteren Beurteilung der kämpfenden Parteien. In der polnischen Gelehrtenwelt wurde das Buch bei seinem Erscheinen einstimmig als ein wertvoller Beitrag zur speziellen Geschichte der ruthenischen Kirche freudig begrüsst und ihm ein Ehrenplatz in der polnischen Literatur zuerkannt.

Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst. Gr. 8°.

Sechste (Schluß-) Sammlung. Mit Namen- und Sachregister zu allen sechs Sammlungen. (VI u. 134) M. 2.— = K 2.40. Das Register apart 60 Pf. = 72 h.

Die sechste Sammlung enthält folgende Rundschreiben: Temporis quidem sacri (über die Ausdehnung des Jubiläums auf den ganzen katholischen Erdkreis) vom 25. Dezember 1900. — Annum ingressi sumus (beim Eintritt in das 25. Jahr seines Pontifikates) vom 19. März 1902. (Sep.-Ausg. 60 Pf.) — Mirae caritatis in hominum salutem exempla (über das allerheiligste Altarssakrament) vom 28. Mai 1902. (Sep.-Ausg. 50 Pf.) — Namen- und Sachregister zu allen 6 Sammlungen. (Sep.-Ausg. 60 Pf.)

Thomae Hemerken a Kempis **Opera Omnia,** voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit Michael Iosephus Pohl. Cum adprobatione Rev. Archiep. Friburgensis. Acht Bände. 12°.

Vol. III. **Meditatio de incarnatione Christi. Sermones de vita et passione domini.** Cum tribus miscellaneis. Adiectis epilegomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (VIII u. 440) M. 3.60 = K 4.32; geb. in Halbfranz M. 5.20 = K 6.24, in Halbpergament M. 5.60 = K 6.72. — Früher sind erschienen:

Vol. II. **De imitatione Christi** quae dicitur libri IIII cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomensis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (XVI u. 516) M. 4.40 = K 5.28; geb. M. 6.— = K 7.20 u. M. 6.40 = K 7.68.

Vol. V. **Orationes et Meditationes de Vita Christi.** Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque Michael Iosephus Pohl. Cum Thomae effig e. (X u. 464) M. 3.— = K 3.60; geb. M. 4.60 = K 5.52 u. M. 5.— = K 6.—.

Bernard Speith, Orgelbau-Anstalt

Rietberg i. W. — Gegründet 1848.

Neu- und Umbau von Kirchen-, Konzert- und Salon-Orgeln.

Bestbewährte Systeme. Pneumatische und elektropneumatische Orgeln.

Stimmungen. Reparaturen.

Erstklassige Pianos und Harmoniums billigst. Reparaturen an allen Instrumenten.

Zum Jubiläum der Unbefleckten Empfängnis:

Plattner P. Maurus, Der Unbefleckten Ruhmeskranz. Predigtzyklus (200 S.) 8°. Preis 2 *K*.

— „ — Maria, der Typus der Kirche. Predigtzyklus für die Festoktave (111 S.) 8°. Preis *K* 1.40.

Diese zwei Zyklen bieten reichhaltigen Stoff zu Predigten und Vorträgen. Der Grundton ist Jubelstimmung; die Verwendung der heiligen Schrift ist ebenso reich wie wirkungsvoll.

Vom selben Verfasser befindet sich unter der Presse:

Marienpreis, Predigten auf die Muttergottesfeste (ca. 500 S.) Preis ca. *K* 5.—.

Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Neuer Verlag von **J. P. Bachem in Köln a. Rh.:**

Das Kausalproblem. Erster Teil **Geschichte des Kausalproblems.** Von **Dr. Albert Lang,** Professor der Philosophie und Apologetik an der Universität Straßburg. Geheftet M. 5.— = *K* 6.–, geb. M. 6.30 = *K* 7.56.

Menschen- und Tierseele. **Eine Studie** von **E. Wasmann** S. J. Geheftet 60 Pf. = 72 *h*.

Beiträge zur Geschichte **der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Nach meist ungedruckten Quellen** bearbeitet von **P. Patrizius Schlager,** Priester des Franziskaner-Ordens. Mit Erlaubnis der Ordens-Obern. Geheftet M. 3.60 = *K* 4.32, gebunden M. 4.80 = *K* 5.76.

Konrads von Würzburg **„Goldene Schmiede". Ein Lobgesang auf die allerseligste Jungfrau Maria.** Ins Neudeutsche übertragen und mit einer Einleitung versehen von **B. Arens** S. J. Mit 6 Kunstdruckbeilagen. In stilgerechtem Original-Einband M. 3.— = *K* 3.60.

— Zu beziehen durch jede Buchhandlung. —

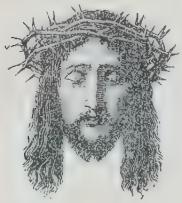

Gratis: Illustr. **Kirchengemälde-Katalog,** bes. üb. kompl.

KREUZWEGE

in anerkannt künstl. Ausführung zu mässigem Preis. Muster franko. — Meine Bilder wurden bei den bischöfl. Behörden geprüft u. als würdig u. erbaulich ausgeführt und zugleich als verhältnismässig wohlfeil befunden.

Franz Krombach, Maler in München, Paulsplatz 1/III.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Arndt, P. A., S. J.: Biblia sacra Vulgatae Editionis. Die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes. Mit dem Texte der Vulgata. An Stelle des Allioliſchen Bibelwerkes herausgegeben. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. 3 Bände. 2. Auflage 1903. **gr. 8°.** (I./II. Band. Altes Testament. 1352 und 1356 S. III. Band. Neues Testament. 1032 S.) M. 15.—. In 3 Halbchagrinbänden M. 19.50.

◆ **Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Mit dem Texte der Vulgata. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. 2. Aufl. 1903. **gr. 8°.** 1032 S. M. 5.—. In Halbchagrinband M. 6.50.

Das Hauptbestreben des Herausgebers war, den Text der Vulgata treu und doch dabei in guter deutscher Uebertragung zu geben. Seine Eminenz Kardinal Kopp stellt ihm aber auch das Zeugnis aus, daß ihm dies gelungen ist, daß er „nicht nur die Treue der Wiedergabe überall gewahrt, sondern auch in den Verbesserungen dem deutschen Sprachencharakter in dankenswerter Weise entsprochen hat," ein Lob, dem nach eingehendem Vergleiche mit den früheren Ausgaben nur beigepflichtet werden kann. Sie trägt die spezielle Approbation der Inderkongregation.

◆ **Die vier heil. Evangelien.** Aus dem vom Heil. Apostol. Stuhle approbierten Bibelwerke herausgegeben. (Schulausgabe.) 1903. **kl. 8°.** 368 S. In Leinwandband M. 1.—.

◆ **Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Uebersetzt u. erklärt. Mit Approbation des Heil. Apostol. Stuhles. (Schulausgabe.) 1903. **kl. 8°.** 764 S. In Leinwandband M. 2.40.

Zur Herstellung sind vorbereitet: **Das große Epistel- und Evangelienbuch für die Kanzel, das Neue Testament in kl. Taschenformat, das Alte Testament in der Schulausgabe.**

Soeben erschien:

Der Jubiläumsbeichtvater von P. **Arndt** S. J. Dritte Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 28 S. Preis 20 Pf.

M. 1.— = *K* 1.20.

Wichtigste Erscheinung der Gegenwart über den Index.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Index der verbotenen Bücher.

In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt von **Joseph Hilgers** S. J.

Lex.-8° (XXII und 638) M. 9.— = K 10.80, geb. in Halbfranz M. 11.50 = K 13.80.

Der Index der verbotenen Bücher, besonders in seiner jetzigen Fassung als Inbegriff des gesamten kirchlichen Bücherrechts, verdient sicher bei jedem Freunde des Christentums eine sorgfältige Beachtung und Würdigung. Selbst der Gegner darf eine solche Erscheinung nicht unbeachtet lassen oder dieselbe ungeprüft verwerfen. Der Index ist keine Streitschrift. Viel weniger kann die vorliegende Erläuterung desselben etwas derartiges sein wollen. Zweck dieser Schrift ist vielmehr, Freund und Feind mit den kirchlichen Büchergesetzen, zumal in ihrer Neugestaltung durch Leo XIII., näher bekannt zu machen. Eine solche bessere Kenntnis der Sache, die noch zu fehlen scheint, mag nicht genügen, um dem Gegner die ganze Einrichtung genehm zu machen. Sie dürfte aber im stande sein, manche Vorurteile auszuräumen, um ein gerechtes Urteil zu ermöglichen.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie,

XXVIII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes.

Abhandlungen. N. Paulus, Die Reue in den deutschen Erbauungsschriften des ausgehenden Mittelalters S. 449 — Fr. Schmid, Weitere Erörterungen über die eucharistische Gegenwart S. 486 — C. A. Kneller, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend (4. Art.) S. 519 — L. Fonck, Streifzüge durch das Gebiet der neuesten katholischen Evangelienforschung S. 545.

Rezensionen. A. Mayenberg, Homiletische u. katechetische Studien (M. Gatterer) S. 571. — M. Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz d. Maximilian I. I. II.; W. Frakuoi, Innozenz XI. u. Ungarns Befreiung (A. Kröß) S. 573. — A. Seeberg, Der Katechismus der Urchristenheit (E. Dorsch) S. 581. — H. Denifle, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung (E. Michael) S. 585. — J. Fahrner, Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht I. Fr. Wernz, Jus decretalium V. (M. Hofmann) S. 590. — Th. Calmes, L'Evangile selon Saint Jean (L. Fonck) S. 594. — J. Kohler u. F. E. Peiser, Hammurabis Gesetz I.; D. H. Müller, Die Gesetze Hammurabis u. ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung (M. Flunk) S. 597. — D. Gla, Repertorium I. 1 u. I. 2 (H. Hurter) S. 606.

Analekten. Neuere moral- und pastoraltheologische Schriften; Dasbach gegen Hoensbroech (H. Noldin) S. 608. — Der ‚Hymnus' im Epheserbriefe (1, 3—14) (Th. Innitzer) S. 612. — Das Gutachten des P. Jakob Pontan S. J. (H. Bremer) S. 621. — Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur (M. Hofmann) S. 631. — A. Meister über das historische Programm der Görres-Gesellschaft (E. Michael) S. 633. Mitteilungen. Akademische Grade in den Bibelwissenschaften. Die orientalische Fakultät in Beirut. Biblische Zeitschrift. S. 636.

Literarischer Anzeiger Nr. 100 S. 17*

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Apologie des Christentums. Von Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. IV. Band:

Soziale Frage und soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre.

Vierte Auflage. 2 Teile. 8°. (XXVIII u. 1220) M. 9.— = K 10.80; geb. in Halbfranz M. 12.50 = K 15.—.

Inhalt: I. Das öffentliche Leben unter dem Einfluß der modernen Ideen. — II. Das Recht. — III. Die Grundlagen der Gesellschaft. — IV. Die Familie. — V. Die bürgerliche Gesellschaft. — VI. Staat und Völkergesellschaft. — VII. Das Reich Gottes. — Anhang.

Die übrigen Bände der „Apologie" behandeln: I. **Der ganze Mensch.** 3. Auflage. M. 6.—; geb. M. 7.80. (Die 4. Aufl. wird im Herbst 1904 erscheinen.) — II. **Humanität und Humanismus.** 3. Aufl. M. 7.—; geb. M. 8.80. — III. **Natur und Uebernatur.** 3. Aufl. M. 9.—; geb. M. 12.20. — V. **Die Philosophie der Vollkommenheit.** 2./3. Aufl. M. 6.50; geb. M. 8.30. (Die 4. Aufl. wird im Frühjahr 1905 erscheinen.)

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten und München.

Sammlung illustrierter Heiligenleben.

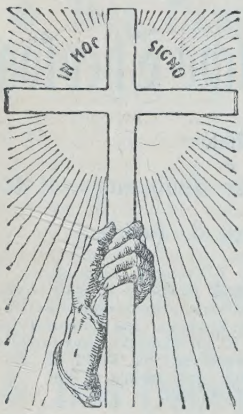

Erster Band: **Kaiser Heinrich II., der Heilige.** Von **Dr. H. Günter,** k. o. Universitätsprofessor in Tübingen. Gr. 8°. VIII u. 100 Seiten. Mit 52 Abbildungen im Texte und einer Kunstbeilage. Preis gebunden M. 3.— = K 3.60.

Zweiter Band: **Der heilige Augustinus.** Von **Dr. Augustin Egger,** Bischof von St. Gallen. Gr. 8°. X und 136 Seiten. Mit 47 Abbildungen im Texte und 4 Kunstbeilagen. Preis gebunden M. 4.— = K 4.80.

Diese „Sammlung illustrierter Heiligenleben" geht von dem Standpunkte aus, den Lebens- und Entwicklungsgang streng geschichtlich zu zeichnen, ohne phantastische und willkürliche Ausschmückung, jedoch bei allem Reize einer schönen Darstellung schlicht und ohne gelehrtes Beiwerk. Wir wollen uns damit an die weitesten christlichen, vornehmlich katholischen Kreise wenden. Als Mitarbeiter sind zahlreiche hervorragende Theologen und Kirchenhistoriker gewonnen, die sich auf hagiographischem Gebiete bereits Ansehen erworben haben. Jedes Bändchen ist reich illustriert, die Ausstattung gediegen und vornehm. In der Illustration soll in bisher noch nie versuchter Weise gezeigt werden, wie sich die Verehrung der Heiligen in der christlichen Kunst durch die Jahrhunderte spiegelt. Es wurde daher die chronologische Anordnung der Bilder gewählt.

Jeder Band ist einzeln käuflich. Weitere Bände befinden sich in Vorbereitung.

Der III. Band ist soeben erschienen.

160 Hefte je 50 Pf. = 60 h.

Herders Konversations-Lexikon.

Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten.

8 Bände geb. je M. 12.50 = K 15.—.

Der IV. Band erscheint Anfang 1905.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Komplett ist nun erschienen:

Handbuch der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus von Chr. Kunz, Präfekt im bischöfl. Klerikalseminar in Regensburg. Es besteht aus folgenden Abteilungen:

1. Buch: **Der Dienst des Mesners.** 144 S. Preis brosch. 1 M., in Halbchagr. M. 1.50.
2. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten.** 370 S. Preis brosch. M. 2.80, in Halbchagr. M. 3.60.
3. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten.** 324 S. Preis brosch. M. 2.40, in Halbchagr. M. 3.20.
4. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Zelebranten.** 352 S. Preis brosch. M. 2.70. in Halbchagr. M. 3.50.

Die **4 Teile** in der **Sammeltitelausgabe** in Originaleinbänden M. 11.80.

Jedes Buch wird auch einzeln abgegeben.

Es ist bekannt, daß in Regensburg auf die genaue Einhaltung der kirchlichen Vorschriften bei der Feier des Gottesdienstes ein besonderes Gewicht gelegt wird. Deshalb bringt man auch diesbezüglichen Publikationen aus dem dortigen Klerikalseminar von vorneherein ein gewisses Vertrauen entgegen. Letzteres wird denn auch durch vorliegende rubrizistische Arbeit von Kunz neuerdings gerechtfertigt.

Es war das Bestreben des Verfassers, die einzelnen Dienste so klar und genau zu beschreiben, daß sie beim ersten Studium richtig, leicht und ohne allzu großen Zeitverlust erfaßt werden können. Diese Absicht wurde auch vollauf erreicht. Verschiedene Partien des Buches wurden durchgesehen und überall eine ganz korrekte, klare und leichtverständliche Darstellung des Ritus gefunden. Demselben Zwecke dienen auch die zahlreichen Illustrationen, welches das im Texte Ausgeführte trefflich veranschaulichen. Zu rühmen ist noch die übersichtliche Anordnung, welche auch äußerlich hervortritt durch häufige Ueberschriften und fettgedruckte Schlagwörter.

(Aus der Passauer Monatsschrift.)

M. 1.— = K 1.20 österr. Währ.

Qu. Haslingers Buchhandlung (J. Sachsperger) in Linz a. D.

übernimmt Abonnements auf die soeben erscheinenden neuen Jahrgänge von:

Alte und neue Welt	pro	anno	K	10.08	mit	Postzusendung	K	12.48
Katholische Welt	„	„	K	6.—	„	„	K	6.48
Deutscher Hausschatz	„	„	K	8.64	„	„	K	9.12
Katholische Missionen	„	„	K	4.80	„	„	K	5.04
Blätter für Kanzelberedsamkeit	„	„	K	7.20	„	„	K	7.40
Chrysologus	„	„	K	6.84	„	„	K	7.44
Prediger und Katechet	„	„	K	6.90	„	„	K	7.80
Hochland II. Jahrgang	pro	Quartal	K	4.80	„	„	K	5.40

Katechetische Novität.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Lehrplan

für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs.

Mit eingehender Erörterung der einschlägigen Fragen der Katechetik und vollständigen Detaillehrplänen (Lektionsplänen) für alle Kategorien genannter Schulen

von

Johann Ev. Pichler und **Wilhelm Pichler**

em. Pfarrer, em. Kooperator,

Katecheten in Wien.

Oktav, XVI u. 242 Seiten broschiert **Preis K 2.50.**

Diese aus einer langjährigen Praxis hervorgegangene Arbeit dürfte ebenso geeignet sein, die brennend gewordene Lehrplanfrage der Lösung zuzuführen, als den einzelnen Herren Religionslehrern ihre Mühe zu erleichtern und ihnen als Führer durch die gesamte katechetische Praxis zu dienen. Für jede Klasse jeder Art von Volks und Bürgerschulen (insbesondere auch für die ungeteilte einklassige Volksschule) ist eine genaue Anweisung gegeben und werden die einzelnen Lektionen kurz skizziert, was bisher noch in keinem katechetischen Werke versucht worden ist.

Verlagshandlung „St. Norbertus", Wien, III., Seidlgasse 8.

Ein Monumentalwerk der kath. Theologie beginnt soeben in neuer Auflage zu erscheinen. Es ist die hochgeschätzte Psalmenerklärung von Dr. Maurus Wolter O. S. B., weiland Erzabt von St. Martin zu Beuron

Psallite Sapienter!

Die dritte Auflage dieses Werkes gelangt in 40 Lieferungen à K 1.08 zur Ausgabe.

Alle 2 bis 3 Wochen erscheint eine Lieferung.

Abonnements hierauf nimmt entgegen:

Qu. Haslingers Buchhandlung (J. Sachsperger) Linz a. D.